4° Anthr. 71 n

<36600077770014

<36600077770014

Bayer. Staatsbibliothek

4° Anthr. 71 m

ÜBER

DIE WOHNSITZE UND DIE VERHÄLTNISSE DER JATWÄGEN.

EIN BEITRAG

ZUR

GESCHICHTE OSTEUROPAS UM DIE MITTE DES XIII. JAHRHUNDERTS

VON

ANDREAS SJÖGREN.

(Aus den *Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg, Série VI, Sciences politiques, d'histoire, Tome IX.* besonders abgedruckt.)

ST. PETERSBURG.

Zu haben bei den Commissionairen der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Eggers und Comp. in St.-Petersburg, Leop. Voss in Leipzig, Sam. Schmidt in Riga.

1858.

Preis: 1 Rbl. 20 Kop. S. = 1 Thlr. 10 Ngr.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

CATALOGUE

des livres publiés en langues étrangères par l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg et en vente chez ses commissionnaires. St.-Pétersbourg, 1854. 66 pag. in-8°.

SUPPLÉMENT

au Catalogue des livres de l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg publié en 1854. St.-Pétersbourg, 1856. 10 pag. in-8°.

КАТАЛОГЪ

русскихъ книгъ изданныхъ Императорскою Академіею Наукъ и находящихся въ продажѣ у ея коммиссіонеровъ. Изданіе 1857 года. 72 стр. in-8°.

Ces Catalogues se distribuent gratis chez les commissionnaires de l'Académie Impériale des sciences.

S'adresser, pour l'achat des livres publiés en langues étrangères par l'Académie Impériale, à ses commissionnaires: M. Eggers et Comp., *à St.-Pétersbourg*, Samuel Schmidt, *à Riga, et* Leopold Voss, *à Leipzig.*

КАТАЛОГЪ

книгамъ изданнымъ Императорскою Академіею Наукъ на иностранныхъ языкахъ. 1854.

ПРИБАВЛЕНІЕ

къ Каталогу изданному въ 1854 году. 1856.

CATALOGUE

des livres publiés en langue russe par l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg. 1857.

Эти каталоги раздаются у коммиссіонеровъ Императорской Академіи Наукъ.

Русскія изданія Академіи продаются у ея коммиссіонеровъ: И. Глазунова, *въ С. Петербургѣ и въ Москвѣ,* Еггерса и Комп., *въ С. Петербургѣ,* П. Должикова, *въ Кіевѣ,* Энфіаджянца и Комп., *въ Тифлисѣ, и* Сам. Шмидта, *въ Ригѣ. Книги, неимѣющіяся у коммиссіонеровъ на лицѣ, чрезъ нихъ же можно выписывать.*

MÉLANGES RUSSES,

tirés du Bulletin historico-philologique de l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg.

TOME I. (1849—1851.) 1851. VI et 734 pag. in-8°. Avec une table et une planche. 2 roubl. 70 cop. arg. = 3 Thlr. *

* Chaque livraison se vend separément.

Livraison 1re. (Pag. 1—110.) 1849. 40 cop. = 14 Ngr.

Aufklärungen über einige Punkte der äusseren Geschichte des slawischen Evangeliums zu Rheims. Ein Beitrag zur Geschichte der Slawistik von E. **Kunik.** (22 déc. 1848. *B.* VI, 15—21.) p. 1—110.

Livraison 2e. (Pag. 111—238.) 1849. 50 cop. = 16 Ngr.

Ethnographischer Ausflug in einige Kreise des St. Petersburgischen Gouvernements (im August 1848); von P. v. **Köppen.** (15 sept. 1848. *B.* VI, 22.) p. 111—123.

Analectes historiques ou Choix de matériaux pour servir à la connaissance des sources de l'histoire russe; par E. **Kunik.** N° 1—5. (15 juin 1849. *B.* VI, 23—24.)

- N° 1. But des Analectes historiques. p. 124—145.
- N° 2. Coup d'oeil sur les sources récemment découvertes ou analysées, par rapport à l'histoire d'Askold. p. 145—150.
- N° 3. Sur le besoin de soumettre à un examen critique les productions littéraires du patriarche Photius. p. 150—152.
- N° 4 et 5. Que sont devenues les deux homélies εἰς τὴν ἔφοδον τῶν Ῥῶς, découvertes à Moscou par Païsi Ligaridès et mentionnées pour la dernière fois par Monfaucon? p. 152—159.

Zur Ethnographie Livlands, vom Akademiker **Sjögren.** (Avec une table. 11 juillet 1849. *B.* VII, 1—5.) p. 160—238.

Livraison 3e. (Pag. 239—350.) 1850. 40 cop. = 14 Ngr.

Analectes historiques.

- N°. 6. Sur un manuscrit de la bibliothèque de l'Esurial, renfermant un sermon du patriarche Photius, tenu à propos de l'incursion des Russes, en l'an 866. (17 août 1849. *B.* VII, 5.) p. 239—245.

Kritische Bemerkungen zu den Rafn'schen Antiquités russes und zu dem Kruse'schen Chronicon Nordmannorum. Von E. **Kunik.** 1ster Beitrag. (16 nov. 1849. *B.* VII, 9—14.) p. 246—350. Cf. 436—452.

- § 1. Nächster Zweck des ersten Beitrages. p. 246—265.
- § 2. Die Brawallaschlacht ist der erste sichere Ausgangspunkt für die dänische, schwedische und ostslawische Chronologie. p. 265—268.
- § 3. Harald Hildetand ist der erste den fränkischen Chronisten bekannte Dänenkönig. p. 268—269.
- § 4. Harald Hildetand fiel im hohen Alter durch den Schwedenkönig (Sigurd) Ring in der Brawallaschlacht um 770. p. 270—273.
- § 5. Der Sachsenherzog Wittekind floh im J. 777 zu dem Sohne Harald I (Hildetands), dem Jütenkönige Siegfrid (Sigvard) Halfdan, der bald nach d. J. 798 starb. p. 273—289.
- § 6. Die Gottfried'sche Linie der Jütenkönige seit 804. p. 289—298.
- § 7. Die Halfdaniden von 807 bis zu ihrer Vertreibung aus Jütland i. J. 813. p. 298—317.
- § 8. Geschlechtstafel der Halfdaniden. p. 317—338.
- § 9. Nach Saxo und dem isländischen Sögubrot fiel in der Brawallaschlacht der Schwede Rögnwald, genannt der Hohe oder Regnaldus Ruthenus. p. 338—348.

Livraison 4e. (Pag. 351—464.) 1850. 40 cop. = 14 Ngr.

Kritische Bemerkungen zu den Rafn'schen Antiquités russes und zu dem Kruse'schen Chronicon Nordmannorum. Von E. **Kunik.** Zweiter Beitrag. (30 nov. 1849 et 22 févr. 1850. *B.* VII, 18—23.)

- § 10. Ueber das Alter der verschiedenen Benennungen der Dänen in den russischen Annalen und Urkunden vom 12. bis zum 18. Jahrhundert, mit besonderer Rücksicht auf eine Annahme von Jacob Grimm. p. 351—373.
- § 11. Pseudorussische Roxolanen und ihre angebliche Herrschaft in Gardarik. Ein Votum gegen Jacob Grimm und die Herausgeber der Antiquités russes. p. 373—436.
- § 12. Chronologische Tabelle zu § 2—11 der kritischen Bemerkungen. p. 436—452.

Ueber die neueste Redaction der Kalewalarunen; von Dr. M. Alexander **Castrén**; (25 janv. 1850. *B.* VII, 20.) p. 453—461.

Livraison 5e. (Pag. 465—586.) 1850. 45 cop. = 15 Ngr.

Die Deutschen im St.-Petersburgischen Gouvernement. Ein Capitel aus dem erklärenden Texte zur Ethnographischen Karte des St. Petersburgischen Gouvernements; vom Akademiker P. v. **Köppen**; (11 janv. 1850. *B.* VI!, 23, 24.) p. 465—509.

Neue ehstnische Uebersetzungen der Bacmeister'schen Sprachprobe als Nachtrag zu meinem Aufsatze: Zur Ethnographie Livlands; von A. **Sjögren.** (8 févr. 1850. *B.* VIII, 1—4.) p. 510—586.

4° Anthr. 71 m

ÜBER

DIE WOHNSITZE UND DIE VERHÄLTNISSE DER JATWÄGEN.

EIN BEITRAG

ZUR

GESCHICHTE OSTEUROPAS UM DIE MITTE DES XIII. JAHRHUNDERTS

VON

ANDREAS SJÖGREN.

(Aus den *Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg, VI Série. Sciences politiques, d'histoire, Tome IX.* besonders abgedruckt.)

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

ST. PETERSBURG.

Zu haben bei den Commissionairen der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Eggers und Comp. in St.-Petersburg, Leop. Voss in Leipzig, Sam. Schmidt in Riga.

1858.

Preis: 1 Rbl. 20 Kop. S. = 1 Thlr. 10 Ngr.

Fg 158/1166

BUCHDRUCKEREI DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

VORWORT.

Es ist bekannt, dass der verstorbene Akademiker Sjögren als Frucht seiner wissenschaftlichen Reisen, welche er in den Jahren 1846 und 1852 nach Liwland und Kurland zur Erforschung der Sprache und der ethnologischen Verhältnisse der Ueberreste der finnischen Liwen und der Krewingen unternahm, mehrere auf die Ethnographie Liwlands bezügliche Aufsätze in den Schriften der Kaiserlichen russischen geographischen Gesellschaft und der Kaiserlichen Academie der Wissenschaften veröffentlicht hat. An jene Aufsätze sollte sich eine grössere Arbeit über die Sprache der Liwen und eine minder umfangreiche Abhandlung über die Krewingen schliessen. Die Untersuchungen über die letztern hatten Sjögren auch auf die Erläuterung der Worte: «Denove tota, quam etiam quidam Jetwesen vocant», welche in einer Urkunde des litauischen Königs Mindow vom J. 1259 vorkommen, geführt. Nachdem aber Sjögren sich immer mehr davon überzeugt hatte, dass in dem alten Jadwingien oder dem südlichen Theile des Gebietes der Sudauer, (Σουδηνοί des Ptolemaeus), sich keine sicheren Spuren von ehemaligen finnischen Niederlassungen nachweisen lassen, entschloss er sich, seine Forschungen über die den ausgestorbenen Preussen und den Litauern nahe verwandten Jadwingen von dem Aufsatze über die wahrscheinlich finnischen Krewingen zu trennen und dieselben in den Memoiren der Academie zu veröffentlichen *). Der Tod, welcher ihn am 6. Januar 1855 der Wissenschaft entriss, gestattete ihn nicht, sein Manuscript noch einmal zu revidiren, dabei, wie er beabsichtigte, einzelne Aussagen des litauischen Chronisten Stryjkowski, so wie die Abhandlung von Dominik Szulc (O znaczeniu Prus dawnych. Warszawa 1846. 2-te Ausgabe unter dem Titel: Pisma. Warszawa 1854) einer nähern Betrachtung zu unterwerfen und das Bunge'sche Urkundenbuch nebst anderen Quellen noch mehr in den Bereich seiner Forschung zu ziehen.

*) S. Compte Rendu de l'Académie Imp. des sciences. Année 1854 et 1855. Par A. de Middendorff. St.-Pét. 1856, pag. 116, 117 oder Bulletin historico-philologique, Tome XIV, pag. 64.

[library stamp]

Ungeachtet dass Sjögren selbst nicht die letzte Hand an seine Abhandlung über die Jadwingen hatte legen können, überzeugte sich doch die Kaiserliche Academie der Wissenschaften davon, dass dieselbe auch in der vorliegenden Gestalt durchaus verdiente, der Oeffentlichkeit übergeben zu werden, besonders da bis dahin keiner der preussischen, russischen, polnischen und liwländischen Historiker den Gegenstand mit einer gleich umfassenden Quellenkenntniss behandelt hatte. Die historisch-philologische Classe der Academie beschloss demnach in der Sitzung vom 3. October 1856, die Abhandlung über die Jatwägen in die Memoiren der Academie aufzunehmen, während die Abhandlung über die Krewingen, so wie die über die Sprache der Liwen, ihre Stelle in den gesammelten Schriften Sjögrens, die hauptsächlich seine finnischen Studien umfassen, finden wird. Auf meinen Vorschlag wurde zunächst von dem Manuscript, das Sjögren selbst im Laufe der Untersuchung mit verschiedenen Zusätzen und Einschaltungen versehen hatte, eine Copie gemacht, die mit einer anerkennungswerthen Umsicht und Sorgfalt ausgeführt wurde. Mit der Leitung des Drucks der Abhandlung selbst wurde Hr. Bonnell beauftragt, der, abgesehen von seinen andern Studien, schon durch die ihm von der historisch-philologischen Classe übertragene Ausarbeitung einer liwländisch-russischen Chronographie nach russischen, liwländischen und hanseatischen Quellen, mit dem Quellengebiet vertraut geworden war, das hier vorzugsweise in Betracht kommt. Zur besondern Pflicht wurde es Herrn Bonnell gemacht, während des Drucks der Abhandlung sämmtliche darin vorkommende Citate von Quellen und neueren Schriften noch einmal zu revidiren, was schon deswegen nicht unterbleiben durfte, da Sjögren selbst nicht die letzte Hand an sein Werk hatte legen können. Aus jener mühsamen Revision ergab es sich zwar, dass die Citate, als solche, mit wenigen Ausnahmen, keiner Berichtigung bedurften; doch stellte es sich zugleich heraus, dass die Sjögren'sche Auffassung einzelner Quellenaussagen in Zukunft Anlass zu verschiedenen Erörterungen geben dürfte. Keinem Zweifel unterliegt es, dass Sjögren selbst bei einer nochmaligen Revision seiner Arbeit einzelne Ansichten modificirt und andere fester begründet haben würde, so wie er auch gewiss nicht unterlassen hätte, einzelne hin und wieder vorkommende Wiederholungen zu beseitigen. Der billige Leser wird ausserdem bei der Beurtheilung des Ganzen, wie einzelner Abschnitte nicht ausser Acht lassen, dass der Verfasser es von Anfang an nur darauf abgesehen hatte, jene oben angeführte Stelle einer litauischen Urkunde zu commentiren, was ihn dann im Laufe der Untersuchung selbst (s. Seite 202, 252, 308) auf mehrere damit in Verbindung stehende Fragen führte.

Bei der ganzen Anlage der Sjögren'schen Abhandlung konnte es nicht die Aufgabe des Herrn Bonnell sein, dieselbe an einzelnen Stellen umzuarbeiten oder durch Zusätze zu erweitern. Bei der Reichhaltigkeit des Gegenstandes wäre es ihm leicht gewesen, in dem Anhange

eine grössere Zahl von Nachträgen zu geben; doch hat er dabei sich absichtlich kurz gefasst. Man wird es ihm aber besonders Dank wissen, dass er sich der mühsamen Ausarbeitung einer chronologischen Tabelle unterzogen hat, vermittelst deren es künftigen Forschern leichter sein wird, in den Zusammenhang der hier behandelten Begebenheiten einzudringen.

Die Sjögren'sche Schreibweise mancher historischen und geographischen Namen scheint auf den ersten Blick sehr inconsequent zu sein; doch hat dies hauptsächlich darin seinen Grund, dass Sjögren im Texte selbst mit Vorliebe die Schreibweise der einzelnen Quellen beibehielt. Mit Hilfe des Namensindex und der chronologischen Tabelle wird indessen der Leser sich leicht orientiren können. Die Form Jatwägen ist, da Sjögren sich derselben vorzugsweise bediente, beibehalten worden, obgleich Jadwingen der Urform dieses Namens, welche vielleicht mit einem Consonanten anlautete, näher kommen dürfte. Der Titel der Abhandlung ist mit Rücksicht auf S. 170 des Textes gewählt worden.

Die Absicht, der Abhandlung eine Karte der Wohnsitze der alten Jadwingen beizugeben, musste gewisser Schwierigkeiten wegen aufgegeben werden. Einstweilen möge der Leser sich an die Karte von Dominik Szulc (Pisma. Warszawa 1854) oder an die von Kulakowski (im Вѣстникъ Географическаго Общества. СПб. 1856, Часть XVI) oder an die von Max Töppen (Historisch-comparative Geographie von Preussen nebst Atlas. Gotha 1858) halten, bis die von verschiedenen Seiten zu erwartenden Arbeiten über die Topographie und Geschichte des Grossfürstenthums Litauen vor dessen Vereinigung mit der Krone Polen Licht in ein bisher noch sehr dunkles Gebiet gebracht haben werden. Dabei kann ich im Interesse der Sache zu bemerken nicht unterlassen, dass mehrere der Litauen und Liwland betreffenden und von Sjögren erörterten historischen Fragen in zwei andern von der Academie der Wissenschaften hervorgerufenen Schriften einer neuen Prüfung unterworfen worden sind. Es ist dies zunächst in der Schrift von August Engelmann (Хронологическія изслѣдованія въ области русской и ливонской исторіи XIII и XIV вѣка. Сочиненіе Авг. Энгельмана. СПб. 1858) geschehen, welcher bereits leider der Wissenschaft durch einen frühen Tod entrissen worden ist. Ausserdem hat Herr Bonnell in seiner schon längst entworfenen und jetzt zum Theil zum Drucke vorbereiteten russisch-liwländischen Chronographie sich bemüht, mehrere der von Sjögren behandelten Fragen besonders in chronologischer Hinsicht ihrer definitiven Entscheidung näher zu bringen.

St. Petersburg, im October 1858.

Akademiker Kunik.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Da, wo Thunmann von den Spuren, welche auf eine Ausbreitung des finnischen Stammes nach Westen zu hinweisen sollen, handelt, liest man bei ihm[1]) folgende Bemerkung: «Eine «Gegend um die *Deine*, welche sonst Deinowe (Daynowe, Denowe) hiess, wurde noch im «Jahre 1259 von einigen [Einwohnern] mit einem völlig Finnischen Namen, *Jecwesi*, benannt.» Auch ich hielt ihn früher für einen solchen, als er mir zuerst bei Thunmann nach seiner Forschung, ohne nähere Prüfung, bekannt geworden war[2]). Allein jenen Namen hatte sich Thunmann aus der Urkunde des litauischen Königs Mindowe vom Jahre 1259 abstrahirt und zwar nach einem älteren Abdruck derselben in Dregers «Codex Pomeraniae vicinarumque terrarum diplomaticus. Berol. 1768», worin[3]) die betreffende Stelle so lautet: Denowe tota, quam etiam quidam Jecwesin vocant[4]). Diese Form des letzteren Eigennamens zusammengehalten mit dem ganzen Satze verleitete Thunmann jenen Eigennamen für einen örtlichen zu halten, und zwar für den Accusativ desselben, dessen Nominativ also natürlich Jecwesi sein müsste. Allein in dem neuesten Abdrucke bei Raczyński[5]) liest man: Denowa tota, quam eciam quidam Jetwesen vocant[6]), vielleicht zum Theil als Verbesserung, da auch Hennig, der dieselbe Stelle anführt[7]), zuerst «Jecwesin», nachher aber «Jecwesen» darbietet, wozu wir auf die Bemerkung bei ihm verweisen, dass die Urkunden überhaupt unter sich sehr variirten, indem sie Jacuitas, Jatuitas, Gzecwesios (in terra Gzecwesia) Gzetwinzitas und Getwinzitos haben. Die Verschiedenheit in der Schreibung dieses Namens sei grösstentheils aus der Gewohnheit der Alten, die Buchstaben *t* und *c* auf gleiche Art zu zeichnen, entsprungen; daher, seiner Meinung nach, diejenigen gefehlt hätten, welche für c *t* substituirt haben[8]). Uebrigens giebt

1) Untersuchungen über die Geschichte einiger nordischen Völker. Berlin 1772. S. 23.

2) Denkschriften der russischen geographischen Gesellschaft zu St. Petersburg. Weimar 1849. Band 1. S. 574. f. Anm. **).

3) Nur nicht pag. 411, wie bei Thunmann a. a. O. S. 23 Anm. z) und aus ihm sowohl bei Schafarik (Slaw. Alterth. I., S. 347 Anm. 4), als auch bei mir in den «Denkschriften» falsch steht, sondern p. 425. Vorher war die Urkunde schon im J. 1772 in Acta Borussica Bd. III. Stück 5. S. 739 ff. abgedruckt worden.

4) Gerade so auch in Actis Borussicis l. c. p. 741.

5) Codex diplom. Lithuaniae edidit E. Raczyński. Vratislaviae 1845. pag. 16.

6) Ebenso schon in Aug. von Kotzebue's Preussens ältere Geschichte. Riga 1808. Band 2. S. 293, wo die Urkunde S. 291 ff. gleichfalls abgedruckt ist; jedoch ist sie dort nicht in das J. 1259, sondern absichtlich in das J. 1252 gesetzt, welche Berichtigung aber Hennig (p. 55 der in der folgenden Anmerkung citirten Schrift) auf das Nachdrücklichste zurückgewiesen hat.

7) De rebus Jazygum sive Jazuingorum. Regiomonti 1812. p. 37 et 55.

8) S. ebendas. p. 31 u. vgl. p. 39 und die in der Beilage V. S. 69 ff. aus dem Königsberger-Archiv zum ersten Male gedruckte Urkunde vom Jahr 1260 mit der Form Getuinzitae.

Hennig selbst unter den Beilagen zu seiner Schrift aus dem Königsberger-Archiv in extenso zwei päpstliche Bullen vom Jahre 1257, in welchen, ebenso wie in Gzetvinzitae, namentlich mit *t* Gzetuesia steht[9]), mit fehlerhafter Umstellung der Buchstaben statt Getzuesia, d. h. Jetzuesia, wie auch in unserer Stelle die Lesart Jecwesin oder Jecwesen nach polnischer Schreibart (das *c* wie *tz* oder *ts*) eigentlich und richtig auszusprechen ist. Einer ähnlichen Verschiedenheit, wie in den Urkunden, begegnet man auch bei den historischen Schriftstellern, indem sie, ausser Jazyges, — weil man das mit diesem Namen von den alten Griechen und Römern bezeichnete Volk in jenen Jecwesen wieder zu finden glaubte —, selbst mit mehrfachen Schwankungen bei einem und demselben Verfasser, und namentlich bei Kromer und Długosz, Jazuingi, Jasuingi, Jacuingi, Jacwingi und Jaczwingi heissen, bei Kojałowicz Jatwingi, in den russischen Jahrbüchern und andern Denkmälern: Jatwjagi, (Ятвяги), Jatwjazi (Ятвязи), Jatviezie (Ятвѣзѣ), oder Jatwjazie (Ятвязѣ) und Jatwjagowe (Ятвягове)[10]), wie auch Kojałowicz das Land seiner Jatvingi «Jatwiezya» nennt, zu Gëtuesia und Gëtwesia in Urkunden stimmend, und daher in denselben auch Getwezitae nebst Getuinzitae, in einer altholländischen Chronik des deutschen Ritterwesens Yetwesen, also = derjenigen Form in der Urkunde vom Jahre 1259 nach deren neuester Gestalt, von der wir eben ausgegangen sind[11]). Auf jeden Fall ist nun klar, dass Jetwesen oder Jecvesen, d. h. Jetswesen, trotz der Stellung, die das Wort hier im Contexte hat, kein örtlicher Name ist, wie Denowe, dem es zur Erläuterung dient, sondern der Name eines in der, Denowe genannten, Landschaft um die Mitte des XIII. Jahrhunderts wohnhaften Volkes[12]), der Name derselben Jatwagen, von denen auch Thunmann selbst spricht, jedoch nur vorübergehend und ganz kurz[13]). Es heisst unter Anderem bei ihm, sie wären ein *Lettischer* Stamm gewesen und hätten in *Podlachien* gewohnt. Ueber den ersteren Punkt sind die Meinungen der Gelehrten sehr getheilt und zwar, weil schon die älteren historischen Schriftsteller Polens sich darüber vag ausgesprochen haben. Kadłubek sagt nur ganz kurz: «Sunt Pollexiani[14]) Getharum sive Prussorum genus»[15]); viel umständlicher Długosz: «Gens Jacwingorum natione, lingua, ritu, religione et moribus, magnam habebat cum Lithuanis, Pruthenis, et Samogitis conformitatem, cultui idolorum et ipsa dedita, cujus

9) S. ebendas. p. 66. sq.

10) Vgl. Varjagy und Varjazi, Frjazi und Frjagowe, in Schlözer's Несторъ, Theil 2. S. 61, 153 f., 166 und 175.

11) Vgl. Hennig l. c. p. 29 sqq.; Kojałowicz Historia Litvanae. Dantisci, 1650. p. 121. Schlözer's НЕСТОРЪ Theil 4. S. 49; Софійскій Времянникъ, часть 1, стран. 32; Полное Собраніе Русскихъ лѣтописей. Томъ I. стран. 20, II. стран. 157, 167, 182, 186 ff., 191, 193 f., 207 und 341; Karamsins Ист. Гос. Росс. Томъ III. Примѣчаніе 114, стр. 80. f.; Zeuss, Die Deutschen und die Nachbarstämme. München 1837. S. 677 ff. und Schafarik a. a. O. Bd. 1. S. 345 f.

12) Richtig sah diess schon, selbst bei der alten Lesart, J. G. Arndt ein, da er sagt: «Jecwesin ist eine littauische Landschaft, deren Völker Jaczwingi heissen». S. Arndt Liefländische Chronik, Theil 2. S. 57. Anm. *). Eben so Fr. K. Gadebusch in den Livländischen Jahrbüchern, Theil 1. S. 270 in der Anmerkung *m*) zu Jekwesin: «Das Land der Jacwingen, Jaczwingen oder Jazygen».

13) A. a. O. S. 60. Anm. 5).

14) So nennt sie Kadłubek, nach ihrem Wohnsitze in Podlachien oder Polesien. In beiden gab es Jatwägen. Vgl. Zeuss a. a. O. S. 679 und Schafarik Theil 1. S. 346, 347.

15) S. Kadłubkonis historiae Polonicae Lib. IV. cap. XIX in dem Supplementbande oder Tom. II. von Długossi historia Polonica. Lips. 1711. p. 797. «Die Bezeichnung Gethen wurde auf sie nicht von den eigentlichen Geten oder Daken, sondern von den Bewohnern des preussischen Samogitiens übergetragen» bemerkt dazu Schafarik a. a. O. S. 349. Note 2.

principalis et Metropolis arx Drohiczyn», und auf einer anderen Stelle: «Est autem Jaczwingorum natio versus aquilonarem plagam, Masoviae, Russiae, et Lithuaniae terris contermina sita, cum Pruthenica et Lithuanica lingua habens magna ex parte similitudinem et intelligentiam»[16]; dagegen der spätere Mathias von Miechow († 1523): «Jaczwingi autem fuerunt populi feroces, in finibus Lithuaniae, juxta Masoviam commanentes, hii in bellando non referebant pedem quin vincerent aut vincerentur. Hac de causa pauci supersunt nostris temporibus: sparsim inter Lithuanos commorantes et proprium linguagium loquentes. Lithuani item et Samogitae proprium linguagium sortiti sunt, aliud a Jaczwingis. Quemadmodum et Lotihali[17]) etiam appropriatum linguagium loquuntur a praefatis gentibus distinctum, hii habitant in Livonia et confiniis ejus. Quattuor ergo gentes: Pruteni, Jaczwiagi, Lithuani cum Samagitis, et Lotihali habent propria linguagia, valde in paucis consonantia et convenientia»[18]) und endlich Kromer († 1589): «Jazuingi inter Poloniam quidem, Russiam atque Prussiam medii in extrema ora Lituaniae habitasse, et acerrimi ac bellicosissimi fuisse memorantur, donec a vicinis attriti, et ad extremum deleti sunt. Quanquam feruntur adhuc tenues quaedam eorum reliquiae superesse in Lituania et Russia diversa prorsus a Slavis et Lituanis lingua utentes»[19]). Diese Angabe Kromer's erklärt Zeuss für «ohnmächtig neben so nachdrücklichen älteren Zeugnissen» (des Długosz und Mathias von Miechow) und für «Missverständniss der oben gegebenen Stelle des Mathias von Miechow oder Vermengung mit Zigeunern»[20]), während hingegen Schafarik gerade auf Kromer's Zeugniss, neben dem seines Vorgängers Mathias von Miechow, das grösste Gewicht legt und dabei ausdrücklich bemerkt: «Die älteren polnischen Annalisten Kadłubek, Boguchwał, Długosz vermischen sie mit den Preussen, Samogitiern und Lithauern, wohl nur darum, weil beide Völkerstämme Heiden und Feinde der Polen waren[21]); andere Quellen, die russischen Jahrbücher, Mathias von Miechow, Kromer u. A. unterschieden Beide genau; schon ihr Name, ihre Sitten und Gewohnheiten, kurz der ganze Gang ihrer Geschichte bezeugt, dass sie weder Lithauer noch Slawen, sondern Sarmaten gewesen sind. Es nimmt uns daher Wunder, wie sie Schlözer und Thunmann und der ihnen folgende Karamsin für Letten[22]), Naruszewicz für Vorfahren der Zigeuner, neuerlich Woycicki für Kimbren erklären konnte!»[23]) Ich denke, der Widerspruch des Mathias von Miechow mit den älteren polnischen Annalisten lässt sich vollkommen lösen, wenn man ihn nur nicht mit Kromer missversteht, sondern seine linguagia als Dialekte auffasst[24]). Die

16) S. in der oben angeführten Ausg. Tom. I. Lib. IV. p. 394 und Lib. VII. pag. 770.

17) D. h. Letgali, Letti, wie man auch aus dem unten folgenden Zusatz über die Wohnsitze dieses Volkes «in Livonia et confiniis ejus» deutlich ersieht.

18) S. Chronica Polonorum. Cracoviae 1521. p. 40.

19) V. Martini Cromeri de origine et rebus gestis Polonorum libri XXX. Basileae 1568. p. 51.

20) S. a. a. O. S. 678. Anm. *).

21) Vgl. auch Voigt, Geschichte Preussens. Erster Band. S. 360 f.

22) So unter den Neueren ausdrücklich auch Watson in den Jahresverhandlungen der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst. Mitau 1822. Band II, S. 269—281, doch so, dass sie es erst später geworden wären, wie auch die Letten selbst aus früheren Slaven hervorgegangen seien!

23) Schafarik a. a. O. S. 349 ff.

24) So scheint es bereits Hennig gethan zu haben, da er l. c. p. 32 schreibt: «Non inique indicat Mechovita de summa rei, errat vero in singulis. Praedicti quatuor populi (d. h. Pruteni, Jaczwingi, Lithuani cum Samagitis und Lotihali oder Letten) non nisi in dialecto inter se differunt,

Richtigkeit dieser, auch schon durch den Ausdruck linguagia statt linguae angedeuteten, Auffassung bestätigt zum Ueberfluss ein anderes, von Schafarik sowol als Zeuss unbeachtet gebliebenes, viel klareres und bestimmtes Zeugniss desselben Mathias von Miechow, so lautend: «linguagium Lithuanicum est quadripartitum, primum linguagium est Jaczwingorum, ut horum, qui circa castrum Drohiczin inhabitarunt, et pauci supersunt. Alterum est Lithuanorum et Samagitharum. Tertium Prutenicum. Quartum in Lothwa, seu Lothihola, id est, Livonia, circa fluvium Dzwina, et Rigam civitatem. Et horum quanquam eadem sit lingua, unus tamen non plene alterum intelligit, nisi currens et qui vagus est per illas terras» [25]). Ganz wie ich, hat auch schon Thom. Hiärn in seiner Ehst-, Lyf- und Lettländischen Geschichte die Sache aufgefasst (V. Monumenta Livoniae antiquae Bd. I. S. 16. f.).

Anlangend die *Wohnsitze* der Jatwingen, so war allerdings, wie auch aus den obigen Zeugnissen der polnischen Annalisten hervorgeht, *Podlachien* die ältere und eigentliche Heimath jenes rohen und wilden Volkes; doch findet man es schon nach der Mitte des XIII. Jahrh. viel weiter verbreitet und namentlich im Norden nicht nur bis zu der südlichen Gränze der Preussischen Landschaft Galindien [26]), wie man etwa nach Voigt zu schliessen veranlasst sein dürfte [27]), sondern, wenigstens östlicher, bis nach Litauen und Samogitien herunter, so dass Hennig ganz Recht zu haben scheint, für die Wohnsitze der Jaczwingen überhaupt zu bestimmen: 1) das westliche Podlesien, 2) ganz Podlachien, 3) den Theil Masowiens, der zwischen dem in den Narew mündenden Flüsschen Walpuscha und zwischen dem Bug liegt und 4) das alte preussische und samogitisch-litauische Sudawien (S. a. a. O. S. 34), wozu man noch 5) das südwestliche Litauen hinzufügen könnte. Allerdings scheinen, nach Voigts richtiger Bemerkung, die Gränzen der Wohnsitze der Polexianen oder Jatwingen um diese Zeit schon beschränkter als früherhin, und zwar natürlich in Folge der grossen Drangsale, welchen sie, grösstentheils wegen ihrer eigenen wilden Streifereien und Räubereien, während vielfacher gegen sie unternommener Kriegszüge, in ihren eigentlichen Ursitzen und den nächsten Umgebungen ausgesetzt waren; allein eben jene Drangsale hatten auch zur Folge, dass diejenigen von ihnen, welche nicht erlagen, ihre Zuflucht zu den ungeheuren Wäldern und Sümpfen nahmen, welche nördlich von ihnen lagen und so theils immer weiter bis nach Samogitien

inprimis quod ad linguas Prussicam, Littuanicam et Letticam attinet, quae tanta inter se ipsas convenientia gaudent, ut alteram altera illustret, et omnes facile possis intelligere, si unam earum calleas». Den letzteren erläuternden Zusatz vom Maasse der Aehnlichkeit der gedachten Sprachen darf man indessen nicht auf die Goldwage legen, eben so wenig, als die gegenseitige Uebertreibung des Mathias von Miechow, dass sie «linguagia valde in paucis consonantia et convenientia» seien.

25) S. Descriptio Sarmatiarum in Mizlar de Kolof's historiarum Poloniae et Magni ducatus Lithuaniae Scriptorum collectio magna. Varsaviae 1761. Tomus I. p. 211 mit der Rubrik Dialecti in Lithuania für die betreffende Stelle in margine.

26) Neben diesem Namen erscheint in mehreren Urkunden theils Getuesia und Getwesia, theils Polexia (worüber s. oben S. 165 (5), 166 (6)), so in einer vom Jahr 1255: *Polexia* et Galenz in J. Voigt's Codex diplomaticus Prussicus. Königsb. 1836. Bd. 1. S. 99 (auch in Act. Boruss. Bd. III. S. 140 und Dogiel l. c. T. IV. p. 25. № XXVI); in einer vom Jahr 1257: Polexia et Galandia in Voigts Codex S. 105 (auch bei Hennig l. c. p. 65), und in zwei Urkunden vom J. 1268: Galandia, Getuesia oder Galandia, Getwesia und Galandia et Getuesia in Voigt's Codex p. 160 f. № CLV und 163 f. Vgl. Zeuss a. a. O. S. 678 f. und Voigt's Geschichte Preussens Bd. I. S. 360. Anm. 1).

27) S. dessen Gesch. Preussens Bd. 1. S. 359.

sich ausdehnten, theils aber auch in Litauen sich niederliessen, wo sich nicht nur zu Kromer's Zeit noch einige Trümmer von ihnen umhertrieben (s. oben)[28]), sondern selbst heutigen Tages, nach Narbut, in der Skidelskischen Gegend[29]) ihre Nachkommenschaft, von den benachbarten Litauern Jodwežai genannt, an ihrer schwarzen Gesichtsfarbe, ihrer schwarzen Kleidung und ihren abweichenden Sitten erkannt werden soll[30]). Zu fernerer Bestätigung der gedachten, von polnischen Annalisten ausdrücklich bezeugten, Verbindung der Jatwingen mit den Litauern, dient der Umstand, dass in Urkunden namentlich Jatwesien neben Litauen erscheint, entweder allein oder zusammen mit Galindien[31]), woraus also wenigstens so viel hervorgeht, dass das Jatwesenland, wie im Westen an Galindien, so im Osten an Litauen unmittelbar gränzte. Aber dass dasselbe auch im Norden mit Jatwesien und Schamaiten der Fall war, setzen einige russische Chroniken ausser allen Zweifel, und zwar namentlich die, welche Karamsin die Kiewsche und die Wolynische nannte, während sie nur zwei verschiedene Abtheilungen eines und desselben Chronisten-Codex (des Chliebnikowschen) bilden, der wiederum im Wesentlichen mit dem Hypatijewschen (so genannt, weil er ehemals dem Hypatijewschen Kloster im Kostromaschen Gouvernement zugehörte) ganz identisch ist, weshalb auch die mit der Veröffentlichung der russischen historischen Denkmäler beauftragte Archaeographische Commission schon im Jahr 1843 die gedachten Codices auf Grund des Hypatijewschen nebst Berücksichtigung des Chliebnikowschen und noch eines andern verwandten Codex, des Jermolajewschen, unter dem Namen «Hypatijewsche Chronik» als Theil II der vollständigen Sammlung der russischen Chroniken (Полное Собраніе Русскихъ лѣтописей. Томъ II. Ипатіевская лѣтопись)

28) Eben dahin zog sich auch ein Theil derjenigen Jatwingen zurück, welche übrig geblieben waren nach der fürchterlichen Schlacht, die ihnen endlich Boleslaus der Keusche, Herzog von Krakau und Sendomir, im J. 1264 lieferte, und von welcher Schlacht Dlugosz l. c. Lib. VII. p. 771 schreibt: «Eo uno proelio, omnis fere gens, omnisque natio Jaczwingorum, adeo deleta et extincta est, ut caeteris, et his quidem paucis et agrestibus, aut valetudinariis, in ditionem Boleslai concedentibus, aut Lithuanis se conjungentibus, hactenus ne nomen quidem Jaczwingorum extet». Eben so Mathias von Miechow, Chron. rer. Polon. p. 145: «Omnisque natio Jaczwingorum eo bello (quoniam pedem referre nec unquam pugnam etiam iniquam detrectare voluit) deleta est, ut pauci agrestes superstites essent. Extunc et in temporibus nostris Lithuanis conjuncti, sicque nomen Jaczwingorum perrarum et paucis notum extet», was nebst dem Zeugnisse Kromer's mit ein Beweis ist, dass der Bericht des Dlugosz von der unglücklichen Folge der Schlacht doch nicht ganz buchstäblich zu nehmen ist, wie denn auch die Jatwingen, mit Litauern vereint, bei ihm selbst p. 825 noch im Jahre 1282 als Verheerer des Lublinschen Gebietes auftreten. Dass sie im Jahr 1264 aus ihren eigentlichen Ursitzen herausgeschlagen wurden, besagt übrigens auch eine russische Chronik mit diesen Worten: «Въ сіе лѣто Болеславъ стыдливый, король Польскій, до основанія искорени съ Подляша Ятвяговъ», d. h. in diesem Jahre (6772 = 1264) hat der polnische König Boleslaw der Keusche die Jatwjagen aus Podlachien bis auf die Wurzel ausgerottet. (Полн. собр. русскихъ лѣтоп. т. II. стр. 343.).

29) Unweit Grodno im Osten. In derselben Gegend finde ich auf der Schubert'schen Подробная карта Россійской Имперіи. Часть III. листъ 13. Ятвисъ-полѣ, d. h. Jatvis-Feld als Oertlichkeit bezeichnet.

30) S. Schafarik a. a. O. S. 348 f., wo auch einige anderweitige Spuren von den Jatwägen verzeichnet sind. Diese Spuren sind auch noch ganz neuerlich beschrieben und mit neuen vermehrt worden von K. Büsch in seinem Aufsatze: Nachweis über eine angeblich Litauische Inschrift mit griechischen Buchstaben. S. Bulletin de la Classe des Sciences historiques, philologiques et politiques, St. Pétersb. 1854. Tom. XI. p. 44 oder Mélanges Russes Tom. II. p. 277 f.

31) So in einer Urkunde von 1257: «infideles in Lethowia et Gotwezia» in Voigt's Codex diplom. Bd. I. S. 109. № CXII. und in den beiden oben bereits in der Anm. 26 allegirten Urkunden vom J. 1268 ebendas. S. 160 und 163 f. Galandia, Getuesia, Letowia und Galendiam, Getwesiam, Lutowiam. Nur einmal kommt in der ersten S. 161 auch Letowiam, Galandiam et Getuesiam vor.

herausgegeben hat[32]). Da die vielen interessanten, ein ganz neues Licht über die Wohnsitze und Verhältnisse der Jatwägen um die Mitte des XIII. Jahrhunderts verbreitenden Nachrichten, welche die nunmehr sogenannte Hypatijewsche Chronik enthält, bisher noch wenig beachtet und noch weniger so eingehend beleuchtet worden sind, wie sie es wohl verdienen[33]), so möge es mir gestattet werden, die wichtigeren hier in gedrängter Fassung mitzutheilen und mit erläuternden Anmerkungen zu begleiten. Doch müssen wir die Bemerkung voranschicken, dass sowol die Reihenfolge der Begebenheiten als die Jahrzahlen der Hypatijewschen Chronik überhaupt sehr unzuverlässig sind, wie schon Karamsin in Betreff der Jahrzahlen richtig behauptet hat[34]), die Wolynische Chronik gebe gar keine Jahrzahlen für die erzählten Begebenheiten; jene sollten nachher in Uebereinstimmung mit der griechischen und lateinischen Chronologie eingesetzt werden. Die Jahrzahlen, welche der Hypatijewsche Codex darbiete, seien ohne allen Zweifel nicht vom Autor selbst, sondern von einem Abschreiber auf's Gerathewohl hinzugefügt und in Betreff aller anderweit bekannten Ereignisse unrichtig[35]). Was hier von der Chronologie der Hypatijewschen Chronik angeführt worden, scheint auch von der der Gustinschen, welche von der Archäographischen Commission der Hypatijewschen Chronik als Supplement angehängt ist, zu gelten. So wird z. B. die Annahme des Christenthums von Seiten des Litauischen Grossfürsten Mindowe von der Gustinschen Chronik namentlich dem Jahre 6754 = 1246, Daniel Romanowitsch's Krönung zum König von Galitsch und Batu-Chans Tod dem J. 6755 = 1247 zugeschrieben[36]), während doch alle diese Begebenheiten einer viel späteren Zeit (1252 — 1255) angehören[37]). Unter dem Jahre 6758 = 1250 meldet nun die Hypatijewsche Chronik, der Herzog Konrad von Masowien (dieses Land gränzte im Norden an Galindien, im Osten von welcher Landschaft die Jatwägen ursprünglich sassen. Vgl. Voigt Bd. 1. S. 496) habe im Winter desselben Jahres Wassilko, Bruder des Fürsten Daniel Romanowitsch von Halitsch, zu einem Zuge gegen die Jatwägen aufgefordert, den sie auch in der That gemeinschaftlich unternommen, bald aber wegen tiefen Schneefalls hätten aufgeben und von Nur (Stadt am Bug im heutigen Gouvernement Płotsk) umkehren müssen (Тое же зимы Кондратъ присла посолъ по Василка, река: «пойдемъ на Ятвязѣ», падшу снѣгу и серену, не могоша ити и воротишася на Нурѣ; d. h. In demselben Winter sendete Konrad Boten an Wassilko und sagte: «Lass uns gegen die Jatwägen ziehen»; weil aber Schnee und Reif (lit. szarmà) gefallen war, so konnten sie nicht fortkommen und kehrten bei Nur um Ипат. Лѣтоп. стран. 185). Allein diess muss schon weit früher und spätestens im

32) Vgl. Karamsin Томъ 1. Предисловіе. Стран. XXXI. in Anm. (*) und die Vorrede zu der Ипатіевская лѣтопись.

33) Zur Erklärung einer solchen Nichtbeachtung muss jedoch bemerkt werden, dass jene Nachrichten nun erst seit kaum 10 Jahren im Drucke vollständig dem Publicum vorliegen, nachdem sie bis 1843 nur in den Auszügen bekannt gewesen waren, welche Karamsin in der Anmerkung (102) zum 4. Bande seiner Исторія Гос. Росс. стран. 45 ff. geliefert hatte.

34) S. Томъ III. die Anm. (113) стран. 79.

35) Vgl. auch Томъ IV. Anmerkungen S. 23, über das Verhältniss der Codices zu einander aber oben S. 169 (9).

36) Полн. Собр. Русск. Лѣтоп. Томъ II стран. 341.

37) Vgl. Kojałowicz Pars I p. 97, oder Schlözer's Geschichte von Littauen S. 41, Voigt Bd. 3. S. 37, R. Roepell's Geschichte Polens. Th. 1. S. 522 und v. Hammer-Purgstall's Geschichte der goldenen Horde S. 142.

Winter von 1246 — 1247 Statt gefunden haben, da der gedachte Herzog Konrad nach den einstimmigen Zeugnissen der Polnischen Annalisten schon im Jahre 1247 starb[38]). Uebrigens lassen wir es dahin gestellt, ob dieser Zug von Konrad unternommen war in Folge der unlängst (am 1. Februar 1245) vom Papst Innocenz IV. an die polnischen Herzöge erlassenen Bulle mit Ermahnungen, dem deutschen Orden gegen die Heiden mit Rath und That beizustehen[39]), oder ob es nicht vielmehr bloss ein Streifzug sein sollte, um Beute zu machen und Rache für die vielen Verheerungen zu nehmen, welche die Jatwägen nebst anderen Heiden, trotzdem dass gerade von Konrad gegen sie der deutsche Orden berufen worden war, unlängst noch im Lande angestiftet hatten[40]). Von einem anderen wirklich zu Stande gekommenen Zuge Semowits gegen die Jatwägen weiss die Gustinsche Chronik unter dem Jahre 6753 = 1245 zu erzählen, in welchem Jahre nach derselben Chronik auch Michael Wssewoloditsch von Tschernigow und Kiew in der Horde auf Batu Chans Befehl getödtet worden sei. Diess geschah ein Jahr später[41]); allein da unter dem vorhergehenden Jahre zu der bereits gedachten Nachricht vom Tode des Herzogs Konrad hinzugefügt ist, dass kurz darauf auch sein Sohn Bolesław gestorben sei, was nach polnischen Quellen 1248 geschehen sein soll[42]), so kann von dem gedachten Zuge wenigstens nicht vor diesem Jahre oder gar erst 1249 die Rede sein. Er wird nun aber folgendermaassen beschrieben: «In demselben Jahre rief Semowit Kondratowitsch, Fürst von Masowien, die Romanowitschen Daniel und Wassilko gegen die Jatwägen zu Hülfe. Daniel und Wassilko aber bewiesen dort grossen Muth; denn sie besiegten die Jatwägen stark und kehrten mit grosser Beute und Freude zurück» (Въ то же лѣто и проч. T. II. стр. 341). Diesem Berichte nach scheint auch dieser Zug bloss ein gewöhnlicher Streifzug gewesen zu sein. Auf jeden Fall war er es für die *russischen* Fürsten und Gebrüder und, nebst den persönlichen freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen, in denen sie zu Semowit, wie schon zu seinem Vater Konrad und Bruder Bolesław gestanden zu haben scheinen[43]), *Gewinnsucht* das Hauptmotiv ihrer Theilnahme. Zwar waren seit dem Jahr 1245 zwischen dem Fürsten Daniel, den der

38) S. Boguphali chronicon Poloniae. Varsaviae 1752 p. 126 oder in Sommerberg's Silesiacarum rerum Scriptores, Vol. II. p. 63; Długosz l. c. Lib. VII. p. 708; Math. von Miechow Chron. Polon. p. 138 und Kromer l. c. p. 149; vgl. Roepell a. a. O. S. 490. Die Hypatijewsche Chronik lässt ihn a. a. O. erst im J. 6759 = 1251 sterben; die Gustinsche (Ebend. Томъ II стран. 341) schon 6752 = 1244.

39) Vgl. Voigt Bd. II. S. 537 und Roepell a. a. O. S. 509. Anm. 42. Schon weit früher, im Jahr 1234, war Konrad von Gregor IX. in einem besonderen Schreiben wegen seiner Frömmigkeit und gegen den Orden bewiesenen Freigebigkeit belobt worden. S. bei Dogiel Cod. dipl. Polon. Tom. IV. p. 11. sq. № XVII.

40) Vgl. Roepell S. 427 f., 432 ff, 498 und 508 f.; Voigt Bd. II. S. 158 ff., 168 f., 182, 189 ff., 205 f., 277 und 497 ff.

41) Am 20 Sept. 1246. S. Karamsin Ист. Гос. Росс. Томъ IV. Примѣч. (40) стран. 20.

42) S. Długosz l. c. Lib. VII. p. 709; Mathias von Miechow l. c. p. 139 hat nur: «Boleslaus brevi patrem sequutus», was Kromer gar in «paucis diebus sequutus» geändert hat. Allein Roepell a. a. O. S. 490. Anm. 6 bemerkt nach Naruszewicz, dass Bolesław nach Urkunden noch im J. 1248 gelebt habe.

43) Die Gustinsche Chronik besagt a. a. O. S. 341 ausdrücklich von Konrad bei Gelegenheit seines Todes, er sei dem Daniel und Wassilko ein treuer Verwandter und Freund (вѣрный ужика и другъ) gewesen. Dasselbe ist auch aus der Art zu entnehmen, auf welche die Hypatijewsche Chronik a. a. O. S. 185 Konrad's und seines Sohnes Bolesław's Tod erzählt: «Im Jahr 6759 = 1251 (S. oben) starb der grosse Polnische Fürst Konrad, der herrlich und

Papst in seinen Briefen *König* der Russen nannte, und dem römischen Hofe Unterhandlungen über seine Vereinigung mit der katholischen Kirche im Gange; allein sie wurden abgebrochen, und der päpstliche Legat, der im Jahr 1249 deshalb nach Halitsch kam, ward nicht einmal angenommen, sondern musste unverrichteter Sache zurückkehren[44]). Eher liesse sich denken, dass der Masowische Fürst Semowit, der eigentliche Urheber des Zuges, dabei, wenn auch vielleicht gerade nicht von wahrem Glaubenseifer, so doch von politischen Rücksichten auf das Interesse des deutschen Ordens und die bereits bekannten päpstlichen Ermahnungen vom Jahr 1245 geleitet wurde, zu denen noch im Jahre 1247 eine Anweisung an den Bischof von Krakau gekommen war, alle Gläubigen zum Kampfe gegen die Heiden aufzufordern, wie auch ein gleichzeitiger Auftrag an den Erzbischof von Gnesen, allen denjenigen, welche im Sendomirer oder Krakauer Lande gegen die Heiden tapfer kämpfen würden, alle ihre Sünden zu vergeben. Zur Führung des Zuges war der Herzog Bolesław von Krakau bestimmt (Roepell, S. 520). Den damals wegen innerer Zerrüttung nicht zur Ausführung gekommenen Plan wollte wahrscheinlich Semowit, dessen Gebiet (Masowien) den Heiden näher und ihren Einfällen beständig ausgesetzt war, ein Paar Jahre später wieder aufnehmen, da er dabei einerseits auf kräftige Unterstützung seiner Freunde, der Gebrüder Romanowitsch, rechnen, andererseits aber voraussetzen durfte, dass der Zug dem deutschen Orden sehr willkommen sein würde, und dass dieser ihm mit der Zeit dafür dankbar sein müsste. Fassen wir die Sache von diesem Gesichtspunkte auf, so wird es uns um so begreiflicher, warum Semowit's älterer Bruder, der wilde und gewaltsame Kasimir, der schon kurz nach dem Tode des Vaters, missvergnügt über die Erbtheilung, dem jüngeren Semowit mehrere Gebiete entrissen hatte, nachdem er in dem mit schrecklichen Verwüstungen für sein eigentliches Erbland Kujawien verknüpften Kriege gegen den Pommerellen-Fürsten Swentopolk in den Jahren 1244—1248 ein Bundesgenosse des Ordens gewesen war (Roepell, S. 490 und 508 f.), später, wie wir in der Folge sehen werden, nicht nur mit dem Orden allerlei Händel hatte, sondern auch seinen Bruder Semowit feindlich behandelte.

Ganz anders, und zwar im Zusammenhang mit den Litauischen Wirren, muss wiederum ein anderer namentlich von Daniel veranstalteter Zug gegen die Jatwägen beurtheilt werden, von dem die Gustinsche Chronik unter dem Jahre 6755 = 1247 meldet, nachdem vorher unter dem vorangehenden 6754 = 1246, von der dem König Bela von Ungarn durch Daniel gegen die Deutschen und Böhmen geleisteten Hülfe, von der Vermählung seines Sohnes Roman mit einer Tochter Bela's, vom Tode des Jaroslaw Wssewoloditsch von Moskwa, von der Gesandtschaft des Papstes Innocenz IV. an Batu Chan, von der Annahme des Christenthums von Seiten des Litauischen Grossfürsten Mindowe, vom Eintritt seines Sohnes Woischelk in den Mönchstand und von der Vermählung seiner Tochter mit Schwarn Dani-

äusserst gut (славенъ и предобръ) war; Danilo und Wassilko trauerten um ihn (сожалиси по немъ). Nachher aber starb sein Sohn Bolesław, Fürst von Masowien» — worauf der bedeutungsvolle Zusatz, dass er namentlich auf den Rath des Fürsten Daniel Masowien seinem Bruder Ssomowit übergeben habe (и вдасть Мазоветь брату своему Сомовитови, послушавъ Князя Данила).

44) Roepell S. 519 ff.

lowitsch, ebenso wie unter dem Jahre 6755 = 1247 selbst noch von Daniels Krönung zum König von Russland durch den Legaten des obengedachten Papstes die Rede gewesen, zu welchen Ereignissen noch, gleichfalls unter dem Jahr 6755 = 1247, aber nach dem Zuge gegen die Jatwägen, der Tod Batu Chan's und die Einschränkung der grossen Fasten auf 40 Tage statt 9 Wochen kommen, — Alles Begebenheiten, von denen nur der Tod des Grossfürsten von Moskwa und die päpstliche Gesandtschaft wirklich chronologische Richtigkeit haben, während alle übrigen, mit Ausnahme der Abänderung der Fastenfrist[45]), der Zeit vom Jahr 1252—1257 angehören[46]). Vielleicht treffen wir nun das juste milieu, wenn wir mit Rücksicht auf die Verhältnisse, in welchem die sämmtlichen Anhaltspunkte in der Chronik auftreten, für den zu beschreibenden Zug Daniels das Jahr 1251 annehmen. Auch waren gerade damals die politischen Conjuncturen der Art, dass man es einem Manne wie Daniel nicht verdenken konnte, wenn er die Gelegenheit wahrnehmend sich entschloss, einen Streich, wie den hier hervorgehobenen, zu führen. Zum bessern Verständnisse des Folgenden muss bemerkt werden, dass Mindowe, seit etwa 1238 Grossfürst von Litauen, seine Neffen Arduid, Wikund und Cieuciwil oder Theophil, welche zugleich Schwäger des Daniel von Halitsch waren, um sie aus Litauen zu entfernen, auf Eroberungen in die östlich angränzenden russischen Gebiete geschickt, nachher aber, als sie dabei wider Erwarten das Glück gehabt hatten sich eigene Fürstenthümer, Drutzk nebst einem Theile von Ssmolensk, Witebsk und Polotzk, zu erwerben, sie bekriegt hatte, worauf sie zu ihrer Rettung zunächst bei den Nachbaren Hülfe suchten und Wikund in Riga, im eigenen und der Brüder Namen, mit den deutschen Rittern ein Bündniss schloss, worin denselben «Jatwiezyae et Samogitiae portio media» versprochen ward und Ersatz für alle Kriegskosten aus Mindow's Schatz, sobald man ihn haben würde[47]). Wahrscheinlich wussten die Ritter damals noch nicht, dass die letzte Clausel statt auf den Schatz Mindowe's vielmehr auf die Hauptbedingung, die versprochenen Länder, hätte bezogen werden sollen, weshalb es denn auch später bei der Darstellung der dem Uebertritte Mindowe's zum Christenthume vorangegangenen Unterhandlungen, unter den ihm vom Herrmeister Andreas von Stuckland vorgeschlagenen Bedingungen in Beziehung auf die gedachte Länderabtretung der Neffen, bei Kojalowicz (l. c. pag. 96) nicht umsonst heisst: «donationem provinciarum a Nepotibus factam, ratam haberet, atque jus, si quod in easdem provincias haberet, Ordini Equitum consignaret». Das Schlimmste war, dass ein Theil der Samogiten es mit Mindowe hielt, als er lange Zeit in Kurland mit wechselndem Glücke gegen den Orden kämpfte, während Theophil, der von der griechischen zur römischen Kirche übergetreten war, im Jahr 1247 mit Livländischen und Polotzkischen Truppen in Litauen mit Feuer und Schwert hauste und ohne Widerstand eine grosse Beute nach Polotzk schleppte,

45) Diese wird von Boguphal (l. c. p. 126) bei Sommersberg (l. c. p. 63) und von Długosz (l. c. Lib. VII. p. 710) in das Jahr 1248, von Kromer hingegen l. c. p. 149 sq., wie es scheint, in das Jahr 1250 gesetzt.

46) S. Karamsin Bd. IV., Anm. S. 33, 34, 40, 82. Roepell S. 521, Palacky's Geschichte von Böhmen Bd. II. S. 145. Vgl. oben die Anm. 37.

47) S. Kojałowicz l. c. p. 90 sqq. Vgl. Schlözer's Geschichte von Lithauen S. 40 f.

was mehrere Male wiederholt wurde. Endlich ward Mindowe 1250 von den Rittern völlig geschlagen und gerieth in solche Noth, dass ihm nichts übrig blieb, als ein Versuch den Herrmeister Andreas von Stuckland zu bestechen, der ihm jedoch als einzige Rettung vorschlug, das Christenthum anzunehmen, und die schon früher von Theophil versprochenen Länder abzutreten, wozu er denn auch sich entschliessen musste (Kojałowicz l. c. p. 95 sqq. Vgl. Schlözer l. c. S. 40). Mit vielen bedeutend abweichenden Details und zum Theil offenbarer Verwirrung in der Reihenfolge der Begebenheiten werden die Händel mit Mindowe von der Hypatijewschen Chronik erzählt, und zwar erst unter dem Jahr 6760 = 1252 (!). Darnach hätten die Neffen Mindoge's Tewtewil und Jediwid und der Oheim Wykont, als jener sie zu bekriegen anfing, ihre Zuflucht zu den Gebrüdern Daniel und Wassilko genommen, während Mindoge seinerseits sagen liess, man solle sie nicht hören. Das wäre auch anfangs geschehen, nachher aber habe Daniel sich besonnen, mit seinem Bruder sich berathen und den polnischen Fürsten sagen lassen: es sei nun Zeit für sie als Christen gegen die Heiden (Litauer) zu ziehen. Das hätten die Polen auch versprochen, aber nicht Wort gehalten, (aus Furcht vor den Mongolen, sagt Kojałowicz p. 93). Dann hätten die Gebrüder (Daniel und Wassilko) Wykynt in das Land der Jatwägen und nach Samogitien (во Ятвязѣ и во Жемонтѣ) geschickt, eben so wie zu den Deutschen nach Riga, welche er auch mit Geld (сребромъ) gewonnen habe, so auch die Jatwägen und halb Samogitien (Ятвязѣ и полъ Жемонти) mit vielen Geschenken. Unterdessen wären auch die Gebrüder gegen Litauen ins Feld gezogen und hätten viele Städte genommen[48]). Als Wykynt einberichtet hätte, dass die Deutschen Tewtiwil Hülfe versprochen, habe Daniel diesen mit Russen und Polowzen ausgesandt, worauf viele Raufereien Statt gefunden hätten und Tewtiwil mit vieler Beute nach Riga gezogen, dort mit grosser Ehre empfangen und getauft worden wäre. Als aber Mindog erfahren, dass die Ordensritter (Божіи Дворяне, eig. Gottes Edelleute), der Bischof und das ganze Heer von Riga Hülfe leisten wollten, habe er insgeheim zu Andrei, dem Meister von Riga, viel Gold und Silber, goldene, silberne und schöne (красные) Gefässe und viele Pferde geschickt und ihm noch mehr versprochen, wenn er Tewtiwil umbringen oder wegtreiben wollte. Der habe ihm seine Freundschaft zugesagt, aber zugleich, als einziges Mittel zur Rettung und zur Besiegung seiner Feinde, ihm angerathen, an den Papst zu schreiben und die Taufe anzunehmen, was denn Mindog auch gethan habe. Dieses alles hätten der Bischof und der Propst von Riga aus Mitleiden dem Tewtiwil vertraut, der dann nach Samogitien zu dem Oheime Wykynt geflohen sei und mit Jatwägen und Schamaiten nebst den Hülfstruppen, die er von Daniel schon früher bekommen, einen Streifzug gegen Mindowg ausgeführt habe, den dieser mit einem ähnlichen in Wykynts Gebiet vergolten. Dann meldet die Chronik unter dem folgenden Jahr 6761 = 1253 von neuen Balgereien zwischen Daniel einer- und Mindowe andererseits, wobei die Jatwägen jenem zu Hülfe hätten kommen wollen, allein wegen tiefen Schnees zu spät gekommen wären. Endlich habe Mindowe um Frieden gebeten, Tewtiwil sei aber zu Daniel aus Samogitien

48) Auch Kojałowicz spricht von diesem Kriege, der durch einen Frieden 1245 beendigt worden sei, p. 94.

und Jatwägien geflohen, weil sie von Mindowe mit viel Silber erkauft, weshalb Daniel über sie ergrimmt worden sei (Данилу гнѣвъ имѣющю на нѣ, Ипат. лѣтоп. S. 187 ff.). In zwei Codices steht übrigens die angegebene Jahrzahl nicht, sondern statt deren nur: потомъ же d. h. nachher aber, als wenn unter dem ersten Jahre nicht schon zu viele Ereignisse zusammengehäuft gewesen wären. Nun folgt (Ebendas. стр. 189 ff.) unter dem Jahr 6762 = 1254, welche Bezeichnung übrigens in den gedachten zwei Codices wiederum ganz fehlt, eine lange und breite Relation von den Kriegen in Ungarn und Böhmen mit einer naiven Einleitung, worin der Chronist selbst sagt, es dränge ihn ja alles Vergangene zu schreiben, zuweilen vorwärts schreitend, zuweilen wiederum zurückkehrend, (овогда же писати въ передняя, овогда же возступати въ задняя) die Jahrzahlen wolle er nachher beisetzen (vgl. oben). An den langwierigen Fehden hatten nun auch die Jatwägen und Schamaiten, welche in der Hypatijewschen Chronik stets nebeneinander erwähnt werden, den thätigsten Antheil genommen, die ersteren aber nicht für, sondern gegen Mindowe. Als sie sich jedoch zuletzt mit den Schamaiten von Mindowe erkaufen liessen und Tewtiwil verliessen, da ergrimmte sein Schwager Daniel über sie, wie die Chronik ausdrücklich bezeugt, und beschloss namentlich die Jatwägen, als die ihm nächsten, ernstlich zu züchtigen, und, wenn's gut ginge, zu unterwerfen. Waren sie doch schon für die Litauischen Fürsten und selbst für Mindowe, mit dem Daniel wieder Frieden geschlossen hatte, verloren, oder schienen es wenigstens in solchem Grade zu sein, dass selbst ihre glückliche Unterwerfung durch Daniel in einem Zeitpunkte wie jetzt ein vollkommen gerechtfertigtes fait accompli werden musste.

Nach diesen Vorbemerkungen hören wir nun die Gustinsche Chronik. «Die Litauischen Fürsten hatten» heisst es, mit den Jatwägen[49]) viele Fehden und Daniel ward von Litauen gegen die Jatwägen zu Hülfe gerufen, Daniel hatte mit ihnen einen harten Kampf, bis er sie besiegte und den Jatwägen Tribut auferlegte, und von der Zeit an begannen die Jatwägen den Russen Tribut zu zahlen («Многая быша брани князем Литовскимъ со Ятвяги; тогда и Данилъ прошенъ бысть отъ Литвы на помощъ противу Ятвягомъ, идѣже Данилъ крѣпко біяшеся со Ятвяги, дондеже побѣди ихъ, а на Ятвяговъ вложи дань, и отселѣ Ятвягове начаша давать дань Руси.» Полн. Собр. Русск. Лѣтоп. Томъ II, стран. 341). Höchst wahrscheinlich ist es dieselbe Begebenheit, welche auch von der Hypatijewschen Chronik viel umständlicher unter demselben Jahre 6759 = 1251 erzählt wird, diesmal also chronologisch richtig, und zwar dadurch, dass der Chronist mit erwachendem Bewusstsein mehrere Jahre unter einem zusammenfasst. Unter der Rubrik: въ лѣто 6759, d. h. im Jahr 6759 = 1251 beginnt nämlich der ganze Abschnitt mit dem Tode des Herzogs von Masowien Konrad

49) Hier haben jedoch zwei Codices statt со Ятвяги: со Ватичи d. h. mit den Wätitschen und ebenso weiter unten, wo vom Kampfe mit den Jatwägen die Rede ist, aber nicht an anderen Stellen, wo der Name der Jatwägen vorkommt!

Uebrigens wohnten ja die Wätitschen nie in diesen Gegenden und waren schon seit lange den Russen tributpflichtig. Wahrscheinlich haben hier die Abschreiber der Codices unsrer Chroniken, in einer Zeit, wo der Name der Jatwägen schon längst verschwunden war, die spätere Abhängigkeit des alten Wätitschenlandes von Litauen, im Kopfe gehabt.

(eigentlich schon 1247) und mit dem seines Sohnes Bolesław (1248) (vgl. oben S. 171), worauf dann Semowit's Succession auf die vorher (S. oben S. 172) erwähnte Art dargestellt wird mit Hinzufügung der Bemerkung: «въ та же лѣта сѣде Самовитъ во Мазовши» d. h. in jenen Jahren begann Ssamowit in Masowien zu herrschen —, eine Bemerkung, die baaren Unsinn enthielte, hätte nicht der Schreiber gemeint, dass Semowit, als Bolesław's Nachfolger mehrere Jahre Herzog von Masowien war, bis 1251 sich das nun Folgende zutrug. Die Hypatijewsche Chronik erzählt folgendes: «Zu ihm (Ssamowit) schickten Daniel und Wassilko, und sagten ihm: du hast Gutes von uns gesehen» (NB. Anspielung auf die obengedachte Art, wie er das Herzogthum bekommen hatte), «ziehe nun mit uns gegen die Jatwägen aus. Auch bei Bolesław dem Schamhaften» (Herzog von Krakau und Sendomir) «nahmen sie Hülfe, den Wojewoden Sud[50]) und Signiev (oder Signav), und vereinigten sich bei Dorogytschin und zogen (weiter). Und sie gingen über Sümpfe und traten in ihre (der Jatwägen) Gegend ein. Weil die Polen aber ungeduldig waren, so verbrannten sie ihr erstes Dorf, stifteten indess dadurch Unheil an und gaben ihnen ein Zeichen. Darob waren ihnen Danilo und Wassilko gram. Bis zum Abende bekriegten sie sie (die Gegend) und bekamen grosse Beute. Allein am Abende langten die Slintzen an und es versammelte sich das ganze Jatwägische Land. Und sie schickten (Einen, Namens) Nebäst[51]) zu Daniel, um zu sagen: «Ueberlass uns die Polen, du selbst aber ziehe im Frieden aus unserem Lande.» Indessen erlangten sie seine Einwilligung nicht. Die Polen hatten sich (unterdess) verschanzt; des Nachts fielen sie (die Jatwägen) über die Polen her; die Russen aber hatten sich nicht verschanzt. Die Polen wehrten sich mit Macht, indem sie kurze Wurfspiesse und Feuerbrände schleuderten, welche wie im Blitz gingen (flogen) und Steine wie Regen vom Himmel. Als nun die Polen hart litten, schickte Ssamowit und bat: «sendet uns Schützen.» Allein sie (d. h. Daniel und Wassilko) grollten noch immer wegen der ersten Verbrennung und sendeten nur mit Noth. Weil sie (die Jatwägen) die Verschanzung durchbrechen wollten, so war man bereits in das Handgemenge gerathen. Da langten aber die Schützen an, verwundeten und tödteten viele mit ihren Pfeilen und schlugen sie von der Schanze zurück. Doch war des Nachts keine Ruhe vor ihnen. Am Morgen aber versammelten sich alle Jatwägen, zu Fuss und zu Pferde, in grosser Masse, so dass auch der Wald von ihnen voll war; nachdem sie sich aber aufgestellt hatten, verbrannten sie ihre Wagen, d. h. Zelte («Колымаги своя, рекше станы.» Vgl. Schafarik Bd. I. S. 281 und 349) an einem Sonntage. Als nun der Fürst Daniel weit vorausgegangen war mit Bolesław's Polen, Wassilko aber mit Ssamowit zurückgeblieben, während Lazar mit den Polowzen sich hinten befand, so machten sie (die Jatwägen) auf ihn (Daniel) einen heftigen Angriff und

50) Vielleicht derselbe Sando, der urkundlich 1252 Palatin von Sendomir war (S. die erste Tabelle hinter Roepell's Geschichte) und also auch 1251 Wojewoda genannt werden konnte.

Auch der hier genannte Signiev oder Signav dürfte einer der Segneus, Zegno oder Sangnevus Genannten sein, die dort in Roepell's polnischen Beamtenverzeichnissen zwischen 1256 und 1264 als Palatine von Sendomir vorkommen.

51) Zur etwaigen Erklärung dieses wer weiss wie verdrehten oder verstümmelten Namens getraue ich mir nicht einmal eine Vermuthung zu, wiewol wenigstens *ne* eine bekannte sowol slawische als litauische und lettische negative Compositionspartikel ist oder sein kann.

nahmen ihm seine Fahne. Nachdem er zu Wassilko und Ssamowit seine Zuflucht genommen (sich auf sie zurückgezogen) hatte, so entstand zwischen ihnen ein harter Kampf. Von beiden Seiten fielen eine Menge Leute. Indess kämpften Wassilko und Ssamowit mit Kraft. Unter die Kämpfenden gerieth auch der Hofmeister Andrei, der viel Muth hatte, aber krank am Körper und an den Händen war, seinen Spiess verlor und beinah erschlagen worden wäre. Dann schickte Wassilko zu seinem Bruder und sagte: «der Kampf ist gross, stósse zu uns.» Daniel wandte sich um (d. h. nahm wieder an der Schlacht Theil), und man jagte sie bis zum Walde. Indem sie nun ihnen in einzelnen Heereshaufen zusetzten, wobei unter ihnen eine Menge fiel, ward auch Fedor Dmitrowitsch mitten im heftigen Kampfe verwundet, so dass er von jener Wunde auch seinen Tod am Flusse Narew bekam. Da sagte Jaschtschelt: «es wäre gut zu sitzen (d. h. einstweilig vom Kampfe abzustehen); wenn ihr uns hierin willfahret, so thut ihr vor allem euch selbst und eurem Rufe[52]) ein Genüge; denn mit unseren Köpfen müssen wir unsere Ehre aufrechthalten.» Und es ward dem also. Daniel befahl seinen Kriegern sich niederzulassen (zu rasten). Nachdem sie gerastet hatten, brachen sie (wieder) auf und erweichten die Herzen der Jatwägen, welche nun die russische und polnische Stärke ersehen hatten (d. h. die Jatwägen wagten nun nicht mehr dem Vordringen der Russen und Polen Widerstand zu leisten). Und sie zogen weiter, verheerten und sengten ihr Land. Nachdem sie über den Fluss Oleg gegangen waren, wollten sie sich an engen Orten aufstellen (d. h. Defensivstellungen einnehmen). Als diess der Fürst Daniel sah, rief er mit Wehklagen aus: «O ihr Krieger! wisset ihr nicht, dass der weite Raum den Christen eine Festung ist, den Heiden dagegen die Enge; derädże wird zum Sturme gebraucht[53]). Und er (d. h. der König mit dem Heere) zog

52) Eigentlich heisst безчестье Schande, Schimpf. Will man ganz wörtlich übersetzen: «eurem Schimpfe», so müsste man ergänzend hinzufügen: falls ihr sonst in dem, was ich vorschlage, nicht einen Schimpf für euch sehen wollet. Diess konnte und musste der Redner jedenfalls befürchten und eben deshalb spricht er sich mit Vorsicht, aber doch mit aller Freimüthigkeit und Derbheit aus.

53) Zu dem деряждье der Chronik hat schon Büsch a. a. O. S. 45 oder Mélanges R. S. 279, ganz richtig das ursprünglich arabische Wort درجة deredżet, derädżet oder auch bloss درجه derädże, im Sinne einer Kriegsmaschine, zum Schutze der Soldaten bei ihren Arbeiten, um die Mauern in befestigten Plätzen zu untergraben, erkannt, ein Wort, welches vielleicht nur durch unkundige Abschreiber etwas verdorben worden, indem sie den bei der Transcription scheinbar nöthigen Buchstaben *d*, statt vor, hinter *ж* setzten. In der Erklärung des Fremdwortes mit Büsch ganz einverstanden, muss ich jedoch seinen Vorschlag *на* in *не* zu ändern und деряждье обычай не брань zu lesen, entschieden ablehnen. Eine solche Aenderung ist durchaus unzulässig, da in diesem kurzen Satze, zusammengehalten mit dem recht verstandenen Contexte der ganzen Darstellung, gerade in den Worten на брань das Hauptmoment liegt. Die Sache ist nämlich diese. Das verbündete Heer war in Folge des unerwarteten und verzweifelten Widerstandes, den es von Seiten der wilden, aber überaus tapferen Jatwägen gefunden, und in Folge der bedeutenden Verluste, die es dabei erlitten, überhaupt bereits sehr kleinmüthig geworden und daher sehr froh, an einen Ort gelangt zu sein, der sich durch seine natürliche Beschaffenheit zu einer ganz vorzüglichen Defensivstellung eignete, die das Heer also natürlich einnehmen und wo es zunächst lieber stehen bleiben wollte, als sich weiter in ein wildfremdes Land hineinwagen, dessen Bewohner man schon zu gut kennen gelernt hatte, als dass man von ihnen so leicht Nachgiebigkeit und Unterwürfigkeit erwarten zu dürfen glaubte. Als jedoch der Hauptführer, der galizische Fürst Daniel, die gedachte Gesinnung im Heere wahrnahm, stellte er demselben vor, wie es gerade für sie als Christen eine Schande wäre, gegen Heiden zu verzagen und, sich bloss auf die Defensive beschränkend, stehen bleiben zu wollen. Wahr ist es, fügte er sehr treffend hinzu, dass man sich im Festungskriege der Deredże's als Schutzmittel bedient, allein das geschieht ja eben nur als Mittel zum Zwecke — zum Behufe der Erstürmung des Platzes. Diess ist hier der offenbare Sinn der gedrängten kirchenslawischen Worte: на брань, die man also durchaus nicht in не брань ändern darf. Uebrigens ersieht man aus der Folge

Żaka vorbei verheerend, und gelangte auf offene Stellen, wo man ein Lager bezog. Die Jatwägen griffen sie zwar in einzelnen Haufen an, wurden aber von den Russen und Polen verjagt und dabei viele Jatwägische Fürsten erschlagen. Und man verjagte sie bis zum Flusse Oleg, worauf der Kampf aufhörte. Am folgenden Morgen, als die Wegeführer sich verirrt hatten und nichts wussten, wurden zwei Warwen erschlagen, ein dritter aber lebendig gefangen und den brachte man zum Fürsten Daniel. Dieser sagte ihm: «führe mich auf den rechten Weg hinaus und du wirst dein Leben erhalten.» Und er gab ihm die Hand (versprach ihm das), führte ihn hinaus, und sie passirten den Fluss Lyk (eigentlich L'k, in zwei anderen Codd. Luk). Am Morgen aber kamen zu ihnen (fahrend oder reitend) Prussen und Borten an. Nachdem das ganze Heer gerastet hatte, bewaffnete sich das Fussvolk aus dem Lager, und ihre Schilder waren wie die Morgenröthe, die Helme wie die aufgehende Sonne, während sie in den Händen Spiesse wie Stäbe hielten. Auf beiden Seiten gingen die Schützen und hielten in den Händen ihre Bogen, auf die sie ihre Pfeile gegen die Feinde gelegt hatten. Daniel aber sass zu Pferde und ordnete die Kriegerreihen. Und die Prussen[54]) sagten zu den Jatwägen: «Könnt ihr den Baum mit kurzen Wurfspiessen aufhalten und euch an dieses Heer wagen?» Sie, die alles gesehen hatten, kehrten nach Hause zurück. Von dort kam der Fürst nach Wizna und ging über den Fluss Narew. Und sie befreiten viele Christen aus der Gefangenschaft und sangen ihnen (Daniel und Wassilko) ein herrliches Lied, da ihnen Gott so geholfen hatte. Und sie kamen mit Ehre in ihr eigenes Land, nachdem sie den Weg ihres grossen Vaters, Romans, gegangen waren. Denn auch er hatte es in der Klugheit gegen die Heiden weit gebracht, wie ein Löwe, so dass die Polowzer mit ihm (d. h. seinem Namen) ihre Kinder schreckten. («Roman, Roman!» oder «Russe, Русъ!»[55]) fügt hier noch ein Codex hinzu[56]).

Suchen wir uns nun die ganze Begebenheit in ihren bisher noch dunkel gebliebenen Punkten klar zu machen! Die zu dem Feldzuge gegen die Jatwägen bestimmten Truppencontingente der sämmtlichen Verbündeten vereinigten sich in Drohitschin, der alten Metropole des gedachten Volkes, und dort war der Ausgangspunkt des Zuges, der nach Norden ging. Dort fingen ihre damaligen südlichen Wohnsitze erst hinter Sümpfen an, die sie von Drohitschin trennten. Der eigentliche Kriegsplan war offenbar, die Jatwägen weiter im Innern ihres Landes plötzlich zu überfallen, und dieser Plan lässt vermuthen, dass sie nach allen vorangegangenen Begebenheiten natürlich einen neuen Einfall erwarten und einigermaassen auf ihrer Hut sein mochten. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren von ihnen im voraus Maassregeln getroffen, dass sogleich bei der ersten Nachricht vom Einfalle eine grosse Menge Krieger aus allen Theilen des Landes möglichst bald bereit sein könnte, dem Feinde entgegenzutreten. Auch waren diese nur einen Tag nach dem gegen den Plan zu früh durch die Polen eröffneten

der Erzählung, dass die Ermahnungen des Königs ihre beabsichtigte Wirkung erreichten, indem es wieder vorwärts ging.

54) Statt «Прузи» haben zwei Codices fehlerhaft, wie in einer Anmerkung behauptet wird, друзи, d. h. die Freunde. Jedenfalls wären diess die Preussen gewesen.

55) Zu unseren Zeiten hört man noch im Kaukasus dergleichen. Oruss, Oruss! riefen dort von mir selbst in einer Stadt die Tscherkessenkinder, als sie mich unerwartet in ihrem Stadttheile erblickten.

56) Ипатіевск. Лѣтоп. стр. 185 ff., Vgl. Karamsin Томъ IV. Примѣч. (102). S. 45 f.

Kriege vorgedrungen, als sich ein Heer aus dem ganzen Jatwägischen Lande gegen sie versammelte, voran die Slintzen. Nun, wer sind sie? Etwa Galindier, Galintzy, zusammengezogen Glintzy, und daraus Slintzy? Die Galindier waren um diese Zeit den Russen schon längst als Golädi (Голядь) bekannt[57]). Oder die Bewohner eines jetzt nicht mehr zu findenden Dorfes Slinia in Warmien oder Ermland, das 1249 in dem Friedensvertrage zwischen dem deutschen Orden und den bis dahin unbekehrten Preussen erwähnt wird? (Voigt II. 629). Nun da hätte das russische Slintzy seine völlige Richtigkeit, allein Slinia war wol doch zu weit und obendrein nur ein unbedeutendes Dorf, was hier jedenfalls zu geringfügig scheint, um in Betracht kommen zu können. Mit besserem Grunde können wir daher annehmen, — und das Vorkommen der Slintzen auch in einem späteren Feldzuge wird diese Annahme bestätigen, — dass unter jenem Namen die Bewohner eines ganzen Gebietes in Sudauen gemeint sind, das Silian hiess[58]), aus dem die Russen durch Verdrehung und Zusammenziehung ihr Slintzy bildeten. Wie es scheint, hatten die Jatwägen von der zwischen Russen und Polen eingetretenen Spandung Wind bekommen und machten einen Versuch mit jenen in Unterhandlung zu treten, um niese zu isoliren. Da diess nicht gelang, so griffen sie die von ihnen aufgeworfene Schanze muthig an und hätten sie genommen, hätte nicht endlich Daniel den Polen in der höchsten Noth seine Schützen zu Hülfe geschickt. Während der Nacht und am folgenden Morgen erhielten die Jatwägen noch Verstärkungen, so dass auch ein grosser Wald, vor welchem sie bisher den Verbündeten gegenüber gestanden hatten, von ihnen überfüllt war. Jene setzten sich wieder in Bewegung und Daniel befehligte selbst die Avantgarde, sah sich aber bald genöthigt, auf das Centrum, unter dem Befehle seines Bruders und des Fürsten von Masowien sich zurückzuziehen, und einstweilen aus der Linie zu treten, um sich und den Truppen einige Ruhe zu vergönnen. Doch auch das Centrum ward so hart bedrängt, dass Daniel sich wieder an dem Kampfe betheiligen musste. Endlich wurden die Jatwägen bis zum Walde zurückgeworfen. Darauf fanden nur einzelne Scharmützel statt, welche aber auch den Alliirten bedeutende Opfer kosteten, unter denen einer (wahrscheinlich von den Vornehmen) besonders namhaft gemacht wird als so schwer verwundet, dass er darauf starb. Da dabei der Fluss Narew genannt wird, so ersieht man daraus, dass die Schlacht namentlich in diesem Flussgebiete, im alten Podlachien, vorgefallen war. Hier scheint man Anfangs in nördlicher oder vielmehr nordöstlicher Richtung vorgedrungen zu sein und that es auch noch auf dem weiteren mit Sengen und Brennen verknüpften Marsche, den die Jatwägen nicht mehr aufzuhalten wagten. Bald jedoch — im heutigen Augustowoschen Kreise des gleichnamigen Gouvernements — wandte man sich nach Nordwesten. Das erhellt aus der Notiz, dass man den Fluss Oleg passirte. Dieser ist die jetzt sogenannte Lega[59]), ein kleiner Fluss, der den Oletskoschen Kreis in Ost-

57) Vgl. Karamsin II. стр. 70 und 216, Примѣч. стр. 63 f. und 176 (Примѣч. 299); Schafarik Bd. I. S. 461 f. und Voigt I. S. 496.

58) «Territorium Silian». Dusburg Chronicon Prussiae p. 286. Cap. CCVII. — Voigt Bd. I. S. 499 nennt es Selien, mit einer Form, woraus noch leichter russisch Slintzy entstehen konnte.

59) So nennt ihn wenigstens Hassel im vollständigen Handbuch der neuesten Erdbeschreibung von Gaspari, Hassel und Cannabich. Erste Abtheilung Band III. die

preussen von Norden nach Süden, und dann mehrere mit einander verbundene Seen im Lycker Kreise von NW. nach SO. durchströmend, im Süden von Raigorod, schon auf dem russischen Gebiete, durch die Jegrżna[60]) mit dem ebenfalls in Ostpreussen entspringenden, den Lycker-See und Lycker-Kreis (im Süden von den oben gedachten Seen) durchströmenden und dann etwas nördlich von Grajewo in das russische Gebiet eintretenden Lyck[61]) sich vereinigt und mit demselben in den Bobr sich ergiesst. Jener hier verschieden und grösstentheils auch wol mehr oder minder unrichtig, Oletko, Legda und Lega benannte Fluss muss ehemals für einen integrirenden Theil des Hauptflusses gehalten[62]) und als solcher ursprünglich Olek[63]) genannt worden sein, wie die bis auf den heutigen Tag bestehenden Namen der an den Quellen jenes Flusses belegenen und nach ihm benannten Oletsko als Stadt und Oletschko als Dorf sprachlich beweisen. Es kann also keinem Zweifel unterliegen, dass unter dem Oleg der russischen Chronik eben der gedachte dort in seinen Anfängen kleine Fluss zu verstehen sei, da Oleg nur eine Erweichung von Olek oder Olk ist. An diesem Fluss angelangt und zwar bei seinen Anfängen, wo sie ihn ohne alle Schwierigkeiten passiren konnten, befanden sich nun die alliirten Truppen in dem alten Sudauen und namentlich in dem heutigen Oleckoschen Kreise von Ostpreussen, in einer Gegend, wo ihnen die dortigen Seen, grosse Wälder und viele Moräste (Vgl. Hassel S. 568) enge Oerter im Ueberflusse darboten, durch welche geschützt das Heer am liebsten dort stehen geblieben wäre, endlich aber durch Daniel sich ermuthigen liess, weiter vorzugehen, und zwar bis Żaka, welches man verheerend durchzog. Erst dort wurden die Russen und Polen von den Jatwägen angegriffen, doch nur in einzelnen Haufen, die sie zurückwarfen, wobei selbst viele Fürsten der Jatwägen erschlagen wurden. Was ist

preussische Monarchie von Hassel p. 568; Voigt auf der dem II. Bande seiner Geschichte Preussens beigelegten Burgen-Karte von Preussen zur Zeit des deutschen Ordens Legda; Henneberger nach der Karte, welche Hartknoch's Alt- und Neu-Preussen begleitet, Oletko. Andere ältere und neuere Karten, die ich eingesehen, haben dafür gar keinen Namen.

60) So nennt diesen Fluss auch Voigt.

61) Für ihn hat die Подробная Карта gar keinen Namen und verwechselt also die beiden beschriebenen Flüsse mit einander.

62) Und das ist er in der That auch, indem er den Anfang nicht nur der durch die Jegrżna in den Lyk sich ergiessenden Wassermasse der obengedachten Seen bildet, wie man nach vielen Karten (z. B. Hennebergers und der Подробная Карта) glauben sollte, sondern auch den des Lyk selbst. A. C. von Holsche, der preussischer Regierungs-Director zu Białystok war, als es noch zu Preussen gehörte, und der eine Geographie und Statistik von West-, Süd- und Neu-Ostpreussen in 2 Bänden (Berlin 1800—1804) herausgegeben hat, bemerkt darin ausdrücklich (Bd. I. S. 478), die Karten von dieser Gegend seien unrichtig gezeichnet; denn nach diesen stehe der See, an dem Raygrod liegt, mit dem bei (der Stadt) Lyk belegenen See nicht in Verbindung, welches doch der Fall sei, so dass von (der Stadt) Raygrod nach (der Stadt) Lyk Schifffahrt getrieben werden könnte.

63) Das *o* war entweder nur eine Prothese, oder vielleicht mehr dadurch entstanden, dass die Stadt und also auch der Fluss Lyck im Polnischen Ełk heisst, was in der harten Aussprache wie Olk lauten mochte. «Ełk (po niemiecku Lyck). Miasto w Prusiech wschodnich, w obwodzie gumbińskim, nad jeziorem, o trzy mile od granicy królewstwa polskiego, to jest od okolic Rajgrodu i Grajewa, i wśród kraju, którego wiejska ludność polskim językiem mówi.» d. h. «Elk (deutsch Lyck). Stadt in Ostpreussen, im Regierungsbezirke von Gumbinnen, an einem See, etwa 3 Meilen von der Gränze des Königreichs Polen, und namentlich von den Kreisen Rajgrod und Grajew, mitten in einer Gegend, deren Landbevölkerung die polnische Sprache redet», steht in einer neueren polnischen Encyklopädie: Mała encyklopedya polska przez *S. P.* — Leszno i Gniezno 1841—1847. Tom. I. S. 146. — Von der Landbevölkerung des Oletzkoschen Kreises besagt die Encyklopädie dasselbe Tom. II. S. 176 unter Olecko. Auch Hassel S. 567 bestätigt die zweifache Benennung der Stadt Lyck und zugleich unsere oben ausgesprochene Vermuthung durch die dort angegebene zweite Form Oelk.

nun aber unter diesem Żaka der Chronik zu verstehen? Ohne Zweifel dasselbe Szczak, welches sich als Dorf im SO. von der Kreisstadt Oletzko, östlich vom heutigen Kirchdorfe Wilitzken (S. Schubert's Karte Bl. XXVII.) und dicht an der litauischen Grenze, noch auf der Kanter-schen Mappa vom Jahr 1770, № 6 nicht aber auf späteren Karten, findet und daher jetzt nicht mehr zu existiren scheint. Die schon an und für sich ganz augenfällige Identität der Namen Жака und Szczak wird auch besonders dadurch bestätigt, dass gerade hier so vieler einzelner Fürsten (князья) Erwähnung geschieht, unter welcher Benennung offenbar die mächtigen «Nobiles» und Herren zu verstehen sind, an denen Sudauen, wie überhaupt, so besonders in dem nördlichen Theile so reich war[64]). Auch die «чиста мѣста» der Chronik stehen jener Identität nicht im Wege, indem die Gegend von Szczak selbst auf der Kanter'schen Mappa im Vergleich mit anderen südlicheren Sudauens freier von Waldungen und Seen erscheint und daher wohl geeignet war, um dort die Truppen ein Lager beziehen und ausruhen zu lassen. Auf dem weiteren Zuge bis zum Flusse Oleg hatte man noch beständig Gefechte mit einzelnen Haufen der Jatwägen zu bestehen, welche aber stets geworfen wurden. Darauf ward der Rückzug angetreten, wobei das Heer jedoch das Missgeschick hatte, während eines nächtlichen Marsches durch Verirrung der Wegeführer vom rechten Wege ab seitwärts und zwar rechts zu gerathen. Da stiess man am folgenden Morgen auf drei Warwen, von denen einer gefangen und zu Daniel gebracht wurde. Варва hat ein Copist in варвара (Barbaren!) corrigirt, wogegen der Herausgeber der Chronik auf das polnische warować in Linde's Lexikon und auf andere verwandte slavische Wörter verweist. Demnach sollten die Kerle Räuber gewesen sein! Mit nichten, sondern es ist hier eine schon alte Corruptel, und statt Warwa, Warma zu lesen, d. h. Bewohner der altpreussischen Landschaft Warmien oder später gewöhnlich Ermland, nördlich von Galindien (Vgl. Voigt I. S. 486 ff.) Gegen das Versprechen, sein Leben dadurch zu erhalten, führte der Warmier das Heer wieder auf den rechten Weg heraus, worauf es den Fluss Lyck passirte, wahrscheinlich ohne zu wissen, dass es derselbe Fluss sei, den sie vorher Oleg zu nennen sich gewöhnt hatten. Eine solche Unwissenheit war in ihrer Lage ganz natürlich. Karten hatten sie nicht, sondern richteten sich nach dem, was sie hörten, und diess muss schon zu ihrer Zeit, wie jetzt, ein Zweifaches gewesen sein (S. oben), wie gerade unsere Chronik beweist. Nachdem das verbündete Heer am Flusse Lyk sein Nachtlager gehabt, und sich eben anschicken wollte, den weiteren Marsch fortzusetzen, wurde es von Preussen und Borten ereilt. Diese sind offenbar die tapferen und kriegerischen Bewohner der im Westen an Sudauen, wo sich das Heer eben befand, gränzenden Landschaft Barten (Vgl. Voigt I. 490 ff. und 498), die dem Feinde also nachgeeilt waren, als ihnen kund geworden, dass sie durch Sudauen, ihnen näher als vorher, zögen. Unter den Preussen können hier nur, allein oder in Verbindung mit ihren Herren, Bewohner südlicherer Landschaften des alten Ostpreussens gemeint sein, welche zu der Zeit (Vgl. Voigt Bd. I. S. 452 f. Anm. 4 und 476) schon dem deutschen Orden unterworfen waren, darunter auch ein Theil des Bartenlandes

64) Voigt I. S. 499.

(S. Ebendas. Bd. II. S. 615 Anm. 1.). Zu der Annahme stimmt auch ganz die vermittelnde Rolle, welche die sogenannten Preussen der Hypatijewschen Chronik in diesem kritischen Momente übernahmen. Erst kürzlich nach gewagten Aufstandsversuchen von dem Orden gedemüthigt und völlig unterjocht (S. Ebendas. S. 611 ff.), suchten sie die Barten von dem Angriffe abzuhalten, wozu diese grosse Lust zeigten, so sehr, dass das verbündete Heer sich noch einmal zum Kampfe rüsten und in Schlachtordnung aufstellen musste. Die Preussen stellten den Barten die Stärke und Schlagfertigkeit des Feindes vor und wie unsinnig es daher wäre, ihn anzugreifen, besonders jetzt, da derselbe ja schon auf seinem Rückzuge aus dem Lande, begriffen war. Die Barten bedachten sich eine Weile und — kehrten dann um nach Hause wie der Chronist ausdrücklich bemerkt. Die Russen und Polen aber setzten ihren Rückzug über Wizna am Narew fort und kamen beide in ihr Vaterland zurück, unter Anderen Viele mit sich führend, welche von den Jatwägen früher auf ihren Streifereien zu Gefangenen gemacht und fortgeschleppt, jetzt aber aus ihrer Gefangenschaft befreit worden waren.

So war nun der von dem russischen Fürsten Daniel von Halitsch, mit Zuziehung auch polnischer Truppen, unternommene Rachezug vollbracht, und zwar so glücklich, dass ein gleichzeitiger russischer Chronist die Jatwägen für ein Russland tributäres Volk betrachtete, dessen Tributpflichtigkeit eben von jenem Feldzuge zu datiren sei. Von Podlachien aus, der bekannten alten Heimath der Jatwägen, erstreckte sich der Zug bis weit in Sudauen hinein. Was aber bisher nicht bekannt gewesen, hier jedoch als neues Ergebniss sich unwidersprechlich hervordrängt, ist, dass in der Mitte des XIII. Jahrhunderts Jatwägen in Sudauen wohnten, oder vielmehr die einzigen und eigentlichen Bewohner zu der Zeit waren, da in unserer Chronik überall nur von Jatwägen die Rede ist, bis erst am Ende beim Rückzuge im Süden auch der Preussen, aber im neueren, schon damals üblichen politischen Sinne, Erwähnung geschieht. Wie sollte man da nun noch Zeugnisse auch polnischer, theils älterer theils gleichzeitiger Schriftsteller, wie Kadłubko († 1223) und Boguphał († 1253), dass die «Pollexiani Getharum seu Prussorum genus» seien[65], Unbekanntschaft jener Schriftsteller mit der Völker-Verwandtschaft vorschützend, verwerfen und ihren angeblich irrigen Grund nur daraus erklären können, dass die Polexianer mit den Preussen bald gemeinschaftlich, bald doch wenigstens gleichzeitig und aus gleichem Hasse gegen die Polen Einfälle und Raubzüge in deren Lande unternahmen?[66]) Mit den von uns bisher aufgedeckten Thatsachen (Vgl. oben S. 172.) fällt aber auch schon Roepell's Behauptung, dass um diese Zeit nur einmal und nur ein einziger der Polenfürsten, Ziemowit von Masowien, sich dem Orden zu gemeinschaftlicher Bezwingung der Heiden angeschlossen habe und dass sie überhaupt, viel mehr mit eigenen Kämpfen beschäftigt und viel zu uneinig und getheilt untereinander, an den Unternehmungen des Ordens

65) S. oben S. 166 Kadłubek. Ganz ähnlich Boguphał l. c. p. 88 oder bei Sommersberg Scriptt. rerum Silesiacarum) Tom. II. p. 49. Bei dieser Aehnlichkeit überhaupt hat die Lesart Lechitarum statt Getharum in einem MS des Boguphał im geheimen Archiv zu Königsberg (Voigt Bd. I. S. 361, Anm. 1) kein Gewicht, zumal da Voigt selbst dagegen bemerkt, dass auch Chron. Princ. Polonorum die Pollexiani ebenfalls Gethae nenne. — Ueber die Uebereinstimmung der Zeugnisse neuerer polnischer Schriftsteller mit diesen älteren habe ich mich gleichfalls bereits oben a. a. O. erklärt.

66) S. Voigt a. a. O. S. 360.

sich weder pro noch contra betheiligt hätten[67]). Freilich war nun namentlich der letzte und bedeutendste Zug vom Jahr 1251 wenigstens von dessen eigentlichem Urheber, dem Fürsten Daniel nichts weniger als in dem Interesse des Ordens und des Christenthums unternommen und ausgeführt, aber es war doch immer eine Diversion, welcher ganz gut ein solches Interesse als Motiv untergeschoben werden konnte, zumal bei dem entfernten Papste, mit dem Daniel die früher abgebrochenen Unterhandlungen (S. oben S. 172) wieder anknüpfte und so geschickt zu leiten wusste, dass ihm die schon früher versprochene Königskrone vom päpstlichen Legaten in Polen, dem Abte Opiso von Messana, zu Drohiczin feierlich aufgesetzt ward[68]), gleichsam zur Belohnung dessen, was er bereits freiwillig zur Bekämpfung der Heiden geleistet zu haben schien, so wie zur ferneren Aufmunterung, darin fortzufahren, eigentlich aber, weil man sich noch immer mit der Hoffnung schmeichelte, das päpstliche Hauptziel der Unterhandlungen — die Vereinigung mit der römisch-katholischen Kirche, wofür man schon im Herbste des vorigen Jahres 1252 dem Grossfürsten von Litauen Mindowe gleichfalls die Königskrone gewährt hatte, werde noch, und wol so um so eher, auch von Seiten Daniels erfolgen. Alles dieses wird noch selbst durch die Hypatijewsche Chronik bestätigt, weil jene Krönung darin *nach* dem böhmischen Kriege unter dem Jahre 6763 = 1255[69]), also viel zu spät[70]), dargestellt wird. Schon auf dem Rückwege aus Böhmen meldeten sich in Krakau die Gesandten des Papstes mit seinem Segen und der Königskrone, allein Daniel antwortete, es schicke sich nicht, sie im fremden Lande zu empfangen, und so mussten sie die Reise weiter nach Drohitschin fortsetzen. Dort erklärte ihm Opiso bei der neuen Audienz, es solle ihm Hülfe werden, denn früher hatte er ein ähnliches Anerbieten abgelehnt, weil ihm Hülfe gegen die Tataren nöthig sei. Dennoch wollte er wiederum die Krone nicht annehmen, liess sich aber dazu von seiner Mutter, Bolesław, Semowit und den polnischen Magnaten bereden, welche versicherten, ihm gegen die Heiden behülflich sein zu wollen. Da sprach der Legat weiter vom Banne gegen alle Lästerer des orthodoxen-griechischen Glaubens; über den rechten Glauben (und) die Vereinigung der Kirchen wolle der Papst ein Concilium veranstalten (хотящу ему сборъ творити о правой вѣрѣ о воединьи церькви). Darauf wurde der König in Drohiczin gekrönt[71]). Wahrscheinlich wollte der neue König seine Dankbarkeit, noch mehr aber seinen neubelebten Eifer für die Heidenbekämpfung an den Tag legen, denn die Chronik beschreibt gleich darauf einen neuen Zug gegen die Jatwägen[72]), und zwar folgendermaassen: «Er zog in Krieg aus

67) a. a. O. S. 512 f.

68) Vgl. Roepell S. 520 ff.

69) Zwei Codices haben jedoch statt der Jahrzahl: въ то же время, d. h. zu derselben Zeit, ein Beweis mehr, wie man das Factum in chronologischer Beziehung aufzunehmen habe.

70) Es ist hier das Jahr 1253 zu verstehen. Vgl. Dlugosz l. VII. p. 733 sq., Palacky Gesch. v. Böhmen. Prag 39. Bd. II. Abth. 1. S. 145 und Karamsin IV. 52.

71) Ипат. Лѣтоп. стран. 190 f., Vgl. Karamsin Ч. IV. Прим. (56) стран. 29 f.

72) Karamsin (a. a. O.) verbindet sogar den Anfang dieser Beschreibung mit der Notiz von der Krönung, indem er interpungirt: Данило же прія вѣнецъ въ городѣ Дорогичинѣ, идущю ему на войну Ятвяжске u. s. w., was übersetzt werden müsste: Daniel nahm die Krone in der Stadt Dorogitschin an, als er eben auf einem Feldzuge gegen die Jatwägen begriffen war. Natürlicher scheint mir jedoch den Satz: Данило — Дорогичинѣ als die Folge der in Dorogitschin vorangegangenen Verhandlungen aufzufassen und dem gemäss nach Дорогичинѣ einen Punkt zu setzen, wie bei der Herausgabe der Chronik unter dem

mit seinem Sohne Lew und mit dem polnischen Fürsten Semowit; sein Bruder aber kehrte zurück (d. h. nach Hause, wohin sie eben erst von dem Böhmischen Feldzuge auf dem Rückmarsche waren); denn er hatte eine Wunde am Fusse; alle seine Truppen jedoch schickte er mit dem Bruder. Als nun der König Daniel das Jatwägenland betreten hatte und bekriegte, erfuhr Lew, dass Steikint einen Verhau im Walde gemacht habe und die Jatwägen mit ihm. Da jagte er darauf los, machte Gefangene und kam zu dem Verhau, aus dem die Jatwägen auf ihn hervorstürzten. Diejenigen Reiter, die mit ihm waren, flohen davon; Lew aber stieg allein vom Pferde ab und kämpfte mit ihnen gewaltig. Als jene den Lew allein im Kampf mit ihnen sahen, kehrten einige wenige um, ihm zur Hülfe. Lew hatte seinen Wurfspiess in Steikint's Schild hineingestochen, und da er nicht zurückweichen konnte, so erschlug er ihn mit dem Schwerte und erstach mit demselben dessen Bruder. Sie (d. h. die übrigen Jatwägen) entflohen; er aber verfolgte sie zu Fusse, eben so die Reiter auf ihren Pferden, sie erschlagend und erstechend. Der König Daniel war in Steikint's Hause geblieben, wohin ihm Lew die Waffen Steikint's und dessen Bruders brachte und seinen Sieg kund machte. Da war der Vater und König in grosser Freude über die Männlichkeit und Kühnheit seines Sohnes. Da langte Komat von den Jatwägen an, die da versprachen ihre Sklaven zu sein, allein die Polen wurden voll Neides und Falschheit und begannen die Heiden zu begünstigen. Als der König Daniel das erfuhr, so befahl er, das Jatwägische Land zu bekriegen (verheeren), und das ganze Steikintsche Haus ward zerstört, so dass es bis jetzt öde steht. Als der König längs dem See zog, sah er an einem Birkenwalde einen schönen Berg und die Stadt, die darauf früher gestanden hatte, Namens *Raj*. Von dort kam er nach Hause[73])». Auch mit Litauen hatte Daniel in diesem Jahre wieder Krieg, der sich damit endigte, dass Mindowes Sohn Wojschelk sein Fürstenthum abtrat und Mönch ward. Die Städte Slonim, Wolkowisk und andere, eben so wie das Mindowe zugehörige Nowogorodok bekam Daniels Sohn Roman, und dessen jüngerer Bruder Schwarn eine Tochter Mindowes zur Gemahlin[74]). Hier begegnen wir einem Steikint, Stekynt oder Stekint[75]), von dem wir weiter nichts wissen. Er scheint ein angesehener Häuptling der Jatwägen gewesen zu sein, der aber in diesem Feldzuge nebst seinem Bruder,

Namen Ипат. Лѣтопись geschehen ist. Es ist gewiss auch nicht wahrscheinlich, dass er an diesen Feldzug bereits in Böhmen beim Anfange des Rückzugs gedacht hat. Als er aber in Krakau mit der an ihn bestimmten päpstlichen Gesandtschaft zusammentraf und von deren Aufträgen Kenntniss bekam, da mag bei ihm zuerst der kluge Gedanke an das Gewicht eines nach der Krönung, falls er diese an sich vollziehen liesse, sogleich vorzunehmenden Zuges gegen die Jatwägen aufgetaucht sein. Die ganze Sache erheischte jedoch eine reifliche Ueberlegung, wozu er Zeit gewann, wenn er unter dem Vorwande, es schicke sich für ihn nicht, den Gesandten in einem fremden Lande anzunehmen, denselben nach Drohitschin reisen hiess. Bis dahin hatte er die von ihm zu spielende Rolle überdacht und konnte dort sagen, dass, da er sich endlich einmal entschlossen, die ihm dargebotene Krone anzunehmen, er dann auch sogleich von da aus, als dem dazu geeignetsten Punkte, einen Zug zur Bekämpfung der Heiden vornehmen wolle, wie er auch wirklich that.

73) Ипат. Лѣтоп. стран. 191.

74) Ebendas. S. 191 und 192. — Nach Kojałowicz p. 106 war Schwarn (Suarmirus) ein Enkel von Daniel.

75) Stekenti oder stekent heisst im Litauischen plagen, quälen (S. Nesselmanns Wörterbuch S. 500) was man auch substantivisch als Plage, Qual, auffassen kann. Sonst liessen sich die russischen Varianten auch, und wahrscheinlicher, für verdrehte Abkürzungen des littauischen Particips stekenąs (Accus. stekenanti, Gen. stekenanczio etc. mit Uebergang des *s* in *cz* = *č*) plagend, quälend oder Plager, Quäler halten.

durch Lew, den Sohn Daniel's, das Leben verlor. Komat hingegen, der hier als Friedensunterhändler auftritt, ist höchst wahrscheinlich derselbe «Princeps Comath», der nach Długosz im Jahr 1264 «tunc major inter Duces» die Jazwingen in der entscheidenden Schlacht gegen Bolesław den Keuschen von Sendomir und Krakau anführte und dort auch selbst den Tod fand[76]). Welchen Grund Hennig (l. c. p. 60) gehabt haben mag, das Zeugniss der polnischen Schriftsteller vom Tode Komat's in der gedachten Schlacht von 1264 zu verwerfen, um ihn, woran ich allerdings auch anfangs gedacht hatte, mit dem mächtigen und reichen «Scumandus Capitanus Sudovitarum» zu identificiren, hat er nicht angegeben und lässt sich auch meines Erachtens füglich kein Grund dafür angeben. Dieser machte später in den Jahren 1272 und 1274 verheerende Einfälle in das Kulmerland und den Rittern viel zu schaffen, bis ihn der Ordensmeister Mangold im Jahr 1280 in seinem eigenen Gebiete angriff und sein Haus verbrannte, worauf er mit seiner ganzen Familie und seinen Freunden nach Russland zog, es dort aber nicht lange aushielt, sondern wiederkam und dann von dem Orden von Neuem so gequält wurde, dass er sich mit seinem ganzen Hause taufen liess und endlich anno 1284 als guter Christ in Ruhe starb[77]). Nach dem eben gedachten späteren Häuptlinge muss übrigens der See nördlich vom Raigrodsee, der auf der Henneberger'schen Karte den Namen Skomandtsee trägt, so genannt worden sein. Dem Vorhergehenden nach muss der ganze Zug diessmal sich nur bis nach Sudauen erstreckt haben, so wie auch keine anderen Ortsnamen hier vorkommen, als die Ruinen einer Stadt Raj auf einem anmuthigen Berge am See. Sowohl am Namen als an der Beschreibung erkennt man darin leicht das heutige gerade so belegene Rajgród, wo Holsche noch von einem ehemaligen Schlosse auf demselben Berge zwar die Tradition, aber wenig Spuren antraf, und daher schloss, dass es schon vor Jahrhunderten zerstört worden sein muss (a. a. O. Bd. I. S. 477).

Unter dem folgenden Jahre 6764 = 1256 (in zwei Codd. steht dafür потомъ d. h. nachher) also eigentlich 1254 (S. oben die Note 70 vor dem vorigen Feldzuge), folgt wieder die Relation von einem abermaligen Zuge gegen die Jatwägen, welche den ganzen Jahresabschnitt einnimmt. Sie lautet wie folgt: Danilo zog gegen die Jatwägen mit seinem Bruder und seinem Sohne Lew und mit Schwarn. Da dieser aber klein war, so schickte er nach Roman (einem andern Sohne) nach Nowgorodok (S. oben S. 184). Und Roman kam zu ihm mit allen Nowgorodern (d. h. den respectiven Truppen) und mit seinem Schwiegervater[78]) Gljeb und mit Isäslaw Wislotschsky[79]). Und von *dieser* Seite (man muss bedenken, dass der Chronist in Wolynien schrieb) kam Ssomowit mit den Masowiern, auch ein Hülfscorps von Bolesław mit Sendomirern und Krakauern. Und so entstand ein grosses Heer, so dass die jatwäg'schen Sümpfe voll von Heereshaufen waren. Als alle russischen und polnischen Fürsten Rath hielten,

76) S. Długosz l. c. L. VII. p. 770 sq., Vgl. Kromer l. c. p. 160, wo er übrigens, wahrscheinlich aber fehlerhaft, Conathus genannt wird.

77) Petr. de Dusb. p. 251, 253, 272 sq., 285, 286 und 301 sq.

78) Со итемъ steht im Originale, wofür ich mit Karamsin (IV, Примѣч. 102, стр. 49) съ тестемъ lese. Die Copisten zweier Codd. corrigirten: съ отцемъ, d. h. mit dem Vater, hinein, ohne zu bedenken, dass Roman ja ein Sohn des Königs Daniel war!

79) Bei der Aufzählung der Flüsse Polens nennt Długosz l. c. Tom. I. p. 11 auch Wisłoka und Wisłok.

so sagten die Kriegsmänner: «Du bist der König, das Haupt für alle Einzelheere. Wenn du jemand von uns voranschickst, so wird man ihm nicht gehorchen. Du kennst die Kriegsordnung und hast im Felde deine Gewohnheiten, und ein jeder hat vor dir Scheu und Furcht. Ziehe selbst voran!» Daniel ordnete die einzelnen Abtheilungen an und wer mit solchen gehen sollte; er selbst aber stellte sich an die Spitze der Vorhut und schickte die Schützen theils voraus, theils liess er sie an beiden Seiten des Weges ziehen. Dem Hofmeister befahl er zu folgen, während er selbst mit einem kleinen Gefolge bewaffneter Edelknappen ritt. Als er nun so vorwärts zog, ritt sein Sohn Lew allein an ihn heran und sagte: Da niemand bei dir ist, so reite ich mit dir. Der König sagte ihm: «mag sein» und setzte seinen Ritt fort. Zum Wegweiser hatte er aber einen (Namens) Ankad[80]), dem er dafür versprochen hatte, dass seine Ansiedlung nicht verbrannt werden solle. Da kam auch sein Sohn Roman allein zu ihm. Als sie bei einem Dorfe, Boldikischtscha genannt, angelangt waren, so schickte er Lew mit seinem Bruder (um zu recognosciren); allein Lew umritt im Stillen das ganze Dorf und machte alle (Einwohner) nieder, mit Ausnahme von einem, den er mitbrachte. Der König fragte ihn aus; er (nach der offenbar richtigeren Lesart eines Codex оному, statt одному des Textes) aber antwortete, die Jatwägen seien in einem Dorfe, genannt Priwischtscha, versammelt. Als der König das hörte, schickte er den Edelknappen Andrei, um dem Hofmeister zu sagen: «Wenn du uns vorwärts jagen siehst, so jage uns schnell nach, lass auch deine Schaar desgleichen thun, so viel nur jeder kann». Den andern aber hatte der Fürst Wassilko gesagt, sie sollten nur in *mässigem* Schritte vorgehen, was er auch seiner eigenen Truppe einschärfte, und da der Knappe, welcher den Befehl überbrachte, noch jung war, verbot er (Wassilko) dem Hofmeister die Mannschaft losziehen zu lassen, vielmehr solle er sie zurückhalten. Ein Jatwäge war vom Dorfe Olydikischtscha (nach dem Priwischtscha genannten) gesprengt, so dass die Bogenschützen sie (die Bewohner) schon bewaffnet antrafen, als sie an das Ende des Dorfes kamen und unter ihnen eine grosse Aufregung hervorbrachten. In grosser Angst eilten Daniel und Lew zu ihnen (den Bogenschützen) und schrieen mit lauter Stimme (hinter sich, zunächst dem Hofmeister zu): lauf, lauf (d. h. eile, eile)[81]). Als die Jatwägen die plötzliche Ankunft (des Feindes) sahen, hielten sie nicht Stand, sondern wandten sich zur Flucht, kehrten indess in der Mitte des Dorfes wieder um. Allein Daniel und Lew setzten ihnen mit kurzen Wurfgeschossen zu, so dass sie sich wieder zur Flucht wandten. Auch die Bogenschützen beschossen sie mit Pfeilen, die übrigen Waffen tragenden Truppen aber waren nicht bei ihnen. Sie (die Jatwägen)

80) Mit diesem Namen ist, meines Wissens, im Litauischen, Lettischen und Polnischen, nichts anzufangen; will man ihn aber als skandinavisch gelten lassen, als wofür er sich ohne die geringste Veränderung darbietet, so bedeutet er gebrechlich, mit irgend einem Fehler behaftet. Vgl. ánkadr vitiosus, non integer v. sanus in Björn Haldorson's Lexicon Islandico-Latino-Danicum (Havn. 1817) Vol. I. p. 34. Das *r* am Ende ist eigentlich nur nota generis und kann daher auch ausgelassen werden.

81) So sehr auch schon der erhaltene Text an manchen Verderbnissen zu leiden scheint, so haben doch die Copisten ihr Möglichstes gethan, um denselben durch ihre vermeintlichen Verbesserungen noch mehr zu verwirren und zu verdunkeln. Ich halte es für unnöthig, mich und den Leser mit der Besprechung der einzelnen Lesarten aufzuhalten, und zwar um so weniger, je fester ich glauben darf, den ursprünglichen Sinn herausgelesen und (wenn auch nicht immer genau mit denselben Worten und Wendungen doch) treu wiedergegeben zu haben.

hatten ihre Zuflucht zu den Thoren (am andern, entfernteren Ende des Dorfes) genommen, wo sie einander drängten. Nach jener Flucht wandten sich einige wieder um; viele aber flogen auf einander, weil eben Glatteis war. Nun sprangen **Daniel** und **Lew** plötzlich herunter und auf jenes Thor; da nahmen sie die Flucht, ohne wieder umzukehren. Und es war eine grosse Gottes Gnade für den König an jenem Tage und für seine Krieger, dass er in so geringem Heergefolge die stolzen Jatwägen, und Slintzen, und Krismentzen, und Pokäntzen, besiegt hatte, wie in der Schrift geschrieben steht: Nicht in der Menge besteht der Krieg, sondern der Sieg steht bei Gott. Der König wollte sie weiter verjagen und auf sie los gehen, allein **Lew** verwehrte ihm solches, indem er sagte: schicke mich nach ihnen, allein der Vater liess ihn nicht. Ein Krieger nahm mit seiner Rechten einen scharfen Spiess von seinem Gürtel und schleuderte ihn aus der Ferne so, dass er damit einen Jatwägischen Fürsten von dessen Pferde herunterwarf, und indem er auf die Erde flog, fuhr auch seine Seele mit seinem Blute in die Höhe. **Daniel** und **Lew** banden sie (d. h. diejenigen Jatwägen, welche ihnen in die Hände fielen), zogen auch etliche aus den Reisern hervor und erschlugen sie. Da kam der Hofmeister mit seinem Heerhaufen, und der König **Daniel** sagte ihm: du hast schlecht gethan; der Hofmeister aber antwortete: ich nicht, und es ist nicht mein Wille gewesen; aber der Bote hat uns Unheil angestiftet, indem er uns die rechten Worte nicht hinterbrachte. Nachher nahmen der König und **Lew** die Gefangenen und kehrten um zu **Wassilko** und **Ssemowit**. Und da war bei der Begegnung grosse Freude über die Niederlage der Heiden. Und man verbrannte ihre Häuser und verheerte ihre Dörfer. Als sie zu Prawischtschi die Nacht zugebracht und ihr Vermögen zu sich genommen, verbrannte man ihre Häuser. Am Morgen zogen sie verheerend und sengend weiter, verbrannten Taïssewitsche, und Burälä, und Rajmotsche, und Komata, und Dora, verheerten Burgen[82]), und verbrannten besonders **Stekints** Haus[83]). Dann stellten sie sich bei dem Dorfe Korkowitschi auf. Und es war wunderbar, wie ein so zahlreiches Heer, Pferde und Leute, bei zwei Gehöften satt werden konnten, so dass sie und ihre Pferde nicht einmal (alles) aufessen konnten, sondern die Ueberbleibsel verbrannten. Am Morgen kam von den Jatwägen (einer, Namens) **Jundil**[84]) an und sprach so: **Danilo!** du hältst eine gute Leibgarde und gross sind deine Heerhaufen. Am andern Morgen durchzog man verheerend und brennend das Land[85]), ohne dass die Krieger (sonst) Uebles angerichtet hätten,

82) So glaube ich mit der grössten Wahrscheinlichkeit das Wort грады hier fassen zu müssen, da es notorisch ist, dass es solche Burgen in Ostpreussen schon vor dessen Eroberung durch den Orden gab. Uebrigens ist noch zu bemerken, dass *Dora* als *Ortsname* äusserst verdächtig scheint, was auch schon der Herausgeber der Chronik gefühlt hat, der andeutet, die ursprüngliche Leseart möge gewesen sein и дворы и грады oder града плѣняхутъ, was bedeuten würde: verheerten *Höfe* und *Burgen*.

83) Ein offenbares Einschiebsel, da namentlich **Stekints** Haus ja schon im vorigen Jahre verbrannt worden war, und nach der dabei gemachten ausdrücklichen Bemerkung des Chronisten, noch später, als er seine Chronik zusammenschrieb, öde stand. (S. oben S. 184). Wer sollte es übrigens so schnell wieder aufgebaut haben, da auch **Stekint** selbst nebst seinem Bruder erschlagen wurden? Auch hat ein Codex die beiden Wörter: Стекинтовъ зажгоже gar nicht, und unmittelbar vorher statt домъ домы, was dann von dem vorhergehenden Verbum abhängig wird. Dadurch erhält die Stelle folgenden sehr verständigen Zusammenhang: verheerten Höfe und Burgen, besonders aber Häuser.

84) Vermuthlich aus dem lit. justi (Praesens jundu) sich regen, bewegen. S. **Nesselmann's** litauisches Wörterbuch S. 42.

85) Man war also mit Jundil über die Friedensbedingungen nicht einig geworden.

wie Tapfere zuweilen zu thun pflegen; Gott hatte ihren Herzen Furcht eingeflösst[86]). Die (nächste) Nacht stand er (der König mit dem Heere) an Sümpfen, auf Inseln; des Morgens (darauf) kamen die Jatwägen, gaben Geisseln (таль, wofür jedoch zwei Codices дань Tribut haben) und Frieden (d. h. erklärten, die ihnen gestellten Friedensbedingungen annehmen zu wollen). Auch baten sie, dass man die Gefangenen nicht todtschlagen möge. Darauf kam er (der König) durch Gottes Gnade in sein eigenes Land mit Ehre und Ruhm, weil er seine Feinde besiegt hatte. Bald wollte er aber gegen sie wieder ins Feld ziehen und zog schon dazu Truppen zusammen. (Wahrscheinlich hatten die Jatwägen sich verpflichtet den Tribut einzusammeln und nachzusenden, thaten es aber nicht). Als die Jatwägen das hörten, schickten sie ihre Boten (zu ihm) und ihre Kinder, und gaben Tribut, und versprachen ihm botmässig zu sein und in ihrem Lande Städte zu bauen (aufzubauen). (S. das Original in der Ипат. Лѣтоп. стран. 192—194). Indessen scheint es, als wenn noch nicht der ganze Tribut entrichtet worden wäre; denn unmittelbar darauf erzählt die Chronik ferner: «Danilo schickte Kosnätin, genannt Poloshischil, um von ihnen den Tribut einzusammeln. Kosnätin fuhr hin und nahm von ihnen den Tribut, schwarze Marder und weisses Silber. Und er (der König) gab ihm von dem Jatwägischen Tribute ein Geschenk für Signiew, den Wojewoden, seines Gehorsams wegen (S. a. a. O. S. 194. Vgl. vorher S. 185: er war also auch diesmal wieder mit gewesen und hatte das polnische Hülfscorps befehligt), damit das ganze polnische Land wissen möge, dass die Jatwägen dem Könige Daniel, Sohn des Grossfürsten Roman, Tribut entrichtet hatten. Denn nach dem Grossfürsten Roman führte Niemand von den russischen Fürsten Krieg mit ihnen (d. h. den Jatwägen), ausser seinem Sohne Daniel». (Original Ипат. Лѣтоп. стр. 194). Für dies letzte Factum hat zwar ein Codex das Jahr 6765 = 1257, also eig. 1255, allein zwei Codices haben nur: потомъ же d. h. *darauf*, so dass alles nur einem und demselben Jahre 1254 zugehören dürfte. Es ist nämlich nicht zu vergessen, dass das russische Jahr damals noch von März zu März gezählt wurde, und dass wir also demselben hier am Ende noch die ersten Monate des Jahres 1255 hinzuzugeben haben. Ohne Zweifel ist es nun aber auch derselbe Feldzug vom Jahre 1254, dessen auch die sogenannte Gustinische Chronik, jedoch nach ihrer Art, schon unter dem Jahr 6758 = 1250[87]) nur ganz kurz so erwähnt: «Danilo führte wieder Krieg mit den Jatwägen, trieb sie zu Paaren und legte ihnen Tribut

86) Man wird wohl dem frommen Chronisten nicht zu nahe treten, wenn man als sicher annimmt, der König habe schon aus weiser Politik dem Heere alle Greuel, ausser denen, die nach den Zeitbegriffen zum Kriege gehörten, auf's Strengste verpönt.

87) Eigentlich entspricht diese Jahrzahl schon an und für sich der von 1252 (S. oben S. 170, 171); allein es ist zu bedenken, dass die Gustinische Chronik nur von zwei Feldzügen erzählt und dieser ihr zweiter offenbar eigentlich der dritte der Hypatijewschen Chronik ist. Zudem konnte der neue mongolische Chan Sartak nicht im Jahr 6757 = 1249, wie es die gedachte Gustinische Chronik unmittelbar vor ihrem zweiten Zuge Daniels gegen die Jatwägen hat, dem Alexander Jaroslawitsch (Newski) Kiew und das russische Land, dessen Bruder Andrei Wladimir und das moskowische Land verleihen; ja nicht einmal im J. 1251, sondern erst im J. 1255, in welchem erst Sartak's Vater Batu starb (S. oben S. 170), dem jener in der Chanwürde succedirte. Und noch obendrein führt die Chronik unmittelbar hinter dem Feldzuge an, in demselben Jahre seien viele innere Streitigkeiten unter den Polen gewesen, was ebenfalls schon auf den Anfang des Jahres 1255 passt, wie wir bald sehen werden, und so zugleich mit dazu dient, unsere chronologischen Bestimmungen aller dieser Feldzüge zu bestätigen.

auf, schwarze Marder und Silber (Ипат. Лѣтоп. стр. 341 f.). Allein wo war nun der Schauplatz dieses dritten im Winter 1254—1255 ausgeführten Feldzuges? Ich antworte: im nördlichen Sudauen und Nadrauen [88]). Die Beweise liegen in den localen Namen des Berichtes selbst. Der erste dieser Namen ist der des allererst überrumpelten Dorfes Boldikischtscha [89]), worin man leicht das heutige Kirchdorf Waldikaten, unweit der heutigen russischen Gränze, an der Pissa und an der von Gumbinnen nach Kalwaria im heutigen Augustowoschen Gouvernement führenden Landstrasse, (S. Подробная Карта, Ч. III. Лисъ 15), also im nördlichen Theile des alten Sudauens, erkennt. Das andere, nachher verbrannte, Dorf Priwischtscha oder Prawischtschi, wo die Jatwägen versammelt waren und Widerstand leisten wollten, aber auch dort so überrascht wurden, dass sie die Flucht ergreifen mussten, kann ich mit meinen dürftigen topographischen Hülfsmitteln nicht nachweisen. Um so klarer sind die drei folgenden Bezeichnungsnamen für die Jatwägen, welche in dem sogenannten Dorfe Prawischtschi versammelt waren. In den Slintzen begegnen uns alte Bekannte schon von dem ersten Feldzuge her (S. oben S. 176, 179), Bewohner eines Gebietes von Sudauen, wie auch die sogenannten Krismentzen und Pokäntzen offenbar die Bewohner von zwei anderen Gebieten in derselben Landschaft sind, die, wie Silian, von Dusburg gleichfalls erwähnt werden, namentlich «territorium Crasima» oder «Crasime» und «territorium Pokima» oder «Pokime» [90]). Was die weiter angeführten Namen der ausgeplünderten und verbrannten Dörfer betrifft, so ist es eigentlich nur der erste (Taïssewitsche), worüber sich nichts vermuthen lässt. Burälä [91]) hingegen scheint nur eine Verdrehung eines auch jetzt noch bestehenden Dorfes Worellen, im N. von der jetzigen Kreisstadt Goldap (S. Schubert's Karte) und Rajmotsche ebenso entweder von Ramoschkemen im NO. von der Kreisstadt Darkemen (S. Ebendas.) oder von einem älteren Romittisch, welches, als Sitz eines Sudauischen Edlen nebst einem Dorfe, im S. vom Flusse Pissa, zwischen derselben und der Romitte, sich noch auf der Henneberger'schen Karte bei Hartknoch findet. Komata könnte man in Gross- oder Klein-Kummetschen, im N. von Goldap, zwischen dieser Kreisstadt und Worellen (S. Schubert) suchen; aber auch in dem von Hassel (Bd. III. S. 560) aufgeführten Kumoitschen, im Kreise von Gumbinnen, und zwar um so mehr, als sich hier auch Dora, falls hier wirklich an einem Ortsnamen zu denken sein sollte, im heutigen Dorfe Thuren, unweit Gumbinnen selbst im W. oder SW. (S. Hassel a. a. O. und Schubert's Karte) wiederfinden würde. Diese zwei Dörfer wären dann die nördlichsten von den nambaft gemachten gewesen, welche verbrannt wurden, worauf man sich zurück und zu den mittleren und südlichen Theilen Sudauens gewandt zu haben scheint. Dort muss auch das damals nur

88) Nech Voigt Bd. I. S. 499 war der in den Pregel fallende Fluss Pissa die wahrscheinliche Gränzscheide zwischen beiden.

89) Schon J. Berednikow, der Herausgeber der Ипат. Лѣтоп., hat das Richtige gesehen, indem er bei Olydikischtscha vorschlägt, wie auf der ersten Stelle, Boldykischtscha zu lesen.

90) Dusburg in seinem Chronicon Prussiae pag. 279; cap. 197, pag. 284 und 286, cap. 204 und 206. Vgl. Voigt (Geschichte Preussens) Bd. I. S. 499, wo sie Krasinen und Pokinen genannt werden. In jenem gerade lebte und starb der reiche und mächtige Skumand, von welchem oben S. 185 die Rede war.

91) Siehe die Schrift von Dominik Szulc: O znaczeniu Prus dawnych. Warszawa 1846, Seite 116: Buriała («Dobrzyjałów za Wizną») — Rajmoce («Ramoty w Biebrzańskiém») — Korkowice («Korobice w Dąbrowskiém») — ibidem: «Skomonda (ze Skomętna pod Ełkiem»).

*

aus zwei Gehöften bestehende kleine Dorf Korkowitschi belegen gewesen sein, wie man auch daraus ersieht, dass gleich darauf von Sümpfen und Inseln die Rede ist, was deutlich genug auf den Kreis von Oletsko oder von Lyck hinweist.

So hatte nun also der König Daniel nach seiner Krönung die damals noch heidnisch gebliebenen Jatwägen in Ostpreussen zwei Jahre nach einander auf das Nachdrücklichste bekämpft, aber auf eine Art und mit einem Erfolge, die weder dem deutschen Orden, noch dem Papste zusagen konnten, im Gegentheil die grössten Besorgnisse für die Zukunft zu erregen geeignet waren, da ein bedeutender Theil jener Jatwägen zwar bezwungen und förmlich unterjocht war, aber ohne zu dem katholischen Glauben bekehrt zu sein, und unterjocht von einem mächtigen Fürsten, der selbst noch immer nicht zu der römisch-katholischen Kirche übergetreten war, obgleich man sich bei seiner Krönnng zum Könige geschmeichelt hatte, dass er es bald thun würde. In politischer Hinsicht war sein Auf- und Hervortreten zunächst und besonders dem deutschen Orden von Anfang an mit Recht sehr bedenklich erschienen, so dass derselbe schon nach dem ersten, bis nach Samland sich erstreckenden, Feldzuge des Königs von 1251 im Winter 1252 — 1253 unter der Führung des tapferen Komthurs von Christburg Heinrich Staugo oder Stange einen Versuch machte, jenes mächtige Samland für sich zu erobern, allein wider Erwarten so unglücklich, dass das Heer den Rückzug antreten musste, auf dem noch der Komthur selbst, eben so wie sein Bruder ihr Leben einbüssten [92]). Dadurch wurden die Aussichten für den Orden nur noch bedenklicher. Um sich den Rücken zu sichern, glich man sich schnell im April mit dem Bischofe von Kujawien wegen einiger Misshelligkeiten aus, wie man sich schon im vorhergehenden Jahre im Juni mit dem Herzoge Kasimir von Kujawien ausgeglichen hatte, und schloss im Juli einen neuen Vertrag mit dem gefährlichen und unruhigen Herzog Swentopolk, beides durch Vermittelung des Papstes Innocenz IV., der eine Zeitlang gegen den Orden lau und unwillig, nunmehr des gemeinschaftlichen Interesses wegen die lebendigste Thätigkeit für denselben entwickelte [93]) und, während er Daniel durch seinen Legaten, den Abt Opiso von Messana, im Mai zum Könige feierlich krönen liess und nach seinem bereits früher geäusserten Wunsche alle Gläubigen in Polen, Böhmen, Mähren und Pommern zu einem Kreuzzuge gegen die Mongolen ermahnte [94]), in demselben Jahre nicht nur in allen Landen das Volk durch Kreuzpredigten zur Vertheidigung der christlichen Kirche in Preussen und Liwland aufrufen, sondern sogar besondere Schreiben an den Herzog Bolesław von Krakau und die Söhne des Herzogs Kasimir von Kujawien ergehen liess, worin er sie alle zu Eroberungen in den heidnischen Ländern ermunterte, mit der Erlaubniss die eroberten Länder ihren bisherigen hinzuzufügen, wenn sie nur nicht in den Gränzen irgend einer der schon vorhandenen Diöcesen begriffen wären [95]). Nach anderen Schreiben an die

92) Vgl. Voigt III, 40 ff.

93) Vgl. Voigt l. c. S. 31 ff., 45 ff. und Codex diplom. Bd. I. S. 84 ff. № 90 und S. 91 f. № 94.

94) Vgl. Roepell S. 522 ff. und Hist. Russ. Monimenta ab Turgen. collecta Tom. I. p. 78 sq.

95) «Ad propagandam in septentrione religionem Cracoviensi duci et ducis Lanchitiae et Cujaviae filiis concessit, ut terras, quae ethnicis parebant, armis compararent suaeque adjungerent ditioni, modo nullius dioecesios terminis continerentur». S. Baronii Annales ecclesiastici, continuati ab Odor. Raynaldo Tomus XIII. p. 630. № 25. Vgl. Voigt S. 50.

gedachten Herzoge hätten diese berichtet, dass die Polexianen zur Annahme des Christenthums bereit seien, wenn ihnen nur Schutz und Schirm würde und Genuss ihrer bisherigen Freiheit, diess habe der Papst ihnen auch zugesagt und die Herzoge autorisirt, Polexien mit ihren Herzogthümern zu vereinigen (Raynald l. c.). In Betreff des nördlichen Polexiens konnte diess nur auf den Herzog Kasimir eine Anwendung finden, da Bolesław's eigenes Herzogthum davon durch Kujawien und Masowien getrennt war, und er folglich nur in Verbindung mit dem Herzoge Kasimir gegen die Polexianen etwas ausrichten konnte, wie er denn auch zugleich dazu durch die päpstlichen Schreiben auf die lockendste Art ermuntert ward. Die eigentliche Hauptperson und wohl auch der eigentliche Berichterstatter bei der Curie wird also der Herzog Kasimir von Kujawien gewesen sein, wie auch der Anfang des an ihn gerichteten besonderen Schreibens vom IV. Kal. Junii (= 29 Mai) besagt: «Cum sicut te intimante accepimus, quidam pagani terrae, quae Polexia vulgariter appellatur et adjacet terrae tuae, parati sint ad fidem Christianam converti, dummodo ipsos sub dominio et protectione tua recipias temporali, eis libertate servata», und in Folge dessen dann diese Verfügung: «nos praesentium tibi, tuisque successoribus auctoritate concedimus, ut dictae terrae paganos sub tua possis protectione recipere ac dominio retinere, si sponte propter hoc velint fidem Christi recipere per baptismum». Dazu nun noch dieser merkwürdige Zusatz: «Non obstante quod fratribus domus Theutonicorum tota terra Prussiae, quam gladio sibi subjugare poterunt, dicitur esse ab Apostolica sede concessa, cum sponte, non coacti gladio, velint ipsi pagani, ut dictum est, ad fidem Christiani nominis convolare»[96]). Man ersieht aus diesem Schreiben, wie äusserst angelegen es dem Papste war, die Jatwägen ja nur bald möglichst bekehrt zu sehen, und namentlich zu der römisch-katholischen Kirche. Um nun dieses Ziel als das nächste und wichtigste sobald als möglich zu erreichen, scheute er nicht einmal die leicht vorauszusehenden Collisionen, die er in Zukunft zwischen dem deutschen Orden und dem Herzoge Kasimir wahrscheinlich hervorrufen würde, wenn er gleich, wie wir gesehen haben, auch denselben durch eine feine Clausel vorzubeugen suchte. Ein bisher übersehener, aber bedeutungsvoller Umstand ist es noch bei allen diesen merkwürdigen päpstlichen Schreiben, dass in denselben nicht allein die Herzoge Bolesław und Kasimir selbst, sondern sogar auch die Söhne des letzteren auf die lockendste Art zu neuem Eifer für die katholische Kirche angespornt werden, dagegen der jüngere Bruder Kasimir's, Semowit, Herzog von Masowien, völlig ignorirt wird, obgleich Polexien seinem Lande eben so nahe lag, als dem Kasimir's. Nun warum ein solches Ignoriren? Offenbar, weil er sich in der ganzen letzt verflossenen Zeit stets als Freund und Bundesgenossen dessel-

96) S. Raynald l. c. Vgl. Voigt S. 51. Leider hat Raynald dieses Schreiben an Kasimir selbst nur im Auszuge mitgetheilt und dann am Schlusse hinzugefügt: «ejusdemque exempli literae ad Cracoviae ducem missae fuere». War dieser Brief eine Copie zur Kenntnissnahme oder ein ganz gleichlautender, aber speciell an Bolesław gerichteter? — Noch muss ich bemerken, dass wenn Voigt hier am Ende der Anmerkung gleichsam mit Verwunderung ausspricht: «also wurde auch jetzt noch Polexien unter dem allgemeinen Namen Preussen mitbegriffen», so finde ich meinerseits darin nichts Auffallendes, im Gegentheil es ganz natürlich und dem Verfahren der Russen und Litauer entsprechend, die in allen heidnisch gebliebenen Preussen nur Jatwägen = Polexianen sahen, weil eben in Polexien sowohl als in Preussen die Bewohner — eines und desselben Stammes waren.

ben russischen Königs Daniel gezeigt hatte, gegen dessen Zweideutigkeit man eben durch die gedachten Schreiben an die andern polnischen Fürsten neue Schachzüge vorbereitet. Uebrigens glaube ich gar nicht an eine solche Bereitwilligkeit der Jatwägen zur Annahme des Christenthums, wie ihnen in jenen päpstlichen Schreiben und in Folge derselben auch sowohl von Voigt als von Roepell zugeschrieben wird[97]), die auch noch andere unhaltbare Consequenzen daraus allein gezogen haben. So namentlich Roepell, dass die beiden polnischen Herzoge, an welche die Schreiben gerichtet waren, gemeinschaftlich ihre Herrschaft über die Landschaften der Jatwägen auszubreiten versucht hätten[98]). Allerdings waren, wie wir gesehen haben, mehrere Züge, und zwar anfangs nur Streifzüge, wie längst vorher, um zu plündern und zu verheeren, gegen die Jatwägen unternommen worden; aber nicht von den beiden gedachten Herzogen, sondern von den Herzogen von Masowien, Kowond und Semowit, in Gemeinschaft mit russischen Fürsten; Semowit's Bruder Kasimir von Kujawien hatte sich *nie* daran betheiligt, eben so wenig, wie an dem letzten ernstlicheren von 1251, an dem auch Boleslaw Theil nahm. Dabei mögen nun wohl auch die polnischen Fürsten, als selbst Katholiken, gegen die Jatwägen Worte von der Annahme des Christenthums haben fallen lassen, wogegen diese mit Recht einwenden konnten: Was würde uns euer Christenthum helfen, da ihr uns von Zeit zu Zeit ausplündert, und das nunmehr nicht bloss allein, wie vorher, sondern gar in Gesellschaft von neuen Feinden, den Russen? Wer würde uns, wären wir selbst Christen, gegen Einfälle, wie der gegenwärtige, schützen? Euch kennen wir schon hinlänglich aus langjähriger Erfahrung, und bleiben also am liebsten bei dem Glauben unserer Väter. Wie standhaft und hartnäckig sie in der That überhaupt daran hingen, so dass sie sogar an mehreren Orten, wo sie schon gezwungen worden waren, das Christenthum anzunehmen, bei erster bester Gelegenheit davon wieder abfielen und wieder bezwungen werden mussten, bezeugt mehr als sattsam die Geschichte dieser Zeit. Was aber von den Jatwägen, oder Polexianen, wie sie die päpstlichen Schreiben nennen, überhaupt gilt, muss auch von den noch heidnisch gebliebenen Polexianen gelten, die westlicher in der Nachbarschaft des Herzogthums Kujawien lebten, zumal da nichts von etwaigen Feldzügen verlautet, die etwa der Herzog Kasimir gegen sie unternommen hätte, wodurch irgend eine Aenderung bei ihnen bewirkt worden wäre. Diess hinderte jedoch den schlauen und ränkevollen Herzog nicht, von der derzeitigen Gesinnungsart der nächsten, ihm benachbarten, Polexianen dem Papste einen Bericht abzustatten, der vielleicht nur zum Theil der Wahrheit gemäss war, um so, was er wol eben auch nur mit seinem lügenhaften Berichte bezweckt hatte, eine Anweisung auf jene Länder zur Erweiterung seines Herzogthums zu erlangen, — eine Anweisung, von der er dann je nach den Umständen Gebrauch machen könnte. Und wie froh muss der Papst seiner Seits gewesen sein, dass ein solcher Bericht gerade jetzt, wo die politischen Constellationen so kritisch schienen, bei ihm eingelaufen war! Sogleich liess er die erwünschte Anweisung ausfertigen, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, dass dieselben neuen Länder früher bereits

97) S. Voigt a. a. O. und Roepell S. 529. | 98) S. a. a. O. S. 513. Anm. 48.

von der Curie dem deutschen Orden zuertheilt worden waren. Bot ja doch der Papst selbst dem entfernteren und von den Polexianen getrennten Herzog Bolesław von Krakau von denselben Ländern so viel an, als er nur würde erobern können. Doch dieses eben war ihm in seiner Lage nicht möglich, wenn er sich nicht geradezu mit dem unzuverlässigen, unruhigen und leidenschaftlichen Kasimir (Vgl. Roepell S. 495 f.) zu einer dennoch misslichen Unternehmung verbünden wollte. Denn eben so gut wie Kasimir wusste er, dass der deutsche Orden mit der thätigsten Unterstützung desselben Papstes, der ihn zu Eroberungen ermunterte, stark rüstete, um etwas Grosses und Entscheidendes auszuführen, während von der anderen Seite Daniel's künftige Stellung trotz seiner Krönung noch immer zweideutig blieb. Es musste ihm also am gerathensten scheinen, vorerst abzuwarten, wie die Dinge sich gestalten würden. Nun, der Herzog Kasimir mag von der päpstlichen, wenn gleich bedingten, Autorisation Gebrauch gemacht und sich so viel zugeeignet haben, als sich eben zueignen liess, besonders aber Löbau, ein im Osten von Kulmerlande belegenes, aber in weiterer Ausdehnung dazu mitgerechnetes Land[99]), worüber schon sein Vater Konrad und sein Bruder Bolesław mit dem Orden im Jahr 1239 gestritten hatten, ohne dass der Streit zur förmlichen Entscheidung gekommen wäre, zumal da die polnischen Herzoge damals selbst darauf Verzicht geleistet zu haben schienen[100]). Was dagegen Kasimirs jüngeren Bruder, den längst mit dem russischen König Daniel persönlich verbundenen Herzog, Semowit von Masowien betrifft, so nahm er, wie wir gesehen haben, wieder auch an dem Zuge Theil, den jener gleich nach seiner Krönung nach Sudauen ausführte, wobei es jedoch zugleich sichtbar wurde, dass die lockenden Anerbietungen, welche vom Papste Bolesław dem Schamhaften und älteren Bruder Semowit's nebst seinen Söhnen gemacht worden, auch auf Semowit's Polen, mit ihm oder ohne ihn, nicht ohne Wirkung geblieben waren, indem sie, wie der russische Chronist ausdrücklich besagt, neidisch und falsch wurden, sobald die Sudauer ihre Unterwürfigkeit unter den Russen erklärt und sich mit ihnen mehr zu befreunden begonnen hatten (S. oben S. 184). Unterdessen hatte der neue Hochmeister, Poppo von Osterna[101]), mit der äussersten Thätigkeit für die Organisirung des neu gepredigten Kreuzzuges gewirkt und langte um das Ende des Jahres mit bedeutenden Schaaren aus verschiedenen Theilen Deutschlands in Begleitung des Markgrafen Heinrich des Erlauchten von Mähren, in Preussen an, worauf er sogleich das Kreuzheer unter der Führung des Landmeisters Dietrich von Grüningen die vorher schon bezwungenen, dann wieder abgefallenen, seitdem aber noch nicht in den Gehorsam zurückgebrachten Landschaften Gross-Barten und Galindien unterwerfen, die Bewohner von neuem die Annahme des Christenthums geloben und Geisseln stellen liess, was alles ohne Widerstand geschah[102]). Diesen sogleich rasch nach Osten ausgeführten Zug, mit fernerer Aussetzung des eigentlich nach Norden beabsichtigten, erklärt Voigt als durch «die erst vor kurzem erfolgte Unterwerfung des Volkes der Polexianer unter die Herrschaft der Herzoge von Polen und Kujawien»

99) S. Voigt Bd. I. S. 476 f. Vgl. die dem zweiten Bande beigefügte Burgenkarte.

100) S. Voigt Bd. II. S. 395 f.

101) Sein wenig erwähnter Vorgänger Günther war am 4. Mai gestorben. S. Voigt Bd. III. S. 52.

102) Voigt S. 54 ff.

natürlich hervorgerufen; allein aus unserer bisherigen Darstellung geht hervor, dass der würdige Forscher, dem die neuen Gesichtspunkte, welche die russische wolynische Chronik eröffnet, unbekannt waren, durch die oben besprochenen päpstlichen Schreiben an die polnischen Herzoge sich hat verleiten lassen, jene Verhältnisse unrichtig aufzufassen. Noch war die Herrschaft nicht da; aber sie drohte, und zwar nicht so sehr durch die Polen, als durch die Russen, welche vor kurzem schon zum zweiten Male, mit Unterstützung des Herzogs Semowit von Masowien, Sudauen heimgesucht hatten. Und dass es eigentlich von Daniel auf eine Erweiterung der russischen Herrschaft abgesehen war, das hatte schon sein erster Feldzug von 1251 hinlänglich bewiesen. Der zweite in diesem Jahre ausgeführte Zug scheint mehr eine blosse Recognoscirung und Vorbereitung für einen erst zu führenden Hauptschlag gewesen zu sein, maskirt durch scheinbaren neuen Glaubenseifer und, was die Hauptsache war, durch die bei den neu eingeleiteten Unterhandlungen mit dem Papste von ihm vorgespiegelte Neigung zur römisch-katholischen Kirche überzugehen. Jedenfalls war nun die Macht des Ordens durch die neue glückliche Expedition weit mehr consolidirt und derselbe auch dem eigentlich noch unabhängigen Sudauen wenigstens näher. — Dem Orden am wenigsten gefährlich, und auch das eigentlich nur durch seine Intriguen, war unter den nächsten polnischen Herzogen der von Kujawien, Kasimir, gewesen. Um sich doch auch gegen diesen zu sichern, säumten der Landmeister Dietrich, die Bischöfe von Pomesanien, Kulm und Ermland und einige Edle aus Preussen nicht, die neue Bezwingung und Bekehrung von Gross-Barten und Galindien («terram quae major Bartha vulgariter appellatur ac terram novam Galanda») dem Papste zu berichten und ihn zugleich um seinen Schutz zu deren Erhaltung unter des Ordens Herrschaft zu bitten, was er sogleich durch eine an die gedachten Bischöfe gerichtete Bulle vom VI. Idus May (= 10 Mai) 1254 gewährte, ihnen befehlend, dem Orden im Besitze jener Länder allen Beistand zu leisten und ja nicht zu gestatten, dass die Ritter darin von jemand belästigt würden, sondern solche Belästiger ohne Weiteres mit dem kirchlichen Banne zu bestrafen [103]). Sonst waren schon um diese Zeit von dem Orden die meisten Vorbereitungen zu dem Kreuzzuge gegen Samland getroffen, mehrere von den Vornehmsten dieser Landschaft durch allerlei Begünstigungen im Voraus gewonnen, ein Ordensritter Burchard von Hornhausen zum künftigen Komthur des Landes ernannt, als neue Ereignisse eintraten, die den Hochmeister veranlassten, Samlands Eroberung noch weiter aufzuschieben, namentlich: 1) die Ankunft einer Gesandtschaft an ihn von dem Könige Ottokar von Böhmen mit der Nachricht, dass er ein Gelübde gethan, im nächsten Winter eine Heerfahrt nach Preussen vorzunehmen, falls die Samländer nicht in Güte das Christenthum und die Taufe annehmen wollten, wozu er sie durch ein besonderes von dem Gesandten mitgebrachtes Sendschreiben aufforderte und 2) eine

103) «nec permittatis ipsos super illis ab aliquibus indebite molestari. Molestatores hujusmodi per censuram ecclesiasticam appellatione postposita compescenda. S. Voigt Codex diplom. Bd. I. S. 93. № 96. Vgl. desselben Gesch. Preussens III. S. 56 f. Wenn Voigt dabei in der Anm. 1) zur S. 57 bemerkt, es sei ausser Zweifel, dass die Bulle eigentlich gegen die Herzoge von Polen und Kujawien gerichtet war — denn «wer konnten anders die molestatores sein, als die genannten Herzoge?» —; so ist das derselbe Irrthum, wie auf der vorhergehenden Seite, während hier nur von den polnischen Herzogen von Kujawien und Masowien die Rede sein kann.

grosse und allgemeine Besorgniss eines Einfalles der Mongolen, weshalb auch der Papst durch eine Bulle vom XIV. Calend. Junii (= 19 Mai) in Deutschland und in Preussen, Liwland und Ehstland gegen sie von neuem das Kreuz predigen liess [104]), eine Maassregel, von der er zugleich hoffen durfte, der König Daniel werde darin einen neuen Beweis der fortwährenden Thätigkeit des Papstes auch für sein Bestes erblicken und anerkennen. Durch eine andere Bulle vom X. Calend. Septemb. (= 23 Aug.) ward den das Kreuz für Preussen und Liwland verkündigenden Predigermönchen anbefohlen, dieselbe Indulgenz, wie allen zum Beistande Preussens und Liwlands herbeieilenden Kreuzbrüdern, auch denen zuzusichern, die an der Erhaltung und Vertheidigung einer neuen Burg Memel Theil nehmen würden, welche der Orden, statt einer alten unzweckmässigen, bereits im Jahr 1252 zu bauen angefangen und eben vollendet hatte, um den zu bezwingenden Heiden Zufuhr von Waffen, Salz, Kleidern oder Lebensmitteln, aber auch thätliche persönliche Beihülfe von Schamaiten aus, abzuschneiden [105]). Im Anfange des Jahres 1255 traf endlich der ritterliche König Ottokar von Böhmen mit vielen Rittern, worunter auch der spätere römische Kaiser Rudolf von Habsburg, und mit Schaaren von Böhmen, Mähren und Oesterreichern, zu denen noch unterwegs Ottokar's Schwager, der Markgraf Otto von Brandenburg mit seinen Heerhaufen gestossen war, in Preussen ein, und die Zahl des genannten Kreuzheeres stieg dadurch auf mehr als 60,000 Mann [106]). Gegen den Andrang einer solchen disciplinirten Streitmacht unter dem Oberbefehl Ottokar's war jeder Widerstand fruchtlos; Samland fiel, die uralten Göttersitze wurden vernichtet, die heiligen Eichen niedergebrannt und die Einwohner erschlagen und gefangen, bis sich die übrigen ergaben, Geisseln stellten und die Annahme der Taufe gelobten, die dann sogleich an den Edlen vollzogen wurde, deren Beispiele bald auch das Volk folgte, zumal da es sah, dass jenen, so wie allen Unterwürfigen überhaupt, eine milde und edle Behandlung zu Theil geworden war [107]). Noch im Monat Januar trat der König die Rückkehr nach Böhmen an, nachdem er zuvor die samländischen Geisseln dem Orden überlassen, und zur Erhaltung der eroberten Landschaft den Ort zum Aufbau einer neuen Burg nebst Spendung bedeutender Geschenke dazu, bezeichnet hatte [108]). Mit Hülfe des eigenen Kriegsheeres und zugezogener Haufen von Preussen aus den früher schon unterworfenen Landschaften erstand die Burg gar bald. Man gab ihr zum Andenken an den ritterlichen König den Namen Königsberg, legte eine starke Besatzung hinein und machte zu ihrem ersten Komthur den vorher schon zum Komthur von Samland ernannten Burchard von Hornhausen, einen Mann, der auch seiner wichtigen Stellung ganz gewachsen war, indem er mit der grössten Mässigung und Milde das Land verwaltete und neu organisirte, zugleich aber auch dasselbe besonders durch weise Anordnungen über die künftigen Verhältnisse der vielen Vornehmen und Edlen im Besitze des Ordens befestigte [109]). Auch ein eigener Bischof für Samland existirte schon in der ersten Hälfte des

104) S. Voigt S. 62 ff. und Codex diplom. Bd. I. S. 94 f. № 97 oder Turgeniew's Hist. Russ. Mon. Tom. I. p. 80 sq. № 90.

105) S. Voigts Cod. diplom. Bd. I. S. 95 f. № 98 und Gesch. Preuss. Bd. III. S. 65, 67 ff. und 74.

106) Voigt Gesch. Pr. S. 76 ff.

107) Ebendas. S. 80 ff.

108) Ebendas. S. 86.

109) Ebendas. S. 88 ff.

*

Februars 1255, wenn gleich das Land keinen eigentlichen Nutzen davon hatte[110]). Während nun alles dieses im Norden und Nordwesten vor sich ging, hatte der russische König Daniel, wie wir gesehen haben, schon im Anfange des Winters gegen Ende des Jahres 1254, im Osten einen schlimmen Streich gespielt, indem er mit einem zahlreichen Heere plötzlich in's nördliche Sudauen einfiel und dort und in Nadrauen so lange sengte und brannte, bis die Einwohner ihre Unterwürfigkeit und Tribut geloben mussten und zum Unterpfande Geisseln stellten (S. oben S. 188). An diesem Feldzuge hatte sich auch wieder nicht nur der Herzog Semowit von Masowien, und zwar persönlich, wie immer, sondern auch sogar Bolesław von Krakau, wenigstens durch Absendung eines Hülfscorps, betheiligt, zum Theil aus Gewinnsucht, hauptsächlich aber, weil Daniel noch immer seine bisherige Rolle so gut fortzuspielen gewusst hatte, dass die polnischen Herzoge wähnen mochten, alles werde noch am Ende zum Heil und Nutzen der römisch-katholischen Kirche ablaufen. Doch mag ihnen in dem Falle schon am Ende des Feldzuges das Ergebniss desselben als fait accompli die Augen geöffnet haben, und noch mehr in der Folge der unverholene Triumph und die Schadenfreude der Russen über das, was erlangt war, so dass sogar der wolynische Chronist mit Hohn bemerkt, Daniel habe dem Anführer des Hülfscorps von Bolesław, Signiew, seines diesmaligen Gehorsams wegen, von dem jatwägischen Tribute ein Geschenk geschickt, *damit das ganze polnische Land wissen möge, dass die Jatwägen dem Könige Daniel Tribut entrichtet hatten* (S. oben S. 188), als wenn er sagen wollte: seht, ihr Polen! das, wozu der Papst eure Fürsten durch die lockendsten Anerbietungen aufhetzte, was ihr aber nicht ausrichten konntet, hat nun unser König, und gar noch mit dem Beistande eurer Fürsten selbst, ausgeführt! Jedenfalls konnten nun die polnischen Herzoge nicht mehr mit dem russischen Könige zusammengehen, und die bisherigen freundschaftlichen Verhältnisse zwischen ihnen hörten auf, wie denn auch Daniel schon in diesem Jahre dem Bolesław Schloss und Gebiet von Lublin entriss[111]).

110) Ebendas. S. 93 ff.

111) Roepell S. 524, der sich dabei auf J. C. von Engel's Gesch. der Ukraine wie auch der Königreiche Halitsch und Wladimir (Theil 48 der Hallischen allgem. Weltgeschichte) S. 563 und 562 (Druckfehler statt 572) beruft und zugleich Naruszewicz des Irrthums zeiht, dass er nach dem gänzlich unkritischen Sarnicki angenommen habe, Lublin sei vom Jahre 1244 — 1300 bei den Fürsten von Halitsch und Wolynien geblieben. Allerdings hat Sarnicki (Dlugossi Hist. Polon. Tom. II. 1119) unter dem J. 1300: «Poloni Russos — profligarunt; arcemque Lublinensem, quae septem et quinquaginta annos in Russorum potestate fuerat, recuperarunt». Allein schon vor Sarnicki hatte auch Długosz (l. c. T. I. L. VII. p. 698) ganz positiv behauptet, dass der russische Fürst Daniel namentlich bereits im Jahr 1244 das ganze Lublinische Land sich zugeeignet, und damit dessen Besitz für ihn und seine Nachfolger um so dauerhafter werde, stark befestigt habe. Mit dieser Angabe steht jedoch Długosz ganz allein da, indem die älteren von der ganzen Sache überhaupt nichts wissen, und von den neueren setzt Stryjkowski, dem Engel und Roepell gefolgt sind, die Eroberung des Lubliner Landes in das Jahr 1255, eben so wie Kromer (l. c. p. 158) offenbar dasselbe Jahr meint, nicht 1244, wenn gleich er kein Jahr speciell angiebt. Namentlich das Jahr 1244, als den Zeitpunkt, von welchem an Lublin, nebst anderen nachbarlichen Ländern, bis zum Anfange des XIV. Jahrhunderts eine *russische* Besitzung gewesen, verficht auch D. Zubrzycki mit einer Menge Argumente (S. Зубрицкаго Критико-историческая повѣсть временныхъ лѣтъ Червонной или Галицкой Руси. Переводъ съ Польскаго Ос. Бодянскаго. Москва 1845 стран. 54 слѣдд.), wobei jedoch der von Roepell a. a. O. zu Gunsten des Jahres 1255 hervorgehobene Umstand unbeachtet geblieben, dass in dem bezeichneten Zeitraume mehrmals Kastellane von Lublin in den Urkunden der Herzoge von Krakau und Sendomir erwähnt werden, wie namentlich 1252, 1255, 1259 u. 1280. Auch der Umstand ist zu beachten, dass selbst die wolynische Chronik, wenn sie gleich von drei verschiedenen russischen Zügen in das Lublinische umständlich berichtet, (S.

Schon die blosse Entziehung der ferneren Hülfe und eine Neutralität, besonders von Seiten der Hauptperson, des Herzogs Semowit von Masowien, hätte es dem Könige Daniel schwierig gemacht, eine so ferne Eroberung, wie Sudauen und Nadrauen aufrecht zu erhalten und zu behaupten; allein der Orden liess es nicht in seinem Interesse an Bestrebungen fehlen, die Fortdauer von Daniels eben erworbener, aber noch nicht befestigter und nur durch neue Feldzüge zu behauptender Herrschaft über die gedachten Landschaften geradezu unmöglich zu machen, was dem Orden auch, in Verbindung mit anderen günstigen Umständen, gelang, so dass jenes Jatwägien für Daniel wie gewonnen, so zerronnen war, wie denn auch kein Wort mehr von irgend einem neuen Feldzuge dahin und viel weniger von einem Tribute daraus in den Chroniken vorkommt. Dieses dem Orden glückliche Resultat konnte nicht erreicht werden, so lange Sudauen von Süden und Osten, wie bisher, dem Könige Daniel zugänglich oder gar der Herzog Semowit von Masowien sein und seiner Brüder treuer Verbündeter blieb. Sollte also Sudauen der Herrschaft Daniels entrissen werden, bis Zeit und Umstände dem Orden gestatten würden es selbst zu erobern, falls es sich nicht freiwillig ergäbe, so war das zweckmässigste Mittel dazu, den Herzog Semowit von dem russischen Interesse ab- und in das des Ordens hineinzuziehen, was übrigens jetzt nicht schwer sein konnte, nachdem Semowit sich überzeugt hatte, dass Daniels eigentliches und einziges, bisher meisterhaft verdecktes, Ziel nur Eigennutz und Gewinnsucht gewesen war. Und jenes Mittel musste um so zweckmässiger erscheinen, als Semowit schon durch die treue und standhafte Anhänglichkeit an die russischen Fürsten, die er bisher an den Tag gelegt, eo ipso bewiesen hatte, dass, ward er einmal vom Orden gewonnen, dieser auf seine Ehrlichkeit weit mehr bauen konnte, als auf seinen älteren Bruder Kasimir, wie er denn auch wirklich in der Folge seinen ehrenhaften Charakter und seine Aufrichtigkeit gegen den Orden auf die edelste Art bewährte, indem er 1258, als der Orden von allen Seiten bei dem Papste verläumdet und angeschwärzt war, unaufgefordert und nur aus Wahrheitsliebe an den Papst schrieb, um ihn über den wahren Stand der Sache zu unterrichten[112]). Ein Fürst von einem solchen Charakter musste die Aufmerksamkeit des Ordens, der gleich demselben sich in einer eigenen politischen Lage befand,

Ипатиевск. Лѣтоп. S. 181 unter dem Jahr 6753 = 1245), sie dennoch keinen anderen Gesichtspunkt zur Auffassung und Beurtheilung jener Züge darbietet, als dass sie im Grunde eigentlich nur Streifzüge zur Verheerung und Plünderung waren, wie deren in dieser höchst verworrenen Zeit von Chronisten und Annalisten unzählige aufgeführt werden.

112) S. Voigt III. S. 143 ff. Voigt erkennt auch das Verdienst Semowits bei dieser Gelegenheit willig an, jedoch mit Beifügung einer schiefen und ungerechten Nebenbemerkung, die auf Semowit lasten zu lassen Sünde wäre. Voigt sagt S. 145: «Herzog Semowit von Masowien, *derselbe Fürst, welcher mehre Jahre hindurch mit dem Orden in Hader und Spannung gelebt* und der Guardian Dieterich aus einem Kloster Thorn waren es vorzüglich, die unaufgefordert und durch die Ueberzeugung der Liebe zur Wahrheit getrieben, — «urgente consciencia, nulla precum instantia compulsi, celsitudini vestre humilibus et veridicis litteris duximus intimandum» — es für ihre Pflicht hielten, dem Papste die Quelle dieser Anklagen und die wahre Beschaffenheit der Dinge klar zu enthüllen». Jene Bemerkung passt vollkommen auf Kasimir, aber nicht auf Semowit. Zwar war er, und das ganz offen, dem Könige Daniel aus Dankbarkeit und Anhänglichkeit ehrlich und treu an die Hand gegangen, so lange er meinte, dass es im Interesse des Glaubens, und also auch in dem des Ordens geschehe; aber er verliess ihn ja auch, sobald er einsah, dass er sich in der Hinsicht getäuscht hatte und hielt sich seitdem eben so offen, ehrlich und aufrichtig zum Orden. Auch hat ja dieser nie über ihn solche Beschwerden geführt, wie er es über seinen Bruder zu thun nur zu häufig veranlasst war.

auf sich ziehen. Zwar hat uns die Geschichte keine directe Nachricht darüber aufbewahrt, dass der Orden sich mit ihm verbunden habe, aber doch eine ganz bestimmte Hindeutung auf einen noch im Jahr 1254 zwischen dem Herzog Semowit und dem Orden abgeschlossenen Vertrag, wodurch dieser demselben den sechsten Theil des Landes der Jetwingen zusicherte. Diese Hindeutung findet sich in einem späteren Vertrage zwischen denselben vom 15. Juni 1260[113]), der aber offenbar nur eine Erneuerung des früheren, vielleicht mit einigen wenigen neu hinzugekommenen zeitgemässen Stipulationen, da er sich mehrfach auf jenen früheren Vertrag beruft. Semowit sagt darin: «Cum dilecti nobis fratres in christo. Magister Hartmodus de Gronbahc (Hartmud von Grumbach) et ejus fratres domus Theutonice sancte Marie in Prussia. *donationem illam, quam fecit suus antecessor frater Borcardus vice Magister cum fratrum suorum consensu. nobis sextam partem terre Getuinzitarum conferendo, prout in forma publica super hoc confecta clarius innotescit*[114]), placido affectu confirmarent. aliasque ipsorum benivolentie sinceritatem erga nos pensantes[115]). ad crucis gloriam ampliandam. et dictorum gentilium sanguine christiano gladios suos inebriantium seuiciam comprimendam. promisimus et promittimus bona fide vna cum nostris baronibus. eisdem uiris Religiosis et Dilectis nobis in christo fratribus. circa quos sincerum deuotionis affectum semper habuimus et habemus[116]). nulla ratione timoris. odii. aut amoris ab eis auelli. sed funiculo mutue dileccionis cum ipsis indissolubiliter colligati. uolumus cum eis personaliter nisi legitimo detineamur impedimento. illo videlicet cum in ipso instanti aliquis hostilis exercitus. terram nostram inuadet. cum omni potencia nostri exercitus ad omnem expeditionem quam dicti magister et fratres procurauerint. contra prefatos fidei christiane inimicos proficisci. non desistentes donec ipsi gratia celesti propitia, errore perfidie relicto, diuino cultui subjugentur. Nec nostrum immo sancte crucis negocium. aliquis rumor aut fama de insultu hostili in terram nostram uenturo nobis aduenieus retardabit. Sed si nobis et nostris baronibus in ipso negotio existentibus. terra nostra per hostes christianos grauabitur. predicti magister et fratres sicut ex pacto sunt astricti. nobis consilium contra hujusmodi molestias necessarium ministrabunt. Si vero jam dictam terram Getuinzitarum sub ditione sancte crucis permanentem. aliqua hostilitas molestabit. obligamus nos simul cum ipsis fratribus. viriliter contra hujusmodi inuasores cum in ipsa terra fuerint. juxta posse nostrum absque qualibet desistencia insudare. Ita sane siue *pars illa sexta que nobis de ipsa terra. subacta hostili rabie in uerum dominium et proprietatem cum omni jure temporali prout in instrumento prefati fratris B. quondam uice magistri et in alio predicti H. magistri super hoc confecto plenius continetur, accedet*[117]). siue eorumdem terra fratrum —

113) S. Hennig l. c. p. 69 sqq. Additamentum V. und Voigt's Codex diplom. Bd. I. S. 129 f. № 129. Vgl. Gesch. Preuss. III. S. 168 f., wo übrigens wieder S. 169. Note 2) bei der Hinweisung auf Hennig der Fehler p. 45 in p. 69 zu berichtigen ist.

114) Wie sehr muss man bedauern, dass diese «forma publica» sich nicht bis auf unsere Zeit erhalten hat! Hätten wir sie, so würden wir alles klarer sehen und manches, worüber uns so nur Vermuthungen gestattet sind, genau bestimmen können.

115) Vgl. oben Note 112.

116) Vgl. oben dieselbe Note 112.

117) Kann man wohl einen deutlicheren Fingerzeig verlangen, dass der versprochene *sechste Theil des Jatwesenlandes zuerst mit vereinten Kräften zu erobern war, und zwar in einem noch nicht bezwungenen, heidnischen Lande,*

inuadetur. per nos et fratres pariter defensabitur. et communis injuria eis uel nobis illata. debebit reputari. ad quod implendum sicut nobis ipsorum magistri et fratrum successores. Ita nostros eis teneri censemus. Preterea si aliquam terram neophitorum eis — iam subiectam. — — ad squalorem uetuste gentilitatis. vel aliter ceruicem temerariam erexerint contra fratres — contigerit declinare. astrinximus nos contra tales. — nostri exercitus auxilium indeficiens ministrare. Cum itaque deo auctore per sepedictos magistrum et fratres. contra prefatos gentiles expeditio incipiet procurari [118]). nobis uel nostro palatino citra spacium quinque ebdomadarum pro equis pascendis. et aliis necessariis comparandis ipsorum nuncio qualicunque debebit intimari. et exinde ante duas ebdomadas dies et locus conueniendi exercitibus, per ipsos foret indicandus. ad quem nos et nostri cum omni cordis puritate auxiliante domino ueniemus. in singulis et universis penes ipsorum consilium et regimen ambulantes». Also ein förmliches Schutz- und Trutzbündniss, dessen nächster Zweck die Unterjochung des noch heidnischen Sudauens war, wovon Semowit nach vollbrachter Eroberung den sechsten Theil erhalten sollte, obgleich weder das eine noch das andere zu Stande kam, weshalb auch der Vertrag 1260 erneuert wurde. Was nun die Zeit der Abschliessung des ersten und ursprünglichen Vertrages betrifft, so war der Komthur von Königsberg Burchard von Hornhausen aller Wahrscheinlichkeit nach schon im J. 1254 zugleich dienstverrichtender Landmeister (Vicemagister), obzwar er erst am 18 Januar 1255, und zwar seitdem gegen Ende des Jahres der eigentliche Landmeister Dietrich von Grüningen eine Reise an den päpstlichen Hof angetreten hatte, urkundlich als solcher erscheint [119]), und in jener ersten Zeit seines Vicariats wird auch wohl, bald nach der Unterwerfung Sudauens durch den russischen König Daniel, noch vor der Eroberung Samlands, an welcher man bei einer so bedeutenden Streitmacht, die dazu bereit war, nicht mehr zweifeln konnte, der Vertrag zwischen dem Vice-Landmeister und dem Herzog Semowit, mit Bestätigung des Ordens, abgeschlossen und die gemeinschaftliche Expedition gegen Sudauen nach der Eroberung Samlands verabredet worden sein. Zu dieser sollte es jedoch nicht kommen; denn kaum hatte der Herzog Kasimir von Kujawien von dem Vertrage Kenntniss bekommen, als er, um die vom Orden und von Semowit beabsichtigte gemeinschaftliche Unternehmung und die in Aussicht stehende bedeutende Vermehrung der Länder des letzteren zu hintertreiben, ihn noch am Schlusse desselbigen Jahres 1254 heimtückisch überfiel, ihn mit seiner Gemahlin nach Kujawien entführte und sie dort auf einem Schlosse, wenn auch kein ganzes Jahr, wie Roepell [120]) schreibt, so doch eine geraume Zeit in Gefangenschaft hielt [121]). Wie lange namentlich Semowits Gefangenschaft gedauert haben möge,

also zuerst in Sudauen? Nichts destoweniger haben Hennig und Voigt den Vertrag missverstanden, indem jener (l. c. p. 54) von sofortiger Donation und dieser (a. a. O. S. 168) von sofortiger Abtretung jenes sechsten Theils sprechen. Auch noch 1260 war ja gar nichts von Sudauen im Besitz des Ordens und konnte also auch nicht an irgend wen donirt und abgetreten werden.

118) Dass dieses, eben so wie alles Folgende bis zum Ende, wieder auf die beabsichtigte gemeinschaftliche Expedition gegen Sudauen zielt, kann wohl allem Vorhergehenden nach keinem weiteren Zweifel unterworfen sein.

119) S. Voigt a. a. O. S. 60 f. und 89. Vgl. Napiersky im Index etc. Theil II. S. 348.

120) a. a. O. S. 495.

121) S. Boguphali Continuator Baczko, l. c. p. 137 sq. oder bei Sommersberg Rer. siles. scriptt. p. 67, Dlugosz l. c. L. VII. p. 736 und Math. von Miechow l. c. p. 147.

ist nicht angegeben, allein zum ersten Male tritt er wieder frei nach Michaelis 1255 auf und zwar mit einem Hülfscorps von 800 Mann als Verbündeter seines Bruders, des Bolesław von Krakau und Sendomir, eines anderen Bolesław von Grosspolen und dessen Bruders Przymysław, um eine Burg Nakel wiederzugewinnen, welche Suantopolk's von Pommern Sohn Mestwin durch Verrath in der Nacht des 29. September dem Przymysław entrissen hatte [122]). Möglich, dass eben der durch diese Gewaltthat Mestwin's veranlasste Feldzug erst eine zufällige Ursache zu Semowit's Freilassung, mit der Bedingung seiner Theilnahme daran, wurde.

Unsere ganze bisherige Darstellung der Verhältnisse des deutschen Ordens dem russischen Könige Daniel und den nachbarlichen polnischen Herzogen gegenüber gewinnt eine unerwartete schöne Bestätigung durch eine Stelle in der wichtigen, einen schiedsrichterlichen Ausspruch über verschiedene neue zwischen dem Herzoge Kasimir von Kujawien und dem Orden obwaltende Streitpunkte enthaltenden, Urkunde vom XI. Kalend. Marcii (= 19 Februar) 1263, welche in Voigts Codex diplom. Bd. I. S. 148—152 unter № CXLV. vollständig abgedruckt ist, aber mit vielen Lücken, weil nach der Bemerkung Voigts am Ende das im Königlichen Archive zu Königsberg aufbewahrte Original durch Moder schon so verdorben sei, dass es an mehreren Stellen unmöglich, die verwischten Worte zu entziffern. Darunter gehört leider auch die gedachte Stelle, das (auch chronologisch) allererste gravamen des Ordens gegen den Herzog in sich fassend und dort so lautend: «De eo quod fratres dicto duci imponunt per eum stetisse quod terra Lyckowie non fuerit eis data et duas expeditiones contra Getwezitas ipsius obstaculo impeditas taliter diffinimus. Ut de injuriis quas fratres ipsius in eo asserunt irrogatas et de hon... expugnationis pro bono pacis de consensu fratrum et bona voluntate sit absolutus»; bei Hennig [123]) hingegen im Auszuge so: «De eo quod fratres dicto duci imponunt, per eum stetisse, quod terra Loukouie [124]) non fuerit eis data et directas expeditiones contra Gecwezitas ipsius obstaculo impeditas taliter diffinimus ut de hiis injuriis — pro bono pacis de consensu fratrum et bona voluntate sit absolutus». Mag man hier nun mit Hennig «directas expeditiones» oder mit Voigt wahrscheinlicher «duas expeditiones» lesen wollen, so liegt hier ein Beleg vor, dass mehr als eine vom Orden mit Semowit gemeinschaftlich beabsichtigte Expedition gegen Sudauen durch den Herzog Kasimir verhindert worden und namentlich die schon im Jahr 1255 intendirte die erste derselben gewesen sein muss. Aber nicht genug damit, auch der zwischen dem Orden und dem Herzog im Jahr 1254 abgeschlossene und dann 1260 wieder erneuerte Vertrag erhält durch diese Stelle eine vollständige Erläuterung. Mag man

122) Vgl. Roepell S. 510.

123) l. c. p. 52.

Die Stelle hat Voigt bei seiner Erörterung der Ausgleichungsurkunde (Gesch. Preuss. III. S. 233 ff.) ganz mit Stillschweigen übergangen und ihrer nur in einer Anmerkung S. 236 unter anderen «nicht ganz unwichtigen» Umständen kurz gedacht. Dagegen hat er von derselben Stelle S. 113. Anm. 3), wie man aus der Hinweisung auf den oben gedachten Auszug bei Hennig p. 52 (nicht 28, wie bei Voigt steht) ersieht, Gebrauch gemacht, um etwas Anderes zu beweisen, was sie gar nicht beweisst, es sei denn, dass man das «Lyckowie» der Urkunde für einen Fehler statt «Lubawie» halten sollte, wie auch Voigt wahrscheinlich gethan haben wird, weil man sonst das Benutzen *der* Stelle zum Belege für eine das Land *Löbau* betreffende Sache bei einem so besonnenen und wahrheitsliebenden Forscher gar nicht erklären kann.

124) Schon diese lectio varians Hennig's beweisst, dass hier an eine vermeintliche Correction in «Lubawie» gar nicht zu denken ist.

nämlich wiederum entweder mit Hennig «Loukouie» oder mit Voigt wahrscheinlicher «Lyckowie» lesen, so ist in diesem Namen das uns von früher her [125]) schon wohlbekannte Lycker-Gebiet im südöstlichen Theil des alten Sudauens gar nicht zu verkennen, und jenes Gebiet also gerade *der sechste Theil Jatwesiens*, den Semowit nach gemeinschaftlicher Eroberung Sudauens erhalten sollte, wie jenes Gebiet wirklich auch *den sechsten Theil* des alten Sudauens ausgemacht haben wird [126]). Nun wird auch der ganze Anfang des ersten Gravamen vollkommen klar; unter *eis* vor *data* sind die beiden polnischen Herzoge gemeint und der volle Sinn also: Des Herzogs Kasimir Schuld ist es, dass das *Lycker-Land*, $^1/_6$ *Sudauen's*, den Gebrüdern durch uns nicht zu Theil werden konnte; ohne Kasimir hätten sie es längst haben können. Wenn sie dabei von den beiden Brüdern sprachen, so meinten sie mit Recht, dass wenn auch dem Vertrage gemäss eigentlich Semowit *allein* das Lycker-Land erhalten hätte, sein nimmersatter und gewaltsamer Bruder Kasimir einerseits es ihm doch nicht gelassen, andererseits aber der jüngere Bruder, friedliebend wie er war, es gern mit demselben getheilt oder vielmehr ihm für die Hälfte ein vollkommenes Aequivalent anderswo, weniger weit von seinem Herzogthume, gegeben haben würde.

Die vom Herzog Kasimir namentlich nur aus Neid und Missgunst gegen seinen Bruder begangene neue Gewaltthat [127]) bedeutete nichts Gutes, und um so mehr musste der Orden, zur möglichsten Sicherung der südlichen Gränze seines Gebietes, sogleich nach der glücklichen Eroberung Samlands darauf bedacht sein, auf eine oder andere Art den Streit zu beendigen, in welchem er sich schon ein Jahr mit dem Herzog Kasimir von Kujawien über diejenigen Gebiete befand, welche er sich in Folge des von ihm erschlichenen päpstlichen Privilegiums zugeeignet hatte (S. oben S. 192). Anfangs war der Orden von dem päpstlichen Legaten Opiso in den Bann gethan worden [128]), den derselbe unmöglich auf sich ruhen lassen konnte. Die Clausel, womit der Papst dem Herzog Polexien und Galindien zugewiesen hatte: «*si sponte velint pagani fidem Christi recipere per baptismum*» (S. oben S. 191) war bei der abermaligen Eroberung Galindiens durch den Orden am Ende des Jahres 1253 wenigstens in dieser Landschaft *nicht* erfüllt (S. Ebendas. S. 193) und somit selbst die päpstliche Anweisung darauf ohne

125) S. oben S. 179—181.

126) Vgl. Hennig l. c. p. 35 und Voigt a. a. O. Bd. I. S. 498.

127) Schon kurz nach dem Tode seines Vaters Konrad und seines Bruders Boleslaw hatte er aus dem Erbe Semowits ohne Weiteres mehrere Gebiete an sich gerissen (Vgl. Roepell S. 490). Auch Kromer sagt l. c. p. 157: «Civilium bellorum Cazimirus dux Siradiensis, Lencicensis et Cuiauiensis causa fuit: cujus *inexplebilis cupiditas* eo progressa est, ut Ziemouito fratre in vincula coniecto, — Siradiensem tractum, cujus haereditas secundum Boleslaum fratrem jure ad utrumque pervenire debebat, solus occuparet: Landense territorium, unde prius a Boleslao Pio duce Calissiensi depulsus erat, iterum invaderet: itemque Racianzum episcopo Vuladislauiensi auferret —: Lelouiense vero territorium Boleslao pudico adimeret» und p. 149: «Cazimirus non acquiescens in Lenciciensi et Cuiauiensi dominato, quem ipsi vivens pater attribuerat, Siradiam, Spicimirum et Rospram arces invasit, et fratrem cum uxore Gertrudi captum in vincula conjecit». Richtig, nur dass Kromer, gegen die älteren Annalisten, aus Irrthum die erst 1254, auch aus inexplebilis cupiditas, aber aus besonderer, bisher unbekannter, Veranlassung erfolgte Gefangennehmung des Bruders schon in das Jahr 1247 versetzt.

128) Diess geht deutlich hervor aus einer Urkunde vom Jahr 1257, prid. Idus Maij = 14 Mai, gedruckt bei Hennig l. c. p. 64 sq. Additamentum II. und in Voigts Codex diplom. Bd. I. S. 105 № 106. Vgl. Desselben Gesch. Preuss. III. 95 f., wo in der ersten Zeile der Anmerkung auf der S. 96 bei der Hinweisung auf die Urkunde bei Hennig p. 40—41 (d. h. in meinem Exempl. p. 64 — 65) citirt wird

alle Rechtskraft, ausserdem aber auch später noch durch die Bulle vom 10. Mai 1254 (S. oben S. 194) stillschweigend wieder gänzlich aufgehoben. Was konnte der Herzog also nun, als der Orden endlich Zeit bekommen auch mit ihm so oder so abzuschliessen, anderes thun, als sich eiligst mit demselben auszugleichen? In dem unter Vermittelung der Bischöfe von Kujawien und Lubus in Jungleslau zu Stande gekommenen Vergleiche [129]) trat der Orden dem Herzog die südliche, seinen Ländern am nächsten gelegene, Hälfte des Löbauer Landes [130]) ab, und auch das nicht etwa kraft der päpstlichen Donation, sondern «secundum tenorem privilegiorum olim inter Dominum Boleslaum fratrem dicti Principis, quondam Ducem Masoviae, et inter Nos (d. h. deut. Orden) conceptorum». Dagegen verband sich der Herzog nicht nur alle früher von seinem Vater oder von ihm selbst gemachten Schenkungen in ihrer Kraft aufrecht zu halten [131]), sondern verzichtete völlig auf alles weitere Recht auf Polexien und Galindien, was ihm etwa nach der päpstlichen Donation zukommen könnte [132]). Diess die Hauptpunkte des Vergleiches, der nachher vom Papste Alexander IV. (Innocenz IV. war am 7. December 1254 gestorben) zu Neapel schon am 9. März, oder nach Voigt [133]) wahrscheinlicher am 9. Mai 1255, bestätigt wurde; zugleich erhielt der Bischof von Kulm den Auftrag, für die genaue Beobachtung des rechtmässigen und von beiden Seiten freiwillig angenommenen Vertrages «per Censuram Ecclesiasticam Appellatione remota» Sorge zu tragen [134]).

Während dieses Verlaufes der Sache hatte der Gewaltstreich Kasimirs gegen seinen Bruder weitere verderbliche Früchte getragen und eine Reihe eben so unerwarteter als grässlicher neuer Ereignisse herbeigeführt. Um eine klarere Einsicht in dieselben zu bekommen, müssen wir uns wieder zu einem anderen Fürsten wenden, der an Habsucht, Hinterlist und Ränken dem Herzog von Kujawien in nichts nachstand, zugleich aber ungleich mehr persönlichen Muth, Tapferkeit und Entschiedenheit besass und schon dadurch auch dem Orden noch weit gefährlicher wurde. Wir meinen den litauischen König Mindowe, der, wie wir vorher schon angeführt haben (S. oben S. 174), als Grossfürst, vom liwländischen Orden aufs Haupt geschlagen und mit einem ganz verwüsteten Lande von neuen Angriffen bedroht, in seiner Noth sich zu der ihm als einziges Rettungsmittel vorgeschlagenen Annahme des Christenthums

129) Gedruckt in Voigts Codex diplom. Bd. I. S. 98 ff. № 102, die Gegenurkunde des Hochmeisters Poppo von Osterna in Acta Boruss. Bd. III. S. 138 ff. und bei Dogiel l. c. T. IV. p. 25. № 26.

130) mediam partem terrae Lubaviae, terrae Domini Ducis Kasimiri magis vicinam et melius adjacentem. Hieraus, aus der Ueberschrift in Acta Borussica: Transactio inter Kasimirum, Ducem Kujaviae, et ordinem Fratrum Germanorum in Prussia, *super parte terrae Lubaviae*, eben so wie der ausdrücklichen Redensart im Eingange eines päpstlichen, dieselbe Sache betreffenden Schreibens, dass «materia quaestionis fuisset exorta super possessionibus Lubaviae», ersieht man, dass nunmehr der ganze Streit sich eigentlich nur um das *Löbauer* Land drehte, woraus also zugleich hervorzugehen scheint, dass der Herzog schwerlich mehr, als eben nur dieses Land, sich zuzueignen gewagt haben mag.

131) promisimus omnia adimplere, ad quae per privilegia patris nostri bone memorie vel nostra sumus obligati.

132) «Omni juri actioni vel commodo quod nobis ex donacione domini Papae super terris Polexia et Galenz competebat renunciamus». Wie Hennig l. c. p. 51 sq. hieraus schliessen konnte, der Herzog habe sich mit dem Orden zur Unterjochung der Jatswinger in Polexien verbunden, kann ich nicht begreifen. Hebt er ja doch selbst p. 52 aus einer spätern Urkunde hervor, wie der Orden sich gegen den Herzog im Gegentheil über «directas expeditiones contra Gecvezitas ipsius obstaculo impeditas» beschwert habe!

133) Gesch. Preuss. Bd. III. S. 97 Anm. 2.

134) S. bei Dogiel l. c. p. 26 № 28.

entschlossen hatte und in Folge davon nebst seiner Gemahlin und 600 seiner Grossen[135]) im Winter 1252 feierlich getauft wurde[136]). Dabei soll Mindowe dem Orden Jatwesien, Samogitien, Kurland und die Weizischen Lande feierlich abgetreten haben, (S. Kojałowicz l. c. p. 97)[137]), eine Behauptung, deren Richtigkeit sich durch nichts beweisen lässt, ja, nicht einmal wahrscheinlich ist. Sagt ja doch Kojałowicz selbst auf der vorhergehenden Seite 96 über die Bedingungen: «Si princeps Litvaniae Christianis sacris initiaretur, foederum paciscendorum rationem non omnino difficilem fore. *Susciperet quam primum religionem Christianam: dona-*

135) Auch die Gustinsche Chronik sagt, der Grossfürst habe den christlichen Glauben, «со многими своими бояры» d. h. «mit vielen seiner Bojaren» angenommen. S. Ипат. Лѣтоп. страи. 341. Der Zusatz «отъ Востока», d. h. «aus dem Morgenlande» oder «morgenländischen» zu *Glauben* ist ein offenbares Versehen statt den «abendländischen». Besagt ja ausserdem die Chronik selbst auf der folgenden Seite ausdrücklich, dass der Grossfürst zu Nowogrodek nach Segnung des Papstes Innocenz durch Heinrich, Bischof von Chelm und päpstlichen Kardinal zu Preussen, zum König von Litauen gekrönt wurde.

136) S. Kojałowicz l. c. p. 97. Er giebt freilich nur das Jahr an, nicht die Jahreszeit; allein dass die Taufe schon im Winter Statt gefunden haben muss, ergiebt sich von selbst aus dem bald zu besprechenden päpstlichen Schreiben, das durch die Taufe veranlasst ward. Vgl. auch Voigt III. S. 37. Anm. 1), wo auch noch andere Quellen für das Factum aufgezählt werden.

137) Interessant ist es hier die zum Theil richtiger blickenden polnischen Annalisten mit Kojałowicz zu vergleichen. Baczko, der selbst Zeitgenosse war, weiss von der ganzen Geschichte nichts; um so mehr dagegen Dlugosz, indem er zuerst l. c. L. VII. p. 723 unter dem Jahr 1252 schreibt, dass «Mendog Lithuaniae Dux — qui fratribus Cruciferis de Prussia aliquot terras Lithuanicas donatione perpetua inscripserat, fidem simulate recipit Christianam»; später aber p. 759 unter dem Jahr 1260: «Mendolphus, alias Mendog sive Mindak — sub eodem anno, quo baptismi lauacro renatus erat, cum omnibus baptisatis ad vomitum et idololatriam rediit» (Zu Hause, ja! wenn hier überhaupt von reditus die Rede sein kann; in seinen auswärtigen Beziehungen warf er erst drei Jahre später die übrigens bald darauf wieder angenommene Maske ab.) «Hujus Mendolphi fratres Cruciferi de Prussia plures habent literas, quibus illis et illorum ordini, multipliciter se ab illis honoratum et adjutum, simulate et ficte magis, quam juste et vere astruens, plures terras, quae ditionis suae erant, videlicet Curouienses, Jaczwingorum, Samogitarum, Vczizensem (l. Vezicensem), et deinde totam terram Lithuaniae donatione perpetua et irrevocabili largitur, donat, et inscribit. Poteratque suae in idololatriam reuersionis, vel principalis vel accessoria esse causa, doloris magnitudo et poenitentiae, quod a Cruciferis siue coactus siue circumventus, tot terrarum donationem, quam auersione rescindere conabatur, fecerat». Schon aus diesem Zusammenhange und aus der ausdrücklichen Hervorhebung des Abfalles schon in demselben Jahre, als er getauft worden war, ersieht man deutlich, dass hier im Grunde, mit Ausnahme der Donationen, von denselben in das Jahr 1252 gehörenden Begebenheiten die Rede ist, wie diess übrigens nicht das einzige Beispiel, dass Dlugosz von einem und demselben Ereignisse an verschiedenen Stellen und Jahren spricht. Zur Bestätigung des Gesagten mag dienen, dass auch Matth. von Miechow, der doch den Dlugosz fast Wort für Wort ausschreibt, das Alles wenigstens auf einer Stelle und unter dem Jahr 1252 (l. c. p. CLXI) hat. So auch Kromer (l. c. p. 153), doch mit völliger Selbstständigkeit, indem er bloss, aber gewiss wahr, sagt: «Mindocus sive Mindacus, Crucigerorum armis debilitatus, et in angustum redactus, anno Christi 1252 religioni Christianae initiari cum suis assensus est, et Samagitiensem, Veisensem, Curoniensem, et Jazygum sive Polessensem tractum donaturum se esse Crucigeris promiserat, ut imminenti ab ipsis exitio sese eriperet. Quorum opera regium etiam nomen adeptus est a summo Pontifice, et a Rigensi archiepiscopo atque Culmensi episcopo solenni ritu diademati cinctus. Verum non multo post stabilitis rebus suis, neque Crucigeris (NB. in Betreff aller vier oben bezeichneten Länder) promissa praestitit, et religionem abjecit, et ex finitimis Christianorum regionibus praedas agebat, ut tunc e Lublinensi». (Vorher hatte er schon ausdrücklich gesagt, dass diess im Jahr 1255 Statt fand), «post ex aliis». In wie fern übrigens Kromers erläuternder Zusatz, dass mit «tractus Jazygum» namentlich «Polessensis» hier zu verstehen wäre, richtig sei, mag dahingestellt bleiben. Welcher tractus aber auch gemeint sein möge, so galt davon, dass derselbe erst vom Orden erobert werden musste, was er auch recht gut einsah, obgleich er auf die Abtretung drang, um so wenigstens allen etwaigen Einsprüchen von Seiten Mindowes gegen deren Eroberung, wenn es einst dazu käme, vorzubeugen. Wir haben nur noch zu bemerken, dass das Weizische Land in Litauen selbst lag und das heutige Weiza oder Wieysziey ist, ein Kirchdorf im Suwalkischen Kreise des Gouvernements Augustowo und auch jetzt noch der Hauptort einer ansehnlichen Herrschaft (S. Hassel Vollst. Handb. der Erdb. Abth. 3. Bd. II. S. 857).

*

tionem provinciarum a Nepotibus factam ratam haberet, atque jus si quod in easdem provincias haberet, Ordini equitum consignaret». Die erste und Hauptbedingung war also — die Annahme des Christenthums, wolle er sich dazu entschliessen, so würde das übrige nicht eben schwer werden. Alles, was man sonst noch von ihm forderte, bestand ja bloss in der Bestätigung der von seinem Neffen bereits stipulirten Schenkung, also Verzichtleistung auf das *halbe Jatwesien* und das *halbe Samogitien.* Nun, das war immer noch leidlich, besonders wenn man für ihre Uebergabe keine weitere Verpflichtung von ihm forderte, und er mag auch bei der Friedensunterhandlung, nach dem glänzenden Gastmale, das er dem liwländischen Ordensmeister mit seinem Gefolge auf seiner Hofburg gab, die verlangte Resignation mündlich versprochen haben, wenn gleich die *literae de more* nicht, wie Kojałowicz behauptet, *traditae* wurden. Dass das Christenthum und die Taufe vom Grossfürsten nur äusserlich und zum Scheine angenommen wurden, besonders da der Ordensmeister ihm dafür seine kräftigste Verwendung beim Papste zur Erlangung der Königskrone und des Königstitels verhiess, bezeugen übereinstimmend alle Annalisten[138]); doch verstand er es meisterhaft, wie wir sehen werden, in allen seinen Beziehungen zum Papste und dem Orden die einmal angenommene Christenrolle so lange fortzuspielen, als es ihm für seine Zwecke angemessen schien.

Gleich nach seiner Taufe wurde von ihm gemeinschaftlich mit dem Ordensmeister eine Gesandtschaft an den Papst Innocenz IV.[139]) abgefertigt, der über ihre Botschaft äusserst froh war, aus Milano am XVII. Kal. Aug. (= 16 Juli) ein äusserst freundliches Schreiben an Mindowe erliess, worin er ihm sein Wohlgefallen erklärte, auf seine Bitte sein Reich Litauen und alle dessen gegenwärtigen und künftigen Länder in das Recht und Eigenthum des heiligen Petrus und ihn selbst mit sammt seiner ganzen Familie in den Schutz des Apostolischen Stuhles aufnahm. Mittelst eines anderen Schreibens von demselben Dato ward der Bischof von Kulm beauftragt, den neuen Sohn der Kirche zum Könige von Litauen zu krönen, und durch ein drittes Schreiben von einem Tage früher, einen dazu geeigneten Mann zum Bischof über Litauen zu ernennen und einzuweihen, nachdem ihm jedoch der König zuerst zur Anlegung einer Kathedralkirche Grund und Boden nebst einer anständigen Schenkung angewiesen haben

138) «Sacra palam suscepit» sagt Kojałowicz p. 97 und auf der folgenden Seite: «Mendogus sacra quidem metu nuper suscepta, palam prae se ferre: privatis vero ad Ethnicas aras sacrificiis impie eadem violare». Eine gar interessante Ergänzung dazu liefert die wolynische Chronik. Sie sagt: «Миндогъ же — творяше», d. h. «Mindog sandte zum Papste und empfing die Taufe. Aber seine Taufe war heuchlerisch: er opferte seinen Göttern insgeheim, zuvörderst dem Nnadäi (in andern Codd. Nonadai, Konadäi), und Telävelj, und Diveriks (in einem andern Codex: Deviks) dem Hasengotte und Mäidäin (in andern Codd. Medäin, Mindäin); wenn er auf's Feld ausfuhr und ein Hase auf's Feld herauslief, so ging er in den Wald nicht hinein und wagte nicht einen Zweig abzubrechen, und opferte seinen Göttern und verbrannte die Leichname der Verstorbenen, und übte sein Heidenthum öffentlich aus». S. Ипат. Лѣтоп. стран. 188. Uebrigens muss man von der anderen Seite zur Entschuldigung Mindowe's auch die Umstände in Betracht ziehen und erwägen, dass er 1) in so kurzer Zeit, als die Sache betrieben worden war, unmöglich einen hinreichenden Unterricht in den Lehren des Christenthums erhalten konnte, obwohl er einen Ordenspriester Christian bei sich hatte (vgl. Voigt S. 39) und was noch wichtiger ist, dass er 2) Rücksicht auf die Masse seines Volkes nehmen musste, bei der sein gethaner Schritt gewiss, und natürlich, keinen Anklang, ja nicht einmal allgemeine Billigung fand.

139) Nicht Papst Alexander IV., wie Karamsin in seiner Geschichte (часть IV, стр. 82) irrthümlich angenommen hat.

werde [140]). Dem zu Folge wurde auch Mindowe nebst seiner Gemahlin Martha noch im Herbste desselben Jahres 1252 auf der Ebene bei Nowogródek im Beisein des Landmeisters Andreas von Stuckland, des Bischofs von Riga, der vornehmsten Ordensgebietiger und Ritter, mit grosser Solennität zum Könige gesalbt und gekrönt [141]). Uebrigens muss es dahin gestellt bleiben, ob bei der Krönung zugleich eine grosse Schaar neubekehrter Litauer getauft worden sei, wie Voigt zugleich (a. a. O. S. 39) nach einigen (nicht genannten) Quellen [142]) angiebt; wenigstens wissen Kojałowicz und die Polen davon nichts, wie solches auch schon an und für sich kaum glaublich ist. Jedenfalls galt er nun selbst vor der ganzen Welt für einen neubekehrten christlichen König und verstand es vortrefflich, vor der Welt sich auch als einen solchen zu zeigen. Er schrieb an den Papst, wie sehnlich er wünsche, dass von ihm in Litauen ein Bischof eingesetzt werde, da er bereit sei, mit königlicher Pracht eine Kathedralkirche in seinem Reiche zu erbauen und zu dotiren, weshalb auch der Papst dem Erzbischof von Liwland und Preussen [143]) auftrug, einen würdigen Mann zum Bischof von Litauen auszuersehen und zu installiren [144]). Später aber erbat sich der König selbst namentlich den Ordenspriester Christian, seinen gewesenen Religionslehrer, zum Bischof aus, weil er wünsche ihn in Zukunft bei sich zu haben. «Quia vero decens et dignum esse dinoscitur, ut sepedictus Rex benignitatem sedis apostolice gratiosam et affabilem sibi gaudeat invenisse», so wurde die Bitte vom Papste genehmigt und der gedachte Erzbischof vermittelst eines neuen Schreibens, datirt Asissii XII. Kalend. Septembr. (= 21 Augusti) beauftragt, namentlich den erwähnten Christian zum Bischof zu verordnen, und mit Zuziehung von zwei oder drei nachbarlichen Bischöfen zu weihen [145]). Diess geschah; allein da er dabei seinen Amtseid dem Albert, einem sehr herschsüchtigen Prälaten, der eben nach des Nicolaus Tode zugleich wirklicher Bischof von Riga geworden war (S. Voigt 58 f.), geleistet hatte, obgleich Litauen dem päpstlichen Stuhle selbst untergeordnet sein sollte (S. oben S. 204): so wurde nicht nur jener Eid vom Papste auf Ersuchen des Königs seiner Ehre halber cassirt, und der Bischof von Naumburg

140) S. Raynald ad ann. 1251. № 46 f. Tom. XIII. p. 614 sq. Zwar steht dieses alles dort unter dem J. 1251; allein Voigt bemerkt ganz richtig S. 38. Anm. 1), dass im Datum der päpstlichen Briefe anno (nämlich Pontificatus) IX. ein Fehler sei statt anno X., wie auch Baronius in seinen Annal. eccles. den Inhalt der Schreiben nicht wie Raynald unter dem J. 1251, sondern 1252. № V. liefere.

141) S. Kojałowicz l. c. p. 97, Długosz, Math. v. Miechow, Kromer ll. cc. und Voigt a. a. O. S. 38 nebst Anm. 4). Auch die Hypatijew'sche Chronik hat zufällig die *Taufe* richtig unter dem J. 6760 (= 1252), von der Krönung aber kein Wort; umgekehrt die Gustin'sche Chronik die *Krönung* richtig, 6760 (= 1252), die Taufe schon 6754 (= 1246)! S. Ипат. Лѣтоп. стран. 188 und 341 f. Da die wolynische Chronik die Krönung Daniels umständlich erzählt (S. oben S. 183), so scheint die Auslassung der Krönung Mindowes, auf welchen der Verfasser nicht gut zu sprechen ist, *absichtlich* zu sein.

142) Z. B. Russow: «Vnde dar wordt ock vele anders Volckes gedöfft». S. Scriptores rerum Livonicarum. II. S. 18.

143) Albert; S. Voigt III. S. 17 f. und J. G. Arndt's Liefländ. Chronik Th. II. S. 53.

144) S. Raynald ad ann. 1253. № 26. l. c. p. 630 und Turgeniew's Histor. Russ. Monim. p. 77 № LXXXVII.

145) S. Raczyński's Codex diplom. Lithuaniae p. 3 sq. № 1. Da Kojałowicz einerseits ausdrücklich p. 97 sq. sagt: «Sacrorum per Lituaniam Pontifex *designatus Vitus*, religiosum institutum, ordinemque D. Dominici, sub S. Hyacinthi magisterio secutus», andererseits aber schon im Jahr vorher der Bischof von Kulm denselben Auftrag vorläufig erhalten hatte, wie jetzt der Erzbischof von Liwland und Preussen, (S. oben), so mag jener Vitus wirklich von dem Bischofe von Kulm bereits *designatus* gewesen sein, obgleich der Ernennung weiter keine Folge gegeben wurde, weil der König selbst Christian wünschte. Vgl. auch noch Voigt a. a. O. S. 40. Note 1).

beauftragt, dem Bischofe einen neuen Eid der Treue gegen den Papst und die römische Kirche abzunehmen («cum nullum ibi esse velimus episcopum, qui alij quam Romano Pontifici sit subjectus», bemerkt der Papst dabei)[146]), sondern auch dem Bischof von Dorpat unter dem XII. Kalend. Octobris (20. Sept.) befohlen, Christian von Niemand molestiren zu lassen, sondern diejenigen, die es etwa thun wollten, mit der Kirchencensur zu belegen[147]). Diesem seinem neuen Bischofe hatte der König unterdessen bereits am IV. Idus Marcii (12. März) noch vor dessen Weihung «in corporalem possessionem pro dote *Rossegene* medietatem, *Betegallen*[148]) medietatem» und «*Lokowe* medietatem» (jetzt Rossieny, Betigola und Lawkow in Samogitien) angewiesen[149]). Diese Donation an den Bischof Christian ist die *erste* Mindowe's, die sich urkundlich erweisen lässt, mithin in meinen Augen eine Bestätigung meiner schon oben ausgesprochenen Ansicht, dass bei der Taufe 1252 *keine* Länder, und noch viel weniger *ganz Kurland*, *ganz Samogitien* und *ganz Jatwesien* nebst dem Weizischen Lande, von ihm an den Orden abgetreten worden seien, sollte davon auch vielleicht bei den Unterhandlungen auf und nach dem vorangegangenen grossen Gastmale mündlich die Rede gewesen sein. Man besitzt von Mindowe's Verhältnissen zum Orden überhaupt eine solche Menge von Urkunden, theils in Originalen, theils in Transsumten, dass man mit Recht sogar gezweifelt hat, ob sie alle ächt sind, und gerade die allerwichtigste sollte spurlos verschwunden sein! Höchst unwahrscheinlich! Für wie prekär übrigens der litauische Bischof Christian den Besitz der ihm vom König Mindowe überwiesenen Länder hielt, erweist sich sattsam genug daraus, dass er durch eine schon am VIII. Idus Aprilis (6. April) zu Riga ausgestellte Urkunde dem Orden von seiner Donation den Zehenten überliess, damit derselbe *ihn und sein Bisthum vor feindlichen Angriffen schützen möge*, da er wohl einsah, «*quod sine adjutorio eorum scilicet fratrum Theutonicorum domus sancte Marie* — *eadem ecclesia accipere non posset incrementum nec etiam persistere valeret ullo modo*»[150]), wie auch noch im folgenden Jahre 1255 selbst der Papst Alexander IV., mittelst eines besonderen, Neapoli nonas Marcii (7 März) datirten Schreibens dem Könige Dankbarkeit gegen seinen früheren Lehrer einschärfen und diesen bei ihm zum Schutze «*contra paganorum suam diocesin vndique impugnantium et aliorum invasorum incursus ita contra tue* (*des Königs*) *jurisdictioni subjectos*» empfehlen musste[151]).

146) Das Schreiben, datirt Anagniae III. non. Sept. S. bei Raynald ad ann. 1254. № 27. T. XIII. p. 641; auch bei Turgeniew l. c. p. 81 sq. № CXI. (fehlerhaft statt XCI.) und mit fehlerhaftem Datum bloss «nonis Septembris». Zwei andere ähnliche Schreiben und von demselben Dato ergingen an den König und den Bischof Christian. S. bei Dreger l. c. p. 357 sqq. № CCXLIX. — CCL. und bei Raczyński p. 8 sq. № V.

147) S. bei Dreger p. 359 sq. № CCLI. und bei Raczyński p. 9 sq. № VI.

148) So bei Raczyński; richtiger wie es scheint, als bei Dreger Rassigene und Bethegallen.

149) S. bei Dreger p. 352. № CCXLIII. und bei Raczyński p. 5. № II.

150) S. ein Transsumt derselben Urkunde nebst dem Transsumt der päpstlichen Confirmation derselben aus Anagni vom VIII. Kalendas Februarii (25. Januar) 1260 bei Raczyński l. c. p. 16 sq. № XI, bei Dreger p. 355. № 247 und p. 429. № 315, bei v. Bunge Liv-, Ehst- und Curländisches Urkundenbuch p. 348 f. № 266 und p. 442. № 347, vgl. die Regesten desselben Urkundenbuchs p. 76. № 301 und p. 96. № 388; auch Napiersky: Index corporis historico-diplomatici Livoniae, p. 41. № 160. 1. 2.

151) S. bei Dreger p. 352 sq. № CCXLIV. Nur hätte Dreger dieses Schreiben von Alexander und «nonas Marcii pontificatus — anno primo» noch nicht hier unter dem Jahr 1254, sondern erst später unter 1255 aufführen sollen.

Uebrigens hatte Mindowe seit seiner Taufe gegen den Liwländischen Orden sich sehr geneigt und freundlich gesinnt bewiesen, besonders so lange Andreas von Stuckland, der ihn zur Annahme des Christenthums bewogen hatte, in Liwland blieb; und als ihm derselbe vor seinem Abgange nach Deutschland den Abschiedsbesuch abstattete, nahm er ihn sehr freundlich auf und begleitete ihn bei der Abreise noch eine Strecke persönlich [152]). Auf die bisher angeführten Thatsachen beschränkt sich alles, was von Mindowe's öffentlichen Handlungen um diese Zeit sich als rein faktisch erweisen lässt. Zwar soll er noch im Jahre 1253 nach J. G. Arndt's Liefländ. Chronik Thl. II. S. 52 der Stadt Riga ein Privilegium gewährt haben, durch sein ganzes Land Handel zu treiben; allein der verstorbene Professor Brotze bemerkt (s. Napiersky's Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae, Theil I. S. 29. № 114), dass das Original jenes Handelsprivilegiums, auf Pergament im Archiv der Stadt Riga aufbewahrt, kein anhangendes Siegel, auch nie eins gehabt, habe und es daher zu vermuthen sei, dass man die Urkunde im Voraus ausgefertigt habe, um sie bei guter Gelegenheit dem Könige vorzulegen, damit er sein Siegel möchte anhängen lassen, wozu es aber nie gekommen. Auch mit zwei päpstlichen Urkunden vom Jahr 1254 hat es eine ganz eigenthümliche Bewandtniss. In der einen derselben, datirt Assissii X. Kalend. Junii Pontif. undecimo, also 23 Mai 1254, nimmt Innocenz IV. den Liwländischen Orden mit allem, was er zur Zeit besitze oder in der Zukunft gerechterweise erwerben könne, auf des Ordens Gesuch in des heil. Petrus und seinen Schutz. «Specialiter autem» heisst es unmittelbar darauf weiter, «de Allecten. Calve Selen. Medene. Mitczegale [153]) Castra seu municiones et eorum villas nec

152) Diese aus Alnpeke Script. rer. Liv. I. S. 584 geschöpfte Thatsache haben zwar Hiärne a. a. O. S. 129 und Gadebusch Liefl. Jahrb. Th. I. S. 266 f. (vgl. Napiersky S. 31. Anm. zu № 123) in das Jahr 1256 gesetzt; allein Kallmeyer hat in den Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands Bd. III. S. 426 ff. erwiesen, dass jener Abschiedsbesuch schon am Ende des Jahres 1253 Statt gefunden haben müsse. (Vgl. auch Napiersky Index Theil II. S. 349). In das Jahr 1256 setzen die späteren Verfasser: Russow (Script. rer. Liv. II. S. 19), Kelch (Liefl. Historia Reval 1695. S. 90) und Hiärn (a. a. O.) auch einen verheerenden Zug nach Samaiten, welchen Eberhard von Seyne, der Stellvertreter des Hochmeisters in Liw- und Kurland und zugleich des liwl. Meisters Andreas von Stuckland in dessen Abwesenheit, unternommen und ausgeführt habe; allein da diess, in Uebereinstimmung mit Alnpeke (S. 584. 585) gleich nach Eberhards Ankunft in Riga geschehen sein soll, so gehört der Zug schon in die zweite Hälfte des Jahres 1252 (S. Kallmeyer S. 428, 429) und stand entweder im Zusammenhange mit dem vorangegangenen mehrjährigen Kriege zwischen dem Orden und Mindowe, oder mit der in einer Urkunde vom Jahr 1253 gelegentlich erwähnten Belagerung der alten Memelburg durch die verbündeten Litauer und Samländer (S. Voigt a. a. O. S. 69 Anm. 2)). Desshalb konnte denn auch Mindowe eben so wenig ein besonderes Gewicht auf jenen Zug nach Samaiten legen, als auf die etwas späteren Streifzüge, die derselbe Eberhard von Seyne nach den oben gedachten drei neueren Verfassern noch weiter durch Kurland und andere heidnische Länder (bei Kelch namentlich Semgallen) gemacht haben soll; wenn diese Züge sonst nicht eben Missverständniss und nur spätere Ausschmückungen des älteren Alnpeke sind, der den Meister Eberhard kurz nach dem beendigten samaitischen Heerzuge gegen Kurland und namentlich gegen die Memel ziehen, dort die neue Memelburg aufführen und mit einer hinlänglichen Besatzung versehen lässt, was gleichfalls in die zweite Hälfte des Jahres 1252 und den Winter 1253 fällt. S. Voigt III. S. 71 ff.

153) Diese Oerter lagen grösstentheils in Kurland und drei davon (Kalwe, Selen und Medine) finden sich sogar auf der Watson'schen Mappa geographica, die seiner Abhandlung: Darstellung der alten Eintheilung von Kurland, wie die Deutschen solche vorfanden, (in den Jahresverhandlungen der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst. Mitau 1822. Bd. II. S. 281—291), beigefügt ist. Wahrscheinlich soll mit Allecten dasselbe Gebiet am Flüsschen Allokste in der Hasenpotschen Hauptmannschaft gemeint sein, welches, in dem Doppelnamen Alostanotachos steckend, unter anderen Kiligunden nach Raynaldus (l. c.

non possessiones (es waren also alle sämmtlich grössere oder kleinere Gebiete) et alia bona vestra, omnia juste ac pacifice possidetis, vobis et per vos hospitali vestro auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnium hominum liceat hanc paginam nostre protexionis et confirmacionis infringere, vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignacionum omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus se noverit incursurum [154]). Aller Wahrscheinlichkeit nach ist diese ganze Urkunde ein Machwerk des Ordens selbst und zugleich ein Beweis, dass man wohl nicht umsonst den Orden der Habsucht beschuldigte [155]). Zur Bestätigung unserer Ansicht wollen wir kein besonderes Gewicht auf den Umstand legen, dass Baronius und Raynaldus einer solchen päpstlichen Confirmation des Besitzes der sämmtlichen bisherigen Länder des Ordens mit Hinzufügung neuer vom Jahr 1254 mit keiner Sylbe gedenken, weil dasselbe auch von zweien (dieser Confirmationsurkunde gegenüber das Gepräge der Glaubwürdigkeit an sich tragenden) Urkunden, kraft welcher der König Mindowe, wie wir später sehen werden, im folgenden Jahr 1255 aus eigenem freien Willen dem Orden dasselbe Land Selen mit allen dessen vier Districten für immer donirt, und von der 1257 erfolgten päpstlichen Bestätigung dieser Donation gilt; aber wir fragen jeden prüfenden Leser, wodurch denn namentlich im Jahr 1254 eine solche allgemeine Confirmation alles dessen, was der Orden bereits besass oder in der Zukunft gerechterweise erwerben könne, geboten sein konnte? Diese allgemeine Confirmation könnte man sich übrigens noch gefallen lassen, wenn wenigstens die angehängte Confirmation «specialiter» der aufgezählten *neuen* Gebiete, die also eigentlich noch dem Orden die *Hauptsache* waren, gehörig motivirt und ausdrücklich hervorgehoben wäre, *wie* der Orden nunmehr zu allen jenen *neuen* Gebieten gekommen war, ob durch Eroberung oder durch

T. XIII. p. 387. № 3) schon im Jahr 1230 von dem Kurischen «rex Lammechinus» an den päpstlichen Legaten Balduin von Alna abgetreten worden war (Vgl. Origines Livoniae von Gruber p. 267, und die neue Ausgabe der Scriptores rerum Livon. Bd. I. S. 396, 433 und 439, eben so wie über die theils muthmassliche, theils sichere Bedeutung der Namen Alokste und Kiligunda meine Reise nach Liwland und Kurland zur genauen Untersuchung der Reste der Liwen und Krewingen in den Denkschriften der russischen geogr. Gesellschaft zu St. Petersburg. Weimar 1849. Bd. I. S. 566, wo ich noch irrig Alostanotachos für ein Compositum anderer Art hielt, und S. 570 ff.). — In derselben Hasenpotschen Hauptmannschaft lag auch Kalwe, jetzt Kalwen, ein Gut im Kirchspiel Neuhausen (S. Bienenstamms Geographisch-statistische Beschreibung des Gouvernements Kurland, durchgesehen von Pfingsten. Mitau u. Leipzig 1841. S. 146). Selen, auf der Watson'schen Karte Selonia, nach einem besonderen lettischen Stamme so benannt, (Vgl. Alnpeke p. 528) umfasste die ganze heutige Selburgische Oberhauptmannschaft oder das sogenannte Oberland, in der südöstlichen Ecke von Kurland, war in vier Distrikte getheilt, unter welchen namentlich Medene den südlichsten bildete, wie heute die Illuxtsche Hauptmannschaft. (Vgl. Watson's Abhandlung S. 289). Der Name Medine hat sich bis jetzt in dem des Gutes Meddum im Kirchspiel Dünaburg (Vgl. Bienenstamm — Pfingsten S. 93) erhalten. Dort liegt auch dem nördlichen Theile der gedachten Illuxtschen Hauptmannschaft gegenüber auf dem rechten Ufer der Düna im heutigen Gouvernement Witebsk das Gut Nizgal, (Vgl. Karte von Kurland, herausgegeben von C. Neumann. Mitau 1833), dem Mitczegale der Urkunde offenbar entsprechend, wie auch Napiersky dafür Nitzegale statt Mitczegale hat.

154) S. bei Raczyński p. 6. № III., nach einem in dem geheimen Archive zu Königsberg aufbewahrten Transsumt vom J. 1393. Vgl. Napiersky's Index Theil I. S. 30. № 117, wo die Bemerkung hinzugefügt ist, dass das gleichfalls in dem geheimen Archive zu Königsberg befindliche Original des Transsumts auf Pergament von dem Herzoge Heinrich, dem Bischofe zu Wladislaw, dem B. Johann von Reval und dem Abte Johann von Pölplin auf besondern Zetteln unterschrieben und mit ihren Siegeln versehen sei.

155) S. z. B. Długosz l. c. L. VII. p. 738 und Raynaldus Annal. eccles. Tom. XIV. ad ann. 1257. № 23. p. 30.

irgend welche Schenkung. Aber von allem dem kein einziges Wort, sondern nur die willkürliche Phrase, dass der Ordensmeister und die Ritter jene Gebiete mit allem, was dazu gehöre, «juste ac pacifice» besässen! Ist nicht das angedeutete seltsame Stillschweigen im Gegentheil gerade ein Beweis, dass der angebliche Besitz kein gerechter Besitz, sondern nur eine ganz im Stillen hinter dem Rücken Mindowe's betriebene und daher allerdings *feindliche* Usurpation oder Anmaassung war? Und nun überdiess noch die namentliche Benennung von *Medene allein* neben Selen, von dem es *einen* Theil ausmachte, zu dem es mithin schon eo ipso gehörte, eben so gut wie alle übrigen drei Districte, die aber nicht benannt sind! Wie ganz anders erscheinen dagegen des Königs Mindowe zwei Donationsurkunden vom folgenden Jahr 1255, indem sie zuerst überhaupt «terram que Selen dicitur» darbieten und unmittelbar darauf mit einem erläuternden «videlicet» alle vier Distrikte speciell benennen, in die es getheilt war! Schliesslich noch eine Frage: Warum sind die Unterschriften an dem in Königsberg aufbewahrten Originaltranssumpte vom Jahr 1393 *auf besonderen Zetteln* ausgefertigt? Selbst dieser Umstand scheint für die ursprüngliche Confirmationsurkunde vom Jahr 1254 verdächtig, und das Ergebniss aller Umstände scheint überhaupt dieses zu sein, dass die in jener Urkunde aufgezählten Gebiete (d. h. ihre Burgen und Dörfer) dem liwländischen Orden für die zu entfernt gelegenen und erst zu erobernden Hälften von Samogitien und Jatwägien ein angemessenes, weil gelegeneres und leichter zu vertheidigendes, Aequivalent sein sollten, welches der Orden stillschweigend sich zueignete, aber auf jeden Fall sogleich dazu die päpstliche Confirmation, wirkliche oder angebliche, sich zu verschaffen wusste.

Die zweite der gedachten päpstlichen Urkunden, gleichfalls Assisii, aber XII. Kalend. Septembris Pontif. anno undecimo (21. Aug. 1254) datirt[156]), hat vor der früheren von uns bereits erörterten Urkunde den Vorzug, dass an ihrer Aechtheit nicht füglich gezweifelt werden kann. Auch entbehrt diese Urkunde keineswegs, wie die vorige angebliche vom 23. Mai, der gehörigen Motivirung und Grundlage, obgleich hier der ganz besondere und seltsame Fall eintritt, dass diese *Grundlage* — eine Schenkungsurkunde Mindowe's — aus einer viel *späteren* (!) Zeit, nämlich aus dem Jahr 1257 datirt ist, weshalb auch schon Napiersky (a. a. O.) mit Recht bemerkt: da das Transsumpt ganz authentisch sei, so könne der Anachronism in den beiden Urkunden (d. h. in dieser Confirmationsurkunde des Papstes vom Jahr 1254 und in der Schenkungsurkunde Mindowe's von 1257) nur dadurch erklärt werden, dass der Papst eine *frühere mündliche Relation* bestätigen wollte. Zum Ueberfluss deutet diess der Papst Innocenz IV. selbst deutlich genug an, indem er an den Magister et fratres hospitalis sancte Marie Theutonicorum in Livonia ausdrücklich schreibt: «*Ex tenore vestre peticionis accepimus*. quod carissimus in Cristo filius noster. Illustris Rex Littovie de novo conversus ad cultum Fidei cristiane. Wangen et Carsouwe terras ac medietatem locorum que Dainowe et Rassione vulgariter appellantur necnon quedam alia loca et bona vobis et hospitali vestro *prout asseritis* pia et provida liberalitate sicut ad eum noscitur pertinere *donavit*», was der Papst

156) Gedruckt bei Dreger l. c. p. 360 sq. № CCLII. und bei Raczyński p. 7. № IV. nach einem im geheimen Archive zu Königsberg aufbewahrten Transsumpte vom Jahr 1352. Vgl. Napiersky l. c. Th. I. S. 37. № 146.

denn auch auf das Gesuch des Ordens, in so fern es Niemandem zum Praejudiz gereiche, mit seiner apostolischen Autorität confirmirt, sich derselben Schlussformel wie in der vorigen Confirmationsurkunde bedienend. Hierbei bleibt es also nur zweifelhaft, ob hier an ein neues Versprechen von Seiten Mindowe's zur Begründung des Ordensgesuches zu denken sei, oder ob es nicht vielmehr bloss als eine neue Folge seiner schon vor der Taufe gegebenen allgemeinen Versprechungen zu betrachten sei. Jedenfalls bildet diese zweite Confirmationsurkunde der später von uns an seinem Orte zu besprechenden Schenkungsurkunde Mindowe's vom Jahr 1257 ein gar merkwürdiges ὕστερον πρότερον und ein Actenstück desselben Geistes, nur feiner eingerichtet, als die vorige angebliche Confirmationsurkunde, zu deren Correction sie zugleich dienen könnte und sollte, insbesondere wenn es gelingen würde, wie man wohl hoffen mochte, später bei Gelegenheit noch von Mindowe die bereits antecipando allegirte Legitimation der Schenkung auszuwirken.

Wir wollen nun Mindowe's weitere Handlungen vom Ende des Jahres 1254 an genauer betrachten! Für sein Reich waren nun schon drei Jahre in Ruhe und Frieden verflossen[157]), und es hatte während dieser Zeit sich von der gänzlichen Erschöpfung, worin es sich befunden, vollkommen erholen und wieder neue Kräfte sammeln können, als sich gegen Ende des gedachten Jahres 1254, wie wir gesehen haben, an der Gränze Litauens eine Begebenheit zutrug, die für ihn unmöglich gleichgültig sein konnte, nämlich die Unterwerfung *Sudauens* und *Nadrauens* durch den russischen König Daniel. Vielleicht war es eben diese Begebenheit, die auch Mindowe endlich zum Handeln bestimmte, nachdem er im Innersten seiner Seele solchen Gedanken nachgehangen, wie ihm Kojałowicz p. 98 um diese Zeit wenn gleich mit rhetorischer Uebertreibung zuschreibt mit der Schlussbemerkung, dass er am Ende bereits nahe daran gewesen, öffentlich die christliche Religion abzuschwören, weil er «sanguine ac caedibus actorum memoriam obliterare, vastitatem late per finitimos circumferre, ferro ac igne quaquaversum in Cristianos grassari, ardebat». Doch fügt er in Betreff dieses Jahres hinzu: «quo primum *repentinus sese exereret*, nondum constituerat». Da weckte die oben gedachte Begebenheit bei ihm den klugen Gedanken, sich vorerst an den Papst mit einem Schreiben zu wenden, worin er meldete, er sei unermüdlich bestrebt, gegen das Russische Reich und dessen Einwohner zu kämpfen und habe bereits einige Länder desselben sich unterworfen («Cum, sicut ex parte tua fuit propositum coram nobis, tu contra regnum Russiae, ipsiusque habitatores in infidelitatis devio constitutos, indefessa strenuitate decertans, nonnullas terras ipsius regni tuae subjugaveris ditioni» heisst es ausdrücklich in der Antwort Alexanders IV. (S. unten Anm. 158). In einem anderen Schreiben, worin er mit seiner Bekehrung aus der heidnischen Finsterniss zum Christenthume und mit seinem Eifer, dem lebendigen und wahren Gotte durch

157) Nur von einem Streifzuge der Litauer in das Gebiet Nowgorods im Jahr 1253 berichten russische Chroniken. Die Litauer hatten dabei Gefangene und Beute gemacht; allein die Nowgoroder mit ihrem Fürsten Wassilij Alexandrowitsch holten sie noch ein bei Toropetz im heutigen Pskowschen Gouvernement, schlugen sie auf's Haupt und nahmen ihnen die Gefangenen und die Beute wieder ab. S. die erste Nowgorodsche Chronik in Полное Собраніе русскихъ лѣтописей. Томъ III. S. 55 unter dem J. 6761. Vgl. die vierte, ebendas. Томъ IV. S. 38 und die Nikonsche Chronik (Русская Лѣтопись по Никонову списку) Часть III. S. 35.

Beobachtung der christlichen Religion gefällig zu sein, prahlt, bat er zugleich den Papst zu gestatten, dass sein Sohn zu Gottes und der heiligen Römischen Kirche Ehre zum König von Litauen gesalbt werde. In seinem Antwortschreiben aus Neapel vom 6. März (2. Non. Martii), 1255 genehmigte der Papst 1) nicht nur dieses, sondern stellte ihm sogar frei, einen mit dem Apostolischen Stuhle verkehrenden lateinischen Bischof, welchen er wolle, zur Vollziehung der Salbung selbst zu wählen, und resolvirte 2) namentlich: «nos attendentes, quod te terras habente praedictas, vicinae paganorum et infidelium regiones de facili poterunt tuo dominio subjici, et acquiri cultui Christiano, tuis benigne precibus annuentes praefatas terras tibi tuisque successoribus absque catholicorum quorumlicet praejudicio, auctoritate apostolica confirmamus»[158]).

Aber ehe noch diese Antwort des Papstes angelangt war, hatte dieselbe Begebenheit, welche der Anlass zu seiner Correspondenz mit dem Papste gewesen, in Folge des vom Orden mit dem Herzog Semowit eingegangenen Bündnisses, die Gefangennehmung dieses Herzogs durch seinen Bruder herbeigeführt — ein Ereigniss, das schon an und für sich zugleich für den König Mindowe so günstig war, dass es ihn sogleich zu Handlungen bestimmen konnte, die eine sichere Bürgschaft des Erfolges und grösserer Vortheile in sich trugen, als er je von dem Papste, mochte dessen Antwort noch so günstig ausfallen, erwarten durfte. In der That war das, was er hauptsächlich in Folge des Zornes des Papstes über den König Daniel[159]) erhielt, eine Anweisung auf dessen Länder, (alles und das Höchste, was ihm der Papst geben konnte), doch nur ein Papier, welches ihm zur Zeit nichts nützte. Die Länder, welche er vorgab dem russischen Reiche entrissen zu haben, waren in Wahrheit schon längst wieder verloren gegangen, und an ihre Wiedereroberung wagte er schwerlich zu denken, sondern es lag im Gegentheil in seinem Interesse, bisweilen wenigstens gegen Daniel sowohl als gegen den liwländischen Orden Freundschaft zu heucheln («Visum tantisper *iram in Russos et Livones dissimulare*», bemerkt treffend auch Kojałowicz l. c. p. 98 sq.). Vielleicht sollte auch die ganze Correspondenz mit dem Papste nur eine Farce sein, um so besser das gute Vernehmen mit Daniel, welches er *diesem* gegenüber zu suchen sich den Schein gab, oder wirklich suchte, vor der Welt zu maskiren. Wie dem nun auch gewesen sein möge, so liess sich das von ihm gegen Daniel, der zugleich sein Verwandter war, letzthin befolgte politische System, mit den Unternehmungen vortrefflich vereinigen, zu denen er sich nunmehr entschlossen hatte. Er schien nämlich auch dem Könige Daniel dadurch einen Dienst zu leisten, dass er sich mit aller Wuth auf seine gewesenen Bundesgenossen, die polnischen Herzoge Bolesław von Krakau und Sendomir und Semowit von Masowien, warf, und erst die Gegend von Lublin ausplünderte, die Stadt und das Schloss verwüstete und mit vieler Beute nach Hause zog[160]);

158) S. Raynaldus ad ann. 1255. № 57—58 l. c. Tom. XIV. p. 11 sq.; auch bei Turgeniew l. c. p. 83. № XCIII, aber mit dem auch in den Corrigendis nicht verbesserten Druckfehler: «quod *de* terras habente» statt «quod *te* terras habente».

159) Aus diesem Gesichtspunkte hatte schon Karamsin (a. a. O. Ч. IV. Примѣч. (104) стран. 57) die Sache ganz richtig aufgefasst.

160) Von seinem eifrigst verfochtenen Satze, dass Lublin schon seit 1249 russisch gewesen, ausgehend, betrachtet Zubrzycki (a. a. O. стр. 59 f.) den Ueberfall Lublin's als eine durch den Papst veranlasste Feindseligkeit Min-

*

dann mit einem Heere von 30,000 Mann ganz Masowien verheerte und das Schloss *Plotzk* verbrannte, worauf er eine ungeheure Beute und die Gefangenen mit einer kleinen Abtheilung Reiterei nach Litauen schickte, selbst aber ganz unvermuthet in das nachbarliche Preussen einfiel. Die Ritter, die sich dessen nicht versehen hatten, mussten sich in ihre Schlösser und Burgen zurückziehen und das übrige Land seinen wilden Schaaren überlassen, welche die Dörfer und die nicht längst erbauten Städte verbrannten, und besonders gegen Kirchen und Priester wütheten und auf namentlichen Befehl des Königs selbst keinem Christen überhaupt Quartier

dowe's gegen Daniel, wogegen Engel (a. a. O. S. 572) (Vgl. oben S. 196) jedenfalls richtiger meint, Mindowe sei aus Freundschaft für Daniel in das Lubliner Gebiet eingefallen, um ihm Gelegenheit zu geben, es nach seinem Abzuge zu besetzen, zu seinen Ländern zu schlagen und ihn auf solche Art für das zuletzt zwischen ihnen strittige Land Brest und Drohitschin zu entschädigen, das man zum Ausgleichungsmittel einem Schwestersohne Daniels Swarno, dessen Vater einer von den Litauischen Grossen war, (diess ist ein grober Irrthum. Suarno oder Schwarn, wie ihn die Russen nennen, war der jüngste Sohn Daniels selbst, und Schwiegersohn Mindowe's. S. oben S. 184. Vgl. auch Roepell a. a. O. S. 514) gegeben hatte. Ich habe nur noch zu bemerken, dass in der wolynischen Chronik unter dem Jahre 6765 von keiner anderen Expedition gegen polnische Provinzen die Rede ist, als von einer nach Bolochow, Stadt nebst Gebiet unweit Brest zwischen Masowien und Wolynien, über die besondere nach ihr benannte kleine Fürsten herrschten. (S. Karamsin Ч. III, стр. 273, Примѣч. стр. 199 und IV. Примѣч. стр. 11.). Dieser Umstand kann jedoch keineswegs als argumentum a silentio für Zubrzycki's Ansicht betrachtet werden; vielmehr wird es selbst nach der wolynischen Chronik um so wahrscheinlicher, dass Daniel bei derselben Gelegenheit, nach Kromer und Stryikowski, auch das nachbarliche neulichst von Mindowe verödete Lublinerland besetzte, und das Schloss eiligst wieder in Stand setzte und befestigte, um seine Usurpation des Landes sicher zu stellen. Vielleicht war sogar die ganze Expedition gegen Bolochow nur eine Demonstration, um seine Absichten auf das Lublinische maskiren und ohne Widerstand ausführen zu können. Andere von ihm in diesem Jahre unternommene oder angeordnete wirkliche Feldzüge waren nach der wolynischen Chronik gegen die Tataren in Podolien und Wolynien gerichtet und auch mit Erfolg gekrönt, indem viele von ihnen besetzte Städte genommen wurden, (Vgl. auch Roepell a. a. O. S. 524 f.), darunter auch eine Namens Woswäglj, nach Karamsin Ч. VIII. in den Zusätzen am Ende стр. 147 das heutige Nowgrad-Wolynskij, das zwar den von Daniels Schwestersohn Schwarn, dem Befehlshaber der Expedition, ernannten Tiwun annahm, nachher aber ihm nicht gestattete, sein Amt bei ihnen zu verwalten. Es sollte also nach dem Hypatijewschen Codex im folgenden Jahre gegen die widerspenstige Stadt eine neue Expedition abgefertigt werden, zu der auch Mindowe selbst sich erbot, Daniels Sohn von Nowgorodok (S. vorher S. 184) mit eigenen Truppen und mit Litauern zu senden, um dann gemeinschaftlich auch gegen Kiew zu operiren. Zur festgesetzten Zeit rückte Daniel selbst mit seinem Bruder und einer starken Kriegsmacht aus; aber von Roman und den Litauern war nichts zu sehen noch zu hören. Als es auch nach einem Tage eben so blieb, zog er allein gegen die Stadt, die er vorläufig von Schwarn mit 500 Mann berennen liess. Die Bewohner spotteten zuerst über die geringe Zahl; als aber am folgenden Morgen Daniel mit seinem Bruder und seinem Sohne und mit seiner ganzen Macht heranrückte, ergaben sie sich. Daniel aber verbrannte die Stadt, theilte die Einwohner zwischen seinem Bruder, Lew und Schwarn und zog wieder heim. Nun erst langte Roman mit den Litauern an, die aber statt der Stadt nur Feuerbrände und umherlaufende Hunde fanden, darüber sich härmten und spieen, indem sie das Wort jandá (vom Türkisch-Tatarischen يياندرمقه jandurmaq, anzünden, verbrennen, nur mit litauischer Endung, also: sie, nämlich die Stadt, *ist verbrannt!*) ausstiessen und ihre Götter Andaj und Diwiriks anriefen. Roman begab sich mit einem kleinen Gefolge zu seinem Vater und entliess alle anderen nach Hause. Die Litauer aber begannen auf dem Rückzuge vor Aergerniss um Lucesk (jetzt Lutzk in Wolynien) zu plündern. Daniel und Wassilko wussten nichts davon; allein ihre Fürsten und Leute setzten den Litauern nach und holten sie ein. Nur die Reiter setzten sich zur Gegenwehr, mussten sich aber auch endlich zur Flucht wenden; so wurden sie zu einem See gejagt, wo sich zu 10 Mann auf ein Pferd setzten, um hinüberzukommen, dabei aber ertranken. Der See ward von Leichnamen, Schilden und Helmen ganz verunreinigt, und die Umwohner, die sie herausfischten, hatten davon einen bedeutenden Gewinn: so gross war die Niederlage der Litauer. Man sandte Trophäen an Daniel und Wassilko, die sich über die Hülfe Gottes gegen die Heiden sehr freuten. Und das waren Mindowe's Leute! fügt der Chronist hinzu, und ihr Befehlshaber war Chwal, der im Tschernigowschen Lande der Urheber vom Tode vieler gewesen war, und Ssirwid Rjuschkowitsch; Ssirwid entkam, aber Chwal ward erschlagen und ausser ihm viele andere. (S. Ипатiевскiй Лѣтоп. стр. 194 ff. Vgl. Karamsin Ч. IV, Примѣч. стр. 50 f.).

gaben («Nullusque omnino e Christianis captivus ad vitam servabatur: quod Rex hoc genus praedae execratus, palam edixisset, ne quis Christiano vitam relinqueret.»). S. Kojałowicz l. c. p. 99 (Vgl. Schlözer's Gesch. von Littauen S. 42) und Kromer l. c. p. 153 sq., wo zugleich bemerkt ist, dass Mindowe's Heer ausser Litauern auch aus gleichgesinnten «Prussis» bestand, also aus *Jatwägen*, heidnischen und Apostaten. Und ganz natürlich werden sie sich mit der herzlichsten Freude Mindowe und seinen Litauern angeschlossen haben, um an Bolesław's und Semowit's Polen sowohl, als an den Ordensrittern und ihren eigenen, Christen gebliebenen, Landsleuten Rache zu nehmen. — Noch ist zu bemerken, dass auch Długosz alle beide Expeditionen kennt, sie aber in chronologischer Beziehung von einander trennt, die erste nach Lublin richtig in das Jahr 1255 versetzend (l. c. p. 738), die andere etwas spätere nach Masowien und Preussen aber fälschlich erst in das J. 1260 (p. 759), eine Consequenz seines oben schon S. 203 von uns hervorgehobenen Irrthums, wie auch die Erzählung von der zweiten Expedition unmittelbar an die ebendaselbst schon von uns gegebenen Auszüge so anknüpft: «Valido deinde exercitu, ex *Lithuanis*, Ruthenis, (fehlerhaft statt *Pruthenis*, wie auch bei Długosz's Nachschreiber Mathias von Miechow richtig steht) *Jaczwingis*, *Samogitisque*, ac aliis infidelibus nationibus (den Apostaten unter den Jatwingen im Gegensatze zu den rein heidnischen) secum sentientibus, qui triginta millia pugnatorum habuisse aestimatus est, congesto, Masouiae terram depopulandam, clandestine et insperate ingreditur» u. s. w., alles in wesentlicher Uebereinstimmung mit den uns bereits bekannten Berichten, nur dass Długosz noch unrichtig, wie wir bald sehen werden, von sich selbst hinzufügt, der Herzog Semowit hätte nicht Zeit gehabt, seine Truppen zu sammeln und daher auch einen Kampf mit so vielen Tausenden nicht wagen können. Uebrigens fehlt dieser Zusatz bei Mathias von Miechow, der sonst alles andere hier wiederum dem Długosz nachschreibt (l. c. p. CLXII et CLXV). Höchst wahrscheinlich rührt ihr gemeinschaftlicher Irrthum davon her, dass Długosz für die Verheerung Masowiens und Preussens durch Mindowe namentlich das Jahr 1260 schon bei einem älteren Annalisten, und obendrein noch Zeitgenossen jener Ereignisse, vor sich fand, nämlich bei Baczko, dem Fortsetzer Boguphał's[161]). Hat ja doch derselbe Zeitgenosse diessmal sogar Voigt und Roepell imponirt, dass auch sie, jener a. a. O. S. 178 und dieser a. a. O. S. 514, für Mindowe's Einfall in Polen namentlich das Jahr 1260 annehmen! Allein wie kann ein Annalist, wenn gleich Zeitgenosse, in diesen Sachen, wo so viele wichtige Gegengründe wider ihn vorhanden sind, solches ausschliessliche Zutrauen verdienen, er, dem Mandolphus oder Mendolphus ein König der «*Prutheni baptisati*» (!) ist, die in demselben Jahre 1260 — denn *früher* weiss er von ihm gar nichts! — die vorher angenommene christliche Religion wieder verlassen, und, nebst einigen Ordensrittern (!), mit ihrem angeblichen Könige zu den Litauern gehen (!), wo dieser dann aus seinen Pruthenis, Litauern und anderen Ungläubigen 30,000 Streiter zusammenbringt, mit denselben in Masowien eindringt, Plotzk und andere Städte und Dörfer im ganzen Lande mit Feuer und Schwert verheert und

161) s. l. c. p. 154 sq. oder bei Sommersberg l. c. p. 73.

ausplündert, dann in Preussen einfällt, auch dort Städte und Dörfer zerstört und *fast ganz Preussen* (!) verwüstet, auf solche Art eine grosse Niederlage unter der christlichen Bevölkerung anrichtend?! Von *Lublin* steht übrigens bei ihm kein Wort, und es hätte daher Voigt nicht von 2 verschiedenen Einfällen Mindowe's nach Boguphał, erst in Polen und dann in Masowien, sprechen, aber auch Roepell, der dies bei Voigt rügt, selbst nicht den Einfall in Preussen auslassen sollen.

Die kräftigste Bestätigung dessen, dass alle 3 Einfälle: ins Lublinische, in Masowien und in Preussen, nach Kojałowicz und Kromer, wirklich schon im Jahr 1255, gegen Baczko, Dlugosz und Mathias von Miechow, aber auch gegen Voigt und Roepell, Statt gefunden haben, liefert eine päpstliche Bulle von demselben Jahre 1255 aus Anagni VIII. Id. (d. h. 6) Augusti an den beredten böhmischen Minoriten Bartholomaeus, dass er selbst und durch andere Brüder seines Ordens in Polen, Böhmen, Mähren und Oesterreich gegen die nördlichen Heiden das Kreuz predige und predigen lasse, mit Verkündigung eines ähnlichen Ablasses der Sünden für alle diejenigen, die sich persönlich an einem Kreuzzuge betheiligen wollten, wie denen gewährt werde, die dem heiligen Lande selbst zu Hülfe zögen. Diesen seinen Befehl zum Kreuzpredigen motivirt der Papst Alexander IV. ausdrücklich folgendermaassen: «Nuper ad audientiam nostram pervenit, quod Lituani [162]), et Jentuisones ac nonnulli alii ethnici (wie Schamaiten), qui Romanorum Ecclesiam numquam matrem suae professione fidei agnoverunt, vires exacuunt contra ipsam, dum iidem Christianorum finitimas, videlicet Poloniam et quasdam alias vicinas provincias hostiliter invadentes, multos ex populo Christiano morti, et infinitos captivitati dederunt, non parcendo sexui vel aetati» [163]). In einem anderen Schreiben ohne Angabe des Datums an den König Ottokar von Böhmen wird derselbe wegen seines so glorreich gegen Samland ausgeführten Feldzuges belobt und ermuntert, mit seiner siegreichen Hand den deutschen Rittern abermals Beistand zu leisten, «quorum plurimi pro defensione fidei Catholicae per manus infidelium in eiusdem Prussiae partibus denuo crudelissime sunt occisi, reliqua parte ipsorum mortis periculum habente prae oculis propter obsidionem durissimam, quam sustinent a Paganis» [164]). Kann man wohl für die Richtigkeit unserer auf die Angaben Kojałowicz's und Kromer's gegründete Darstellung deutlichere Beweise verlangen, als die so eben mitgetheilten aus den päpstlichen Briefen? Ausserdem machen auch andere Zeitumstände schon an und für sich den lange mit Mühe verhaltenen Ausbruch der ungestümen Leidenschaften Mindowe's *gerade jetzt* und *in der geschilderten Art* am wahrscheinlichsten, indem der auf den Orden und seinen Bruder Semowit eifersüchtige Herzog Kasimir von Kujawien durch die plötzliche Entführung des Bruders aus Masowien und durch dessen längere Gefangenhaltung in Kujawien (S. oben S. 199) dafür gesorgt hatte, dass Mindowe bei seinem ersten unerwarteten Einfalle in's Lublinische dahin einen freieren und schnelleren Zugang erhielt [165]) und dann besonders in Masowien, in der unfrei-

162) Man beachte, dass hier gerade *Lituani* obenan und zuerst stehen.

163) S. Raynaldus l. c. Tom. XIV. ad ann. 1255 p. 12. № 59.

164) Ebendas. p. 12 sq. № 61 und bei Dogiel Tom. IV. p. 26. № XXVII.

165) Kromer meint zwar l. c., dieser Einfall sei dadurch veranlasst worden, dass der Herzog Bolesław von

willigen Abwesenheit des Landesherrschers, ganz unbehindert sein ehrloses Verwüstungswerk nach Herzenslust ausüben konnte. Höchst wahrscheinlich war dieses Zusammentreffen der Gewaltthaten Mindowe's und Kasimir's die Folge einer vorangegangenen förmlichen Uebereinkunft zwischen Beiden, eine Voraussetzung, die auch dadurch noch bestätigt wird, dass 1) *Kujawien* namentlich bei der Verwüstung des nachbarlichen Masowiens von Mindowe gänzlich *verschont* blieb und 2) dass in dem früher bereits erwähnten schiedsrichterlichen Ausspruche des Herzogs Sambor von Pommern u. a. zwischen dem Herzoge Kasimir und dem Orden vom Jahr 1263 namentlich der (auch in chronologischer Beziehung richtige) *zweite* Beschwerdepunkt des Ordens gegen den Herzog (den ersten S. oben S. 200)[166]) *so* lautet: «Item super articulo de quo fratres eundem ducem accusant quod contra tenorem privilegii sui *treugas fecerit sine ipsis cum paganis Lethuinis et apostatis hostibus fidei christiane in maximum eorum et Ecclesie detrimentum* taliter arbitramur. Quod fratres ob Reuerenciam ipsius ducis, et ob spem quam adhuc in adiutorio suo ponunt predictas injurias et dampna in hoc sibi irrogata fauorabiliter relaxarunt. Diffinimus etiam arbitrando et expresse ac stricte sententiamus, vt predictus dux siue sui heredes sine consensu predictorum fratrum nunquam ullas treugas cum paganis Letwinis siue apostatis faciant prout in ipsius ducis priuilegio ipsis super hoc dato expresse inuenimus contineri»[167]). Aber *wo* namentlich fand denn jener von Litauern, Jatwägen und Schamaiten ausgeführte Einfall in Preussen «in maximum fratrum et Ecclesiae detrimentum» Statt? Kojałowicz sagt (l. c.): «Infesta signa in propinquam Prussiam ex insperato intulit» (NB. Mindowe). Aus diesen Worten folgert Voigt (a. a. O. S. 179), der von Mindowe feindlich überfallene Theil Preussens könne wohl nur der südöstliche Theil sein. Es wären hier also Galindien und Barten zu verstehen. Möglich und auch sehr wahrscheinlich, zumal da auch die päpstliche Bulle ausdrücklich von Polen et quaedam aliae vicinae provinciae spricht; allein es hiesse den Kojałowicz sowohl als die päpstliche Bulle schief auffassen und interpretiren, wenn man mit Voigt den Einfall eben nur auf die gedachten Landschaften beschränken wollte, das Wort «propinquam» bei Kojałowicz und «vicinas» in der Bulle namentlich auf *Polen* beziehend, wie es allerdings auf den ersten Blick scheinen kann, dass jene Wörter darauf bezogen werden müssten. Allein das ist an sich eben nur *Schein*, nämlich deswegen weil der Einfall in Preussen unmittelbar auf den in Polen folgte, und jene Wörter daher auch in unmittelbare Nähe von Polonia kommen mussten. Nichtsdestoweniger haben sowohl Kojałowicz als der Papst Alexander IV. die gedachten Wörter ganz gewiss nicht in Beziehung auf Polen, sondern in Beziehung auf Mindowe selbst und sein *Litauen* gebraucht, wie ja schon daraus hervorgeht, dass namentlich in der päpstlichen Bulle «Poloniam et quasdam alias vicinas provincias» nur eine erläuternde Apposition zu denjenigen Christiano-

Krakau und Sendomir selbst abwesend auf Feldzügen nach Mähren und Schlesien gewesen; allein diese Feldzüge waren schon im vorigen Jahre beendigt und Bolesław in seinem Lande zurück. S. Baczko l. c. p. 137 oder bei Sommersberg l. c. p. 67 und Długosz l. c. p. 735.

166) Voigt scheint die Reihenfolge der verschiedenen Gravamina für gleichgültig und bedeutungslos, mithin auch deren Betrachtung in chronologischer Beziehung für überflüssig gehalten zu haben und bezieht daher auch namentlich das zweite Gravamen des Ordens auf eine spätere Zeit. S. Gesch. Preussens a. a. O. S. 233 f.

167) S. Voigt's Codex diplom. I. p. 149. № CXLV.

rum finitimis bilden, in welche die Litauer, Jatwägen und Schamaiten feindlich eindrangen. Zudem erwäge man folgende Umstände! Gerade im *Süden* war der Orden auf seiner Hut und musste es schon wegen des unruhigen und ränkevollen Herzogs Kasimir von Kujawien sein; selbst der Hochmeister Poppo von Osterna hielt sich namentlich dort auf (S. Voigt III. S. 95). Da nun ausserdem Mindowe seine andere Expedition mit Masowien begann, so wird der Orden um so mehr dafür gesorgt haben, dass er auf alle Eventualitäten gefasst sein konnte, und der Ausdruck «infesta signa ex insperato intulit» kann also auch gar nicht auf Mindowe angewendet werden. Dazu kommt nun noch, was hier das Wichtigste ist, dass die preussischen Quellen selbst ihrerseits von keinem solchen plötzlichen Einfalle im Süden sprechen; wohl aber melden, es sei ein solcher *in der ersten Hälfte des Jahres 1255* in das eben neuerworbene *Samland im Norden* so ganz unerwartet erfolgt, wie ein Donnerschlag am heiteren Himmel, wiewohl es dabei heisst, dass namentlich die heidnischen Bewohner der drei noch unabhängigen Landschaften: Sudauen, Nadrauen und Schalauen den Einfall ausgeführt hätten [168]). Die Sache ist also wohl die gewesen, dass Mindowe, nachdem er versucht haben mochte im südlichen Ordensgebiet so viel Schaden anzurichten, als er konnte, durch Sudauen und Nadrauen (aus diesen noch ganz heidnischen Landschaften und aus Schalauen waren auch die jatwingischen Bestandtheile seines Heeres, und konnten nun wieder rekrutirt werden) abzog, um, wie es scheinen konnte, seinen Rückzug nach Litauen fortzusetzen, in der That aber um vorerst von Nadrauen aus schnell den ganz unerwarteten Einfall in das vom Orden jüngst erworbene Samland anzuordnen, bei dessen Ausführung er höchst wahrscheinlich — da seiner nicht erwähnt wird — selbst aus kluger Politik sich aller persönlichen Theilnahme absichtlich enthielt, um nöthigenfalls die ganze Schuld auf die Jatwingen und auf die nicht zu bändigende Wildheit seiner heidnischen Unterthanen, die Litauer und Schamaiten, schieben und den äusseren Schein seiner eigenen Treue im Christenthum auf das längste retten zu können. Diese Auffassung der Sache ist wenigstens durch Betrachtung der Verhältnisse, wie sie gerade in dem bezeichneten Zeitraume waren, von selbst geboten, und der Ausdruck «in propinquam Prussiam» derselben auch nicht im Mindesten entgegen. Da Mindowe Jatwägien, zumal das noch heidnische, für sein Land ansah, so war auch Samland propinqua Prussia einer- und eine Christianorum finitima, vicina Provincia andererseits.

Uebrigens ging der Sturm in Samland, so grausam und verheerend er auch gewesen war, bald vorüber und war sogar von unerwarteten vortheilhaften Folgen für den Orden begleitet. Nach der Rückkehr aus Samland hatten die Jatwingen zum Schutze Nadrauens an der Mündung der Alle in den Pregel eine feste Burg aufgeführt und mit starker Besatzung unter dem Befehle eines einheimischen Fürsten und seines Sohnes versehen. Aber, siehe da! binnen kurzem waren Beide mit der Besatzung von dem Landmeister Burchard von Hornhausen gewonnen, überlieferten ihm die Burg und nahmen selbst die Taufe an. Ja, derselbe Fürst führte selbst ein bedeutendes Heer, das der Komthur und Vicelandmeister auf seinen

168) S. Petr. von Dusburg l. c. p. 178 und Voigt III. S. 99. Vgl. jedoch oben S. 214 die päpstliche Bulle und S. 215 die Urkunde Cod. dipl. Pruss. № CXLV. vom Jahr 1263.

Rath aus erzürnten Samländern schnell zusammengebracht hatte, unter seinem Befehle, den Bewohnern unerwartet, in ein Nadrauisches Gebiet, wo eine Burg, der Wohnsitz eines Edlen, leicht erstürmt und dann niedergebrannt, die Besatzung gefangen oder erschlagen und das ganze Gebiet verheert und ausgeplündert wurde. Eben so erging es bei einer neuen Expedition noch einer Burg und dem Gebiete derselben. Da boten die Edlen aus drei anderen Burgen ihre Unterwerfung an, gelobten die Annahme der Taufe und stellten Geisseln für ihre Treue (S. Voigt III. S. 99 ff.). So gehörte nun, schneller als man es erwartet hatte, auch *Nadrauen* dem Orden, und das mächtige Sudauen war auf drei Seiten vom Ordensgebiete eingeschlossen und von Schalauen getrennt und isolirt.

Bei so bewandten Umständen mag es denn auch der König Mindowe, nachdem er seine erste Rache so glücklich befriedigt und sich mit seinen Litauern bereichert hatte, für das Zweckmässigste erachtet haben, dafür zu sorgen, dass die Erinnerung an die von ihm verübten Greuel bald möglichst vertilgt werde, und er entweder als ein reuevoller Sünder erscheine, oder doch weniger schuldig, als er in der That war, da er die Schuld, wie bereits bemerkt wurde, leicht und dem Anscheine nach nicht ohne Grund von sich selbst auf die wilden Jatwingen und seine eigenen eben so wilden Litauer ableiten konnte, wie ja diese letzteren in der That auch bald darauf im nächsten Jahre in Wolynien durch eine glänzende Probe an den Tag legten, was sie, sich selbst und ihren Leidenschaften überlassen, im Stande waren anzurichten (S. oben S. 212). Vor allem war dem Könige Mindowe *daran* gelegen, den Schein einer ununterbrochenen Freundschaft und Zuneigung für den liwländischen Orden aufrecht zu erhalten. Zu dem Ende stellte er wiederum im October-Monat (das Datum ist nicht näher angegeben) dieses Jahres 1255 eine Urkunde aus, worin er, nach namentlicher Hervorhebung der Verdienste des Meisters und der «Fratres domus sancte Marie Theuton. in Lyvonia» um seine Bekehrung, Taufe und Krönung zum Könige von ganz Litauen, denselben mit Genehmigung seiner Erben zum immerwährenden freien Besitz das Land *Selen*, und namentlich *Medene*, *Pelone*, *Maleysine*, *Thooraxe* mit Allem, was zu ihnen gehört[169]), anweist, damit, wie er ausdrücklich weiter sagt, «ipsi (nämlich: Magister et Fratres) in assistendo nobis eo fore valeant forciores, et *nos eo liberius ac potencius impugnatoribus Regni nostri Fideique rebellibus resistere valeamus*»[170]), worauf dann noch im Zusammenhange mit dem angeführten Hauptzwecke der Donation hinzugefügt wird, dass ja auch Niemand gezwungen sei «suis stipendiis militare»[171]). Man sieht hieraus, wie sehr es dem Könige darum zu thun war, der gewiss

169) «Terram que Selen dicitur, videlicet Medene, Pelone, Maleysine, Thooraxe, cum suis attinenciis». Das «Thouraxe» bei Dreger ist ein Fehler. Wirkliche, zum Theil vielleicht jedoch auch fehlerhafte, Varianten sind: Meddene, Madone, Polone, Malesine, Baleisine, Mailesine, Theuraxe und Tawracken. In jene vier Districte war Selen wirklich eingetheilt. S. Watson a. a. O. S. 289 in der Anmerkung. Vgl. seine Karte. In Tawracken glaubt derselbe das heutige Tauerkaln zu erkennen; Pelone und Maleisine sind jetzt unbekannt; dagegen wiederum Meddene in Meddum noch erhalten. S. oben S. 208 Anm. 153.

170) Schon in dem vorhergehenden Satze heisst es gleichfalls: «Cum itaque vigilante sollicitudine meditaremur, quid ad eiusdem Regni conservacionem et protectionem nobis expediret, Fide conspeximus oculata, nobis fore valde necessarium ac proficuum Fidei christiane, quatenus circa memoratos Magistrum et Fratres de Lyvonia, Donaciones regias faceremus».

171) S. bei Dreger l. c. p. 382 sq. № CCLXXI. und bei Raczyński p. 11 № VII., auch bei v. Bunge Bd. I. p. 371 № CCLXXXVI. (hier steht Thovraxe). Vgl. Napiersky's Index, Theil I. S. 31 № 121, wo zugleich be-

auch nicht ungegründeten Meinung Eingang und Glauben zu verschaffen, es sei ihm äusserst schwierig, wenn nicht unmöglich, die von ihm mehr oder minder abhängigen Heiden von Feindseligkeiten gegen die nachbarlichen Christen abzuhalten, und dass er sogar selbst fremden Schutzes bedürfe, um sein Reich und den christlichen Glauben darin gegen dessen Widersacher aufrecht zu erhalten. Um nun die gedachte Meinung auch in weiteren Kreisen zu verbreiten und zugleich die Erinnerung die von ihm und seinem Heere verübten Greuelthaten möglichst zu verwischen, zumal da es scheinen konnte, als habe er dabei an den polnischen Herzogen Bolesław und Semowit für den Beistand, den sie dem russischen Könige Daniel zur Unterwerfung Sudauens und Nadrauens geleistet, Rache genommen, schrieb Mindowe gleichfalls im October 1255 an den Papst Alexander IV. einen demüthigen Brief, worin er ihn von der Donation des Landes Selen an den liwländischen Orden benachrichtigte und zugleich supplicirte, der Papst möge seine Schenkung mit Wohlgefallen aufnehmen und gehörig bestätigen[172]. Dies geschah auch, aber auffallender Weise erst am 13 Juli 1257[173], und zwar, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, auf Ansuchen des Ordens selbst, mit Berufung auf die vom Könige ausgestellte Donationsurkunde, wobei zugleich auch sein gedachtes Schreiben an den Papst zum namentlichen Belege in extenso aufgenommen ist[174]. Es scheint also, als wenn der Papst, nach allem dem, was in der ersten Hälfte des Jahres 1255 vorgefallen war, denn doch wenigstens anfangs dem Könige nicht mehr recht getraut und deshalb jenes Ansuchen vom Orden selbst abgewartet hätte, ehe er sich zu der Confirmation der Schenkung entschloss. Möglich, dass auch die vorher (S. oben S. 207, 208.) von uns erörterte Confirmationsurkunde seines Vorgängers Innocenz IV. vom 23. Mai 1254 (über den Besitz desselben Landes Selen nebst anderen Gebieten in Kurland) zur Zögerung Alexander's IV. beitrug, was wir jedoch dahin gestellt sein lassen, so lange es ungewiss bleibt, ob Innocenz IV. selbst, mit oder ohne Bedacht, an jener angeblichen Confirmation Theil genommen hatte oder nicht, mithin ob die Sache seinem Nachfolger bekannt sein konnte oder nicht. Sei dies indessen wie es wolle, wenigstens scheint der König Mindowe sein Ziel mit der Donation und dem dabei beobachteten Verfahren völlig erreicht zu haben, indem Alexander IV. in seiner Confirmationsurkunde vom 13. Juli 1257 den König seinen «*carissimus in Christo Filius*» nennt und seine Schenkung als «*pie et provide factum*» lobt, wogegen derselbe Alexander IV. schon unter dem 13. Februar desselben Jahres 1257 aus dem Lateran an den russischen

merkt wird, dass das dem im geheimen Archiv zu Königsberg aufbewahrten Originale auf Pergament angehängte am Rande schon beschädigte Siegel das einzige von Mindowe in Königsberg vorhandene sei. Ebendaselbst findet sich unter der folgenden № 122 noch eine andere nur in Abschrift zu Königsberg gleichfalls aufbewahrte Urkunde, aber ohne Ort- und Zeitangabe, von Mindowe, worin die Gränzen des dem liwländischen Orden geschenkten Landes Selen bestimmt sind, von welcher Urkunde jedoch Napiersky selbst bemerkt, sie sei «*höchst wahrscheinlich ein Machwerk des Ordens*».

172) S. bei Dreger l. c. p. 382 № CCLXX., wo übrigens Thonraxe fehlerhaft steht für Thooraxe (wie auch p. 383 № CCLXXI.), Mailesine für Maleisine und sogar Solen für Selen. Vgl. bei Raczyński Cod. diplomat. Lithuaniae, p. 14. Dagegen steht hier Meddone anstatt des Meddene bei Dreger.

173) «Datum Viterbii III. Idus Julii Pontificatus nostri anno tercio». Folglich ist Dreger's Angabe l. c. p. 382, Note (d), dass die Confirmation schon anno sequenti (d. h. 1256) Statt gefunden habe, unrichtig.

174) S. bei Raczyński l. c. p. 13 sq. № IX. nach einem Originaltranssumpte vom Jahr 1393 im geheimen Archive zu Königsberg.

König Daniel ein Schreiben voll bitterer Vorwürfe richtete. Selbst habe er gewünscht, heisst es darin, zum katholischen Glauben und der römischen Kirche zurückzukehren und eidlich versprochen, dieser wie ein treuer Sohn zu gehorchen und wie andere Fürsten der rechtgläubigen Welt den katholischen Glauben zu beobachten, weshalb auch die Kirche seine Person zu königlicher Würde habe erheben und ihn salben und krönen lassen. Nichts destoweniger habe er, aller geistigen und zeitlichen Wohlthaten uneingedenk und gegen so grosse Gunst ganz undankbar, seines geleisteten Eides ungeachtet, sich um das, was er versprochen, nicht bekümmert und dadurch seine Seele gefährdet, den Glauben selbst gekränkt, die Kirche geringgeschätzt und Jesus Christus beschimpft. Indessen wolle er ihn noch väterlich zur Wiederkehr ermahnen und hoffen, dass er sein schweres Vergehen gegen Gott und die Kirche bereue, bedenke, dass er durch seinen Eidbruch eigentlich nur sich selbst betrüge, daher den Weg des Verderbens, den er eingeschlagen, abschwöre und sich bestrebe, unverbrüchlich zu beobachten, wozu er sich eidlich verpflichtet habe, damit er (der Papst) nochmals mit Freuden ihm die süssen Mutterbrüste der (katholischen) Kirche darreichen könne. Widrigenfalls wolle er den Bischöfen von Olmütz und Breslau auftragen, ihn mit dem Banne zu belegen und obendrein auch noch den weltlichen Arm zu dessen Unterstützung anrufen[175]) — eine Drohung, womit der Papst auch wirklich Wort hielt, wie ein späteres Schreiben von ihm an einen Franciskaner bezeugt, nach welchem die Kreuzsoldaten ihre Waffen nicht bloss gegen die Litauer und Jatwingen, sondern auch gegen Daniel kehren sollten (Vgl. Engel a. a. O. S. 572).

Wenden wir uns nun noch einmal zu dem für Ostpreussen verhängnissvollen Jahre 1255, um zu sehen, was im Verlaufe desselben der geheime Verbündete Mindowe's, der Herzog Kasimir von Kujawien, weiter unternahm, nachdem er sich jenes zum Vollstrecker seiner niedrigen Bosheit gegen den Bruder und den deutschen Orden bedient hatte! Der letztere hatte dabei am wenigsten gelitten; um sich also noch ferner an demselben zu rächen und dabei für sich selbst so viel als möglich Vortheile zu erringen, wandte er sich an den Papst Alexander IV. und zwar auf dieselbe hinterlistige Art, die er sich schon gegen seinen Vorgänger, Innocenz IV., herausgenommen hatte. Er insinuirte nämlich, dass «*nonnulli pagani, qui Jentuosi vulgariter in illis partibus appellantur*[176]), *sponte cupiunt ad fidem christianam redire*[177]) ac suae se subijcere ditioni». Ausser diesen Insinuationen berief sich der Herzog auf das

175) S. Raynaldus l. c. Tom. XIV. ad ann. 1257. № 26—28 p. 31. Dlugosz l. c. Tom. I. p. 779 sq. (Lib. VII.) oder bei Turgeniew l. c. p. 84 sq. № XCV. (Hier ist in dem angehängten Index tomi I. p. XIV. diesem Breve das Jahr 1582 beigeschrieben, ohne dass dieser Druckfehler in den Corrigendis verbessert wäre). Vgl. Karamsin Ч. IV., 52 und 53 nebst der Note (58) S. 30 und Roepell a. a. O. S. 524.

176) Man beachte statt des früheren bekannten, je nachdem man ihn nahm, im weiteren oder engeren Sinne, zweideutigen Namens *Pollexiani*, einen *neuen* eben so vieldeutigen, weil mit dem alten identischen, nämlich *Jentuosi*, eine vielleicht absichtliche Variante von Jatwaegi, Jatuitae etc. (S. oben S. 165 f.)! Wie man aus der spätern Vertragsurkunde zwischen dem Herzog und dem Orden ersieht, so waren hier die Jatwesen in *Sassen* gemeint, und sie konnten allerdings als ein nur kleines, nicht zahlreiches Völklein (nonnulli pagani) dargestellt werden, da dieses Sassen wirklich ein kleines Land war, das westlich an Löbau, östlich aber zum Theil an Galindien gränzte, eben so wie Löbau zum Kulmerlande im weiteren Sinne mitgerechnet wurde (S. Voigt I. S. 477 und die dem zweiten Bande beigefügte Burgenkarte von Preussen).

177) Also Apostaten! Allerdings mag es solcher mehr in Sassen als in Löbau gegeben haben, aber doch gewiss auch dort schon manche Christen, da das Kulmerland von allen

von Innocenz ihm gegebene Präjudicat, wie es in Alexander's Schreiben weiter heisst: «et felicis recordationis Innocentius Papa praedecessor noster sibi, et dilecto filio nobili viro Boleslao duci Cracoviae ac Sandomiriae suis literis dicitur concessisse, ut quoscunque paganos eorum terris contiguos, vel confines, qui sponte, ac sine bello et gladio vellent ad Christianam fidem redire, ac suae se subijcere ditioni, liceret eis recipere, ac sicut alios Christianos manutenere, protegere, ac etiam in omnibus defensare, non obstante concessione, qua dicebatur prius ab apostolica sede fore concessum dilectis filiis fratribus domus Theutonicorum partium earundem, ut quos de partibus illis possent sibi bello et gladio subjugare, suo dominio applicarent». Da Alexander, zumal nach den absichtlich verwirrenden Angaben des Herzogs, von den lokalen und ethnographischen Verhältnissen zu wenig unterrichtet war, ausserdem aber damals noch immer vor dem russischen König Daniel in Angst sein mochte und es ihm um so mehr, der allgemeinen päpstlichen Politik gemäss, daran liegen musste, vor allen Dingen den römisch-katholischen Glauben verbreitet zu sehen, so resolvirte er wie folgt: «Verum quia gratuita debet esse conversio non coacta, et ipse Deus coacta servitia non acceptat, ipsius ducis supplicationibus inclinati mandamus quatenus *dictos paganos, et quoscunque alios sponte ad eandem fidem redire volentes contra quoscunque auctoritate nostra manuteneatis et defendatis*»[178]. So war nun dem Herzoge sein Streich wider und über alle Erwartung gelungen, indem er mit päpstlicher Autorität nicht nur die dictos paganos in Sassen, sondern auch quoscunque alios sponte ad fidem Christianam redire volentes contra quoscunque manutenere dürfen sollte. Dadurch war der von dem Herzoge mit dem Orden abgeschlossene und vom Papste selbst ein Jahr früher bestätigte Vergleich gebrochen, zumal da ja die sogenannten Jentuosi in Polexien wohnten; die Ritter besetzten daher mit Waffengewalt die ihnen von neuem bestätigten streitig gewesenen Länder und behaupteten sich im Besitz derselben. Dieses berichtete der Herzog wieder dem Papste, indem er zugleich insinuirte, dass dadurch ganz umsonst viel Blut vergossen sei, da die Einwohner auch ohnehin freiwillig die Taufe hätten wieder annehmen wollen[179], weshalb er seine Heiligkeit demüthigst ersuchte, den Bann, welchen sein Legat, der Abt von Mezzano, unterdessen schon gegen die Ritter geschleudert hatte, zu bestätigen. Der Papst that es vermittelst eines Schreibens, datirt Laterani Non. Januarii anno III. (= 5 Januar 1257), an zwei Prioren des Predigerordens zu Kulm und an den Guardian der Minoriten zu Thorn, denen er auftrug, über die Aufrechterhaltung der

Landschaften die zuerst bekehrte und zur Grundlage der Besitzungen des Ordens vorbereitete war und früher schon dem christlichen Polen zugehört hatte (Vgl. Voigt I. S. 432 f., 438, 441, 450 ff., 460 ff. und 478 f.). Und bei solchen Verhältnissen war es natürlich viel leichter auch immer einzelne Apostaten zu neuer Annahme des Christenthums zu bewegen, falls es dem Herzog damit wirklich Ernst war.

178) Das Schreiben ist an den Bischof Thomas von Breslau und zwei Ordensritter «religiosi viri» gerichtet und Anagniae Id. (15) Julii anno 2 (seiner Regierung d. h. 1256) datirt. S. Raynaldus ad ann. 1256. № 13 sq. Tom. XIV. p. 19. Vgl. Voigt S. 112 f. In einem anderen Schreiben gab der Papst dem Bischof von Breslau und dem Prior der Predigerbrüder in Kulm auf, «ut quosdam (paganorum) ad fidem venire cupientes reciperent et dominio Casimiri Lansiciae et Cujaviae Ducis adjungerent». Vgl. Ebendas. S. 105.

179) «terras easdem ipsis paganis paratis et volentibus sponte unda renasci baptismatis, intrantes in gladio eam sibi non sine multa effusione sanguinis subjugarunt et — ab ipsa subjugatione resipiscere contumaciter denegarunt». S. die folgende Anmerkung.

Bannstrafe zu wachen, zugleich aber auch, die Sache selbst genau zu untersuchen [180]). Sobald der Orden davon Kenntniss bekam, stellte dessen neuer Landmeister Gerhard von Hirzberg in seinem Namen unter dem 14 Mai eine Gegenerklärung aus nebst Appellation an den römischen Stuhl [181]). Hinsichtlich der Ergebnisse der anbefohlenen genauen Untersuchung der Streitpunkte mag der Herzog nicht ohne Besorgniss gewesen sein, weshalb er sich zu einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Landmeister und mehreren vornehmen Ordensrittern am 4. August bequemte. Diese führte zu einem neuen Vertrage, in welchem er vor allem zuvörderst erklärte: «sufficiente cautione praestita spopondimus pro Nobis et haeredibus nostris, quod omnes terras sive haereditates, quas saepedicti Fratres in praesenti possident, et terras, quas labore bellico expugnabunt, sive quocunque alio justo titulo in futurum possidebunt, nullatenus deinceps impetemus, sed ipsos Fratres in omnibus, quae conservandae concordiae opportuna fuerint, studebimus efficaciter promovere». Auf das Gebiet von *Sassen* verzichtete er gänzlich. Dagegen gestattete ihm der Orden, «villa *Rogov*», eine alte Schenkung seines Vaters an den Orden, mit 60 Mark wieder einzulösen. Mit *Löbau* sollte es beim Alten bleiben, d. h. er die südliche Hälfte desselben behalten, die er jedoch bald darauf, am 17. August, zum Heil seiner, seines Vaters, seiner Gemahlin und seiner Kinder Seelen, freiwillig, mit der Einwilligung seiner Söhne gegen eine tägliche Seelenmesse für seine verstorbene Gemahlin Constantia der heiligen Dreifaltigkeitskirche in Kulm schenkte [182]). Bei der vorhergedachten Zusammenkunft am 4. August war auch Kasimir's Bruder Semowit anwesend; er trat dem ersten Punkte des vorher gedachten Vertrages seines Bruders mit denselben Worten bei, die wir bereits nach dem Originale angeführt haben, und glich zugleich einige Misshelligkeiten mit dem Orden aus, die besonders dadurch entstanden waren, «quod aliqui de fratribus ordinis cum prutenis sibi subjectis requirentes suos profugos filios videlicet Letaudi terram nostram hostiliter intraverant sub uexillo», wobei dieser liebenswürdige Herzog jedoch dem Orden allen dafür zu leistenden Schadenersatz erliess [183]). Um sich gegen etwaige neue Intriguen des Herzogs Kasimir möglichst sicher zu stellen, hatte man dafür gesorgt, dass der Papst schon durch eine Bulle, datirt Viterbii VII. Kal. Aug (= 26 Juli) desselbigen Jahres 1257, dem Orden die alte Schenkung von Kasimirs Vater, Konrad, von neuem für immer bestätigte, wobei zugleich alle künftigen Erwerbungen im Lande der Heiden dem Orden unter dem Schutze des Apostolischen Stuhles zugesichert werden («Quae vero in futurum largiente Domino, insistendo defensioni Christianitatis, de terra Paganorum in eadem Provincia vos contigerit adipisci, firma et illibata vobis vestrisque successoribus sub jure ac proprietate Sedis Apostolicae eodem modo statuimus permansura» [184]). Auch blieb der Orden, von dessen Gebiete der Herzog nun

180) S. Raynald l. c. Tom. XIV. ad annum 1257 № 24 p. 30 sq. Vgl. Voigt a. a. O. S. 114.

181) S. die schon oben in der Note 128 citirte Urkunde. Vgl. Voigt S. 116, wobei jedoch wieder, ebenso wie S. 96, auf Hennig (de rebus Jazygum) p. 40 verwiesen wird, während in dem hier vorhandenen Exemplar Seite 64 zu citiren wäre.

182) S. bei Dogiel l. c. p. 27 sq. № XXX et XXXII., diese auch in Acta Boruss. Bd. III. S. 141 f. Vgl. Voigt's Gesch. Preuss. a. a. O. S. 117 f.

183) «Omni juri quod nostre persone competere poterat pro hujusmodi injuria renuntiantes». S. Voigt's Cod. dipl. Bd. I. S. 108 № CX. Vgl. Gesch. Preussens a. a. O. S. 118.

184) S. bei Dreger l. c. p. 407 ff. № CCXCVI. oder bei Dogiel l. c. p 27 f. № XXXI. Vgl. Voigt's Gesch. Preussens a. a. O. S. 120 f.

wieder freiwillig zurückgetreten war, ferner wenigstens von solchen Anmassungen darauf, wie die bisher stattgehabten, verschont, obgleich in der Folge wieder allerlei neue Reibungen eintraten und diese eine feindliche Spannung herbeiführten, der erst im Jahr 1263 durch den obengedachten schiedsrichterlichen Ausspruch des Herzogs Sambor von Pommern, der Bischöfe von Lesslau und Kulm und zweier Ordensbrüder ein Ende gemacht wurde.

Da das Jahr 1255 für den Orden in Preussen über alle Erwartung glücklich abgelaufen, sein Gebiet mit ganz *Nadrauen* vermehrt (S. oben S. 217), und ausserdem im Anfange des folgenden Jahres 1256 im östlichen Natangen ein edler Landesherr Godeseke, der den früher (1249) geschlossenen Frieden anzunehmen verweigerte, mit seinen zwei Söhnen vom Komthur von Königsberg Burchard von Hornhausen bei der von ihm dahin besonders unternommenen Expedition erschlagen, seine Familie gefangen weggeführt und das ganze Gebiet verheert worden war [185]): so glaubte man mit Recht hoffen zu dürfen, dass man nunmehr an fernere Erweiterung des Ordensgebietes und damit auch der Kirche denken könnte, wozu auch der Papst seinerseits mit ganz besonderem Eifer die Kräfte des Ordens durch Zufluss neuer bekreuzter Schaaren zu vermehren bemüht war [186]). Allein nur zu bald zeigte sich's, dass jene Hoffnung eine leere Täuschung gewesen war. Ein bedeutender Haufe von Heiden drang bis an Nadrauens Westgränze vor und versuchte, wiewohl vergeblich, die dort im vorhergehenden Jahr erbaute, aber verlorene Burg Weslau wieder zu erobern, und selbst in Samland brach ein gefährlicher Aufstand aus. Ja, dessen Bewohner organisirten, wie Alnpeke nach einer unbekannten Quelle umständlich erzählt (S. 587 ff. Vgl. Voigt a. a. O. S. 106 ff.), eine wohlberechnete grossartige Expedition, sowohl zur See vom frischen Haff aus rund um die Ostseeküste als auch zu Lande durch die Nehring, gegen die Memelburg, um die durch dieselbe abgebrochene Verbindung mit Schamaiten wo möglich wiederherzustellen. Aber der wüthende Sturm, den sie gegen die Burg versuchten, wurde nach einem langen blutigen Kampfe von den Rittern glücklich abgeschlagen, mit grossem Verluste für die Stürmenden, worauf diese nach ihrer Sitte auf einem grossen Scheiterhaufen, den sie im Angesichte der Ritter errichtet hatten, die Leichname ihrer erschlagenen Krieger mit ihren Waffen und Rossen

185) Vgl. Voigt III. S. 103 l.

186) Er befahl nicht nur in ganz Deutschland, Preussen, Polen, und sogar in Dänemark, Schweden, Norwegen und Gothland das Kreuz zu predigen, (diejenigen aber, welche aus Armuth oder Schwächlichkeit an der Kreuzfahrt nicht persönlich Theil nehmen könnten, gegen eine ihrem Vermögen angemessene Hülfsspende davon zu dispensiren), sondern selbst solche, die wegen verschiedener Verbrechen und Vergehen in den Bann gethan werden sollten, davon zu absolviren, wenn sie dafür das Kreuz annehmen würden. S. Raynaldus l. c. p. 19 ad ann. 1256 № 15., wo auch ein Laterani V. Id. Mart. an. 2 (11. März 1256) datirter Brief an den Orden der Predigermönche eingerückt ist und Voigt a. a. O. S. 106 ff. mit einem Auszuge aus der in einem Transsumpte zu Königsberg aufbewahrten Bulle, datirt Anagniae XVI. (Kalend.) Octobr. p. n. an. II. (16. Sept. 1256), in Betreff der zuletzt gedachten Anordnung. Schon vorher hatte der Papst, um die Zahl der Ordensbrüder möglichst unvermindert zu erhalten, in einer, in Königsberg aufbewahrten, Neapoli Idus Martii p. n. an. I. (15. März 1255) datirten Bulle dem Ordensmeister und den Gebietigern in Liwland und Preussen erklärt, dass solche, die vor ihrer Einkleidung Raub und Brand geübt oder Schulden gemacht und nachher den Orden verlassen wollten, um die Schulden zu bezahlen und ihre Vergehungen zu sühnen, sich beruhigen, durch ihre Armuth sich für entschuldigt halten und lieber im Orden, die Tugend des Gehorsams ausübend, verbleiben möchten, da schon der blosse Wille, die vorigen Sünden und Schulden zu tilgen, den sie gehabt, sie vor Gott rechtfertige! S. Voigt's Gesch. Preussens, III. S. 124 mit der Anm. 3. Vgl. Napiersky's Index Th. I. S. 30. № 118.

verbrannten[187]), die Verwundeten einschifften und dann abzogen. Von diesen Ereignissen benachrichtigte der Komthur Burchard von Hornhausen den Anno von Sangerhausen, seit dem Anfange des Jahres 1254 Nachfolger des Eberhard von Seyne oder eigentlich des Andreas von Stuckland im Amte eines Land- oder Herrmeisters über Liwland[188]), der seinerseits sofort ein starkes Heer sammelte, damit nach der Memelburg und von da, nachdem er noch einen Theil der der Oertlichkeit kundigeren Besatzung an sich gezogen, auf der Nehring gegen Samland hinabrückte. Ein starker Verhau, den die Samländer von der See bis zum Haff über die Erdzunge geschlagen, aber ohne Besatzung gelassen hatten, weil sie sich eines so baldigen feindlichen Einfalles nicht versahen, war leicht durchbrochen, und Samland plötzlich von den ergrimmten Schaaren des liwländischen Herrmeisters überfallen, die es mit Feuer und Schwert heimsuchten. Während sie sich aber mit grosser Beute zum Rückzuge rüsteten, hatte einer der Vornehmsten des Landes mit einer starken Kriegsmacht eilig den Verhau wiederhergestellt und besetzt, so dass dem Landmeister nichts übrig blieb, als sich durchzuschlagen, es koste, was es wolle. Er that es mit schweren Opfern in einem furchtbaren Kampfe, worin auch die Samländer bedeutend einbüssten; doch blieb die ganze Beute in ihren Händen, und der Meister hielt auf der Memelburg ein freudiges Dankgebet, dass er wenigstens mit einem Theile seines Heeres durchgekommen war. Gleich nach diesen, uns nur aus der Reimchronik Alnpekes (S. 590—592) bekannten[189]) Ereignissen, welche bereits vor der Mitte des Jahres 1256 sich zugetragen haben müssen, erzählt Alnpeke weiter: ein tapferer Schamaite, Namens Aleman, voll Hasses gegen Mindowe und andere Litauer, dass sie das Christenthum angenommen hatten, und um den König zum völligen Bruche mit dem Orden zu drängen

(wann die kuren sint verhert
vnd von vns gar verzert
so mus myndowe vns volgen
wie gar er sie verbolgen)

sei mit einer grossen Schaar Schamaiten in Kurland eingefallen und habe viele Gefangene und grosse Beute fortgeschleppt, worauf Anno von Sangerhausen ein starkes Heer, worin ausser Kuren und Letten auch Liwen und Ehsten gewesen, versammelt habe, damit durch Semgallen in Schamaiten eingerückt, und nachdem er dies 9 Tage lang mit Raub und Brand heimgesucht, durch Semgallen mit grosser Beute nach Riga zurückgekehrt sei[190]). Wahr-

187) Dass die Verbrennung der Leichname der Todten auch bei den Litauern herrschende Sitte war, haben wir oben S. 204 Anm. 138 aus der wolyn. Chronik angeführt.

188) S. Kallmeyer a. a. O. S. 430. Vgl. Napiersky a. a. O.

189) Wir wissen daher auch nicht, auf welche Art es dem Orden gelungen sein mag, die Empörung Samlands zu unterdrücken und dessen Bewohner zum Gehorsam wieder zurückzuführen, doch sind urkundliche Andeutungen vorhanden, dass es durch die Vermittelung der vornehmeren Edlen des Landes geschehen sei. S. Voigt a. a. O. S. 109 nebst der Anm. 2.

190) S. 592—596. Auch Russow S. 19 und Hiärne S. 130 sprechen von einem fortgesetzten Kriege (Vgl. oben S. 207) mit Semgallen und Samaiten; Kelch S. 91 f. und Arndt II. S. 56 sagen: mit Litauern, Samaiten und Kurländern (!); der letzte noch mit der schiefen Bemerkung: «um den Myndow aufm Throne zu erhalten, mit dessen Christenthum nicht alle Unterthanen zufrieden waren». Uebrigens setzen alle vier letztgedachten Verfasser dafür

scheinlich hatten auch *Litauer* sowohl als *Schamaiten* schon in Preussen an den Angriffen auf Wehlau und die Memelburg Theil genommen (Vgl. auch Roepell a. a. O. S. 511), was die päpstlichen Schreiben zu bestätigen scheinen, welche aus dem Lateran Non. Januarii anno III. (5. Januar 1257) an den Herzog Kasimir von Kujawien und mehrere andere Grosse in Polen, Oesterreich und Mähren erlassen wurden, dafür dass sie in Folge der vorher vom Papste anbefohlenen Aufforderungen des Erzbischofs von Gnesen und des Böhmischen Minoriten Bartholomaeus[191]) sich erboten hatten, «contra *Liowannos* (*Lictuanos*), *Jacintiones*, *et alios paganos* et schismaticos, *qui terris Christianorum confines existunt*» das Kreuz anzunehmen und männlich in's Feld zu ziehen[192]), weshalb denn auch der Papst sie mit ihren sämmtlichen Familien und Eigenthum in seinen und des heiligen Petri Schutz nahm und ihnen zugleich dieselben Indulgenzen und Privilegien zusicherte, welche die dem heiligen Lande zu Hülfe Ziehenden erhalten[193]). Dieselben zwei Völker, welche in dem obigen Schreiben vom 5. Januar genannt werden, oder auch ihre Länder, werden gleichfalls in mehreren anderen in Königsberg befindlichen päpstlichen Urkunden dieses Jahres ausdrücklich namhaft gemacht. So 1) in einer zu Viterbo am 6. August (VIII. Id. Aug.) a. III. auf die Bitte des Hochmeisters und der Ordensbrüder in Preussen, «auditis miseriis et intellectis angustiis quas pro Cristi nomine frequentissime sustinetis», erlassenen Bulle, dass der Orden die Kreuzprediger «*contra paganos seu quoscunque alios infideles Lettovie aut Gzetuesie*» mit nichts zu versorgen brauche («de aliqua procuratione vel subsidio teneamini prouidere»), und dass es verboten sei, in Böhmen, Polen, Pommern und Mähren und in anderen Ländern, wo der Papst anbefohlen hatte, das Kreuz für Liwland und Preussen zu predigen, diess auf die Autorität des Papstes oder sonst irgend jemandes hin auf eine dem Willen des Ordens zuwider laufende Art zu thun[194]), nebst Erklärung alles dessen für null und nichtig, was etwa dagegen bisher gehandelt worden sei und unter Androhung von Gottes und der heiligen Apostel Petrus und Paulus Zorn gegen einen jeden,

irrthümlich das J. 1258, obgleich der Vergeltungszug nach Schamaiten schon im ersten Viertel des Jahres 1257 Statt gehabt haben muss, da Anno's Nachfolger Burchard von Hornhausen schon am 14. April im Amte war. S. Napiersky's Index Theil I. S. 33. № 128 und Kallmeyer a. a. O. S. 431 ff. Vgl. Voigt III. S. 115. Anm. 1 und S. 130 f.

191) S. Raynaldus l. c. Tom. XIV. p. 30 ad ann. 1257. № 21.

192) Mit diesem Anerbieten war es dem Herzog Kasimir schwerlich Ernst, sondern es war wohl nur Heuchelei, um sich bei dem Papste mehr und besser einzuschmeicheln, wie der schwache Papst denn auch an *demselben* Tage, als *dieses* Schreiben erlassen ward, auf Kasimir's Gesuch den von seinem Legaten über den Orden bereits verhängten Bann förmlich bestätigte. S. oben S. 220.

193) S. Raynaldus a. a. O. № 22. Auch allen Ordensrittern ward, so lange sie im Dienste des Ordens in Preussen blieben, durch eine Bulle, datirt Viterbii V. Idus Julii p. n. a. III. (11. Julii 1257) ein ähnlicher Ablass verheissen. S. bei Dreger p. 403 sq. № CCXCIII. und Voigt's Codex diplom. Bd. I. S. 107. № CIX. Vgl. Desselben Geschichte Preussens a. a. O. S. 125.

194) Zur Erläuterung bemerkt Voigt a. a. O. S. 128 Anm. 1. hierzu ganz richtig: «Viele scheinen unter dem Vorgeben, dass sie für den Orden das Kreuz verkündigten, dem Orden sehr zur Last gefallen zu sein und bedeutende Ansprüche auf Unterstützung an ihn gemacht zu haben». Schon vorher hatte der Papst durch eine andere an den Provinzialprior des Predigerordens in Deutschland gleichfalls aus Viterbo am V. Kal. Jul. (27. Jun.) gerichtete Bulle befohlen, das Kreuz in Deutschland namentlich durch solche dazu geeignete Brüder mit allem Fleisse predigen zu lassen, welche der Hochmeister selbst und die Ordensbrüder auswählen würden, und dass dieselben während eines solchen Predigens keinem anderen Prior noch irgend einem Bruder desselben Ordens ausser ihm selbst und dem Hochmeister zu gehorchen hätten. S. Voigt Cod. diplom. Bd. I. S. 106 f. № CVIII. Vgl. Desselben Gesch. Preussens III, S. 122 und Napiersky's Index Th. I. S. 34. № 135.

der hinführo gegen das Verbot zu handeln sich herausnehme[195]); 2) in einer andern Bulle vom VII. Idus Aug. (7. Aug.), worin den Prioren und Brüdern des Predigerordens, welche für Liwland und Preussen das Kreuz predigen, die sorgfältigste Betreibung dieses Geschäfts auf das Dringendste empfohlen wird[196]); 3) in einem Befehle aus Viterbo vom VI. Idus Aug. (8. Aug.) an Bartholomaeus aus Böhmen und an die übrigen «contra paganos seu quoslibet alios infideles in Lettowia et Gzetuesia» (So bei Hennig l. c. p. 67 Additamentum IV.; bei Voigt hingegen «in Lethowia et Gotwezia») predigenden Minoritenbrüder, dass sie sich des unberufenen Kreuzpredigens in Böhmen, Polen, Mähren, Pommern und anderen Ländern enthalten und von dem Orden in Liwland und Preussen keine Unterstützung verlangen sollten, «maxime cum ijdem fratres grauissimis occupati sumptibus et oppressi onere debitorum — procurari deberent ab aliis et foueri jugiter beneficiis oportunis». (In demselben Schreiben heisst es schon vorher: «ordine ipsorum propter expensas habitas in tanti prosecutione negocii ad illam redacto pauperiem, quod plurimi ex iam dictis fratribus et illi precipue per quos nouella christi plantatio in eisdem Pruscie partibus potenti manu et sine intermissione defenditur defectum grauissimum in uite necessariis sub continua exspectatione martirii frequentissime patiuntur»[197]) und unmittelbar vorher im Eingange selbst diese interessante Notiz: «Pro fidei negotio in Liuonie ac Pruscie partibus ad dei gloriam magnifice promouendo Dilecti filii et fratres hospitalis sancte Marie theutonicorum a longis retro temporibus corpus et animam constanter et intrepide posuerunt. Ita quod fere quingenti ex eis iam prout accepimus manibus infidelium crudeliter sunt occisi»[198]). Hierher gehört auch noch 4) eine andere Bulle von demselben Dato (VI. Id. Aug. = 8. August), worin der Papst dem deutschen Orden nachgiebt, dass er diejenigen, welche in Böhmen, Polen und Mähren wider die Ungläubigen in Litauen und Gzetwesien das Kreuz predigen, nicht zu unterstützen habe, und dass in den erst genannten Provinzen Niemand ohne des Ordens Willen predigen solle[199]).

Man sieht hieraus, dass die Litauer, mit Einschluss der Schamaiten und Jatwägen, nunmehr als fast unzertrennliche Feinde des Ordens und des Christenthums betrachtet wurden, eben so wie aus den bisher ausgehobenen Stellen der Urkunden, dass die gegenwärtige Stellung des Ordens seinen Feinden gegenüber nichts weniger als glänzend, sondern im Gegentheil sehr bedenklich und unsicher war. Daher auch die erstaunliche Menge der päpstlichen zu Gunsten des deutschen Ordens erlassenen Bullen und Breven, wodurch sich gerade das Jahr

195) S. bei Hennig l. c. p. 66 sq. Additamentum III. Vgl. Napiersky's Index Th. I. S. 35. № 138.

196) S. Napiersky l. c. № 139. Dazu bemerkt er, aus dieser Bulle werde klar, dass «unter Lettovia nie Lettland oder Liwland, sondern allemal Litthauen gemeint» sei, eine Bemerkung, deren vollkommene Richtigkeit ich gern anerkenne, ohne den Inhalt der Bulle selbst genauer zu kennen — leider scheint sie nirgends gedruckt worden zu sein. Wenn es aber ebendaselbst weiter heisst: «unter Gzetuesia, das Kotzebue (Bd. I. S. 465) Gzetuesie las und nicht erklären konnte, ist das Land der Jazwingen (oder Jazygen), d. i. Podlachien, zu verstehen» — so ist der erklärende Zusatz von *Podlachien* hier wenigstens nicht ganz richtig und unter Gzetuesia vielmehr der noch nicht unterworfene heidnische Theil von Ostpreussen gemeint.

197) Vgl. Voigt III. S. 127 in der Anm. 5) zur vorhergehenden Seite.

198) S. bei Hennig l. c. p. 67 sqq. Additamentum IV. (Vgl. Napiersky l. c. p. 36 № 142) nach dem Originale und Voigt Codex diplom. Bd. I. S. 109 ff. № CXII. nach einem Transsumpte des Bischofs Wolimir von Leslau vom IV. Kal. Decembris (28. Novemb.) 1257. Vgl. Voigt's Gesch. Preuss. III. S. 121 f. Anm. 3) und S. 128. Anm. 1).

199) S. Napiersky l. c. № 143.

1257 auszeichnet, und welche, je minutiöser ihre Verfügungen oft erscheinen, ein um so klareres Zeugniss geben von Alexander des IV. Wohlwollen gegen den Orden und von seinem eifrigsten Bestreben, durch alle nur erdenkliche Mittel den Ruhm, das Ansehen und die Macht desselben wieder zu erheben, zu verstärken und zu vermehren. So bestätigte der Papst durch eine Bulle aus dem Lateran, II. Non. Mart. (6. März) nicht nur alle vom römischen Stuhl dem Orden verliehenen Privilegien im Allgemeinen (Von einer anderen allgemeinen Bestätigung sämmtlicher Besitzungen des Ordens und der ehemaligen Schenkung des Landes Kulm durch den Herzog Konrad von Masowien, in Folge der neuen Streitigkeiten des Ordens mit seinem Sohne, dem Herzoge Kasimir von Kujawien, ist schon oben S. 221 die Rede gewesen), sondern auch das wegen der Exemtion vom Kirchenbanne und der Erhebung des Zehnten von den neu angelegten Vorwerken[200]); liess unterm IV. Kal. Junii (29. Mai) durch sämmtliche Prälaten ihren Pfarrern unter Androhung des Kirchenbannes andeuten, dass sie von den Ordensbrüdern und deren Leuten keine Art von Zoll oder Accise erheben sollten[201]); befahl unterm X. Kal. Jul. (22. Juni) den Erzbischöfen und Bischöfen, diejenigen Archidiaconen und Diaconen zu bestrafen, welche die Unterthanen des Ordens mit Geldstrafen belegen würden[202]); berechtigte unterm V. Idus Jul. (11. Juli) den Orden durch seine Priester denjenigen Mönchen und Domherren, welche sich geschlagen hatten, die Absolution zu ertheilen[203]); erlaubte unterm VIII. Idus August. (6. Aug.) dem Orden, durch dazu geeignete Mitglieder in allen Orten und Landen Handel zu treiben[204]), und unter dem darauf folgenden Datum (VII. Id. = 7. Aug.) den Priestern desselben Ordens in Preussen, solchen preussischen Kreuzfahrern, welche ihr Gelübde bereits erfüllt oder es zu erfüllen unvermögend waren, das Kreuz abzunehmen und ihnen die den Kreuzfahrern nach Liwland und Preussen bewilligten Indulgenzen zu ertheilen[205]); verhiess dem Orden unterm VI. Id. (8.) August., dass keiner von seinen Gebietigern oder Brüdern von dem päpstlichen Stuhle oder dessen Legaten irgend ein Amt, eine Würde oder Pfründe wider den Willen des Ordens erhalten sollte[206]), und berechtigte endlich die Ordensritter, mit Ausnahme der Lehen, solche erblichen älterlichen Güter in Empfang zu nehmen,

200) S. Napiersky l. c. p. 32 № 126. Das Vorrecht der Exemtion vom Banne für den Orden, seine Priester und Laien ohne besonderen Befehl des Papstes wurde dem Orden noch besonders durch eine Bulle vom III. Kal. Jun. (30. Mai) ertheilt. S. Ebendas. S. 34. № 132. Vgl. Thl. II. S. 277. № 3305 und Voigt III. 126.

201) S. Napiersky p. 33. № 131. Vgl. Voigt a. a. O.

202) S. Voigts Codex diplom. Bd. I. S. 105 f. № CVII. Vgl. Napiersky l. c. p. 34. № 134.

203) S. Napiersky № 136.

204) S. die Bulle darüber bei Kotzebue a. a. O. Bd. I. S. 467 f. Vgl. Voigt's Gesch. Preussens III. S. 126 nebst Anm. 5).

205) S. Voigt's Codex diplom. Bd. I. S. 109. № CXI. Vgl. Napiersky a. a. O. S. 35. № 140. Da es manche gab, welche mit vorgeschützter Autorisation des römischen Stuhles Leuten, die sich von der Erfüllung ihres Gelübdes an dem Kreuzzuge Theil zu nehmen wieder zurückziehen wollten, gegen Bezahlung dazu Dispensation zu ertheilen sich herausgenommen, so hatte der Papst schon vorher durch ein an die Minoriten erlassenes Schreiben verfügt, dass solche Dispensationen nur durch Personen, die dazu von ihm besonders bevollmächtigt würden, ausgestellt werden dürften. S. Raynald l. c. Tom. XIV. p. 31 ad ann. 1257. № 25.

206) S. Napiersky l. c. № 141. Vgl. Voigt's Gesch. Preussens Bd. III. S. 131. Anm. 3), wo jedoch V Idus (also 9.) August als das Datum der Bulle angegeben ist, eben so wie gelegentlich schon S. 129. Anm. 3), worin auf der folgenden S. 130 die Richtigkeit namentlich *dieses* Datum, freilich eigentlich nur in Betreff der Jahreszahl 1257, gegen Kotzebue Bd. II. S. 300 urgirt wird.

auf welche einzelne Ordensglieder ein Recht gehabt hätten, wenn sie nicht in den Orden getreten wären [207]).

Um besonders die neuerlichst gelichteten Reihen der Ordensbrüder wieder zu ersetzen und möglichst zu verstärken [208]), erlaubte der Papst, vermittelst einer aus Viterbo am V. Cal. Aug. (28. Juli) an den Ordensmeister und an die Ordensbrüder in Deutschland gerichteten Bulle, dass der Orden Geistliche und Laien in den Orden sogleich und ohne die bestimmte Probezeit aufnehmen könne, doch so, dass der einmal Aufgenommene nie wieder in den weltlichen Stand, noch in einen anderen Orden übertreten dürfe, wie auch durch eine spätere Bulle, datirt Viterb. XIII. Cal. Septemb. (20. August) allen Prälaten der christlichen Kirche anbefohlen wurde, sowohl denjenigen deutschen Ordensbruder, der ohne des Meisters Willen den Orden verliesse, als auch jedweden, der ihn aufnähme, mit dem Kirchenbanne zu bestrafen [209]). Durch eine andere Bulle aus Viterbo vom III. Idus (d. h. 11.) Junii war schon vorher den Ordenspriestern gestattet, alle solche, die wegen ihrer Anhänglichkeit an die dem römischen Stuhle verhasste Dynastie der Hohenstaufen, aber auch «pro *quacunque alia causa*» (!) mit Amtsentsetzung, Interdict oder Bann bestraft worden, von der Strafe zu absolviren, sofern sie in den deutschen Orden träten; nur sollten diejenigen, welche Schulden halber eine solche Strafe sich zugezogen, diese zu bezahlen angehalten werden [210]).

In der That traten schon jetzt in Deutschland viele junge Ritter in den deutschen Orden ein, so wie auch eine beträchtliche Menge Menschen selbst vom Volke das Kreuz nahm, um nächstens in Preussen für die Kirche zu kämpfen. Der Orden fasste daher wieder Muth, und war bemüht, sich und sein Gebiet möglichst sicher zu stellen, indem er theils neue Burgen aufrichten, theils die schon vorhandenen stärker befestigen liess. Zu solchen Arbeiten nahm man besonders auch die bekehrten Landesbewohner in Anspruch, indem man auf eine kluge Weise einerseits die Arbeiter durch fröhliche Schmäusse und mancherlei Vergnügungen erheiterte, andererseits die Vornehmeren zur Mitwirkung am neuen Burgenbau durch verschiedene Begünstigungen und Ehrenbezeugungen aufmunterte [211]). Zu diesem allen, eben so wie ganz besonders zur Beruhigung des in den neuerworbenen Gebieten noch kürzlich aufgeregten Landes trug wesentlich der bisherige, wegen seiner Menschenfreundlichkeit, Milde, Frömmigkeit und Aufrichtigkeit allgemein gerühmte Komthur der Memelburg, Graf Gerhard von Hirzberg, bei, den der Hochmeister wohl eben deshalb schon im Frühlinge zum Verweser des Landmeisteramtes erkoren hatte [212]). Es war dies derselbe, der nicht nur den neuen leidigen Streit mit dem Herzoge Kasimir von Kujawien durch einen neuen Vertrag im August ausglich (S. oben S. 221), sondern auch einen anderen seit Jahren schon mit dem Bischof Andreas von Plozk

207) S. Voigt's Gesch. Preuss. III. S. 127.

208) In der Bulle (S. Voigt a. a. O. S. 123) heisst es ausdrücklich: «*Nonnulli ex fratribus vestri ordinis* in terra sancta ac *Livonie et Pruscie partibus* pro defensione catholice fidei *manibus infidelium prout accepimus crudeliter sunt occisi*, unde fit quod idem ordo *plurimum* indigere dinoscitur, *ut de novellis fratribus restauretur.*

209) S. Voigt's Gesch. Preuss. III. S. 123. Anm. 2). Vgl. auch S. 125 und Napiersky a. a. O. S. 34. № 137 und S. 36. № 144.

210) S. Voigt's Gesch. Preussens S. 123 und S. 124. Anm. 1), 2).

211) Vgl. Voigt a. a. O. S. 127 f.

212) S. Ebendas. S. 115 ff.

*

über verschiedene Punkte obwaltenden Streit unter Vermittelung des Bischofs Wolimir von Lesslau durch einen gütlichen Vertrag im Dorfe Parchan im Bisthum Lesslau am 19. November beilegte[213]).

Die Wahl des Grafen Gerhard von Hirzberg zum dienstverrichtenden Landmeister in Preussen war nicht die einzige Veränderung in der Ordensverwaltung im Verlaufe des Jahres 1257; um dieselbe Zeit kündigte selbst der Hochmeister Poppo von Osterna dem Orden an, dass er wegen seines hohen Alters und der damit verbundenen Ermattung aus seinem Amte scheiden und sich in den Ruhestand zurückziehen wolle, welchem Vorsatz er trotz aller Gegenbitten seiner Ordensbrüder treu blieb und wodurch er die Wahl des bisherigen Landmeisters von Liwland, Anno's von Sangerhausen, zu seinem Nachfolger veranlasste[214]). Zu jenem festen Entschlusse Poppo's mag vielleicht auch, wie namentlich aus der durch *ihn* kurz vorher erfolgten Berufung des Grafen Gerhard von Hirzberg zum Verweser des Landmeisteramtes hervorzugehen scheint, das drückende Bewusstsein beigetragen haben, dass er in seiner eigenen Amtsverwaltung nicht den rechten Weg eingeschlagen, indem er, wie auch Voigt[215]) in gerechter Würdigung seiner Verdienste wie seiner Fehler zugiebt, sich zu seinem Hauptziel gesteckt, das durch den Schrecken und durchs Schwert überwundene Volk Preussens durch *dieselben* Mittel im Zaum und Gehorsam zu halten, und so allerdings die gefährliche Lage, in welche der Orden gerathen war, zum Theil wenigstens mitverschuldet hatte, wenn auch bei weitem nicht in dem Maasse, als die Landesbischöfe und insbesondere der erste Bischof Samlands, Heinrich von Strittberg, aussprachen. Dieser hielt sich nach seiner Ernennung, anstatt sich in seine Diöcese zu begeben, zuerst meist in Thorn auf, mit dem Landmeister über die Einkünfte seines Bisthums verhandelnd, ging dann im Februar des Jahres 1255 auf lange Zeit nach Deutschland, machte von dort aus im Jahr 1256 nach dem kaum unterdrückten Aufstande eine Geldforderung bei dem Ordensconvente in Königsberg anhängig, und als er endlich nach Preussen zurückgekehrt war, haderte er im Jahr 1257 bis weit in's Jahr 1258 hinein mit dem Orden wieder nur um seine eigenen weltlichen Vortheile, ohne im Mindesten, so viel man weiss, sich um das geistige Wohl der neubekehrten Einwohner zu bekümmern und dafür zu sorgen, dass sie nicht bloss den Namen von Christen trügen, sondern auch über

213) S. bei Dreger l. c. p. 411 sqq. № CCXCIX, Voigt's Codex diplom. Bd. I. S. 102 ff. № CV. und Acta Borussica Tom. III. p. 261 sqq. Vgl. bei Dreger l. c. p. 136 sq. № LXXVIII., bei Dogiel l. c. Tom. IV. p. 9. № XI. und Voigt's Geschichte Preussens Band III. S. 118 ff.

214) S. oben S. 224. Nach Voigt's Gesch. Pr. Bd. III. S. 129 wäre die gedachte Ankündigung Poppo's erst im *Sommer* erfolgt; allein da nach der folgenden S. 130 Anno von Sangerhausen zu seinem Nachfolger gewählt ward, statt Anno's aber wiederum der Komthur von Königsberg Burchard von Hornhausen zum Landmeister von Liwland (vgl. Ebendas. S. 135), und *dieser* schon am *18. April* in seinem *neuen* Amte war, so müssen alle jene Veränderungen ungefähr gleichzeitig erfolgt sein, und es ist daher S. 129 namentlich: «im Frühling» statt: «im Sommer» zu lesen. Zwar könnte man beim ersten Anblicke der Seite 135 glauben, Poppo von Osterna sei deswegen erst im Sommer faktisch aus seinem Amte getreten, weil sein Nachfolger Anno von Sangerhausen seit seiner Wahl vorerst sich in Deutschland aufhielt, allein Voigt selbst bemerkt unmittelbar darauf ausdrücklich, dass Gerhard von Hirzberg forthin noch das Amt eines stellvertretenden Meisters in Preussen bekleidete, und auch die folgende Darstellung der Verhandlungen mit dem Bischof Heinrich von Samland bestätigt, dass jene Bemerkung namentlich schon vom weiteren Verlaufe des *Frühlings* 1257 gilt.

215) a. a. O. S. 133; vergl. S. 95.

den Geist und das Wesen des Christenthums unterrichtet würden und so für ihren alten Glauben und ihre vernichteten alten Heiligthümer einen vollgültigen und wirksamen Ersatz bekämen[216]).

Wir haben schon oben gesehen, dass an der Stelle Anno's von Sangerhausen der frühere Komthur von Königsberg Burchard von Hornhausen bereits um die Mitte Aprils 1257 als Landmeister fungirte, wozu er, mit freudiger Einwilligung auch Poppo's von Osterna, vom Orden einstimmig gewählt war (S. Alnpeke S. 597), vermuthlich weil man nach neueren Erfahrungen auch in Hinsicht der Beziehungen des Ordens zum litauischen Könige Mindowe gerade den Burchard von Hornhausen in Betreff seiner Persönlichkeit eben so sehr für den rechten Mann in Liwland hielt, als den Grafen Gerhard von Hirzberg in Preussen. Auch bezeugen sowohl Alnpeke als auch die Ordenschronik bei Matthaeus, dass Burchard von Hornhausen sogleich die Initiative ergriffen, um ein gutes Vernehmen mit Mindowe aufrecht zu halten, und ihm einen freundlichen Brief mit sehr willkommenen Geschenken gesendet, was dieser auf dieselbe Art erwiedert habe[217 a]). Demnach wäre es an und für sich gar nicht auffallend, wenn Mindowe in seiner prekären Lage in dem Jahre 1257 wirklich eine *solche Schenkungsurkunde* ausgestellt hätte, wie ihm beigelegt wird[217 b]). Nach einer einleitenden Phrase von seiner Bekehrung und Taufe auf den Rath des liwländischen Ordens und von seiner Krönung durch Innocenz IV. sagt er darin, oder man lässt ihn darin sagen: «ut fine laudabili valeat consumari. quod in nobis est inchoatum. *Fideique rebelles et turbatores regni nostri manu potenti reprimere valeamus. necessarium nobis vidimus. Magistri et fratrum auxilium*», welche Hülfe sie ihm auch eidlich versprochen hätten. Dieser Verpflichtung und der Bereitwilligkeit des Ordens zur Hülfe ungeachtet habe er, «ut suam obligacionem in hac novitate nobis *maxime necessariam* efficacius in auxilio nobis ferendo valeant observare» mit Einwilligung seiner Erben dem Orden mehrere Länder mit allem, was dazu gehöre, zum freien Besitze überwiesen, doch mit der Bedingung, dass die Ordensbrüder «in expensis propriis materiali gladio. auxilio et consilio *nobis ac regni nostri legitimis successoribus assistant perpetuo*

216) Ueber das weltliche Treiben dieses Prälaten siehe die Actenstücke in Voigt's Codex diplom. Bd. I. S. 96 f. № XCIX und C., S. 100. № CIII., bei Dreger p. 400 sq. № CCXC., p. 398 sq. № CCLXXXIX., Voigt l. c. p. 111 sq. № CXIV., bei Dreger p. 414 sq. № CCCI., bei Voigt l. c. p. 112 sq. № CXV., bei Dreger p. 417. № CCCIV., bei Voigt l. c. p. 113 sqq. № CXVI. und bei Dreger p. 418. № CCCV. Vgl. Voigt's Gesch. Preuss. Bd. III. S. 93 ff., 110 f. und 136 ff.

217 *a*) «Er sante zu Littowen
dem Konige Myndowen
sine gift die was gut
des vreute sich des Kuniges mut
Myndowe des meisters nicht vergas,
er im envergulde das
mit einer guten gifte,
ouch gruste er in mit schrifte.
die vruntschaft von in beiden
was gros, das was den heiden
nicht vil wol zu masen
doch wolden sie is nicht lasen»

heisst es a. a. O. S. 598. Vgl. Voigt III. S. 176. Anm. 3), wo auch die betreffende Stelle der Ordenschronik ausgehoben ist, die so anfängt: «Hy screef an den Coninck Mandouwe von Lettauwen vruntlicke brieven, ende senden hem cleynoden tot eenre gruete» u. s. w. Auch Hiärne berichtet dasselbe a. a. O. S. 130, mit der Bemerkung, Mindowe's Freundschaft sei lauter Betrug und er nur ein Scheinchrist gewesen, der den Heiden heimlich alle mögliche Hülfe geleistet und auch seinen Unterthanen allen Muthwillen wider die Christen verstattet habe. Uebrigens setzt Hiärne die Botschaft an Mindowe irrthümlich erst in das Jahr 1262!

217 *b*) S. Acta Boruss. Tom. III. p. 738 sq. № III., bei Dreger l. c. p. 410 sq. № CCXCVIII. und bei Raczyński l. c. p. 12 sq. № VIII. nach einem Transsumpt im geheimen Archiv zu Königsberg. Vgl. Napiersky l. c. Th. I. S. 37. № 146. 1).

contra nostros ac Fidei inimicos». Alles gewiss sehr plausibel und der misslichen Lage, worin er sich seinen eigenen Unterthanen gegenüber selbst als Scheinchrist befand, ganz angemessen! Nun folgt die Aufzählung der donirten Länder in folgender Gestalt: «*Rasseyene* medietatem. *Loukowe* medietatem. *Betegalle* medietatem. *Ergalle* medietatem. *Deynowe* medietatem. *Pamemene* medietatem. *Kulene* totum. *Carsowe* totum. *Crase* totum. *Niderowe* totum. *Weyzze* totum. *aliud Weyzze* totum. *Wanghe* totum». Wie man sieht, so kehren hier dieselben Namen wieder, die auch schon in der päpstlichen Confirmationsurkunde vom 21. August 1254, wenn auch mit einigen unwesentlichen Varianten, da gewesen waren (S. oben S. 209) so namentlich: *Wanghe* (1254 *Wangen*)[218], *Carsowe*[219], *Rasseyene*[220]) und *Deynowe*[221]). Die übrigen Namen: *Loukowe*[222]), *Betegalle*[223]), *Ergalle*[224]), *Pamemene*[225]), *Kulene*[226]), *Crase*[227]), *Niderowe*[228])

218) Es existirt noch jetzt als Gut in *Kurland* im Kirchspiele Neuhausen der Hasenpothschen Hauptmannschaft. Siehe H. v. Bienenstamm's geograph.-statist. Beschreibung des Gouvernements Kurland, durchgesehen von E. N. Pfingsten. Mitau und Leipzig 1841. S. 145. Vgl. meine Reise nach Liwland und Kurland a. a. O. S. 567.

219) (1254 bei Raczyński № IV. weniger richtig: *Carsouwe*) war, gleichfalls in *Kurland*, das bedeutende Gebiet *Karsowene* im westlichen Theil *Semgallens* (S. Watson's Mappa geographica in den Jahresverhandlungen der kurländ. Gesellschaft für Literatur und Kunst Bd. II. Mitau 1822). In dem nach Luc. David gemachten Abdrucke in Acta Boruss. fehlt hier *Carsowe* ganz!

220) 1254 bei Raczyński № IV. und bei Dreger № CCLII. *Rassione*, dasselbe, was bei Raczyński № II. und bei Dreger № CCXLIII. *Rossegene*, das heutige *Rossieny* in Samogitien, und wovon die andere Hälfte dem neuen Bischofe Christian donirt worden war. S. oben S. 206.

221) 1254 Dainowe, bei Dreger *Daynowe*. Hierauf werden wir später zurückkommen. Uebrigens fehlt auch diess in Acta Boruss. ganz.

222) In Acta Boruss. und bei Dreger fehlerhaft *Lonkowe*, früher bei ihm sowohl als bei Raczyński *Lokowe*, das jetzige *Lawkow* in Samogitien, wovon ebenfalls schon vorher die Hälfte dem Bischof Christian donirt worden war. S. oben a. a. O.

223) Früher Bethgallen, bei Dreger Bethegallen, war auch *dort* (in Samogitien) und die Hälfte davon dem Bischof Christian donirt. S. oben a. a. O. — Uebrigens *fehlt* auch *dieser* Ort wiederum *hier* in Acta Boruss. wie der folgende *Ergalle*!

224) Jetzt *Eregoly*, unweit *Betigola*, wie dieses ein Kirchdorf und an dem Flusse *Dubissa* belegen, der davon weiter fort nach SO. fliesst und dann nach einer Krümmung nach SSW. an der preussischen Gränze in die Memel fällt.

225) Höchst wahrscheinlich ein Fehler statt *Panemene* oder *Ponemene*, heute Ponemoni, ein Kirchdorf in Litauen, im NO. von *Ponewiesh*, unweit der kurländischen Gränze, und von seiner Lage am *Némonar*, wie die Litauer den kurländischen *Memel* heissen, so benannt. — Diess ist übrigens schon der fünfte Ort, der in dem Abdrucke der Urkunden in Acta Borussica gänzlich *fehlt*!

226) Vermuthlich der heutige Flecken *Kule* in *Schamaiten*, NO. von der preussischen Stadt Memel und O. von Polangen. Sonst heisst heut zu Tage auch in *Kurland*, und zwar namentlich im *Talssenschen* Kirchspiele, ein Beihof zum Privatgute *Schehden Kuhlen* (Siehe Bienenstamm-Pfingsten a. a. O. S. 116); aber dieses möchte gar zu weit sein, um hier in Betracht kommen zu können.

227) Auch in *Schamaiten*, heute *Krozy*, ein Kirchdorf, NW. von *Rossieny* und O. von dem vorher erwähnten *Lawkow*.

228) Bei Dreger Nyderowe; hat, soviel ich weiss, nichts Entsprechendes, weder in Schamaiten noch in Litauen. Sollte daher etwa die Ostpreussische Landschaft Nadrauen damit gemeint sein können, die zwar im Jahr 1255 vom Orden unterworfen, deren Besitz aber seitdem nichts weniger als sicher geworden war, so dass es wohl für den Orden wünschenswerth sein konnte, dass Mindowe sich förmlich aller vermeintlichen Ansprüche darauf begäbe? Sonst klingt Niderowe auch wie deutsch mit einer litauischen Endung, und es könnte darunter vielleicht auch *Niederhof*, ein Beihof zum Privatgute *Rauden* im Kirchspiele *Tukkum* in Kurland (S. Bienenstamm-Pfingsten a. a. O. S. 105) verstanden werden, vorausgesetzt, dass der Ort mit *dem* Namen schon damals existirte. Lagen doch auch ganz gewiss *Wangen* und *Carsowe* namentlich in *Kurland*, und es ist daher auf jeden Fall auffallend, wie Voigt dazu kommen konnte a. a. O. S. 176 zu schreiben, dass Mindowe im Jahre 1257 dem Orden das *ganze Land Schamaiten* als Eigenthum überwiesen haben soll, zumal da er gleich darauf richtig bemerkt, dass dasselbe auch wieder unter den Ländereien begriffen war, die in dem zwei Jahre später ausgestellten Diplome als dem Orden überwiesen aufgeführt werden. Selbst wenn *Wangen*, *Carsowe* und *Niderowe* gänzlich fehlen würden, wäre doch die gedachte Behauptung in Beziehung auf das Jahr 1257 viel zu gewagt,

und zwei verschiedene Oerter *Weyzze*[229]) konnten, falls sie alle wirklich *ursprünglich* sind[230]), unter dem breiten Schilde der vagen allgemeinen Formel: «*quedam alia loca et bona*» (S. oben S. 209), welche man dem Papste zur vorläufigen Confirmation wohlweislich unterbreitet hatte, leicht eingeschoben werden. Kurz, wir haben nun hier die anachronistische Grundlage jener päpstlichen Urkunde vom 21. Aug. 1254, welche der Orden, unter dem Scheine älteren oder jüngeren Versprechens, anticipando sich auszuwirken gewusst hatte, und von welcher Grundlage schon vorher die Rede gewesen ist, (S. Ebendas. S. 209), vor uns, aber ohne dass ein *Original* davon sich vorfände, das nach dem Wortlaute der Urkunde am Schlusse derselben «in rei testimonium sigilli munimine» roboratum wäre, und obendrein noch bloss mit diesem Datum versehen: «Anno dominice incarnacionis Millesimo ducentesimo quinquagesimo septimo», *ohne Monat und Tag*. Die Urkunde ist also ein vollkommenes Seitenstück zu dem angeblichen Handelsprivilegium für die Stadt Riga vom Jahr 1253 (S. oben S. 207) und wie dieses, aus den bereits angeführten und noch später an seinem Orte anzuführenden Gründen, ohne historischen Werth und bloss als ein Entwurf zur Donation zu betrachten, den man allerdings für Mindowe angefertigt hatte, den er aber sich hütete zu bestätigen, wie man gewöhnlich, ohne genauere Prüfung des vermeintlichen Schenkungsdiploms und seines Verhältnisses zu verschiedenen anderen damit zusammenhängenden Urkunden, angenommen und wobei man die Donation als wirkliches Factum betrachtet hat[231]). Auch scheinen die übrigen wirklichen Facta des Jahres 1257 nichts weniger als geeignet, die angebliche Thatsache der bedeutenden Schenkung zu bestätigen. Unmittelbar nach der Meldung des gegenseitigen Austausches freundschaftlicher Briefe und Geschenke zwischen dem neuen Landmeister von Liwland Burchard von Hornhausen und dem Könige Mindowe berichtet Alnpeke:

Eines nachtes spate
Wart der meister zu rate
Das er zu kurlande
Wolde bie des meres strande
Und wolde beschowen
Die burc, die den lettowen,
Die sameiten sin genant,
Tet vil we. er hies zu hant
Des morgens zu bereiten.
Er sprach: «uns sol beleiten
Hin zu der mimele
Der grose got von himele».

229) Bei Dreger Weizze; in Acta Boruss. steht zuerst Weicze und dann Weizze. Den einen dieser Orte habe ich schon oben S. 203 nachgewiesen; über den anderen weiss ich nichts zu sagen. Sollte darunter etwa das ehemalige *Vitzede* oder *Vitzeden* unweit *Talsen* in *Kurland* (S. Watson a. a. O. S. 287 und die Mappa geographica) verstanden worden sein?

230) Schon der Umstand, dass nicht weniger denn fünf von ihnen in dem Abdrucke der Acta Borussica gänzlich fehlen, wie wir gesehen haben, erregt ein gerechtes Bedenken.

231) So z. B. F. G. Arndt Liefländische Chronik. Theil II. S. 56 und Gadebusch, Livländische Jahrb. Theil I. S. 268 f.

d. h. mit anderen Worten, zwischen den gereimten Zeilen gelesen, der Landmeister erhielt spät in der Nacht die Botschaft, die *Sameiten* beabsichtigten einen Ueberfall der ihnen verhassten *Memelburg*, weshalb denn auch der Landmeister sogleich am folgenden Morgen mit einem Gefolge von 40 Ordensbrüdern eiligst dahin aufbrach und unterwegs noch 500 ausgewählte Kuren unter dem Befehle eines Bernhard von Haren mit sich nahm. An Ort und Stelle angelangt vernahm er, dass in der That ein zahlreiches Heer Schamaiten sich in einem Holze ganz nahe an der Burg gelagert hatte, das im stolzen Vertrauen auf seine überlegene Zahl sich beim Anbruch des Morgens gegen den Landmeister aufstellte. Es entstand ein scharfes Gefecht, worin zwar von beiden Seiten Viele, auch zwölf Ordensbrüder, erschlagen, noch mehr aber verwundet wurden, darunter der Landmeister selbst, ebenso wie der Anführer der Kuren. Doch gelang es ihnen, sich durchzuhauen. Als der Landmeister genesen und nach Riga zurückgekommen war, bot er ein grosses Heer aus dem ganzen Lande auf, womit er den Ueberfall der Schamaiten zu vergelten Willens war; da kamen aber von diesen Boten in Riga an, welche um Frieden baten, der ihnen auch nach vorangegangener allgemeiner Berathschlagung auf zwei Jahre bewilligt wurde. So werden diese beiden zusammenhängenden Begebenheiten von Alnpeke und nach ihm auch von Russow, Kelch, Hiärne, J. G. Arndt und Gadebusch berichtet, aber mit ganz verworrener Chronologie von den letzteren in das Jahr 1261, von Hiärne gar erst in's Jahr 1262 gesetzt[232]). Wie bekannt, bestimmt Alnpeke selbst sehr selten die einzelnen Begebenheiten chronologisch, giebt aber dafür genau die Regierungsdauer eines jeden einzelnen Ordensmeisters an, wornach denn Napiersky[233]) und Kallmeyer[234]), mit Zuziehung von Urkunden und noch anderen Quellen, jene Chronologie genauer geprüft und sicherer festgestellt haben, wobei natürlich auch die der einzelnen Begebenheiten theils schon berichtigt ist, theils ferner noch berichtigt werden wird. Auch die beiden hier in Frage stehenden Begebenheiten müssen nothwendig vom Jahr 1261 zurück und bereits in das Jahr 1257 versetzt werden. Höchst wahrscheinlich hatte bei jener beabsichtigten Unternehmung gegen die *Memelburg* der König Mindowe selbst seine Hand mit im Spiele, wenn auch nicht auf so offene Art, wie im Jahre vorher bei dem Sturme auf die Burg *Wehlau* in Nadrauen und bei dem Aufstande in Samland (S. oben S. 216 u. 222). Wenigstens hatte ihn der Orden und zwar mit allem Rechte deshalb in Verdacht, wie meines Bedünkens aus der päpstlichen Urkunde, datirt Viterbo V. Idus Februarii P. a. IV. (9. Febr. 1258), hervorgeht, durch welche dem Orden, auf *dessen Gesuch*, zur Förderung seines Glaubenswerkes in Liwland und Preussen, die Nothwehr gegen alle erlaubt wird, (ohne solche Erlaubniss des Papstes durfte der Orden eigentlich nicht gegen Christen streiten. — Vgl. Voigt's Gesch. Preuss. Bd. III. S. 141. Anm. 4) —, und dem Namen nach war ja Mindowe allerdings ein Christ!), welche

232) Alnpeke S. 598—601, Russow a. a. O. S. 19, Kelch a. a. O. S. 91 f., Hiärne a. a. O., Arndt a. a. O. S. 58 und Gadebusch a. a. O. S. 274 f.

233) Im Anhange zu seinem Index corporis histor. diplom. Livoniae, Esthoniae, Curoniae, Thl. II, S. 349 ff.

234) Durch seinen Versuch einer Chronologie der Meister deutschen Ordens in Liwland während des XIII. Jahrhunderts in den Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands, Bd. III. (Riga 1845). S. 401 ff.

sich der von ihm besetzten Burgen und Befestigungen bemeistern wollten[235]). Denn in dem Passus: «*Munitiones et Castra quedam* — sicut accepimus — *que non solum Pagani sed etiam alii quam plures homines reprobi et peruersi auferre uobis per uiolentiam moliuntur*» kann mit diesen «*homines reprobi et peruersi*» niemand anders gemeint sein, als Mindowe mit seinen litauischen Grossen. Hiermit fällt denn auch Voigt's Klage (in der Gesch. Preuss. a. a. O.), dass wir die eigentliche Beziehung dieser Bulle nicht genau kennen, und die hingeworfene Vermuthung, ob sie «vielleicht noch gegen Herzog Kasimir von Cujavien» ziele? Aber welche, und dabei noch so frische, Thatsachen könnten diese Vermuthung unterstützen, die denen entsprechend wären, die wir hier für die Beziehung der Bulle auf Mindowe mit den «*Paganis*» in Betreff *Wehlau's* und der *Memelburg* angeführt haben? Da Alnpeke, wie wir bereits meldeten, ausdrücklich bezeugt, die Schamaiten hätten selbst eine Friedensgesandschaft nach Riga geschickt, nachdem sie gehört, dass man einen grossen Heereszug gegen sie rüste, um wegen ihres neulichen Ueberfalls Rache zu nehmen, so ist es ferner höchst wahrscheinlich, dass der Vorschlag zu der Unterhandlung um Frieden namentlich vom König Mindowe ausgegangen und die Sache durch ihn betrieben war. Konnte er doch schon dadurch, auch ohne die ihm zugemuthete Abtretung eines grösseren oder kleineren Theiles seines Reiches, dem Orden gegenüber den Schein der von demselben nachgesuchten Freundschaft noch ferner aufrecht erhalten, den mit Recht auf ihm lastenden Verdacht, dieselbe schon wieder gebrochen zu haben, von sich entfernen und dem Orden einen Dienst erweisen, der demselben in dessen gegenwärtiger Lage nicht anders als sehr willkommen sein konnte[236]). Auf solche Art aber durfte er hoffen, zugleich am besten sein eigenes Interesse und das seines Reiches fördern zu können, das um diese Zeit im Süden von neuen Gefahren bedroht wurde. Denn ausserdem, dass seit den Ereignissen bei Lutzk im J. 1256 (S. oben S. 212) kein gutes Vernehmen mehr mit den Russen herrschte, begannen auch die Mongolen im Jahre 1257 sich wieder zu regen.

Die wolynische Chronik berichtet über diese Erneuerung der Mongolen-Einfälle wesentlich Folgendes: Kuremssa[237]) zog unerwartet gegen Daniel und Wassilko. Dieser

235) S. Voigt's Codex diplom. I. S. 111. № CXIII. Vgl. Napiersky's Index corporis hist. dipl. Livoniae, I. p. 37. № 147.

236) Gerade diese Lage konnte in der That auch dem Orden ein hinlänglicher Beweggrund sein, den Frieden auf zwei Jahre zu bewilligen, ohne dass es dazu der speciellen Vermittelung des rigaschen Erzbischofs Albert bedurft hätte, der nach Arndt's Meinung für sein neuerbautes Schloss Ronneburg sowohl als Mindowe's fetter Schenkung halber (!) bange gewesen wäre und dem Anwachs des Ordens nicht viel Gutes zugetraut hätte (!). Von einer solchen Vermittelung des Erzbischofs weiss ja die Hauptquelle (Alnpeke) nichts, wo nur steht, dass zu der allgemeinen Berathschlagung, die vom Landmeister Burchard von Hornhausen über die schamaitisch-litauischen Friedensanträge angeordnet ward, unter andern auch der Erzbischof zugezogen wurde, wie es natürlich schon Ehren halber nicht anders sein konnte, da Alnpeke selbst ausdrücklich erwähnt, dass sogar mehrere rigasche Bürger mit in den Rath berufen worden waren.

237) Das heisst ihr Heerführer; bei Plan Carpin «*Corenza*, Dux et dominus omnium, qui in custodia positi sunt contra omnes homines Occidentis, ne forte subito et improvise irruant super eos; ipse dux habet sub se, ut audiuimus, sexaginta millia hominum armatorum». Voyez: Recueil de Voyages et de Mémoires, publié par la société de géographie. Tome IV. (Paris 1839. 4^{0}) p. 740. Vgl. p. 483. — Daher noch das Russische Хорунжій (Chorunshij), Cornett in den Kosakenregimentern, Polnisch Chorąży Fähnrich, Fahnenträger, in alten Zeiten, wo die Fahnenlehen im Gebrauch waren, ein vornehmer Beamter. Vgl. Linde's Slownik języka Polskiego Tom. I. S. 255.

rüstete sich in Wladimir, Daniel in Cholm[238]). Kuremssa ging nicht über den (Fluss) Styr, sondern schickte seine Kriegsleute gegen Wladimir. Als sie in die Stadt einrücken wollten, zogen die Bürger zu Fuss gegen sie und schlugen sich mit ihnen so tapfer, dass sie wieder abzogen. Als nun Daniel und Wassilko eben mit Rüstungen zum Kampfe mit den Tataren beschäftigt waren, so begab es sich, dass die *Stadt Cholm* durch ein altes Weib in Brand gerieth, und so gross war die Flamme, dass man sie im ganzen Lande sehen konnte. Die Bewohner meinten, die Stadt wäre von den Tataren in Brand gesteckt, flohen in die Wälder und konnten daher nicht versammelt werden. Daniel und sein Bruder gingen daher nach Wladimir und brachten dort mit vieler Mühe ein kleines Heer zusammen, womit die Tataren auch aus dem nächsten Gebiete hinausgeschlagen wurden. Darauf wandte sich der Kuremssa gegen Lutschesk, wo er eben so wenig Erfolg hatte. Die Stadt, wohin sich viele Menschen geflüchtet hatten, war zwar weder befestigt noch auf Ueberfall vorbereitet; allein zum Glück war nach dem Winter der Fluss Styr, an welchem Lutzk liegt, hoch angeschwollen, und der Feind konnte, da die Bürger die Brücke abgebrochen hatten und ein heftiger Sturm eintrat, nicht herüberkommen[239]). Ungleich schlimmer ging es jedoch in den nächst folgenden Jahren und zwar zuerst Litauen in dem nächsten Jahr 1258, von welchem der wolynische Chronist folgendes schreibt[240]): Nach einiger Zeit kam der gottlose, böse Buranda (in den andern Codices: Burondaj oder Burundaj) mit einer Menge tatarischer Heerschaaren und starker Macht an die Stelle des Kuremssa. Mit diesem hatte Daniel die Fehde bestanden und ihn nie gefürchtet, da er ihm nie Uebles zu thun vermochte, bis Buranda mit grosser

238) Das heisst: Chelm im Lublinischen, das also damals ein Besitzthum des russischen Königs Daniel war. (Vgl. oben S. 196).

239) S. Ипатіевск. Лѣтоп. S. 195 ff. unter dem Jahr 6767 = 1259, das aber nach der Chronologie dieses Codex dem Jahr 1257 entspricht. Ein Auszug aus dem Originaltexte findet sich bei Karamsin T. IV. Прим. 102. стр. 51 f.

240) S. Ипатіевск. Лѣтоп. a. a. O. S. 197 f. unter dem Jahr 6768 = 1260. Vgl. Karamsin T. IV. стр. 83 und Прим. 102. стр. 52 f. — Durch den Umstand, dass die von der wolynischen Chronik unter dem folgenden Jahr 6769 = 1261 dargestellten und also eigentlich dem Jahr 1259 angehörenden Ereignisse in zwei Codices namentlich durch diesen Satz: «посемъ же минувшима двума лѣтома бысть тишина по всей землѣ» d. h. «dann war Ruhe während des Verlaufes von zwei Jahren» eingeleitet werden, — einen Satz, den Karamsin als alleinige Lesart gegeben und in seinem Texte sogar als Factum angenommen hat, wogegen der eigentliche Hypatijewsche Codex: «по семъ же минувшему лѣту, въ лѣто 6769, бысть и пр.», d. h. «dann war im Verlauf eines Jahres im Jahr 6769 Ruhe» u. s. w. darbietet, — könnte man an der Richtigkeit der von uns hier angenommenen Chronologie irre werden und in Versuchung kommen, den Zug Burundai's nach Litauen bereits in das Jahr 1257 und den vorangehenden des Kuremsa gegen Wladimir, Cholm und Lutzk in das Jahr 1256 zu setzen, und zwar um so mehr, da, wenn gleich die älteren Annalen nach dem Zuge Batu-Chans erst im Jahr 1259 eines neuen Einfalles der Mongolen in Polen gedenken, urkundliche Nachrichten sicher bezeugen, dass schon vor diesem mehrere solche stattgefunden haben müssen (S. Roepell a. a. O. S. 525; Vgl. Naruszewicza Historya narodu Polskiego. W. Lipsku 1836. T. VII. S. 157 f.), welche Zeugnisse selbst durch die zwei obengedachten, von der wolynischen Chronik berichteten Züge, wenn man sie um ein Jahr zurücksetzt, eine indirecte Bestätigung erhalten. Allein einerseits nehmen auch ältere polnische Annalen selbst für den tatarischen Einfall in Polen das Jahr 1259, andererseits alle russischen Chroniken, die des Einfalles in Litauen nur gedenken, für diesen ohne Ausnahme das Jahr 1258 an. S. Новгородская лѣтопись a. a. O. S. 56. Новгородская лѣтопись. Ebendas. T. IV. S. 39; Софійск. лѣтопись. Ebendas. T. V. S. 189. Vgl. Софійскій времянникъ изд. П. Строевъ. Часть I. стр. 270; Лѣтописецъ Русской издалъ Н. Л(ьвовъ). Часть II. стр. 31; Русская лѣтопись съ Воскресенскаго списка, Часть II. стр. 234; Русская лѣтопись по Никонову списку, Часть III. стр. 39; Древняго лѣтописца Часть I. стр. 7; Лѣтописецъ содержащій россійскую исторію отъ 1206 до 1534 лѣта, стр. 36, den sogenannten Архангелогородскій лѣтописецъ стр. 56.

Macht ankam. Er schickte Boten zu Daniel und sagte: «Ich ziehe gegen Litauen; wenn du Frieden willst, so ziehe mit mir!» Daniel ward traurig und überlegte mit seinem Bruder und seinem Sohne, was zu thun wäre? Denn sie wussten, wenn Daniel ginge, so würde das kein gutes Ende nehmen. Nach gemeinschaftlicher Berathung reiste Wassilko statt des Bruders, der ihn bis Berestje (d. h. Brest-Litowsk) begleitete und mit ihm seine Leute schickte. Als nun Wassilko so allein durch Litauen Borundai nachzog, stiess er einst auf Litauer, schlug sie und brachte die Trophäen dem Borundai, der ihn deshalb lobte. Sie zogen nun zusammen und bekriegten das *litauische* und *naljschtschanskische* Land[241]), indem Wassilko zugleich seinen Neffen Roman (S. oben S. 184) suchte. Seine Gemahlin und seinen Sohn Wolodimer hatte Wassilko bei dem Bruder gelassen. Auch Daniel machte sich auf und besetzte die Stadt *Wolkowysk* (im heutigen Gouvernement Grodno), wo er seinen Feind Wyschelk (Mindowe's Sohn) und Tewtil (in zwei anderen Codices: Tewtiwil; über diesen s. oben S. 174 u. 175), die seinen Sohn Roman hatten unversehens aufheben lassen, zu fangen gehofft hatte, ungeachtet alles Suchens aber sie weder in der Stadt noch in den Umgebungen, sondern nur Roman's Schwiegervater, den Fürsten Gljeb (S. oben S. 185), fand. Unter weiteren Nachforschungen bekriegte Daniel die Gegend an der Selwa, einem Flusse östlich von Wolkowysk. Dann war er Willens nach Goroden (d. h. Grodno) zu ziehen, in der Meinung, Wyschelg und Tewtiwil seien dort. Inzwischen beorderte er seinen Sohn Lew mit frischen Truppen zu sich, die auch in der Stadt *Mjelnik* (am Bug, nw. von Brest-Litowski) zu ihm stiessen. Als er nun im Begriffe war, nach Goroden zu ziehen, erhielt er durch Polen die Nachricht, die Tataren seien bei den Jatwägen[242]). Da wollte Daniel nach Berathung mit Lew eine Vorhut zur Beobachtung nach *Wisna* am Narew absenden, schickte jedoch zuerst zwei Boten zu den Jatwägen, um sich nach seinem Bruder zu erkundigen. Dort stiessen sie auf die Tataren, die sie befragten, wo Daniel wäre. Sie antworteten: in Mjelnik. Die Tataren äusserten, er stehe in Frieden mit ihnen, sein Bruder habe in Gemeinschaft mit ihnen (in Litauen) Krieg geführt, und sie wollten auch dahin (nach Mjelnik) ziehen. In der That zogen sie auf *Dorogytschin* zu. Als diess Daniel kund ward, so schickte er Lew und Schwarn und Wladimir fort[243]),

241) Was mit der letzteren Benennung eigentlich gemeint sei, bin ich nicht im Stande gewesen zu ermitteln; soll ich jedoch eine Vermuthung aussprechen, so ist es die, dass darunter wahrscheinlich die Landschaft zu verstehen sein möge, welche im östlichen Litauen zwischen den heutigen Gouvernements *Wilna* und *Minsk* um den bedeutenden Binnensee *Narocz* und dann an dem daraus entspringenden nach Süden in die *Wilia* strömenden gleichnamigen Flusse bis zu der Wilia sich hinzieht mit einem ebenfalls *Narocz* benannten Marktflecken (Vgl. auch Hassel Vollst. Handbuch der neuesten Erdbeschreibung Bd. III. S. 688, 746 und 753). Nach der eben angedeuteten Lokalität nannten wohl die *Russen* die gedachte Landschaft ursprünglich «Нароченская земля», woraus dann mit der Zeit eben so leicht als natürlich «Нальщанская земля» entstehen konnte.

242) Also wohl in Podlachien, da sie bisher im südlichen und östlichen Litauen gehaust hatten.

243) So glaube ich diese Stelle übersetzen zu müssen, indem ich mit Karamsin «послаше Лва и Шварна вонъ и Вълодимера» lese, folglich nur das handschriftliche «послаша», was keinen Sinn giebt, in «послаше» und «во нь», wenn die Handschriften wirklich so haben, aus demselben Grunde in «вонъ» ändere, dagegen «и Вълодимера» unangetastet lasse, was der Herausgeber der Ипатіевская лѣтопись gegen die Codices ohne allen Fug willkürlich in «изъ Володимеря» corrigirt hat, in dem Wahne, es sei hier unter dem letzten Eigennamen *die Stadt Wladimir* zu verstehen. Das ist ja aber unmöglich! Denn 1) hiess es ja kurz vorher oben, dass Daniel seinen Sohn Lew zu sich berufen hatte, und dass er eben in *Mjelnik* mit frischen Truppen zu ihm gestossen war. Wie konnte er denn nun

*

indem er sagte: «Wenn ihr bei mir bleibt, so müsst ihr zu ihnen (d. h. den Tataren) in ihre Lager ziehen, («вамъ ѣздѣти въ станы къ нимъ»; so müsst ihr zu den Verheerungen, welche die Tataren auch in diesen Gegenden anrichten werden, mit die Hand bieten — meint der König eigentlich); wenn ich aber...... Nun folgt leider eine Lücke, von deren Umfang wir nichts wissen, von deren Inhalt aber nur soviel, dass auf jeden Fall noch das Wort *«allein bleibe»* mit vollkommener Sicherheit ergänzt werden kann. Der vermuthliche Schluss wenigstens dieser Periode versteht sich von selbst. Uebrigens haben wir aus den russischen Chroniken (S. oben S. 234. Anm. 240) ersehen, dass Borundaj's Heereszug nach Litauen schon mit *diesem* Jahr endigte und zwar so, dass er mit Gefangenen und mit reicher Beute wieder dahin *zurückging*, woher er gekommen war; «и со многимъ полономъ и богатствомъ идоша во свояси» heisst es in der Chronik nach dem Nikonschen Codex a. a. O. und in Древн. Лѣтоп. a. a. O. *gegen* «а самихъ избиша» d. h. «erschlugen aber sie selbst» (nämlich die Litauer) in den übrigen, mit Ausnahme des Архангелогородскій Лѣтописецъ, welcher (wie alle andern *vor* den angeführten sich widersprechenden Worten) nur ganz kurz sagt: «Въ лѣто 6766 взяша Татарове всю землю Литовскую», d. h. «im Jahr 6766 (1258) nahmen die Tataren das ganze litauische Land». Es versteht sich von selbst, dass diess nicht buchstäblich zu verstehen ist, eben so wenig als das Erschlagen der Bewohner des Landes. Auffallender Weise lässt Hammer von Purgstall in seiner Geschichte der goldenen Horde in Kiptschak S. 154, obgleich er gegen Karamsin's Annahme einer auf die Verheerung Litauens erfolgten zweijährigen Ruhe bemerkt, dass die russischen Chroniken für jene Verheerung einstimmig das Jahr 1258 ansetzen, doch den mongolischen Einfall in *Polen* bereits in *demselben* Jahr 1258 beginnen. *Darin* scheint übrigens Hammer von Purgstall Recht zu haben, dass die Verheerung Litauens «im Jahr 1258 und 1259» stattgefunden habe, nämlich im Winter von 1258 auf 1259, insofern auch damals das russische Jahr 1258 erst mit dem Februar des Jahres 1259 endigte. Gerade für den *Winter* zeugt der Umstand, dass nicht nur in allen russischen Chroniken die tatarische Invasion in Litauen erst *am Ende* des das Jahr 6766 betreffenden Abschnittes erzählt ist, sondern dass die erste Nowgorodsche Chronik da gerade, wenigstens in einem Codex, die abweichende Lesart «той же зимы», d. h. *«in demselben Winter»* (die vorhergehende Begebenheit soll nach allen namentlich im *Herbste* vorgefallen sein) hat (Vgl. die ältere Ausgabe in Moskwa 1781. S. 144). Das «того же лѣта» in den übrigen Codices und in allen anderen Chroniken steht in keinem Widerspruch zu jener abweichenden Lesart, indem dadurch nur *im Allgemeinen* besagt wird, dass auch die tatarische Invasion in Litauen noch in demselben Jahre überhaupt Statt hatte. Dieselben russischen Chroniken belehren uns auch, dass die Litauer selbst in demselben Jahre, aber vor dem Einfalle der Mongolen in ihr eigenes Land, erst vereint mit

in *Wladimir* sein? 2) hiess es ebenfalls schon oben, dass Wassilko *seinen Sohn* Wolodimer mit dessen Mutter eben bei seinem Bruder Daniel zurückgelassen hatte und endlich 3) wird ja durch die unbesonnene vermeintliche Correctur der doch in den Codices klare Zusammenhang der erörterten *Prämissen* mit dem *Schlusse* der Periode zerstört, wo die von Daniel ergriffene Maassregel, namlich die *Fortsendung* seiner Söhne und seines Neffen (d. h. mit den von ihnen befehligten Truppen, also mit dem grössten Theile des bisher bei ihm befindlichen Heeres) erzählt ist. Kurz, es kann hier unter Wolodimer durchaus nur Wassilko's *Sohn und* Daniel's *Neffe* gemeint sein.

den Polotzkern Wojschtschina (jetzt die Stadt Bojewo im Kreise von Orscha im Gouvernement Mohilew) im damaligen Gebiete von Ssmolensk überrumpelten und ausplünderten, dann allein im Herbste Torshok im Twerschen angriffen, und als die Einwohner gegen sie herausstürzten, aus einem Hinterhalte über sie herfielen und sie theils niedermachten theils gefangen nahmen, so dass nur wenige entkamen und die Stadt überhaupt einen grossen Verlust erlitt[244]). Auch in Masowien soll ebenfalls in diesem Jahre nach Długosz (L. VII. l. c. p. 754) und Math. von Miechow (l. c. p. CLXIV) ein litauischer Fürst Stroinat die Gegend um *Czirnin* (? Czerwinsk) ausgeplündert, das Schloss *Orsimow* genommen, die Männer und Jünglinge getödtet, die Kinder verbrannt und die Weiber in Gefangenschaft weggeführt haben, was jedoch Kromer (l. c. p. 159) und andere, richtiger, erst später geschehen lassen.

Schon bei den Bewegungen der Tataren im Jahre 1257 war selbst der Papst mit Recht wegen der benachbarten Polen und Preussen besorgt geworden, und hatte daher nicht allein durch eine Bulle aus Viterbo vom XII. Kal. Jul. (20. Juni) 1258 die Provinzialen des Predigerordens in ganz Deutschland, Böhmen, Mähren und Polen zu Kreuzpredigten gegen die grausamen Horden aufgefordert, welche von Osten «der Braut Christi» drohten[245]), sondern auch später, als die Gefahr für die oben gedachten christlichen Länder, wie wir gesehen haben, schon sehr nahe gerückt war, durch eine neue Bulle aus Anagni XVI. Kalend. Januar. p. a. V. (17. Decemb. 1258) den Orden ermahnt, sich zur Abwehr gegen die Tataren mit den benachbarten Herzogen und Fürsten zu verbinden[246]). Allein weder vereinigten sich die polnischen Fürsten mit einander[247]), noch der Orden mit ihnen, was man übrigens dem letzteren am wenigsten verargen kann in der Lage, worin sich derselbe im Laufe des Jahres 1258 befand. Denn wenn er auch in Folge der früheren Kreuzpredigten (S. oben S. 225) neuen Zuwachs an Streitkräften bekommen (Vgl. Voigt III. S. 140 f.), so hatte er doch namentlich in dem gedachten Jahre theils mit allerlei Umtrieben und Ränken der hab- und herrschsüchtigen hohen Geistlichkeit zu kämpfen, welche aus Neid und Eifersucht sogar wagte, eine auf lauter Lug und Trug gegründete Anklage gegen den ganzen Orden bei dem Papste zu erheben[248]). Aller-

244) S. Новгород. I. und IV. Лѣтоп., Соф. I., Львова, Воскрес., Никон. und Древн. Лѣтоп. an den oben in der Note 240 schon angeführten Stellen, wobei nur zu bemerken bleibt, dass der Ljwowsche Abdruck, Nikon. und Древн. Лѣтоп. nur den Einfall in Torshok berichten, den vorangehenden in Wojschtschina aber nicht.

245) Damit aber dadurch dem Orden in dessen Unterstützung kein Abbruch geschähe, ward durch eine andere Bulle, ebenfalls aus Viterbo vom 15. Juli (Id. Jul.) den Brüdern desselbigen Ordens anbefohlen, dass sie unter dem Vorwande jener Kreuzpredigt gegen die Tataren die Kreuzpredigt für Liwland und Preussen nicht verhindern, noch zugeben sollten, dass die mit dem Kreuze wider die Tataren Bezeichneten in Preussen, Kurland, Liwland oder Ehstland ohne Einstimmung und Wunsch des Ordens eindrängen. S. Voigt's Codex diplom. I. S. 117 f. № CXVIII. Vgl. Napiersky's Index I. S. 38. № 152 und Voigt's Gesch. Preuss. III. S. 150 f.

246) S. Voigt's Codex diplom. I. S. 121 f. № CXXI. «Corde tristes audiuimus, quod multi ex fratribus uestris et aliis christi fidelibus pridem pro tuitione catholice fidei paganorum manibus fuerunt interfecti et *gens impia Tartarorum jam Pruscie partibus ita propinqua esse dinoscitur, ut a vobis et aliis fidelibus convicinis grauissima rerum et personarum perdicio vehementissime timeatur*» sagt der Papst im Eingange seiner Bulle.

247) Im Gegentheile lagen Kasimir von Kujawien und Bolesław von Grosspolen in diesem Jahre mit einander in Fehde um eine Burg Lenda, die jener schon in jüngeren Jahren mit Gewalt an sich gerissen hatte und welche dieser jetzt zurückforderte. S. Baczko l. c. p. 149 oder bei Sommersberg l. c. p. 71 und Długosz l. c. L. VII. p. 752. Vgl. Roepell a. a. O. S. 495 und 511.

248) Davon ist schon oben S. 197 gelegentlich die Rede gewesen; das Weitere mag man bei Voigt a. a. O. S. 142 ff. nachlesen, so wie die auf zwei Urkunden, des Kloster-

dings war auch der Orden, selbst als Corporation, nicht ohne Fehler, wie wir bereits auf solche hingedeutet haben (S. oben S. 208), und was die Einzelnen betrifft, so mögen sich in denselben je länger je mehr auch manche gar schlechte Individuen hineingedrängt haben. Daran war übrigens, wie auch Voigt S. 147 bemerkt, der Papst selbst am meisten Schuld, indem er, um ja baldmöglichst die Zahl der Ordensglieder wieder zu vergrössern, die Aufnahme neuer, ohne gehörige Rücksicht auf die dabei anzuwendenden Mittel, gar zu sehr erleichterte. Derselbe fügte zu den bereits angeführten auffallenden Anordnungen (s. S. 227) noch andere neue, eben so auffallende, hinzu, wie durch die Bulle aus Viterbo vom XV. Kalend. Jun. (18. Mai), dass die Ordensgeistlichen solchen Ordensbrüdern, die vor ihrem Eintritte in den Orden Raub oder Brandstiftungen und Verheerungen verübt, Absolution ertheilen könnten, wenn sie nur dafür sorgten, dass der dadurch verursachte Schaden ersetzt würde (S. Voigt a. a. O. S. 148); durch die Bulle aus Anagni vom X. Kalend. Decemb. (22. Nov.), welche die Absolution und die Aufnahme in den Orden, nur mit einer sehr leichten Strafe, auch für solche gestattete, welche sich selbst des Lasters der Simonie schuldig gemacht hatten (!) [249]); und endlich durch eine dritte Bulle aus Anagni vom XVI. Kal. Jan. P. a. V. (17. Dec. 1258), wodurch den Ordenspriestern gestattet wurde, den Geistlichen und Laien-Brüdern und Dienern des Ordens, die durch Gewaltthätigkeit gegen Kloster- oder Weltgeistliche den Bann auf sich lüden, Absolution zu ertheilen, sobald nur die Beleidigten Genugthuung erhalten [250]). Ferner musste der Orden *seinerseits* nun darauf bedacht sein, das eigene Gebiet in besseren Vertheidigungsstand zu setzen, durch stärkere Befestigung der alten Burgen und durch Errichtung neuer; da dies aber zur Folge hatte, dass auch die Eingebornen des Landes zu grösseren Hülfsleistungen und Opfern, selbst von ihrem Eigenthume, gezwungen wurden, so nahm die ohnehin schon bedeutende Gährung und Erbitterung unter ihnen immer mehr zu, und es war schon damals ein neuer und allgemeiner Aufstand im Anzuge (S. Voigt a. a. O. S. 152).

Auch im Laufe des Jahres 1259 dachten die polnischen Fürsten an nichts weniger als an eine gemeinschaftliche Abwehr der Gefahr, die ihnen allen drohte, falls es den Mongolen einfiele, auch Polen auf eben solche Art heimzusuchen, wie sie es so eben mit Litauen und mit den Jatwägen in Podlachien gethan hatten. Weit entfernt, durch die Eintracht seiner Fürsten gegen den gemeinsamen fürchterlichen Feind gerüstet zu sein, bot Polen in jenem Jahre den Schauplatz einer allgemeinen Verwirrung und bürgerlicher Kriege dar, wie sie seit langer Zeit nicht da gewesen waren. Der eigentliche Urheber war der Herzog Kasimir von Kujawien, der, weil *sein* Herzogthum durch seine geographische Lage der gedachten allgemeinen Gefahr nicht so unmittelbar ausgesetzt war, wie die östlichen Theile Polens, geglaubt zu haben

bruders Dietrich Guardians zu Rom (Diese ist seitdem in dem Codex diplom. Pruss. I. S. 120 f. № CXIX. in extenso abgedruckt worden.) und des Herzogs Semowit von Masowien, gestützte, warme und eines solchen Historikers wie Voigt vollkommen würdige Vertheidigung des Ordens, die um so erfreulicher und ganz an seinem Platze erscheint, als die schmutzigen Beschuldigungen gegen die deutschen Ordensbrüder selbst in neuerer Zeit noch in Kotzebue's «Preussens ältere Geschichte» ein Echo gefunden haben (S. namentlich Voigt S. 144. Anm. 1.).

249) S. Kotzebue a. a. O. Th. I. S. 466 f.; Vgl. Voigt a. a. O. S. 148 f. und Napiersky a. a. O. S. 39. № 154.

250) S. Napiersky's Index corporis hist. dipl. Livoniae Th. II. S. 277. № 3307.

scheint, es sei eben jetzt für ihn die rechte Zeit zum Handeln in *seiner Art* gekommen. Zuerst überfiel er am Ende Januar mit 2000 Mann unversehens das Land Kalisch und plünderte dasselbe, wurde aber auf dem Rückzuge von Bolesław von Grosspolen in einem Walde eingeholt und trotz seines beträchtlichen Raubheeres mit einer Handvoll Reiter schimpflich in die Flucht geschlagen und verlor die ganze Beute, viele Todte, Verwundete und Gefangene, darunter auch den Palatin von Kujawien. Um nun alle diese auslösen zu können, beschied er viele Vornehme von der Gegenseite unter dem Vorwande zu sich, er wünsche mit ihnen zu unterhandeln, und machte sie, als sie auf Treu und Glauben kamen, zu Gefangenen. Um dieselbe Zeit bemächtigte er sich des dem Bischofe von Lesslau gehörigen Schlosses Raziontsch nebst dessen Gebiet, wofür der Bischof über ihn den Bann und über seine Länder das Interdict aussprach, selbst aber zu seiner persönlichen Sicherheit in die Krakausche Diöcese entfloh, wogegen Kasimir viele von seinen Gütern mit den darauf befindlichen Vorräthen verbrannte. Zuletzt besetzte er im Gebiete Bolesław's die Stadt Pakostsch und baute darin eine Burg, um von da aus sicherer die umliegende Landschaft plündern zu können. Um solchen Gewaltthaten ein Ende zu machen, bildete sich endlich gegen Kasimir eine Coalition[251]), bestehend aus Bolesław von Grosspolen, Bolesław dem Schamhaften von Krakau und Sendomir[252]), Semowit von Masowien, dem eigenen Halbbruder von Kasimir, und aus Roman, dem Sohne des russischen Königs Daniel, welche mit vereinter Macht um Michaelis in Lantschyz einrückten, das ganze Land ausplünderten und durch Feuer verwüsteten, dann ein Schloss darin aufbauten, das sie dem Semowit überliessen. Kasimir bat um Waffenstillstand auf zwei Monate bis St. Andreae, an welchem Tage er allen denen Genugthuung zu leisten versprach, gegen welche er unrecht gehandelt hatte, und zog sich so bis auf Weiteres wieder aus der Klemme[253]). Nicht ohne Absicht scheint er gerade den St. Andreätag als Termin anberaumt zu haben, denn um die Zeit[254]) drang auf seinen Antrieb aus Rache gegen die polnischen Fürsten, die ihn bekriegt hatten[255]), ein grosses Heer Tataren mit Preussen (d. h. Jatwägen), Russen, Kumanen

251) Bei der mehrerwähnten schiedsrichterlichen Untersuchung der zwischen dem deutschen Orden und dem Herzog obwaltenden Streitpunkte im J. 1263 erhob dieser eine Klage «contra fratrem Pomne (?) et fratres alios racione expedicionis facte in terram Lanchicie per Cracouie, Polonie et Mazouie duces ac per filium Danielis regis Rusie», obgleich der Orden dabei höchstens nur auf Semowit und mittelbar durch diesen auf Roman Danilowitsch einigen Einfluss hatte ausüben können, wie auch Długosz (S. unten Anm. 253) von Semowit ausdrücklich bezeugt, dass er den russischen Prinzen Roman Danilowitsch «in sui auxilium cum Ruthenorum exercitu adduxerat». In der That fanden die Schiedsrichter jene ganze Beschuldigung des Herzogs so nichtig, dass sie darüber sich aussprachen: «pronunciamus esse nullius momenti et omnino cassamus». S. Voigt's Codex diplom. Bd. I. S. 149. № CXLV. Vgl. desselben Gesch. Preuss. III. S. 233, wo in der Anm. 1) der hierher gehörende Passus der Urkunde auch ausgehoben ist mit «Poponem» (d. h. Poppo von Osterna, dem damaligen Hochmeister) statt «Pomne» oben.

252) Nach Długosz soll auch dieser Hülfstruppen von Russen und Kumanen mitgehabt haben! Sollten die Beziehungen der beiden gedachten polnischen Herzoge zu den Russen wieder so freundschaftlich geworden sein? Wie Długosz selbst den mongolischen Einfall in Polen noch in demselben J. 1259 schildert, muss man sehr daran zweifeln.

253) S. Baczko l. c. p 151 sq. oder bei Sommersberg l. c. p. 72, Długosz Lib. VII. l. c. p. 755 sqq., und Kromer l. c. p. 157. Vgl. Roepell a. a. O. S. 495 f.

254) «Ante festum S-ti Andree» Baczko p. 153; «statim post festum beati Andreae Apostoli» Długosz p. 757.

255) Długosz bezeugt l. c. p. 761 ausdrücklich, dass man den Herzog Kasimir dessen beschuldigt habe; Kromer hingegen l. c. p. 158 hat die Russen in Verdacht, jedoch fügt er hinzu: «ut Cazimiro gratificarentur», was also doch eigentlich auf eins und dasselbe hinausläuft.

und andern Völkern[256]) über die Weichsel und andere zugefrorne Flüsse in das Land von Sendomir ein, dasselbe mit Raub, Brand und Mord furchtbar verheerend. Sie rückten schnell gegen die Stadt selbst vor, steckten sie mit ihren Kirchen in Brand und begannen dann die Burg unablässig zu belagern, in welche sich eine grosse Menge Menschen aus dem ganzen Lande mit ihren Kostbarkeiten geflüchtet hatte. Als es mit der Belagerung sehr langsam vorwärts ging, indem die Burg vom polnischen Militär vertheidigt ward, schickten die russischen Fürsten Wassilko, Daniels Bruder, und dessen Söhne Lew und Roman, Herolde an Peter von Krampa[257]), der in der Festung commandirte, er möge, wenn er sein eigenes und aller derer Leben retten wolle, die in die Burg geflüchtet, demüthig im tatarischen Lager erscheinen und sich zur Sklaverei und zur Entrichtung des von den Tataren aufzulegenden Tributs bereitwillig erklären. Denselben Vorschlag thaten sie ihm auch selbst mündlich bei einer persönlichen Zusammenkunft, schlossen vorerst unter der Garantie der Sicherheit für alle in der Burg einen Waffenstillstand auf etliche Tage und begleiteten ihn dann nebst seinem Bruder Sbigneus und anderen vornehmen polnischen Militärpersonen ins tatarische Lager unweit der Burg. Obzwar dort Peter von Krampa sich vor den tatarischen Anführern niederwarf und sich zur Erlegung des Tributs nach der Uebereinkunft mit den russischen Fürsten erbötig erklärte, so wurden doch alsbald alle verrätherisch gefangen genommen, dann entkleidet, geschlagen und endlich enthauptet, worauf die Tataren mit grossem Geschrei in die wehrlose Burg hineinstürmten[258]), den grössten Theil der dort vorgefundenen Menschen, mit Ausnahme der für die Gefangenschaft bestimmten jungen Frauen, schönen Jungfrauen und Jünglinge, niedermetzelten und nach Ausplünderung und Anzündung der Burg, alle anderen noch übriggebliebenen, wie eine Viehherde, in die Weichsel jagten und ertränkten, die Schwachen und Kranken aber, welche ihre Zuflucht in die Marienkirche genommen hatten, dort erschlugen[259]). Und soll so

256) «Cum Pruthenis, Ruthenis, Cumanis et aliis gentibus». So Baczko; Dlugosz nennt Tataren, Russen und Litauer und fügt hinzu, dass die tatarischen Legionen von Nogai und Thelebuga angeführt wurden.

257) So nennt ihn Długosz, wie er überhaupt weit mehr einzelne Details giebt als Baczko. Doch stimmt auch dieser bei aller Kürze im Wesentlichen mit Długosz überein und behauptet, die russischen Fürsten hätten absichtlich die Besatzung wollen «circumuenire dolo fraudulento». Nun! sie wurden wohl selbst von den Mongolen gezwungen, ihr Geschäft der Unterhandlung zu übernehmen und zu leiten, in Betreff der Erfüllung der Capitulationsbedingungen aber vielleicht selbst von den Mongolen betrogen, wie Karamsin die Sache dargestellt hat. Wer hiess aber die Polen trauen, statt auch ferner ihre Schuldigkeit mit der Vertheidigung zu thun! Hätten sie das gethan, so wäre schwerlich Sendomir's Katastrophe erfolgt, sondern die Mongolen wären nach ihrer Gewohnheit bei solchen Fällen abgezogen, und die Nachwelt hätte den Polen die gebührende Achtung gezollt, statt dass man sie nun nur beklagen kann.

258) Nach Baczko hätten die Polen, als die russischen Fürsten sowohl als die Tataren ihnen allen Freiheit für ihr Leben und sicheren Abzug versichert, selbst die Thore der Festung geöffnet und wären mit Hinterlassung alles ihres Eigenthumes unbewaffnet ausgezogen, sogleich aber, mit den auch von Długosz angeführten Ausnahmen, niedergemetzelt worden.

259) Dies soll namentlich am 2. Februar 1260 geschehen sein, wie aus einer Urkunde des Papstes Bonifacius VIII. vom 13. November (Id. Nov.) 1259 hervorgehe, die im Bullarium Dominic. Tom. II. unter dem Jahr 1259 stehe und mit dem ausdrücklichen Passus in Betreff der Katastrophe in Sendomir: «*Et hoc factum esse sub A. D. 1260 in festo Purificationis B. V. Mariae*». S. Naruszewicz a. a. O. Tom. VII. S. 165 f. Note 3), wo zugleich unter anderen Ausstellungen gegen Długosz und Kromer bemerkt wird, die Jahrzahl 1259 in dem *Datum* der Urkunde sei ein Druckfehler anstatt 1260. Die betreffende Stelle lautet bei Naruszewicz S. 166 so: «List Papiezki znajduje się w bullarium Dominikańskiem w *Tomie II. pod rokiem 1259, lubo i tam jest omyłka druku w położeniu roku 1259 zamiast*

viel Blut vergossen sein, dass es wie ein Bächlein von dem Hügel, auf welchem die Burg belegen war, in die nahe Weichsel herunterrann. Damit schliesst Baczko seinen Bericht[260]), nachdem er die schon an und für sich ganz unwahrscheinliche Bemerkung hinzugefügt, dass die Tataren (bloss!) mehrere Tage zu ihren Gräueln im *Krakauischen* und *Sendomirschen* Lande verwendet hätten[261]). Dagegen setzt Dlugosz seinen Bericht folgendergestalt fort: Als die Sendomirschen Mordscenen in Krakau kund wurden, ward Bolesław der Schamhafte, Herzog von Krakau und Sendomir, bis zu Thränen betrübt, empfahl, da er sich zum Widerstande ohnmächtig fühlte, das Schloss von *Krakau*, wohin sich auch die Bürger der Stadt mit ihren Frauen, Kindern und Kostbarkeiten flüchteten, dem Kastellan Clemens[262]) und der Garnison zur Vertheidigung und reiste selbst mit seiner Gemahlin Kinga (polnische Abkürzung ihres eigentlichen Namens Kunigunde) nach Ungarn, wo er so lange verblieb, bis er erfuhr, dass die Tataren aus dem Lande zurückgegangen waren. Es dauerte auch nicht lange nach der Abreise des Herzogs, als die Tataren, von den Russen geleitet, gegen *Krakau* vorrückten und, da sie die Stadt schon leer fanden, wenigstens gegen die Häuser und die darin nachgebliebenen Kranken wütheten. In der Landschaft wurden jedoch viele Menschen beiderlei Geschlechts theils erschlagen, theils gefangen genommen, worauf die Tataren, mit einer grossen Menge solcher Gefangenen eben so wie mit Vieh und anderer ungeheurer Beute beladen, ohne Widerstand wieder abzogen, nachdem sie *drei Monate* lang Polen verheert hatten. Die Leichname der in der Burg von Sendomir Erschlagenen[263]) wurden in der Kirche und auf dem Kirchhofe der heil. Maria von Sendomir beerdigt und zum Andenken ihres Märterthumes wurde der Kirche ein ähnlicher Ablass

1260», d. h. «die päpstliche Urkunde findet sich im Bullar. Domin. im Tom. II. unter dem Jahr 1259, obgleich auch da ein Druckfehler ist in der Ansetzung des Jahres 1259 anstatt 1260». Man ersieht hieraus deutlich, dass Naruszewicz's vermeintliche Berichtigung sich auf das *Datum* der ganzen Urkunde bezieht, nicht auf den daraus hervorgehobenen Passus. Nichts desto weniger hat Hammer von Purgstall Naruszewicz ganz falsch verstanden und ist so auf den unglücklichen Einfall gerathen, den Mongolischen Einfall, wie wir schon oben bemerkt haben, vom Ende des Jahres 1259 in den Herbst des Jahres 1258 zu verlegen, damit die schliessliche Erstürmung Sendomir's nach der missverstandenen Berichtigung Naruszewicz's statt 2. Febr. 1260 auf 2. Febr. 1259 falle. Hätte jedoch Hammer von Purgstall (S. a. a. O. S. 154 nebst der Anm. 6.) weniger flüchtig gearbeitet, so hätte er bald eingesehen, dass selbst Naruszewicz's Berichtigung nicht richtig sein könne, sondern darin ein fataler Druckfehler obwalten müsse und statt «w położeniu roku 1259 zamiast 1260» höchst wahrscheinlich zu lesen sei: «w położeniu roku 1259 zamiast 1295». Dass es so sein müsse, schliesse ich, obzwar mir das Bullar. Dominic. leider nicht zur Hand ist, aus dem Umstande, dass Bonifacius VIII. ja erst 1294 Papst wurde. Was mich noch mehr in meiner Voraussetzung bestärkt, ist die Notiz bei Roepell a. a. O. S. 527. Note 88) unter Berufung auf dieselbe Stelle in dem gedachten Bullarium, dass «die Kirche St. Mariae in Sendomir, welche *am 2. Febr. 1260* von den Mongolen zerstört wurde, noch *im Jahre 1295* in Trümmern lag. S. Bullarium Dominicanum, II., p. 45». Auf jeden Fall dient der erwähnte Passus dazu, die Zeitbestimmung des Mongolischen Einfalles, wie sie von Baczko und Dlugosz gegeben wird, von denen jener selbst ein Zeitgenosse der Katastrophe war, zu bestätigen.

260) S. l. c. p. 153 sq. oder bei Sommersberg l. c. p. 73. Vgl. Anonymi Archidiaconi Gneznensis brevior Cronica Cracoviae Ib. p. 89 sq.

261) «*Plurimis diebus in Cracouiensi et Sandomiriensi Terris existentes* multa mala et enormia proch dolor commiserunt» etc.

262) Nach Naruszewicz VII. S. 167. Anm. 4) ist diess ein Irrthum. Clemens (Gryf) (von Kromer sogar — Palatin genannt), war damals schon längst todt und Adam (Pobog) Kastellan von Krakau; Nicolaus (Nałęcz) aber Palatin. Vgl. Roepell a. a. O. Vierzehnte Beilage bei dem Jahre 1260.

263) Hammer von Purgstall hat in seiner Geschichte der goldenen Horde S. 154 und 155 in der Note sogar ein namentliches Verzeichniss der 70 Märterer von Sendomir geliefert.

wie der Kirche S. Mariae ad Martyres in Rom vom Papst Alexander IV. bewilligt[264]), was die Polen die *grosse Indulgenz* zu nennen pflegten und bis jetzt (Dlugosz spricht von *seiner* Zeit) dieselbe in solcher Ehre hielten, dass sie, um jene sogenannte grosse Indulgenz zu verdienen und zugleich den Reliquien der von den Barbaren erschlagenen Märterer ihre Ehrfurcht zu bezeigen, alljährlich am 2. Juni in grosser Menge zu jener Kirche St. Mariä in Sendomir strömten[265]). Noch einen umständlichen polnischen Bericht über den mongolischen Einfall haben wir von Kromer (l. c.). Im Wesentlichen, und ganz besonders in Betreff Sendomir's und Krakau's, stimmt auch er meist mit Dlugosz überein[266]); doch liefert er auch andere Einzelheiten, namentlich, dass die Mongolen auf ihrem Schreckens-Zuge gegen Sendomir vor der Gegend von *Lublin* vorbeigezogen seien, hingegen das jüngst von Bolesław dem Schamhaften gestiftete und mit 25 Dörfern dotirte Nonnenkloster zu *Zawichost*, ebenso wie ein anderes Kloster am Kahlen Berge (in *Lyssecio* siue *Caluo monte*) zerstört hätten. Nach *Sendomir's* Einäscherung hätten die Tataren auch *Krakau* in Brand gesteckt, als sie darin nur Kranke und Bettler gefunden, die sie erschlugen. Die übrige Bevölkerung der Landschaft hätte sich theils in den Wäldern verborgen theils in den Burgen sich vertheidigt, während der Kastellan die von Krakau vertheidigte. Von da seien die Tataren unter fortgesetzter Verheerung durch Feuer und Schwert noch bis *Bythom* in der Gegend von *Oppeln* vorgedrungen und dann erst mit Beute beladen nach Russland zurückgekehrt, nachdem sie zwei bis drei Monate in Polen gehaust. Diess alles soll sich nun nach Kromer im Jahr 1260 zugetragen haben; doch giebt er zu, ja findet es sogar selbst wahrscheinlich, dass die Tataren nach Dlugosz auch schon im vorhergehenden Jahre 1259, und zwar im December Monat, einen Heerzug nach Polen unternommen, obgleich derjenige, bei welchem Sendomir eingenommen ward, im Anfange des Sommers Statt gefunden habe — ein Irrthum Kromer's, den wir schon oben mit Naruszewicz, und hoffentlich genügend, widerlegt haben, indem wir erwiesen, dass die Zerstörung Sendomir's, wenn auch nicht im vorhergehenden Jahre, so doch bei dem am Ende desselben Jahres begonnenen Streifzuge stattgefunden haben müsse. Hieraus folgt denn auch, dass Kromer das, was er namentlich von *Sendomir* und zum Theil auch von *Krakau* berichtet, von dem ersten Heerzuge auf den zweiten übertragen hat (und was konnte da auch gerade in Sendomir schon nach dem ersten Heerzuge noch zu thun übrig geblieben sein?), wie selbst Dlu-

264) Hierzu bemerkt Naruszewicz a. a. O., dass diess ein Irrthum bei Dlugosz sei, indem nicht Alexander IV., sondern erst Bonifacius VIII. einen solchen Ablass bewilligt habe. Vgl. oben unsere Anm. 259).

265) S. Dlugosz l. c. p. 757 sqq.; Vgl. Roepell a. a. O. S. 526 f., der sich jedoch, eben so wie schon Kromer l. c. p. 158, durch den Schluss des Dlugosz'schen Berichtes hat verleiten lassen, den Einfall der Mongolen vom Ende Novembers oder Anfang Decembers schon in die Monate Mai und Juni zu versetzen, ohne zu bedenken, dass eine solche Zeitbestimmung sich ganz und gar nicht mit dem ausdrücklichen Zeugnisse von der schliesslichen Erstürmung Sendomirs nebst den damit verbundenen Mordscenen am 2. Februar 1260 in der Urkunde des Papstes Bonifacius VIII. verträgt, abgesehen von der gegründeten Bemerkung, die Naruszewicz bei seiner Rüge des Kromer'schen Irrthums zugleich macht, dass der gedachte Papst Bonifacius VIII., der den grossen Ablass für Sendomir anordnete, dazu den Tag der heiligen Maria von Mączensk bestimmen wollte, der in Rom auf den 2. Juni fiel, und folglich das religiöse Fest dieses Tages in Sendomir ohne alle Beziehung zu der Zeit der Sendomirer Katastrophe sei.

266) «Celebuga» statt «Thelebuga» ist ein Fehler. Dagegen «Crempa» vielleicht richtiger als Dlugosz's «Krampa». Wenigstens nennt auch Naruszewicz (a. a. O. S. 166) den Commandanten der Burg Peter Krempa.

gosz's Bericht von dem Streifzuge im Jahre 1260 (l. c. p. 760 sq.) in Betreff Sendomir's[267]) im Grunde nur ein kurzes Resumé dessen ist, was er schon ausführlicher unter dem Jahr 1259 angeführt hatte, während alles übrige, was er ausserdem noch unter 1260 giebt[268]), vollkommen mit den Einzelheiten übereinstimmt, die auch Kromer namentlich dem im Jahr 1260 unternommenen Zuge zuschreibt. Allem Angeführten nach muss man also wohl zwei besondere Heerzüge der Mongolen nach Polen annehmen[269]), deren Einzelheiten, und zwar besonders in Betreff Sendomir's[270]), wie es leicht und sehr natürlich geschehen konnte, von den Annalisten mit einander verwechselt worden sind, zumal da die traurigen Resultate beider Heerzüge zum grössten Theile *in ein und dasselbe Jahr 1260 fallen*, wenn gleich der erste Zug sich bereits im Anfange Decembers 1259, der zweite aber erst im Sommer des folgenden Jahres in Bewegung setzte, als der erste schon vor mehreren Monaten beendigt war.

Diese Auffassung der verwirrten und verwirrenden Angaben der bisher erörterten Quellen wird selbst durch die russischen Chroniken bestätigt, und wir begreifen nun um so besser das schon oben S. 234. Anm. 240 erwähnte Schwanken in den Handschriften der wolynischen Chronik, indem zwei derselben von *zweijähriger*, eine dagegen nur von *einjähriger* Ruhe zwischen dem mongolischen Streifzuge nach Litauen und Podlachien 1258—1259 und dem unter dem Jahr 6769 = 1261 ausführlich erzählten Zuge nach Polen sprechen. Ja! zum Ueberflusse berichtet die erst im XVII. Jahrhunderte, und zwar mit Benutzung verwirrender polnischer Quellen, geschriebene und deshalb auch selbst verwirrte *Gustinsche Chronik* vom Einfalle der Tataren unter zwei verschiedenen Jahren, nämlich erst unter 6767 = 1259 (a. a. O. S. 342): «Zum dritten Male kamen die Tataren in unsere Gegenden in unzähliger Menge mit ihrem Tzar(!) Borundai und Nogai. (Hier steht also Borundai statt Thelebuga der polnischen Annalisten). Mit ihnen zog auch wider Willen Daniels Bruder Wassilko. Sie

267) «Tartarorum validus exercitus in Poloniam magna velocitate ingressus, castro et ciuitate Sandomiriensi conquisitis, multa hominum utriusque sexus millia illic reperta, barbarice trucidat, caeteros pecorum more in Vislam impellendo, aquis suffocat. Foeminas speciosas et adolescentes in servitutem abduxit». *Krakau's* wird mit einem Paar Zusätzen gedacht, von denen der eine sich auch bei Kromer findet: «Dux Boleslaus Cracouiensis in Hungariam, Prandotha Episcopus Cracouiensis in castrum Ratiboriense secesserant»; darauf folgt, ebenfalls ähnlich wie bei Kromer, «milites et nobiles in arcibus et syluis degebant».

268) «Monasterium Zauichostense et Calui montis vastant, ad Cracouiam usque et Bithom agendo praedam et strages, captiuitatesque hominum, grassantur. Et duobus mensibus integris in Polonia commorati, — cum maxima hominum captorum et rerum praeda, ad propria per Russiam (Ruthenis et eorum Ducibus eis auxilia ferentibus) reuertuntur, nullo multitudini Tartaricae audente resistere».

269) So hat es auch schon Roepell a. a. O. gethan, nur dass er, wie oben bereits bemerkt ward, die Zeit für den Anfang des ersten Heerzuges mit Kromer falsch bestimmt hat.

270) Beachtenswerth ist es, dass Henelius ab Hennenfeld, der in seinen Annales Silesiae auch des Mongoleneinfalls und namentlich unter dem Jahr 1260 (bei Sommersberg l. c. p. 256) gedenkt und dabei gerade Kromer gefolgt zu sein scheint, dennoch *Sendomirs nicht erwähnt*. Seine Beschreibung lautet: «Tartari Nogaio et Celebugo Ducibus in Poloniam sese per Russiam, Russis ipsis Adjutoribus atque ductoribus effuderunt, et universam fere Regionem per trimestre Spatium crudeliter depopulati sunt, Cracouiaque et multis aliis Oppidis captis et exustis Caedibus Incendiis et Rapinis ad Bythomiam usque in Opoliensi Tractu impune prouecti post tertium mensem praeda onusti in Russiam reverterunt». *Bytom* ist der polnische Name der Kreisstadt *Beuthen* im Regierungsbezirke Oppeln in Preussisch-Schlesien an der polnischen Gränze. Vgl. die oben S. 180 citirte Mala Encyklopedya Polska Tom I. p. 77 und Hassel im Vollst. Handbuch der neuesten Erdbeschr. Bd. III. S. 265. Eine andere kurze Notiz in den *Annales Vratislavienses* (Sommersberg l. c. p. 173): «Anno Domini MCCLX. vastaverunt Tartari Sendomiriam et Cracouiam aliasque Provincias adjacentes, plurima millia hominum abducentes et occidentes» kann sich auf den ersten Einfall beziehen.

*

zerstörten die wieder erbauten Städte in Russland; wütheten auch in Litauen und Polen mit Feuer und Schwert, nahmen Zawichost, Sendomir, Krakau und andere Städte und vernichteten die Dörfer mit Feuer und Schwert» und dann unter dem Jahr 6769 (1261) (Ebendas. S. 343): «Und da kam der tatarische Tzar (!) Burondai wieder mit einer grossen Menge Tataren und schickte zu allen russischen Fürsten, dass sie sich versammeln und mit ihm ziehen sollten. Da bat Wassilko zu Gott und ging wider Willen zu ihm; Daniel aber ging nach Polen und dann nach Ungarn. Die Tataren aber verübten damals in Russland viel Uebles, rissen alle russischen Städte nieder und verbrannten andere». Dass hier eigentlich das J. 1260 zu verstehen sei, ebenso wie bei der ausführlichen Relation der wolynischen Chronik, ist aus allem Vorhergehenden klar, und zwar um so mehr, als die eben genannte Chronik, wie wir sogleich sehen werden, mit Ausnahme der Ereignisse in Sendomir [271]), offenbar Details giebt, die namentlich erst dem zweiten Heerzuge, wie wir denselben bereits kennen gelernt haben, zukommen. Jene ausführliche Relation der wolynischen Chronik [272]) besagt nun wesentlich Folgendes: Der Fürst Wassilko feierte eben, in Anwesenheit seines Bruders, des Königs Daniel, mit dessen beiden Söhnen Lew und Schwarn [273]) nebst vielen anderen Fürsten und Bojaren, mit grosser Freude in der Stadt Wladimir die Hochzeit seiner Tochter Olga, die er an den Fürsten Andrei Wssewoloditsch in Tschernigow verheirathete [274]), als ihm und dem Könige Daniel die Nachricht überbracht wurde, Burondai sei im Anzuge. Die Brüder wurden sehr betrübt. Denn er liess ihnen sagen: «Wenn ihr meine Freunde seid, so kommt mir entgegen; wer es aber nicht thut, der ist mein Feind». Der Fürst Wassilko reiste mit seinem Neffen Lew Burondai entgegen; der König Daniel aber that es nicht, sondern schickte statt seiner den Bischof von Cholm Iwan. Sie nahmen mit sich viele Geschenke und Getränk, womit sie sich Burondai in *Schumsk* (heute ein Marktflecken im Gouvernement *Wolynien*, im NO. von *Kremenetz*) vorstellten. Er zeigte sich sehr erzürnt über Wassilko und Lew und sagte jenem: «Wenn ihr meine Freunde seid, so reisset alle eure Städte nieder». Lew that es mit Danilow [275]) und *Stoshek* [276]), und liess auch *Ljwow* (später *Lemberg*, damals erst neu angelegt

271) Weshalb diese Ereignisse auch in *dieser* Chronik *hierher* gezogen worden, wissen wir nicht, zumal bei der fatalen Lücke, womit die Darstellung der Begebenheiten des Jahres 6768 (1258) schroff abgebrochen ist. S. oben S. 236. Oder sollten jene Lücke einerseits und die Eintragung der Katastrophe Sendomirs dennoch gerade hier andererseits, mit Rücksicht auf die polnischen Annalisten, welche sich dieselbe theilweise haben zu Schulden kommen lassén, etwa gar absichtlich sein, um das Nachtheilige, was die letzteren dabei von den russischen Fürsten erzählen, auf eine geschickte Art umgehen zu können?

272) S. Ebendas. S. 198 ff. Vgl. Karamsin a. a. O. S. 83 ff. und Примѣчанія S. 53 ff.

273) Hierzu bemerkt Karamsin, dass Roman wahrscheinlich nicht mehr lebte; also mit ein Beweis, dass wir es hier nicht mit dem ersten, sondern eben mit dem zweiten Zuge der Tataren zu thun haben. Den ersten mit dem December 1259 beginnenden Zug der Tataren machte auch Roman, nach dem einstimmigen Zeugnisse der polnischen Annalisten, noch mit.

274) Mit einer kurzen Notiz von derselben Heirath beginnt auch die Gustinsche Chronik den Abschnitt des Jahres 6769 (1261). Ob dieses Factum wirklich in das angegebene Jahr oder vielmehr, wie jedenfalls der darauf in den Chroniken folgende mongolische Einfall, schon in das Jahr 1260 gehört, muss dahin gestellt bleiben, da uns weder von der erwähnten Heirath, noch einmal von dem Bräutigam, dem Tschernigowschen Fürsten, weiter etwas bekannt ist. Vgl. Karamsin a. a. O. S. 37 und die Anmerkung (44) S. 21 f.

275) Ehemals eine kleine Stadt, deren auch Plan Carpin gedenkt, indem er sie selbst passirte, auf der Reise durch Wolynien nach Kiew. S. Recueil de Voyages et de Mémoires, publié par la société de géographie, Tome IV. p. 737. Vgl. p. 482.

276) 10 Werst im O. von *Kremenetz*. S. Karamsin a. a. O. Томъ VIII. Примѣчанія стр. 147.

und nach ihm selbst *Ljwow* genannt) abtragen, ebenso wie Wassilko *Kremenetz* und *Lutzk*[277]). Von Schumsk sandte Wassilko den Bischof Iwan im Voraus zu seinem Bruder Daniel, der, als er durch den Bischof von allem, was vorgefallen war, benachrichtigt worden, dermaassen erschrak, dass er erst nach Polen und von dort nach Ungarn floh. Auf dem Marsche nach *Wolodimer* nahm Burondai sein Nachtlager unweit davon am *Shitanj* (einem kleinen Flusse) und befahl Wassilko auch *Wolodimer* zu demoliren. Diess liess sich wegen der Grösse der Stadt nicht so bald bewerkstelligen, weshalb Wassilko sie in Brand stecken liess. Und so brannte sie während der Nacht ganz ab, wie sich Burondai bei seiner Ankunft in Wolodimer am folgenden Morgen mit eigenen Augen überzeugen konnte. Darauf liess er sich von Wassilko in dessen Schlosse bewirthen und hielt sein Nachtlager bei Pätidno. Von dort erschien bei Wassilko am folgenden Morgen ein Tatar, Namens Baimur, um zu melden, dass er den Befehl bekommen habe, die Stadt zum Zeichen des Sieges aufzupflügen (eigentlich aufzugraben, роскопати). Wassilko liess ihn thun, was ihm befohlen war. Nachher brach Burondai gegen *Cholm* auf, wohin ihn wieder Wassilko mit seinen Bojaren und mit seiner Bedienung begleiten musste. Bei ihrer Ankunft fanden sie die Stadt verschlossen und stark befestigt, so dass Burondai einsah, dass er sie nicht mit Gewalt nehmen könne. Er hiess daher Wassilko die Bewohner der Stadt seines Bruders auffordern, sich zu ergeben, schickte auch mit ihm drei Tataren, Kuitsch, Aschik und Boljuj und dazu noch einen des Russischen kundigen Dolmetscher, um zu hören, was Wassilko sagen würde. Dieser nahm Steine in die Hand und sprach, als er bei der Stadt angelangt war, so dass es die mitgesandten Tataren hören konnten: «Knecht Konstantin! und du der andere Knecht[278]) Luka Iwankowitsch! Das ist meines Bruders und meine Stadt; ergebt euch!» Indem er diess sagte, warf er einen Stein weg, was er überhaupt drei verschiedene Male that und dadurch andeuten wollte, sie sollten kämpfen, nicht aber sich ergeben[279]). Konstantin, der auf der Stadtmauer stand, errieth, was Wassilko

277) Diese Demolirung der russischen Städte, die, wie wir sahen, dem zweiten mongolischen Heerzuge nach Polen *voranging*, lässt Hammer von Purgstall a. a. O. S. 153 erst der Verheerung Sendomir's und Krakau's *nachfolgen* (!) und kehrt so gewissermaassen das Oberste zu unterst. Auch Roepell fehlt darin, dass er a. a. O. S. 525 die Selbstzerstörung der russischen Städte, unter deren Namen ausserdem *Noschek* und *Kamieniec* in *Stoshek* und *Kremenetz* zu berichtigen sind, schon in das Jahr 1259 setzt anstatt 1260. Ohne Zweifel wollte Burondai den russischen Fürsten, welche, wie die Mongolen unter dem schwachen Kuremssa selbst erfahren hatten, als Feinde doch nicht ganz zu verachten waren, nicht allzu früh den Pferdefuss zeigen und stellte sich wohl daher, um sie noch mehr in Sicherheit einzuschläfern, wie am Ende des litauischen Feldzuges im Anfange des Jahres 1259, so am Ende dieses Jahres, bei dem *ersten* Einfalle in Polen, als befände er sich mit ihnen in der engsten Freundschaft und warf erst vor dem zweiten Einfalle im Sommer 1260 die Maske ab.

278) Nach altem Gebrauche ward in Russland jeder Unterthan in Beziehung zum Monarchen Knecht genannt, wie die erste Bedeutung des russischen Wortes *холо́пъ* im Словарь Церковно-Славянскаго и Русскаго языка, Томъ IV. стран. 407 erklärt wird.

279) Karamsin lässt Wassilko sich eines russischen Wortspieles bedienen und sagen: «не велю вамъ обороняться», was Hammer von Purgstall a. a. O. zwar erst richtig übersetzt: «ich befehle euch nicht, euch zu vertheidigen», dann aber falsch behauptet, es laute auf russisch eben so als: «ich gebiete es», als wenn ein und dasselbe Wort *mit Negation dieselbe Bedeutung haben könnte als ohne Verneinung!* Was sollte dann «*велю*» bedeuten?! Und dieses Wortes würde Wassilko sich bedient und nach dem Sprachgebrauche gesagt haben: «*велю вамъ не обороняться*», hätte er ihnen im Ernst die Ergebung anrathen wollen. Allerdings hat «*не велю*» ausser der buchstäblichen auch eine andere Bedeutung: allein die ist: «*ich verbiete*», obgleich die Sprache dafür ein anderes eigenthümliches Wort hat, was jedoch von seltenem Gebrauch ist, zumal wenn von irgend etwas in Bezug auf obrigkeit-

meinte und antwortete dem Fürsten mit verstelltem Unwillen: «Packe dich fort, oder du wirst einen Stein an die Stirn bekommen; du bist nicht mehr ein Bruder deines Bruders, sondern sein Feind». Als diese Unterredung dem Burondai hinterbracht wurde, zog er schnell nach *Lublin* und von Lublin nach *Zawichost*. Dann kamen sie zum Flusse Weichsel, fanden an ihm eine Furth, wo sie auf die andere Seite des Flusses übergingen (ein klarer Beweis, dass diese Expedition *im Sommer* vor sich ging; also im Jahr 1260) und das polnische Land zu bekriegen begannen. So kamen sie nach *Sendomir*, schlossen es von allen Seiten ein und legten Mauerbrecher an, die da unablässig Tag und Nacht wirkten. Als am vierten Tage die Mauer gebrochen war, legten die Tataren Leitern an und kletterten so hinüber in die Stadt, und zwar zuerst zwei Tataren mit einer Fahne, die da auf zwei Seiten hauend und stechend vorgingen. Als die Bewohner die Tataren in der Stadt sahen, fingen sie an in die Burg zu flüchten, konnten aber nicht an das Thor gelangen, weil die zu demselben führende Brücke sehr schmal war, so dass sie selbst einander erdrückten; andere aber fielen von der Brücke wie Garben in die Gräben, die sehr tief waren und mit Todten angefüllt wurden, so dass man über die Leichname wie über eine Brücke gehen konnte. Innerhalb der Stadt waren Zelte aus Stroh gemacht, die durch die Feuer in denselben in Brand geriethen. Nachher fing auch die Stadt an zu brennen. Es war darin auch eine grosse steinerne wunderschöne Kirche aus weissen behauenen Steinen aufgeführt, aber mit hölzernem Dache versehen. Dieses fing auch Feuer, welches die Kirche gleichfalls verbrannte und in ihr eine Unzahl von Menschen. Nur die Bewaffneten flüchteten aus der Stadt. Am andern Tage veranstaltete der Clerus eine feierliche Messe, wornach alle das heilige Abendmahl nahmen; zuerst die Priesterschaft selbst, dann die Bojaren mit Frauen und Kindern, gross und klein; denn es waren eine Menge Menschen in der Stadt. Dann zogen sie in voller kirchlicher Procession aus der Stadt; die Bojaren und deren Frauen hatten ihre Prachtkleider angethan; die Dienerschaft aber trug ihre Kinder. Da war ein grosses Schluchzen und Heulen, indem Männer ihre Frauen, Mütter ihre Kinder und Brüder ihre Brüder beweinten, ohne dass Jemand sich ihrer erbarmte. Sie waren nämlich von den Tataren aus der Stadt hinausgetrieben in die Zwischenräume (zwischen den Wällen oder Vorstädten?) («и посадиша ѣ Татарове на болоньи») an der Weichsel, wo sie zwei Tage verblieben. Dann fingen die Tataren an sie alle, männlichen und weiblichen Geschlechts, niederzumetzeln, und kein einziger blieb von ihnen übrig. Von dem uns durch die polnischen Annalisten bereits bekannten ferneren Schicksale der Burg von Sendomir sagt der russische Chronist wohlweislich kein Wort(!) und hätte also passender schon hier den kurzen Schlusssatz des ganzen Abschnittes: «И тако бысть конець Судомирьскому взятью», d. h. «und so war das Ende der Einnahme von Sendomir» hinsetzen und dann erst die folgenden zwei von ihm dazwischen eingeschalteten Sätze nachfolgen lassen können: «Dann zogen sie nach der Stadt *Lyscij* und umzingelten sie nach der Ankunft; die Stadt war aber im Walde auf einem

liche Anordnungen die Rede ist. In solchen Fällen hört man fast nie: *«запрещено»* d. h. *«es ist verboten»* sagen, sondern statt dessen stets charakteristisch: *«не велѣно»*, d. h. *«es ist nicht befohlen»*.

Berge belegen und darin eine Kirche der heiligen Dreifaltigkeit, aus Stein; die Stadt war aber nicht befestigt; auch die nahmen sie (d. h. die Tataren) und erschlugen alle, die darin waren, gross und klein. Darauf kehrte Burondai zu seinen Gezelten zurück[280]). Offenbar ist hier der «*Лысцій*», wenn gleich «*городъ*» d. h. «*Stadt*» genannte Ort derselbe als «monasterium *Calui montis*» und «id quod in *Lyssecio* siue *Caluo monte* situm est» bei Długosz und Kromer (S. oben S. 242) das, vom König Bolesław dem Tapferen in den *Wäldern* um die Stadt *Kielce* und in den hohen *Caluarischen* Alpen schon im Jahr 1006 angelegt und dotirt (S. Długosz l. c. L. II. p. 148 sq.), 1260 bereits zu einer kleinen Stadt erweitert gewesen sein mag. Diese Nachricht der wolynischen Chronik von der Einnahme der gedachten Stadt involvirt zugleich eine Andeutung von dem weiteren Vordringen der Mongolen nach W. und SW., obgleich die erwähnte russische Chronik weder von Krakau noch von Bytom in Schlesien etwas sagt; denn das Lyssogorskische Kloster, dessen Verheerung Długosz und Kromer im Zusammenhange mit der des Klosters zu *Zawichost* melden, lag im W. von Sendomir, und es ist schon an und für sich in Betracht der örtlichen Lage jenes Klosters wahrscheinlicher, dass es eher *nach* der Heimsuchung Sendomirs, falls eine solche wirklich auch noch bei dem *zweiten* Streifzuge im Sommer 1260 Statt gefunden hat, als *vor* derselben erfolgt sei, wenn nicht gar vielleicht die Zerstörung des gedachten Klosters nach der wolynischen Chronik eben die letzte That gewesen ist, welche die Mongolen auf ihrem Rückzuge von der schlesischen Gränze nach Russland vollbrachten.

Wenden wir uns nun wieder zum deutschen Orden, um den Zustand in dessen Ländern während dieser Zeit des Schreckens und der Verwirrung in den Nachbarstaaten genauer zu betrachten, so zeugt es von keiner Verbesserung jenes Zustandes, dass der Landmeister Gerhard von Hirzberg schon im Frühling des Jahres 1259 sein Amt niederlegte und sich nach Deutschland begab, um den Hochmeister Anno von Sangerhausen über den Stand der Sachen zu belehren[281]). Zum Unglück ward Gerhard's Nachfolger im Landmeisteramte Hartmud von Grumbach, ein harter und geiziger Mann, der die neubekehrten Landesbewohner, ja selbst die Ordensbrüder, mit grosser Strenge und Kargheit behandelte und von den Komthuren behandeln liess, wodurch die schon vorher herrschende allgemeine Gährung und Erbitterung im Lande nur noch gesteigert wurde und aller Wahrscheinlichkeit nach schon in demselben Jahre zum Ausbruch gekommen wäre, wäre nicht die Streitmacht des Ordens ebenfalls schon im Frühling durch neue Schaaren von Kreuzfahrern bedeutend verstärkt worden, welche durch die eifrigen Kreuzpredigten, die der Erzbischof von Köln auf die Ermahnung des Papstes in den Rheinlanden halten und durch die reichen Belohnungen, die er den Kreuz-

280) «Потомъ же возворотися Бурандай назадъ во своя вѣжѣ». Der Sinn ist ohne Zweifel, dass er in die Steppen hinter den Dniepr zurückging, wo er hergekommen war und auf Mongolenart nomadisch lebte. Vergleiche die auch im Словарь Церковно-Славянскаго и Русскаго языка, С.-Петербургъ 1847. Томъ I. стр. 245 zur Erläuterung der zweiten Bedeutung des Wortes Вѣжа (= наметъ, шатеръ, палатка d. h. Gezelt) aus der Nikonschen Chronik (Часть I. стр. 26) angeführte Stelle «И пришедше (Половцы; in der Chronik eigentlich: Угри) к Днѣпру, сташа вѣжами».

281) S. Voigt's Gesch. Preuss. III. S. 153.

fahrern verheissen liess[282]), herbeigelockt wurden[283]). Andere Beweise der fortwährenden Fürsorge des Papstes für den Orden sind: 1) ein gleichfalls aus Anagni am VIII. Kal. Martii (22. Febr.) an solche Erzbischöfe und Bischöfe, in deren Diöcesen Kirchen und Häuser des Ordens lagen, erlassenes strenges Verbot, Ordensleute, welche in ihren Mühlen mahlen und in ihren Oefen backen, oder sonst auf irgend eine Art mit ihnen verkehren, mit dem Bann zu belegen und so die päpstlichen Privilegien zu umgehen (S. bei Bunge a. a. O. S. 429 f. № CCCXXXIX. Vgl. Regesten S. 93. № 380 und Napiersky's Index a. a. O. № 156) und 2) die Erneuerung des dem Orden von Honorius III. und Gregor IX. ertheilten Hauptprivilegiums, datirt Anagni X. Kal. Aug. (23. Juli)[284]). Mit Beihülfe der neuen Pilgerschaaren, von denen ein Theil weiter nach Kurland detachirt wurde, war man im Laufe dieses Jahres eifrigst beschäftigt, beide Länder noch mehr zu befestigen und baute zu dem Zwecke unter anderen namentlich zwei neue Burgen auf: *Labiau* an der Mündung des Deineflusses in das kurische Haff in Preussen und die *St. Georgenburg*, nicht, wie man bisher gewöhnlich angenommen hat, unweit vom Flusse Aa und dem Flecken Doblehn im heutigen Kurland[285]), sondern die heutige Stadt *Georgenburg* d. i. *Jurburg* in Schamaiten, im Kreise Rossieny am Njemen und an der preussischen Grenze, wie Kallmeyer erwiesen hat (in seinen trefflichen Anmerkungen zu Alnpeke in den Scriptt. rer. Livon. I. S. 760 f.; vgl. auch Naruszewicz l. c. Tom. VII. p. 168. Anm. 3). Mit Recht stützt er sich auf Lucas David's Zeugniss a. a. O., dass die neue Burg «im *Karsauischen auf S. Jorgenbergk*» erbaut wurde, ebenso wie darauf, dass schon Kojałowicz (l. c. p. 100) die Burg «*Karszovia in confinio Prussiae*» setzt. Diess bestätigt ja ausserdem vollkommen selbst der Umstand, dass namentlich *diese* neue Burg auf gemeinsame Kosten der beiden Ordenszweige, in Preussen und Liwland, aufgeführt und mit Mannschaft aus beiden besetzt ward. Doch geschah es nicht, wie Kojałowicz, J. G. Arndt und Gadebusch angeben, erst im Jahr 1261, sondern nach P. Dusburg's und Lucas David's Zeugniss schon im Jahr 1259, wie es schon an und für sich am wahrscheinlichsten ist, dass man sich damit

282) Alle, sowohl geistliche als weltliche, die das Kreuz anlegten, sollten nicht nur, wie der Papst schon bewilligt hatte, dieselben Indulgenzen, wie die nach dem gelobten Lande ziehenden, geniessen, sondern auch einen Erlass von 101 Fastentagen, unbeschadet der Indulgenzen, die von anderen Erzbischöfen und Bischöfen solchen Kreuzfahrern etwa schon verheissen sein konnten und die zugleich mit bestätigt werden sollten.

283) S. Voigt a. a. O. S. 154 ff. Vgl. Napiersky's Index I. S. 40 № 159 und von Bunge's Liv-, Esth- und Curländisches Urkundenbuch Regesten S. 93. № 379. Darin ist auch Bd. I. S. 427 ff. № CCCXXXVIII. das Umschreiben des Erzbischofs Konrad an seine Geistlichkeit abgedruckt. Es hat kein genaueres Datum; wird aber wohl schon im Anfange des Jahres erlassen worden sein, wenn man den Anzug der neuen Kreuzschaaren gegen Preussen schon im Frühling in Erwägung zieht uud einen damit zusammenhangenden, aus Anagni am IV. Kal. Maii p. an. V. (28. April 1259) datirten Befehl des Papstes an den Bischof Ernst von Pomesanien, diejenigen mit der Kirchenstrafe zu belegen, welche die nach Preussen ziehenden Pilgrime beleidigen oder beschädigen würden. (S. Voigt's Codex diplom. Bd. I. S. 122 f. № CXXII. Vgl. Geschichte Preussens Bd. III. S. 156).

284) Abgedruckt bei Bunge Bd. I. S. 431 ff. № CCCXLI. Vgl. Regesten S. 94, 95. № 382 und Napiersky a. a. O. № 157.

285) So J. G. Arndt a. a. O. Th. II. S. 58; Gadebusch a. a. O. S. 274; Hennig zu Lucas David IV. S. 29; Watson in den Jahresverhandl. II. S. 289; Voigt's Gesch. Pr. III. S. 157 f. und Kruse Urgesch. S. 151. — Auf der dem zweiten Bande von Voigt's Geschichte beigefügten Burgen-Karte ist jedoch das heutige *Georgenburg* am Zusammenflusse der Inster und der Angerap in *Ostpreussen* im Insterburgschen Kreise des Regierungsbezirkes Gumbinnen als *Karsowin* bezeichnet.

vor dem Ausgange des Waffenstillstandes mit den Schamaiten im Jahr 1259 beeilt haben werde. Auch Dlugosz (l. c. p. 762) erwähnt unter dem Jahr 1260 der Burg als einer schon *vorher* erbauten und als Veranlassung der für den Orden unglücklichen Ereignisse im Jahr 1260. Vgl. auch Raynald l. c. Tom. XIV. p. 59. № 22.

In diesem Jahre 1259 begegnen wir wiederum einer bereits vielmal abgedruckten[286]) Urkunde des Königs Mindowe vom VII. Id. Aug. (7. Aug.), durch welche derselbe dem deutschen Orden in Liwland zum freien und immerwährenden Besitz folgende Länder schenkt: «*Denowe tota*, quam etiam quidam *Jetwesen* vocant, exceptis quibusdam terrulis, scilicet *Sentane*, *Dernen* et *Cresmen* (in Act. Boruss. und bei Dreger «Crosinen»), et villa, quae *Gubiniten* (in Act. Bor. «Gribunthina», bei Dreger «Gribunchin» mit Auslassung des folgenden «dicitur», dagegen bei Raczyński «villa Gribiniten Gubiniten dicitur»!) cum tribus villis in *Welzowe*, quas nostro dominio reservamus». Ferner heisst es: «Insuper dedimus fratribus praelibatis *totam* (bei Raczyński fehlt dieses Wort) *terram Schalowen*, *Seymeten* (in Act. Boruss. «Seymeithin», bei Dreger «Seymeythin», bei Raczyński «Seymeyten») *totam*, illis duntaxat bonis in ipsa *Seymeta* (in Act. Boruss. und bei Dreger «Seymeitha») exceptis, quae venerabili patri ac domino (zwischen diesem und dem folgenden Worte ist überall, ausser bei Bunge, «*Lettoviae*» eingeschaltet) episcopo contulimus, prout in litteris desuper confectis plenius continetur». (Vgl. oben S. 206). Ueberdiess werden auch noch alle Geschenke, welche die Unterthanen des Königs im Leben oder durch Testament dem Orden etwa machen werden, mögen sie in Mobilien oder Immobilien, in Lehen oder eigenen Gütern bestehen, vom Könige im Voraus bestätigt. Sonst stimmt diese neue Urkunde in ihrer ganzen Fassung bis zur speciellen Aufzählung der geschenkten Länder mit der vorher erörterten (S. oben S. 229—231) vermeintlichen Schenkungsurkunde vom Jahr 1257 wesentlich fast ganz überein, hat aber vor der letzteren schon durch ihr bestimmtes Datum ein Vorrecht auf höhere Glaubwürdigkeit. Es kann diesem Vorrechte nicht zur Beeinträchtigung gereichen, dass von demselben *Dainowe*, *Deynowe* oder *Denowe*[287]), das jetzt vom Könige dem deutschen Orden in Liwland für immer (mit Ausnahme einzelner darin belegener Ländereien) *ganz* abgetreten wurde, schon vorher im Jahr 1257 die *Hälfte* eben demselben Orden angeblich verschenkt, ja als angebliche Donation sogar bereits im Jahr 1254 im Voraus für eine Besitzung des Ordens vom Papste erklärt worden war[288]). Im Gegentheil dient gerade das Vorkommen *dieses* Ortsnamens in beiden Urkunden von den gedachten früheren Jahren 1254 und 1257 vielmehr mit zur Bestätigung unserer Ansicht, dass jene beiden Urkunden, wenn auch die frühere derselben an und für sich ächt sein sollte, doch alles factischen Grundes entbehren und folglich auf *historischen* Werth keinen Anspruch haben können. — Was nun jenes *Dainowe*, *Deynowe*, *Denowe* näher betrifft, das hier an der

286) S. Acta Boruss. Bd. III. S. 739 ff. № IV., bei Dreger l. c. p. 424 ff. № CCCXII., in Kotzebue's Preussens ältere Gesch. Bd. II. S. 291 ff., bei Raczyński l. c. p. 15 sq. № X. und zuletzt bei v. Bunge a. a. O. S. 436 ff. № CCCXLII. Vgl. Regesten S. 95 № 383 und Napiersky's Index, Th. I. S. 40. № 158.

287) In *dieser* Form allein erscheint der Name hier in allen Abdrücken, indessen kann er wohl nichts anderes sein, als eine blosse Zusammenziehung oder Abkürzung von Dainowe und Deynowe der Urkunden von den Jahren 1254 und 1257. S. oben S. 230.

288) S. Ebendas. und S. 209, 210.

Spitze der neuen Schenkung auftritt, so scheint der Name ein allgemein gebräuchlicher *litauischer* gewesen zu sein (in der päpstlichen Urkunde von 1254 heisst es ausdrücklich: «medietatem locorum que Dainowe et Rassione *vulgariter appellantur*», vgl. oben S. 209), dessen Ursprung und Bedeutung uns unbekannt sind[289]). *Dainowe*, *Deynowe* oder *Denowe* war also die bei den Litauern gewöhnliche *geographische* Benennung des zuerst genannten Landes der neuen Donation und offenbar von eben so grossem, wenn nicht von noch grösserem Umfange, als *Schalowen* und *Seymeten*, in denen man die Namen von der nördlichsten Landschaft in Altpreussen: *Schalauen* und *Schamaiten* oder *Samogitien* in Litauen leicht erkennt. Der erklärende Zusatz Mindowe's, dass sein *Denowe* von einigen auch *Jetwesen* genannt werde, kann nach allem, was wir bisher über den letzteren Namen ermittelt, keinen andern Sinn haben, als dass dasjenige Land, welches die Litauer unter sich gewöhnlich *Denowe* zu nennen pflegten, von den *Jatwägen*, und namentlich den noch heidnischen und unabhängigen, — die nach altem Herkommen fortwährend so hiessen, zum Unterschiede von denen ihrer Stammverwandten und Nachbaren, welche das Christenthum angenommen hatten und eo ipso *Preussen* geworden waren — bewohnt war und daher auch im ethnographischen Sinne schlechtweg *Jetwesen* genannt wurde[290]). Aber solche von heidnischen, noch nicht unterjochten *Jatwägen* bewohnte Landschaften waren damals in Preussen nur noch *Nadrauen* und besonders *Sudauen*, eben so wie östlicher das daran gränzende ehemalige *Podlachien*, die eigentliche Urheimath der Jatwägen. Auch dachte schon Schafarik (a. a. O. Bd. I. S. 347. Anm. 4) bei der Mindow'schen Urkunde von 1259 namentlich an Nadrauen, da er dort bemerkt: «die Jecwesi an der Dajna oder Streba in Preussen»[291]) — dabei aber zugleich durch *sein* System von dem Ursprunge der Jatwägen zu der Frage gedrängt wird, ob nicht die dortigen «*Jecwesi*» (so hoch hinauf in Norden) vielleicht «Ansiedelungen gefangener und dorthin versetzter Jatwjeser» waren? Bei seiner Bestimmung der Lage von Mindowe's Denowe ist Schafarik also nach dem Vorgange Thunmann's offenbar von der an sich nicht unwahrscheinlichen Voraussetzung ausgegangen, dass *Denowe* seinen Namen von dem Flusse *Deime* oder *Deine* bekommen habe, und man könnte, diess angenommen, ferner vermuthen, dass der Begriff von Denowe, wie es mit solchen Namen oft zu geschehen pflegt, später je nach der Gestaltung der politischen Verhältnisse der darin wohnenden Jatwägen eine weitere Ausdehnung über dessen ursprüngliche Sphäre hinaus habe erhalten können. Indessen steht jener Voraussetzung Schafarik's schon der Umstand entgegen, dass der *Deimefluss* nach Nesselmann (a. a. O. S. 140) im Litauischen *Deimenis* und

289) Zwar heissen im Litauischen die Volkslieder, so wie alle weltlichen Lieder überhaupt, *Dainos* (im Singular: *daina*) und *dainóti* (im Praesens: *dainóju*, praet. dainawaù) *singen* (Vgl. Nesselmann's Wörterbuch der Littauischen Sprache. Königsberg 1851. S. 130 f.); allein diese Bedeutungen gestatten natürlich keine Anwendungen auf den fraglichen Ortsnamen.

290) Gerade so heisst auch *Polen*, als Land, im Litauischen bloss *Lenkai* oder verächtlich *Guddai*, Plural von *Lenkas* und *Guddas*, also eigentlich (die) Polen, — und *Preussen* (Preussenland) *Prúsai*, Plural von *Prúsas* Preusse. Vgl. Mielcke deutsch-littauisches Wörterbuch. S. 375 und 377.

291) Das ist die heutige Deime oder Daine, die sich bei Tapiau von dem Pregel absondert und, die alten Landschaften Nadrauen und Samland von einander trennend, in nördlicher Richtung Labiau vorbei ins kurische Haff sich ergiesst. Vgl. Gebauer Kunde des Samlandes S. 27 und Voigt's Gesch. Preuss. Bd. I. S. 502 nebst den beiden Büchern beigefügten Charten.

Deimenia heisst, so wie auch jedenfalls Schafarik's Ansicht von der *Lage* Denowe's nicht zu den Anhaltspunkten stimmt, die wir zur Bestimmung derselben aus der Mindow'schen Urkunde selbst schöpfen können. Richtiger setzte schon Hennig[292]) *Denowe* an die Grenze von *Sudauen* und *Podlachien*. Ebenso Dom. Schulz, welcher auf der seiner Schrift: O znaczeniu Prus dawnych. Warszawa 1846. 8°. beigefügten Charte: Prusy dawny do roku 1466, d. h. Altpreussen bis zum Jahr 1466, das Danowsche oder Jatwesische Land (ziemia *Danowska* czyli *Jaćwizka*) im heutigen Gouvernement *Augustowo*, von *Rajgród* und *Dąbrowa* im N. bis zum Flusse *Narew* im S. und von der *Grodnoschen* Grenze im O. bis zu dem Flusse *Pyź* und der Linie, die von diesem zuerst längs dem ihm zuströmenden *Wincente* und dann von den Quellen desselben über den *Lyk* und den Rajgorodschen See hinaus, dann nordwärts durch die östliche Ecke Sudauens fortlaufend ehemals auch zwischen dieser Landschaft und Litauen die Grenze bildete (S. Voigt's Gesch. Preuss. Bd. I. S. 498, verglichen mit der schon mehrmals erwähnten Burgencharte), im W. sich erstrecken lässt. Die Hauptgründe, warum Mindowe's Worte: «Denowe, quam etiam quidam Jetwesen vocant» nach der Ansicht des Verfassers eben jene Gegend des Gouvernements Augustowo innerhalb der angeführten Grenzen bezeichnen sollen, sind: dass nach Stryikowski der litauische Fürst Trojden, als er nach dem Erlöschen der herrschenden Linie der jatwägischen Fürsten, welche den Litauern tributbar waren, von seinem Bruder (Narimund) zum Regenten über die Jatwägen ernannt worden war, angefangen habe sich Fürst von *Dajnowa* zu schreiben, auch zur Schutzwehr gegen die deutschen Ritter in *Rajgrod* ein Schloss erbaut habe (im Jahr 1281. S. Kojałowicz l. c. p. 159); dass dort noch jetzt im Rajgrodschen Kirchspiele ein sonst freilich ganz unbedeutender Ort, ein Dorf, Namens *Danowo* sich finde[293]), aber auch ungefähr $2\frac{1}{2}$ Meilen östlich von Danowo, rechts vom Flusse Biebrza und links von Brzozowa, im NO. von Goniądz unweit Suchowola eine Ortschaft Jaćwież[294]), deren auch schon Stryikowski im XVI. Jahrh. erwähne (Kron. str. 181), eben so wie Jaroszewicz in seinem Werke O dawnéj Litwie (Cz. I. str. 29); und dass Kadłubek (Ks. IV. c. 19) in derselben Gegend *Podlachien* genannt habe, dessen Fürsten Eingeborene gewesen, die den Litauern nur Tribut bezahlt hätten[295]). Gegen diese Argumente lässt sich zwar nichts einwenden; dennoch ist die Bestimmung des *Landes Denowe*, wenigstens in Hinsicht der Grenzen und des Umfanges desselben, nicht richtig, und zwar namentlich weil Schulz den Sinn des erklärenden Zusatzes: «quam etiam quidam Jetwesen vocant» in der Urkunde nicht richtig aufgefasst und daher zu viel Gewicht auf den einzelnen *Ortsnamen Jaćwież* gelegt hat, ohne auch allen übrigen derjenigen in Denowe belegenen Ländereien, welche der König aus seiner

292) De rebus Jazygum sive Jazuingorum. Regiomonti, 1812. p. 37. Vgl. p. 55, wo jedoch viel mehr Ortsnamen fälschlich Sudauen zugeschrieben werden, als dahin eigentlich gehören.

293) Es liegt dicht an der preussischen Grenze, aber innerhalb des russisch-polnischen Gebiets, im SW. von der Stadt *Biala* des Johannisburger Kreises vom Regierungsbezirke Gumbinnen. S. Karte vom Königreich Preussen oder Ost-West-Süd und Neu-Ost-Preussen entworfen von D. F. Sotzmann, Weimar 1804. und Спец. Карта Западн. Части Россіи Г. Шуберта. Листъ XXVII.

294) Findet sich auch auf dem gedachten Blatte der russischen Karte vom General Schubert und zwar in zwei Abtheilungen: Gross- und Klein-Jasvić (Ясвичь).

295) S. die vorher angeführte Schrift von Schulz. S. 115 ff.

Donation ausgeschlossen und auch ferner seinem eigenen Besitze reservirt haben will, die gehörige Aufmerksamkeit zu widmen. Diese Namen nun finden sich aber, insoweit sie noch existiren oder erkannt werden können, alle mehr oder minder sicher namentlich im heutigen *Ostpreussen*, in dem ehemaligen *Sudauen*, wieder. *Sentane* scheint nämlich eins mit dem heutigen Kirchdorfe *Schwentainen* (auf Kanter's Mappa: *Swintainen* Dorf), unweit der Kreisstadt *Oletsko* im SW.[296]) zu sein, während sich nichts mehr erblicken lässt, worin man Mindowe's *Dernen* vermuthen könnte. Dagegen ist uns aber *Cresmen* sogar ein alter Bekannter aus dem russischen Feldzuge vom Jahr 1254 (S. oben S. 189 die *Krismentzen*, die Bewohner des territorium *Crasima* oder *Crasime*.). *Gribunthina*, *Gribunchin* und *Gribiniten* mögen verdorbene Varianten von dem vielleicht auch etwas alterirten Namen des heutigen Kirchdorfes *Grabnitzken* im NW. von der Kreisstadt *Lyck* (S. die Schubert'sche Karte) sein, und zwar um so mehr, als auch die in Hartknoch's Alt- und neues Preussen eingelegte alte Karte von Henneberger schon *Grabenick*, bei Kanter *Grabniken*, darbietet. Ziemlich weit davon im W., im SO. von der Stadt Rhein hat Schubert's Karte auch noch ein anderes Dorf *Klein Grabenick* und zwischen beiden gleichnamigen Dörfern, nördlich von der Stadt *Aryss* auch ein Dorf *Danowen*. In Mindowe's *Welzowe* endlich ist wohl *Welitzen*, ein aedificium nobilis cum pago auf Hennebergers Karte und auch noch bei Kanter als Dorf, im SO. von *Oletzko*, aber viel weiter nach Süden als das heutige Kirchdorf *Wilitzken*, (S. Schubert's Karte) nicht zu verkennen. Mindowe's *Denowe* umfasste also, wenn auch vielleicht nicht allein, das ehemalige *Sudauen* im *heutigen Ostpreussen*, so wie auch später andererseits der Name der *Jecwesen* zuletzt, in demselben Sinne als bei Denowe in der Urkunde von 1259, an eben jenem Sudauen haften blieb, und zwar diess ganz natürlich, weil gerade Sudauen mit den letzten heidnischen und unabhängigen Jatwägen von allen alten Landschaften Ostpreussens *zuletzt*, erst am Ende des dreizehnten Jahrhunderts, unterworfen wurde. «Per terram vocatam Sudowrland alias Jecuen» heisst es daher noch in einer schiedsrichterlichen Urkunde des Kaisers Sigismund vom 4. Februar 1420[297]). Noch klarer und bezeichnender ist der Ausdruck: «*terra Sudorum siue Jacuitarum quod idem est*» in einer anderen Urkunde desselben Kaisers Sigismund vom Jahr 1432 (S. Hennig l. c. p. 39).

Hiermit wäre nun unsere Aufgabe gelöst, und wir könnten hier unseren Aufsatz beendigen, wenn wir nicht hofften, dass es für den Leser sowohl von Interesse, als für den von uns behandelten Gegenstand selbst erspriesslich sein werde, wenn wir es versuchen, den Lauf der Begebenheiten noch etwas weiter bis zum Tode des Königs Mindowe, als einer der Hauptpersonen in unserem Gemälde des Zeitalters, zu verfolgen, damit dieses schwache Gemälde so viel von dem dazu erforderlichen Lichte erhalte, als wir ihm geben können. So lässt sich auch die oben erörterte neueste Schenkung als solche von Seiten Mindowe's einerseits

296) S. die oben angeführten Karten von Sotzmann und Schubert.

297) S. Hennig l. c. p. 38. Bei Dogiel l. c. Tom. IV. p. 107 steht fehlerhaft: «Suderland alias Jettoem».

und als neue Erwerbung des Ordens andererseits nur dann recht würdigen, wenn man erwägt, unter welchen Umständen diese Schenkung erfolgte. Während nämlich Mindowe jetzt dem Orden *ganz Sudauen*, *ganz Schalauen* und *ganz Schamaiten* feierlich abtritt und nur wenige einzelne Besitzungen in der zuerst gedachten entfernten Landschaft für sich reservirt, hatten die Bewohner der zuletzt genannten und nächsten Landschaft Schamaiten, bereits mit 3000 Mann einen Heereszug nach Kurland unternommen und glücklich ausgeführt. Wie Alnpeke und die Ordenschronik berichten, war dieser Heereszug gleich nach dem Ablaufe des um die Mitte des Jahres 1257 (S. oben S. 232) geschlossenen und von beiden Seiten treu aufrechtgehaltenen zweijährigen Friedens bei einem Trinkgelage der schamaitischen Könige auf den Vorschlag des angesehensten oder ältesten von ihnen beschlossen und nach einem vorangegangenen Opfer, wobei der Opferpriester ihnen den Sieg ankündigte und den dritten Theil der Beute zum Antheil für die Götter bestimmte, unternommen worden. Die Ritter erhielten bald Kunde davon, sammelten ein Heer von Deutschen und Kuren und setzten, nachdem sie auf ihr Gesuch auch von der Memelburg Verstärkung erhalten hatten, unter Anführung Bernhard's von Haren, den mit grosser Beute und mit Gefangenen schon aus Kurland abziehenden Schamaiten nach. Bei *Schoden*, unweit der heutigen Grenze, aber innerhalb des Gebietes von Schamaiten (Vgl. die Karten von Watson und Neumann) kam es zu einem scharfen Treffen. Ein Theil der Kuren floh; die übrigen aber mit den Deutschen und Rittern hielten Stand. Beiderseits ward viel Mannschaft erschlagen; unter derselben befanden sich allein 33 Ritter oder (nach zweien Handschriften der Ordenschronik gegen eine) gar 43; aber die Absicht, dem Feinde die Beute abzunehmen und die Gefangenen zu befreien, gelang nicht, sondern es musste das Ordensheer die Schamaiten mit ihnen weiter abziehen lassen und selbst nach bedeutendem Verluste den Rückzug antreten [298]). Kaum waren die Schamaiten von ihrem ersten glücklichen Raubzuge zurückgekehrt, als sie anfingen, sich zu einem neuen zu rüsten; allein die in Kurland stationirten Ritter waren auf ihrer Hut und hielten die Wege mit Leuten besetzt, die da auf den Feind Acht haben sollten. Als sie nun so von der beabsichtigten neuen Verheerung des Landes erfuhren, benachrichtigte der Komthur von Goldingen schnell davon den Ordensmeister in Riga, der seinerseits sogleich Boten zu den Liwen, Letten und Ehsten sandte und mit einem in Folge jener Botschaft zusammengebrachten Heere ungesäumt nach Goldingen aufbrach und auf die Nachricht, dass die Schamaiten bei Memel ins Land hereinbrechen wollten, mit den versammelten Kuren und Semgallen weiter dem Feinde entgegen zog. Dieser heerte schon mit grosser Macht und wohl bewaffnet im Lande. Da zog der Meister nach gepflogener Berathung mit den Ordensbrüdern nach der Burg *Wartdach*, in der Gegend des jetzigen Krongutes *Wartusen* im Durbenschen Kirchspiel am Flusse desselben Namens, (Vgl. die Karten von Watson und Neumann) und lagerte sich auf einem Felde neben der Burg, entschlossen am folgenden Morgen die Schamaiten anzugreifen, die nicht weit davon standen, aber, als sie die Ankunft des Meisters mit einer grossen Streitmacht vernommen hatten, den Angriff

298) S. Scriptores rerum Livonicarum Band I. S. 601 ff. Abschn. 48 und S. 857 den Auszug aus Matth. c. CCXXXIV. und CCXXXV., verglichen mit den Erläuterungen S. 757 f. und 885 f.

nicht abwarteten, sondern schon in der Nacht eilend hinweg und nach Schamaiten zurückzogen. Da kehrte auch der Ordensmeister mit seinem Heere nach Riga zurück und liess nur einen Theil desselben in Kurland zur Verstärkung[299]). Diese Rückkehr des Ordensmeisters, ohne die beiden Einfälle der Schamaiten gerächt zu haben, war ein politischer Fehler, der vom Feinde als Schwäche ausgelegt wurde und zur nächsten Folge hatte, dass bald darauf die (nach Kallmeyer um 1248 besiegten und zinspflichtig gewordenen) *Semgallen* abfielen und die über sie eingesetzten Vögte vertrieben, wie Alnpeke bezeugt, der zugleich meldet, dass sie sonst, auf den Rath eines ihrer Helden Schabe, den Vertriebenen alle ihre Habe liessen[300]). Dieses muss, wie Kallmeyer in seinen Erläuterungen[301]) richtig bemerkt, noch im Herbste 1259 geschehen sein, da Alnpeke ferner berichtet, dass der Ordensmeister gleich nach der Ankunft der vertriebenen Vögte in Riga alle Komthure und Vögte aus Liw- und Ehstland zusammenberief und nach gemeinschaftlicher Berathung mit ihnen beschloss, *im nächsten Winter* gegen die Abgefallenen in ihrem Lande eine Burg zu bauen[302]). Hätte er wenigstens diesen Beschluss sogleich ausgeführt, statt es bis zum folgenden Jahre aufzuschieben! Freilich standen die Sachen für den Orden schon schlecht genug, zumal in *Preussen*[303]), was natürlich auch auf die nördlichen Ordensländer nicht ohne Wirkung bleiben konnte; allein in der Zwischenzeit verbesserte sich die Lage auch nicht, sondern wurde im Gegentheil immer schlimmer.

Dazu trug auch der Papst selbst bei, indem er in der besten Absicht, nebst anderen Gunstbezeugungen, die er dem Orden fortwährend spendete[304]), durch eine Bulle datirt «Anagnie XII. Kalend. Februar. p. an. VI.» (21. Januar 1260), auf Ersuchen des Ordens demselben gestattete, eine von dem ehemaligen päpstlichen Legaten Wilhelm, Bischof von Sabina, erlassene Verfügung wieder in Kraft zu setzen und in Anwendung zu bringen, nämlich diejenigen der unterworfenen Preussen, welche, von dem Orden zur Theilnahme an ihren Feldzügen gegen die Glaubensfeinde oder zur Unterstützung bei Errichtung von Befestigungen zum gemeinen Besten des Landes aufgefordert, sich nicht folgsam beweisen würden, dadurch zum einen

299) S. Ebendas. S. 605—611. Abschn. 49 und S. 857 f. Matth. c. CCXXXVI., verglichen mit S. 758 f. und S. 886.

300) Ebendas. S. 611 f. Abschn. 50.

301) Ebendas. S. 759.

302) S. Alnpeke a. a. O.

303) Wegen dieses bedenklichen Zustandes in Preussen geschah es wohl auch, dass der nur auf seine weltlichen Vortheile bedachte Bischof Heinrich von Samland (S. oben S. 228) von seinen dortigen Besitzungen, über welche er früher lange mit dem deutschen Orden gehadert und gestritten hatte (S. Voigt's Gesch. Preuss. III. S. 136 ff.), demselben klüglich *jetzt*, am Schlusse des Jahres 1259 sein Schloss und Vorwerk bei Königsberg nebst Aeckern und anderem Zubehör zu einem Gesammtbetrage von 70 Hufen gegen 50 Hufen in dem entfernteren, aber sichereren Kulmischen Lande abtrat. S. die darüber «in Elwingo anno domini 1260 tercio Kalendas Januarii» ausgestellte Urkunde bei Dreger a. a. O. S. 426 ff. № CCCXIV.

304) Dazu gehört die Bestätigung der von dem neuen Bischof von Littauen schon im Jahr 1254 an den Orden abgetretenen Zehnten aus den von König Mindowe geschenkten Ländereien (S. oben S. 206): die Bestätigung der Theilung Kurlands zwischen dem Orden und dem Bischof, so dass jener $^2/_3$ und der letztere $^1/_3$ davon haben sollte (S. Mittheilungen Bd. IV. S. 399 f. № 20 und Bunge l. c. p. 443. № CCCXLVIII. Vgl. Regesten p. 96. № 389, Raynaldus l. c. T. XIV. p. 59 № 22 und Napiersky Index T. II. S. 277. № 3309. Die Theilung Kurlands wurde später unter dem 19. April nochmals bestätigt. S. Mittheilungen a. a. O. S. 400 f. № 21, und Bunge l. c. p. 446. № CCCLI., vgl. Regesten p. 97. № 393 und Napiersky Bd. II. p. 277. № 3310.), und die Wiederholung eines alten aber öfters übertretenen Verbotes an die Erzbischöfe und Bischöfe, den Leuten des Ordens eine Geldstrafe aufzuerlegen (S. Bunge l. c. № CCCXLIX. und Regesten № 390. Vgl. Napiersky Index Th. I. S. 41. № 161). Alle diese Bullen sind datirt: «Anagniae VIII. Kal. Februarii (25. Januar) p. a. VI.»

wie zum andern zwingen zu dürfen, dass man ihnen ihre Kinder als Unterpfänder wegnähme und so lange im Verwahrsam behielte, bis die Anforderungen erfüllt wären[305]). Durch zwei andere spätere Bullen vom X. Kalend. Martii (20. Febr.) ward auch den Bischöfen in Preussen und Liwland aufgetragen, ihre Lehensleute und Unterthanen zu beiden gedachten Leistungen anzuhalten, mit Anwendung desselben Zwangsmittels im Falle der Widerspenstigkeit[306]). In seinem blinden Eifer für das Interesse des Ordens hatte der Papst nicht bedacht, dass die Maassregel, welche er bestätigte und zur Anwendung so nachdrücklich einschärfte, bei der Stimmung, die im Lande bereits herrschte, und bei diesem jammervollen Zustande nur dazu dienen würde, Oel ins Feuer zu giessen. Doch wagten es die unglücklichen Landesbewohner jetzt noch nicht, sich gegen den Orden bei dessen zur Zeit noch bedeutender Macht und bei der schonungslosen Härte und Gewalt, womit derselbe auch aus eigener Noth sein Regiment führte, aufzulehnen, sondern sie fügten sich einstweilen mit stummer Verzweiflung in ihr trauriges Schicksal, zumal da ihnen sowohl als ihren Bedrückern auch von aussen durch die Tataren, welche in den nachbarlichen Ländern vor Kurzem mit der schrecklichsten Grausamkeit gehaust hatten, gemeinschaftliche Gefahren tagtäglich drohten.

Um die Ordensritter zum Kampfe gegen jene Barbaren zu ermuntern, erklärte der Papst durch eine Bulle vom VIII. Kalend. Febr. (25. Januar), dass er alle diejenigen Länder, welche der Orden in Russland durch Schenkung oder durch Waffengewalt von den Tataren gewinnen würde, unter den besondern Schutz des apostolischen Stuhls stelle, sobald dieselben zum Christenthum bekehrt wären, und übertrug sie zum voraus mit allen Rechten und Einkünften dem Orden zum ewigen Besitze; die Verwaltung der Spiritualia sollte den griechischen Geistlichen bleiben, wenn sie zum Bekenntniss der römischen Kirche zurückkehrten[307]).

Durch eine andere Bulle von demselben Dato wurde dem Orden gleichfalls der Besitz aller derjenigen Länder zugesichert, welche den Heiden entrissen werden könnten, falls sie nicht schon Christen zugehörten oder seit Menschengedenken zugehört hätten. Doch sollte ein gewisser Theil der Zehnten den daselbst zu gründenden Kirchen und deren Prälaten angewiesen werden[308]). Durch zwei andere Bullen vom XII. Kalend. April (21. März) ernannte er den Landmeister Hartmud von Grumbach zum Hauptmann und Oberanführer aller in Preussen gegen die Tataren sich sammelnden Kreuzfahrer und ermahnte andererseits diese, jenen als solchen anzuerkennen und in allen die Bekämpfung der Tataren betreffenden Angelegenheiten sich nach seinem und der Ordensritter Rathe zu richten[309]). Um die Streitmacht des Ordens aber noch mehr zu verstärken, ward durch eine Bulle, datirt Anagnie Idus Jun. (13. Juni),

305) S. Voigt's Codex dipl. Bd. I. S. 123 f. № CXXIV.

306) S. Ebendas. S. 124 f. № CXXV., bei Dreger l. c. p. 431 sq. № CCCXVIII., Bunge l. c. p. 445 f. № CCCL., Vgl. Regesten p. 97. № 391 f., Napiersky l. c. p. 41 sq. № 163 f. und Voigt's Gesch. Preuss. III. S. 159 ff.

307) S. Bunge l. c. p. 440. № CCCXLV. Vgl. Regesten p. 96. № 386, Raynaldus l. c., Napiersky Index Th. I. S. 41. № 162 und Voigt Gesch. Preuss. III. S. 163.

308) S. bei Dogiel Codex diplomaticus regni Poloniae. Tom. IV. Vilnae 1764. p. 29. № XXXIII. und bei Bunge Urkundenbuch p. 441 sq. № CCCXLVI. Vgl. Regesten p. 96. № 387.

309) S. Voigt's Codex diplomaticus Prussicus Band I. S. 125 ff. № CXXVI. und CXXVII. Vergl. desselben Geschichte Preussens Bd. III. S. 165 und Napiersky's Index Th. I. S. 42. № 165.

den Minoriten in der Provinz Magdeburg aufgetragen, daselbst für Preussen, Liwland und Kurland das Kreuz eifrig zu predigen und diejenigen, welche wegen Armuth oder Gebrechlichkeit selbst nicht dahin ziehen könnten, wenigstens zur Entrichtung eines ihren Umständen angemessenen Lösegeldes anzuhalten. Zugleich werden alle Kreuzfahrer nebst ihren Angehörigen und ihrem Eigenthum in den Schutz des apostolischen Stuhles genommen und jedem, der auf diese oder jene Weise sich thätig bewiese, alle üblichen Gnadenmittel versichert. Schon für das blosse Beiwohnen der Kreuzpredigt sollen 20 Tage der Busse erlassen werden, und für die Annahme des Kreuzes sogar diejenigen, welche wegen Brandstiftung oder wegen Gewaltthätigkeiten gegen Geistliche in den Bann gethan waren, freigesprochen werden, wenn sie dabei nur, sofern ihnen solches möglich, den angerichteten Schaden ersetzen[310]). Zwei Tage später, am 15. Juni 1260, wurde zu Trossin zwischen dem Landmeister Hartmud von Grumbach und dem edlen Herzog Semowit von Masowien der Vertrag geschlossen, welcher von uns schon vorher gelegentlich und zur Genüge erörtert worden ist (S. oben S. 198, 199). Wie wir dort bereits des Weiteren auseinandergesetzt haben, war es eigentlich ein Schutz- und Trutzbündniss, das, wenn auch eben jetzt dessen Erneuerung durch innere und äussere Zeitumstände für den Orden selbst dringend geboten war, doch von Anfang an eigentlich die Unterwerfung Sudauens mit vereinten Kräften zum Zweck gehabt hatte, obgleich Eifersucht, Missgunst und Bosheit dafür sorgten, dass jener Zweck keinesweges erreicht wurde. Wir werden bald sehen, dass dieselben Leidenschaften *auch jetzt* wiederum bewirkten, dass der erneuerte Vertrag den Paciscenten nicht allein keine Früchte trug, sondern sogar dem Semowit zum gänzlichen Verderben gereichte.

Wie die Geschichte uns sogleich nach dem vermuthlichen Abschlusse des ersten Vertrages zwischen Semowit und Burchard von Hornhausen, dem Vorgänger Hartmud's von Grumbach, im J. 1254 den litauischen König Mindowe vorführte, so tritt uns nun in chronologischer Zeitfolge auch wieder um dieselbe Zeit, als der gedachte Vertrag erneuert wurde, derselbe Mindowe entgegen; vorerst mit einer neuen Schenkungsurkunde, die nach seinen eigenen Worten den *Schlussstein aller früheren Schenkungen* bilden soll («Licet varias et diversas donationes prius fecerimus circa fratres memoratos, sicut in literis inde confectis continetur, tamen hanc piam nostram et providam donationem, factam praedictis magistro et fratribus ac successoribus eorundem, tanquam nostris principalibus coadjutoribus, aliarum praecedentium donationum conclusionem esse volumus plenariam et finalem» heisst es ausdrücklich in der Urkunde), wie sie es denn auch wirklich thut, insofern ihm darnach nun nichts mehr zu verschenken übrig bleibt. In dieser Urkunde, datirt «Lettowie in curia nostra, anno Domini millesimo ducentesimo sexagesimo, in medio mensis Junii» und in Gegenwart vieler namentlich aufgeführten Zeugen («venerabilis dominus *Culmensis episcopus*, et *magister Andreas*[311]) fratrum

310) S. Voigt's Codex diplom. Bd. I. S. 127 f. № CXXVIII., Bunge a. a. O. S. 447 ff. № CCCLIII., vgl. ebendas. Regesten S. 97. № 395; Napiersky l. c. № 166 und Voigt's Gesch. Pr. Bd. III. S. 166 f.

311) Nicht etwa *Vice-Landmeister von Liwland*, — wie Voigt S. 186 in der Anm. annahm, und nach ihm auch Napiersky im Index II., S. 349 vermuthet hatte, — und zwar deshalb nicht, weil Juries (Georg) von Eichstädt, vorher Komthur von Segewold, von Burchard von Hornhausen schon vor seinem Tode, bei seiner Reise nach

praedictorum et fratres sui; *Langwinus* sororius noster, *Lygeyke Schabbe*[312]), *Bixe*, *Bune*»[313]) (in einem Transsumpte von 1393: «Bixebune»), «nostri barones et consanguinei, *Parbusse de Nere*, *Gerdine de Nailse*» (in dem gedachten Transsumpte: «*Naalst*»), «*Vege*, *Vesegele*[314]), ibidem et *Parbusse iunior*; de fratribus praedicatoribus *frater Syndarinus*» (in dem gedachten Transsumpte: «*Syndramus*»)[315]), de fratribus minoribus *frater Adolphus* et sui socii, et alii quam plures fidedigni, qui omnes simul et semel dictae donationi nostrae, a nobis provide factae magistro et fratribus ac eorum successoribus supradictis, fuerunt vocati ad hoc in testimonium praemissorum»), vermacht nämlich der König auf Anrathen und mit Einwilligung seiner Erben und seiner Edlen in Betrachtung ihrer Mühen, Kosten und ihres guten Willens zum Besten seiner Person, seines Reiches und des christlichen Glaubens dem Landmeister und den Brüdern des deutschen Ordens in Liwland, *sein ganzes Reich Litauen und alle anliegenden Länder* («totum regnum nostrum Lettoviae, et omnes terras adiacentes, quocunque nomine censeantur»), mit Ausnahme der dem Bischofe von Litauen zugewiesenen Gebiete (S. oben S. 206) und seines Episcopalrechtes; diess alles jedoch nur, *sofern er, der König, ohne gesetzliche Erben mit Tode abgehen sollte* («ita tamen, si nos sine legitimis heredibus decedere contigerit»); und habe er zur Uebertragung des Besitzes des ganzen Reiches auf den Orden einen Convent der Ordensbrüder am königlichen Hofe aufgenommen («In cuius translatae possessionis iudicium (in den älteren Abdrücken: «indicium») conventum fratrum praedictorum in nostra curia collocavimus speciali»). Als Hauptmotiv dieses überschwenglichen Actes der Dankbarkeit, oder mit anderen Worten: dieses Schlussactes einer Jahre lang fortgespielten Comödie, wird in der Einleitung der Urkunde angeführt, dass, wenn auch der König auf den Rath des Ordens zum Christenthume bekehrt und getauft worden sei und der Papst Innocenz IV., (der in Folge der wirksamen Vermittelung des Ordens, ihn, den König, sein Reich und all sein Eigenthum der Gerichtsbarkeit des apostolischen Stuhles unterworfen), ihn zum Könige von ganz Litauen und aller Länder, die er aus den Händen der Ungläubigen bereits entrissen oder künftig entreissen könne, habe krönen lassen, dennoch so vor als nach der Bekehrung er sowohl selbst als sein Reich Litauen durch einige Feinde des christlichen Glaubens und durch den Abfall etlicher so beunruhigt und erschüttert worden seien, dass, wenn ihm nicht der Orden mit Rath und That geholfen hätte, sein ganzes Reich vernichtet und der Glauben umgestürzt worden wäre («sic turbati fuerimus et concussi, quod nisi dictorum magistri et fratrum mag-

Preussen, zum Vice-Landmeister ernannt worden war; s. Alnpeke S. 622. Abschn. 56, vgl. S. 763 (und in den Mittheil. III. S. 442) und die Ordenschronik c. CCXXXVIII. S. 858, vgl. dazu Napiersky S. 887) — sondern, wie auch die Wortstellung selbst bestätigt, ein vor dem gewesener und daher noch so titulirter Landmeister Andreas, wahrscheinlich also, wenn sonst die Urkunde echt ist, Andreas von Stuckland, der alte Freund Mindowe's, den er während seines Meisterthums öfter besuchte und an dessen Hof er auch jetzt wieder zum Besuch sein konnte. S. Kallmeyer in den Mittheilungen III. S. 444 ff.

312) Vielleicht derselbe Schabe, der nach Alnpeke im Jahr vorher den Semgallen den Rath gegeben hatte, die Vögte des Ordens ungeplündert aus dem Lande ziehen zu lassen. S. oben S. 254.

313) in Acta Boruss. «Lygeike, Schabbe Biçe, Bune», bei Dreger «Lygeike. Schabbe. Bice. Bune».

314) bei Dreger «Vege Vesegele»: bei Raczyński im Codex diplomaticus Lithuaniae besonders «Veseyele», d. h. «Vege. Veseyele. Ibid.»

315) in Acta Boruss. «Snideramus», bei Dreger: «Sinderamus».

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

num consilium et auxilium nobis affuisset, totum regnum nostrum fuisset cum subversione fidei annullatum»)[316]).

Wir haben vorher gesehen, dass die angeblichen Schenkungen des Königs Mindowe gewöhnlich eben dann erfolgten, wenn der Orden in Hinsicht seiner politischen Lage und Stellung einem besonderen Wendepunkte entgegensehen konnte oder sich bereits darin befand, und wir dürfen demnach voraussetzen, dass es auch diesmal nicht anders war. Aus dem Folgenden wird man ersehen, dass dem *wirklich* so war. Nachdem nämlich der Ordensmeister noch im Herbste des vorhergehenden Jahres 1259 beschlossen, im nächsten Winter in Semgallen eine Burg gegen die Abgefallenen zu bauen[317]), und alles dazu Nothwendige in Bereitschaft gesetzt hatte, zog er mit einem, ausser den Rittern, aus Liwen, Letten, Ehsten und Dänen aus Reval bestehenden Heere, das sich schon früh in Riga gesammelt und an das sich dann auch noch Kuren anschlossen, nach Semgallen vor die Burg Terweten in der gleichnamigen Landschaft[318]), welche Burg er einen ganzen Tag vergeblich bestürmte, dann aber weiter ins Land gegen die litauische Gränze. Dort baute er eine neue Burg *Doben* und, nachdem er sie befestigt und bewaffnet, auch mit einer zuverlässigen Besatzung versehen hatte, ging er nach Riga zurück und entliess dort die Ritter von Reval in ihr Land, wie er auch schon vorher auf dem Rückwege die Kuren beurlaubt hatte (S. Alnpeke a. a. O. S. 612 ff. Abschn. 51. Vgl. S. 759 f. und den Auszug aus der Ordenschronik c. CCXXXVI. S. 857 f. nebst den Anmerk. S. 886 f.). Kaum war der Ordensmeister abgezogen, als die Schamaiten ihrerseits mit einer tapfern Schaar vor Doben rückten und diese Burg bestürmten, aber mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen wurden, worauf sie mit ihren Todten und Verwundeten in ihr Land zurückkehrten, wogegen der Ordensmeister gleich nach Ostern nach der Burg Doben Verstärkung führte. Nun rüsteten die Schamaiten ein Heer, zogen damit gegen *Karschowen* oder die *Georgenburg*[319]), vor welcher sie ein starkes Schanzwerk bauten, und beunruhigten von diesem aus die deutsche Besatzung der Ordensburg beständig, so dass zwischen beiden festen Plätzen fort-

316) Die nur in Transsumpten vorhandene Urkunde ist mehrere Male gedruckt worden, nämlich: in *Acta Boruss.* Bd. III. S. 742 ff. № V.; bei Dreger Codex Pomeraniae diplom. Bd. I. S. 438 f. № CCCXXVII., bei Raczyński Codex diplomaticus Lithuaniae p. 19 sq. № XII. und zuletzt bei Bunge a. a. O. S. 449 ff. № CCCLIV., vgl. Regesten S. 97 f. № 396 und Voigt's Geschichte Preussens Bd. III. S. 176 f.

317) S. oben S. 254. Zu dem gedachten Baue und zur Vertheidigung des Landes hatten durch eine am 13. Januar 1260 ausgestellte Urkunde sowohl das rigische Domcapitel als der Erzbischof von ihren Antheilen an diesem Lande dem Deutschen Orden in Liwland je «150 Haken mit Wäldern, Wiesen und allen Gränzen oder Zubehörungen, desgleichen mit Zehnten, Diensten und allem Rechte zum ewigen Besitze» geschenkt, «mit Vorbehalt der Spiritualien, welche nur vom Bischof ausgeübt werden können». Die Urkunde selbst ist gedruckt in den Mittheilungen III., S. 486 f. № VII. und bei Bunge l. c. p. 439 sq. № CCCXLIV., vgl. Regesten p. 95 sq. № 385.

318) S. Watson's Charte in den Jahresverhandlungen Bd. II., verglichen mit S. 288.

319) S. oben S. 248. Schon J. E. Arndt a. a. O. Th. II. S. 48 vermuthete, dass die Burg auch den Namen des Landes, in dem sie lag, geführt haben werde, wie sie in der That auch hier von Alnpeke schlechtweg *Karschowen* benannt wird. — Statt *Schamaiten* hat Alnpeke «*Lettowen*», d. h. «Littauer», ihm sind aber beide Völker oft eins, weil er die Schamaiten zu den Litauern rechnet. So heisst es bei ihm kurz vorher von dem Zuge vor Doben V. 5445 ff. ausdrücklich:

«*Die Lettowen* alzuhant,
Die samaiten sint genant,
Quamen vor dobenen stoltz,
Als von eime armbruste ein holtz».

Vgl. in dieser unserer Abhandlung oben S. 168.

während Kämpfe bestanden (S. Alnpeke l. c. S. 615 f. Abschn. 52. Vgl. S. 760 f., Długosz l. c. Tom. I. p. 762 und Voigt's Gesch. Preuss. III. S. 180). — Hierbei ist sehr zu berücksichtigen, dass auch Kojałowicz l. c. p. 100, wie schon Kallmeyer hervorgehoben, offenbar von beiden Kriegszügen der Schamaiten spricht, sie aber ausdrücklich dem Könige Mindowe zuschreibt, nicht etwa als ob dieser selbst persönlich daran Theil genommen hätte (nach Lucas David soll ein Oberster der Schamaiten, Witen, der Anführer gewesen sein), wie man wohl zuerst aus den Worten: «*bipartito agmine invadit* Curoniam»[320]) folgern könnte, sondern weil er die Kriegszüge. die er bei der allgemeinen Stimmung der Litauer und Schamaiten wahrscheinlich doch nicht hätte verhindern können, wenn er es auch gewollt hätte, eben so wahrscheinlich anordnete[321]), wie aus der Folge der Erzählung Kojałowicz's, seiner Ansicht nach, noch deutlicher hervorgeht: «Ad hostem ancipiti bello distinendum, quatuor expedita millia Mendogus vastationibus destinat: reliquas copias Karszovini arcis in confinio Prussiae oppugnationi admovet». Selbst für seine Person konnte er also immer ganz ruhig in seiner «curia» sitzen bleiben, dort fortwährend gegen den Orden innige Freundschaft und Ergebenheit heucheln und gleichsam zum Hohn demselben durch ein leeres vorsichtig verclausulirtes Papier sogar das Letzte, was er verschenken konnte — sein ganzes Reich — verheissen, während die von ihm selbst angeordneten und bereits längst angefangenen Kriegsoperationen den folgenden für ihn glücklichen Verlauf hatten.

Auf die erhaltene Nachricht von der Bedrängniss der St. Georgenburg bot der Meister Burchard von Hornhausen ein Heer auf, zu dem sich ebenso Ehsten wie wiederum eine dänische Hülfsschaar von Reval einfanden, und eilte selbst nach Preussen, um auch von dort Hülfstruppen zu bekommen. An die Spitze derselben stellte sich der alte Ordensmarschall Heinrich Botel. Mit ihm zogen einige lehnspflichtige vornehme Preussen und dreissig eben aus Deutschland angelangte neue Ordensbrüder. Da die Georgenburg zunächst entsetzt werden sollte, so war die Memelburg zum Vereinigungspunkte beider Ordensheere bestimmt. Allein inzwischen hatten die Litauer, da sie einsahen, dass ihnen der Sturm zu grossen Verlust verursachen würde, bereits die Belagerung der Georgenburg aufgehoben und waren nach Kurland gezogen. Nachdem sie einen Theil desselben mit Mord, Raub und Brand heimgesucht hatten, waren sie beutebeladen und mit einer grossen Zahl gefangener Frauen und Kinder bereits auf dem Rückzuge. Da brach auch das Ordensheer schnell gerade nach Kurland auf, wo es den

320) Mit dem einen nämlich *Doben* in Semgallen, mit dem zweiten aber *Karszovin*, obgleich weder der eine noch der andere Ort speciell genannt ist, sondern erst später des letzteren namentlich gedacht wird. Dass derselbe, also das heutige *Georgenburg* oder *Jurburg*, jedoch auch hier schon von Kojałowicz gemeint sei, geht daraus hervor, dass er hier, unmittelbar nach dem obigen Satze: bipartito — Curoniam, erläuterungsweise eine frühere Begebenheit in der *Nachbarschaft* bei der *Memelburg* (S. oben S. 232) mit diesen Worten bespricht: «*ubi* paulo ante Magistrum Livoniae Borhardum, cum paucis iter visitandis proximis arcibus ingressum, Samogitae ex insidiis prope oppresserant, ni ferro vitam fugae per confertos aperuisset». Wenn er auch jenes Karszovin in Kurland setzt, so geschieht es nur, nach Kallmeyer's Bemerkung, weil man alles südlich von Kurland gelegene Land, das der Orden besass, unter diesem Namen mit begriff. Gehörte ja übrigens jetzt auch Semgallen nicht zu Kurland, da es im vorigen Jahre von dem deutschen Orden abgefallen war!

321) Das deutet auch die Ordenschronik c. CCXXXIX. (Scriptores rerum Livonicarum. Band I. S. 858) deutlich genug an mit diesen Worten: «In diesen tydenn was koningk Mondouwe noch Chryste, wo woll dat he die Heyden *sterkede*».

Donation ausgeschlossen und auch ferner seinem eigenen Besitze reservirt haben will, die gehörige Aufmerksamkeit zu widmen. Diese Namen nun finden sich aber, insoweit sie noch existiren oder erkannt werden können, alle mehr oder minder sicher namentlich im heutigen *Ostpreussen*, in dem ehemaligen *Sudauen*, wieder. *Sentane* scheint nämlich eins mit dem heutigen Kirchdorfe *Schwentainen* (auf Kanter's Mappa: *Swintainen* Dorf), unweit der Kreisstadt *Oletsko* im SW.[296]) zu sein, während sich nichts mehr erblicken lässt, worin man Mindowe's *Dernen* vermuthen könnte. Dagegen ist uns aber *Cresmen* sogar ein alter Bekannter aus dem russischen Feldzuge vom Jahr 1254 (S. oben S. 189 die *Krismentzen*, die Bewohner des territorium *Crasima* oder *Crasime*.). *Gribunthina*, *Gribunchin* und *Gribiniten* mögen verdorbene Varianten von dem vielleicht auch etwas alterirten Namen des heutigen Kirchdorfes *Grabnitzken* im NW. von der Kreisstadt *Lyck* (S. die Schubert'sche Karte) sein, und zwar um so mehr, als auch die in Hartknoch's Alt- und neues Preussen eingelegte alte Karte von Henneberger schon *Grabenick*, bei Kanter *Grabniken*, darbietet. Ziemlich weit davon im W., im SO. von der Stadt Rhein hat Schubert's Karte auch noch ein anderes Dorf *Klein Grabenick* und zwischen beiden gleichnamigen Dörfern, nördlich von der Stadt *Aryss* auch ein Dorf *Danowen*. In Mindowe's *Welzowe* endlich ist wohl *Welitzen*, ein aedificium nobilis cum pago auf Hennebergers Karte und auch noch bei Kanter als Dorf, im SO. von *Oletzko*, aber viel weiter nach Süden als das heutige Kirchdorf *Wilitzken*, (S. Schubert's Karte) nicht zu verkennen. Mindowe's *Denowe* umfasste also, wenn auch vielleicht nicht allein, das ehemalige *Sudauen* im *heutigen Ostpreussen*, so wie auch später andererseits der Name der *Jecwesen* zuletzt, in demselben Sinne als bei Denowe in der Urkunde von 1259, an eben jenem Sudauen haften blieb, und zwar diess ganz natürlich, weil gerade Sudauen mit den letzten heidnischen und unabhängigen Jatwägen von allen alten Landschaften Ostpreussens *zuletzt*, erst am Ende des dreizehnten Jahrhunderts, unterworfen wurde. «Per terram vocatam Sudowrland alias Jecuen» heisst es daher noch in einer schiedsrichterlichen Urkunde des Kaisers Sigismund vom 4. Februar 1420[297]). Noch klarer und bezeichnender ist der Ausdruck: «*terra Sudorum siue Jacuitarum quod idem est*» in einer anderen Urkunde desselben Kaisers Sigismund vom Jahr 1432 (S. Hennig l. c. p. 39).

Hiermit wäre nun unsere Aufgabe gelöst, und wir könnten hier unseren Aufsatz beendigen, wenn wir nicht hofften, dass es für den Leser sowohl von Interesse, als für den von uns behandelten Gegenstand selbst erspriesslich sein werde, wenn wir es versuchen, den Lauf der Begebenheiten noch etwas weiter bis zum Tode des Königs Mindowe, als einer der Hauptpersonen in unserem Gemälde des Zeitalters, zu verfolgen, damit dieses schwache Gemälde so viel von dem dazu erforderlichen Lichte erhalte, als wir ihm geben können. So lässt sich auch die oben erörterte neueste Schenkung als solche von Seiten Mindowe's einerseits

296) S. die oben angeführten Karten von Sotzmann und Schubert.

297) S. Hennig l. c. p. 38. Bei Dogiel l. c. Tom. IV. p. 107 steht fehlerhaft: «Suderland alias Jettoem».

und als neue Erwerbung des Ordens andererseits nur dann recht würdigen, wenn man erwägt, unter welchen Umständen diese Schenkung erfolgte. Während nämlich Mindowe jetzt dem Orden *ganz Sudauen*, *ganz Schalauen* und *ganz Schamaiten* feierlich abtritt und nur wenige einzelne Besitzungen in der zuerst gedachten entfernten Landschaft für sich reservirt, hatten die Bewohner der zuletzt genannten und nächsten Landschaft Schamaiten, bereits mit 3000 Mann einen Heereszug nach Kurland unternommen und glücklich ausgeführt. Wie Alnpeke und die Ordenschronik berichten, war dieser Heereszug gleich nach dem Ablaufe des um die Mitte des Jahres 1257 (S. oben S. 232) geschlossenen und von beiden Seiten treu aufrechtgehaltenen zweijährigen Friedens bei einem Trinkgelage der schamaitischen Könige auf den Vorschlag des angesehensten oder ältesten von ihnen beschlossen und nach einem vorangegangenen Opfer, wobei der Opferpriester ihnen den Sieg ankündigte und den dritten Theil der Beute zum Antheil für die Götter bestimmte, unternommen worden. Die Ritter erhielten bald Kunde davon, sammelten ein Heer von Deutschen und Kuren und setzten, nachdem sie auf ihr Gesuch auch von der Memelburg Verstärkung erhalten hatten, unter Anführung Bernhard's von Haren, den mit grosser Beute und mit Gefangenen schon aus Kurland abziehenden Schamaiten nach. Bei *Schoden*, unweit der heutigen Grenze, aber innerhalb des Gebietes von Schamaiten (Vgl. die Karten von Watson und Neumann) kam es zu einem scharfen Treffen. Ein Theil der Kuren floh; die übrigen aber mit den Deutschen und Rittern hielten Stand. Beiderseits ward viel Mannschaft erschlagen; unter derselben befanden sich allein 33 Ritter oder (nach zweien Handschriften der Ordenschronik gegen eine) gar 43; aber die Absicht, dem Feinde die Beute abzunehmen und die Gefangenen zu befreien, gelang nicht, sondern es musste das Ordensheer die Schamaiten mit ihnen weiter abziehen lassen und selbst nach bedeutendem Verluste den Rückzug antreten [298]). Kaum waren die Schamaiten von ihrem ersten glücklichen Raubzuge zurückgekehrt, als sie anfingen, sich zu einem neuen zu rüsten; allein die in Kurland stationirten Ritter waren auf ihrer Hut und hielten die Wege mit Leuten besetzt, die da auf den Feind Acht haben sollten. Als sie nun so von der beabsichtigten neuen Verheerung des Landes erfuhren, benachrichtigte der Komthur von Goldingen schnell davon den Ordensmeister in Riga, der seinerseits sogleich Boten zu den Liwen, Letten und Ehsten sandte und mit einem in Folge jener Botschaft zusammengebrachten Heere ungesäumt nach Goldingen aufbrach und auf die Nachricht, dass die Schamaiten bei Memel ins Land hereinbrechen wollten, mit den versammelten Kuren und Semgallen weiter dem Feinde entgegen zog. Dieser heerte schon mit grosser Macht und wohl bewaffnet im Lande. Da zog der Meister nach gepflogener Berathung mit den Ordensbrüdern nach der Burg *Wartdach*, in der Gegend des jetzigen Krongutes *Wartusen* im Durbenschen Kirchspiel am Flusse desselben Namens, (Vgl. die Karten von Watson und Neumann) und lagerte sich auf einem Felde neben der Burg, entschlossen am folgenden Morgen die Schamaiten anzugreifen, die nicht weit davon standen, aber, als sie die Ankunft des Meisters mit einer grossen Streitmacht vernommen hatten, den Angriff

298) S. Scriptores rerum Livonicarum Band I. S. 601 ff. Abschn. 48 und S. 857 den Auszug aus Matth. c. CCXXXIV. und CCXXXV., verglichen mit den Erläuterungen S. 757 f. und 885 f.

nicht abwarteten, sondern schon in der Nacht eilend hinweg und nach Schamaiten zurückzogen. Da kehrte auch der Ordensmeister mit seinem Heere nach Riga zurück und liess nur einen Theil desselben in Kurland zur Verstärkung[299]). Diese Rückkehr des Ordensmeisters, ohne die beiden Einfälle der Schamaiten gerächt zu haben, war ein politischer Fehler, der vom Feinde als Schwäche ausgelegt wurde und zur nächsten Folge hatte, dass bald darauf die (nach Kallmeyer um 1248 besiegten und zinspflichtig gewordenen) *Semgallen* abfielen und die über sie eingesetzten Vögte vertrieben, wie Alnpeke bezeugt, der zugleich meldet, dass sie sonst, auf den Rath eines ihrer Helden Schabe, den Vertriebenen alle ihre Habe liessen[300]). Dieses muss, wie Kallmeyer in seinen Erläuterungen[301]) richtig bemerkt, noch im Herbste 1259 geschehen sein, da Alnpeke ferner berichtet, dass der Ordensmeister gleich nach der Ankunft der vertriebenen Vögte in Riga alle Komthure und Vögte aus Liw- und Ehstland zusammenberief und nach gemeinschaftlicher Berathung mit ihnen beschloss, *im nächsten Winter* gegen die Abgefallenen in ihrem Lande eine Burg zu bauen[302]). Hätte er wenigstens diesen Beschluss sogleich ausgeführt, statt es bis zum folgenden Jahre aufzuschieben! Freilich standen die Sachen für den Orden schon schlecht genug, zumal in *Preussen*[303]), was natürlich auch auf die nördlichen Ordensländer nicht ohne Wirkung bleiben konnte; allein in der Zwischenzeit verbesserte sich die Lage auch nicht, sondern wurde im Gegentheil immer schlimmer.

Dazu trug auch der Papst selbst bei, indem er in der besten Absicht, nebst anderen Gunstbezeugungen, die er dem Orden fortwährend spendete[304]), durch eine Bulle datirt «Anagnie XII. Kalend. Februar. p. an. VI.» (21. Januar 1260), auf Ersuchen des Ordens demselben gestattete, eine von dem ehemaligen päpstlichen Legaten Wilhelm, Bischof von Sabina, erlassene Verfügung wieder in Kraft zu setzen und in Anwendung zu bringen, nämlich diejenigen der unterworfenen Preussen, welche, von dem Orden zur Theilnahme an ihren Feldzügen gegen die Glaubensfeinde oder zur Unterstützung bei Errichtung von Befestigungen zum gemeinen Besten des Landes aufgefordert, sich nicht folgsam beweisen würden, dadurch zum einen

299) S. Ebendas. S. 605—611. Abschn. 49 und S. 857 f. Matth. c. CCXXXVI., verglichen mit S. 758 f. und S. 886.

300) Ebendas. S. 611 f. Abschn. 50.

301) Ebendas. S. 759.

302) S. Alnpeke a. a. O.

303) Wegen dieses bedenklichen Zustandes in Preussen geschah es wohl auch, dass der nur auf seine weltlichen Vortheile bedachte Bischof Heinrich von Samland (S. oben S. 228) von seinen dortigen Besitzungen, über welche er früher lange mit dem deutschen Orden gehadert und gestritten hatte (S. Voigt's Gesch. Preuss. III. S. 136 ff.), demselben klüglich *jetzt*, am Schlusse des Jahres 1259 sein Schloss und Vorwerk bei Königsberg nebst Aeckern und anderem Zubehör zu einem Gesammtbetrage von 70 Hufen gegen 50 Hufen in dem entfernteren, aber sichereren Kulmischen Lande abtrat. S. die darüber «in Elwingo anno domini 1260 tercio Kalendas Januarii» ausgestellte Urkunde bei Dreger a. a. O. S. 426 ff. № CCCXIV.

304) Dazu gehört die Bestätigung der von dem neuen Bischof von Littauen schon im Jahr 1254 an den Orden abgetretenen Zehnten aus den von König Mindowe geschenkten Ländereien (S. oben S. 206): die Bestätigung der Theilung Kurlands zwischen dem Orden und dem Bischof, so dass jener $^2/_3$ und der letztere $^1/_3$ davon haben sollte (S. Mittheilungen Bd. IV. S. 399 f. № 20 und Bunge l. c. p. 443. № CCCXLVIII. Vgl. Regesten p. 96. № 389, Raynaldus l. c. T. XIV. p. 59 № 22 und Napiersky Index T. II. S. 277. № 3309. Die Theilung Kurlands wurde später unter dem 19. April nochmals bestätigt. S. Mittheilungen a. a. O. S. 400 f. № 21, und Bunge l. c. p. 446. № CCCLI., vgl. Regesten p. 97. № 393 und Napiersky Bd. II. p. 277. № 3310.), und die Wiederholung eines alten aber öfters übertretenen Verbotes an die Erzbischöfe und Bischöfe, den Leuten des Ordens eine Geldstrafe aufzuerlegen (S. Bunge l. c. № CCCXLIX. und Regesten № 390. Vgl. Napiersky Index Th. I. S. 41. № 161). Alle diese Bullen sind datirt: «Anagniae VIII. Kal. Februarii (25. Januar) p. a. VI.»

wie zum andern zwingen zu dürfen, dass man ihnen ihre Kinder als Unterpfänder wegnähme und so lange im Verwahrsam behielte, bis die Anforderungen erfüllt wären[305]). Durch zwei andere spätere Bullen vom X. Kalend. Martii (20. Febr.) ward auch den Bischöfen in Preussen und Liwland aufgetragen, ihre Lehensleute und Unterthanen zu beiden gedachten Leistungen anzuhalten, mit Anwendung desselben Zwangsmittels im Falle der Widerspenstigkeit[306]). In seinem blinden Eifer für das Interesse des Ordens hatte der Papst nicht bedacht, dass die Maassregel, welche er bestätigte und zur Anwendung so nachdrücklich einschärfte, bei der Stimmung, die im Lande bereits herrschte, und bei diesem jammervollen Zustande nur dazu dienen würde, Oel ins Feuer zu giessen. Doch wagten es die unglücklichen Landesbewohner jetzt noch nicht, sich gegen den Orden bei dessen zur Zeit noch bedeutender Macht und bei der schonungslosen Härte und Gewalt, womit derselbe auch aus eigener Noth sein Regiment führte, aufzulehnen, sondern sie fügten sich einstweilen mit stummer Verzweiflung in ihr trauriges Schicksal, zumal da ihnen sowohl als ihren Bedrückern auch von aussen durch die Tataren, welche in den nachbarlichen Ländern vor Kurzem mit der schrecklichsten Grausamkeit gehaust hatten, gemeinschaftliche Gefahren tagtäglich drohten.

Um die Ordensritter zum Kampfe gegen jene Barbaren zu ermuntern, erklärte der Papst durch eine Bulle vom VIII. Kalend. Febr. (25. Januar), dass er alle diejenigen Länder, welche der Orden in Russland durch Schenkung oder durch Waffengewalt von den Tataren gewinnen würde, unter den besondern Schutz des apostolischen Stuhls stelle, sobald dieselben zum Christenthum bekehrt wären, und übertrug sie zum voraus mit allen Rechten und Einkünften dem Orden zum ewigen Besitze; die Verwaltung der Spiritualia sollte den griechischen Geistlichen bleiben, wenn sie zum Bekenntniss der römischen Kirche zurückkehrten[307]).

Durch eine andere Bulle von demselben Dato wurde dem Orden gleichfalls der Besitz aller derjenigen Länder zugesichert, welche den Heiden entrissen werden könnten, falls sie nicht schon Christen zugehörten oder seit Menschengedenken zugehört hätten. Doch sollte ein gewisser Theil der Zehnten den daselbst zu gründenden Kirchen und deren Prälaten angewiesen werden[308]). Durch zwei andere Bullen vom XII. Kalend. April (21. März) ernannte er den Landmeister Hartmud von Grumbach zum Hauptmann und Oberanführer aller in Preussen gegen die Tataren sich sammelnden Kreuzfahrer und ermahnte andererseits diese, jenen als solchen anzuerkennen und in allen die Bekämpfung der Tataren betreffenden Angelegenheiten sich nach seinem und der Ordensritter Rathe zu richten[309]). Um die Streitmacht des Ordens aber noch mehr zu verstärken, ward durch eine Bulle, datirt Anagnie Idus Jun. (13. Juni),

305) S. Voigt's Codex dipl. Bd. I. S. 123 f. № CXXIV.

306) S. Ebendas. S. 124 f. № CXXV., bei Dreger l. c. p. 431 sq. № CCCXVIII., Bunge l. c. p. 445 f. № CCCL., Vgl. Regesten p. 97. № 391 f., Napiersky l. c. p. 41 sq. № 163 f. und Voigt's Gesch. Preuss. III. S. 159 ff.

307) S. Bunge l. c. p. 440. № CCCXLV. Vgl. Regesten p. 96. № 386, Raynaldus l. c., Napiersky Index Th. I. S. 41. № 162 und Voigt Gesch. Preuss. III. S. 163.

308) S. bei Dogiel Codex diplomaticus regni Poloniae. Tom. IV. Vilnae 1764. p. 29. № XXXIII. und bei Bunge Urkundenbuch p. 441 sq. № CCCXLVI. Vgl. Regesten p. 96. № 387.

309) S. Voigt's Codex diplomaticus Prussicus Band I. S. 125 ff. № CXXVI. und CXXVII. Vergl. desselben Geschichte Preussens Bd. III. S. 165 und Napiersky's Index Th. I. S. 42. № 165.

den Minoriten in der Provinz Magdeburg aufgetragen, daselbst für Preussen, Liwland und Kurland das Kreuz eifrig zu predigen und diejenigen, welche wegen Armuth oder Gebrechlichkeit selbst nicht dahin ziehen könnten, wenigstens zur Entrichtung eines ihren Umständen angemessenen Lösegeldes anzuhalten. Zugleich werden alle Kreuzfahrer nebst ihren Angehörigen und ihrem Eigenthum in den Schutz des apostolischen Stuhles genommen und jedem, der auf diese oder jene Weise sich thätig bewiese, alle üblichen Gnadenmittel versichert. Schon für das blosse Beiwohnen der Kreuzpredigt sollen 20 Tage der Busse erlassen werden, und für die Annahme des Kreuzes sogar diejenigen, welche wegen Brandstiftung oder wegen Gewaltthätigkeiten gegen Geistliche in den Bann gethan waren, freigesprochen werden, wenn sie dabei nur, sofern ihnen solches möglich, den angerichteten Schaden ersetzen[310]). Zwei Tage später, am 15. Juni 1260, wurde zu Trossin zwischen dem Landmeister Hartmud von Grumbach und dem edlen Herzog Semowit von Masowien der Vertrag geschlossen, welcher von uns schon vorher gelegentlich und zur Genüge erörtert worden ist (S. oben S. 198, 199). Wie wir dort bereits des Weiteren auseinandergesetzt haben, war es eigentlich ein Schutz- und Trutzbündniss, das, wenn auch eben jetzt dessen Erneuerung durch innere und äussere Zeitumstände für den Orden selbst dringend geboten war, doch von Anfang an eigentlich die Unterwerfung Sudauens mit vereinten Kräften zum Zweck gehabt hatte, obgleich Eifersucht, Missgunst und Bosheit dafür sorgten, dass jener Zweck keineswegs erreicht wurde. Wir werden bald sehen, dass dieselben Leidenschaften *auch jetzt* wiederum bewirkten, dass der erneuerte Vertrag den Paciscenten nicht allein keine Früchte trug, sondern sogar dem Semowit zum gänzlichen Verderben gereichte.

Wie die Geschichte uns sogleich nach dem vermuthlichen Abschlusse des ersten Vertrages zwischen Semowit und Burchard von Hornhausen, dem Vorgänger Hartmud's von Grumbach, im J. 1254 den litauischen König Mindowe vorführte, so tritt uns nun in chronologischer Zeitfolge auch wieder um dieselbe Zeit, als der gedachte Vertrag erneuert wurde, derselbe Mindowe entgegen; vorerst mit einer neuen Schenkungsurkunde, die nach seinen eigenen Worten den *Schlussstein aller früheren Schenkungen* bilden soll («Licet varias et diversas donationes prius fecerimus circa fratres memoratos, sicut in literis inde confectis continetur, tamen hanc piam nostram et providam donationem, factam praedictis magistro et fratribus ac successoribus eorundem, tanquam nostris principalibus coadjutoribus, aliarum praecedentium donationum conclusionem esse volumus plenariam et finalem» heisst es ausdrücklich in der Urkunde), wie sie es denn auch wirklich thut, insofern ihm darnach nun nichts mehr zu verschenken übrig bleibt. In dieser Urkunde, datirt «Lettowie in curia nostra, anno Domini millesimo ducentesimo sexagesimo, in medio mensis Junii» und in Gegenwart vieler namentlich aufgeführten Zeugen («venerabilis dominus *Culmensis episcopus*, et *magister Andreas*[311]) fratrum

310) S. Voigt's Codex diplom. Bd. I. S. 127 f. № CXXVIII., Bunge a. a. O. S. 447 ff. № CCCLIII., vgl. ebendas. Regesten S. 97. № 395; Napiersky l. c. № 166 und Voigt's Gesch. Pr. Bd. III. S. 166 f.

311) Nicht etwa *Vice-Landmeister von Liwland*, — wie Voigt S. 186 in der Anm. annahm, und nach ihm auch Napiersky im Index II., S. 349 vermuthet hatte, — und zwar deshalb nicht, weil Juries (Georg) von Eichstädt, vorher Komthur von Segewold, von Burchard von Hornhausen schon vor seinem Tode, bei seiner Reise nach

praedictorum et fratres sui; *Langwinus* sororius noster, *Lygeyke Schabbe*[312]), *Bixe*, *Bune*»[313]) (in einem Transsumpte von 1393: «Bixebune»), «nostri barones et consanguinei, *Parbusse de Nere*, *Gerdine de Nailse*» (in dem gedachten Transsumpte: «*Naalst*»), «*Vege*, *Vesegele*[314]), ibidem et *Parbusse iunior*; de fratribus praedicatoribus *frater Syndarinus*» (in dem gedachten Transsumpte: «*Syndramus*»)[315]), de fratribus minoribus *frater Adolphus* et sui socii, et alii quam plures fidedigni, qui omnes simul et semel dictae donationi nostrae, a nobis provide factae magistro et fratribus ac eorum successoribus supradictis, fuerunt vocati ad hoc in testimonium praemissorum»), vermacht nämlich der König auf Anrathen und mit Einwilligung seiner Erben und seiner Edlen in Betrachtung ihrer Mühen, Kosten und ihres guten Willens zum Besten seiner Person, seines Reiches und des christlichen Glaubens dem Landmeister und den Brüdern des deutschen Ordens in Liwland, *sein ganzes Reich Litauen und alle anliegenden Länder* («totum regnum nostrum Lettoviae, et omnes terras adiacentes, quocunque nomine censeantur»), mit Ausnahme der dem Bischofe von Litauen zugewiesenen Gebiete (S. oben S. 206) und seines Episcopalrechtes; diess alles jedoch nur, *sofern er, der König, ohne gesetzliche Erben mit Tode abgehen sollte* («ita tamen, si nos sine legitimis heredibus decedere contigerit»); und habe er zur Uebertragung des Besitzes des ganzen Reiches auf den Orden einen Convent der Ordensbrüder am königlichen Hofe aufgenommen («In cuius translatae possessionis iudicium (in den älteren Abdrücken: «indicium») conventum fratrum praedictorum in nostra curia collocavimus speciali»). Als Hauptmotiv dieses überschwenglichen Actes der Dankbarkeit, oder mit anderen Worten: dieses Schlussactes einer Jahre lang fortgespielten Comödie, wird in der Einleitung der Urkunde angeführt, dass, wenn auch der König auf den Rath des Ordens zum Christenthume bekehrt und getauft worden sei und der Papst Innocenz IV., (der in Folge der wirksamen Vermittelung des Ordens, ihn, den König, sein Reich und all sein Eigenthum der Gerichtsbarkeit des apostolischen Stuhles unterworfen), ihn zum Könige von ganz Litauen und aller Länder, die er aus den Händen der Ungläubigen bereits entrissen oder künftig entreissen könne, habe krönen lassen, dennoch so vor als nach der Bekehrung er sowohl selbst als sein Reich Litauen durch einige Feinde des christlichen Glaubens und durch den Abfall etlicher so beunruhigt und erschüttert worden seien, dass, wenn ihm nicht der Orden mit Rath und That geholfen hätte, sein ganzes Reich vernichtet und der Glauben umgestürzt worden wäre («sic turbati fuerimus et concussi, quod nisi dictorum magistri et fratrum mag-

Preussen, zum Vice-Landmeister ernannt worden war; s. Alnpeke S. 622. Abschn. 56, vgl. S. 763 (und in den Mittheil. III. S. 442) und die Ordenschronik c. CCXXXVIII. S. 858, vgl. dazu Napiersky S. 887) — sondern, wie auch die Wortstellung selbst bestätigt, ein vor dem gewesener und daher noch so titulirter Landmeister Andreas, wahrscheinlich also, wenn sonst die Urkunde echt ist, Andreas von Stuckland, der alte Freund Mindowe's, den er während seines Meisterthums öfter besuchte und an dessen Hof er auch jetzt wieder zum Besuch sein konnte. S. Kallmeyer in den Mittheilungen III. S. 444 ff.

312) Vielleicht derselbe Schabe, der nach Alnpeke im Jahr vorher den Semgallen den Rath gegeben hatte, die Vögte des Ordens ungeplündert aus dem Lande ziehen zu lassen. S. oben S. 254.

313) in Acta Boruss. «Lygeike, Schabbe Biçe, Bune», bei Dreger «Lygeike. Schabbe. Bice. Bune».

314) bei Dreger «Vege Vesegele»: bei Raczyński im Codex diplomaticus Lithuaniae besonders «Veseyele», d. h. «Vege. Veseyele. Ibid.»

315) in Acta Boruss. «Snideramus», bei Dreger: «Sinderamus».

Bayerische Staatsbibliothek München

num consilium et auxilium nobis affuisset, totum regnum nostrum fuisset cum subversione fidei annullatum»)[316]).

Wir haben vorher gesehen, dass die angeblichen Schenkungen des Königs Mindowe gewöhnlich eben dann erfolgten, wenn der Orden in Hinsicht seiner politischen Lage und Stellung einem besonderen Wendepunkte entgegensehen konnte oder sich bereits darin befand, und wir dürfen demnach voraussetzen, dass es auch diesmal nicht anders war. Aus dem Folgenden wird man ersehen, dass dem *wirklich* so war. Nachdem nämlich der Ordensmeister noch im Herbste des vorhergehenden Jahres 1259 beschlossen, im nächsten Winter in Semgallen eine Burg gegen die Abgefallenen zu bauen[317]), und alles dazu Nothwendige in Bereitschaft gesetzt hatte, zog er mit einem, ausser den Rittern, aus Liwen, Letten, Ehsten und Dänen aus Reval bestehenden Heere, das sich schon früh in Riga gesammelt und an das sich dann auch noch Kuren anschlossen, nach Semgallen vor die Burg Terweten in der gleichnamigen Landschaft[318]), welche Burg er einen ganzen Tag vergeblich bestürmte, dann aber weiter ins Land gegen die litauische Gränze. Dort baute er eine neue Burg *Doben* und, nachdem er sie befestigt und bewaffnet, auch mit einer zuverlässigen Besatzung versehen hatte, ging er nach Riga zurück und entliess dort die Ritter von Reval in ihr Land, wie er auch schon vorher auf dem Rückwege die Kuren beurlaubt hatte (S. Alnpeke a. a. O. S. 612 ff. Abschn. 51. Vgl. S. 759 f. und den Auszug aus der Ordenschronik c. CCXXXVI. S. 857 f. nebst den Anmerk. S. 886 f.). Kaum war der Ordensmeister abgezogen, als die Schamaiten ihrerseits mit einer tapfern Schaar vor Doben rückten und diese Burg bestürmten, aber mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen wurden, worauf sie mit ihren Todten und Verwundeten in ihr Land zurückkehrten, wogegen der Ordensmeister gleich nach Ostern nach der Burg Doben Verstärkung führte. Nun rüsteten die Schamaiten ein Heer, zogen damit gegen *Karschowen* oder die *Georgenburg*[319]), vor welcher sie ein starkes Schanzwerk bauten, und beunruhigten von diesem aus die deutsche Besatzung der Ordensburg beständig, so dass zwischen beiden festen Plätzen fort-

316) Die nur in Transsumpten vorhandene Urkunde ist mehrere Male gedruckt worden, nämlich: in *Acta Boruss.* Bd. III. S. 742 ff. № V.; bei Dreger Codex Pomeraniae diplom. Bd. I. S. 438 f. № CCCXXVII., bei Raczyński Codex diplomaticus Lithuaniae p. 19 sq. № XII. und zuletzt bei Bunge a. a. O. S. 449 ff. № CCCLIV., vgl. Regesten S. 97 f. № 396 und Voigt's Geschichte Preussens Bd. III. S. 176 f.

317) S. oben S. 254. Zu dem gedachten Baue und zur Vertheidigung des Landes hatten durch eine am 13. Januar 1260 ausgestellte Urkunde sowohl das rigische Domcapitel als der Erzbischof von ihren Antheilen an diesem Lande dem Deutschen Orden in Liwland je «150 Haken mit Wäldern, Wiesen und allen Gränzen oder Zubehörungen, desgleichen mit Zehnten, Diensten und allem Rechte zum ewigen Besitze» geschenkt. «mit Vorbehalt der Spiritualien, welche nur vom Bischof ausgeübt werden können». Die Urkunde selbst ist gedruckt in den Mittheilungen III., S. 486 f. № VII. und bei Bunge l. c. p. 439 sq. № CCCXLIV., vgl. Regesten p. 95 sq. № 385.

318) S. Watson's Charte in den Jahresverhandlungen Bd. II., verglichen mit S. 288.

319) S. oben S. 248. Schon J. E. Arndt a. a. O. Th. II. S. 48 vermuthete, dass die Burg auch den Namen des Landes, in dem sie lag, geführt haben werde, wie sie in der That auch hier von Alnpeke schlechtweg *Karschowen* benannt wird. — Statt *Schamaiten* hat Alnpeke «*Lettowen*», d. h. «Littauer», ihm sind aber beide Völker oft eins, weil er die Schamaiten zu den Litauern rechnet. So heisst es bei ihm kurz vorher von dem Zuge vor Doben V. 5445 ff. ausdrücklich:

«*Die Lettowen* alzuhant,
Die samaiten sint genant,
Quamen vor dobenen stoltz,
Als von eime armbruste ein holtz».

Vgl. in dieser unserer Abhandlung oben S. 168.

während Kämpfe bestanden (S. Alnpeke l. c. S. 615 f. Abschn. 52. Vgl. S. 760 f., Długosz l. c. Tom. I. p. 762 und Voigt's Gesch. Preuss. III. S. 180). — Hierbei ist sehr zu berücksichtigen, dass auch Kojałowicz l. c. p. 100, wie schon Kallmeyer hervorgehoben, offenbar von beiden Kriegszügen der Schamaiten spricht, sie aber ausdrücklich dem Könige Mindowe zuschreibt, nicht etwa als ob dieser selbst persönlich daran Theil genommen hätte (nach Lucas David soll ein Oberster der Schamaiten, Witen, der Anführer gewesen sein), wie man wohl zuerst aus den Worten: «*bipartito agmine invadit* Curoniam»[320]) folgern könnte, sondern weil er die Kriegszüge. die er bei der allgemeinen Stimmung der Litauer und Schamaiten wahrscheinlich doch nicht hätte verhindern können, wenn er es auch gewollt hätte, eben so wahrscheinlich anordnete[321]), wie aus der Folge der Erzählung Kojałowicz's, seiner Ansicht nach, noch deutlicher hervorgeht: «Ad hostem ancipiti bello distinendum, quatuor expedita millia Mendogus vastationibus destinat: reliquas copias Karszovini arcis in confinio Prussiae oppugnationi admovet». Selbst für seine Person konnte er also immer ganz ruhig in seiner «curia» sitzen bleiben, dort fortwährend gegen den Orden innige Freundschaft und Ergebenheit heucheln und gleichsam zum Hohn demselben durch ein leeres vorsichtig verclausulirtes Papier sogar das Letzte, was er verschenken konnte — sein ganzes Reich — verheissen, während die von ihm selbst angeordneten und bereits längst angefangenen Kriegsoperationen den folgenden für ihn glücklichen Verlauf hatten.

Auf die erhaltene Nachricht von der Bedrängniss der St. Georgenburg bot der Meister Burchard von Hornhausen ein Heer auf, zu dem sich ebenso Ehsten wie wiederum eine dänische Hülfsschaar von Reval einfanden, und eilte selbst nach Preussen, um auch von dort Hülfstruppen zu bekommen. An die Spitze derselben stellte sich der alte Ordensmarschall Heinrich Botel. Mit ihm zogen einige lehnspflichtige vornehme Preussen und dreissig eben aus Deutschland angelangte neue Ordensbrüder. Da die Georgenburg zunächst entsetzt werden sollte, so war die Memelburg zum Vereinigungspunkte beider Ordensheere bestimmt. Allein inzwischen hatten die Litauer, da sie einsahen, dass ihnen der Sturm zu grossen Verlust verursachen würde, bereits die Belagerung der Georgenburg aufgehoben und waren nach Kurland gezogen. Nachdem sie einen Theil desselben mit Mord, Raub und Brand heimgesucht hatten, waren sie beutebeladen und mit einer grossen Zahl gefangener Frauen und Kinder bereits auf dem Rückzuge. Da brach auch das Ordensheer schnell gerade nach Kurland auf, wo es den

320) Mit dem einen nämlich *Doben* in Semgallen, mit dem zweiten aber *Karszovin*, obgleich weder der eine noch der andere Ort speciell genannt ist, sondern erst später des letzteren namentlich gedacht wird. Dass derselbe, also das heutige *Georgenburg* oder *Jurburg*, jedoch auch hier schon von Kojałowicz gemeint sei, geht daraus hervor, dass er hier, unmittelbar nach dem obigen Satze: bipartito — Curoniam, erläuterungsweise eine frühere Begebenheit in der *Nachbarschaft* bei der *Memelburg* (S. oben S. 232) mit diesen Worten bespricht: «*ubi* paulo ante Magistrum Livoniae Borhardum, cum paucis iter visitandis proximis arcibus ingressum, Samogitae ex insidiis prope oppresserant, ni ferro vitam fugae per confertos aperuisset». Wenn er auch jenes Karszovin in Kurland setzt, so geschieht es nur, nach Kallmeyer's Bemerkung, weil man alles südlich von Kurland gelegene Land, das der Orden besass, unter diesem Namen mit begriff. Gehörte ja übrigens jetzt auch Semgallen nicht zu Kurland, da es im vorigen Jahre von dem deutschen Orden abgefallen war!

321) Das deutet auch die Ordenschronik c. CCXXXIX. (Scriptores rerum Livonicarum. Band I. S. 858) deutlich genug an mit diesen Worten: «In diesen tydenn was koningk Mondouwe noch Chryste, wo woll dat he die Heyden *sterkede*».

Feind bei dem heutigen Flecken *Durben*, im südwestlichen Theile des Landes, gelagert fand. In dem gehaltenen Kriegsrathe schlug ein pomesanischer Edler Macho vor, die Rosse zu entfernen und zu Fuss zu kämpfen, um dem Volke die Möglichkeit zur Flucht zu erschweren; allein sein wohlbedachter Rath wurde in Betracht der schweren Rüstung der Ritter verworfen. In der mörderischen Schlacht, die dann begann, ergriffen schon gleich im Anfange die Kuren, und nach ihnen auch die Ehsten, die Flucht: die ersteren absichtlich nach einem schon vorher gefassten Entschlusse und zwar aus Erbitterung und Rache, weil man ihre gerechte Bitte, im Falle des Sieges ihnen ihre gefangenen Frauen und Kinder frei zurückzugeben [322]), wie es die Ordensritter für sich allein anfangs auch zu thun geneigt waren, unter dem Vorwande abgeschlagen hatte, dass dies gegen den Kriegsgebrauch sei, und dass jeder, der es wünsche, die Seinen mit Geld lösen könne. Nur die Ritter mit ihren Mannen und mit den Preussen hielten Stand, und einer von diesen, Sklode, ein edler Häuptling aus Quedenau, ermunterte selbst in feuriger Rede seine zweihundert Samländer zur Resignation im heldenmüthigen Kampfe. Volle acht Stunden fochten die Ritter mit ihrer übriggebliebenen Schaar in wilder Verzweiflung, mussten aber dann endlich dem überlegenen Feinde erliegen. Ausser einer Anzahl von Gemeinen blieben von den Rittern allein 150 auf dem Platze und darunter selbst der Meister Burchard von Hornhausen, der alte preussische Ordensmarschall Heinrich Botel, eben so wie die vornehmen Preussen mit den meisten Ihrigen und auch der grösste Theil des dänischen Hülfsvolkes, nebst einem angeblich *schwedischen* Herzoge Karl, der dessen Anführer gewesen sein soll [323]). Als diess geschehen, suchten die wenigen Ueberbleibsel des Heeres in Todes-

322) Nach Kojałowicz wären es eben die Kuren gewesen, welche den Marsch nach Kurland veranlassten, (wie derselbe auch von Alnpeke erzählt wird, und auch an und für sich ganz natürlich ist), diese hätten aber zugleich gerade die Rückgabe der Gefangenen zur Bedingung für ihre Theilnahme an dem mit den Schamaiten bevorstehenden Kampfe gemacht. «Festinanti interim in hostem Magistro» heisst es a. a. O., «Curones praedationibus vexati nunciant, Litvanam legionem haud procul inde abesse, praeda et captivis impeditam. Opem supplices implorant: *se etiam magno numero adfuturos in armis spondent, modo spes a Magistro fieret, fore ut conjuges liberique, Litvanae captivitati erepti, suis ex fide redderentur.* Responsum est a crucigeris: aliis se legibus militiam ducere. Praedam omnem de hoste captam victorum esse debere etc.» Demnach wäre es nicht zu verwundern, dass die Kuren, wie Kojałowicz weiter meldet, sich getrennt und mit dem Feinde vereinigt hätten. Dass man ihnen jedenfalls nicht traute, sieht man deutlich aus Alnpeke, nach dessen Berichte sie sich in dem Nachtrabe befunden haben müssen, von wo aus es ihnen leicht wurde, sich davon zu machen und so die Ehsten mit sich zur Flucht fortzureissen, oder gar, wie Petrus de Dusburg von ihnen behauptet, das Ordensheer im Rucken anzugreifen. Die *Ordenschronik* sagt nur ganz kurz, die Niederlage sei «*verredelikenn*» geschehen.

323) Namentlich Karl Ulfson, ein junger tapferer Ritter vom Geschlechte der Folkungen und Sohn von Ulf Fasi, der vor dem bekannten Birger Jarl gleich diesem im Besitz der höchsten Macht gewesen war und daher, als Birger zu ihrer Ausübung gelangt war, natürlich zu seiner Gegenpartei gezählt wurde. Doch nahm er an der von dieser im Jahr 1252 versuchten, von Birger Jarl aber mit Enthauptung der Urheber bestraften, Empörung keinen Antheil, da er zu der Zeit im Auftrage Birger Jarls selbst dessen Tochter Richissa nach Norwegen begleitete, wo sie mit dem ältesten Sohne des Königs Håkan vermählt werden sollte. Einige Jahre nach der Rückkehr von dort reiste er nach Preussen, um in die Dienste des deutschen Ordens zu treten, sei es, weil auch er für sein Leben fürchtete, wenn er länger im Vaterlande bliebe, wie man gewöhnlich angenommen hat (vgl. Fryxell's Berättelser ur Svenska historien. 2 Delen, Stockh. 1831. S. 44 f. und Geijer's Svenska folkets historia. 1 Delen. Örebro 1832. S. 178 f.), oder sei es weil seine Religiosität nach damaliger Denkart und sein Drang nach ritterlichen Thaten ihn dazu bewogen, wie der neueste Geschichtsschreiber Schwedens Strinnholm (S. dessen Svenska folkets historia från äldsta till närvarande tider. Fjerde bandet. Stockh. 1852. S. 413 f.) vermuthet, indem er jene bisherige Meinung für eine aus *den* Gerüchten gezogene Consequenz hält, welche

angst und unter panischem Schrecken sich in die Waldungen zu flüchten; vierzehn Ritter fielen aber in feindliche Hände; von ihnen wurden acht lebendig verbrannt, den übrigen wurden Arme und Beine abgehauen und ihre Körper geviertheilt[324]). Diese furchtbare Schlacht wurde am St. Margarethentage oder am 13. Juli geschlagen, also nach Alnpeke im Jahre 1260, eine Jahrzahl, die auch von Petr. Dusburg, Lucas David, Długosz, Math. von Miechow und Naruszewicz dafür angeführt ist (Vgl. Raynaldus l. c. Tom. XIV. p. 59. № 22), und deren Richtigkeit von Kallmeyer[325]) gegen die bisher zuletzt angenommene 1261[326]) erwiesen

die gegen Birger Jarl feindselige Partei in Umlauf gesetzt hatte. Von einer solchen Sinnesart Karls zeugt allerdings auch der Umstand, dass er vor seinem in der Schlacht bei Durben erfolgten ruhmvollen Tode dem gegen die Ungläubigen kämpfenden deutschen Orden einen grossen Theil seiner Güter in Schweden mit allem ihren Zubehör vermachte, wie aus einer, im Reichsarchiv zu Stockholm im Original auf Pergament aufbewahrten päpstlichen Bestätigungsurkunde erhellt, die Strinnholm ebendas. S. 414 f. in der Note 976 hat abdrucken lassen. Da sie nicht lang und bisher ganz unbekannt geblieben ist, so setze ich sie ganz her: «Urbanus episcopus servus servorum Dei dilectis filiis preceptori et fratribus hospitalis sanctae Mariae Theutonicorum in Livonia et Curonia salutem et apostolicam benedictionem. — — — Exhibita siquidem nobis vestra petitio continebat, quod dilectus filius Karolus natus nobilis viri Wolf antiqui Ducis Svetiae *Myrbiu*, *Tullegarn*, *Abyu*, *Louensunt*, *Losteon*, *Hekebyu*, *Bershamer*, *Swolstede* et quaedam alia allodia in Svecia tunc ad eum spectantia cum pertinentiis eorundem nobis et Hospitali vestro in perpetuam elemosinam pia et prouida liberalitate contulit, prout in patentibus litteris suis confectis exinde ac ejus sigillo signatis plenius dicitur contineri. Nos itaque vestris supplicationibus inclinati, quod ab eodem K. super hoc pie ac provide factum est. ratum et firmum habentes id auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus». Sie ist ausgestellt: «Viterbij Idus Martii Pontificatus nostri Anno primo», also am 15. März 1262. Andere Besitzungen vermachte er den Nonnen im Skokloster. S. die Urkunden № 538, 569 und 624 im Diplomatarium Suecanum, ed. Liljegren, Vol. I. p. 448, 470 und 516. Sein Leichnam ward nach Schweden gebracht, wo Birger Jarl für seine Seele betete, freilich nach der eine geraume Zeit später verfassten grossen Reimchronik mit dem Zusatze, er habe Gott dafür gedankt, dass er von ihm befreit war.

«Tha Byrgier Jerl thetta fraa,
Han talade til sin Hustru sva:
Gudh hafve hans siäl i Himmerijk,
At han är skilder vider mik».

das heisst:

«Als Birger Jarl diess vernahm,
sagte er seiner Frau also:
Gott habe seine Seele im Himmelreich,
dass er von mir getrennt ist».

S. Scriptores rerum Suecicarum medii aevi Tom. 1. Sectio posterior p. 9. Vgl. ibidem Tom. II. p. 55. Erici Olai Chronica: «Cognita per famam et nuncium morte ejus. Dux Birgerus orans pro anima ejus benedixit Deum pro eo quod separatus esset ab illo».

324) S. Alnpeke a. a. O. S. 616 ff. 619. Abschn. 53. vergl. mit S. 761 f.; die *Ordenschronik* c. CCXXXVII. ebendas. S. 858 vgl. mit S. 887; Petr. Dusburg P. III., c. LXXXI. p. 185 sqq., Naruszewicz VII. p. 169 f., Długosz l. c. Tom. I. p. 762. Math. von Miechow l. c. p. CLXV., Kojałowicz l. c. p. 100 sqq. Vgl. Schlözer's Gesch. v. Litth. S. 42; Lucas David IV. S. 29—35 und Voigt's Gesch. Pr. Bd. III. S. 180—187. — In Beziehung auf die letzte Angabe von den *vierzehn* gefangenen Rittern ist zu bemerken, dass sie nur in der auch sonst nicht eben immer zuverlässigen Ordenschronik enthalten ist. Nach Alnpeke (a. a. O. S. 620 f.) geriethen erst später, als die Kuren schon abgefallen waren, *acht* Ordensbrüder dadurch in ihre Hände, dass ein verrätherischer Kure, Utilie, zum Komthur in Goldingen ritt, vor ihm Treue heuchelte und um Hülfe und Schutz für sich und seine Familie bat, worauf der Komthur die acht Ordensbrüder mit ihm nach der Burg *Wartach* (s. oben S. 253) beorderte. Dort wurden sie aber sogleich ergriffen und zum Theil verbrannt, zum Theil in Stücke gehauen. Ein Bruder blieb jedoch wunderbarer Weise am Leben und entkam zu den Seinigen.

325) In den Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands Bd. III. S. 433—442.

326) Von Schlözer a. a. O. S. 42, von Hennig zu Lucas David IV. S. 33. Anm. und auch Voigt a. a. O. S. 186. Anm. — Kojałowicz möchte ich nicht so unbedingt zu den Zeugen für 1261 zählen, wie Schlözer und andere es gethan haben; denn wenn er auch für eine ganze Reihe von Begebenheiten, von denen nur die letzten dem Jahre 1261 angehören, gleich bei dem ersten Satze: «Aliquot ergo post annis bipartito agmine invadit Curoniam» in margine «An. 1261» hat, so steht doch bei dem *Anfange desselben Satzes* namentlich «An. 1260» über «An. 1261», als wolle er eben andeuten, Mindowe habe im Jahr 1260 zum zweiten Male losgeschlagen und die gedachte Reihe der Begebenheiten mit den zwei Kriegszügen nach Kurland begonnen, wobei es also jedenfalls wenigstens zweifelhaft bleibt, ob nicht auch die unmittelbar nächste Begebenheit, die Schlacht bei Durben, selbst nach Kojałowicz's Mei-

und seitdem auch noch von der in Reval entdeckten und in Bunge's Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Curlands Bd. IV. S. 269 f. veröffentlichten kleinen Dünamünder Chronik, deren Verfasser vermuthlich ein Mönch des Cistercienserklosters Dünamünde gewesen und in der Mitte des XIV. Jahrhunderts gelebt hat, bestätigt worden ist («Anno domini MCCLX. dimicatum est in durben in die beate margarete virginis» heisst es darin S. 271).

Dass nun übrigens diese unglückliche Schlacht die verderblichsten Folgen für den Orden haben musste, sobald ihr Ausgang durch die Wenigen, denen es gelungen war, sich in die Wälder zu retten und dann durch unbewohnte Gegenden unter fortwährender Angst und Noth ihre Heimath wieder zu erreichen, ruchtbar geworden war, lässt sich leicht ermessen. Zunächst unterwarfen sich die Kuren den heidnischen Litauern wieder und verlangten von ihnen Hülfe als gerechten Lohn für den Dienst, den sie ihnen bei Durben geleistet hatten. Die Litauer kamen auch sogleich und bemächtigten sich einer im Lande gelegenen Ordensburg *Sintelin*, nach Kallmeyer vermuthlich das *Zyntere* in der Landschaft Bihavelanc in der Theilungsurkunde vom 4. April 1253 zwischen dem Orden und dem Bischof Heinrich von Kurland und in dem, dem letzteren zugefallenen, dritten Theile des Landes[327]), jetzt *Dsintern*, ein im Kirchspiel Durben gelegenes Nebengut von *Appricken*[328]), unweit von *Hasenpot* im NW. davon. Die Besatzung von *Karschowen* oder *St. Georgenburg* hielt sich noch eine Zeitlang, bis sich Hungersnoth einzustellen anfing; dann aber entwich sie allmählich und im Stillen nach *Memel*. Die neue Burg *Doben* in Semgallen wurde von ihrer Besatzung gleichfalls verlassen (S. Alnpeke a. a. O. S. 620 ff. Abschn. 55. Vgl. S. 762). Nach Kojałowicz (l. c. p. 102. Vgl. Schlözer a. a. O., Długosz l. c. und Voigt III. S. 188) verbrannten die Litauer *Karszovin* und auch eine andere unbekannte Burg, die er *Heisburg* nennt und gleichfalls in Kurland setzt[329]), zogen dann durch Schamaiten in Preussen hinein und durch Samland verheerend bis vor die Burg *Königsberg*, welche sie berannten und belagerten; aber von den ausgesuchten Kriegern, aus denen die Besatzung bestand, wurden sie tapfer empfangen und mussten mit Verlust abziehen. Schlimmer als dieser Einfall der Litauer war, was Kojałowicz ferner meldet: «Ne tamen recuperata per eam expeditionem Samogitia et Curonia vastata Sambia, frustra Prussiam tentasse Mendogus videretur, per universam provinciam popularium animos ad defec-

nung eher auf 1260 als 1261 bezogen werden solle. Oder wurde er vielleicht selbst wegen der Chronologie der auch bei anderen älteren Schriftstellern so verworrenen Begebenheiten unsicher und irre — wie er auch wirklich in der Folge für die Schlacht bei Lenewarden ein späteres Jahr angiebt — und setzte *deshalb* hier gleich anfangs sonderbarer Weise *zwei Jahre über einander?* — Von den älteren liwländischen Geschichtsschreibern haben J. G. Arndt a. a. O. Th. II. S. 59 und Gadebusch a. a. O. S. 277. 1263, Russow a. a. O. S. 19 und Kelch a. a. O. S. 92. 1264, um nicht von der Ordenschronik zu sprechen, die die noch ungereimtere Jahrzahl 1267 (!) darbietet.

327) S. Mittheilungen Bd. IV. S. 378 und bei Bunge a. a. O. S. 324. № CCXLVIII.

328) Vgl. Bienenstamm a. a. O. S. 141.

329) Wahrscheinlich ist jedoch, «Heisburg» ein Schreib- oder Druckfehler statt «Heilsburg», wie Długosz hat, ohne die Lage der Burgen anzugeben und in folgender etwas abweichender Fassung: «tam castrum *Karszowin*, quam *Heilsburg*, maceratis fame defensoribus, conquirunt», eben so wie Math. v. Miechow l. c., nur dass auch er «*Heiszburg*» hat. Von Samlands Verheerung sagen Beide nichts, sondern lassen die «*Prutheni*» (!) et «Lithuani» nach dem Siege über die beiden Ordensheere am St. Margarethentage und nach der Eroberung der gedachten zwei Burgen vor die Burg «*Kinsberg*» (Długosz; aber Math. von Miechow richtiger «*Konigsbergk*») rücken und sie vergeblich belagern.

tionem solicitavit;» (wenn er dann noch hinzufügt: «submissisque auxiliis Samogiticis, conflavit *post aliquot annos* intra Prussiam bellum», so scheint er bei dieser Zeitangabe die ferneren Folgen der Empörung gemeint zu haben, deren Anfang er sogleich selbst erzählt, gleich dem Petr. Dusburg, der (l. c. p. 190) sein Cap. LXXXIV. «de apostasia Pruthenorum secunda, *quae duravit XV. annis*» überschreibt), obgleich es in Preussen kaum mehr einer besonderen Veranlassung dazu bedurfte, da namentlich dort seit lange schon grosse Gährung und Erbitterung gegen den Orden geherrscht, und diese durch ein besonderes Ereigniss noch neue Nahrung bekommen hatte.

Eines Abends spät sassen auf der Burg Lenzenberg am frischen Haff bei dem Ordensvogte Walrad Mirabilis, aus einem alten Geschlechte Westphalens, zu Gaste viele Edle aus Natangen und Ermland, die da gekommen waren, um eine Ermässigung des geforderten Leistungen zu erflehen, worauf er behauptete, nichts entscheiden zu können, ehe er die Meinung des Meisters darüber eingeholt habe. Als während des Mahles die Leistungen wieder zur Sprache kamen, wurden die Lichter plötzlich ausgelöscht, und man machte einen Versuch den Vogt zu ermorden. Doch schützte ihn sein Panzer unter dem Kleide, bis die Burgdiener wieder Licht herbeibrachten. Der Vogt zeigte den Gästen sein durchbohrtes Kleid und fragte sie, welche Strafe derjenige verdiene, der ihn hatte morden wollen. Alle antworteten: verbrannt zu werden! Da entliess sie Walrad mit dem Bescheide, dass sie nach einigen Tagen wieder kommen möchten, dann wollte er ihnen Antwort auf ihr Gesuch ertheilen. Sie kamen und wurden gebeten zu einem Mahle zu verbleiben, zu welchem auch noch mehrere andere geladen waren. Als sie nun schon so viel getrunken hatten, dass sie zu freie und gegen ihn selbst verfängliche Reden zu führen begannen, ging er hinaus, liess die Thüren verrammeln, die Burg anzünden und mit sämmtlichen Edlen (nach Henneberger, wie Voigt III. S. 191 anführt, funfzig an der Zahl) verbrennen. Selbst aber verliess er das Land[330]). Kein Wunder also, dass die Preussen nach allen solchen Vorgängen endlich glaubten, die längst ersehnte Stunde ihrer Erlösung aus dem Joche des Ordens sei gekommen und der Abfall von demselben nach dem Beispiele der Kuren jetzt zu einer Zeit, als er an eigener Macht, an Kriegswerkzeugen und Waffen äusserst geschwächt und vieler seiner Hauptführer, darunter auch des alten Ordensmarschalls, beraubt dastand, auch von Aussen so bald keine Hülfe erwarten konnte, gerade geboten. Kein Wunder also, wenn von der anderen Seite die Glieder und Anhänger des Ordens unter Angst und Bangigkeit den durch eigene Schuld heraufbeschworenen und nun nicht mehr aufzuhaltenden Sturm stets näher heraufziehen, mit jedem Tage die Entscheidung näher rücken sahen.

In dieser kritischen Lage des Ordens erliess an denselben der Papst Alexander IV., auf den Bericht vom Erzbischofe von Gnesen und dessen Suffraganen, eben so wie von den polnischen Herzogen über den abermaligen grausamen Einfall der Tataren in Polen, ohne Zweifel mit Klagen darüber, dass der Orden dabei in passiver Unthätigkeit verharrt hatte, einen in derben Worten abgefassten und «Sublaci» (Subiaco) «IV. Idus Augusti Pontificatus anno Sexto» (10. August 1260) datirten Befehl, Polen schnelle und kräftige Hülfe zu leisten, falls die

330) S. Petr. Dusburg l. c. c. LXXXIII. und Voigt's Gesch. Pr. III. S. 189 ff.

Tataren es noch anfallen sollten, da sie — «sicut in eisdem continebatur literis, — in concepti furoris proposito persistentes, eandem terram adhuc durioribus insultibus impugnare proponunt, spem suam, pro eo quod deo permittente, de pluribus triumpharunt Regnis et Regibus, ad cunctorum christianorum exitium prorogantes». Die deutschen Ritter seien ja «*christianitatis atlete* et Catholice fidei *precipui defensores*» und, fügt der Papst gleich darauf hinzu: «Tanto vos decet contra hostes ipsius fidei promptiori magnanimitate consurgere, quanto ad ipsius exterminium eorum hostium immanitas peccatis exigentibus ad presens periculosius inualescit». — Nach der zuerst angeführten Stelle aber fährt er fort: «Supernus dominus adhoc uos inter fideles ceteros specialiter preelegit, ut prelium eius preliemini, contra inimicos nominis christiani — in desideriis uestris id potissimum votivum existit, ut conatus infidelium a christianorum impugnationibus *uestre potentie robore reprimantur*». Sie sollten bedenken, dass *ihre* «res agitur, paries cum proximus ardet» und daher um des Namens Christi, um Vertheidigung des Glaubens selbst und um ihrer eigenen Ehre willen, alle ihre Kräfte aufbieten «sicut decet constantes et robustos Jhesuchristi pugiles», um den Bewohnern Polens «*potenter* et uiriliter» beizustehen, zumal sie «sicut *firmiter asserunt*, dummodo super hoc eis *uestrum*, et aliorum fidelium uicinarum partium non desit *auxilium*, sperent eorundem Tartarorum insidias cum dei adiutorio declinare»[331]). Offenbar geht aus der ganzen Bulle hervor, dass der Papst sich damals noch den Orden in voller voriger *Kraft* vorstellte, vor allen wie berufen, so im Stande, auch den bedrängten Nachbarn wirksam Hülfe zu gewähren, und dass er noch keine Nachricht von dem furchtbaren Schlage erhalten, welcher den Orden bei Durben getroffen, seine Herrschaft tief erschüttert und in seinen Ländern eine heillose Verwirrung herbeigeführt hatte[332]). Ganz anders lautete dagegen eine andere Bulle «Sublaci V. Idus Septembris» (9. September) an den Markgrafen von Brandenburg, den der Papst inzwischen auf Bitte der polnischen Herzoge zum Anführer des christlichen Kreuzheeres gegen die Tataren ernannt hatte, (vgl. Roepell a. a. O. S. 528), mit der Ermahnung, darüber die Kreuzpredigt für den deutschen Orden in Preussen und Liwland nicht zu hindern oder verhindern zu lassen[333]), auch ohne den Willen des Ordens in dessen Gebiet mit seinem gegen die Tataren bestimmten Heere nicht einzurücken, noch die Ordensbrüder und ihre Kreuzträger irgend zu belästigen. «*Vix absque lacrimis meditari uel*

331) S. Voigt's Cod. dipl. Pr. I. S. 131 f. № CXXX. Vgl. Napiersky's Index Bd. I. S. 42. № 168; Voigt's Gesch. Pr. V. S. 170 und Roepell a. a. O. S. 527 f.

332) Vgl. Kallmeyer in den Mittheilungen III. S. 437.

333) Solche Ermahnungen müssen wohl nicht überflüssig gewesen sein. Auch mag es viele, selbst unter den Geistlichen, gegeben haben, die dem Orden nicht hold waren, vielmehr demselben auf alle Art entgegenzuwirken suchten, da der Papst es für nöthig fand, später durch eine besondere Bulle, datirt «Lateran. III. Idus Januarii P. a. VII.» (11. Januar 1261) dem Bischof von Ermland zu befehlen, allen denjenigen, welche das Bekehrungsgeschäft hindern, Pilger vom Zuge zur Unterstützung Preussens und Liwlands abhalten oder wider Ordensbrüder oder Pilger Excommunications-, Suspensions- oder Interdictsentenzen provulgiren, dergleichen Handlungen zu verbieten, als null und nichtige Sentenzen zu widerrufen und sie mit geistlichen Strafen zu züchtigen, auch nöthigenfalls den geistlichen Arm zu requiriren — ein Befehl, der «XII. Kalend. Februarii» (21. Januar) auch den Erzbischöfen und Bischöfen in Deutschland eingeschärft wurde (S. Voigt's Cod. dipl. S. 136 f. № CXXXIV. und Bunge a. a. O. S. 455 ff. № CCCLVIII.; Regesten S. 98 № 401. Vgl. Napiersky a. a. O. № 173 und Voigt's Gesch. Pr. III. S. 173, 174. Anm. 1). Aus jener Bulle an den Bischof von Ermland ersieht man auch, dass noch immerfort in Böhmen, Polen, Mähren, Pommern und andern Ländern für den Orden in Preussen das Kreuz gepredigt wurde.

audire possumus», heisst es in *dieser* Bulle gleich in der Einleitung, «*quod* pro fidei negotio in Livonie ac Pruscie partibus sub expensis innumeris ordinis Hospitalis sancte Marie Theotonicorum et infinitis angustiis ad dei gloriam magnifice iam promoto *plurimi ex fratribus ipsius ordinis per manus infidelium crudelissime sunt occisi*. Quia uero *idem negotium perire creditur*, nisi per diuine virtutis auxilium ab apostolice sedis fauorum in eo potissime roboretur, quod ad partes ipsas peregrinorum confluat multitudo. Nos dilectorum filiorum Preceptoris et fratrum ipsius ordinis in eisdem Liuonia et Pruscia *luctuosis precibus* inclinati, dilectis filiis Prioribus, Ministris, Custodibus Guardianis, aliisque fratribus Predicatorum et Minorum ordinum ac etiam fratribus clericis Hospitalis eiusdem nec non quibusdam Episcopis per litteras nostras sub certa forma commisimus, quod in subsidium eorundem Preceptorum et fratrum ac aliorum fidelium christi manentium in partibus supradictis crucem cum omni diligentia predicent»[334]). Andere wesentlich ähnliche und zum Theil auch wörtlich gleichlautende Bullen wurden unter demselben Dato vom Papste ausgefertigt an den König von Böhmen, an die ganze hohe und niedere Geistlichkeit und insbesondere an die Erzbischöfe von Mainz, Bremen, Köln, Trier, Magdeburg und Salzburg[335]). Dieses Mittel des Kreuzpredigens, durch eine neue Bulle, datirt «Lateran. II. Non. Febr. P. a. VII.» (4. Febr. 1261), den Brüdern des Prediger- und Minoritenordens zur eifrigsten Anwendung auch dann empfohlen, wenn ihnen zugleich die Kreuzpredigt wider die Tataren aufgetragen wäre oder würde[336]), war noch nicht so abgenutzt und blieb keinesweges so ohne den beabsichtigten Erfolg, wie wir bei Voigt lesen (S. Gesch. Preuss. III. S. 172, womit jedoch S. 197 und 201 f. zu vergleichen sind, wo der ehrwürdige Verfasser selbst unseren Widerspruch bestätigt. Alles Folgen seines chronologischen Irrthums in Betreff der Schlacht bei Durben). Ehe aber alle die anbefohlenen eifrigen Kreuzpredigten irgend einen *wirksamen* Erfolg herbeiführen *konnten*, ja ehe einmal alle schon am 9. September 1260 erlassenen Bullen ihre Bestimmungsörter erreichten, war schon das über den Orden verhängte Unglück auch in Preussen geschehen. Nachdem alles im Stillen vorbereitet worden war, brach der Aufstand am 20. September[337]) des gedachten Jahres 1260[338]) aus, unter

334) S. Voigt's Codex dipl. I. S. 132 f. № CXXXI. und Bunge a. a. O. S. 451. № CCCLV., vgl. Regesten S. 98. № 397. Napiersky a. a. O. № 169 und Kallmeyer in den Mittheilungen III. S. 438 f. — Auch Raynaldus l. c. giebt einen Auszug aus dieser Bulle, zwar mit richtiger Jahrzahl, aber unrichtigem Orte und Datum «Anagniae X. Kal. Martij anno VI.» (21. Febr. 1260), was unmöglich ist, da die Schlacht bei Durben, wie wir oben gesehen haben, erst am 13. Juli Statt fand. Voigt bezieht (Gesch. Preuss. III. S. 164. Anm.) die Bulle irrthümlich «auf die bedrängende Gefahr von den Tataren», weil er Hennig in der Annahme von dem Jahre 1261 für die Schlacht bei Durben folgt. Gerade diese Bulle unter anderen hätte ihn davou abhalten sollen, da die Ordensritter in gar keinen Conflict mit den Tataren kamen und daher auch nicht «plurimi ex fratribus ordinis» durch *ihre* Hände «crudelissime occisi» werden konnten.

335) S. Bunge a. a. O. S. 454 f. № CCCLVI. u. CCCLVII. und Regesten S. 98. № 398—400. Vgl. Napiersky's Index I. S. 43. № 170—172 und Voigt's Gesch. Preuss. III. S. 171.

336) S. Bunge a. a. O. S. 457 f. № CCCLIX. und Regesten S. 98. № 402. Vgl. Napiersky a. a. O. S. 44. № 174.

337) «in vigilia B. Matthaei Apostoli et Evangelistae» Petr. Dusburg und mit ihm übereinstimmend Długosz, Math. v. Miechow und Kojałowicz.

338) So namentlich Petr. Dusburg S. 190. c. LXXXIV. und p. 229. c. CXXXII., Naruszewicz l. c. p. 173, Mathias v. Miechow l. c. und Długosz l. c. gegen Voigt, der natürlich die Jahrzahl in 1261 abändern musste. Auch Baczko (l. c. p. 154 oder bei Sommersberg l. c. p. 73) sagt: «Anno eodem» (in dem vorhergehenden Abschnitte steht MCCLX) Prutheni baptisati *cum suo Rege Mandolpho*

Anführung mehrerer schon vorher dazu gewählten edlen Männer, nämlich Glande aus Samland, dem Geschlechte der Withinge entsprossen, Monte aus Natangen, der edle Glappo (Długosz nennt als «constitutus Dux et Capitaneus» diesen *allein* unter der Form «Glippinus», wofür jedoch bei Math. von Miechow «Glappinus») aus Ermland[339]), Divane aus dem Barterlande und Auctumo aus Pogesanien. Kirchen und Kapellen wurden niedergerissen oder verbrannt, die heiligen Geräthe und Kleider geraubt und missbraucht, die Priester zu Tode gemartert und alle Christen, die ausserhalb der Burgen angetroffen wurden, unbarmherzig erschlagen oder, wie die Weiber und Kinder, in die Sklaverei abgeführt. Mehrere Wochen hindurch dauerte der Kampf, besonders vor den Burgen, welche von den Insurgenten umlagert, von den Ordensbesatzungen aber tapfer vertheidigt wurden[340]). Zum Glück für den Orden hatte jedoch seine Herrschaft sich schon zu sehr befestigt, und auch das Christenthum schon zu tiefe Wurzeln geschlagen, als dass alle Landesbewohner hätten an dem Aufstande Theil nehmen können. Im Gegentheil mögen darunter auch nicht wenige gewesen sein, die dem Orden mit Leib und Seele ergeben waren, — wie wir davon auch schon herrliche Beweise an der edlen Resignation gesehen haben, mit der gerade die aus eingeborenen Preussen bestehenden Lehnstruppen bei Durben ihre Treue mit ihrem Blute besiegelten, — und die auch jetzt noch in ihrer Ergebenheit treu beharrten, sich auf des Ordens Burgen retteten und sie mit den Brüdern gemeinschaftlich vertheidigten, falls sie nicht so zahlreich waren, dass sie es wagen durften, daheim in ihren Wohnsitzen zu verbleiben. So lange jedoch der Orden einstweilen sich selbst überlassen und auf die eigenen Hülfsmittel beschränkt bleiben musste, war seine Lage fortwährend schrecklich und verzweiflungsvoll, indem er besorgen musste, dass der Abfall von ihm und vom Christenthume, so wie die feindselige Bewegung gegen beide eine noch grössere Ausdehnung gewinnen möchten. Der Orden und die Geistlichkeit suchten daher zu halten, so viel als möglich war, zeigten gegen die Schuldigen Nachsicht, gewährten den Eingebornen ver-

propter multa grauamina, que ipsis inferebantur per cruciferos, *fidem Christianam*, quam assumpserant, *deserentes*, *ad Lithwanos* cum aliquibus fratribus ordinis Cruciferorum *abierunt*, ipsis fortissime adherentes etc.» Weder «cum suo Rege», noch «ad Lithwanos abierunt» sind buchstäblich zu nehmen, sondern so zu verstehen, dass die Preussen, die jetzt, eben so wie Mindowe, den christlichen Glauben verliessen, von dem Orden ab- und den Litauern zufielen, und eo ipso also Mindowe auch ihr König war. Auch Długosz nennt ihn l. c. p. 762 «*Princeps*» *der Litauer und* «*Prutheni*, quem Cruciferi Regem appellare soliti erant».

339) Nur diese drei bisher aufgezählten Landschaften nennt Alnpeke als solche, die da *allgemein* schwankend geworden seien, sich ganz offenbar von den Christen abgesondert und eine Zeit lang voll Hasses Krieg geführt hätten.

340) S. Petr. Dusburg p. 190 sqq. c. LXXXIV., LXXXV. und p. 228 sqq. c. CXXXII.—CXXXIV.; Kojałowicz l. c. p. 103; Długosz l. c., Math. v. Miechow l. c., Alnpeke a. a. O. S. 619 f. Abschn. 54 (vgl. S. 762) und Voigt's Gesch. Pr. III. S. 192 ff. So wurden von einem grossen Heere jener Aufrührer namentlich die Burg und Stadt *Braunsberg*, welche der Ordensbischof Anselm von Ermland unweit der heutigen Kreisstadt Braunsberg erbaut hatte, welche aber die Verbindung zwischen den im Aufstande begriffenen Landschaften verhinderten, einen ganzen Tag lang vergeblich bestürmt, worauf die Bestürmer scheinbar ganz abzogen, sich aber in einen nahen Wald legten und 40 Mann, die nach Holz und Heu ausgesandt waren, erschlugen. Da sich keiner mehr aus den Mauern wagte, und die Besatzung an glücklichem Widerstande bei einem etwaigen zweiten Sturme verzweifelte, so steckte sie selbst Burg und Stadt in Brand und flüchtete mit ihren Familien nach Elbing, nur so viel von ihrer Habe mit sich nehmend, als jeglicher tragen konnte; auf dem Wege begegneten sie einem Kriegshaufen von 60 Mann, welchen die Brüder aus Elbing ihnen zu spät zu Hülfe geschickt hatten. S. Dusburg p. 130 sq. cap. CXXXV., wo zugleich ausdrücklich bemerkt ist, dass diess «in *primo* anno secundae apostasiae» geschehen sei. Vgl. auch Voigt's Gesch. Pr. III. S. 209 f.

schiedene Erleichterungen und Freiheiten, denjenigen unter ihnen aber, die treue Unterthanen und Christen geblieben waren, und besonders den Vornehmeren und Einflussreicheren Belohnungen aller Art, um sich unter ihnen einen grösseren Anhang zu verschaffen, durch sie auf die Massen in ihrem Interesse zu wirken, den noch immer tobenden Sturm zu beschwichtigen und die abgewandten Gemüther allmählich wieder zu gewinnen[341]). Von allem Angeführten finden wir eine genügende Bestätigung in mehreren Urkunden aus dieser für den Orden verhängnissvollen Zeit. So fängt eine «Lateran. VII. Idus Januarii P. a. VII.» (7. Januar 1261) datirte päpstliche Bulle an den Bischof von Samland an: «Significasti nobis. quod cum multi Neophiti de Pruscie partibus instinctu diabolico fidem catholicam dampnabiliter relinquentes, in errorem pristinum dampnabiliter sint relapsi. grauis tibi timor ingeritur ne quod absit a Neophitis tue dioceseos similis peruersitas attemptetur. Cum itaque tu pro defensione partium earumdem, tibi prout asseris plures necessarii sint fideles. nos deuotionis tue precibus inclinati, presentium tibi auctoritate concedimus, ut in bonis episcopatus tui aliqua feuda statuere, ac de illis tot ex eisdem fidelibus infeudare ualeas quot necessitati partium earumdem propter imminentem persecutionem infidelium, uideris expedire. Non obstante iuramento, quod de non alienandis bonis eiusdem Episcopatus te asseris prestitisse»[342]). Diesem Beispiele folgte selbst der sonst harte Landmeister Hartmud von Grumbach (S. oben S. 247), den endlich nun die Noth beten gelehrt hatte, und es sollen auch von ihm mehrere Verschreibungen aus der ersten Hälfte des Jahres 1261 noch vorhanden sein[343]). In allen diesen Urkunden soll es heissen: die Verleihungen seien geschehen «*propter servitia in apostasia terrarum domini nostri fide constanti exhibita*». Wenn nun aber mehrere jener Urkunden schon *aus der ersten Hälfte* des Jahres 1261 sind, wie kann denn der eigentliche Abfall erst am 20. September dieses Jahres Statt gefunden haben? Es thut nichts zur Sache, dass die *meisten* der gedachten Verlei-

341) Diess war also die List, welche die Ordensbrüder, wie es sich erwarten liess, nach Alnpeke's Reimchronik mit glücklichem Erfolge neben Gewalt anwendeten, um die aufgestandenen Landschaften in Preussen allmälig wieder zu bezwingen.

«Die semen vnd die anderen lant,
Die sich hatten gewant
Von der cristenheit durch has,
Betwungen bas und bas
Und brachten sie zu den cristen
Mit vrlouge vnd mit listen»

heisst es V. 5729 ff. a. a. O. S. 620.

342) S. Voigt's Codex dipl. Bd. I. S. 135 f. № CXXXIII. Vgl. seine Gesch. Pr. III. S. 167 und 172. Dort ist ihm selbst diese Bulle ein Beweis, dass der Abfall «schon in das Jahr 1260 fällt»; allein er sieht darin nur einen Anfang und ein Vorspiel des eigentlichen, den er, wie wir oben S. 261 gesehen haben, erst später unter dem Jahre 1261 ausführlich schildert.

343) S. Voigt's Gesch. Pr. III. S. 172, vgl. auch S. 202 f., wo namentlich alle darauf bezüglichen Urkunden speciell nachgewiesen und nach ihnen mehrere Beispiele verschiedener Schenkungen von 5—25 Familien und darüber zu den früheren Besitzthümern an einzelne Stammpreussen aufgeführt werden, auch zuletzt das Beispiel vom edlen Gedune aus Medenau im westlichen Samland. Dieser wurde vermittelst einer vom Komthur von Balga Berthold Non. (7.) May 1261 ausgestellten Urkunde nicht bloss von aller Zehntenlieferung und allen sonstigen Dienstleistungen, den Waffendienst zur Landwehr ausgenommen, befreit, sondern es wurde auf seine Ermordung die Todesstrafe oder nach Gutbefinden der Schiedsrichter ein angemessenes Wehrgeld gesetzt, wobei der Orden sich dafür verbürgte, dass ihm jeder irgendwo erlittene Schade immer auf's vollkommenste vergütet werden sollte. Sein Besitzthum erhielt er für alle seine Erben völlig frei, und es ward ihm ausserdem verheissen, dass sobald er seinen Wohnsitz mit einem besser gelegenen vertauschen wolle, der Orden ihm hiebei stets willfahren würde. — Wie Voigt besonders bemerkt, ist diese Urkunde auch dadurch merkwürdig, dass sie eine der ersten ist, in welchen des *Wehrgeldes* Erwähnung geschieht.

*

hungen nicht mehr von Hartmud von Grumbach, sondern vom Komthur Dieterich von Königsberg ertheilt sind, jedoch, wie er sagt «ex parte Hartmudi magistri Prussie, qui nobis vices suas delegavit». Diess muss schon vor dem 16. October 1261 geschehen sein, (s. S. 197. Anm. 3), also kurz nach derselben Zeit, in welche erst Voigt den Abfall verlegt. Ja! selbst Dieterich's Antritt des Landmeisteramtes gerade jetzt zeugt ja auch schon gegen Voigt, da derselbe höchst wahrscheinlich nur eine Folge davon war, dass Hartmud von Grumbach vom Papste seines Amtes deshalb entsetzt wurde, weil er gegen das Ordensgesetz, nach welchem kein Ordensbruder den andern mit dem Leben bestrafen durfte, zwei Ordensbrüder, die «conspirationem fecerant cum Pruthenis *in Apostasia post conflictum in Curonia*»[344]), in Elbing öffentlich hatte verbrennen lassen[345]). Hätte die Schlacht bei Durben und als ihre Folge der Abfall der Stammpreussen nicht schon im Jahr 1260 Statt gefunden, so hätte ja auch nicht Hartmud von Grumbach vom Papste seines Amtes entsetzt und die Verwaltung desselben schon im October 1261 dem Komthur Dieterich von Königsberg abgetreten werden können.

Wenden wir uns nun wieder nach Kurland und Liwland, um zu erfahren, was sich dort mittlerweile weiter zugetragen hatte. Im erstgenannten Lande war die Burg Sinteles noch im Herbste des Jahres 1260 durch ein von Burchard von Hornhausen's einstweiligem Nachfolger Juries oder Georg von Eichstädt aufgebotenes und abgesendetes, auch noch aus Goldingen verstärktes Heer verbrannt worden, wobei die litauischen Söldner, welche einen Theil der Besatzung bildeten und sich zur Wehr setzten, über die Klinge springen mussten, auch alle über eilf Jahr alten Kuren todt geschlagen und ins Feuer geworfen, diejenigen aber, die dem Feuer entgingen, nebst den Weibern, gefangen genommen wurden. *Asseboten*, jetzt *Hasenpot*, vor welches das Heer dann rückte, ergab sich ohne Widerstand und stellte Geisseln, worauf die Brüder von Goldingen zu ihrer Burg zurückkehrten, das grosse Heer aber nach Riga. Der fungirende Landmeister selbst hatte an diesem Zuge keinen Theil genommen, sondern war nach Segewalde in Liwland gezogen, wo er vorher Komthur gewesen[346]). Nicht so glücklich erging es dem Ordensheere in seinem Kampfe mit den auf Raub und Brand nach Liwland ausgezogenen Litauern bei Lennewarden an der Düna am 3. Febr. 1261[347]), indem das Landvolk zuerst die Flucht ergriff und dann auch die Pilgrime nach schwerem Verluste ihm nachfolgten. Da mussten zuletzt auch die Ordensbrüder, von denen schon 10 gefallen waren, weichen und die Walstatt den Litauern überlassen, die mit grosser Beute in ihr Land zurückkehrten[348]). Auch bei diesem Ereignisse war Georg von Eichstädt selbst nicht anwesend, sondern befand sich wahrscheinlich in Liwland, um einen grösseren Zug nach Oesel, dessen Bewohner ebenfalls vom Orden

344) S. Petr. Dusburg l. c. p. 183. c. LXXIX. Vgl. Baczko's übereinstimmendes Zeugniss oben in unserer Anm. 338.

345) Vgl. Voigt a. a. O. S. 196 f.

346) S. Alnpeke a. a. O. S. 622 ff. Abschn. 56, vgl. S. 763, den Auszug aus der Ordenschronik c. CCXXXVIII. S. 858 mit S. 887 f. und Raynald l. c.

347) «*Sequente hyeme* fuit conflictus contra Lettowinos in leneworden *in die beati blasii*» steht in der kleinen *Dünamünder-Chronik* unmittelbar nach der Angabe über die Schlacht bei Durben «Anno domini MCCLX°» etc. S. oben S. 262.

348) S. Alnpeke a. a. O. S. 624 ff. Abschn. 57, vgl. S. 763 f., so wie Kojałowicz l. c. p. 106 und Schlözer a. a. O. S. 43, welche Beide aber diese Schlacht um ein Jahr zu spät ansetzen.

und vom Christenthum abgefallen waren, vorzubereiten und zu leiten. Das aus Ordensrittern, Dänen aus Reval, bischöflichen Streitern, Letten, Liwen und Ehsten bestehende Heer zog in dem damals sehr kalten Winter über das Eis nach der Insel, raubte und verbrannte alles auf seinem Wege und rückte dann vor einen Hag in Carmel. Zuerst wurde das Heer von den ergrimmten Oeselern rasch zurückgeschlagen; aber zuletzt wurde nach langer hartnäckiger Gegenwehr der Hag genommen und die darin gewesene Schaar von Oeselern, mit Ausnahme von sehr wenigen, die ihr Leben retteten, niedergemacht. Zwei Tage darauf kamen die Oeseler und baten um Frieden, den sie nie mehr wieder zu brechen versprachen. Der Meister genehmigte das Gesuch, nahm Geisseln und zog wieder zurück mit einer ungeheuren Beute, die alle Theilnehmer des Zuges gemacht hatten. (S. Alnpeke S. 626 ff. Abschn. 58., vgl. S. 764).

Furchtbarer als die Schlappe bei Lennewarden war die Niederlage, welche das Ordensheer um dieselbe Zeit in Preussen erlitt. Als das Unglück, welches den Orden in der Schlacht bei Durben getroffen hatte und deren nächste bedrohliche Folgen durch das Gerücht und die früher gedachten vom Papst anbefohlenen eifrigen Kreuzpredigten bekannt geworden waren, hatten sich aus Theilnahme und Mitleid schon seit dem Herbste 1260 aus Polen und anderen christlichen Ländern, besonders aber aus Deutschland, neue Heerhaufen mit manchen edlen Rittern, als z. B. von Reyder und Stenzel von Bentheym aus Westphalen, zur Hülfe des Ordens in Preussen gesammelt, und drangen, mit den Ordensrittern aus den Burgen vereinigt, unter Raub und Brand in Natangen ein, wo man bei Brandenburg das Lager aufschlug. Von da wurde ein Theil des Heeres ins Innere ausgesendet, um ferner zu rauben und zu plündern, während der andere zurück bleiben und das Lager bewachen sollte[349]). Da wurde dieser plötzlich mit Uebermacht von den Natangern[350]) angegriffen, die durch Spione von allem in Kenntniss

349) Vgl. Voigt's Gesch. Pr. III. S. 197 f. und 201. Natürlich hat er aber 1261 statt unserer Jahrzahl 1260 und für die folgenden Begebenheiten 1262 mit der Behauptung an der Spitze seiner Erzählung derselben S. 203., das neue Kreuzheer sei mit dem neuen Landmeister Helmerich von Rechenberg angekommen, der, wie er ebendaselbst in der Anm. 2) nachweist, sein Amt nicht früher als gegen den Anfang des Jahres 1262 habe antreten können, da der nach Hartmud's von Grumbach Amtsentsetzung, (s. oben S. 268), welche schon vor dem 16. October 1261 erfolgte, dessen Stelle vertretende Komthur Dieterich von Königsberg noch am 21. und 24. Dec. 1261 Urkunden ausgestellt hat. Wenigstens sind Voigt's Beweise für seine Behauptung von der Ankunft des gedachten Kreuzheeres *mit* Helmerich von Rechenberg, und zwar unter seiner *Führung* und (gegen Dusburg und andere) namentlich erst gegen den Anfang des Jahres 1262, keine anderen als die Aussage des «Anonymus Leobiens. Chron. ap. Pez T. I. p. 826: Fratres de domo Theutonicorum et alii Christiani congregati sunt contra Prutenos et adjutorio Dei victoriam obtinuerunt; im Jahr 1262 Kojałowicz p. 103» — was in meinen Augen keine Beweise sind, da in denselben Jahren 1261 und 1262 deutsche Kreuzheere in Preussen ankamen, von denen, wie wir in der Folge sehen werden, das von 1262 einen Sieg errang, das von 1261 hingegen eine entschiedene höchst empfindliche Niederlage erlitt. Wie der Zusatz «et adjutorio Dei victoriam obtinuerunt» hinlänglich bezeugt, so kann bei der an und für sich richtigen, aber bei ihrer Allgemeinheit vagen Aussage des Anonymus Leobiensis nur das Kreuzheer von 1262 gemeint sein, und sein Zeugniss spricht also eigentlich, weit entfernt einen Beweis in Voigt's Sinne abzugeben, schnurstraks *gegen* ihn. Auch Kojałowicz war am wenigsten hier zu allegiren, da er ja für jene Niederlage namentlich, und übrigens erst hier unzweifelhaft ganz richtig, die Jahrzahl 1261 ansetzt. (Vgl. oben Seite 261 und 262. Anmerkung 326).

350) Der poetische Ausschmückung liebende Dlugosz spricht hier von «*Lithuani*, *Prutheni et alii barbari*», wie er kurz vorher «*terras Lithuanorum*, *Samogitarum*, *Jaczwingorum* et aliorum gentilium idolatrarum (!)» als den Schauplatz dieses Feldzuges aufführt. Sein nüchterner Abschreiber Mathias v. Miechow behält mit Recht nur das letzte, einfache «Barbari».

gesetzt worden waren. Bei dem jetzigen Pokarwen etwas östlich von Brandenburg entspann sich ein verzweifelter Kampf, in welchem besonders Stenzel von Bentheim Wunder der Tapferkeit verrichtete, bis er endlich erlag. So erging es auch dem Ritter von Reyder mit seiner Schaar und den Ordensbrüdern, von denen ein grosser Theil erschlagen, einige aber gefangen wurden, worauf das noch übrige Heer sich zur Flucht wandte. Erst als die Schlacht schon zu Ende war, kehrte der andere auf Plünderung ausgesendete Theil des Heeres zu spät zurück und musste daher auf anderen Wegen sich auch davon machen[351]). Nach dem Siege loosten die Preussen nach alter Sitte, wer von den Gefangenen den Göttern geopfert werden sollte. Zweimal traf das Loos einen Hirzhals genannten Ritter aus Magdeburg, und zweimal befreite ihn der vorher genannte Häuptling Monte, der, so wie einige andere Hauptführer des Aufstandes, Unterrichts halber in Deutschland sich aufgehalten hatte und dabei in Magdeburg gastfreundlich bei jenem Ritter aufgenommen worden war, vom Tode; als aber auch der dritte Wurf wieder auf Hirzhals fiel, bot dieser sich selbst zum Tode dar und wurde zu Pferde lebendig verbrannt[352]). Diese abermals für den Orden unglückliche Schlacht wurde geschlagen «tercia Septimana post diem Epyphanie» (Baczko) oder «in festo Purificationis Sanctae Mariae» (Długosz), also am 2. Febr. 1261[353]), nur einen Tag früher als die Schlacht bei Lennewarden (S. oben S. 268). Eben so unglücklich war schon am Tage der heiligen Agnes (21. Januar) ein anderer bedeutender Heerhaufe gewesen, der unter der Führung eines Grafen von Barby nach Preussen gekommen und in Samland unter schrecklicher Verheerung eingedrungen war, dort aber von den Samländern aufs Haupt geschlagen wurde. Der Graf selbst gerieth schwer verwundet in Gefangenschaft, und auch von denen, die nach der bereits verlorenen Schlacht nach Königsberg zu fliehen suchten, wurden noch viele durch die sie verfolgenden Samländer auf dem Wege theils erschlagen, theils gefangen genommen[354]).

Wohl hatte nach solchen und so vielen neuen harten Schlägen also der Papst, in einer Laterani VI. idus Aprilis p. n. a. septimo (8. April 1261) datirten und an die Bischöfe von Kujawien und Kulm gerichteten Bulle, allen Grund abermals zu klagen: «*Multi ex* dilectis filiis, *fratribus* hospitalis S. Mariae Theuton. *et aliis Christi fidelibus*, in Livoniae ac Pruscìae partibus constitutis, *de novo*, sicut *tristes audivimus*, *manibus infidelium crudelissime sunt occisi*, praedictis Livonia et Pruscia propter hoc in discrimine tanto positis, quod *de perditione ipsarum continuus timor ingeritur*, nisi de potenti peregrinorum auxilio eis propere per sedis apostolicae providentiam succurratur. Inde fit, quod nos eorundem fratrum *luctuosis precibus* inclinati —

351) Nach Baczko, Długosz und Math. v. Miechow hätten die Insurgenten das zur Hülfe zurückeilende Hauptheer abgewartet und zuletzt nach mehrstündigem verzweifelten Kampfe geschlagen; Kojałowicz lässt jene, nach dem gelungenen Ueberfall des Lagers, dem Hauptheere sogar nachziehen und es im Rücken angreifen.

352) S. Dusburg l. c. p. 192 sq. c. LXXXVI., Lucas David Bd. IV. S. 44—47, Kojałowicz p. 103 sqq., Baczko p. 155, oder bei Sommersberg l. c. p. 73, Długosz L. VII. T. I. p. 762 sq., Math. v. Miechow p. CLXV., Raynaldus ad a. 1261. № 2 sq. T. XIV. p. 64, Naruszewicz T. VII. S. 173 f. und Voigt Gesch. Pr. III. S. 204 ff.

353) Dieses Jahr namentlich geben *alle* aufgeführten Schriftsteller an, mit Ausnahme von Voigt, der es von seinem Standpunkte aus in 1262 verändern musste.

354) S. Dusburg cap. LXXXVIII. p. 194 sq., Lucas David Bd. IV. S. 51, Długosz l. c. p. 764, Math. von Miechow p. CLXV. sq., Kojałowicz l. c. p. 105 sq., Raynald l. c. № 3, Naruszewicz a. a. O. S. 174 und Voigt a. a. O. S. 207 f.

mandamus, quatinus, si — iam provenit, quod Tartari omnino de regionibus ipsis abierint, nullusque timor vel dubietas a fidelibus regionum ipsarum, de illorum incursibus habeatur, crucisignatos contra Tartaros — inducatis, quod fratribus et fidelibus praedictorum Livoniae ac Prusciae, sine dilatione aliqua, contra paganorum saevitiam subveniant viriliter et potenter, illam propter hoc peccatorum suorum veniam habituri, quam pro impugnandis eisdem Tartaris obtinerent[355]). — Mittlerweile waren die abgefallenen Preussen, über ihre wieder errungene alte Freiheit hocherfreut und durch ihr bisheriges Glück zu neuen Anstrengungen zur Befestigung und Erweiterung derselben ermuthigt, mit drei Heerhaufen («cum tribus exercitibus» sagt Dusburg; das heisst wohl, wie auch Voigt schon bemerkt, Heerhaufen aus drei Landschaften, jeder mit seinem eigenen Führer), mit drei Belagerungsmaschinen und anderem Kriegszeuge vor *Heilsberg*, die Burg des Bischofs Anselm von Ermland, gerückt. Lange leistete die Besatzung den entschlossensten Widerstand; als ihr aber die Lebensmittel ausgegangen waren und sie bereits 250 Rosse mit ihren Häuten aufgezehrt hatte, so verliess sie die Burg heimlich und entwich nach Elbing, von wo man zwölf mitgeführte Geisseln, ihrer Augen beraubt, zu den Eltern zurücksandte[356]). Da nun schon früher auch die Burg und die Stadt Braunsberg ganz vernichtet waren, (S. oben S. 266), so sah sich der Bischof genöthigt, von Thorn aus den Landmeister Hartmud von Grumbach zu bevollmächtigen, in seiner Stelle nach dem besten Gutdünken *mit seinen Preussen* («cum hominibus nostris prutenis») *zu verhandeln*, wobei er im Voraus genehmigte, «*quicquid pro utilitate terre et pace reformanda culpas ignoscendo libertates quibusdam largiendo ordinauerit*»[357]).

Je mehr Vortheile die Abtrünnigen sich erkämpften, desto mehr vermehrten sich natürlich auch ihr Anhang und ihre Streitkräfte, so dass sie schon drei Burgen, *Königsberg* in Samland, *Kreuzburg* in Natangen und *Bartenstein* in Barten, zu gleicher Zeit umlagern konnten. Diess erachteten sie für das Zweckmässigste, nachdem sie bei Braunsberg erfahren hatten, dass die offene Bestürmung zu viel Leute koste und doch nicht zum Ziele führe. Nach ihrem gewöhn-

355) S. von Bunge a. a. O. S. 458 f. № CCCLX. und Regesten S. 98 f. № 403. Vgl. Napiersky's Index Th. I. S. 44. № 175, Voigt a. a. O. S. 174 f. und Kallmeyer in den Mittheilungen Bd. III. S. 439 f. — Auch in den blutigen Auftritten, welche in dieser Bulle angezeigt werden, sieht Voigt nur ein blosses Vorspiel zu denen, die nach *seiner* Meinung erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1261 und im Anfange des Jahres 1262 Statt fanden; allein Kallmeyer bemerkt mit Recht gegen ihn: «Zu dieser Sprache und einer so ausserordentlichen Maassregel war *vor* der Schlacht an der Durbe» (und, fügen wir hinzu, *vor den neuen Niederlagen*, die der Orden in den zwei ersten Monaten des Jahres 1261 erlitt; denn *diese* sind hier offenbar eigentlich gemeint, mit Einschluss der schon vorhergegangenen Verluste bei der ausgebrochenen Empörung) «gar kein zureichender Grund, und wenn auch Voigt sich dadurch hilft, dass er aus diesen Bullen» (dieser hier und der bereits früher oben S. 264 besprochenen vom 9. September 1260) «auf Unruhen und Verluste des Ordens zurückschliesst, von denen die Chroniken schweigen» (!) (Voigt's Worte S. 174 in der Anm. 2.), «so steht dem doch entgegen, dass letzterer unmöglich schon in einer so hoffnungslosen Lage sein konnte, da ihm dann noch eine so bedeutende Macht zu Gebote stand, wie sie in jener Schlacht im Felde erscheint. Hatte aber die Niederlage schon Statt gefunden, so erklärt sich alles sehr leicht durch die heftigen Aufstände nach derselben, von denen uns Alnpeke und Andere erzählen und die den Orden wirklich dem völligen Untergange nahe brachten».

356) S. Dusburg l. c. p. 195. c. LXXXIX., Lucas David Bd. IV. S. 53 und Voigt's Gesch. Preuss. Bd. III. S. 209.

357) S. Voigt's Codex dipl. Bd. I. S. 137. № CXXXV. Vgl. Gesch. Pr. III. S. 172 f. — Die Vollmachtsurkunde war schon vorher von Kotzebue a. a. O. Bd. I. S. 432 abgedruckt, aber sehr fehlerhaft.

lichen Gebrauche bei Belagerungen (Vergleiche Voigt's Gesch. Preuss. Bd. I. S. 537 f.) errichteten sie bei jeder der gedachten drei Burgen drei starke Wehrschanzen, welche sie mit so zahlreichen, kriegsmuthigen und in Waffen geübten Heerschaaren besetzten[358]), dass die von ihnen unaufhörlich beunruhigten Besatzungen der Burgen keine ernstlichen Ausfälle wagen durften und auf ihre Mauern beschränkt blieben. Dadurch stellte sich in allen drei Burgen endlich auch ein schrecklicher Hunger ein und zwar um so früher, als auch viele treugebliebene Landesbewohner sich in sie geflüchtet hatten, welche mit ernährt werden mussten, dafür aber auch an der tapferen Vertheidigung Theil nahmen und später vom Orden zum Lohne reiche Besitzungen und verschiedene Vorrechte bekamen[359]). Bis zu dem Grade steigerte sich die Noth, dass, nachdem alles vorräthige Vieh und alle Pferde abgeschlachtet und verzehrt waren, zuletzt ihre Häute als Nahrung dienen mussten, wobei viele der Essenden ihrer Zähne beraubt wurden[360]). Trotz aller Beharrlichkeit der Preussen in der Belagerung hielten sich alle drei Burgen, wie wir unten bemerkt haben, in die folgenden Jahre hinein; nur *Rössel*, eine wie Bartenstein in Barten belegene Burg, wurde sogleich, nachdem die dort stationirten Ordensbrüder vernommen hatten, dass die drei anderen eben genannten Burgen von den Preussen belagert würden, von der feigen Besatzung selbst verbrannt, die sich dann auf heimlichen Wegen davon machte, um durch Waldungen und Wildnisse in andere Ordenshäuser zu gelangen[361]).

Bei einem solchen Zustande der heillosesten Verwirrung in den Angelegenheiten des Ordens[362]) und bei der höchsten Wahrscheinlichkeit eines nahen Unterganges der Herrschaft

358) In Bartenstein lag eine Besatzung von 400 Mann, wogegen die der Wehrschanzen 1300 betrug. S. Dusburg l. c. p. 213. c. CXIV.

359) Vgl. oben Anmerk. 343) und dazu auch in Voigt's Codex diplom. Band I. S. 140. № CXXXIX. die Urkunde des dort schon genannten Andreas Fisch aus Königsberg «Anno domini M.CC.LXII. VII. Idus Junii» (7. Juni).

360) Wenn dies schon hier von den einheimischen Chronisten berichtet wird, so geschieht es nur anticipando des Zusammenhanges wegen; denn erst 1263 ward die Kreuzburg von ihrer Besatzung verlassen und Bartenstein gar erst 1264. S. Dusburg l. c. p. 211 sq. c. CXIII. und p. 215 sq. c. CXVI. — Königsberg ward entsetzt, wie wir in der Folge sehen werden.

361) S. Dusburg l. c. p. 195 sq. c. XC. und XCII., Voigt Gesch. Pr. III. S. 211 ff. Auch Długosz l. c. p. 764 und Math. v. Miechow l. c. p. CLXVI. wissen von der Belagerung der Burgen *Heilsberg*, *Königsberg*, *Kreuzburg* und *Bartenstein*, eben so wie von der Hungersnoth in derselben zu erzählen, mit der falschen Angabe, dass *alle* dadurch schon im J. 1261 in die Hände der Preussen gerathen wären. Dasselbe behauptet Kojałowicz l. c. p. 106 ganz kurz ohne weiteres Detail, und ohne der Burg *Rössel* zu erwahnen, deren Namen, bei Dusburg: *Resela*, bei Dlugosz und seinem Abschreiber in «*Keyszil*» entstellt ist, eben so wie *Bartenstein* bei Raynald l. c. № 3 in *Gartensteyn*.

362) Ein ferneres Zeugniss davon liefert auch das Schreiben, welches der die Stelle des Landmeisters in Liwland vertretende Georg von Eichstädt aus Riga» anno Domini M^O^CC^O^LX^O^I., V^O^. Kal. Maji» (27. April) an den Rath, die Bürgerschaft und Gemeinde der Stadt Lübeck erliess mit der Bitte um Rath und Hülfe. «*Quantis* quibusque *adversitatibus*», heisst es darin, «*quantis angustiis et pre-suris*, quantaque rerum instabilitate presentis uite prosperitas euoluatur, ex ipsis rerum prouentibus facile quilibet intuetur. Nos itaque non dubitamus, quin deuenerit ad vestram noticiam, *quantum dampnum* nos fratres et ceteri christiani, degentes in partibus lyuonie, *non multo iam elapso tempore recepimus in perditis equis et armis et aliis bonis, et ex hoc ibidem fides catholica claudicet in immensum, ita ut multi*, qui, relicto sue gentilitatis errore, nomen Domini adorabant, nunc eo spreto *retrorsum abeuntes, ydola vana colant.* Quis hoc non doleat Christianos? Dolete igitur uniuersi, et ad memoriam revocate, quod fides catholica memoratis in partibus per labores uestros sepius est multipliciter aucmentata, et, in quantum potestis et in vobis est, ad hoc etiam alios inducendo, uestrum nobis dignemini consilium et auxilium impertiri, vt in illis terris fides catholica ualeat adiuuante nos domino conseruari.

derselben war es nicht anders zu erwarten, als dass auch der König Mindowe nun endlich die von ihm wieder angenommene und meisterhaft getragene Maske abwerfen und mit dem unglücklichen Orden ganz und offen brechen würde. Darüber berichtet der Zeitgenosse Alnpeke: Es seien zu Mindowe Boten von den Schamaiten mit einem gewissen Tramate oder, wie er später bei ihm heisst, Traniate[363]) gekommen, hätten ihm ihre Unzufriedenheit mit ihm erklärt und durch Schmeicheleien, Bitten und Drohungen ihn zu bewegen gesucht, sich von den Christen und deren Glauben abzuwenden. In solchem Falle würden sie ihm beistehen, und er brauche nur mit ihnen zu den Letten und nach Liwland zu kommen, so würden sogleich Beider Lande in seine Hand fallen, da sie Heiden werden wollten. In Folge dieser Rede habe er sich auch sogleich zum Abfall entschlossen, zum grossen Verdrusse für seine Gemahlin Marthe, die nur soviel von ihm erlangte, dass er einen ihr befreundeten Ordensbruder, Sievert aus Thüringen, der sich am Hofe aufhielt, vorerst nach Riga sandte; worauf er in allen seinen Landen die Christen fahen und zum Theil erschlagen liess[364]). Weil nun der Abschn. 60, in welchem Alnpeke alles Angeführte berichtet, V. 6334 f. mit den Worten eingeleitet wird: «*In disen Dingen* do vernam Kvnic myndowe mere», was Kallmeyer richtig in dem Sinne von: «*während diess vorging*, vernahm» oder «*unterdess* vernahm K. M. Nachrichten» (nämlich die der schamaitischen Boten) auffasst, aber auf die von Alnpeke zuletzt erzählten Begebenheiten, also auf die neue Besetzung der Landmeisterwürde durch Werner von Breithausen, Abschn. 59, und die Unterwerfung der Oeseler, Abschn. 58, (Vgl. oben S. 269 und Anm. 362) bezieht: so meint Kallmeyer in seinen Erläuterungen zu Alnpeke's Abschn. 60 (a. a. O. S. 764), es setze derselbe *die Gesandtschaft der Schamaiten* «*etwa in die erste Hälfte*

Preterea significamus vobis, quod nos de consilio fratrum nostrorum proponimus nobis theutonicos allicere, quorum auxilio prelium domini ualeamus uberius preliari; quos uolumus infeodare in locis uacantibus, in quibus Curones apostate sunt occisi et alii profugi recesserunt, ubi portus maris ipsis pateant, ubi melius uidebitur expedire. Istud erit feodum militi uel honesto burgensi, qui ibi esse uoluerit cum dextrario cooperto», (mit einem gerüsteten Streitrosse) «XL mansos saxonicos; item probo famulo» (Knappen) «cum dextrario cooperto. XL mansos; item seruo cum equo et plata» (Brustharnisch)» X mansos; item agricole quantum colere uoluerit, relinquimus ei liberum ad sex annos, posterea uero de suis decimam nobis soluet. Omnes autem, qui ueniunt, libenter uolumus promouere. Omnes, qui uenire uoluerint, ante hyemem ueniant et debent in Mimela cum nauibus applicare». — Dieses Schreiben ist nach einem Originale, an dem aber das Siegel schon fehlt, abgedruckt im Codex diplom. Lubecensis (Lübeck 1843. 4.) S. 236 № CCLVI. und darnach sowohl in Script. rer. Livon. Bd. I. p. 763, als bei v. Bunge a. a. O. S. 460 f. № CCCLXII. Vgl. Regesten S. 99. № 405. Diese Urkunde ist übrigens das letzte uns aufbewahrte Denkmal der Thätigkeit Georg's von Eichstädt, insofern dieser bald darauf, um die Mitte des Jahres 1261 (Die Ordenschronik sagt 1268(!)), in der Verwaltung des Landmeisteramtes, das er bis zu der Zeit, «nicht vele mehrr, Dan eyn Jhar» nach der ausdrücklichen Angabe der Ordenschronik, nur *temporell* bekleidet hatte, durch den vom Hochmeister Anno von Sangerhausen aus Deutschland geschickten wirklichen Landmeister Werner von Breithausen abgelöst wurde. S. Alnpeke a. a. O. S. 629. Abschn. 59 (vgl. S. 764), die Ordenschronik S. 858. c. CCXXXVIII. (vgl. S. 887 f.) und Kallmeyer in den Mittheilungen a. a. O. S. 442. ff.

363) Bei Kojałowicz «Troynat». Die Russen und Polen nennen ihn Strojnat; die Hypatijewsche Chronik: Trenjäta. Nach der Ordenschronik war er das Oberhaupt der Schamaiten «*Hoeftman* der Sameytenn»; «*Samogitiae Dux*» Kojałowicz l. c. p. 109; und nach Alnpeke selbst ein Verwandter des Königs «*mage*»; «*Mendogi ex sorore nepos*» Kojałowicz ibid.; Stryjkowski soll ihn bald Schwester- bald Bruderssohn nennen, welches Letztere Naruszewicz a. a. O. Tom. VII. S. 179. Anm. 2) für das Richtigere zu halten scheint. Auch Kromer nennt ihn l. c. p. 159 «*fratris filius*», ebenso Długosz «*nepos*» l. c. p. 769 mit Math. v. Miechow l. c. p. CLIII.

364) S. Scriptores rerum Livon. S. 630 ff. Abschnitt 60 und die Ordenschronik cap. CCXXXIX. ebendaselbst S. 858.

des Jahres 1261[365]) und den gleich darauf erfolgten Friedensbruch ganz entschieden in die Zeit des Ordensmeisters Werner». Das Letztere hat gewiss seine vollkommene Richtigkeit, das Erste aber scheint mir mehr als zweifelhaft und die Beziehung der Worte: «in diesen Dingen», selbst auf den 58. Abschnitt zu weit ausgedehnt, zumal da der freilich kurze 59. Abschnitt von der Sendung und Ankunft Werner's von Breithausen mit diesen 3 Versen endigt:

Mit siner brudere rate
Er riet vru unde spate
Als sinen eren wol gezam,

in der beigefügten Paraphrase: «Mit der Brüder Rath waltete er früh und spät, wie's seiner Ehre ziemte», zur Charakterisirung der ganzen Amtsverwaltung des neuen Landmeisters überhaupt. Mit Rücksicht hierauf möchte ich also die Gesandtschaft der Schamaiten an Mindowe, so wie seinen dadurch herbeigeführten endlichen Abfall vom Christenthume und den Bruch mit dem Orden nicht in die erste, sondern in die *zweite* Hälfte des Jahres 1261 setzen, und zwar besonders, weil ja auch noch eine Schenkungsurkunde vom Lande Selen von Mindowe an den liwländischen Orden, mit genauer Bestimmung seiner Gränzen, vorhanden ist, die das Datum «anno Domini millesimo ducentesimo sexagesimo primo, VII. Idus Augusti (7. August)» an sich trägt[366]). Zwar könnte man an der Aechtheit dieser Urkunde zweifeln, da namentlich Selen schon weit früher von Mindowe dem Orden geschenkt war (S. oben S. 217), allein wir müssen uns erinnern, dass Semgallen, zu welchem in weiterem Sinne auch Selen gerechnet worden sein mag, sich wieder frei machte (S. oben S. 254). Und so könnte es immer möglich sein, dass Mindowe dem Orden Selen von Neuem anwies, nach seiner Gewohnheit zu einer Zeit, wo er eben auf völligen Bruch mit ihnen sann oder denselben bei sich schon beschlossen hatte.

Wie Alnpeke weiter berichtet, benachrichtigte Mindowe nun auch den König der Russen von seiner veränderten Politik, schloss mit demselben ein Bündniss und unternahm kraft desselben zusammen mit Troinát und einem grossen Heere auf dem kürzesten Wege einen Zug nach *Wenden*. Er sah aber nirgends etwas von den ihm vorgespiegelten Sympathien der Letten und Liwen, noch hörte er etwas von den Russen, die ihm entgegen kommen sollten[367]), überhäufte daher Troinat mit Vorwürfen, dass er ihn belogen habe, und kehrte mit

365) Napiersky hingegen in seinen Anmerkungen zur Ordenschronik a. a. O. S. 888 behauptet, Mindowe's Abfall sei «*gegen Ende 1260 oder zu Anfange 1261*» erfolgt. Auch Voigt (Gesch. Pr. III. S. 178) setzt Mindowe's Abfall schon an das Ende des Jahres 1260, welches Baczko und andere polnische Chronisten dafür gleichfalls statuiren und dann einen, auch von Voigt nach ihnen angenommenen, schon früher (S. oben S. 232) erfolgten Einfall Mindowe's in Masowien nebst Preussen irrthümlich daran knüpfen. Uebrigens sieht auch Voigt (a. a. O. S. 179), ausser der Unzufriedenheit der Litauer und der Schamaiten mit Mindowe, in dem Grolle, der erbitterten Stimmung und dem Abfalle der Neubekehrten in Preussen das leitende Motiv zur Aenderung seiner Politik und Handlungsweise gegen den Orden, und führt dazu noch andere untergeordnete Ursachen nach einem zu Riga im Jahr 1309 abgehaltenen Zeugenverhöre an.

366) Sie ist nach einem Transsumpt vom Jahr 1392 im Königsberg. Geh. Archiv von E. Hennig zum Lucas David Bd. VII. S. 140 Anm. und darnach bei Bunge a. a. O. S. 462 f. № CCCLXIII. abgedruckt. Vgl. Ebendas. Regesten S. 99 f. № 406 und Napiersky's Index Th. I. S. 31. № 122.

367) Alnpeke sagt zuerst, V. 6487 f.

«Myndowe hattes so vernomen,
Die rusen solden kein im komen;

seinem Heere und mit dem Entschlusse, alle ferneren Kriegszüge zu unterlassen, unverrichteter Sache zurück. Darauf musste er denn auch seinerseits von seiner Gemahlin bittere Vorwürfe hören, mit dem Rathe, seinen Sinn zu ändern, was er jedoch nunmehr schon für zu spät erklärte und abschlug[368]). Später rückten auch die Russen in Liwland ein, und zwar so eilig, dass der Landmeister ihnen nur eine geringe Zahl von Truppen nach Dorpat entgegen senden konnte. Die Russen standen schon sehr zahlreich in der Nähe und machten täglich viele nieder. Ehe noch das Volk sich zur Wehr setzen konnte, eroberten sie selbst Dorpat und brannten die Stadt in den Grund, beschossen auch eine Zeit lang die nahegelegene Burg, wohin sich alle, die es konnten, nebst den Domherren und dem Bischofe, und zuletzt auch die vom Landmeister gesandten Ordensbrüder gerettet hatten, zogen aber dann, als sie tapfere Gegenwehr fanden, ab und mit vielen Gefangenen und grosser Beute in ihr Land zurück. Sie waren hier schon wieder angelangt, als der Ordensmeister mit einem grossen aufgebotenen Heere zum Entsatze der Burg in Dorpat eintraf[369]). Das Bündniss mit den Russen und den Zug nach Dorpat bestätigen auch die russischen Chroniken. Denn die erste Nowgorodsche bezeugt unter dem Jahre 6770 = 1262[370]) ausdrücklich, dass die Nowgoroder «*съ Литвою миръ взяша*», d. h. buchstäblich «*nahmen Frieden* mit den Litauern» (Folglich war ihnen der Friede, und eo ipso auch das Bündniss in Uebereinstimmung mit dem Berichte Alnpeke's, von Mindowe *angetragen*) und berichtet dann, im Einklange mit der Sophienchronik, wie, während der Grossfürst Alexander Newskij selbst sich zu einer Reise nach dem tatarischen Hoflager rüstete, um dort für sein Volk Befreiung von den Bedrückungen der Tataren oder wenigstens Milderung zu erbitten, im Herbste desselben Jahres sein Sohn Dmitrij, sein jüngster Bruder Jaroslaw aus Twer, sein Schwiegersohn Konstantin, alle mit ihren Heerhaufen, unter denen beson-

Die rusen die quamen nicht,
Ich enweis, durch was geschicht.
Zu hant do myndowe quam
Vor wenden und das vernam,
Das in die rusen alle wis
Hetten geleitet uf ein is»,

mit dem Zusatze:

«Das sult ir also verstan,
Das sie in wolden eine (d. h. allein) lan
Heren in deme lande
Mit roube vnde mit brande».

Diess ist jedoch nur seine eigene subjective Vermuthung, denn er berichtet selbst im folgenden Abschnitte, die Russen hätten bei ihrer späteren Ankunft *sehr geeilt*, woraus also hervorgeht, dass sie sich überhaupt *verspätet* hatten, was eben so natürlich als wahrscheinlich ist, wegen der Grösse ihres Heeres und der verschiedenen Bestandtheile, aus denen dasselbe zusammengesetzt war.

368) S. a. a. O. S. 632 ff. Abschn. 61 und die *Ordenschronik* c. CCXL. ebendas. S. 859. Vgl. die Anmerkungen zu beiden S. 765 und 888.

369) S. Ebendas. S. 634 f. Abschn. 62. S. 765, S. 859. c. CCXLI. — CCXLII. und S. 888. Die Ordenschronik und nach ihr auch Russow a. a. O. S. 20, Kelch a. a. O. S. 95, Hiärn a. a. O. S. 132, J. G. Arndt II. S. 61 und Gadebusch a. a. O. S. 283 fügen unter den ganz unrichtigen Jahrzahlen 1268 (die Ordenschronik) und 1267 (alle die anderen) hinzu, der Meister habe, als er die Russen nicht mehr vor Dorpat fand, einen Zug in ihr eigenes Land mit Heeren, Sengen und Morden ausgeführt, allein, wie Kallmeyer und Napiersky in ihren Erläuterungen bemerken, nur aus Missverständniss einer späteren Stelle bei Alnpeke, wo nur im Allgemeinen von früher ausgeführten Zügen nach Russland die Rede ist.

370) Dieses fing aber nach russischer Rechnung erst mit dem Monate März an, und wir gewinnen dadurch auch für die Bestimmung des Mindow'schen Zuges nach Wenden, einen festern Anhaltspunkt als Kallmeyer und Napiersky dafür zu geben vermochten, indem sie in ihren citirten Anmerkungen zu Alnpeke und zur *Ordenschronik* dafür «*das Jahr 1261 oder 1262*» setzen. Zugleich wird aber auch unsere Ansicht, dass nämlich der *Abfall* Mindowe's erst in die *zweite Hälfte des Jahres 1261* falle, dadurch bekräftigt.

*

ders der Nowgorodsche sehr zahlreich war, (nach der Pskowschen Chronik auch Pleskauer) und der Polozkische Fürst Towtiwil nebst 500 Polozkern und Litauern nach Dorpat zogen und die Stadt, obgleich sie mit drei steinernen Mauern[371]) versehen und von einer Menge Leute aller Art tapfer vertheidigt wurde, mit einem Angriffe nahmen und dabei viele theils niedermetzelten, theils gefangen nahmen, theils verbrannten (nämlich mit der Stadt selbst), worauf sie mit grosser Beute und vielen Gefangenen zurückkehrten[372]).

Noch vor seinem Zuge nach Wenden hatte Mindowe Litauer mit einem gewissen Jewstafij Konstantinowitsch, einem Russen, der aus Räsan geflohen war (Karamsin a. a. O. S. 86 nennt ihn einen Bojaren) nach Polen ausgeschickt auf einen Streifzug, den die *Hypatijewsche Chronik* folgendermaassen beschreibt: «Im Jahre 6770 (= 1262) zogen die Litauer von Seiten Mindowe's aus, um die Polen zu bekriegen, und Ostafji Konstantinowitsch der verfluchte und gottlose; denn er war aus Räsan entlaufen. Und die Litauer überfielen Jesdow am Abende vor dem Johannistage[373]), d. h. also am 24. Juni, und erschlugen dort den Fürsten Ssomowit, seinen Sohn Konrad aber nahmen sie mit vielen anderen Menschen gefangen und kehrten so in ihr Land zurück»[374]). Die *Gustinsche Chronik* aber sagt, gleichfalls unter dem Jahre 6770 (= 1262): «In diesem Jahre erbot sich der litauische Fürst Mendowg Schwarn Danilowitsch zur Hülfe und bekriegte mit ihm das polnische und masowische Land, wo sie auch selbst den masowischen Fürsten Ssemowit, nebst seinem Sohne Konrad, im Schlosse Jasdow unweit Warschau gefangen nahmen. Da erschlug Schwarno sogleich Ssemowit selbst, den Konrad aber nahm Mendog mit, liess ihn aber bald («врихлѣ», ein Polonism: w rychlie) gegen ein Lösegeld sich frei kaufen; und so brach Schwarno den Frieden mit den Polen, welchen sein Vater Danilo geschlossen hatte»[375]). Selbst bis auf den

371) Eigentlich sollte es wohl heissen: mit einer Burg von drei steinernen Mauern, wie auch Древній Лѣтописецъ und Лѣтопись по Никонову списку, abweichend von den andern, welche der drei Mauern Erwähnung thun, «А у града три стены», d. h. «bei der Stadt waren aber drei Mauern» haben. Auch darin weichen diese zwei Chroniken von den andern ab, dass sie mehr als *zwei Tapfere* (ohne Zweifel von den Höheren) nennen, welche in dem russischen Heere bei der Eroberung gefallen seien.

372) S. die I. Nowgorodsche Chronik in Полное Собраніе Русскихъ Лѣтописей Томъ III. стр. 57, die I. Sofien-Chronik ebendas. Томъ V. стр. 190 f. Vgl. die IV. Nowgorodsche und die I. Pskowsche Chronik ebendas. Томъ IV. стр. 39 und 180, Лѣтопись съ Воскресенскаго списка Ч. II. стр. 236 f., Древн. Лѣтоп. Ч. I. стр. 11, Лѣтоп. по Никонову списку Ч. III. стр 41 f., Лѣтописецъ отъ 1206 до 1534 лѣта стр. 37 f., Лѣтописецъ отъ пришествія Рурика до кончины Царя Іоанна Васильевича Ч. II. стр. 34 und Karamsin a. a. O. T. IV. стр. 88.

373) «На канунѣ Ивана дня». wozu noch in dem gedruckten Texte nach einem gegen zwei Codices hinzugefügt ist «на самая *купалья*», mit einem Hauptworte, das sich in keinem russischen Wörterbuche findet, auch nicht in dem von der 2. Abtheilung der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Словарь Церковно-Славянскаго и Русскаго языка. Offenbar hängt es jedoch mit *купальница* in der dritten Bedeutung (S. das zuletzt gedachte Wörterbuch Томъ II. стр. 236), als Beiname der heil. Agrippina, deren Andenken am 24. Juni gefeiert wurde, zusammen und scheint hier in der Chronik als Name eben dieses oder des Johannistages im Sinne: *auf den 24. Juni* gefasst werden zu müssen.

374) S. die *Hypatijewsche Chronik* a. a. O. S. 200. Vgl. die Gustinsche S. 343 und Karamsin a. a. O. Прим. S. 55.

375) Und zwar erst im vorhergehenden Jahre 1261, wie dieselbe Gustinsche Chronik ebendaselbst angiebt, «einen ewigen Frieden mit gegenseitiger Verpflichtung einander gegen Feinde behülflich zu sein». Auch die Hypatijewsche Chronik berichtet (a. a. O. S. 201) von einem solchen Friedensschlusse in Folge eines Congresses des polnischen Fürsten Bolesław mit dem russischen Daniel, dessen beiden Söhnen Lew und Schwarno, so wie seinem Bruder Wassilko nebst dessen Sohne Wolodimer, zu Ternaw (Tvarnow), aber erst im J. 1262, wie umgekehrt die Gustinsche Chronik den Tod des russischen Königs Daniel schon in dasselbe Jahr setzt, die Hypatijewsche (a. a. O. S. 202) hin-

Tag[376]) stimmen auch die polnischen Schriftsteller mit den beiden russischen Chroniken in Hinsicht jenes Streifzuges nach Masowien überein[377]), wobei es, ausser Plünderung, hauptsächlich und zunächst auf die Ueberrumpelung[378]) und vielleicht auch gar schon auf den vorher beschlossenen Untergang des edlen Herzogs Semowit abgesehen war zur Strafe für sein vor Jahren erneuertes Bündniss mit dem deutschen Orden (S. oben S. 198, 199)! Der eigentliche Vollstrecker und Verrichter des Henkeramtes war wohl diesmal der junge russische Fürst Schwarno, der eigentliche Anstifter des Mordes aber — Semowit's Halbbruder, der Herzog Kasimir von Kujawien. Wenigstens hatte der Orden, mit dem er nun schon längst wieder in Spannung und Feindschaft lebte, gerade *ihn* in Verdacht, und dessen Gründe dazu müssen in der That nicht unwichtig gewesen sein, da die Schiedsrichter über die zwischen Beiden obwaltenden Streitigkeiten, der Herzog Sambor von Pommern, die Bischöfe Heidenreich von Kulm und Wolimir von Lesslau und zwei Ordensbrüder in ihrer, von uns bereits mehrfach erwähnten, schiedsrichterlichen Urkunde im folgenden Jahre 1263 es dem Gewissen des Herzogs zwar überliessen, über seine angebliche Blutschuld selbst zu entscheiden, nichtsdestoweniger aber in geistlicher Beziehung dem Bischofe das Urtheil darüber übertrugen, auch dem Herzog eine den Ordensbrüdern zu gewährende Genugthuung auferlegten[379]). Je weiter er in Freveln und Gewaltthätigkeiten fortschritt, (wofür er aber auch den gerechten Lohn erhielt)[380]), desto mehr verstockte er sich in seiner Bosheit und hetzte arglistig und heimtückisch Andere auf, gegen diejenigen zu wüthen, welche er beneidete und hasste, selbst aber aus Feigheit nicht anzugreifen wagte.

gegen mit Kromer (l. c. p. 160) ins Jahr 1264, Baczko (l. c. p. 162 oder bei Sommersberg l. c. p. 76) mit Dlugosz (l. c. p. 779) erst ins Jahr 1266. Vgl. Roepell a. a. O. S. 530. Noch ist zu bemerken, dass auch in einem Codex der wolynischen Chronik dem Texte gegenüber als Berichtigung beigeschrieben steht: «der König Daniel, der Fürst, starb in Cholm im Jahr 1266».

376) «Nocte *in vigilia Sancti Joannis Baptistae*» Dlugosz. In Baczko's «Anno Domini MCCLXII. XXII. Mensis Junii ist wohl XXII. bloss ein Schreibfehler statt XXIII.

377) S. Baczko l. c. p. 157, oder bei Sommersberg l. c. p. 174, Dlugosz l. c. p. 766, Math. von Miechow l. c. p. CLIII., Kojałowicz l. c. p. 106 sq. Vgl. Schlözer a. a. O. S. 43, und Kromer l. c. p. 159 und Roepell a. a. O. S. 490 und 514.

378) «Conglutinati in vnum *Rutheni* et *Lithuani*, iam inter se pactis et liga foederati, — per sylvas et nemora, *silenter et clandestine, quo facilius incautos fallerent et opprimerent*, in Masoviae terras veniunt, — Semouitum *antequam fama eorum hostilis ingressus denunciari illi posset, nocte — aggressi*, occupant» — sagt der ausmalende Dlugosz.

379) «Item de Semifratre occiso Causam sanguinis ad querelem fratrum dux decidet, quantum uero ad spiritualia iudicio Episcopi relinquatur et dictis fratribus nichilominus satisfiet». S. Voigt's Codex diplomaticus Bd. I. S. 149.

380) Im vorigen Jahre 1261 war Bolesław von Grosspolen in sein Land verheerend eingefallen, weil er den Bezirk Lenda nicht herausgegeben, wie er es schon 1259 feierlich versprochen hatte (S. oben S. 239). Da trat er endlich die Hälfte jenes Bezirkes mit dessen Burg an Bolesław ab und übergab die andere dem von ihm gleichfalls schwer beleidigten Bischof von Lesslau. Dafür aber eignete er sich von den Besitzungen des anderen Herzogs Bolesław von Krakau und Sendomir den Bezirk Lelow zu und erbaute unweit der Stadt eine Burg, die jedoch so wie der ganze Bezirk von Bolesław zurückgenommen wurde. In demselben Jahre empörten sich gegen Kasimir seine Söhne aus der ersten Ehe Leszek und Ziemomysł, aus dem angeblichen Grunde, weil ihre Stiefmutter, eine Tochter des Herzogs Swantopolk von Pommern, mit Gift nach ihrem Leben trachte, und entrissen dem Vater mit Hülfe des Adels die Landschaften Łęczycz und Sieradz. Im April 1262 zwang ihn eine vom päpstlichen Legaten niedergesetzte Commission die von ihm geraubte Burg Raciącz mit ihrem Bezirke dem oben gedachten Bischof von Lesslau zurückzugeben, worauf der über ihn verhängte Bann aufgehoben wurde. S. Baczko l. c. p. 156 sq. oder bei Sommersberg l. c., Dlugosz l. c. p. 763 sqq. und 768. Vgl. Math. von Miechow l. c. p. CLII. sq., Kromer l. c. p. 157 sq. und Roepell a. a. O. S. 496.

Um den Einfall in Masowien und den Mord ihres Herzogs zu rächen, die Befreiung seines Sohnes zu erwirken und fernere Verheerungen zu verhindern, zogen die Masowier gegen die Russen und Litauer ins Feld und lieferten ihnen «*nonis Augusti*», also am 5. August, bei *Dlugosziedle*, im heutigen Gouvernement *Plozk* östlich von der Kreisstadt *Pultusk*, eine Schlacht, in der sie zwar dem Feinde einen grossen Verlust beibrachten, zuletzt aber doch der überlegenen Zahl erlagen. Darauf verheerte derselbe ganz Masowien und auch einen grossen Theil Kujawiens mit Feuer und Schwert und zog sich dann beutebeladen und mit vielen Gefangenen in die eigenen Länder zurück. So Długosz und Math. von Miechow[381]), während der ältere Baczko[382]) nur ganz kurz berichtet, die Masowier hätten sich an dem gedachten Tage und Orte «cum *Pruthenis*» geschlagen, seien aber von ihnen besiegt worden. Nach Voigt (S. Gesch. Pr. III. S. 233) sollte man glauben, dass gerade Baczko's abweichende Angabe durch den oben gedachten schiedsrichterlichen Ausspruch vom 19. Febr. 1263 auch urkundlich bestätigt werde; allein in jener Urkunde steht nichts von *Dlugosziedle*, ja der betreffende Passus darin: «Item quod obiectum est fratribus, quod eorum consilio et *precepto castellani ducis Kazimiri* sunt captiuati et *spoliati ac terra depredata per quosdam Prutenos*»[383]), kann nicht einmal füglich auf die Schlacht bei *Dlugosziedle* bezogen werden, da es unmittelbar darauf heisst: «ad hoc sic sumus arbitrati Quod cum *dicti Pruteni fuerint domini Episcopi Quedinensis* Et super hoc inter eundem Quedinensem et dominum K.» (d. h. Kazimirum) «amicabilis composicio sit facta et omnibus controversus finis sit impositus, hoc ipsum cassamus nullius esse momenti pronunciantes», woraus hervorgeht, dass diejenigen *Pruteni*, von denen *hier* die Rede ist, Preussen aus der Diöcese des noch «*Quedinensis*» genannten Bischofs von *Pomesanien* waren[384]), und ihr Einfall ein Gegenstück zum Ueberfalle der Stadt Lesslau mit bewaffneter Gewalt durch den Ordenskomthur von Orlow[385]), ohne allen Zusammenhang mit Baczko's Prutheni nach der Schlacht bei Długosziedle. Wer soll nun aber Recht behalten, der Zeitgenosse Baczko oder die späteren Długosz mit seinem Abschreiber Mathias von Miechow, Kromer und Kojałowicz? Roepell schliesst sich an jenen an, wirft aber (a. a. O. in der Anm. 51) die Frage auf: «Sollte die Lesart *Pruthenis* im gedruckten Text des Baczko aus *Ruthenis* corrumpirt sein?» Möglich, aber nicht wahrscheinlich, zumal da jener Name bei Baczko zweimal hinter einander vorkommt, zuerst *Pruthenis* und dann wieder *Prutheni*. Ich dächte, man brauche gar nicht seine Zuflucht zu einer Corruption des Textes zu nehmen und der scheinbare Widerspruch Baczko's mit seinen Nachfolgern sei leicht zu lösen, wenn man unter Prutheni *Jatwingen* versteht und mit Naruszewicz (a. a. O. T. VII. S. 176) annimmt, dass auch sie mit den Litauern und Preussen zum Einfall in Masowien sich verbanden. Ja! die Sache versteht sich so von selbst, dass man daran gar nicht zweifeln kann. Denn noch immer sassen die Jatwingen in ihren Ursitzen, im Osten und Nordosten von Masowien, und waren also Unterthanen des russischen

381) ll. cc. p. 766 sq. und CLIII. Vgl. Kojałowicz l. c. p. 107 und Kromer l. c. p. 159.

382) l. c. p. 157 oder bei Sommersberg l. c. p. 74. Vgl. Roepell a. a. O. S. 514.

383) Siehe Codex diplomaticus Prussicus. Band I. Seite 149.

384) S. Voigt Gesch. Pr. a. a. O. S. 235.

385) Vgl. Ebendas. S. 236. Anm.

Fürsten Schwarn, der damals in *Drohiczin* und *Brest* herrschte, so dass sie auch unter den Rutheni der späteren polnischen Annalisten bei ihren Berichten von den Begebenheiten des Jahres 1262 mit verstanden sind. Und wenn die Masuren nachher ihrerseits bis ins Feld *Dlugosziedle* rückten, so hatten sie ja natürlich besonders mit Jatwägen zu thun, was eben Baczko bewegen konnte, sich da des Namens *Prutheni* allein zu bedienen, womit man damals schon auch die heidnischen *Jatwägen* bezeichnete, da die alten Preussen mit ihnen eigentlich ein und dasselbe Volk waren. Mit Recht beruft sich daher schon Naruszewicz (a. a. O. Anm. 3), zur Bestätigung seiner Annahme, auf einen Passus in der Bulle des Papstes Urban IV., datirt II. nonas Junii Anno III. (4. Juni 1264) an den König Ottokar von Böhmen, wo es heisst: «Accepimus quod *Rhuteni* schismatici, et *Lituani, ac alii habitantes in eorum confinibus, qui Deum non colunt*, sed blasphemant potius nomen ejus; una cum Tartaris eorum complicibus, quibus sunt foedere damnato conjuncti; *Poloniam hostiliter frequenter invadunt*, eis nemine resistente». (Unmittelbar darauf heisst es weiter von Preussen): «Ipsi etiam, quicquid est in Pruscia per dilectos filios fratres domus hospitalis S. Mariae Theutonicorum Jerosolymitanorum auxilio sedis Apostolicae, Christique fidelium, non absque plurima effusione sanguinis acquisitum, conantur destruere, intendentes fidem Christianam exinde totaliter extirpare»[386]). Und wohl nicht bloss aus den oben gedachten Gegenden, aus dem alten Podlachien, waren die heidnischen Nachbaren der Russen und Litauer, welche namentlich im Jahr 1262 jene feindlichen Einfälle in Polen unternahmen, sondern gewiss nahmen auch ihre Brüder in Sudauen daran Theil, wie wir auch früher in den von uns geschilderten nächst verflossenen Jahrzehnten *beide* Völker in Anfall und Vertheidigung haben zusammen gehen sehen. Namentlich die *Sudauer* werden es jetzt, bei dem von den Litauern und Russen gegebenen Impulse, um so weniger unterlassen haben, als es ihnen schwerlich unbekannt bleiben konnte, dass der Herzog Semowit von Masowien gerade zu *ihrer* Unterwerfung sich zweimal mit dem deutschen Orden verbunden hatte. Nun lebte er nicht mehr, und sein Land war schrecklich verwüstet, somit auch *ihr* Durst nach Rache wie der des Königs Mindowe und des Herzogs Kasimir befriedigt. Ja selbst das vom Lande, was etwa noch zu verwüsten übrig geblieben war, wäre nach Baczko's ausdrücklicher Bemerkung völlig zu Grunde gerichtet worden, wenn sich nicht Bolesław der Fromme, Herzog von Grosspolen, der Gemahlin und zweier Söhne des Ermordeten, Bolesław's und Konrad's (dieser war damals schon aus der Gefangenschaft bei Mindowe ausgelöst) erbarmt hätte, indem er auf Bitten der Wittwe ein Heer zusammenzog, damit um St. Michaelis herbeikam, die von den Heiden niedergebrannte Burg in *Plozk* wieder aufbaute und befestigte und so der nachgelassenen Familie Semowit's zu neuem Schutze des Landes überantwortete[387]).

Die bisher erörterten Streifzüge waren nicht die einzigen, welche die Litauer im Verlaufe des Jahres 1262 nach Süden unternahmen. Die wolynishe Chronik berichtet[388]) auch von

386) S. Raynald zu diesem Jahr p. 110. № 44. Vgl. Voigt a. a. O. S. 253 und 284.

387) S. Baczko a. a. O. und Długosz p. 767. Vergl. Math. von Miechow l. c., Kromer l. c. und Roepell a. a. O. S. 514 und 516.

388) a. a. O. S. 200. Vgl. Karamsin a. a. O. Примѣч. S. 55, wenn er übrigens ebendaselbst im Texte S. 85 f. anführt, der russische Verräther Jewstafij (S. oben S. 276) sei der Anführer der Litauer auch bei diesem und dem folgenden Streifzuge gewesen, so ist das eine Flüchtigkeit.

anderen, die aber gegen die Russen gerichtet waren. Hier der Bericht im Auszuge: «Mindowg erinnerte sich, wie der Fürst Wassilko mit dem Mächtigen[389]) das litauische Land bekriegt hatte (S. oben S. 235), und schickte ein Heer gegen Wassilko, und sie kriegten (d. h. raubten und plünderten) um *Kamenetz* oder *Kamen*[390]). Der Fürst Wassilko zog nicht gegen sie, weil er ein anderes Heer erwartete, schickte aber Shelislaw und Stepan Meduschnik, welche sie bis *Jassolna*[391]) verfolgten, ohne sie einzuholen; denn das Heer war klein. Sie (die Litauer) machten Gefangene und eilten damit fort. Ein anderer litauischer Heerhaufe kriegte in derselben Woche um *Melnitza*[392]), unter Anführung von Tjudijaminowitsch Kowdishad, und nahm viele Gefangene. Diesen (Litauern) zog der Fürst Wassilko entgegen mit seinem Sohne Wolodimir, mit Bojaren und Dienern, und holte sie ein bei der Stadt *Nebel*[393]). Die Litauer hatten sich bei einem See postirt (bei einem solchen ist der Flecken belegen), ordneten sich, als sie die (russischen) Heerhaufen sahen, und stellten sich («сѣдоша», buchstäblich: setzten sich) ihrem Gebrauche nach in drei Reihen hinter ihre Schilde. Auch Wassilko ordnete seine Heerhaufen, rückte gegen sie vor, und das Treffen begann. Die Litauer hielten jedoch nicht aus und wandten sich zur Flucht; konnten aber nicht entrinnen, da sie vom See umschlossen waren. Und so fing man an sie niederzuhauen, andere aber ertranken im See. Und so wurden sie alle erschlagen, so dass kein einziger übrig blieb. Als dies die pinskischen Fürsten hörten, kamen sie zu Wassilko mit Getränk. — Nur einer von Wassilko's Heere war erschlagen, Preibor, Sohn von Stepan Rodiwitsch. Nachher zogen die pinskischen Fürsten nach Hause, Wassilko aber nach Wolodimer. — An seinen Bruder, den König, schickte er Trophäen mit Boris Isebolk (oder nach einer Variante: Wissbolk); der König war aber nach Ungarn gereist, und Boris holte ihn ein bei *Telitsch*[394]). — Und Boris brachte dem König Trophäen: gesattelte Pferde, Schilde, Wurfspiesse, Helme». —

Wir hatten oben den deutschen Orden in Preussen mit einer Schilderung der verzweifelten Lage desselben im Verlaufe des Jahres 1261, meist nach den Zeugnissen einheimischer Chronisten, verlassen. Ohne Zweifel würden wir noch mehr und auch abweichende Zeugnisse darüber besitzen, wenn nicht der Papst Alexander IV. am 25. Mai 1261 gestorben und die Wahl seines Nachfolgers, Urban's IV. durch lange Zwistigkeiten im Conclave über 4 Monate hinaus verzögert worden wäre[395]). Sobald er jedoch im September sein Amt angetreten und sich dann mit den vielen angehäuften dringenden Geschäften einigermaassen vertraut gemacht hatte, begann er für den Orden nicht weniger Thätigkeit zu entwickeln, als sein Vorgänger, zumal da er schon früher an Ort und Stelle unter dem Namen Jacob Pantaleon als päpstlicher

Die Chronik nennt bei jenem keinen Anführer, bei diesem aber ausdrücklich einen ganz anderen Mann.

389) Im Originale steht: «съ Богатыремъ», eig. «mit dem *Helden*», womit ohne Zweifel, wie schon Karamsin vermuthet, Burondai gemeint ist.

390) Jetzt Marktflecken im Gouvernement *Minsk*, an dessen westlicher Gränze.

391) *Jassolda*, ein Nebenfluss des *Pripet*, in demselben Gouvernement noch weiter nach Süden.

392) Eine kleine Stadt im Gouvernement Wolynien, im SO. von *Kowel*.

393) Heute Marktflecken *Nobel* im Gouvern. *Minsk*, SW. von *Pinsk*.

394) *Teltsch*, Stadt im Iglauer-Kreise in der Markgrafschaft Mähren.

395) S. Raynald zum Jahr 1261 (Baronii Annales ecclesiastici, continuati ab Odorico Raynaldo) Tom. XIV. p. 64 *sqq*. von № 6 an.

Legat an den Verhältnissen des Ordens persönlich Theil genommen und im Jahr 1249 den Frieden zwischen demselben und den Preussen vermittelt hatte[396]). Als ersten Beweis seiner Zuneigung und seines Wohlwollens erliess er aus Viterbo am «VI. Kal. Decembris P. n. a. 1.» (26. November 1261) an den Hochmeister Anno von Sangerhausen eine Bulle, wodurch Allen, welche an vielen darin benannten hohen Festtagen, nach Anhörung der Messe in ihren eigenen Pfarrkirchen, eine Ordenskirche besuchen würden, 40 Tage von der ihnen auferlegten Büssung erlassen sein sollten[397]). Da jedoch in der Bulle dieses Vorrecht ausdrücklich nur auf die Zeit des gedachten Hochmeisters beschränkt wird, so gilt jener Beweis der Zuneigung und des Wohlwollens eigentlich ihm persönlich. Auf den ganzen Orden überhaupt beziehen sich seine nächsten zwei Bullen: die eine datirt «Viterb. Idus Decemb. p. n. a. 1. (13. December 1261) und die andere von eben dort III. Non. Januar. p. n. a. 1» (den 3. Jan. 1262, nicht den 13., wie bei Voigt Gesch. a. a. O. S. 199. Anm. 2. steht) an den von ihm zu seinem Legaten ernannten Bischof Anselm von Ermland. In der erstern wird die hohe Geistlichkeit in ganz Deutschland zur Erneuerung der Kreuzpredigt für Preussen, Liwland und Kurland aufgefordert, da der Papst «nicht ohne Thränen gehört habe» u. s. w., so viel man nach dem Auszuge bei Voigt (a. a. O. S. 199. Anm. 1) beurtheilen kann, gleichlautend mit der Bulle seines Vorgängers vom 9. Sept. 1260 (S. oben S. 264, 265), nur mit dem Unterschiede, dass es jetzt heisst: «*Fere Mille* ex fratribus ipsius ordinis, *prout accepimus*, per manus infidelium crudelissime sunt occisi»[398]). Die zweite Bulle ist ebenso fast ganz gleichlautend mit der von Innocenz IV. am 8. April 1261 (S. oben S. 270) an die Bischöfe von Kujawien und Kulm erlassenen Bulle[399]). Beide Bullen bezieht Voigt auf die, seiner Meinung nach, erst in dem Jahr 1261 vorgefallene Schlacht bei *Durben*, ja er findet später[400]) namentlich in der ersten Bulle einen «neuen Beweis für die Annahme, dass die Schlacht an der Durbe nicht in das Jahr 1260 fallen könne», als wenn der neue Papst *jetzt erst*, wie Voigt andeutet, den Verlust und die Niederlage der Ordensritter in jener Schlacht vernommen hätte, und zwar nach *mündlichen Nachrichten*, wie «*prout accepimus*» ohne Grund gefasst und erklärt wird (S. a. a. O. S. 199 und Anm. 1.), ohne Zweifel bloss, um die Zahl von beinahe 1000 erschlagenen Ordensbrüdern als eine ganz maasslose *Uebertreibung* erscheinen zu lassen, wie sie es auch in der That wäre, wenn sie sich auf die Schlacht bei Durben allein bezöge. Ist es aber glaublich, dass der Orden es gerade jetzt versäumt haben sollte, seine immer steigende Noth zur Kenntniss des päpstlichen Stuhles zu bringen, nachdem er zu seiner Zeit über das Unglück bei Durben berichtet hatte, wie aus der theilnahmevollen Bulle des Papstes Innocenz IV. vom 9. Sept. 1260 deutlich genug hervorgeht? Gerade das «*prout accepimus*» und «*fere mille*» in der ersten Bulle des Papstes Urban IV. anstatt «*plurimi*» in der gedachten seines Vorgängers deutet an, dass inzwischen neuere Berichte eingelaufen waren, und zwar über neuere, fortwährend für

396) Vgl. Voigt's Gesch. Pr. III. S. 198 und 599 f.

397) S. Voigt's Codex dipl. Bd. I. S. 138. № CXXXVI. und bei v. Bunge a. a. O. S. 465. № CCCLXIV., vgl. Regesten S. 100. № 407, Napiersky's Index Th. I. S. 44. № 176 und Voigt's Gesch. Pr. a. a. O.

398) S. Voigt a. a. O. Anm. 1).

399) S. Voigt's Codex diplomaticus, Band. I. S. 139 f. № CXXXVIII. Vgl. Gesch. Pr. a. a. O., Napiersky a. a. O. № 177 und Bunge a. a. O. Regesten № 409.

400) S. a. a. O. S. 201 in der Anm.

den Orden unglückliche Ereignisse, welche sich *nach* der Schlacht bei Durben zugetragen und die schmerzlichsten Verluste herbeigeführt hatten, so dass der Orden etwa im Herbste 1261, als derselbe die Nachrichten abgefertigt haben mag, auf die sich jene erste Bulle des Papstes Urban IV. beruft, bereits gegen 1000 von den Heiden erschlagene Brüder zählte — eine Zahl die ganz glaublich wird, wenn man ausser der Schlacht bei Durben den in Folge davon noch im Verlaufe des Jahres 1260 ausgebrochenen Abfall und Aufstand der Preussen nebst dessen Fortdauer und weiterem Umsichgreifen bis zum Herbste 1261, so wie die dadurch herbeigeführten häufigen einzelnen Kämpfe mit in Anschlag bringt. Kurz, wenn man Alles genau erwägt, so ist die erste Bulle so wenig ein Beweis *gegen* die Angabe der ältesten einheimischen Chronisten, dass die Schlacht bei Durben schon im Jahre 1260 vorfiel, dass sie vielmehr dieselbe bestätigt und darthut, jene Schlacht könne nicht erst 1261 Statt gefunden haben.

Eben so verhält es sich mit einer dritten Bulle des Papstes Urban IV. aus Viterbo vom VIII. Kalend. Maij. p. n. a. 1. (24. April 1262)[401]) an die Vorsteher des Predigerordens in Deutschland, Dänemark, Polen und Böhmen, mit der dringenden Ermahnung, auszuziehen und Brüder auszusenden, um in den gedachten Ländern, ebenso wie in Friessland, Schweden und Norwegen die Christgläubigen zu einem Kreuzzuge zur Errettung der Brüder aus der Hand der Heiden aufzurufen, unter Verheissung aller Gnadengaben für alle solche, die das Kreuz empfangen würden oder den Orden in dessen Werke unterstützen möchten[402]). Da es in der Bulle zur Motivirung jener dringenden Ermahnung ausdrücklich heissen soll: «Plurimi ex jam dictis fratribus Lyvonie, Curonie ac Pruscie de novo ab eisdem infidelibus crudelissime sunt occisi, multitudine neophitorum, que in illis partibus habebatur, dampnabiliter in errorem pristinum relabante, unde fit, quod residui ex fratribus taliter interfectis obsessi durissime ab infidelibus ac neophitis memoratis et alias omni destituti presidio mortis periculum habent sine intermissione pre oculis, nisi eis triumphale cito subsidium procuret apostolice providentia pietatis», so sieht Voigt auch darin einen Beweis, dass der Abfall der Preussen, von dem der Papst nun erst Nachricht erhalten habe, nicht in das J. 1260 fallen könne[403]), wogegen schon Kallmeyer[404]) mit Recht einwendet, der Umstand, dass der Papst erst in dieser Bulle des Abfalls der Neubekehrten erwähnt, könne kein Beweis für das J. 1261 sein, da die *früher* ausgesprochene Besorgniss, dass das Glaubenswerk in Liwland und Preussen untergehen werde, gewiss auch auf *Abtrünnigkeit* schliessen lasse[405]). Und wie konnte namentlich Urban IV., fügen wir dem widerlegenden Einwande Kallmeyer's noch hinzu, jenes Abfalles der Neubekehrten erwähnen, da er erst im September des vorhergehenden J. 1261 die Verwaltung seines päpstlichen Amtes angetreten hatte?

Mittlerweile war schon im Winter zu Anfang des Jahres und noch in Folge der von Innocenz IV. angeordneten Kreuzpredigten, ein bedeutendes, von zwei Grafen: Wilhelm

401) So in dem kleinen Privilegienbuche in Königsberg. Im grossen Privilegienbuche soll sie jedoch das abweichende Datum: Apud Urbem veterem II. Kalend. Novembr. p. n. an. II. (31. Octbr.) haben. S. Voigt a. a. O. III. S. 201. Anm.

402) S. Ebendas. S. 200 f.

403) S. die vorher citirte S. 201. Anm. und S. 199.

404) In den Mittheilungen Bd. III. S. 440 in der Anm. *).

405) «Idem *negotium* (NB. fidei) *perire creditur* nisi etc.» schon in der Bulle des Papstes Innocenz IV. vom 9. September 1260 (s. oben S. 265) und darnach wieder in der fruheren Bulle Urban's IV. vom 13. Decemb. 1261 (Vgl. Voigt a. a. O. S. 199).

von Jülich und Engelbert von der Mark geführtes, neues Heer in Preussen angelangt, doch nicht mit dem Hochmeister Anno von Sangerhausen, wie Voigt angiebt[406]), sondern mit dem neuernannten Landmeister Helmerich von Rechenberg[407]). Am Abend des 21. Januar («anno Dn. MDCCLXII. in Vigilia B. Vincentii». Dusburg) kam das Heer vor *Königsberg* an, und die Grafen wollten sogleich die von den belagernden Samländern besetzten Wehrschanzen erstürmen; allein die im Heere befindlichen Ordensbrüder widerriethen den Angriff, weil es dazu schon zu spät sei. Der Angriff ward also bis zum folgenden Morgen aufgeschoben; als man aber am 22. Januar dazu schreiten wollte, waren sämmtliche Wehrschanzen von den Samländern verlassen, die während der Nacht auf einem Seitenwege abgezogen waren, um sich dem christlichen Heere in den Rücken zu legen und ihm den Rückzug abzuschneiden. Der Graf Wilhelm trat ihn auch an, schickte jedoch auf den Rath der Ordensritter Kundschafter aus, die den Weg erst recognosciren sollten. Unter diesen war auch ein dem Orden treu gebliebener Samländer Stantike (bei Dusburg: Stanteko; bei Jeroschin. nach Voigt S. 216 Anm., richtiger Stanteke), der auch alsobald verwundet und mit gezücktem blutigen Schwerte zurücksprengte und die von den Ordensrittern richtig vermuthete Kriegslist des Feindes bestätigte. Die Samländer wurden nach einem hitzigen Kampfe, worin der Graf von der Mark die Reiterei kommandirte, mit einem bedeutenden Verluste geworfen und bis zum Dorfe Caligen (jetzt *Kalgen*, westlich von Königsberg) verfolgt. Dort entstand ein neuer noch hartnäckigerer Kampf, der, lange unentschieden, zuletzt nur dadurch mit dem Siege des christlichen Heeres gekrönt werden konnte, dass auch die Ordensritter aus Königsberg mit allen ihren Streitern jenen zur Hülfe herbeieilten. Ueber 3000 Samländer und andere Preussen blieben auf dem Walplatz, aber auch von der anderen Seite war eine bedeutende Menge theils verwundet, theils erschlagen[408]).

Dieser grosse Verlust trug wenig zur Sinnesänderung der Samländer bei; denn wenn auch mehrere von ihren Edlen, sei es aus reiner Ergebenheit oder gelockt durch die fortwährend ausgeübte kluge Politik der Ordensgebietiger und der Bischöfe, durch bedeutende Verleihungen die Angesehensten und Vornehmsten im Lande an den Orden zu ziehen[409]), mit ihren Familien nach Königsberg kamen, so verharrten doch andere und die Masse halsstarrig in der Abtrünnigkeit, darunter auch Nalubo[410]), ein Sohn des bei Durben gefallenen Sclodo aus Quedenau, der, trotz aller Ermahnungen seiner Brüder, dem Beispiele seiner Eltern und ihrem eigenen zu folgen, sein Eigen-

406) S. a. a. O. S. 215.

407) S. Ebendas. S. 203.

408) S. Dusburg l. c. c. XCIII. p. 197 sq.; Vgl. Lucas David Bd. IV. S. 56 f. und Voigt a. a. O. S. 215 ff., wo diese und die nächstfolgenden Begebenheiten natürlich unter dem Jahre 1263 dargestellt werden, noch mit Hinzufügung der ausdrücklichen Bemerkung (S. 216 in der ersten zur vorhergehenden Seite gehörenden Note), Dusburg sei hier in seiner Jahresangabe immer um ein Jahr zurück, da doch Voigt selbst immer ein Jahr *voraus* ist und dadurch alles in der Geschichte dieser Zeit verwirrt. Wir machen hier noch auf die Erläuterung aufmerksam, welche das von ihm (S. 203. Anm. 2) allegirte, aber für seine chronologisch irrigen Meinungen unnöthiger Weise missbrauchte Zeugniss des *Anonymus Leobiensis* durch die angeführten Begebenheiten vom Anfange des Jahres 1262 gewinnt. Vgl. oben S. 269 unsere Anm. 349.

409) In einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Samland, datirt «Thorun Anno Domini M.CC.LXIII. pridie Idus Februarii» (12. Febr. 1263), worin der Bischof alle von seinem Vogte auf Anrathen der Ordensbrüder an verschiedene Personen gemachte Verleihungen bestätigt, heisst es ausdrücklich, die Guter seien «*ad defensionem et conservationem neophitorum in Sambie partibus*» verliehen worden. S. Voigt's Codex dipl. Bd. I. S. 148. № CXLIV.

410) In den Urkunden Nalube. S. Voigt S. 219. Anm 3).

thum und alle die Seinen den gegen ihn ausziehenden Rittern überliess und allein in das benachbarte Gebiet Schaken «Scoken» entfloh[411]). Gerade dieser Nalube soll die Gemüther der Samländer zu neuer Kampflust entflammt und Tausende um sich gesammelt haben, mit denen er, da das Kreuzheer schon wieder abgezogen[412]), die um die Burg Königsberg neugegründete Stadt mit Raub und Verheerung plötzlich überfallen habe; dann soll er, kaum durch die Burgbesatzung vertrieben, von Neuem erschienen und durch dieselbe erst in einer mörderischen Schlacht besiegt sein, worin nicht weniger als 7000 Samländer erlagen und das ganze übrige Heer zerstreut wurde. So Voigt[413]) nach Schütz, während Dusburg das citirte Kapitel XCVI. mit der kurzen Notiz schliesst: «Tandem idem Nalubo fatigatus *crebris impugnationibus* se fidei subjecit et sanctus fuit vir fide et conversatione laudabilis», eine Notiz, die allerdings auf neue durch ihn angeregte und längere Zeit fortgesetzte fruchtlose Kämpfe mit dem Orden hinzudeuten scheint, wie solche übrigens auch von Dusburg, wenn gleich ohne weitere Nennung Nalube's, erzählt werden, und zwar namentlich die um Königsberg, auf dessen Bezwingung die ferneren Bestrebungen aller abgefallenen und den Aufstand gegen den Orden fortsetzenden Preussen besonders gerichtet blieben.

Von Neuem umlagerten sie also die Burg und belegten, um ihr auch zu Wasser alle Zufuhr abzuschneiden, die Einfahrt in den Pregel mit bewaffneten Fahrzeugen, durch welche viele heransegelnde Frachtschiffe der Ordensritter vernichtet und die Mannschaften auf denselben getödtet oder gefangen wurden. Allein die Ordensritter liessen von einem dazu gewonnenen Mann[414]) die feindlichen Fahrzeuge insgeheim durch eingebohrte Oeffnungen unter Wasser setzen oder verbrennen. Da ersannen die Preussen ein anderes Mittel, schlugen über den Prigor oder Pregor, heute Pregel, eine Brücke, an deren beiden Enden sie thurmähnliche feste Wehrschanzen erbauten und mit so starker Mannschaft besetzten, dass alle Zufuhr auf dem Strome wieder gehemmt wurde. Die Folge davon war eine grosse Hungersnoth in der Burg. Um nicht dadurch schmählich unterzugehen, setzten sich die Ordenskrieger bewaffnet auf Fahrzeuge, steuerten den Strom hinab bis an die Brücke, erstiegen diese unter einem heftigen Sturmwinde und begannen auf derselben und an den Wehrschanzen einen so wilden und heftigen Kampf, wie man nach Dusburgs Bemerkung in jenem Jahrhunderte noch nicht gesehen hatte. Die Verzweiflung gab den Ordensbrüdern Muth und Kraft, so dass sie die beiden Anführer der Belagerer, den uns schon vom Anfange der Empörung her bekannten Samländer Glande und Swayno, Gebieter von Neidenburg, erlegten, die Wehrschanzen erstürmten, das ganze Heer der Belagerer in die Flucht schlugen und weit ins Land hinein verfolgten[415]). Dann wurden

411) S. Dusburg l. c. p. 199 sq. c. XCV., XCVI. Vgl. Lucas David a. a. O. S. 58 und Voigt a. a. O. S. 218 ff.

412) Gründet sich diese Behauptung etwa auch auf Schutz, dessen Werk mir nicht zur Hand ist, oder auf andere Combinationen, z. B. aus dem Umstande, dass der beiden Grafen, die das Kreuzheer geführt hatten, nach der Schlacht bei Kalgen keine Erwähnung weiter geschieht? Sollte aber nicht von der anderen Seite die spätere Aussage Peters v. Dusburg von der vielfachen Zuchtigung der Samländer im Verlaufe des Jahres «per manus fratrum et *aliorum Christi fidelium* (l. c. cap. CIV. p. 207) andeuten, dass wenigstens ein Theil des Kreuzheeres, wie es ja eigentlich auch sein sollte, zur Hulfe des Ordens in Preussen geblieben war?

413) a. a. O. S. 222.

414) Nach Schütz soll er ein Lübecker und ehedem Bootsmann gewesen sein. S. Voigt a. a. O. S. 223. Anm.

415) Nicht weniger als 5000 Samländer sollen nach Schütz an dem Tage umgekommen sein, wahrscheinlich dieselben, von denen schon oben unter angeblicher Führung Nalubo's und mit einem Zusatze von 2000 die Rede war.

die Brücke und die Wehrschanzen vernichtet, die durchbohrten Fahrzeuge der Samländer eilig ausgebessert, die Ufergebiete vom Feinde gesäubert und Swayno's Burg in der Nehrung gänzlich zerstört[416]).

Noch weniger Erfolg hatte ein starker Heerhaufen Natanger, der bald darauf unter der Führung ihres uns schon wohlbekannten Häuptlings Monte vor Königsberg rückte, um die Burg zu erstürmen. Durch das Glück, welches sie vor kurzem gehabt hatten, ermuthigt zogen die Ordensbrüder mit ihrer Kriegsmannschaft sogleich dem neuen feindlichen Haufen entgegen und lieferten demselben ein Treffen, worin Monte selbst schwer verwundet wurde und bei der darauf folgenden Flucht seines Heeres kaum der Gefangenschaft entging. Doch gelang es einem Haufen *Samländer*, durch einen plötzlichen Ueberfall die unweit der Burg im Norden nicht längst angelegte Stadt zu vernichten und viele von den Einwohnern zu erschlagen oder gefangen fortzuführen, worauf die Stadt später[417]) südwärts in das Thal zwischen der Burg und dem Pregel (die noch jetzt sogenannte *Altstadt*) versetzt wurde[418]).

Ohne Zweifel ist dies dieselbe Begebenheit, von der schon oben S. 283 die Rede war, die Schütz aber namentlich Nalubo zuschreibt und der besonders heftigen Schlacht (auf der Brücke und um die Wehrschanzen) vorangehen lässt. Auch ist es möglich, ja wahrscheinlich, dass gerade Nalube bei dem Handstreich gegen die Stadt der Führer der Samländer war, (wie wir sahen, spricht P. v. D. davon ohne Nennung des Anführers); wahrscheinlich, dass jene Schlacht in der That dem gedachten Handstreich nicht voranging, sondern erst folgte[419]).

Die *Samländer* besonders waren es, welche die Ordensbrüder in *Königsberg* beunruhigten. Kein Wunder also, dass der dortige Komthur und nach Botel zugleich Ordensmarschall Dieterich, nachdem die Samländer durch so grosse Verluste schon geschwächt worden waren, beschloss, sie in ihrem eigenen Lande heimzusuchen, um ihren weiteren Anfällen ein Ende zu machen. Ohne besonderen Widerstand wurden zuerst die nächsten Gebiete *Quedenau*, *Waldau* und *Wargen*, dann aber auch *Schaken* am kurischen Haff überwältigt und das Volk entweder zum Gehorsam gezwungen, oder, wo es sich nicht fügen wollte, erschlagen und gefangen

416) S. Dusburg l. c. cap. XCVII., XCVIII. p. 200 sqq. Vgl. Lucas David a. a. O. S. 60 ff. und Voigt a. a. O. S. 222 ff.

417) «*Postea*», Petr. v. Dusburg. — «Im J. 1263, nicht 1264, wie Baczko Geschichte von Königsberg S. 27 angiebt» bemerkt hier Voigt Band III. S. 227. Anm. 3) ausdrücklich und auffallend genug; denn eher müsste ja Baczko's Jahrzahl die richtige sein, wenn Voigt's eigene Chronologie der Begebenheiten dieser Zeit überhaupt gegründet wäre.

418) S. Petr. von Dusburg l. c. cap. XCIX. und CI. p. 202 sqq. Vgl. Lucas David a. a. O. S. 73 ff. und Voigt a. a. O. S. 226 f.

419) Petr. v. Dusburg gesteht selbst, dass die Reihenfolge, in der er die Begebenheiten darstellt, in allen Einzelnheiten möglicherweise nicht ganz richtig sein und aus ganz natürlichen Gründen kleine Irrthümer enthalten könnte; «non moveat lectorem», sagt er l. c. cap. CXXXII. p. 228 sq., «si aliqua bella infra secundam Apostasiam jam posita, vel ponenda *non* inveniat *eo ordine*, *quo sunt digesta*, quia jam transiverunt a memoria hominum nunc viventium, quod *nullus de ipsis posset se modo debito expedire*: factum quidem pro majori parte ponitur, sed *tempus debitum non servatur*».

Die Zeit war zu verwirrt und die Ereignisse derselben liefen zu stürmisch durch einander, als dass es dem preussischen Chronisten, bei allem seinem redlichen Bestreben, wovon auch der angeführte Passus selbst ein schönes Zeugniss liefert, noch möglich gewesen wäre, die Reihenfolge und den Zeitpunkt aller jener Ereignisse genau zu ermitteln, nachdem schon mehr als ein halbes Jahrhundert daruber hin verflossen war. S. Voigt's vortreffliche Beilage zum dritten Bande seiner Geschichte (S. 603—626): «Ueber den Werth und die Glaubwürdigkeit der Chronik des Ordenspriesters Peter von Dusburg».

fortgeführt. Selbst Nalube musste endlich den stolzen Nacken beugen und sich ergeben. Von einem Dorfe Dramenow in dem westlichen Gebiete *Pubeten* (so nennt es Dusburg hier, später aber *Bethen*, woraus *Pubethen* oder *Pobethen* also nur eine Zusammensetzung ist) trat das Ordensheer mit grosser Beute den Rückzug an, wurde aber unterwegs von verfolgenden Samländern eingeholt und angefallen und wäre in der Ueberraschung zur Flucht genöthigt worden, wenn nicht ein durch seine besondere Tapferkeit bekannter Ritter Heinrich Ulenbusch durch seine Entschlossenheit das Heer zum Stehen und zum siegreichen Kampfe gebracht hätte[420]).

In dem westlichen Theile Samlands, *Bethen*, hatte sich der Ordensmarschall nicht weiter hinein gewagt, weil dort besonders tapfere Männer wohnten und in solcher Menge, dass jedes Dorf nach P. von Dusburg 500 Streiter stellen konnte, — eine Uebertreibung, die sich, wie Voigt (S. 229. Anm.) bemerkt, nur so erklären lässt, dass aus dem übrigen bereits unterworfenen Lande viele dahin geflüchtet oder auch von den Edlen und Führern in die Dörfer verlegt worden sein mochten, weil in jenem Gebiete noch der alte heilige Wald mit dem einstigen Götterheiligthume *Romowe* stand. Um nun auch jenes Gebiet erobern zu können, erbat sich der Ordensmarschall Hülfe vom Landmeister in Liwland und bestimmte Tag und Ort, wo beide Heerhaufen sich vereinigen sollten. Ehe das aber noch geschehen war, fingen die Königsberger Brüder, als sie den Ort erreicht hatten, an im feindlichen Lande zu rauben und zu heeren, wurden aber von den Samländern angegriffen und so sehr bedrängt, dass sie hätten unterliegen müssen, wäre nicht die liwländische Ritterschaar noch zur rechten Zeit herangesprengt. Da wurde das samländische Heer ganz aufgerieben und das Gebiet zur Wüste gemacht, indem man alle Dörfer niederbrannte und die Weiber und Kinder mit sich fortführte. Keiner in ganz Samland wagte mehr Widerstand zu leisten, sondern die Bewohner stellten Geisseln für ihre Treue und bekannten den christlichen Glauben von neuem. (S. Peter v. Dusburg l. c. cap. CIII. sq. p. 205 sqq. Vgl. Voigt a. a. O. S. 229 ff.).

Während nun so der Aufstand in Samland endlich mit Gewalt unterdrückt wurde, tobte er anderwärts und besonders in *Barten*, unter Diwane's Anführung, noch immer fort. In dieser Landschaft hatte ein edler Preusse Girdawe, dessen Geschlecht nachher Rendalier genannt wurde, ein eifriger Anhänger des christlichen Glaubens und deshalb von den Abgefallenen verfolgt und bekämpft, nachdem er sich lange mit den Seinen in seiner Stammburg tapfer vertheidigt hatte, diese zuletzt, als ihm die Lebensmittel ausgingen, selbst verbrannt und sich mit allen den Seinigen nach Königsberg geflüchtet. Unter den von den Ordensrittern besetzten Burgen waren besonders zwei, *Waistotepile* und *Wallewona* (nachher *Wisenburg*) in einer an heiligen, auch durch die Namen selbst bewährten, Erinnerungen reichen Gegend[421]) am Flusse Alle und dem in diese fliessenden *Guber*[422]) belegen[423]), welche die Apostaten auf alle Art zu gewinnen trachteten. Die erstgenannte Burg hielt sich eine geraume Zeit; als aber

420) S. Peter von Dusburg l. c. cap. CII. p. 204 sq. Vgl. Voigt a. a. O. S. 227 f.

421) S. Voigt a. a. O. Bd. I. S. 493 ff.

422) Bei Peter von Dusburg «*Gobrio*», womit wohl sein «*Gobon*», an den er irrig *Weistotepil* setzt, identisch sein muss, zumal sein Uebersetzer Jeroschin anstatt Gobrio *Gubine* hat.

423) Vgl. Voigt's Bd. II. die Burgenkarte. —

die Besatzung bei einem Ausfalle ausser anderer Mannschaft 6 Ordensbrüder verloren und dann einen Sturm ausgehalten hatte, der ununterbrochen einen ganzen Tag lang dauerte, fühlte sie sich zum erfolgreichen ferneren Widerstande zu schwach, steckte daher selbst die Burg in Brand und machte sich auf verborgenen Wegen davon. — *Wallewona* oder *Wisenburg* war schon zwei Jahre lang nicht von Bartern allein, sondern auch von Heerschaaren aus Sudauen und anderen Gegenden, unter Mitwirkung von 3 Belagerungsmaschinen, bedrängt worden, hielt sich aber noch, obgleich die Besatzung durch Verrätherei einen empfindlichen Verlust erlitt. Eines Tages wurde die Umgegend durchplündert, worauf die Belagerer sich zurückzogen, als hätten sie sich entschlossen, wenigstens einstweilen die Belagerung aufzuheben. Da machte ein Preusse aus der Dienerschaft, mit dem die List verabredet war, den Rittern den Vorschlag, die Abziehenden schnell zu verfolgen, auf Wegen, wo es ihnen unter seiner Führung leicht werden würde, den Feind so plötzlich zu überfallen, dass er besiegt werden könnte. Die Ritter gingen darauf ein und brachen mit ihrer Heerschaar auf, wollten aber wieder umkehren, als sie den Feind nicht fanden. Der Verräther zeigte sich erstaunt, behauptete aber, der Feind müsse sonder Zweifel am Flusse *Wengrapia* (bei Jeroschin *Wangrapien*, jetzt *Angerapp*), noch weiter östlich an dem verabredeten Orte angetroffen werden. Als man dort angelangt war, sahen sich die Ritter plötzlich angefallen, fassten aber auf einer nahen Anhöhe Stand, wo sie sich zwar lange tapfer vertheidigten, aber doch zuletzt erlagen. Es blieben 20 Ritter mit ihrer gesammten Mannschaft, und nur eine geringe Zahl konnte sich durch die Flucht in die Ordensburg zurück retten [424]). Von andern gleichfalls schon früher belagerten Burgen hielten sich auch noch immer standhaft *Kreuzburg* und *Bartenstein* (Vgl. oben S. 272).

War nun also auch mit Hülfe des aus Deutschland angekommenen neuen Kreuzheeres im Verlaufe des Jahres 1262 endlich wenigstens Samland überwältigt und zum Gehorsam zurückgebracht, so blieb dennoch die Lage des deutschen Ordens eben so kritisch und verzweifelt wie bisher. Seitdem Mindowe mit ihm völlig gebrochen, brauchte er keine Rücksicht mehr zu nehmen, sondern handelte als offener Feind, unterliess auch gewiss nicht, das Feuer im Lande durch Aufreizung zu schüren, so wie er auch dafür gesorgt hatte, dass der Herzog Semowit von Masowien, der einzige Verbündete, den der Orden in der Nähe hatte, aus dem Wege geräumt und dass denen seiner Unterthanen, die etwa dem Orden beispringen mochten, solches unmöglich gemacht wurde. Mit seinem alten Feinde, dem Herzoge Kasimir von Kujawien, stand der Orden wieder auf dem gespanntesten Fusse, und die gegenseitigen Misshelligkeiten drohten zu einem offenen Kriege zu führen, was vielleicht auch schon geschehen wäre, hätte nicht der Sturm, zu dessen Heraufbeschwören er selbst mitgewirkt, einmal losgebrochen, auch sein eigenes Land mit ergriffen. Das Schlimmste für den Orden war, dass seine neu vermehrten Streitkräfte in den vielen erbitterten einzelnen Kämpfen, welche mit den Aufständischen im Lande Statt fanden, wieder bedeutend aufgerieben worden waren, ohne dass man noch hoffen konnte, sie durch neue Zuzüge von Aussen ersetzt zu sehen. Dazu war

424) S. Peter von Dusburg Chronicon Prussiae. cap. CVIII. — CXI. p. 208 sqq. Vergl. die Geschichtswerke von Lucas David a. a. O. S. 64 ff. und Voigt a. a. O. S. 237 ff.

namentlich Deutschland selbst in seinem Innern politisch gespalten und zerrissen, und obendrein wollte auch das bisherige Mittel mit den Kreuzpredigten überhaupt nicht mehr anschlagen. Den Meisten schien es nunmehr schon zu schwer, selbst nach Preussen und Liwland, geschweige nach dem heiligen Lande, wenigstens auf *ein* ganzes *Jahr*, wie es bisher geboten gewesen war, auszuziehen, und Blut und Leben für den christlichen Glauben daran zu setzen (Vgl. auch Voigt, Gesch. Preuss. a. a. O. S. 213 f.), wie eine merkwürdige Bulle des Papstes an die hohe Geistlichkeit und die das Kreuz für Preussen und Liwland predigenden Orden, datirt «apud Montemflascon. (Montefiascone) III. Idus Augusti P. n. a. 1.» (11. Aug. 1262) sattsam bezeugt. Darin heisst es: «Sane *paucissimi* ex fidelibus illis, qui ad predicationem uestram conueniunt, *crucem* prout dicitur *uolunt assumere*, dum turbato corde percipiunt quod ipsi *per unius anni spatium* in eisdem manere partibus teneantur. Nos itaque ad instantiam *lacrimose supplicationis* fratrum ipsorum, quorum *plurimi per manus infidelium de nouo crudelissime sunt occisi*, presentium uobis auctoritate *concedimus*, ut singuli uestrum illis ex fidelibus memoratis, qui ad suam predicationem conuenerint, et uoluerint crucem assumere in subsidium partium predictarum *ad manendum ibidem prefigant terminum*, prout secundum distantiam locorum et alias circumstantias oportunas, tam pro negotio uiderint expedire. *Non obstante quod* hujusmodi *crucesignati tenebantur in partibus ipsis per unius anni spatium commorari*»[425]).

Der Aufstand wurde auch dadurch noch unterhalten und genährt, dass es auswärtige Christen gab, die aus Eigennutz den Aufrührern selbst Waffen zuführten, wie uns ein «apud urbem veterem III. nonis Decembris P. n. a. II.» (3. December 1262), an den Bischof von Linköping in Schweden datirter Brief des Papstes belehrt: «*Quosdam* iniquitatis filios» schreibt der Papst darin, «*qui christiano nomine gloriantur*, ad illius impietatis excessum in detrimentum (*fidei* supplirt hier v. Bunge mit aller Wahrscheinlichkeit) catholice *mirantes* et *dolentes audivimus* prorupisse, quod ipsi *paganis impugnantibus* dilectos filios *fratres* hospitalis sancte Marie theutonicorum et alios christi fideles jn liuonie ac pruscie partibus constitutos *arma ferrum lignamina* et alia in concilio Lateranensi prohibita *per que impugnacio* hujusmodj *possit validius exerceri*. ausu *deferre* dampnabili *non verentur jn eorundem fratrum et fidelium graue preiudicium et discrimen fidei manifestum*» und trägt daher dem Bischof auf gegen Verbrecher der Art nach den Bestimmungen des gedachten Concils einzuschreiten[426]). Sonst hatte freilich der Papst, gleich seinem Vorgänger, dem Orden in dessen Noth nichts zu bieten als — neue Ermahnungen zu neuen Kreuzpredigten, wie er denn auch am 12. December («II. Idus Decembris») den Bischof von Kulm beauftragt, in allen schon vorher dazu bestimmten Ländern eifrigst das Kreuz verkündigen zu lassen, diesen seinen Auftrag mit neuen sehr theilnahmevollen Klagen darüber motivirend, dass «*plurimi ex* — *fratribus* — *de nouo ab eisdem infidelibus crudelissime sunt*

425) S. Voigt's Codex diplomaticus Prussicus I. S. 141 f. № CXL., und v. Bunge a. a. O. S. 468 ff. № CCCLXVI., vgl. Regesten S. 100 f. № 411, Napiersky's Index Th. I. S. 45. № 179 und Voigt's Geschichte Preussens. Bd. III. S. 215.

426) Dieser Brief ist nach dem «Codex ecclesiae Lincopensis» in Liljegren's Diplomatarium Suecanum Vol. I. p. 410. № 484 und darnach auch bei v. Bunge a. a. O. S. 473. № CCCLXXI. gedruckt; vgl. Regesten S. 101 f. № 416.

occisi» etc., wie in der Bulle vom 24. April 1262 (S. oben S. 282), mit der übrigens diese neuere im Ganzen fast wörtlich übereinstimmt[427]).

Am Ende dieses Monates und Jahres befand sich auch schon der Ordensmeister Anno von Sangerhausen selbst in Preussen, wo er zu Elbing am 1. Januar (*«Kalendas Januarii»*) 1263[428]) mit dem Bischof Heinrich von Samland einen Vertrag abschloss, durch welchen dieser gegen einen Ersatz von 50 Hufen Landes im Kulmerlande und gegen zu leistende Hülfe beim Aufbau einer anderen neuen Burg, die er anderswo *«ad* ampliandum honorem et gloriam crucifixi et *tuitionem neophitorum in Sambie partibus»* an einer passenden Stelle errichten wollte, seine ältere Burg zu Königsberg, deren Erhaltung und Vertheidigung ihm nur schwere Ausgaben verursachte[429]), dem Orden wieder abtrat, der dort *für sich* eine neue Burg erbaut hatte, die schon vor dem Abfalle vollendet war[430]). Im Monate Februar, und zwar am 19. (XI. Kalendas Marcii), kam auch in der polnischen Stadt *Jung-Lesslau*, nach langwierigen neuen Missverhältnissen, vielfachen Reibungen und sogar einzelnen Befehdungen, ein neuer, von uns bereits mehrmals erwähnter (S. oben S. 200, 277), Friedensvertrag zwischen dem Orden und dem Herzog Kasimir von Kujawien zu Stande, nachdem beide Theile sich zuvor gewisse Schiedsrichter über die obwaltenden Streitpunkte erkoren, nämlich Kasimir den Herzog Sambor von Pommern und den Bischof Wolimir von Lesslau, der Orden aber den Bischof Heinrich von Kulm nebst den beiden Ordensbrüdern Friedrich von Husen und Johann von Wegeleben, und förmlich stipulirt hatten, sich ihrem schiedsrichterlichen Ausspruche zu unterwerfen[431]). Dieser Friede war von beiden Theilen erwünscht, weil beiden nothwendig. Der Orden in seiner äusserst kritischen Stellung wurde dadurch von einem feindlichen Nachbar in seinem Rücken befreit, und auch der Herzog durfte hoffen, gegen solche Bedrängnisse, wie er jüngst hatte erfahren müssen, sicherer gestellt zu werden. Wie wir oben S. 287 sahen,

427) S. Voigt's Codex diplom. Bd. I. S. 142 ff. № CXLI. und v. Bunge a. a. O. S. 474 f. № CCCLXXII., vgl. Regesten S. 102. № 417, Napiersky a. a. O. № 181 und Voigt Gesch. Pr. a. a. O. S. 214.

428) Voigt a. a. O. S. 224. Anm. 3) hat, wohl aus Versehen, *«am 30. December 1262»*, hingegen S. 215. Anm. 3) richtig «1. Januar 1263».

429) Um diese bis zum Aufbau der neuen Burg bestreiten zu können, musste er von dem Orden 100 Mark leihen und denselben wegen der Wiederbezahlung auf die Geisseln weisen, die noch in seinem Verwahrsam waren. So sehr war er durch den samländischen Aufstand verarmt. Würde die Summe von den Geisseln nicht bezahlt werden, so sollte die Erstattung dann erfolgen, *«cum Pulka* (Pulkas, ein Haufen, eine Schaar, eine Menge. S. Nesselmann's Wörterbuch. S. 297. Wegen des Folgenden: *«sive tota terra»*, ist das Wort hier collectiv zu fassen), *siue tota terra Sambie ad fidem catholicam redierit»*, und damit auch die Einkünfte wieder ihm anheimfielen. Bis dahin sollte sein Einkommen dem freien Gebrauch der Ordensbrüder überlassen bleiben. Die Urkunde über diese Anleihe, datirt aus Thorn 1263 Non. Febr. (5. Febr.), ist gedruckt bei Kotzebue a. a. O. Bd. I. S. 432 f. (Vgl. Voigt a. a. O. S. 221) und scheint mit zu beweisen, dass damals in Samland noch nicht alles völlig ins alte Gleis zurückgebracht war.

430) Jener Vertrag von der Restitution der älteren, dem Bischofe bis dahin zugehörenden, Burg ist in extenso in die vom Bischof Anselm von Ermland, als päpstlichem Legaten, zu Thorn «Quinto Idus Februarii» (9. Febr.), ausgestellte Bestätigungsurkunde aufgenommen und diese in Voigt's Cod. diplom. Bd. I. S. 145 ff. № CXLIII. nach dem Original im Königsb. geh. Archiv abgedruckt. Vgl. Napiersky l. c. № 182 und Voigt's Gesch. Pr. III. S. 220 f. — Voigt erwähnt auch noch zwei andere Urkunden des Hochmeisters Anno von Sangerhausen: vom 24. Januar aus Elbing und vom 10. Februar aus Thorn (S. Gesch. Pr. III. S. 215 f. Anm. 3)), woraus also hervorgeht, dass derselbe zu der Zeit im westlichen Theile von Preussen verweilte.

431) S. die Urkunde über diese *Stipulation* bei Dogiel l. c. Tom. IV. p. 29. № XXXIV. Ueber den *Friedensvertrag selbst* haben wir schon in der Anm. 123 den gehörigen Nachweis gegeben.

ward nämlich im vorhergehenden Jahre ausser Masowien auch ein grosser Theil von Kujawien mit Feuer und Schwert verheert; wie leicht konnte aber nicht ein ähnlicher Unfall sich wiederholen, zumal da schon im Anfange des Jahres 1263[432]) Litauer und heidnische Preussen[433]) in Masowien wieder erschienen, aber weil dort wenig mehr zu holen war, die Weichsel passirten, die Kastellanei Lowicz, damals ein Besitzthum des Erzbischofs von Gnesen, mit Feuer und Schwert aufs fürchterlichste verheerten und mit grosser Beute von dort zurückzogen[434]).

Um dieselbe Zeit führte ein durch den Landmeister von Liwland, Werner von Breithausen, vornehmlich aus Liwland aufgebotenes Heer, verstärkt durch die Besatzung von Goldingen, eine Expedition nach dem südwestlichen Theile von Kurland aus und verbrannte dabei drei Burgen der Kuren: *Losen*, *Merkes* und *Grubin*[435]). Bei dem Sturme, der übrigens nur bei den zwei erstgenannten Burgen Statt fand, blieben viele von den Kuren; nur wenige entrannen und die übrigen, welche ebenso wie die ganze Besatzung von Grubin sich ergaben, wurden nebst Weibern und Kindern nach Goldingen geführt[436]).

Während diess in Kurland vorging, war Traniate oder Troinat auf Nebenwegen nach Liwland gezogen, wo er die sogenannte *Wiek*, (d. h. das Land um den Meerbusen, Niederdeutsch: Wiek, Schwedisch: wik) bei Pernau mit Raub und Brand verheerte und dann seinen Rückzug antrat. Auf die Nachricht davon schickte ihm der Landmeister aus Riga, wo derselbe seit geraumer Zeit krank lag, ein aus Ordensbrüdern und rigischen Bürgern in der Eile zusammengerafftes Heer entgegen, das sich bei dem Kloster *Dünamünde* lagerte, um den Feind abzu-

432) Baczko giebt für die Begebenheit namentlich «*Idus Januarii*», also den 13. Januar, an, während Kromer und Kojałowicz den Streifzug in den nächstfolgenden Sommer verlegen. Als älterer Schriftsteller und gerade selbst Zeitgenosse verdient Baczko natürlich den Vorzug.

433) Kromer und Kojałowicz sprechen nur von Litauern, die Mindowe ausgesandt hätte; Baczko dagegen hat: «Prutheni et alie gentes paganice», Długosz mit Math. von Miechow wieder: «Lithuani et Rutheni». Hier ist man sehr versucht vorauszusetzen, Długosz habe schreiben wollen: *Lithuani et Prutheni*, wenn er nicht vielleicht ursprünglich so geschrieben hat.

434) S. Baczko l. c. p. 158 oder bei Sommersberg l. c., Długosz l. c. p. 768 sq., Math. von Miechow l. c., Kromer l. c., Kojałowicz l. c. p. 107 sq. Vgl. Roepell a. a. O. S. 515 u. 528, so wie Voigt a. a. O. S. 234. Anm. 2), wo er aber mit Unrecht, und zugleich im Widerspruche mit sich selbst S. 233, eine Identität dieses Einfalles mit einem derjenigen der Preussen vermuthet, über welche der Herzog Kasimir von Kujawien in der oft erwähnten Urkunde vom 19. Februar dieses Jahres gegen die Ordensritter Beschwerde führt.

435) Von diesen Namen hat sich nur der letzte für das heutige Städtchen *Grobin* erhalten. Watson setzt (a. a. O. S. 285) *Lasen* an die Stelle des heutigen Gutes *Laschen* dicht bei Hasenpoth, was Kallmeyer in seinen Erläuterungen zu dem betreffenden Abschnitte Alnpeke's aus dem Grunde wenig wahrscheinlich findet, weil Lasen wohl ebenfalls zur Uebergabe gezwungen worden wäre, als unter dem Meister Juries im Jahr 1260 die Kuren zu Hasenpoth, voll Schreck über die neuen Erfolge des Ordens, sich ohne Kampf unterwarfen (S. oben S. 268). Aber wie, wenn die Kuren seit jenem Zuge in der Zwischenzeit bis zu diesem noch eine neue Burg Lasen neben der alten Asseboten erbaut hätten? In Königsberg hatten ja die Ordensritter selbst es eben so gemacht. Wir würden unsere Frage nicht aufgeworfen haben, hätten die Ritter nach der Uebergabe von Asseboten vor ihrem Abzuge dort eine Besatzung zurückgelassen. Allein davon sagt Alnpeke nichts, sondern nach *ihm* begnügten sich die Ritter damit, dass sie zum Pfande der Unterwürfigkeit der Kuren nur die Kinder der Angesehensten mit sich nahmen. Wahrscheinlich erachtete sie diess für genügend, nachdem sich die Kuren dort freiwillig ohne Widerstand ergeben hatten. — Was endlich *Merkes* betrifft, so vermuthet Kallmeyer darunter, allerdings mit der grössten Wahrscheinlichkeit, das *Neres*, in einer zweiten sehr alten Abschrift *Nerks*, welches neben *Crobyn* oder *Grobyn* in der Theilungsurkunde vom Jahr 1253 vorkommt. S. die Mittheilungen Bd. IV. S. 380 f. oder bei v. Bunge a. a. O. Bd. I. № CCXLVIII. S. 324 f.

436) S. Alnpeke Abschn. 64. a. a. O. S. 637 ff., vgl. S. 766. Die Ordenschronik (c. CCXLII. ebendas. S. 859, vgl. S. 889) spricht nur von *einer* verbrannten Burg, die sie nicht einmal nennt.

warten. Da kam auch Troinat in der Nacht mit seiner Macht herangeritten, und es entstand sogleich bei Mondschein ein Treffen, in welchem Troinat zwar manchen von seinen Leuten verlor, aber sich doch nach Litauen durchschlug. Von dem Ordensheere blieben 9 Brüder und ein Theil der rigischen Bürger[437]). Dieselbe Begebenheit erzählt auch Kojałowicz (l. c. p. 107), indem er den Zug Mindowe selbst zuschreibt, kurz so: «Anno subsequente (1263) Mendogus per hyemem Livoniam infestavit: 4. Non. Februarii (2. Febr.) Parnaviam (Alt-Pernau) captam diruit et ad Dunamundam cum hoste conflixit». — Dieses Datum der Zerstörung Pernau's wird auch von der *Dünamünder-Chronik* bestätigt, welche (am früher angeführten Orte) besagt: «Anno domini MCCLXIII. devastata fuit maritima» (die Wiek) «et perona» (statt: Pernowa) «in die purificationis» (nämlich: Mariae, d. h. am 2. Febr.) a letthowinis. Et in octawa predicte sollempnitatis» (d. i. am 9. Febr.) «dimicatum est contra eos apud dunemundis». — Darauf ward, meist glücklich, mit den Kuren in Kurland gekämpft; in der Gegend von *Memel* aber, die wegen der grösseren Ferne nur mit Mühe und grossen Kosten von Liwland unterstützt werden konnte, erlitt der Orden eine Schlappe. Die Schamaiten hatten eine drei Meilen davon entlegene feste Burg *Kretinen*[438]), von wo aus sie die Besatzung der Burg Memel beständig beunruhigten. Da beschloss der Komthur mit einer angemessenen Schaar von Brüdern und Knechten gegen Kretinen auszuziehen; allein die Schamaiten rückten ihnen in überlegener Zahl entgegen, erschlugen 2 Brüder nebst einem tapferen Helden, Namens Veltemus, und einen Theil der Knechte. Der Komthur selbst mit noch einem Bruder geriethen in Gefangenschaft; die übrigen retteten sich mit genauer Noth nach Memel zurück. Der Ordensbruder ward nachher ausgelöst, der Komthur aber auf einem Roste lebendig verbrannt. Die Schamaiten wurden darnach noch stolzer und übermüthiger. Da ergrimmten die Ordensbrüder und stellten mit ihrer ganzen Macht einen neuen Zug an, wobei sie einen Hinterhalt legten und ihre Schützen vor die Burg vorausschickten. Diese wurden bald verjagt; als aber die Schamaiten, welche sie verfolgten, die Ordensbrüder aus dem Hinterhalte hervorstürzen sahen, flohen sie nach ihrer Burg zurück. Indess jagten die Ordensbrüder ihnen so schnell nach, dass sie mit ihnen zugleich in die Veste eindrangen, dort Alles, Männer, Weiber und Kinder niedermachten, das Eigenthum fortnahmen und die Burg bis auf den Grund verbrannten. Sobald das kund wurde, entfloh die Besatzung einer anderen nahe belegenen Burg, Ampille[439]), sogleich. Doch hatten die Ordensbrüder in der Folge mit den Lettowen, wie Alnpeke sich ausdrückt, genug zu thun, und zwar selbst vor ihrer eigenen Burg fast beständig Kämpfe, hielten sie aber doch herzhaft aus, ja machten auch ihrerseits «Wunders vil —

Zu *schalowe in dem Lande*[440])

437) S. Alnpeke Abschn. 65 a. a. O. S. 639 f.; vgl. ebendas. Kallmeyer S. 767 und Napiersky a. a. O.

438) Das heutige Städtchen *Kretingen*, nördlich von Memel und östlich von Polangen, im Kreise von Telsch des Wilnaschen Gouvernements. Vgl. Kallmeyer in seinen Erläuterungen zu Alnpeke Abschn. 66. a. a. O. S. 767.

439) Nach Kallmeyer a. a. O. *Empliten* oder *Empilten* in den Theilungsurkunden von 1253 (S. Mittheilungen Bd. VI. S. 236 und v. Bunge S. 327 und 335), wahrscheinlich das jetzige Dorf Impelt in Litauen an der kurländ. Gränze.

440) Also offenbar nicht mit Kallmeyer a. a. O. nach Voigt a. a. O. Bd. IV. S. 42 Anm. in der Gegend des Städtchens Schawly oder Schaulen in Litauen zu suchen, sondern die zu Preussen gerechnete Landschaft Schalauen, wie auch schon in der Anm. zu dieser Stelle der Erläuterungen Kallmeyers, wahrscheinlich von Napiersky, vermuthet wird.

*

Mit roube vnde mit brande
und hieben den Lettowen so manche stolze Schaar nieder[441]).

Wegen einer Verwundung, die ihm ein wahnsinniger Ordensbruder beigebracht hatte (aus Missverständniss Alnpeke's macht ihn die *Ordenschronik* a. a. O. selbst zum Wahnsinnigen), dankte der Landmeister Werner von Breithausen um die Mitte des Jahres zur längeren Erhaltung seines Lebens ab und ging nach Deutschland. An seine Stelle wurde Conrad von Mandern zum Ordensmeister erwählt[442]); bis zu seiner Ankunft aber scheint, nach einer Urkunde von diesem Jahre, obgleich ohne Monat und Datum[443]), ein Meister Andreas eine kurze Zeit[444]) das Landmeisteramt einstweilen versehen zu haben. Vermuthlich war es derselbe Meister Andreas, der vor drei Jahren bei Mindowe dessen Schenkungsurkunde über sein ganzes Reich als Zeuge mit unterzeichnet hatte (S. oben S. 256), und also wohl kein anderer als Mindowe's alter Freund Andreas von Stirland (S. oben S. 174 und 204), der ehemalige Ordensmeister von Liwland, welcher vor 10 Jahren wie jetzt Werner von Breithausen, wegen Erkrankung abgedankt hatte und später gleichfalls nach Deutschland gegangen war (S. oben S. 207). Wenigstens ist nicht abzusehen, was der Annahme einer solchen Identität im Wege stehen könnte, so lange das alibi und das Todesjahr des Andreas von Stirland wie bisher unermittelt bleiben. Im Jahr 1260 konnte derselbe noch, wie wir gesehen haben, ganz gut zum Besuche am Hofe Mindowe's sein, ja gerade durch seine Anwesenheit zu der scheinbar überschwenglichen Liberalität des falschen Königs beigetragen haben; er wird aber dann weiter auch Liwland besucht haben, wo er schon vor seiner Meisterschaft längere Zeit gewesen und durch seine Freundlichkeit und andere persönliche Eigenschaften so allgemein beliebt war, dass alt und jung sich freute, als die Nachricht von seiner Wahl zum Ordensmeister kam[445]). Wahrscheinlich blieb er nun als Privatmann längere Zeit dort, und was kann dann wahrscheinlicher sein, als dass gerade er um die Mitte des Jahres 1263 beim Abgange Werners von Breithausen zum einstweiligen Stellvertreter ersehen wurde, bis zur Ankunft des neuen Landmeisters, die auch in einer nicht sehr langen Zeit erwartet werden konnte, da der Ordens-Hochmeister Anno von Sangerhausen damals wahrscheinlich noch in Preussen war, obgleich es nach der Wortfolge bei Alnpeke[446]) scheint, als wenn er schon wieder in Deutschland gewesen wäre.

441) S. Alnpeke Abschn. 66. a. a. O. S. 640 ff. — Die Ordenschronik übergeht alle diese Begebenheiten absichtlich «*vmb lanckheytt wyllenn*». S. Ebend. S. 859. c. CCXLII. Auch Voigt erwähnt ihrer nur flüchtig a. a. O. S. 282. Anm. 2).

442) S. Alnpeke Abschn. 67. a. a. O. S. 643, vgl. S. 767, die *Ordenschronik* c. CCXLIII., a. a. O. S. 859, vgl. S. 889, und Kallmeyer in den Mittheilungen Bd. III. S. 446 und 449 ff.

443) Sie ist gedruckt in den Mittheilungen Bd. II. S. 479 und bei v. Bunge a. a. O. S. 475 f. № CCCLXXIII.; vgl. ebend. Regesten S. 102. № 418, Napiersky's Index Th. I. S. 48. № 190 und II. S. 349, so wie seine Anmerkungen zur Ordenschronik a. a. O. und Kallmeyer's zu Alnpeke a. a. O., auch in den Mittheilungen Bd. III. S. 447 ff.

444) So «sehr kurz» war sie wohl nicht, als man nach Kallmeyer a. a. O. S. 449 vermuthen könnte, freilich aber doch *so* kurz, dass gerade diese *Kürze* Alnpeke veranlassen konnte, dass Vicariat jenes Meisters Andreas mit Stillschweigen zu übergehen.

445) S. Alnpeke Abschn. 33 f. a. a. O. S. 577 f.

446) Er sagt von Werner von Breithausen V. 7107 ff. a. a. O. S. 643:

Vrolich vur er in dutsche lant.
Da (d. h. als) er den hohen meister vant,
Da bat er sich des amtes los,
Das er in nieflande verkos (aufgab).

Alles diess in einem abgeschlossenen für sich bestehenden

Sollte sich nun unsere Annahme auch fernerhin als richtig bewähren, so hätten wir das oft wunderbare Spiel des Schicksals und den stillen verborgenen Gang der Vorsehung darin zu erkennen, dass derselbe Mann, der als wirklicher Ordensmeister Mindowe bewog, aus Politik Scheinchrist zu werden, und ihm dafür den prunkenden Königstitel verschaffte, gerade zu derselben Zeit, als Mindowe schon, immer mehr den finstern bösen Mächten verfallen, den Grund zu seiner endlichen Katastrophe legte, zufällig wieder dasselbe Ordensmeisteramt versehen und ein naher Zeuge des tragischen Endes seines Freundes werden sollte. Denn eben mit dem Tode Mindowe's beginnt Alnpeke seine Relation von der Regierung des Landmeisters Conrad von Mandern, so wie auch dasselbe Ereigniss dem Pastor Kallmeyer ein Beweis ist, dass der gedachte Conrad von Mandern noch in dem Jahre 1263 seine Regierung antrat[447]). Von dem gräulichen Ereignisse selbst erzählt Alnpeke kurz und ungenügend nur, dass ein anderer, von ihm ungenannter, aber eben so reicher und durch seine Freunde grosser Litauer wie Mindowe, gegen den er heimlich Neid gehegt, den König ermordet und sich durch List seines Königreiches habe bemächtigen wollen. Die Angesehensten aber hätten nach Russland zu Mindowe's, wieder ungenanntem, Sohne gesandt, der ein Christ gewesen, und dieser sei sogleich nach Litauen hingeeilt, wo er die Feinde seines Vaters aufgesucht und an den neuen Landmeister von Liwland eine Gesandtschaft um dessen Hülfe zu erbitten abgefertigt, unterdessen aber alle (gefangenen) Christen ohne irgend ein Lösegeld frei gemacht und nach ihrer Heimath entlassen habe. Der Landmeister habe auch die Komthure und Vögte mit ihren Schaaren nach Riga entboten; als sie sich aber dort sammelten, seien neue Boten von Mindowe's Sohne gekommen, um dem Landmeister für seine Anhänglichkeit, die derselbe sich auch ferner zu erhalten wünsche, Dank zu sagen und ihn zu benachrichtigen, dass die von ihm erheischte Hülfe nicht mehr nöthig sei, da er sich mit den Litauern geeint und sie ihm gehuldigt hätten[448]). Weit umständlicher sind Kojałowicz und die *Hypatijewsche Chronik*, übrigens aber in allem Wesentlichen mit einander übereinstimmend, ebenso wie in der Jahrzahl *1263*, und zwar in der letzteren Beziehung nicht nur unter sich, sondern auch mit den meisten anderen, besonders *älteren*, russischen Chroniken (Nur Древній Лѣтописецъ, die zwei Chroniken: Woskres. und Nikon. und Лѣтописецъ содержащій Россійскую исторію отъ $\frac{6714}{1206}$ до $\frac{7042}{1534}$ лѣта, machen eine Ausnahme, indem sie Mindowe's Tod erst unter dem Jahr 6772, d. i. 1264, die letztgedachte Chronik gar erst 6773 = 1265, erzählen); wozu obendrein noch die *Hypatijewsche Chronik allein* die Notiz hinzufügt, der Mord Mindowe's habe namentlich «im Herbste» Statt gefunden[449]). Nach der genannten Chronik und nach dem

Satze Berichtete konnte auch *unterweges* von dem nach Deutschland abgehenden Werner ausgerichtet werden und ist also diese Stelle Alnpeke's ohne Weiteres doch auch *kein Beweis* für des Hochmeisters damalige Anwesenheit in *Deutschland* und für die davon mit abhängige längere oder kürzere interimistische Amtsverwaltung des Meisters Andreas.

447) S. ebendas. S. 449 f. und die Erläuterungen zu Alnpeke's Abschn. 68. a. a. O. S. 768. — Die *Ordenschronik* setzt ebendaselbst c. CCXLIII. S. 859 (vgl. Napiersky S. 889), nach ihrer ungereimten Berechnung, Conrad's Ankunft erst in's Jahr 1269 (!), worin ihr wiederum Russow und andere neuere folgen.

448) S. Alnpeke Abschn. 68. a. a. O. S. 643 ff.

449) Naruszewicz setzt a. a. O. VII. S. 178 ff. Mindowe's Ermordung fälschlich schon in den Anfang des Jahres 1263, und zwar, wie man namentlich aus S. 180 ersieht, weil der König damals ohne eigenes Heer gewesen, nach-

noch umständlicheren Kojałowicz ist der eigentliche Hergang folgender gewesen: Mindowe's Gemahlin war gestorben und deshalb ward zur Besorgung der Trauer-Ceremonien und der Vorbereitungen zur Beerdigung nach ihrer Schwester geschickt, die mit einem Fürsten oder Herzoge von *Naljschtschansk*[450]) Domont, Dowmont oder Doumand[451]) vermählt war. Des Gastrechts uneingedenk, entehrte sie der König und behielt sie als Gemahlin bei sich[452]). Ihr Gemahl war *allein* zu schwach um sich zu rächen und begann daher die Grossen im Reiche, besonders aber den Herzog von Schamaiten, Troynat, Schwestersohn des Königs (vgl. oben S. 273. Anm. 363) gegen diesen insgeheim aufzureizen. Er (Troynat) sollte sich doch ermannen, eine That zu vollbringen, die Allen gewiss erwünscht sei, und den ihm zunächst zukommenden Titel eines Befreiers Litauens von dessen Tyrannen erwerben, ohne Rücksicht auf die nahe Verwandschaft und das daraus entspringende Recht, gegen Einen, der selbst alles Recht gekränkt, selbst nahe Verwandte vernichtet habe, deren Blut zu sühnen sei. Sollte dazu offene Gewalt nöthig sein, so habe er ja sein ergebenes schamaitisches Heer; von der anderen Seite würde auch er (Dowmont) nicht ermangeln, sich zur rechten Zeit mit nowgorodokschen Truppen einzustellen. Langer Anreizung bedurfte es für Troynat nicht, da er selbst von Natur zur Herrschsucht geneigt war. Die That ward daher beschlossen, und der Zufall bot selbst dazu Gelegenheit dar. Aus unbekannter Ursache[453]) hatte der König sein ganzes Heer

dem er seine Streiter nach Preussen und Masowien gesandt hatte. Naruszewicz hat nämlich, wie wir in der Folge des Weiteren nachweisen werden, eine Stelle in der Detailbeschreibung des Kojałowicz missverstanden, und ist dadurch zu der irrigen Meinung gekommen, der König sei nur zu der oben erwähnten Zeit ohne seine Truppen gewesen.

450) «За Домонтомъ *за Нальщаньскимъ* князeмъ» Hypat. — «Doumandi Zanalsceni Ducis» Kojał. — Hiernach scheint es, als wenn dieser, zumal da auch Naruszewicz l. c. p. 179. Anm. 2 den Dowmont für Mindowe's Lehnsfürsten von Nowgorodok hält, aus älteren russischen Chroniken geschöpft hätte, jedoch ohne hinlängliche Kenntniss der alterthümlichen (kirchenslawischen) Sprache, so dass er für einen Bestandtheil des Eigennamens hielt, was nur eine wiederholte Präposition war. — Dass russische *Naljschtschansk* ist, — wenn nicht nach meiner oben (S. 235. Anm. 241) ausgesprochenen Ansicht die Landschaft um den See Narocz — wohl dasselbe, was bei Alnpeke V. 1805, 3319 und 3325 (a. a. O. S. 553 und 580) *Nalsen* heisst, nach Watson und Kallmeyer (S. Ebendas. S. 742) der ehemalige District *Maleysine* des Landes *Selen* in Semgallen, entsprechend der Gegend des heutigen Kirchspiels *Selburg* in dem sogenannten Oberlande von Kurland und eben aus jenem Maleysin durch Entstellung und Verkürzung entstanden.

451) Dieser Dowmont verliess nachher 1265 oder 1266 mit seiner ganzen Familie und 300 andern Litauern nebst ihren Frauen und Kindern sein Vaterland und ging nach Pleskau, wo sie Alle Christen wurden und er in der Taufe den Namen Timotheus annahm, dann von den Pleskauern zu ihrem Fürsten angenommen ward und als solcher mit ihnen allein oder mit Nowgorodern mehrere Kriege gegen Litauen und den deutschen Orden führte und erst den 20. Mai 1299 nach ruhmvoller Regierung starb. S. unter anderen die Chroniken Nowgor. I. und IV. a. a. O. Томъ III. S. 58 f. — 67 und Томъ IV. S. 40 ff., die Pskowschen Chroniken I. und II. Ebendas. S. 180 ff., und Томъ V. S. 10 f. und die 1. Sophienchronik ebendas. Томъ V. S. 192 ff. und 203. Vgl. Karamsin Томъ IV. S. 97 ff. und 160 f. und Strahl's Gesch. des russischen Staats Bd. II. S. 64 f. und 92.

452) Die Hypatijewsche Chronik sagt, er habe, als er sie beredete, behauptet, dass die Verstorbene selbst sterbend ihm angerathen (!) *sie* zu heirathen, damit eine andere nicht etwa die Kinder quäle.

453) Zwar sagt Kojalowicz p. 109 «Turbatum enim interea aliquid fuerat a Duce Natbrawscio ad Borysthenem», was Schlözer mit: «Indess hatte der Fürst von Natbrawsk (Natbrawscius dux) am Dnjepr Unruhen erregt» giebt. Allein sollte in den Worten des Kojałowicz gerade *dieser* Sinn liegen? Schwerlich, zumal wenn man bedenkt, dass *Bränsk* in dem heutigen Gouvernement *Orel*, also von Litauen weit entfernt, belegen ist. Mir scheint, dass Kojałowicz nur seine eigene Unkunde über die eigentliche Ursache des Zuges durch eine Phrase habe bemänteln wollen, die ganz offenbar bloss eine vage subjective Vermuthung enthält, dass der Fürst von Bränsk durch irgend etwas den Zug veranlasst haben müsse. Die Hypatijewsche Chronik, die einzige, welche dieses Zuges auch, und zwar überhaupt umstandlicher als Kojałowicz erwähnt, giebt

mit Dowmont hinter den Dnepr wider den Fürsten Roman von Bränsk gesandt[454]). Ehe Dowmont jedoch mit dem Heere abzog, liess er, nach Kojałowicz, bei Zeiten Troynat wissen, dass nun endlich Zeit zum Handeln sei, da er Truppen unter sich habe, und bestimmte einen Tag, an welchem dann Troynat aus Schamaiten und er selbst aus Russland, jeder mit seiner Schaar[455]), heimlich herbeikamen, mitten in der Nacht das königliche Schloss überfielen, und nachdem sie sich der Wachen an den Thoren versichert hatten, in das Schlafgemach eindrangen und den König in seinem Bette ermordeten. Die *Hypatijewsche* Chronik hingegen berichtet (ohne von Troynat oder Trenäta, wie sie ihn nennt, *mehr* zu erwähnen, als dass der Mord vorher mit ihm verabredet und er damals in Schamaiten war), Dowmont sei, als er gelegene Zeit dazu ersah, vom Heere umgekehrt, dem er vorgegeben, er sehe, dass er nicht weiter mitziehen solle[456]), worauf er eilig zurückgesprengt, Mindowe erwischt und sogleich erschlagen

gar keinen Grund dafür an, ja sie spricht von dem Zuge in einer solchen Art, (S. unsere folgende Anmerkung 454), dass ein des Geistes der russischen Sprache kundiger Leser leicht in die Versuchung kommt, eher zu vermuthen, Mindowe habe eigentlich gar keinen legalen Grund zu dem sein eigenes Verderben herbeiführenden Zuge gehabt, sondern es sei derselbe weiter nichts als ein *Raubzug* gewesen, wie er solche häufig unternehmen liess, und er sei zu dessen Anordnung *gerade jetzt* und nach *dieser* Stadt wahrscheinlich dadurch bewogen worden, dass er gewusst haben mag, was man in *Bränsk* vorhatte. Die *Hypatijewsche* Chronik erzählt nämlich später unter dem Jahr 6772 = 1264 nachträglich und mit der ausdrücklichen Bemerkung, die Digression gehöre noch mit zu dem Jahre (1263), als Mindowg ermordet ward, es sei Hochzeit bei dem Fürsten Roman von Bränsk gewesen; aber gerade zu der Zeit, als er die Absicht hatte, seine Lieblingstochter Olga an den Fürsten Wolodimer, Sohn des Wassilko und Grosssohn des Grossfürsten Roman von Halitsch zu verheirathen, sei das litauische Heer über Roman (von Bränsk) gekommen, und dieser habe sich mit demselben geschlagen, es besiegt, sei aber selbst verwundet worden. und habe nicht wenig Tapferkeit an den Tag gelegt, worauf er mit Sieg und grosser Ehre nach Bränsk zurückgekehrt sei, über der Freude seine körperliche Wunde vergessend. Da habe er seine Tochter verheirathet. Er habe auch noch drei andere Töchter gehabt; diese sei die vierte gewesen und diejenige, welche er vor den andern liebte, und habe er mit ihr (zur Begleitung) seinen ältesten Sohn Michail und viele Bojaren gesandt. S. a. a. O. S. 202. Vgl. Karamsin a. a. O. Примѣч. (119). стр. 67.

454) «Послалъ бяшеть Миндовгъ *всю свою силу* за Днѣпръ на Романа на Бряньского Князя». So die *Hypatijewsche* Chronik, dagegen Kojałowicz bloss: «contra illum jussus a Mendogo *cum exercitu* ire Dowmandus», was Naruszewicz an dem oben angeführten Orte so verstanden hat, als wären damit bloss die Truppen gemeint, die Dowmont in der ursprünglich russischen Stadt *Nowgorodok*, worüber so wie über deren Gebiet er nach Naruszewicz's Meinung als Lehnsfürst von Mindowe herrschte, zu seiner Disposition hatte. Das beweisen deutlich die Worte: «on (Doumand) wziął rozkaz ciągnąć z ludźmi swojemi ku Dnieprowi». Nun! *diese seine Leute* konnte und sollte er mit an sich ziehen, und so entstand eben die «*вся сила*» oder «*ganze Macht*» Mindowe's, von der uns die Hypatijewsche Chronik ein klares Zeugniss giebt. Doch wir haben gerade hier auch noch ein anderes Missverständniss hervorzuheben und zu berichtigen. Anstatt «*Бряньского*» steht in einem Codex als Variante «*Дебряньского*». Aus einer russischen Quelle mit dieser fehlerhaften Variante, und aus Mangel an hinlänglicher Sprachkenntniss ist bei Kojałowicz ein *Dux Natbrawscius* entstanden, gleich dem «*Zanalscenus Dux*» oben. Das Nomen proprium hat auch Naruszewicz beibehalten, jedoch mit der Aenderung, ich weiss nicht aus welchem Grunde, in Nałbrawski.

455) «Troynatus e Samogitia, Doumandus e Russia exercitum occulte deducunt» sagt zwar Kojałowicz, und mag dadurch mit dazu beigetragen haben, den Naruszewicz zu seiner oben besprochenen falschen Ansicht über die Zeitbestimmung des Mordes zu verleiten; allein das «*exercitus*» ist gewiss nur eine vage rhetorische Floskel, wie Kojałowicz sie liebt, und es sind darunter nur ein Paar Reitergeschwader zu verstehen. Und was brauchten auch die zwei Verschworenen mehr? Ganze Heere würden ja nur Aufsehen erregt und vielleicht den ganzen Plan der Verschwörung vereitelt haben. Uebrigens liegt es in der Natur der Sache, dass das Gefolge Dowmonts aus seinen eigenen Russen bestand, so dass ich gegen die Worte des Naruszewicz «*cofnął niespodziane swoje Rusniaki z drogi*», d. h. «zog plötzlich seine Russen vom Wege oder Marsche zurück», mit selbstverständlicher Beschränkung der Zahl, nichts habe.

456) In der Chronik steht, er habe gesagt: «кобь ми не дасть съ вами пойти». d. h. — «lässt mich nicht mit euch ziehen». Nach dem Словарь Церковно-Славянскаго и Русскаго языка der Akad. der Wiss. T. II. стр. 1[illegible]4 ist *кобь*

habe, als wenn er diese That ganz allein verübt hätte, da doch alle anderen russischen Chroniken solche kurz, aber ausdrücklich, *seinen eigenen Verwandten*, in Folge einer heimlichen Verschwörung, zuschreiben, ohne dieselben namhaft zu machen und ohne Angabe des Ortes, wo der Mord vollbracht ward (so z. B. die Nowgorodschen: «убиша князя велика Миндовга *свои родици*, свѣщавшеся отаи всѣхъ», d. h. «den Grossfürsten Mindowg erschlugen *seine Verwandten*, *nachdem sie sich alle insgeheim* (*dazu*) *verschworen hatten*»). Nur die *Gustinsche Chronik* allein sagt ausdrücklich, Strojnat hätte sich mit Dowmont verschworen, worauf sie dann den litauischen Grossfürsten und tapferen König *schlafend in der Nacht* getödtet, und zwar der Herrschaft wegen («*княэства ради*»), eine Bemerkung, die sich natürlich auf Strojnat bezieht, wie denn auch unmittelbar darauf in der Chronik hinzugefügt wird: «а самъ Стройнатъ сяде на великомъ княэствѣ Литовскомъ», nach einer in den russischen Chroniken gewöhnlichen Redensart, buchstäblich: «aber Strojnat selbst setzte sich auf das Grossfürstenthum Litauen», d. h. trat die Regierung darüber an. Dass Mindowe schlafend in der Nacht ermordet worden, geben die polnischen Annalisten gleichfalls an, wenn sie auch die That selbst Strojnat allein zuschreiben, ohne Dowmonts irgend zu erwähnen; doch bemerkt Długosz, nach seiner Art der ausführlichste unter ihnen, der Mord habe in Folge einer Verschwörung Statt gefunden[457]). Mit Mindowe wurden zugleich zwei seiner Söhne: Ruclius und Repicas nach Kojałowicz, in der *Hypatijewschen* Chronik Rukljä (Рукля) und Repekja (Репекья) [in zwei anderen Codices fehlerhaft: Repjskeja (Репьскея) und Reskeja (Рескея)] erschlagen, worauf Troynat oder Strojnat sich auch der Herrschaft über Litauen bemächtigte[458]). Als Mindowe's Katastrophe seinem dritten Sohne, Wojschelk[459]), der damals in einem Kloster am Niemen zwischen Litauen und Nowgorodok lebte, bekannt ward, so fürchtete er demselben

ein altes Wort, das *Wahrsagen nach Vorzeichen oder Begegnung* bedeute. Nach Опытъ областнаго великорусскаго Словаря стр. 83 soll das Wort noch jetzt im Schadrinskischen Kreise des Permschen Gouvernements im Sinne: *Böses*, *Uebel*, *Bösewicht* gebräuchlich sein.

457) Seine Worte sind a. a. O. p. 769: «Quem» (nämlich «Mendolphum alias Mendogum») «primum conuiciis apud vulgum, quod veteri ritu relicto, in Christianorum fidem concesserat, quod terras naturales Lithuanorum, aeque sibi et illis communes, Cruciferis inscripserat, lacerant» (nämlich: «Lithuaniae Principes»), deinde conspiratione facta, Stroinath alias Trognath, secundus post Mendog loco, nepos suus, dominationem et Principatum apud Lithuanos occupaturus, illum quiescentem per insidias obtruncat, et omnes (!) filios ejus in dolo tyrannice delet, et rapit per vim Principatum». Wie wir gleich sehen werden, wurden von seinen Söhnen jetzt bloss *zwei* ermordet, so wie es denn überhaupt nur *drei* gab, alle bereits erwachsen, und ausserdem eine Tochter, die mit Schwarn, dem Sohne des russischen Königs Daniel von Halitsch verheirathet war. Vgl. die *Hypatijewsche Chronik* an dem in der folgenden Anm. angeführten Orte.

458) S. Kojałowicz l. c. p. 108 sqq. Vgl. Schlözer a. a. O. so wie die *Hypatijewsche* und *Gustinsche* Chronik a. a. O. S. 201 und 343. Vgl. die *Nowgorodschen* Chroniken I. und IV. ebendaselbst Томъ III. S. 58 und Томъ IV. S. 39, die *Sophienchronik* ebendas. Томъ V. S. 191, die *Chronik* vom Jahr 1206—1534. S. 38, *Древній Лѣтописецъ* Th. I. S. 12, die *Nikonsche* Chronik Th. III. S. 43, die *Woskressenskische* T. II. S. 238, die von Ljwow herausgegebene Chronik von Rurik bis zum Tode des Zaren Iwan Wassiljewitsch Th. II. S. 35; Raynald ad an. 1263. № 87. l. c. Tom. XIV. p. 100 und Karamsin a. a. O. Томъ IV. S. 96 und Примѣч. (119). S. 65 f. — Wir wollen noch bemerken, dass die *Woskressenskische* Chronik, im Widerspruch mit der citirten Stelle S. 240 und Th. I. S. 49 die Ermordung Mindowe's noch ein Jahr später 1265 ansetzt und solche, ohne jedwede anderweitige Bestätigung, einem litauischen Fürsten Jerden (in anderen Chroniken Gerden), dem Sohne Dawil's, eines Oheims von Mindowe, im Einverständnisse mit anderen Rathgebern, zuschreibt.

459) Kojałowicz nennt ihn Volstinicius. In der 1. Nowgorodschen Chronik heisst er Woischelg, in der Sophienchronik Woscheleg, in anderen Codices Woschleg und Wscheleg. Die anderen Chroniken haben alle Woschleg, die Woskressenskische Wyschleg.

Schicksale vielleicht unterliegen zu müssen als sein Vater und seine Brüder, floh daher nach *Pinsk* (in Wolynien) und liess sich einstweilen dort nieder. Von diesem Wojschelk weiss die Hypatijewsche Chronik übrigens zu berichten, er habe damals, als er in *Nowgorodok* die Herrschaft besass (S. oben S. 184) und noch Heide war, sich dadurch ausgezeichnet, dass er angefangen viel Blut zu vergiessen, so dass er täglich 3 bis 4 Menschen tödtete und dann bei sehr guter Laune war, hingegen verstimmt, wenn er an irgend einem Tage keinen Mord vollbringen konnte. Nachher habe doch Gottesfurcht in sein Herz Eingang gefunden und er sich entschlossen, die heilige Taufe anzunehmen, was in Nowgorodok geschehen sei, worauf er nach Halitsch zu den Fürsten Daniel und Wassilko sich begeben und einen Sohn Lew's, des Sohnes Daniels, Jurij getauft habe. Dann sei er nach dem Poloninskischen Kloster gezogen, dessen Vorsteher Grigorej ein heiliger Mann sondergleichen gewesen, habe dort die Tonsur angenommen und sich dort drei Jahre lang aufgehalten. Darauf habe er den heiligen Berg[460]) besuchen wollen; da er aber diesen seinen Vorsatz nicht ausführen können, weil damals grosse Unruhen im Lande gewesen, so sei er nach Nowgorodok zurückgekehrt, habe unweit davon das obengedachte Kloster am Niemen gegründet und dort bis zu dem Tode seines Vaters gelebt[461]), den er nicht besonders geliebt, zumal da auch der Vater ihm wegen seines gegenwärtigen Lebens stets nur Vorwürfe machte. Nach den andern russischen Chroniken suchte der Vater ihn durch Bitten und Drohungen dahin zu bringen, dass er den Mönchstand und das Christenthum verliesse, aber vergeblich[462]).

So hatte nun das Jahr 1263 in Litauen geendet; in Preussen blieb im Verlaufe desselben die Lage des Ordens kritisch und trostlos wie vorher. Wie wir aus der Urkunde des Bischofs

460) Andere russische Chroniken haben dafür den Berg *Sinai* (!), wohin sie ihn sogleich ziehen, dort (!) das Christenthum annehmen und Mönch werden, ebenso wie die 3 Jahre (Древн. Лѣтопис. und Nikon haben gar 10 Jahre) vor der Rückkehr zubringen lassen. Karamsin und (nach ihm) Strahl denken bei der zweifachen Benennung des *heiligen Berges* an *Athos* und *Jerusalem*, wozu Karamsin allerdings durch den Wortlaut in der Hypatijewschen Chronik veranlasst werden konnte, indem es erst heisst, Wojschelk sei aus dem Poloninskischen Kloster nach dem heiligen Berge gezogen («пойде во Святую гору»), dann aber, er habe bis zum heiligen Berge nicht gelangen können («не може дойти до Святѣй горѣ»). Es scheint somit zweifelhaft, ob er einmal bis zum Berge *Athos* kam.

461) Kojałowicz wirft die Vermuthung hin, dass er mit seiner Rückkehr vielleicht die Absicht verbunden habe, seinen Vater und andere Litauer zum Christenthume zu bewegen.

462) S. die Hypatijewsche Chronik a. a. O. Vgl. Kojałowicz l. c. p. 112, Schlözer a. a. O. S. 44, 1. *Nowgorodsche* Chronik a. a. O., die 1. *Sophienchronik* a. a. O. S. 192, die *Chronik* von 1206—1534 S. 38 f., *Древн. Лътоп.* a. a. O. S. 13, die *Nikonsche* Chronik a. a. O. S. 43 f., die *Woskressenskische* Th. II. S. 239 f., die von *Ljwow* herausgegebene a. a. O., Karamsin a. a. O. S. 96 f. nebst der Anm. 119. a. a. O. und Strahl a. a. O. S. 61. — Um so ungegründeter ist also auch Raynalds Vermuthung selbst l. c., Mindowe sei deshalb von seinem Schwestersohn ermordet worden, weil er wieder zum christlichen Glauben zurückkehren wollte. Zur vermeintlichen Bestätigung jener auch von Naruszewicz Tom. VII. S. 179, aber wie mir scheint, ohne hinlängliche Gründe angenommenen Vermuthung führt er eine interessante «apud Vrbem veterem 2. Kal. januarii anno III», also am 31. December 1263, datirte Bulle des Papstes Urban IV. an den Bischof von Krakau an, in der es heisst, dass in Folge eines Schreibens des Herzogs von Krakau «Lituani et nonnulli alii illarum partium pagani» (höchst wahrscheinlich Jatwägen), «qui ciuitatem et dioecesim Cracoviensem impugnant, venire cupiant ad Christianae fidei unitatem», weshalb der Papst auf die Bitte des Herzogs dem Bischofe aufträgt, jenen Heiden das Evangelium zu predigen oder durch andere dazu geschickte Geistliche predigen zu lassen, sie mit der Taufe und anderen geistlichen Sacramenten zu versehen und zum Behufe der so Bekehrten Kirchen zu errichten. Es muss also doch auch damals schon viele Anhänger des Christenthums unter den Litauern und Jatwägen gegeben haben.

von Samland vom 5. Febr. gesehen haben (S. oben S. 289. Anm. 429), war selbst in jener Landschaft damals bei weitem noch nicht Alles in Ordnung, und man scheint wegen der Fortdauer der mit äusserster Anstrengung endlich wiederhergestellten Ruhe nicht ganz sicher gewesen zu sein. Daher die fortgesetzte Politik, an einzelne angesehene Personen bedeutende Verlehnungen zu bewilligen, um sie an sich zu fesseln. Es ist schon oben S. 283. Anm. 409 in dieser Beziehung die Urkunde des gedachten Bischofs vom 12. Febr. 1263 hervorgehoben worden, wodurch er alle von seinem Vogte vorher ertheilten Lehnsverschreibungen bestätigt; es existirt aber noch eine dritte aus demselben Februarmonate, jedoch ohne Datum, von ihm selbst in Thorn ausgestellte Urkunde, worin er, trotz der äussersten Armuth, in der er sich damals befand, einem gewissen Heinrich Stubech eine Besitzung und 20 Familien im Gebiete Medenau zum beständigen Besitze mit erblichem Rechte, Freiheit von allen Abgaben und einigen anderen Privilegien verschrieb[463]). Auch der Papst that seinerseits, was er konnte. Unter dem X. Kal. Junii (23. Mai) empfahl er den Bischöfen, den Aebten des Cistercienser- und Prämonstratenser-Ordens, den Oberen des Prediger- und Minoriten-Ordens und anderen Prälaten derjenigen Orden, welche für Liwland, Kurland und Preussen das Kreuz predigen, damit eifrig fortzufahren, ohne sich dadurch hindern zu lassen, dass ihnen auch für das heilige Land das Kreuzpredigen aufgetragen sei[464]), und unter VII. Kal. Junii (26. Mai)[465]) den Erzbischöfen und Bischöfen in allen zur Unterstützung Liwlands, Kurlands und Preussens bestimmten Reichen und Ländern, alle Christgläubigen, welche für die gedachten drei Länder das Kreuz angenommen haben oder noch annehmen werden, im Besitze ihrer innerhalb der Städte und Diöcesen, aus denen sie sind, belegenen Güter zu schützen[466]) — eine Maassregel, die durch die allgemeine Verwirrung der damaligen Zeit besonders in Deutschland geboten war. In einer dritten Bulle aus demselben Monate[467]) schreibt der Papst Urban IV. dem Minoriten-Orden, er habe zu seiner Verwunderung vernommen, sie verkündeten, von ihm die Vorschrift zu haben, sämmtliche Lösungsgelder für Kreuzfahrtgelübde zum Besten des gelobten Landes zu verwenden, und befiehlt daher das keinesweges zu thun, sondern die Liwland, Kurland und Preussen geltenden Gelübde und die dafür gezahlten Lösungsgelder dem deutschen Orden zukommen zu lassen, damit derselbe und die übrigen Gläubigen in diesen gedachten drei Provinzen keinen Verlust erleiden[468]).

Bei allem dem blieb der Orden auf seine stets abnehmenden Streitkräfte beschränkt, und der Kriegssturm tobte in den mittleren Landschaften immer fort. Die Besatzung von *Wiesenburg*, durch die Niederlage am Flusse *Angerap* an der Ostgränze Bartens (S. oben S. 287) schon

463) S. Voigt's Codex dipl. a. a. O. S. 144 f. № CXLII.

464) S. v. Bunge a. a. O. S. 479 f. № CCCLXXVI., vgl. Regesten S. 102 f. № 421 und Napiersky's Index Th. I. S. 46 f. № 185.

465) Nicht *März*, wie bei Napiersky a. a. O. S. 47 unter № 186 in Folge eines unberichtigt gebliebenen Druckfehlers steht.

466) S. v. Bunge a. a. O. S. 480 f. № CCCLXXVII., vgl. Regesten S. 103 f. № 422, Napiersky a. a. O. und Voigt's Gesch. Pr. III. S. 214.

467) Das Datum kann nicht mehr ermittelt werden, weil das in dem Königsberger geheimen Archiv befindliche Original an mehreren Stellen von Mäusen zerfressen ist.

468) S. v. Bunge a. a. O. S. 477 ff. № CCCLXXV., vergl. Regesten S. 102. № 420 und Napiersky a. a. O. № 187.

bedeutend geschwächt, hatte nun auch keine Lebensmittel mehr, verliess daher nach fast dreijähriger Belagerung heimlich die Burg und schlug den Weg nach dem Herzogthum Masowien ein. Kaum hatte das Diwane, der Hauptmann der Barten, erfahren, als er mit einer starken Schaar den Fliehenden nachsetzte, mit 13 Reitern auf frischeren Pferden voraneilend sie einholte, die ermüdeten und durch Hunger ermatteten Ritter angriff und 3 von ihnen sogleich erlegte. Die übrigen vertheidigten sich jedoch männlich und verwundeten ihn selbst so schwer, dass er vom Kampfe abstehen und sie in Frieden weiter ziehen lassen musste[469]). Auch die Besatzung der gleichfalls schon längere Zeit (S. oben S. 271 f. und Anm. 360) von den Wehrschanzen aus mit drei Kriegsmaschinen belagerten *Kreuzburg* in Natangen sah sich endlich aus derselben Ursache genöthigt, die Burg insgeheim zur Nachtzeit zu verlassen, war aber weniger glücklich, indem sie vom verfolgenden Feinde eingeholt und bis auf nur zwei Ritter, die sich durch die Flucht retteten, sämmtlich niedergehauen wurde[470]). Ohne Zweifel muss also auch Raynald eben *Kreuzburg* gemeint haben, wenn er unter diesem Jahre (a. a. O. № 87) schreibt: «In Prussia barbari potiti victoria *arcem praevalidam cruciferis eripuere*», zumal da es gleich darauf weiter heisst: «atque in vicinas terras ad agendas praedas excurrere», was auf die folgende Begebenheit seine Anwendung findet.

Durch Kreuzburgs Fall ermuthigt, wagte es der tapfere Führer der Natanger Heinrich Monte mit einem starken Heerhaufen bis ins Kulmerland hinein vorzudringen, wo er alle ausserhalb der Burgen belegenen Häuser niederbrannte und die Männer der Christen, auf die er stiess, niedermetzelte, die Frauen und Kinder aber sammt einem unermesslichen Raube mit sich hinwegführte. Als der Landmeister Helmerich von Rechenberg davon Nachricht bekam, berief er eilig die Vorzüglichsten seines ganzen Heeres und eilte dem Feinde nach bis ins Gebiet von Löbau, wo derselbe herzhaft angegriffen wurde. Anfangs leisteten die Preussen tapferen Widerstand, wandten sich aber endlich zur Flucht in ein nahes Gebüsch und verloren dabei mehrere von ihren Mannen. Die Christen hatten sich aber bei der Verfolgung allzu sehr zerstreut, so dass nur eine geringe Zahl bei der Heerfahne beisammen blieb. Als diess Monte gewahrte, kehrte er mit den Seinen zurück und nahm die Schlacht von Neuem auf. Lange schwankte die Entscheidung, zuletzt aber musste doch das Ordensheer erliegen und ward sammt 40 Rittern, darunter der Landmeister selbst erschlagen[471]). Diese furchtbare Niederlage, die nach P. v. Dusburg's Bemerkung darum für noch schwerer als die bei Durben gehalten wurde, weil hier die *Elite* des Ordens mit einem Male vernichtet ward[472]), setzt der Chronist,

469) S. P. von Dusburg l. c. cap. CXII. p. 210 sq., vgl. Dlugosz l. c. und Voigt a. a. O. S. 239.

470) S. P. von Dusburg l. c. cap. CXIII. p. 211 sq., vgl. Voigt a. a. O. S. 239 f.

471) S. Petr. von Dusburg cap. CXVIII. l. c. p. 218. Vgl. Dlugosz l. c. p. 772., Math. von Miechow l. c. p. CLXVIII. und Voigt's Gesch. Pr. III. S. 240 ff. — Alle drei Chronisten nennen unter den Erschlagenen, ausser dem Landmeister, auch den Ordensmarschall Dieterich; das muss aber schon deshalb ein Irrthum sein, weil derselbe am Ende des Cap. CXV. p. 215 von P. v. Dusburg selbst als in einer *anderen* Schlacht erschlagen aufgeführt wird. Vgl. Voigt's Gesch. Pr. a. a. O. S. 242 Anm. 1.

472) Es heisst l. c. p. 218: «factaque fuit tanta plaga in populo Dei, ut aestimaretur major, quam illa quae praecessit in conflictu Curoniensi, quia licet hic tot non essent occisi» (quam) «ibi, tamen *quasi omnes electi et praeelecti viri, quorum sapientia et industria et terra Pruschiae et bellum regebatur*, sunt extincti». Bei diesen Worten, schliesst Voigt a. a. O. in der Anm. 3) zur S. 241, muss Dusburg,

wie aus Cap. CXVIII. verglichen mit Cap. CXVI. hervorgeht, in das Jahr 1264 [473]); allein dass diese Angabe einer jener Irrthümer sein müsse, deren mögliches Einschleichen in sein Werk wegen der bereits längst vergangenen höchst verwirrten Zeit Peter von Dusburg selbst besorgt (S. oben S. 285. Anm. 419), und dass die Schlacht im Löbauschen, die mit jener äusserst schmerzlichen Niederlage endete, schon in das Jahr 1263, und zwar noch vor dem 12. Juni, fallen müsse, hat Voigt aus zwei Urkunden bewiesen, in deren einer Johannes von Wegeleben schon an dem so eben bezeichneten Tage sich Präceptor der Brüder, also Landmeister, nennt, woraus folgt, dass der vorige Landmeister Helmerich von Rechenberg nicht mehr lebte, und die Schlacht, in der er seinen Tod fand, bereits geschlagen war [474]).

Man kann sich leicht denken, welche moralische Wirkung die Niederlage des Ordensheeres im Löbauschen auf die empörten Stammpreussen ausüben musste, — eine Wirkung, welche höchst wahrscheinlich die verderblichsten Folgen gehabt haben würde, wäre sie glücklicherweise nicht bald darauf durch einen grossen Verlust neutralisirt worden, den die Preussen bei der Burg *Bartenstein* erlitten, und der den Verlust der Ordensritter mehr als reichlich überwog. Wie wir schon vorher gesehen haben, wurde gerade diese Burg von Anfang des Abfalles an durch eine beinahe dreifach überlegene Zahl von drei Wehrschanzen aus mit drei Kriegsmaschinen belagert, aber mit Muth und Entschlossenheit von der Besatzung vertheidigt. Darunter befand sich auch ein treugebliebener Samländer Miligedo oder richtiger Miligede, der sich so sehr durch Männlichkeit und Tapferkeit auszeichnete, dass seine Landsleute ihn fast der Hälfte der Besatzung gleich stellten und daher auf allerlei listige Anschläge sannen, um

ausser dem hier namentlich, aber wie bereits bemerkt wurde, irrthümlich mit aufgeführten Ordensmarschalle Dieterich, auch noch die beiden ehemaligen Landmeister Gerhard von Hirzberg und Hartmud von Grumbach darunter verstehen, weil sie sich nach einer Urkunde damals noch bei dem Hochmeister im Kulmerlande befunden hätten. Mit jener Urkunde meint Voigt die oben S. 298 von uns angeführte und zu Thorn im Februar 1263 ausgefertigte Verschreibung des Bischofs Heinrich von Samland für den Stammpreussen Heinrich, genannt Stubech. Sie ist nämlich, ausser von dem Bischof Heinrich von Kulm, dem Hochmeister Anno v. Sangerhausen («Frater Anno Magister Summus Hospitalis Sancte Marie domus theut.»), dem Landmeister Helmerich von Rechenberg («Frater Helmericus Preceptor domus theut. in Pruscia»), auch von dem «*Frater Gerhardus de Hirzperch*» und «*Frater Hartmudus de Grunbach*», nebst noch zwei anderen Fratres, sämmtlich als Zeugen mit unterschrieben. S. Codex diplomat. Bd. I. S. 145. Eben weil die beiden gedachten Ritter Landmeister gewesen, damals aber ohne ein Amt waren, werden sie nur mit *fratres* bezeichnet. Vgl. Voigt's Gesch. Preussens III. S. 216 in der Anm. 3) zur S. 215.

473) Gerade dieser Umstand und die Erzählung der Begebenheiten in dem Kulmerland und im Löbauschen gleich *hinter* der im Jahr 1264 wirklich erfolgten Belagerung der Burg *Wehlau*, woran auch *Litauer* nebst Sudauern Theil nahmen, hat Kojałowicz dazu verleitet, unter dem Jahr 1264 und in derselben Ordnung nicht nur jene Belagerung, sondern auch die Löbauer Schlacht in seine Geschichte Litauens p. 123 sq. aufzunehmen und Monte's Streifzug nach Süden den Litauern (!) zuzuschreiben, wobei er sich namentlich auf Dusburg beruft, aber auch seinen Namen fehlerhaft *Dursbuch* (!) schreibt.

474) S. Voigt's Gesch. Preussens III. S. 242 Anm. — Es kann also von keiner Bedeutung sein, dass auch Dlugosz a. a. O. nicht nur in Betreff des Details über die Löbauer Schlacht mit Dusburg völlig übereinstimmt, sondern auch bei der Darstellung eines anderen Factums ebendaselbst den Landmeister Helmerich noch am 1. Febr. 1264 leben lässt, und zwar namentlich als «*Generalis tunc Magister Prusciae*», d. h. Hochmeister, was *er* ja gar nicht war, sondern Anno von Sangerhausen, mit dem er ihn also hier verwechselt hat, zumal da der gedachte Hochmeister zu der angegebenen Zeit sich in der That in den westlichen Landschaften Preussens aufhielt (S. Voigt a. a. O. S. 250 f.), und ausserdem gerade in diesem Falle das, was Dlugosz von Helmerich angiebt, nicht eben auf diesen als *Landmeister*, sondern vielmehr auf den *Hochmeister* passt.

sich seiner zu entledigen. Einst sandten sie einen rüstigen Krieger, der gleich Goliath den Kühnsten zu einem Zweikampfe mit sich herausforderte. Sogleich stellte sich Miligede mit Erlaubniss der Ritter und begann den Kampf, in welchem sein Gegner bald die Flucht ergriff. Miligede verfolgte ihn, sah aber kurz darauf eine Schaar aus einem Hinterhalte gegen sich hervorbrechen. Schnell erlegte er seinen Gegner und flüchtete sich, behende wie er auch war, in einen nahen Wald, durch den er auf heimlichen Wegen und Stegen wohlbehalten in die Feste zurückkehrte. Nachdem sie mehrere ähnliche und andere Mittel versucht hatten, gelang es ihnen doch endlich ihn zu erlegen, eben so wie einen anderen heldenmüthigen Preussen Troppo oder Troppe, der sich gleichfalls unter der Besatzung befand. Beider Tod brachte bei den Belagerern ausserordentliche Freude hervor und vermehrte ihren Uebermuth, wogegen die Ritter 30 Geisseln der Preussen an einem Galgen vor dem Thore aufhängen liessen[475]). Nachdem diese Begebenheiten während der langwierigen Belagerung vorgegangen waren, ereignete es sich einige Zeit nach der Schlacht im Gebiete von Löbau, als der Ordensritter Johann von Wegeleben aus Sachsen schon die Stelle des in jener Schlacht gefallenen Landmeisters Helmerich von Rechenberg bis auf weiteres vertrat[476]), dass eines Tages Lärm um ein Opfergefäss entstand, welches aus einer Wehrschanze in die andere getragen werden sollte; da stürmten plötzlich die Ritter mit 150 Mann auf die Lärmenden ein, bemächtigten sich nach einem hitzigen Kampfe einer Wehrschanze nach der andern und machten fast ihre sämmtlichen Besatzungen nieder. Nur Wenigen gelang es sich durch die Flucht zu retten[477]). Von Seiten der Ordensritter soll der Marschall Dieterich der einzige Gefallene gewesen sein[478]). Alle drei Wehrschanzen wurden gleich nach dem für die Ritter so glücklichen Treffen vernichtet und dem Boden gleich gemacht[479]).

Wessen sich die Christen, und folglich auch um so mehr der Orden, von Mindowe's Mörder und Nachfolger Trojnat zu versehen hatten, zeigte sich, wie wir bemerkt, schon im Anfange seiner usurpirten Herrschaft und des Jahres 1264, indem er *Masowien* verheerte,

475) S. P. von Dusburg l. c. p. 213 sq. cap. CXIV. Vgl. Voigt a. a. O. S. 244 f.

476) S. Voigt a. a. O. S. 243.

477) Der Chronist sagt ausdrücklich: «de MCCC viris, qui ad defensionem ipsorum fuerant ordinati, vix aliquis mortem evasit», was übertrieben scheint; aber offenbar meint er die ursprüngliche Zahl der Belagerer, die doch schon bis zu diesem Ausfalle während der langwierigen Belagerung mehr oder weniger vermindert worden sein muss. Uebrigens wissen Dusburg's Epitomator sowohl als sein Uebersetzer Jeroschin bei dieser Gelegenheit von vielen *Betrunkenen* zu berichten, die in den Wehrschanzen *geschlafen* hätten.

478) Dass er erst *hier* bei *Bartenstein* fiel, nicht aber in der vorangegangenen Schlacht im löbauschen Gebiete, beweist der Umstand, dass er nach Urkunden noch lebte, als Johann von Wegeleben als Vice-Landmeister auftrat. S. Voigt a. a. O. S. 243 am Ende der zur vorhergehenden Seite gehörenden Anmerkung. Derselbe Umstand ist aber auch ein Beweis, dass das Treffen bei Bartenstein, wie wir oben angenommen haben, nicht lange nach der Schlacht im Löbauschen, und jedenfalls in der zweiten Hälfte des Jahres 1263, in welches Jahr dasselbe auch von Pet. von Dusburg gesetzt wird, erfolgt sein muss. Johann von Wegeleben trat vielleicht schon gegen Ende des Jahres sein interimistisches Amt dem neuen Landmeister Ludwig von Baldersheim ab. S. Voigt S. 243.

479) S. Petr. v. Dusburg l. c. cap. CXV. p. 215 und Voigt a. a. O. S. 245 f., Dlugosz l. c. und Math. von Miechow p. CLXVIII. lassen das Ordensheer im Jahr 1264 von *anderswoher* die Preussen, welche die von ihnen sogenannte Burg *Bergfridt* oder *Berfrid* belagerten und eben in tiefem Schlafe lagen, überfallen, dieselben niedermetzeln oder in die Flucht schlagen und dann *die Burg selbst niederbrennen*, damit die Barbaren sich ihrer nie bemächtigen könnten!! —

alle Dörfer bis *Czerwinsk* niederbrannte, die Burg *Orszymow* zerstörte, die Männer mit dem Schwerte, die Knaben durch's Feuer umbrachte, die Weiber aber in Sklaverei mit sich fortschleppte und andere Gräuel eines wilden Siegers verübte. So Kojałowicz[480]). P. von Dusburg aber berichtet, Crinota[481]), ein Sohn des Königs der Litauer (d. h. Mindowe's), habe mit Zuziehung auch mehrerer anderer Völker[482]) ein Heer von 21,000 Mann (Jeroschin und eine alte deutsche Chronik sagen gar 30,000) gesammelt und, als er sich Preussen d. h. wohl dem Gebiete des Ordens näherte, solches in drei verschiedene Haufen getheilt, deren einen er nach *Masowien* sandte und einen anderen nach *Pomesanien*, welche beide Länder mit Raub und Brand verheert wurden. Der dritte Heerhaufen drang ins *Kulmerland* ein, richtete dort ebenfalls viel Unheil an und bemächtigte sich der Burg Birgelau, aus der er das Vieh und anderes Eigenthum der Ritter und derer, die sich in die Burg geflüchtet hatten, wegführte. Nur die Menschen blieben wohlbehalten in einem Thurme, indem sie sich vertheidigten[483]).

Nach den Streifzügen nach Polen und Preussen meldet Kojałowicz ferner, dass nach Berichten der Liwländer auch Liwland um Pernau von Trojnat verheert worden sei[484]), offenbar nur eine, durch irgend ein Missverständniss oder aus Flüchtigkeit entstandene, leere Wiederholung des schon früher von ihm erzählten Zuges Trojnat's eben dahin (S. oben S. 291)[485]). Anders ist es mit dem, was dann weiter, in den meisten Hauptsachen mit den russischen Chroniken übereinstimmend, berichtet wird. Zu Hause, sagt Kojałowicz, schien indess dem Tyrannen Alles verdächtig, und das nicht ohne Grund, indem er fürchtete, dass die von ihm gegen Andere ausgeübten Verbrechen auf ihn selbst zurückfallen könnten. Und wie konnte er hoffen, das diejenigen ihm treu sein sollten, denen er selbst ein Beispiel von Untreue

480) S. l. c. p. 110 sq. Vgl. Schlözer l. c. S. 43 und Kromer l. c. Długosz und Math. v. Miechow setzen diese Begebenheit schon ins Jahr 1258.

481) So nennt er ihn; hingegen sein Uebersetzer Jeroschin und der Epitomator jedenfalls richtiger Trinote.

482) «Assumptis sibi pluribus aliis gentibns», d. h. Schamaiten und Jatwägen, wahrscheinlich aber auch Sudauer, wenn nicht gar aufständische Preussen oder Russen.

483) S. P. von Dusburg l. c. p. 249. cap. CLV. Vgl. Roepell a. a. O. S. 515, (wo jedoch in der Anm. 53 beim Citate 149 in 249 zu berichtigen ist) und Voigt a. a. O. S. 296. Dieser bezweifelt dort in der Anm. 2) ohne Grund die von Kojałowicz für den Zug Trojnat's angesetzte Jahrzahl 1264, eben so wie er ganz mit Unrecht jenen Autor deshalb des Unrechts zeiht, dass er 1) Trojnat «*Mendogi ex sorore nepos*» nenne und 2) denselben nach Mindowe's Ermordung zum Grossfürsten von Litauen mache, da doch nach Karamsin auf Mindowe erst dessen Sohn Woischelg gefolgt sei. Allein für einen *Schwestersohn* Mindowe's geben ja auch die *russischen* Chroniken Trojnat aus und haben also bei einer solchen Verschiedenheit der Angaben und Meinungen, wie hier auch unter den *Polen* herrscht (vgl. oben S. 273. Anm. 363), auf jeden Fall eher Recht, als P. v. Dusburg mit seinen späteren Bearbeitern (dem deutschen Uebersetzer und dem Epitomator) und der Ordenschronik. Was ferner die Beschuldigung 2) anbelangt, so habe ich zwar nicht die deutsche Uebersetzung von Karamsin's Geschichte zur Hand; aber ich zweifle dennoch nicht, dass die Uebersetzung richtig, Voigt aber im Unrecht sei. Die Sache ist nämlich die, dass die deutsche Uebersetzung nur den *Text* Karamsin's vollständig giebt, von den unschätzbaren *Anmerkungen* aber, — dem eigentlichen Kern des Werks für den Historiker — bloss sehr dürftige, nach dem subjektiven Gesichtspunkte des Uebersetzers oder richtiger der Uebersetzer willkürlich gewählte, Auszüge. Das wird nun wohl auch in Betreff der Facta, von denen hier die Rede ist, der Fall sein, und so ist der treffliche Forscher durch die deutsche Uebersetzung des Textes verleitet worden, etwas zu behaupten, was darin nicht ausdrücklich steht, obzwar es allerdings darin zu liegen *scheint*, weil die Erörterung sehr *gedrängt* ist — und bei der wahren Beschaffenheit der Anmerkungen mit Recht —, eben so wie in Hinsicht der nämlichen Facta in dem oben S. 293 angeführten Abschnitte bei Alnpeke.

484) S. l. c. p. 111. Vgl. Schlözer a. a. O.

485) Naruszewicz a. a. O. S. 182 f. hält diesen von Kojałowicz aus Versehen *wiederholten* Zug Trojnat's für ein *Factum*.

gegeben hatte! Um sich also gegen etwaige Nebenbuhler möglichst zu sichern, berief er nach den russischen Chroniken und nach Stryjkowski (S. Naruszewicz VII. S. 179. Note 2) aus Polozk seinen Bruder oder seinen Vetter «consobrinum», wie ihn auch Kojałowicz selbst nennt, Theophil oder Towtiwil zu sich[486]). Er kam und conferirte mit Trojnat dem Scheine nach über öffentliche Angelegenheiten, schmiedete aber im Stillen gegen ihn neue Anschläge, («und Trenäta umgekehrt gegen Towtiwil» fügt die Hypat. Chronik hinzu), theils aus eigenem Ehrgeiz, theils gehetzt durch die Russen, die da meinten, er könne es nicht gestatten, dass Litauen, welches kaum zur Erkenntniss des christlichen Glaubens gekommen, von einem heidnischen Fürsten geknechtet werde. Warum wolle er also nicht dem Rath der ihm ergebenen Russen folgen? Warum die Wohlthat Wolstiniks, des gesetzmässigen Fürsten der Litauer, verschmähen, der sein ganzes Recht auf die Herrschaft ihm übertrage? Dazu kam noch, dass auch der letztere, dessen Seele die Rachgier bewegte[487]), ohne dass er in seiner Stellung als Mönch irgend eine Aussicht gehabt hätte jene Rachgier zu befriedigen, von Pinsk aus, auch seinerseits den Theophil mit ähnlichen Gründen als die Russen aufzureizen anfing. Noch war kein eigentlicher Plan der Verschwörung zur Reife gelangt, als sie von einem der Hofbeamten Theophils[488]) aus Polozk dem Trojnat verrathen ward, der seinem Gaste zuvorkam und den als solchen bei ihm sorglos lebenden Bruder erschlug, Polozk durch ein hingeschicktes Kriegsheer besetzen liess und in eine litauische Provinz verwandelte[489]). Als nun der vornehmste Nebenbuhler so aus dem Wege geräumt war, hielt Trojnat seine Herrschaft für ziemlich gesichert; allein vier Leibwächter (nach der Hypat. Chronik Stallmeister und noch jung «конюси Миндовгови, 4 паробци»), die dem Mindowe sehr treu gewesen waren, erschlugen den Trojnat, als er eben ins Bad gehen wollte[490]) und flohen darauf zu Wolstinik nach Pinsk. Litauen

486) «Bruder! Komme hierher! Wir wollen Mindowes Land und Eigenthum theilen» hätte er, nach der Hypat. Chronik, ihm gesagt oder vielmehr sagen lassen.

487) Nach der gleichzeitigen Nowgorodschen Chronik (S. a. a. O. Томъ III. S. 58) hätte Woischelg nicht aus eigener (?), sondern aus göttlicher Eingebung, dem heidnischen Litauen zur Strafe, gleich nach der Ermordung des Vaters die Mönchskutte abgelegt mit dem Gelübde, sie erst nach 3 Jahren wieder anzunehmen, unterdessen die Krieger und Freunde seines Vaters um sich gesammelt und, im Jahr 1265, mit Waffengewalt, zur Freude der Christenheit, ganz Litauen bezwungen. Vgl. die 4. Nowgorodsche und die 1. Pskowsche Chronik ebendaselbst Томъ IV. S. 39 und 180, die 1. Sophienchronik Томъ V. S. 192, die Chronik von 1206—1534 S. 39; Древн. Лѣтоп Th. I. S. 13 f., Nikon. Th. III. S. 44.; Woskres. II. S. 240, die von Ljwow herausgegebene Chronik Th. II. S. 35, und Karamsin a. a. O. S. 97 und Примѣч. (120) S. 67. Noch ist zu bemerken, dass die 6 letzten Chroniken die beachtungswerthe Variante: «viele Truppen und die Freunde seines Vaters» haben. Unter welchen Verhältnissen aber auch Woischelg nach Litauen zurückgekehrt sein möge, so ist das ein offenbarer Irrthum aller hier gedachten Chroniken, dass solches erst im Jahr 1265 geschehen sei.

488) So dürfte «Theophilo e domesticis» eher zu übersetzen sein, als *Bedienter* mit Schlözer; denn die Hypat. Chronik sagt ausdrücklich, Towtiwil's Verräther sei sein Bojar Namens Prokopij aus Polozk gewesen.

489) Diess Factum von Polozk verschweigt die Hypat. Chronik; es wird aber von anderen russischen Chroniken, und namentlich von 1. und 4. Nowgor. a. a. O., 1. Sophienchronik a. a. O. S. 191, Древн. Лѣтоп. a. a. O. S. 13, Nikon a. a. O. S. 43 und Woskr. a. a. O. S. 239. (Vgl. Ljwow's a. a. O. S. 35 und Karamsin a. a. O. S. 96, und Примѣч. 119. S. 67), bestätigt, mit Hinzufügung der Notiz, Mindowe's Mörder hätten die Polozker auch um Towtiwil's Sohn gebeten, um auch ihn umbringen zu können, er aber sei mit den Seinen nach Nowgorod geflohen.

490) Eben so die Hypat. Chronik. — Dlugosz, Math. v. Miechow und Kromer (ll. cc.) lassen ihn auf der Jagd ergriffen, gemartert und endlich erschlagen werden, und zwar von Wojschelk und Theophil zusammen(!!). Gleich darauf fügt doch Dlugosz (s. S. 772) hinzu: «Quamvis autem praefatus Woyszalk in monachum Russiae tonsus foret,

befand sich in einer misslichen Lage: von aussen Feinde, von innen Parteien, deren Häupter nur mit Mühe ihren gegenseitigen Hass verbergen konnten. Irgend ein Ausweg musste bald gefunden werden, wenn nicht der ganze Staat untergehen sollte. Da traten die Grossen in Kiernow zusammen, mit dem Beschlusse, denjenigen zum Fürsten zu ernennen, der in der Versammlung die meisten Stimmen für sich bekommen würde. Alle Litauer wünschten Wolstinik; allein die Samogiten und Jatwingen wollten von ihm nichts hören, eigentlich weil sie fürchteten, er werde sich dafür rächen, dass sie dem Trojnat behülflich gewesen waren, Mindowe ums Leben zu bringen. Es entstand von beiden Seiten ein heftiger Streit, der in Thätlichkeiten überzugehen drohte. Da traten die Nowgorodker und andere, die eigentlich Litauer, aber Häupter vornehmer russischer Familien waren, mit einem neuen andern Vorschlage in's Mittel: um des gemeinen Besten willen wollten sie zwar neutral bleiben und dem gehorchen, über welchen die beiden andern Parteien sich vereinigten, wolle man aber ihnen nicht verdenken, ihre Meinung frei auszusprechen, so sei das beste Mittel zum Frieden, einen von allen Factionen freien ausländischen Fürsten zu wählen. Da sei ja ein Sohn des russischen Königs Daniel (wahrscheinlich Mstislaw Danilowitsch) bereits erwachsen und also reif zum Regieren, oder aber noch näher desselben Schwestersohn [491]) Suarmir, Fürst von Luzk und Drohiczyn, des Krieges kundig und beflissen, wie er denn auch unter Mindowe an den Feldzügen der Litauer gegen die Polen Theil genommen habe. Die Schamaiten und Jatwingen fielen diesem Vorschlage bei, allein die Litauer widersetzten sich aus allen Kräften. Sie zweifelten zwar nicht, dass die russischen Grossen es mit dem Reiche redlich meinten; denn seit der Zeit da Nowgorodok nebst andern russischen Provinzen mit Litauen vereinigt worden, seien sie auch den Litauern wirklich zugethan gewesen, und hätten sich unter einem gemeinschaftlichen Gesetze und Fürsten als ächte Mitbürger eines Staates bewährt. Nichts desto weniger könne aber doch ihr den Russen günstiger Vorschlag dem Staate nur Verderben bringen. Denn was hätten nicht schon oft Kiewer, Halitscher und Andere gegen alle Verträge durch plötzliche Einfälle und mit grossen Heeren in Litauen versucht? Was anderes hätten die Litauer bisher mit aller Macht abzuwehren sich bemüht, als gerade das, wozu die Grossen aus Nowgorodok

deserta tamen religione, assumptis et in auxilium sibi adjunctis Lithuaniae Ducibus, patris necem vltum iri cupiens, Stroinath occidit, et se Ducem Lithuaniae gerere coepit». Ebenso sein Abschreiber, nur dass dieser sich kürzer fasst und namentlich den Zwischensatz von der Hülfe der litauischen Fürsten auslässt. Auch die Gustinsche Chronik — nur diese und die Hypatijewsche lassen sich näher auf die Ermordung Trojnat's ein — bezeichnet namentlich Wojschelk als Trojnat's Mörder. Da der ganze Artikel nur kurz ist, auch noch eine abweichende Angabe enthält, so setze ich ihn her. Er lautet (a. a. O. S. 343) in wörtlicher Uebersetzung so: «In demselben Jahre» (nämlich: 6772, d. h. 1264, und ganz richtig, wenn man die noch in's Jahr 1263 fallenden Begebenheiten der ersten Zeilen ausnimmt) «warf Wojschelko Mendogowitsch, als er gehört hatte, dass sein Vater von Strojnat ermordet sei, das Mönchsleben von sich und sammelte Truppen, erbat sich auch Schwarno Danilowitsch zur Hülfe, zog mit ihm und erschlug Strojnat, der seinen Vater ermordet hatte. Ihn erschlug er nun selbst, rottete alle Feinde seines Vaters und seine eigenen aus und übernahm selbst die Regierung des Fürstenthums Litauen, wobei er die umliegenden Länder Polens, Masowiens, des Ordens und andere plünderte; Schwarno aber stand ihm in Allem bei». Auch Raynald (zum J. 1264. l. c. p. 110. № 47 schreibt Stroynath's Ermordung dem «Voyslak» zu, wobei er sich auf seine gewöhnliche Quelle Longini hist. Pol., beruft.

491) Dafür halten ihn auch die polnischen Annalisten; nach den russischen Chroniken jedoch war Schwarno Daniel's *Sohn* und zwar der jüngste. Vgl. Karamsin IV. 113.

jetzt anriethen? Und könnten denn die Schamaiten die Herrschaft eines russischen Fürsten über sich und die Litauer so ruhig hinnehmen? Seit der Zeit als Ringold, der Herzog von Nowgorodok, der doch selbst seiner Abkunft nach ein Litauer war, den Titel eines Grossfürsten von Litauen annahm und die Residenz von Kiernow nach Nowgorodok verlegte, wäre ja Litauen eher eine Provinz des Herzogs von Nowgorodok als ein eigenes Fürstenthum gewesen. Was würde also daraus werden, wenn vollends ein ächter russischer Fürst zur Regierung käme? Mögen daher die Schamaiten und Jatwingen denken, wie sie wollen, nimmermehr würden die Litauer einen Fürsten aus dem Volke dulden, welches ihre Vorfahren Litauen unterworfen hätten. Mit aller Macht wollten sie die von ihnen überkommene Erbschaft aufrecht erhalten und wünschten daher den Russen Suarmir eher zum Freunde und Verbündeten als zum Fürsten. Wohl könne ein Russe mit Litauern abgeschlossene Verträge unverbrüchlich halten; wenn er aber Recht und Herrschaft über sie erlangte, so würde leicht Sinn und Neigung sich wieder dem Vaterlande zukehren; keine Liebe sei beständiger, keine eingewurzelter, als die zum Vaterlande. Diese Gründe wirkten endlich auf die Schamaiten und Jatwingen und zogen auch sie wider ihren Willen zu Wolstinik hinüber, worauf auch die Russen sich der Majorität fügen mussten, um nicht in den Verdacht aufrührerischer Umtriebe zu gerathen. Es wurde also Wolstinik zum Grossfürsten proclamirt und derselbe durch Deputirte eingeladen, die Regierung als väterliche Erbschaft zu übernehmen. Anfangs widerstrebte er standhaft, weil sein einmal erwähnter Stand sich mit dem von den Gesandten angetragenen Berufe nicht vertrüge; als diese aber in ihn drangen und sein Mitleid mit dem sonst durch Factionen untergehenden Vaterlande erregten, verliess ihn seine Standhaftigkeit, und er zog mit einem in Nowgorodok aus dem umwohnenden Adel ausgewählten Gefolge eiligst nach Kiernow, um die versammelt gewesenen Grossen noch dort anzutreffen. Er ward mit vielen Ehren- und Freudenbezeigungen empfangen und zum Grossfürsten von ganz Litauen feierlichst eingeweiht[492]).

Vergleichen wir nun Kojałowicz's Darstellung mit der, die in allen in den vorhergehenden Anmerkungen citirten *russischen* Chroniken enthalten ist, so ersehen wir, dass diese, einzelne untergeordnete Umstände abgerechnet, in den meisten Hauptsachen, wie oben bereits bemerkt wurde, mit dem litauischen Historiographen völlig übereinstimmen. Nur in einem Punkte steht Kojałowicz ganz isolirt da und in diametralem Widerspruche zu allen jenen russischen Chroniken. Während nämlich *jener* den Wojschelk nach langen vorausgegangenen Streitigkeiten durch einen förmlichen Beschluss des ganzen Landes zu dessen Herrscher feierlich provulgirt und berufen werden lässt, bemächtigt sich, nach allen *diesen*, Wojschelk *selbst*, mit Hülfe fremder Truppen und einiger ihm anhangenden litauischen Grossen, mögen sie dann mit oder ohne Truppen zu ihm gestossen sein, durch Waffengewalt des Thrones und der Regierung, so dass es fast scheinen möchte, als habe Kojałowicz selbst die ganze Berathung zu Kiernow und die Gesandtschaft an Wojschelk erdichtet, um durch effectvolle Thatsachen und livianische Reden glänzen zu können. Jedoch wage ich es nicht, in dieser Hinsicht

492) S. Kojałowicz l. c. p. 111—119 und die Hypatijewsche Chronik a. a. O. S. 201 f., vgl. Schlözer Geschichte von Littauen S. 43 f. und Karamsin a. a. O. Примѣч. S. 66.

ein bestimmtes Verdammungsurtheil über den litauischen Historiographen auszusprechen, sondern lasse die Verschiedenheit seiner Darstellung auf sich beruhen, da es von der andern Seite doch auch fast scheinen möchte, als müsse oder könne wenigstens gerade der wichtigste Gegenzeuge, die gleichzeitige und in der Nähe verfasste *Hypatijewsche* Chronik, eher zu Gunsten Kojałowicz's gedeutet werden. Zwar findet sich auch darin kein Wort von irgend einer vorangegangenen allgemeinen Berathung oder Wahl des Wojschelk; doch spricht sie auch nicht, wie die andern Chroniken, von bewaffneter Usurpation der Regierung und scheint also eben dadurch, so wie auch sonst durch die ganze Art ihrer Darstellung auf eine Wahl und Berufung hinzudeuten. Sie sagt nämlich ganz am Schlusse ihres Berichtes, nachdem sie die Ermordung Trenäta's in wesentlicher Uebereinstimmung mit Kojałowicz gemeldet, buchstäblich: «Als Wojschelk diess gehört hatte, (nämlich in Pinsk, wo er nach dieser Chronik damals war), ging er mit Pinskern nach Nowgorod» (oder nach zwei anderen Codd. richtiger: Nowgorodok) «und nahm von dort mit sich Nowgorodker und ging nach Litauen, *um als Fürst zu regieren* (княжить), *und ganz Litauen empfing ihn, den Sohn ihres Herrn, mit Freude*» (a. a. O. S. 202). — Leider ist Alnpeke, um noch einen Rückblick auch auf ihn zu werfen, in diesen für ihn auswärtigen Sachen gar zu kurz, als dass er pro oder contra zeugen könnte. Doch wird er selbst durch die jetzt von uns gewonnenen, wenn auch nicht in allem ganz klaren, Ergebnisse erläutert. Er weiss nicht, wie es auch die meisten russischen Chroniken nicht wissen, dass Wojschelk — denn dieser ist bei ihm unter dem ungenannten *Sohne* Mindowe's zu verstehen, eben so wie unter dessen ungenanntem Mörder Trojnat — auf die erste Nachricht von dem Morde seines Vaters nach Pinsk floh, sondern lässt ihn statt dessen sogleich nach Litauen eilen, wodurch bei ihm in der Reihe der wirklichen Thatsachen eine bedeutende Lücke entsteht. Dass Wojschelk auch den Meister von Liwland durch Gesandte um Hülfe gebeten habe, erzählt zwar Alnpeke allein; doch ist es sehr wahrscheinlich, besonders wenn man annimmt, dass es schon *vor* Wojschelk's Ankunft in Litauen geschehen sei, wie solches übrigens auch aus der ganzen Darstellung Alnpeke's, trotz seiner Behauptung des Gegentheils, hervorgeht. Denn damals konnte er noch nicht so genau wissen, wie es ihm in Litauen ergehen würde, und war es daher sehr klug von ihm darauf bei Zeiten bedacht zu sein, von allen Orten her sich Hülfstruppen zu sammeln, wie diess ja auch die meisten russischen Chroniken selbst bestätigen, die nur darin vielleicht sich geirrt haben, dass sie sich ihn in der Nothwendigkeit gedacht, von der Hülfe auch Gebrauch machen zu müssen, und daher behaupten, dass solches auch in der That geschehen sei, obwohl es überhaupt eben so wenig nöthig gewesen sein dürfte, als in Hinsicht der aus Liwland erbetenen Hülfstruppen, von denen uns Alnpeke belehrt, dass Wojschelk selbst später deren Absendung sich verbat.

Betreffend die Zeitbestimmung für diese neuen Umwälzungen in ihrer ganzen dargestellten Aufeinanderfolge, werden alle dazu gehörenden Begebenheiten seit Towtiwil's Berufung nach Litauen von der *Hypatijewschen* Chronik in das Jahr 1263 gesetzt, und es dient zur Bestätigung der Richtigkeit ihrer Angabe, dass auch die andern in der Note 458 verzeichneten russischen Chroniken, mit Ausnahme derjenigen meist neuern, welche schon in Bezug auf

Mindowe's Ermordung irren (S. oben S. 293), für die Ermordung Towtiwil's und die Vereinigung von *Polozk* mit Litauen[493]) auch das Jahr 1263 setzen. Da nun aber damals in Russland das Jahr vom 1. März bis zum 1. März gerechnet wurde, so fallen alle gedachten Begebenheiten eigentlich in das Jahr 1264, und zwar schon in die ersten zwei Monate desselben, so dass Kojałowicz, Schlözer, Długosz, Mathias von Miechow, Raynald und die *Gustinsche* Chronik in ihrer Chronologie überhaupt ganz richtig sind[494]).

Nach den auseinandergesetzten chronologischen Ergebnissen dürfen wir nun auch den Zeitpunkt für die zwei nach Alnpeke zu bestimmenden Begebenheiten in Kurland etwas genauer, als es noch von Kallmeyer in seinen Erläuterungen zum Abschnitte 69 (S. a. a. O. S. 768) und von Napiersky in seinen Anmerkungen zur Ordenschronik cap. CCXLIII. (S. ebendas. S. 889) geschehen konnte, so bestimmen, dass sie schon *im Frühjahr 1264* vorgefallen sein müssen. Alnpeke erzählt nämlich, dass der liwländische Ordensmeister Conrad von Mandern das zum Ausrücken nach Litauen bereite, aber dort nicht mehr nöthige, Heer (S. oben S. 293) nicht ohne einen Feldzug entlassen wollte und daher sogleich 450 berittene Mann nach Kurland sandte. In Goldingen verstärkten sie sich noch aus dem dortigen Convente mit Brüdern und Knechten, nahmen auch zu Wegweisern Kuren mit und zogen so auf bösen Wegen, durch Brüche und manchen schlimmen Bach (auch alles diess scheint unsern Schluss zu bestätigen, dass die Begebenheit in das Frühjahr fallen müsse), gegen die Burg *Gresen*[495]), vor welcher sie eines Morgens früh ankamen, allen denen ganz unerwartet, die sich in der Burg befanden und sich eben zu einem Verheerungszuge nach Goldingen rüsteten. Viele von ihnen wurden erschlagen, und die übrigen flohen in einen Wald. Die Brüder brannten die Feste in den Grund und zogen mit aller vorgefundenen Beute, mit Männern, Weibern, Kindern und Vieh zurück. Ehe sie aber damit auf dem Wege nach Riga weiter als bis zum Strande des Meeres gelangt waren, kam ihnen schon ein Bote mit der Nachricht entgegen, der Ordensmeister habe in *Semgallen* eine Niederlage erlitten, und es sei schon ein Heer der Semgallen auch gegen sie nach dem Meere hin aufgebrochen. Sie machten sich also ohne Verzug, aber auf jeden etwanigen Angriff vorbereitet, auf und kamen auch unangefochten mit all ihrer Beute glücklich nach Riga, wo ihnen genauere Kunde von dem Zuge nach Semgallen ward. Diesen hatte der Ordensmeister selbst mit vielem Landvolk unternommen, und er war anfangs ohne anderen Widerstand im Lande vorgedrungen, als dass er je weiter desto mehr auf allen Wegen durch Verhaue aufgehalten wurde; als er aber zurückkehren wollte, ward er bei einem solchen heftig angegriffen, schlug sich zwar durch, verlor aber 600 Mann und zwanzig Brüder an Todten ausser

493) Darüber hinaus erwähnen sie, wie aus unserer ganzen Darstellung hervorgeht, von allem hierher Gehörigen nur die Ankunft Wojschelks in Litauen und seine Uebernahme der Herrschaft, irren aber in ihrer Zeitangabe für diese Facta gleichfalls.

494) Nur die angeblich *beinahe* ein Jahr dauernde Regierungszeit Trojnat's bei Kojałowicz (*«necdum expleto Principatus anno»* vgl. p. 113, «non verso anno» p. 110) und Schlözer muss etwa zur Hälfte reducirt werden. Dass auch in der *Gustinschen* Chronik nicht Alles zutrifft, ist schon oben in der Note 493 bemerkt worden.

495) In einer Theilungsurkunde vom Jahr 1253 «*Grese*» (S. in den Mittheilungen Bd. VI. S. 236 und bei v. Bunge a. a. O. S. 327. № CCXLIX.), bei dem jetzigen Gute *Grösen* an der litauischen Gränze, in dem Kirchspiel *Ambo-ten*.

*

vielen schwer Verwundeten (S. Alnpeke a. a. O. S. 645 ff.). Doch kehren wir wieder zunächst zu Wojschelk zurück, um zu sehen, wie er seine Regierung in Litauen anfing!

Kojałowicz beginnt seine Beschreibung mit der Bemerkung, dass Wojschelk nie habe bewogen werden können, alle Erinnerungen seines vorigen Lebens abzulegen und daher über dem Purpur stets ein schwarzes Kleid als Zeichen des Mönchsstandes getragen habe [496]), — eine Bemerkung, deren Wahrhaftigkeit wir jedoch in Zweifel ziehen müssen, weil sie dem ausdrücklichen Zeugnisse einer Menge russischer Chroniken zuwiderläuft, nach denen Wojschelk drei Jahre lang gerade die Mönchskutte *abgelegt* haben soll, bis er sich an den Mördern und Feinden seines Vaters gerächt habe. S. oben S. 297. Anm. 462 die dort allegirten Quellen und das in Betreff der Thatsache selbst übereinstimmende Zeugniss der *Gustinschen* Chronik in unserer Anm. 490. Auch lesen wir in derselben Chronik a. a. O. S. 344 unter dem Jahr 6774 = 1266, Wojschelk habe, nachdem er den Tod seines Vaters Mendog gerächt, die Mönchstracht wieder angenommen, seine Sünden beweint und das Fürstenthum Litauen seinem sehr geliebten Schwager Schwarn Danilowitsch abgetreten. Ebenso die Hypatijewsche Chronik, aber erst unter dem J. 6776 = 1268 und nur in einem Codex. Nach derselben zog er sich in das Ugrowsche Kloster zurück, um seinem lieben Schwarn und dem von ihm als Vater geschätzten Wassilko nahe zu sein. Dieser bewog ihn, auch auf die Einladung des älteren Bruders des Schwarn, Lew Danilowitsch, in der stillen Woche nach Wladimir zu reisen, obgleich er von Lew nichts Gutes ahnte und deshalb zuerst nicht reisen wollte, bis ihm der gutmüthige Wassilko seine Bürgschaft anbot. In Wladimir waren in der Osterwoche alle drei zusammen bei einem Deutschen, Namens Markolt, zu Mittag eingeladen, wobei (nach damaligem Gebrauche) viel gegessen und getrunken wurde. Darauf ritt oder fuhr Wassilko nach Hause, um sich schlafen zu legen, und auch Wojschelk kehrte in das Kloster des heiligen Michael zurück, wo er abgestiegen war. Dahin kam nachher auch Lew und schlug vor, dass sie wieder trinken sollten. Kaum hatten sie aber angefangen, als Lew ihn erschlug, aus Neid, weil er Litauen seinem jüngern Bruder Schwarn abgetreten hatte [497]). Darin hingegen, dass Wojschelk mit blutdürstigem und rachsüchtigem Gemüthe seine Regierung angetreten und seine Rachgier in vollem Maasse sogleich zu befriedigen angefangen habe, stimmen auch die in unserer Anm. 462 citirten russischen Chroniken mit Kojałowicz völlig überein, (vgl. diesen l. c.), nur dass jene ihn seine terroristische Regierung mit bewaffneter Macht und erst im J. 1265 antreten lassen [498]). Chronologisch richtiger sagt die *Hypatijewsche*

496) S. l. c. p. 119 und Schlözer a. a. O. S. 44. § 29.

497) S. ebend. S. 204, vgl. Karamsin a. a. O. S. 114 f. und Примѣч. (142) S. 79, Kojałowicz l. c. p. 128 sqq., Schlözer a. a. O. S. 46, Engel a. a. O. S. 575 und Roepell a. a. O. S. 531, bei welchen für diese Begebenheit das J. 1266 steht, in der *Gustinschen* Chronik hingegen (a. a. O.), eben so wie bei Długosz (l. c. p. 782) und M. v. Miechow (l. c.) 1267. Die beiden letzteren führen den Mord nur kurz an und lassen denselben «in quodam rure» verübt werden, Długosz jedoch mit der Bezeichnung des 9. Dcbrs. (!) dafür.

498) Eine Folge des herrschenden Verfolgungssystems war auch namentlich in diesem Jahre die Uebersiedelung Dowmonts mit vielen Litauern nach *Pskow* (s. oben S. 294. Anm. 451), ein Ereigniss, das natürlich bei den Russen grosse Sensation erregen musste und, wie man aus der besondern Ausführlichkeit der russischen Chroniken in Beziehung auf Dowmont namentlich ersieht, erregt hat. Vielleicht ist gar selbst der erwähnte chronologische Irrthum in der Zeitbestimmung der Regierung Wojschelks gerade dadurch entstanden.

Chronik, deren gleichzeitiger Verfasser in der Nähe Litauens lebte, schon unter dem J. 6772 = 1264 (freilich jedoch wiederum nur in einem Codex), namentlich: «Wojschelk begann zu herrschen im ganzen litauischen Lande und fing an seine Feinde umzubringen. Er erschlug ihrer eine zahllose Menge; andere flohen, wohin es jeder am gelegensten fand. Auch den verfluchten, gottlosen Ostafij (S. oben S. 276) erschlug er». Und nach der oben angeführten Digression von dem Zuge der Litauer nach Bränsk: «Als nun Wojschelk in Litauen herrschte, begann der Fürst Schwarno ihn zu unterstützen und Wassilko, den er seinen Vater und Herrn nannte». Dann folgt die jetzt schon zu früh (S. oben S. 276, 277 in der Anm. 375) aufgenommene Angabe von der Erkrankung und dem Tode des Königs Daniel, worauf der abermals abgebrochene Faden der Erzählung von Wojschelk wieder aufgenommen und fortgefahren wird: «Nachher zog Schwarno dem Wojschelk zur Hülfe, der Fürst Wassilko aber sandte ihm (auch) zur Hülfe sein ganzes Heer —; und Schwarno kam mit seinen Hülfstruppen nach Litauen zu Wojschelk, und als dieser jene Hülfstruppen sah, so wie die seines Vaters Wassilko, ward er sehr froh, fing an sich zu rüsten, zog mit starker Heeresmacht aus und begann die Städte in *Litauen*[499]) und *Naljschtschan* militärisch zu besetzen. Nachdem er diess gethan und seine Feinde vernichtet hatte, kehrten sie (wahrscheinlich die fremden Hülfstruppen) wieder heim» (oder vielmehr zurück)[500]). Hieraus ersieht man, dass Wojschelk, wenn er auch aus freiem Willen zur Herrschaft berufen und mit Freuden empfangen wurde, doch, wie namentlich die Schamaiten und Jatwingen befürchtet hatten, den Thron mit einem Herzen einnahm, das vor Rachsucht glühte und zwar so sehr, dass er sogleich sein eigenes Reich mit Hülfe russischer Truppen als feindliches Land behandelte und solches als ein grausamer Eroberer durchzog, wodurch also auch die ferneren Verfasser der meisten russischen Chroniken um so mehr zu der Meinung veranlasst werden konnten, Wojschelk sei schon mit fremden Truppen eingerückt und habe sich der Regierung mit Waffengewalt bemächtigt.

In den auswärtigen Beziehungen blieb übrigens auch unter Wojschelk's Regierung Alles beim Alten. Mit den vereinten Kräften Wassilko's und Schwarn's ward ein Streifzug nach Polen unternommen und *Sendomirien* bis zur Ilza[501]) verheert, während andererseits das *lublinische* Gebiet und ganz *Masowien* mit beständigen Plünderungen von den *Jatwingen* heimgesucht wurden[502]). Um diese letzteren zu züchtigen und ihren wieder mehr um sich greifenden Räubereien, die sie aus ihren Wäldern plötzlich hervorbrechend rasch ausführten, worauf sie sich schnell in ihre Wälder wieder zurückzogen, ganz ein Ende zu machen, entschloss sich

499) Zwar steht im Texte nach zwei Codices «во Девялътвѣ» (in Dewältwa); allein ohne Zweifel ist das bloss eine verdorbene Lesart statt: «въ Литвѣ», wie Karamsin ohne Weiteres in seinen Auszügen darbietet. Zu dieser Correction führt auch schon die Variante: «водя въ литвѣ», die in dem dritten Codex stehen soll.

500) S. a. a. O. S. 202; vgl. Karamsin a. a. O. Примѣч. S. 66 und 78.

501) Ein Fluss in dieser Landschaft mit einer gleichnamigen Ortschaft. S. Handbuch der Erdbeschr. Bd. XI. S. 839.

502) S. Kojałowicz l. c. p. 120 und Schlözer a. a. O. S. 45. Vgl. die oben S. 304 in der Anmerkung 490 angeführte Stelle der Gustinschen Chronik. Ohne Zweifel ist jener gemeinschaftliche Streifzug in das Gebiet von Sendomir auch bei Długosz l. c. p. 776 unter den «*frequentes Swarnonis* in terras Poloniae insultus et inuasiones» mit gemeint, die der Fürst Bolesław von Krakau und Sendomir nebst dem an Semowit von Masowien durch Schwarn verübten Morde an diesem im Jahr 1266 rächen wollte.

Bolesław der Keusche, Herzog von Krakau und Sendomir, sie in ihrem eigenen Lande[503]) heimzusuchen und bot daher seinen ganzen Adel mit gehöriger Mannschaft nach Zawichost auf, wo das Heer gemustert wurde und von wo man in geschlossenen Gliedern weiter zog, weil man wohl musste, dass man es mit einem entschlossenen Feinde zu thun haben würde, der äusserst streitbar und nicht zurückzuweichen oder den Kampf je zu versagen gewohnt war[504]). Kaum war es auch kund geworden, dass die Polen in Jatwägien eingedrungen, als eines Morgens im Juni 1264 (über das Datum sind die Angaben verschieden; Długosz und Kromer geben den 22. Juni, *Annales Cracov.* maj. ad. a. 1264 hingegen den 14. Juni an. S. Roepell a. a. O. S. 530. Anm. 96)) ganz in der Frühe von den Vorposten des polnischen Heeres die Nachricht einlief, dass Schaaren von Feinden heraneilten und gerade das polnische Lager anrennen zu wollen schienen. Sie wurden von ihrem damals vornehmsten Häuptlinge Komat (Kromer nennt ihn fehlerhaft *Conathus*) angeführt, und zwar mit solchem Ungestüm, dass er sogleich auf das polnische Lager heranstürmte, ehe noch Bolesław einmal recht Zeit gehabt, seine Truppen herauszuführen und zu ordnen. Im wildesten Gewühle wurde Stunden lang mit unentschiedenem Erfolge gekämpft, bis endlich Komat selbst, von Mehreren zugleich angegriffen, durchbohrt fiel, und darnach die Schlacht bei der Ueberzahl der Polen sich zu einer Niederlage für die Jatwägen zu neigen anfing. Doch wich keiner von ihnen von seinem Platze, bis er todt oder verwundet niederstürzte, und so endlich das ganze Heer der Jatwägen aufgerieben war. «Eo uno proelio», sagt Długosz in Uebereinstimmung mit Kojałowicz «omnis fere gens, omnisque natio *Jaczwingorum*, adeo deleta et extincta est, vt caeteris, et his quidem paucis et agrestibus, aut valetudinariis, in ditionem *Boleslai* concedentibus, aut *Lithuanis* se conjungentibus, hactenus (Długosz lebte und schrieb im XV. Jahrhunderte) ne nomen quidem *Jaczwingorum* extet»[505]). Ihr ganzes Land, d. h. hier *Podlachien*, ihr Vieh, woran sie am reichsten waren, und ihr übriges Eigenthum wurden eine Beute der Polen, und Bolesław zwang die in seine Hände gefallenen Ueberreste des Volkes[506]) den christlichen Glauben anzunehmen[507]). Długosz, Math. v. Miechow und Kromer fügen noch hinzu, Bolesław habe den

503) «*Subsylvania* nunc ea regio dicitur» sagt Kojałowicz p. 123; allein Subsylvania ist offenbar nur eine lateinische Uebersetzung von *Podlesie*, gleich *Unterwalden*, oder *Podlachien*, wie man es auch gewöhnlich nannte, zwischen Masowien und Litauen, die Urheimath der *Jatwingen*, oder Jatwägien.

504) Długosz sagt a. a. O. p. 770, sie wären so ruhmsüchtig gewesen, dass ihrer zehn den Kampf mit hundert Feinden annahmen, «ea sola spe illecti, quod post mortem et casum scirent carminibus de fortibus factis se laudandos»; jene Ruhmsucht und Verwegenheit, fügt Długosz hinzu, sei auch die Ursache gewesen, warum fast das ganze Volk allmählich durch Niederlagen unterging.

505) Ebenso Math. v. Miechow: (p. CXLV.) «Omnisque natio Jaczwingorum eo bello (quoniam pedem referre nec unquam pugnam etiam iniquam detrectare voluit) deleta est, ut pauci agrestes superstites essent. Extunc et in temporibus nostris (am Ende des XV. und im Anfange des XVI. Jahrh.) Lithuanis conjuncti, sicque nomen Jaczwingorum perrarum et paucis notum extet» und Kromer: «Ita fortiter dimicantes ad internecionem usque caesi sunt, adeo ut ex eo tempore nomen quoque Jazygum pene deletum sit».

506) So ganz gering werden diese doch nicht gewesen sein, als man sie sich nach der Angabe des gern poetisirenden und übertreibenden Długosz denken müsste, zudem Raynald's: «Supererat imbellis colonorum multitudo, quos omnes Boleslaus intentata capitis sententia baptismi sacra amplecti jussit» ein auf das rechte Maass gebrachtes Correctiv enthält.

507) S. Kojałowicz l. c. p. 120 sqq. (Vgl. Schlözer a. a. O.), Długosz l. c. p. 770 sq., Math. v. Miechow p. CXLV., Kromer l. c. p. 159 sq. und Raynald zum J. 1264 l. c. p. 110. № 46. Kromer fügt die Bemerkung

Papst Urban IV. um Ernennung eines Bischofs für jene Ueberreste «pro Neophitarum confirmatione et stabilimento» gebeten, und zieht namentlich Długosz zur Bestätigung seiner gedachten hinzugefügten Behauptung, «*ne de commento argui possimus*», wie er sagt, eine päpstliche Bulle in extenso an, jedoch mit dem Datum: «*Romae* etc.» — In der Bulle beruft sich der Papst allerdings auf die Bitte des Herzogs Bolesław von Krakau und Sendomir, dass, — da er (der Papst) dem Erzbischof von Gnesen und seinen Suffraganen befohlen habe, gegen die heidnischen Jaczwingen in der Nachbarschaft des Landes des Herzogs das Kreuz zu predigen und man daher, eben so wie in Folge der Ermahnungen der Brüder des Minoriten-Ordens sicher hoffen könne, dass jene Heiden sich zum christlichen Glauben bekehren werden, zudem auch noch das Land jener Heiden nach der Versicherung des Herzogs diesem vom apostolischen Stuhle consignirt worden sei (S. oben S. 190, 191), — er (der Papst) einen Bischof dahin verordnen lassen möge, was der Papst denn auch dem Erzbischof von Gnesen aufträgt auszuführen, sobald die Heiden zum christlichen Glauben bekehrt sein werden, wenn ihr Land nicht etwa schon innerhalb der Gränzen irgend einer Diöcese belegen sei. Allein der Papst, welcher diese Bulle ausgestellt hat, nennt sich ja bei Długosz selbst, nach der gewöhnlichen Formel, schon an der Spitze der Bulle Alexander Episcopus Servus Servorum Dei; diese rührt also nicht von Urban IV. her, dessen Betheiligung an der behaupteten Thatsache doch gerade durch die Bulle constatirt, und somit auch die Thatsache selbst, bestätigt werden sollte, sondern von Urban's IV. Vorgänger Alexander IV., der schon längst gestorben war (nämlich am 25. Mai 1261) und diese Bulle nicht einmal erst in seinem Todesjahre, sondern wiederum schon weit früher an den Erzbischof von Gnesen erlassen hat![508]). Fürwahr, eine ganz eigene, possirliche Art seine Behauptungen urkundlich zu belegen!! Daraus wollen wir indessen hier keine weitern Consequenzen ziehen, auch nicht bezweifeln, dass die in Podlachien noch übrig gebliebenen Jatwägen gezwungen wurden, endlich Christen zu werden. Ob sie das aber wirklich wurden und, wenn es allenfalls äusserlich geschehen sein sollte, Christen und ruhige Unterthanen für's erste auch blieben[509]), ist eine andere Frage, und wenigstens so viel gewiss, dass der *Name der Jatwägen* überhaupt noch nicht damals erlosch, wie Długosz und seine Nachfolger angeben. Lässt doch Długosz selbst: 1) die Litauer im Jahr 1269 am 2. September namentlich mit Jatwingen und anderen Barbaren («*Jaczwingis* caeterisque barbaris *accersitis*»)

hinzu, Bolesław habe damals *Podlachien* mit polnischen Kolonisten bevölkert, damit das Land nicht öde und wüste verbleibe. Später kamen zu den polnischen Kolonisten noch russische und litauische hinzu; denn Kojałowicz bemerkt von der *Subsylvania* seiner Zeit (im XVII. Jahrh.): «coloniis Polonicis, Russicis, Lituanisque frequens; prout aliqua sui parte proprior illis gentibus est». Von den russischen Chroniken erwähnt nur die *Gustinsche* allein der völligen Vernichtung der Jatwägen in Podlachien, übrigens ganz kurz mit diesen Worten: «Въ cie лѣто Болеславъ Встыдливый, королъ Полскій, до основанія искорени съ Подляша Ятвяговъ», d. h. «In diesem Jahre (6772 = 1264) rottete Bolesław der Keusche, König von Polen, die Jatwägen von Podlachien bis auf den Grund aus». S. a. a. O. S. 343.

508) Im Jahr 1256 oder 1257. S. Naruszewicz a. a. O. S. 184. Anm. 3) und S. 185. Anm. 3), verglichen mit Roepell a. a. O. S. 529 f.

509) Für das Gegentheil in Betreff des Christenthums scheint schon der Umstand zu zeugen, dass der alte Plan, für die Jatwägen einen neuen besonderen Bischof zu verordnen, auch jetzt nicht zur Ausführung kam. «In effectum tamen non cernimus fuisse deductum» bemerkt selbst Math. v. Miechow ausdrücklich l. c.

in Kujawien einfallen und reiche Beute nach Litauen wegführen[510]), dann wieder 2) im Winter des Jahres 1280 Jatwingen zusammen mit *Russen*, unter Führung des Fürsten Lew, Sohnes des verstorbenen Königs Daniel, *Litauern* und *Tataren* in drei gewaltigen Heerhaufen das *lublinsche* Land und einen Theil des sendomirschen verheeren, bis sie am 3. oder 23. Februar bei Goszlicze, 2 Meilen von Sendomir, von den Polen in die Flucht geschlagen wurden[511]), und endlich 3) zur Rache für die erlittene Niederlage mit den Litauern zusammen plötzlich am 24. September 1282 in das *lublinsche* und *sendomirsche* Gebiet einfallen und solches ausplündern und verheeren, dann aber im October zwischen den Flüssen Narew und Niemen von Lestko oder Leszek, Herzog von Krakau, Sendomir und Sirad ereilt, auf's Haupt geschlagen und ganz aufgerieben[512]) werden[513]) — mögen dann die Jatwingen des Długosz allemal dieselben alten[514]), oder die zuerst unter 1) aufgeführten vom Jahr 1269 vielmehr aus *Sudauen* oder dem heutigen *Mazuren* sein, von denen die *Hypatijewsche* Chronik, oder eigentlich wie gewöhnlich, nur ein Codex derselben, wenngleich unter dem falschen Jahre 6781 = 1273 statt 1271[515]), Folgendes erzählt: «Bolesław (von Krakau und Sendomir) führte damals Krieg mit dem Fürsten von Wrotsslaw (Breslau). Ihm zogen zur Hülfe Lew, Mstislaw (beide Söhne des russischen Königs Daniel und Fürsten: Lew von Halitsch und Cholm, Mstislaw von Luzk und Dobno); Wolodimer (Sohn Wassilko's und nach ihm Fürst von Wladimir) zog nicht selbst mit, sondern

510) S. l. c. p. 786. Vgl. Math. von Miechow l. c. p. CLXX. und Roepell a. a. O. S. 515.

511) S. Dlugosz l. c. p. 820 sq., Math. v. Miechow l. c. p. CLXXIV., und vgl. Roepell a. a. O. S. 536. Auch die *Gustinsche* Chronik erwähnt a. a. O. S. 346 dieses Streifzuges des russischen Fürsten Lew, aber *ohne* der *Litauer* und *Jatwingen* zu gedenken und schon unter dem Jahr 6787 = 1279, was jedoch keine Verschiedenheit bildet, wenn man annimmt, dass der Chronist die Jahre nach altrussischer Art berechnet. Wahrscheinlich ist es eine und dieselbe Begebenheit, von der auch die *Hypatijewsche* Chronik noch um ein Jahr früher 6786 = 1278 a. a. O. S. 207 (Vgl. Karamsin a. a. O. Примѣч. (151) S. 85) spricht und, umgekehrt mit Verschweigung der Russen sowohl als Tataren nur ganz kurz: «Als Trojden noch in Litauen regierte, sandte er ein grosses Heer gegen die Polen, und seinen Bruder Ssirputj mit. Damals kriegten (heerten) auch die *Jatwägen* drei Tage lang um *Lublin*. Und sie machten eine unermessliche Beute und kehrten mit Ehren zurück».

512) Długosz l. c. p. 826: «*Reliquias Jaczwingorum ea clade vsque ad interemptionem deletas esse vltimam, hi enim pertinacius restiterant, certum est*». Eben so Kromer und fast mit denselben Worten, jedoch mit dem Zusatze nach restiterant: «*et a suscepta religione defecerant*». Bei den Begebenheiten 1) und 2) lässt Kromer die Jatwingen aus.

513) S. Dlugosz l. c. p. 825 sq., Math. v. Miechow l. c. p. CLXXV. und Kromer l. c. p. 169 sq. Vgl. Roepell a. a. O. S. 537. — Die *Gustinsche* Chronik besagt a. a. O. aber unter dem Jahre 6789 = 1281: «Es versammelten sich Litauer und *Jatwägen* und plünderten das polnische Land um *Lublin*; allein der König Leschko zog wider sie und schlug sie, ob er gleich nur ein kleines Heer hatte. Darauf fügt sie noch richtiger, als schon oben bei Długosz und seinen Nachfolgern steht, hinzu: «а Ятвягомъ здѣ бысть остатняя погибель, яко отселѣ престаша быти» d. h. «*Hier aber war der letzte Untergang der Jatwägen, so dass sie von nun an aufhörten zu existiren*».

514) «*Jaczwingorum reliquiae*, quae se Lithuanis iunxerant» sagt Długosz selbst p. 825 ausdrücklich in Beziehung auf die Begebenheiten der Jahre 1280 und 1282. Vgl. auch Kromer's Zusatz in der vorhergehenden Anm.

515) Am 26. August 1270 kam der König Stephan von Ungarn nach Krakau, wo er viele Tage als Gast des Herzogs Bolesław blieb und dabei auch ein Bündniss zwischen Ungarn und Polen erneuerte (S. Długosz l. c. p. 791). Am Ende desselben Jahres 1270 brach er den am 16. Octbr. mit dem König Ottokar II. von Böhmen auf zwei Jahre verlängerten Waffenstillstand und begann einen neuen Krieg, der am 14. Juli 1271 durch einen Friedensvertrag beendigt wurde, in dem namentlich auch die *Fürsten* von Kiew und *Russl nd*, eben so wie die *Herzoge* von *Krakau* und Grosspolen als Verbündete des Königs Stephan aufgeführt werden (S. Palacky a. a. O. Band II. S. 211 f. und 214—222). Also muss hier 1271 die richtige Jahrzahl sein. Vergl. auch Roepell a. a. O. S. 531.

schickte sein Heer mit Shilislaw; denn er war mit den *Jatwägen* in Fehde. Nachher waren die Fürsten gesonnen gegen die Jatwägen zu ziehen; als aber der Winter herankam, zogen die Fürsten doch nicht selbst aus, sondern sandten ihre Wojewoden (Heerführer) mit einem Heere: Lew nämlich mit seinem Heere Andrej Putiwlitsch, Wolodimer mit seinem Heere Shelislaw, Mstislaw aber mit seinem Heere Wolodslaw Lomonossij. Sie zogen aus und nahmen *Slina.* Die Jatwägen sammelten sich zwar, wagten aber nicht sich mit ihnen zu schlagen, und so kehrten sie (die Wojewoden) mit Sieg und grosser Ehre zu ihren Fürsten zurück. Nachher kamen die jatwägischen Fürsten: Mintelä, Schjurpa, Mudejko (dieser Name fehlt in zwei Codices) und Pestilo zu Lew, Wolodimer und Mstislaw, und baten für sich um Frieden. Diese aber bewilligten ihn mit Mühe, und die Jatwägen waren über den Frieden froh und kehrten so in ihr Land zurück[516]). In der *Gustinschen* Chronik heisst es aber, jedoch noch weniger richtig als in der Hypatijewschen Chronik, schon unter dem J. 6776 = 1268: «In diesem Jahre führte Bolesław, der König von Polen, Krieg mit dem Fürsten von Breslau, und Lew Danilowitsch zog ihm mit seinem Bruder Mstislaw zur Hülfe, Wolodimer Wassilkowitsch aber sandte mit seinem Heerhaufen Shiroslaw. Im Beginn des Winters sandten die Fürsten (ein Heer) wider die Jatwägen, schlugen sie und führten von dort viel Beute mit. Nach einiger Zeit kamen zu Lew und Wolodimer die jatwägischen Fürsten Mintelä, Schurka und Pestilo um Frieden zu erbitten, und man gewährte ihnen denselben»[517]). Nun wissen wir aber aus dem russisch-polnischen Feldzuge des Jahres 1251, dass die Russen mit Slina das Gebiet *Silien* oder *Selien* in Sudauen in Ostpreussen verstanden; folglich war auch dieser russische Streifzug dahin gerichtet, und unter den hier erwähnten Jatwägen sind mithin die Bewohner Sudauens zu verstehen, die noch eine Zeitlang den Namen beibehielten, so lange sie nämlich ihren alten heidnischen Glauben und ihre Unabhängigkeit gegen den deutschen Orden aufrecht zu halten vermochten. Erst dann fing der Name *Jatwingen* oder *Jatwägen* auch dort an ethnographisch zu verschwinden und ging mit dem Volke in den der Preussen über und darin auf, während derselbe geographisch lange noch, bis ins XV. Jahrhundert hinein, vorkommt (S. oben S. 167, 169, 251).

Betrachten wir nun noch zuletzt der Vollständigkeit halber auch den Zustand Ostpreussens und die Lage des deutschen Ordens daselbst im Jahr 1264, zumal da uns dabei auch noch einiges Neue entgegentreten wird, das zu fernerer Erläuterung der bisher dargestellten Ereignisse und Verhältnisse dienen kann! Dort hatte an Stelle des (1263) im Löbauschen in der Schlacht gegen die Aufständischen gefallenen Helmrich von Rechenberg im Anfange dieses Jahres 1264, oder vielleicht schon am Ende des vorigen, der Ordensritter Ludwig von Baldersheim, bis dahin Landkomthur von Böhmen, das Amt eines neuen Landmeisters von Preussen angetreten und somit den vicarirenden Johann von Wegeleben abgelöst[518]), für-

516) S. a. a. O. S. 205.

517) S. ebendas. S. 344.

518) S. Voigt's Gesch. Pr. Bd. III. S. 243. Wie dort in Anm. 4) bemerkt ist, kommt Ludwig von Baldersheim als Landmeister urkundlich zuerst im Februar 1264 bei Dogiel l. c. T. IV. p. 30. № XXXV. obgleich fehlerhaft als «Ludovicus de *Battenscheim*» vor, und ist somit die Angabe Peters von Dusburg l. c. p. 219. Cap. CXIX.,

wahr unter den kummervollsten Aussichten, zu einer Zeit voll Jammer und Noth, wo die Herrschaft des Ordens über Preussen wieder, und mehr als je, dem Untergange nahe zu sein schien. Wie wir oben S. 302 bereits gesehen, hatten gleich im Anfange des Jahres 1264 Litauer mit anderen Völkern, darunter wahrscheinlich auch Sudauer und vielleicht auch aufständische Preussen, *Pomesanien* und das *Kulmerland* mit Raub und Brand verheert. Bald fiel auch die Jahre lang belagerte Burg *Bartenstein* in die Hände der Aufständischen. Zwar hatte das Glück der Besatzung auf einen Augenblick gelächelt, so dass die Belagerung ganz aufgehoben war (S. oben S. 300, 301); in Kurzem erschien aber ein neues Belagerungsheer, errichtete die Wehrschanzen von Neuem und setzte die Belagerung wieder fort, so dass die Besatzung wieder auf ihre Mauern beschränkt war und keine Aussicht auf Rettung hatte, zumal da bald auch die Hungersnoth als neuer Feind sich einstellte, dem schon so manche Burg hatte erliegen müssen. Um ihre nothwendig gewordene Flucht vorzubereiten und zu sichern, täuschte sie die Belagerer dreimal dadurch, dass sie sich den ganzen Tag über innerhalb der Mauern verbarg und still verhielt, als ob sie die Burg verlassen, dann aber, wenn die Belagerer eindringen wollten, sie plötzlich überfiel und mit grossem Verluste zurücktrieb. Endlich bewerkstelligte sie bei günstiger Gelegenheit wirklich die Flucht und theilte sich in zwei Haufen, die in grösster Stille, theils nach Königsberg, theils nach Elbing, davon zogen und nur einen alten, schwachen und blinden Bruder, der nicht mit folgen konnte, in der Burg zurückliessen. In den üblichen Stunden gab er durch Glockengeläute das Zeichen zum Gottesdienste, als wenn die Besatzung noch da wäre. Endlich naheten sich die Preussen vorsichtig der Burg, drangen ohne Widerstand hinein, fanden darin nur den einzigen alten blinden Ordensbruder, den sie im Zorn sogleich ermordeten, besetzten die Burg und bekämpften von ihr aus häufig den Orden[519]).

Solche Erfolge waren natürlich ganz geeignet, den Muth und Eifer der Empörer nur zu steigern und ihre Kraft zu vermehren oder leicht zu ersetzen, während die des Ordens in den beständigen Fehden immer mehr verzehrt wurde und ganz zusammenzusinken drohte. Um endlich von Aussen neue Verstärkungen zu erlangen, reiste der Hochmeister Anno von Sangerhausen von den treugebliebenen westlichen Landschaften aus, wo er sich bisher aufgehalten und wo er, soviel er vermochte, zum Besten des Ordens gewirkt hatte, schon im Frühling nach Deutschland und zunächst zu den Markgrafen Johannes und Otto von Brandenburg, bei denen er schon am 17. März sich befand. Dann ging er nach Thüringen, um den Gönner des Ordens, den Landgrafen Albert, für einen Heereszug nach Preussen zu gewinnen, den anzutreten ihm sowohl Otto von Brandenburg als Albert versprachen. Im Sommer war der Hochmeister in Rom und hatte Gelegenheit, dem Papste persönlich die hohe Noth des Ordens und der Christen in Preussen ans Herz zu legen und ihn zugleich auf's dringendste um Beistand anzuflehen[520]). Da wandte sich der Papst an den ritterlichen und mächtigen König Ottokar II.

dass er erst 1265 ins Amt gekommen, unrichtig. Dlugosz setzt p. 772 seinen Eintritt richtig ins Jahr 1264, nennt ihn aber Ludovicus de *Kaldenschein* (!). Bei Mathias v. Miechow l. c. p. CLXVIII. heisst er Ludovicus de *Baldenstein*.

519) S. Peter von Dusburg in seinem Chronicon cap. CXVI. p. 215 sq. Vgl. Voigt's Geschichte Preussens, Band III. S. 246 f.

520) S. Voigt a. a. O. S. 250 f.

von Böhmen, der schon früher einmal durch einen Kreuzzug dem Orden emporgeholfen und ihn gefördert hatte (S. oben S. 195), belobte ihn deshalb als «fidelis athleta Christi» und «Catholicus et devotissimus Princeps», dem er also «cum fiducia» schreiben könne, «super his maxime, quae augmentum orthodoxae fidei contingere dignoscuntur». Nun heisst es weiter: «Accepimus enim quod Rhuteni *schismatici et Lithuani*, ac alii habitantes in eorum confinibus, qui Deum non colunt — una cum *Tartaris*[521]) — Poloniam hostiliter frequenter invadunt. — *Ipsi etiam, quicquid est in Pruscia — acquisitum, conantur destruere intendentes fidem Christianam exinde totaliter extirpare*» (S. oben S. 225), und wird daher der König gebeten und ermahnt, «ad ejusdem fidei tuitionem et sui cultus ampliationem contra schismaticos et alios praedictos» mit einem gewaltigen Heere einzuschreiten. Um den ehrgeizigen König dazu noch wirksamer zu bewegen, sprach ihm und seinen Erben der Papst alle Länder der Russen und der Litauer, die er zum christlichen Glauben führen oder erobern werde, sofern nicht schon die Ordensritter oder andere katholische Herren ein Recht darauf besässen, zum ewigen Besitze zu[522]). Der Brief ist, wie früher schon angeführt worden, datirt «apud Vrbem veterem II. nonas Junii Anno III» (4. Juni 1264), und als der König das Kreuz von neuem empfing[523]), erliess der Papst an den König ein neues Schreiben, worin er ihm für sein Versprechen Lob spendete und ihn nur noch bat, «dilectis filiis fratribus hospitalis S. Mariae Theutonicorum, quorum *plurimi* pro defensione fidei catholicae *per manus infidelium* in ejusdem *Prussiae partibus denuo crudelissime sunt occisi, reliqua parte ipsorum mortis periculum habente prae oculis* propter obsidionem durissimam, quam sustinent a paganis, dextra triumphali *sine dilatione*» beizuspringen[524]). Einen neuen Beweis der Theilnahme des Papstes Urban IV. für den Preussischen Orden finden wir in seiner «decimo septimo Kalendas Septembris» (16. August) an den Bischof von Würzburg (*Herbipolis*) gerichteten merkwürdigen Bulle. Der thätige Bischof Heydenreich vom Kulmerland war nämlich gestorben, und das geistliche Kapitel von Kulm hatte zu seinem Nachfolger den Ordenspriester Friedrich von Husen (oder Hausen), denselben, den wir

521) Hieraus und aus anderen gleichzeitigen Urkunden ist zugleich ersichtlich, dass auch die Mongolen, um die heillose Verwirrung der Zeit vollkommen zu machen, sich wieder regten und wenigstens Polen schon bedrängten. S. Voigt a. a. O. S. 258 f. und Roepell a. a. O. S. 528.

522) S. Raynaldus a. a. O. ad a. 1264. № 44. p. 110. «Nos enim Apostolica tibi auctoritate concedimus, ut terrae Rhutenorum et Lituanorum, quas per ministerium tuum ad Christianam fidem, favente clementia divina, converti, vel per te expugnari contigerit; dummodo praedictis fratribus, seu quibuscunque aliis Catholicis jus in terris eisdem non competat; collocatis in eis Christi fidelibus in tuo et haeredum tuorum dominio perpetuo debeant permanere».

523) «*Denuo crucis characterem tuis humeris affixisti*, ut divinae tibi suffragante potentia majestatis fideles Christi defendas a discrimine, quod eis posset per saevitiam paganorum, aut aliorum infidelium imminere» heisst es ausdrücklich im späteren Schreiben des Papstes Urban IV. Bekanntlich gestatteten es jedoch dem Könige die Verhältnisse seines Reiches erst nach einem Jahre, den neuen Kreuzzug auszuführen und deshalb ward er auch noch von Urbans Nachfolger Clemens IV. von neuem und aufs dringendste zu jenem Kreuzzuge ermahnt, mit Wiederholung derselben Verheissung, die ihm schon von Urban IV. geworden war. Dabei werden ausdrücklich «infideles in *Galandia, Letowia, Getuesia* et aliis adiacentibus provinciis existentes» als diejenigen genannt, gegen welche der neue Kreuzzug gerichtet werden sollte. S. Voigt a. a. O. S. 284 f.

524) Dieses neue Schreiben ist gedruckt bei Raynald ad ann. 1255. l. c. p. 12 sq. № 61, welches falsche Jahr er gesetzt hat, weil er es in seiner Quelle — einem grossen Formelbuche des Vatikanischen Archivs — ohne Jahrzahl und Datum fand und daher verleitet wurde, dasselbe der Zeit des ersten Kreuzzuges des Königs zuzueignen, wie schon Voigt a. a. O. S. 253 f. richtig bemerkt und erwiesen hat. Auch Dogiel hat den Brief in seinem Codex T. IV. p. 26. № XXVII. noch unter dem Jahr 1255 wieder abgedruckt.

schon oben S. 289 als einen der Schiedsrichter der Streitigkeiten zwischen dem Orden und dem Herzog Kasimir von Kujawien kennen gelernt, als «virum utique de honestate morum litterarumque scientia et circumspecta prouidentia commendatum» — einstimmig gewählt «secum concepta fiducia quod eadem Ecclesia per ipsius fratris industriam fratrum hospitalis eiusdem fauore assiduo fulciendam in spiritualibus et temporalibus deberet multipliciter prosperari», und «cum *propter viarum pericula securus ad presentiam* — *Rigensis Archiepiscopi* loci metropolitani tunc in remotis agentis *non posset accessus haberi*», seinen Vorschlag nebst der Empfehlung des Hochmeisters dem Papste selbst schriftlich zur Bestätigung unterlegt. Der Papst war auch aus besonderem persönlichen Wohlwollen gegen den Hochmeister darauf eingegangen und hatte dem Erzbischof von Riga, indem er ihm die nämliche Gefälligkeit aus Ehrfurcht gegen den päpstlichen Stuhl und dessen Inhaber empfahl, den Auftrag gegeben, ohne allen Verzug durch einen von seinen Suffraganen oder auch von den benachbarten Bischöfen, falls er es wegen der weiten Entfernung nicht selbst in Person leicht ausführen könne, mit Zuziehung von zwei oder drei Bischöfen den vorgeschlagenen Kandidaten in dessen neues Amt einzuführen und zu consecriren. Diesem Auftrage hatte aber der rigasche Erzbischof (Albert Suerbeer) «*pro sue voluntatis libito*» keine Folge geleistet, (ohne Zweifel weil er in allem Geschehenen einen Eingriff in *seine* Rechte sah), ohne Rücksicht darauf, dass die Ecclesia, wie der Papst schon vorher in seinem Befehle an ihn hervorgehoben hatte, dadurch während der langen Vacanz «gravia et diuersa discrimina» erleiden konnte. Seinerseits hatte der Meister durch einen neuen Brief um geneigte Entscheidung gebeten, weshalb denn endlich der Papst aus besonderer Gunst gegen seine Person und besonders weil auch die Kanoniker von Kulm bei ihrem Votum blieben («Nos itaque ut olim sic et modo personam eiusdem Magistri specialiter in hac parte honorare volentes maxime cum prefati Canonici sicut asseritur quoad eumdem fratrem F. super hoc in uoto pristino perseverent mandamus» —) dem «Episcopus Herbipolensis» aufträgt, nach der dem Erzbischof von Riga gegebenen Vorschrift den Ordensbruder Friedrich zum Bischof einzusetzen und zu weihen[525]). Endlich erliess der Papst Urban IV. noch eine «apud urbem veterem, nonas Septembris p. a. IV.» (5. September 1264) datirte Bulle, mit der Ermahnung an alle Praelaten, die Kreuzpredigt für Liwland, Kurland und Preussen weder selbst zu hindern, noch von andern hindern zu lassen[526]).

Inzwischen hatte der Orden, um für die Zukunft ähnlichen Uebeln vorzubeugen, wie das der Besatzung der Burg von Königsberg zur Zeit ihrer Belagerung durch das Unterbrechen der Wasserverbindung mit den westlichen Ordensburgen, zur Sicherung der Ein- und Ausfahrt der nach Preussen segelnden Schiffe bei *Witlandsort an der Mündung des frischen Haffs* eine

525) S. Voigt's Codex diplomaticus Band I. S. 153 ff. № CXLVIII. Vgl. Desselben Gesch. Preussens a. a. O. S. 252.

526) S. bei v. Bunge a. a. O. S. 485 f. № CCCLXXXI., vgl. Regesten S. 105. № 431, Napiersky's Index Th. I. S. 48. № 192 und Voigt a. a. O. S. 252 f. Die Bulle wird durch die uns bereits aus der Bulle Alexanders IV. vom 9. Sept. 1260 (S. oben S. 264, 265) bekannte Formel: «Vix absque lacrimis meditari vel audire possumus» etc. eingeleitet, wobei wir nur zu bemerken haben, dass bei Voigt, der hier in der Anm. 2) auch die Formel, angeblich aus dem im Königsberger geheimen Archive aufbewahrten Originale, ganz giebt, statt: «*plurimi* ex fratribus» steht; «*fere Mille* ex fratribus».

feste Burg errichtet, die nach einem Samländer Laucstiete, der dort gewohnt hatte, den Namen Lochstätt erhielt; und zwar wurde diese Burg im Sommer aufgeführt, nachdem der samländische Bischof zu dem Zwecke den ihm zugehörenden dritten Theil der Gegend gegen eine gleiche Landesstrecke an einem anderen Orte, wo er seinen bischöflichen Wohnsitz erbauen wollte, an den Orden abgetreten hatte, mit dem Vorbehalte jedoch, dass er von dem Bernstein, der um Witlandsort gewonnen werden könnte, den dritten Theil behielte[527]). Nicht weit von Witlandsort am frischen Haffe lag auch der Ort *Schönewik* oder später *Fischhausen* (Vgl. Voigt's Burgen-Karte), nach Voigt anfangs *Bischofshausen* genannt, wo der Bischof bald darauf seine neue Burg baute. Kaum aber war sie fertig geworden und einstweilen nur von einem einzigen Ritter mit dessen Knappen bewohnt, als Samländer aus dem westlichen Gebiete *Rinau*, demselben, von wo der nach Schütz bei Königsberg erschlagene Hauptanführer der Samländer Glande her war (S. Voigt a. a. O. S. 193), auch wieder vom Geiste der Empörung angestachelt, heranstürmten, um die Burg zu erobern. Sie hätten nur an einem Riemen an der Burgpforte zu ziehen gebraucht, um herein kommen zu können; allein vermuthlich kannten sie damals noch nicht diese Art der Verschliessung. Wenigstens ist diess die wahrscheinliche Ursache ihres baldigst erfolgten Abzuges, den P. von Dusburg nach damaliger Denkart einem Wunder zuschreibt, indem die Rinauer nicht die Riemen hätten sehen können. Die Ritter in Königsberg ahndeten jedoch streng die beabsichtigte *Bewegung*, drangen mit einer Kriegsschaar und mit andern treugebliebenen Samländern in das Gebiet Rinau ein, schlugen alle Männer todt und führten die Weiber und Kinder nebst allem ihrem Eigenthum mit sich fort[528]).

Ganz anders aber war der Sturm, den die Burg *Wehlau* an der Ostgränze Samlands um dieselbe Zeit auszuhalten hatte. Ein starkes Heer von Preussen, Sudauern und Litauern (Kojałowicz nennt *Preussen*, *Litauer* und *Schamaiten*) brach verheerend ins östliche Samland ein und lagerte sich dann in zwei Haufen mit zwei Belagerungsmaschinen um die Burg Wehlau, die sie acht Tage lang durch beständige Angriffe bedrängten, indem sie aus ihren Bogen Pfeile abschossen und mit Wurfmaschinen Steine schleuderten, während Andere Holz und Stroh an den Mauern aufhäuften, um die Burg in Brand zu stecken. Zum Glück hatte die Besatzung unter sich einen tapferen und in der Schützenkunst sehr geübten Mann, Namens Heinrich Tupadel, der die Belagerten zum standhaften Widerstande aufmunterte, die Wurfmaschinen zurichtete und das öfters schon brennende Feuer löschte. In diesem harten Kampfe wurden mehrere von den Ungläubigen getödtet oder tödtlich verwundet, bis endlich Heinrich Tupadel einen vornehmen Führer der Litauer aus der Wurfmaschine erlegte und einem Büchsenmeister, der eine Wurfmaschine ausbessern wollte, durch einen geschickten Pfeilschuss die Hand an die Wurfbleide festnagelte, worüber die Heiden so erschraken, dass sie die Belagerung

527) S. P. von Dusburg Chronicon Prussiae Cap. CVII. p. 208 und Voigt's Gesch. Preussens III. S. 225 f. Die Urkunden über den Ländertausch, gedruckt bei Dreger im Codex diplomaticus Pomeraniae p. 476. № CCCLXVII. und in Acta Borussica Bd. III. p. 146 f. № V., sind im Juli Monat ausgestellt.

528) S. P. v. Dusburg l. c. Cap. CV. sq. p. 207 sq., Vgl. Voigt a. a. O. S. 247 f.

aufhoben und von der Burg abzogen. Zur Belohnung ward Heinrich Tupadel in die Zahl der Ordensbrüder aufgenommen[529]). Nach dieser gefahrvollen Begebenheit glaubten die Ritter die östliche Gränze Samlands noch mehr sichern zu müssen und begannen daher westlich von Wehlau an der Vereinigung der Daime mit dem Pregel eine neue Burg anzulegen, deren Bau jedoch erst im folgenden Jahre 1265 vollendet wurde. Nach dem Gebiete Samlands, in welchem man die Burg errichtete, wurde sie *Tapiau*, von den Preussen aber *Sugurbi* genannt[530]). Ein anderes und neues Mittel zur Beförderung des allgemeinen Interesses des Ordens, welches derselbe nunmehr auch anzuwenden begann, war die Gründung von Neustädten an der Seite der bisherigen alten. Die erste solche Neustadt ward um diese Zeit neben der Altstadt *Thorn* durch den Landmeister Ludwig von Baldersheim und zwar durch eine am 13. August 1264 ausgestellte Urkunde gegründet, in welcher er der Neustadt fast alle Freiheiten und Rechte der Altstadt Thorn verlieh[531]).

Hier bleibe ich nun stehen, und zwar um so mehr, da es verlautet, dass derselbe ehrwürdige Königsberger Forscher, dessen gründliche Geschichte Preussens nebst seinem Codex diplomaticus Prussicus auch für mich eine Hauptquelle gewesen ist, die ich gar oft wörtlich benutzt habe, sich mit einer besonderen Geschichte des deutschen Ordens beschäftige. Möge ihm auch diese meine Arbeit, auf die ich mehr durch einen Zufall geführt worden bin, neue Materialien für seine Forschungen liefern und möge er die Bemerkungen, die ich gegen manche Stellen seiner Geschichte Preussens zu erheben mich veranlasst gesehen habe, mit demjenigen Wohlwollen aufnehmen, welches jedes reine Interesse für die Sache und die Wahrheit ohne Rücksicht auf die Person stets beanspruchen darf!

529) S. P. v. Dusburg l. c. Cap. CXVII. sq. p. 217, Voigt a. a. O. S. 248 f. Vgl. Kojałowicz l. c. p. 123 und Schlözer a. a. O. S. 45.

530) S. P. v. Dusburg l. c. Cap. CVII. p. 208. Vgl. p. 174 und Voigt a. a. O. S. 249 f.

531) S. Voigt a. a. O. S. 250. Anm. 2).

Nachträge und Berichtigungen.

1. Zu Seite 165 Anm. 6 und 7.

Kotzebue sagt an der citirten Stelle, dass die Urkunde, für welche er das Jahr 1252 annimmt, von allen Abschreibern ins Jahr 1257 gesetzt werde; auf der folgenden Seite 294 fügt er dann hinzu, die vom Papst Innocenz IV. schon im J. 1253 ertheilte Bestätigung beweise hinlänglich, dass die Urkunde nicht 1257 ausgestellt sein könne, da dieser Papst im J. 1254 starb. Hennig widerlegt jene Annahme nur mit den Worten: «quod autem anno MCCLIX., VII. Idus Aug. scriptum esse, accurate adspicientibus se manifestabit», ohne des für sie angeführten Grundes zu gedenken. Gegen *diesen* aber spricht der Umstand, dass der Papst Innocenz IV. im J. 1253 nicht die von Hennig ins J. 1259 gesetzte Urkunde, sondern eine andere vom Juli 1253 bestätigte. Siehe die Nachträge zu den Seiten 229—231 (№ 16).

2. Zu Seite 166—169.

In dem Вѣстникъ Императорскаго Русскаго Географическаго общества за 1856 годъ. Книжка I. Санктпетербургъ 1856. enthält der von Herrn C. К(улаковскій) geschriebene Artikel: «Замѣтки о Западной части Гродненской губерніи стр. 93—160, съ картою» einzelne beachtenswerthe Untersuchungen über die Abstammung, Wohnsitze und Sprache der Jadwingen. Als Resultate der Untersuchungen über die beiden erstern Punkte werden festgestellt:

1) Die Wohnsitze der Jadwingen in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts sind zwischen dem Näman im N. und dem Narew im S. zu suchen; nach Nordwesten erstreckten sie sich bis ins Quellgebiet der in den Bobr mündenden Flüsschen Lenka (Łeka = Oleg) und Netta (Msta) und bis zu der in den Narew fliessenden Winzenta, die theils gegen Galindien theils gegen Masowien die Grenze bildete, nach Osten und Südosten aber bis zum Quellgebiet des Narew und Muchawetz, von wo an grosse Waldungen und Einöden Jadwingien vom Gebiet der Litauer und Russen trennten (стр. 93, 94, 114—119). (Die Sjögren'sche Abhandlung dehnt die Wohnsitze mit Recht *weiter nach Norden* aus, als sie auf der Karte im Вѣстникъ bezeichnet sind).
2) Als Zeugnisse dafür, dass die Jadwingen innerhalb jener Grenzen ansässig waren oder von jenen Grenzen aus in der Nachbarschaft sich ansiedelten, können angeführt werden:
 a) Zwei Dörfer auf der linken Seite des Bobr im Belostokschen Kreise, 14 Werst vom Orte Ssuchawolä, nämlich Ятвезь стара und Ятвезь нова, Alt- und Neu-Jatwes. (Auf der Karte, welche Dominik Szulc seiner Schrift «O znaczeniu Prus dawnych — die zweite Ausgabe erschien unter dem Titel: «Pisma. Warsz. 1854» — beigegeben hat, steht an derselben Stelle der Name Jaćwiź).

b) Die nicht weit von diesen Dörfern liegenden sogenannten mogilki Jadźwingowskie (Jadwingengräber), wo vielleicht die Russen unter Daniel Romanowitsch mit den Jadwingen einen blutigen Kampf bestanden (стр. 116, прим. 116).

c) Zwei Dörfer, Namens Jatwesk, auf der rechten Seite des Näman im Kreise Lida des Gouvernements Wilna zwischen Kamenka und Schtschutschin (стр. 117). Auf der Schubert-schen Karte, auf welche die Sjögren'sche Abhandlung in der Anmerkung 29. hinweist, stehen dafür die Namen Ятвескъ Польскій und Ятвись Рускій.

d) Die nicht weit von diesen Dörfern an den Ufern der Kotra und Pälassa wohnenden Jödweshaï (стр. 117).

e) Ein Dorf Jatwesk, 7 Werst östlich von Sswislotsch (стр. 118).

3) Die Stadt Drohitschyn war nach den historischen Zeugnissen stets in den Händen entweder russischer oder polnischer Fürsten, im dreizehnten Jahrhundert kurze Zeit auch im Besitz von Kreuzrittern; aber niemals war Drohitschyn die Hauptstadt der Jadwingen oder in der Gewalt derselben (стр. 112—114).

Da die Sjögren'sche Abhandlung nachweist, dass die Jadwingen auch in dem alten Sudauen gewohnt haben d. h. *Sudauer* gewesen sind, so bestätigt sie die schon vor mehreren Jahrhunderten von den polnischen Chronisten ausgesprochene Behauptung, dass die Jadwingen preussischen Stammes, also mit den Litauern verwandt waren. Bekanntlich erwähnt schon Ptolemaeus drei Völkerschaften: Γαλινδαὶ καὶ Σουδηνοὶ καὶ Σταυᾶνοι, worunter man offenbar die Galinden, Sudauer und Schalauer zu verstehen hat ΣΤαυᾶνοι ist wahrscheinlich aus ΣΛαυᾶνοι corrumpirt.

Mit Sjögren stimmt in auffallender Weise überein M. Töppen in seiner Abhandlung «Historisch-comparative Geographie von Preussen. Erster Abschnitt. Preussen in der heidnischen Zeit» in dem Programm des Königl. Progymnasiums zu Hohenstein in Preussen. Hohenstein 1856. Derselbe sagt: «Ihre (der Jadzwinger) Wohnsitze erstreckten sich von dem untern Niemen bis zum mittlern Bug, nördlich unter dem Namen Sudauen, südlich unter dem Namen Pollexien oder Podlachien bekannter. Im Westen stiess es (Sudauen) an Nadrauen und Galinden, weiter hinab (Pollexien) an Masowien. Nach Südosten mag es sich über die Grenzen Podlachiens erstreckt haben; es wäre sogar möglich, dass es östlich über die Memel hinausging» (p. 26); ferner «dass es im Norden und Osten bis an den Memelstrom reichte» und «dass im J. 1410 das Land Grodno ausdrücklich als unmittelbar an Sudauen angrenzend bezeichnet» wird (p. 18). Auf der Töppen-schen Karte ist aber Pollexien zu weit nach Süden gezeichnet, da Drohitschyn, Melnik und Bielsk von Russen bewohnte Städte waren, was Töppen selbst auf S. 33 seiner Abhandlung zugiebt.

3. Zu Seite 169, 170.

Die wolynische Chronik ist, wie die Sjögren'sche Abhandlung an mehreren Stellen hervorhebt, eine der wichtigsten und zuverlässigsten Geschichtsquellen. Denn der Verfasser eines Theils derselben war ein Zeitgenosse Mindows und lebte in der Nähe der Schauplätze der erzählten Begebenheiten, so dass er theils selbst Augenzeuge war theils von Augenzeugen seine Berichte vernehmen konnte. Der eine Theil der Chronik wurde wahrscheinlich in den letzten Jahren Mindows geschrieben; denn es heisst von diesem, als es ihm gelungen war, die deutschen Ordensritter durch Geld und Geschenke für sich zu gewinnen: «О злѣе зла! златомъ ослѣпи очи свои, имъ же *нынѣ* пакы отъ нихъ бѣду *пріемлетъ*». (Полн. собр. Русскихъ лѣтописей. Т. II. стр. 188). Der Chronist fügte aber zu den von ihm erzählten Ereignissen nicht eine bestimmte Chronologie hinzu, sondern bediente sich zunächst nur allgemeiner Ausdrücke: потомъ, по семъ же, въ та же времена, въ та же лѣта, въ то же лѣто, тое же зимы und anderer, und wollte später die

Jahrzahlen hinzusetzen. — Nach der Ansicht des Akademikers Kunik sind die Annalen, aus welchen unsere jetzige wolynische Chronik zusammengestellt worden ist, ursprünglich auch mit Zahlen versehen gewesen; der spätere Gesammtredacteur habe dieselben aber nach der auch sonst vorkommenden Unsitte ausgelassen, bis es dann einem späteren Copisten oder Besitzer eines Codex eingefallen sei, die Jahrzahlen meist auf gut Glück wieder hinzuzufügen.

Der Hypati'sche Codex (Ипатіевскій списокъ), nach dem die wolynische Chronik in der Sammlung der russischen Chroniken abgedruckt ist, bietet nicht den reinsten Text dar, vielmehr sind die Varianten des Chlebnikowschen (und Jermolajewschen) Codex zum Theil bessere. Diese beiden Codices erweisen sich als ältere auch dadurch, dass in *ihnen* die im Hypati'schen Codex von einem spätern Abschreiber beigesetzten Jahrzahlen fehlen, welche fast alle falsch sind. Der Verfasser der obigen Abhandlung sucht daher die Chronologie durch evidente Gründe festzustellen, was um so mehr hervorzuheben ist, da noch in neuern Geschichtswerken, wie unter andern in «Исторія Древняго-Галичко-Русскаго княжества. Сочиненіе Дениса Зубрицкаго. Ч. I—III. Львовъ 1852—1855» die Jahrzahlen des Hypati'schen Codex für richtige gehalten werden.

4. Zu Seite 172.

Ueber das Verhältniss des Königs Daniel zu dem Papste handelt auch die gründliche Schrift: «Albert Suerbeer, Erzbischof von Preussen, Livland und Ehstland. Geschichtliche Darstellung von Peter von Goetze. St. Petersburg (Riga, in Commission bei Kymmel) 1854». Die Unterhandlungen mit Daniel hatte Johann de Plano Carpini angeknüpft, als er an der Spitze einer päpstlichen Gesandschaft sich zum Grosschan der Tataren nach Asien begab; aber der Erzbischof Albert, der schon am 3. Mai 1246 zum Legaten für Russland (d. h. Galizien) ernannt war, hatte nicht das Glück, bei seinem ersten Aufenthalt in Halitsch die Glaubenseinigung zu Stande zu bringen. Der König Daniel verlangte vor Allem die Unterstützung durch ein Kriegsheer gegen die Tataren. Da der Papst dieses Verlangen nicht erfüllen konnte, so sah sich Daniel genöthigt, sich dem Chan der goldenen Horde zu unterwerfen. Als nun der Legat Albert im J. 1249 abermals nach Galizien reiste, wies ihn Daniel geradezu ab, ohne sich auf weitere Unterhandlungen einzulassen. (a. a. O. p. 18—24). Subrizki (Зубрицкій = Zubrzycki) fügt (Ч. III. стр. 151—154) zu dem hier Gesagten nichts Neues hinzu, als die Bemerkung aus der Hypat. Chronik, dass für den Papst auch der Bischof von Kamenetz die Unterhandlungen wieder aufnahm; aber er ändert die Reihenfolge der Begebenheiten insofern als er den Fürsten Daniel, im Widerspruch mit Karamsins J. 1246, erst im J. 1250 (wie der Hypat. Codex angiebt) zu Batyi in die Horde reisen lässt (стр. 155—157).

5. Zu Seite 173—175.

Der von Kojałowicz ausgesprochenen Meinung, dass Mindow im J. 1238 seinem Vater Ringold als Grossfürst von Litauen gefolgt sei, widerspricht die wolynische Chronik. In dieser findet sich folgende merkwürdige Stelle (Полн. собр. Р. л. Ч. II. стр. 161, 162), welche bisher von manchen Historikern nicht genug beachtet worden ist. Sie lautet so: «Въ то же время Божіимъ повелѣніемъ, прислаша князи Литовьскіи къ великой княгини Романовѣ, и Даниловп и Василкови, миръ дающе. Бяху же имена Литовьскихъ князей: се старѣйшеи, Живинъбудъ (Е. Живибуднъ), Давъятъ (Х. Е. Довьять, Довнятъ), Довъспрункъ (Х. Е. Довьспруйкъ), братъ его Мидогъ (Е. Миндовгъ), братъ Довъяловъ Виликаилъ (Е. Довятовъ Вилквилъ); а Жемотьскыи (Х. Жемоитекыи) князи (И. Х. князь): Ерьдивилъ, Выкынтъ; а Рушьковичевъ [Х. Е. Русковичь(ъ)]: Кинтибутъ, Вонибутъ, Бутовитъ, Вижѣикъ (Х. Е. Вижеивь) и сынъ его Вишлій,

Китеній, Пликосова; а се Булевичи: Вишимутъ (Х. Е. Вишикутъ), его же уби Миндовгъ (Х. И. Миндоготъ) и жену его поялъ и братью его побилъ, Едивила, Спрудѣйка; а се князи изъ Дяволтвы (Х. изъ Лотвы, Е. а се Литовскимъ княземъ имена); Юдьки (Х. Е. Юд(ь)кы), Пукѣикъ, (Х. Е. Пукыикь), Бикши (Е. Быкше), Ликіикъ (Х. Ликѣикъ). Си же вси миръ даша князю Даниловп и Василку, и бѣ земля покойна. Ляхомъ же не престающимъ пакостящимъ, и приведе на ня Литву (Е. приб. Даніилъ): и воеваша Ляхы (Е. Ляховъ) и много убійства створиша въ нихъ».

«In derselben Zeit sandten nach göttlichem Rathschluss die litauischen Fürsten zur Grossfürstinn, der Wittwe Romans, und zu Danilo und Wassilko, indem sie Frieden gaben. Es waren aber die Namen der litauischen Fürsten: Dies die ältesten Shiwinbud, Dowät, Dowsprujk, sein Bruder Mindowg, Dowäts Bruder Wilkwil; und die samogitischen Fürsten: Jerdiwil, Wykynt; und die Ruskowitschen: Kintibut, Wonibut, Butowit, Wisheiw und sein Sohn Wischlij, Kitenij, Plikossowa; und dies die Bulewitschen: Wischikut, ihn tödtete Mindowg und nahm seine Frau und tödtete seine Brüder, Jediwil, Sprudäjk; aber dies die Fürsten aus Lettland: Judky, Pukyik, Biksche, Likiik. Diese nun alle gaben Frieden dem Fürsten Danilo und Wassilko, und es war das Land ruhig. Da aber die Lächen nicht aufhörten Schaden zu stiften, so führte Daniel die Litauer gegen sie, und diese bekriegten die Lächen und richteten unter ihnen ein grosses Blutbad an».

Die hier mitgetheilte Stelle beweist, dass Litauen (um d. J. 1220) von vielen mehr oder weniger unabhängigen Fürsten beherrscht wurde; dass aber unter diesen einige als Seniores oder Grossfürsten eine höhere Gewalt besassen. Diese grossfürstliche Würde theilte Mindow damals noch mit vier andern; aber er bahnte sich durch Gewaltthaten den Weg zur Alleinherrschaft Dies sagt der wolynische Chronist ausdrücklich an mehreren Stellen. So a. a. O. S. 201: — бысть княжащю ему въ земли Литовьской, и нача избивати братью свою и сыновцѣ свои, а другія выгна изъ землѣ, и нача княжити одинъ во всей землѣ Литовьской. — «Es geschah, als er (Mindow) im litauischen Lande herrschte, so fing er an seine Brüder und Neffen umzubringen, andere aber vertrieb er aus dem Lande, und er fing an *allein* über das ganze litauische Land zu herrschen». — Als bestimmteres Beispiel aber dient die in der Sjögren'schen Abhandlung mitgetheilte Stelle (Полн. Соб. Р. Л. Ч. II. стр. 187, 188), wo gesagt wird, dass er seine Neffen Tewtiwil und Jediwid (vielleicht Söhne Dowsprujks) mit ihrem Oheim Wykynt vertrieb (изгна), und dass dann ganz Litauen von ihm eingenommen wurde (поимана бѣ вся земля Литовьская). Die Namen dieser beiden Neffen Mindows und ihres Oheims sind von spätern Schriftstellern sehr entstellt worden. Stryjkowski, der die wolynische Chronik oder eine aus ihr abgeleitete russische Quelle nebst einigen polnischen Chronisten benutzt hat, macht sie alle drei zu Neffen Mindows und nennt sie Ardwid oder Erdziwił, Wikunt (Wikint) und Cziewziwił (Towciwił) oder Theophil (s. Warschauer Ausgabe von 1846, Tom. I. p. 285, 286). Die Erzählung Stryjkowskis hat Kojałowicz der seinigen zu Grunde gelegt und dabei auch liwländische Quellen benutzt. Subrizki führt in seiner genealogischen Tabelle der litauischen Fürsten (Ч. III. стр. 166) Wikind oder Wigond neben Tewtiwil und Jediwid als einen Neffen Mindows auf und zugleich einen Wikind neben Jerdwil als Vettern von Mindows Vater Ringold, insofern sie wie er Urenkel des Kunoss sind.

Es giebt aber noch in der Reimchronik Dittlebs v. Alnpeke (s. Vers 3159—3496) eine merkwürdige Erzählung, in welcher drei litauische Brüder die Namen Ducze oder Tûsche, Milgerin und Dindecke (oder Gingeke) führen und als deren ursprünglicher Feind der litauische Fürst Lengewin genannt wird; dieser Letztere heisst in der Hypati'schen Chronik Lonkgweni (II. стр. 182), in einer lateinischen Urkunde aber Langwinus und sororius des Königs Mindowe (s. Liv-, Ehst- und Curländisches Urkundenbuch von F. G. v. Bunge, T. I. № 354.)

6. Zu Seite 176.

Die hier übersetzte Stelle der wolynischen Chronik: «Ляхомъ же крѣпко борюще и суличами мечюще и головнями» scheint einen bessern Sinn zu erhalten, wenn sie auf folgende Weise wiedergegeben wird: «Sie (die Jatwägen) bekämpften die Polen mit Macht, indem sie kurze Wurfspiesse und Feuerbrände schleuderten». So nimmt die Stelle der Verfasser selbst in seinen Erklärungen auf der Seite 179.

Auch die in der untersten Zeile der Seite 176 wiedergegebene Stelle: «Данилови же князю пошедшу напередъ и отшедшю далече съ Болеславли Ляхы, Василкови же оставшу со Сомовитомъ, Лазореви же назадѣ бывшу съ Половци, нападоша на нь крѣпко и хоруговъ его отъяша» fordert wohl die Uebersetzung: «so machten sie (die Jatwägen) auf ihn (Lazar) einen heftigen Angriff» u. s. w. Der Verfasser bezieht *ihn* auf Daniel, aber dieser war an der Spitze des Heeres weit vorausgezogen, Wassilko und Ssemowit befehligten den mittlern Zug und Lazar die Nachhut. Als dieser bis zu Ssemowit und Wassilko zurück gewichen war und auch diese einen harten Stand hatten, schickten sie zu Daniel, und dieser wandte nun zu ihnen — um.

7. Zu Seite 179—181.

Der Verfasser nimmt auf Seite 181 an, dass Sudauen im Westen an Barten grenzte. Auf der Szulc'schen Karte befindet sich so Sudawy östlich von Bartenia, beide durch einen Theil der Angerap getrennt; dann südlich von dem kleinen Sudawy das viel grössere Podlasie, dessen westliches grosses Grenzland Ziemia Goledzka ebenso im Norden an das kleine Bartenia stösst; nördlich aber über Bartenia und Sudawy zugleich erstreckt sich Nadrawa, von beiden durch den Prigore (Pregel) getrennt. Nach Töppen aber grenzte Sudauen, das nach ihm auch das ganze Podlasie der Szulc'schen Karte umfasste, gar nicht an Barten. Auf der Karte aber, welche J. M. Watterich seiner Schrift: «Die Gründung des Deutschen Ordensstaates in Preussen. Leipzig 1857» beigegeben hat, liegen die beiden Landschaften Bartia und Galindia westlich von Sudovia, und zwar die erstere als die nördliche durch einen Theil der Angerap davon getrennt. Freilich hat man wohl die Töppen'sche Karte für eine in den Hauptsachen richtige zu halten, aber es spricht auch die vom Akad. Sjögren erklärte Stelle dafür, dass der nördlichste Theil Jadwingiens d. h. Sudauens, wenn er nicht an Barten grenzte, doch dieser Landschaft sehr nahe war. Der Fluss Lyk auf der Töppen'schen Karte ist die Лэнка auf der Karte im Вѣстникъ und die Łeka auf der Szulc'schen. Das Land Selien (Syllones) hat Töppen mit einem Fragezeichen westlich von *dem* Theil der Memel oder des Näman gesetzt, welcher von Grodno an nach Norden fliesst.

8. Zu Seite 183, 184, 190.

1) Nach der oben angeführten Schrift des H. von Götze, p. 135, 136, hatte der König Bela IV. von Ungarn eine Aussöhnung zwischen dem Papste und dem Könige Daniel zu Stande gebracht, so dass Daniel von Neuem eine Gesandtschaft nach Rom schickte. Der Papst versprach jetzt wiederum Beistand gegen die Tataren, und er liess durch seinen Legaten Opizo von Messano das Kreuz gegen sie predigen. Derselbe Legat krönte dann auch den König Daniel in Drohitschyn im J. 1253 oder 1254. — Sjögren entscheidet sich für das Jahr 1253 nach den polnischen Chronisten, aber weil der böhmische Feldzug unmittelbar vorhergegangen war und dieser nach Böhmer: (Additamentum secundum ad Regesta Imperii. Stuttgart 1857, p. 430) in den Juni 1253 zu setzen ist, so muss die Krönung in die zweite Hälfte des J. 1253 oder ins J. 1254 verlegt werden.

2) Aus der Hypati'schen Chronik sind noch einige bemerkenswerthe Umstände hervorzuheben: Auf dem böhmischen Feldzuge litt Daniel an einem heftigen Augenübel; nach der Rück-

*

kehr von demselben brachte er einige Zeit in Cholm zu; auch in Drohitschyn weigerte er sich noch einige Zeit, die Krönung an sich vollziehen zu lassen, und er verstand sich dazu erst auf das Zureden seiner Mutter und der polnischen Fürsten, welche ihm Beistand gegen die Heiden versprachen (Полн. собр. Р. Л. Т. II, стр. 190, 191). Nach der Krönung trat Daniel, von Drohitschyn aus, den Feldzug gegen die Jadwingen an. Auf solche Weise befand sich Daniel, wie es auch Karamsin auffasst, allerdings auf dem Marsche gegen die Jadwingen, als er die Krone annahm.

3) Die Anmerkung 74), dass Suarmirus (nach Kojałowicz) ein *Enkel* Daniels sei, widerspricht der Angabe auf Seite 304, wo er Daniels *Schwestersohn* heisst. Das Letztere sagt Kojałowicz ausdrücklich mit den Worten: «Sororis filius», also das Wort *nepos* bei Kojałowicz p. 106 bedeutet *Neffe*. Uebrigens hebt Sjögren auf Seite 212 (A. 160) ausdrücklich hervor, dass Schwarn oder Suarno (d. h. Suarmirus) der jüngste Sohn Daniels war.

9. Zu Seite 185.

Der Skomandtsee könnte seinen Namen von dem jadwingischen Häuptling Скомондъ, den die wolynische Chronik erwähnt (a. a. O Th. II. S. 182), erhalten haben, wenn nicht dieser Name durch die Variante Скомоидъ des Chlebnikowschen und Jermolajewschen Codex zweifelhaft würde. Aber gesetzt auch, dass die Lesart Скомондъ die richtige wäre, so wäre dieser Skomond keineswegs mit dem von Peter v. Dusburg erwähnten für identisch zu halten, da der letztere am Ende seines Lebens Christ wurde und in Ruhe starb, der erstere jedoch viel früher als Heide im Kampfe gegen die Russen seinen Tod fand, worauf sein Kopf auf einen Pfahl gesteckt wurde.

10. Zu Seite 189.

Der Verfasser sagt auf den Seiten 196 und 197 auch, dass Daniel auf diesem Feldzuge Nadrauen unterworfen habe. Nach Töppen gehörten Nadrauen und Schalauen wahrscheinlich zu Litauen, und waren immer von Litauern bewohnt (p. 27). — Nadrauen erstreckte sich zu beiden Seiten des Pregel nordwestlich von Sudauen von der Goldap bis zum kurischen Haff (p. 14—16) (mehrere der von Sjögren bestimmten Oerter müssen also in Nadrauen gelegen haben). Schalauen lag im NO. von Nadrauen zu beiden Seiten der Memel (p. 16—17).

Töppen giebt auf S. 18 als Territorien der Landschaft Sudauen an: Kimenau, Meruniskeu, Pokimen, Krasinen, Selien und Kirsau, alle nach Dusburg. Kimenau, neben dem Pokimen zu suchen ist, «ist vielleicht in Kamien, einem Ort nordöstlich von Filipowo, nahe bei Kalwary zu erkennen», «besonders wenn der Name wirklich von Kaimo Dorf abzuleiten ist». «Krasine lässt sich auf Krazno oder Kraznopol (in der Mitte zwischen Filipowo und Grodno) deuten; es — mag sich westlich bis zum Scomentsee erstreckt haben». Im Aufsatz des Вѣстникъ p. 119 wird Rajmotsche mit Ramoty nicht weit vom Bobr, Burälä und Korkowitschi aber, wie von Szulc, mit Dobrshyjalowa oberhalb Wisna und mit Korobitze nicht weit von Dombrowa zusammengestellt.

11. Zu Seite 193.

Den Streit über das Land Löbau schlichtete der päpstliche Legat Wilhelm zu Gunsten des Ordens am 11. Febr. 1240. (Watterich a. a. O. S. 122, 214).

12. Zu Seite 196 Anm. 111).

Seit Obiges geschrieben, hat Subricki die von ihm in der angeführten Stelle verfochtene Meinung aufgegeben und sich in seinem Werke: Исторія древняго Галичско-Русскаго Княжества (Geschichte des alten galizisch-russischen Fürstenthums. Lemberg). Львовъ 1852—1855.

Thl. 3, S. 143 flg., Anm. 120 dahin ausgesprochen, dass Lublin auch ferner im Besitz der Krakauschen Fürsten geblieben sei. Die Beweisgründe, auf die er sich dabei stützt, sind jedoch andere als die von unserem Verfasser angeführten, und es brauchte in den Worten des letztern nichts verändert zu werden.

13. Zu Seite 196—199.

Der Umstand, dass der wolynische Chronist mit auffallender Betonung hervorhebt, die Jadwingen hätten dem König Daniel Tribut entrichtet, zu Ende des Jahres 1254 und zu Anfang des Jahres 1255, sowie die Abschliessung eines Vertrages zwischen Ssemowit von Masowien und dem deutschen Orden, der jenem den sechsten Theil Jadwingiens zusicherte, erklären sowohl warum Ssemowit an dem Feldzuge Daniels Theil nahm, so lange er noch auf die Abtretung eines Theils Jadwingiens hoffte, als auch warum er sein Bündniss mit ihm aufgab und sich ganz an den Orden anschloss, nachdem er sich in seiner Hoffnung getäuscht gesehen hatte.

Da aber Ssemowit, nachdem er jenen Vertrag mit dem Orden geschlossen, am Ende desselben J. 1254 von seinem Bruder Kasimir gefangen genommen wurde (wie der Verfasser auf S. 199 sagt), so ist der Feldzug Daniels bis in den Norden des Landes der Jadwingen vor den Herbst desselben Jahres 1254 zu setzen.

14. Zu Seite 202—204.

Der Verfasser hat die Taufe Mindows und dessen Krönung mit Recht als zwei besondere, durch einen gewissen Zeitraum von einander getrennte Begebenheiten aufgefasst, obgleich die wolynische Chronik bei Erwähnung der Taufe von der Krönung schweigt, die deutsche Ordenschronik aber (c. 203—205) und die Reimchronik Ditlebs von Alnpeke (v. 3497—3576) die Taufe und die Krönung gleichzeitig stattfinden lassen, (s. Script. rer. Liv. Bd. I., 1853, p. 855 und 583, 584). Dass aber zwischen beiden Begebenheiten eine *grössere* Zwischenzeit liegt, als der Verfasser annimmt, dass namentlich die Taufe nicht später als in das Frühjahr 1251 und die Krönung zwischen den Anfang und den Juli 1253 oder in den Juli 1253 gesetzt werden muss, geht aus den vorhandenen Urkunden hervor.

Was zuerst die Zeit der *Taufe* betrifft, so entscheiden über diese die vom Verfasser erwähnten päpstlichen Schreiben, welche alle im Juli 1251 in Mailand ausgefertigt sind. Das erste derselben vom 15. Juli 1251 (Idibus Julii anno IX.), meldet dem Bischof Heidenreich von Culm mit grosser Freude, dass der König von Litauen Mindow sich durch das Sacrament der Taufe habe in die Zahl der Gläubigen aufnehmen lassen. (S. Turgeniew Historica Russiae monimenta. I. № 81). Zwei Tage später, am 17. Juli (XVI. Kal. Aug. anno IX.), schrieb der Papst Innocenz IV. an den König Mindow selbst und bezeugte ihm seine Freude, dass die Gnade Gottes und Jesu Christi ihn mit einer zahlreichen Menge Heiden habe wieder geboren werden lassen; und auf den von ihm durch eine feierliche Gesandtschaft vorgetragenen Wunsch, ihn als Sohn der heiligen römischen Kirche aufzunehmen, erklärte er ihm, dass er das Reich Litauen und alle Länder, welche er mit göttlicher Hülfe den Händen der Ungläubigen schon entrissen habe oder künftig noch werde entreissen können, in das Recht und das Eigenthum des heiligen Petrus aufnehme, und ihn selbst mit seiner Gemahlin, seinen Söhnen und seinem Gefolge unter den Schutz des apostolischen Stuhls stelle (s. Turg. I. № 82). An demselben Tage beauftragte Innocenz IV.:

a) den Bischof von Culm, dass er mit Hinzuziehung einiger Kirchenprälaten den König Mindow zum Könige von Litauen und von allen Ländern, die er mit göttlicher Hülfe den Händen der Ungläubigen schon entrissen habe oder ins Künftige werde entreissen können, nach päpstlicher Vollmacht krönen und für die Anerkennung desselben als eines katholischen Königs Sorge tragen solle, unter der Bedingung jedoch, dass Mindow und seine Nachfolger

das Reich Litauen und die erwähnten Länder, die der Papst auf seine Bitten in das Recht und Eigenthum des heiligen Petrus aufgenommen, vom apostolischen Stuhl zu haben beständig anerkennen (Turg. I. № 84);

b) denselben Bischof, dass er einen dazu geeigneten Mann zum Bischof von Litauen einsetzen und in Gegenwart zweier oder dreier Bischöfe weihen solle, nachdem jedoch früher vom Könige ein sehr gutes Landgebiet zur Gründung einer Kathedralkirche und anständige Ausstattungen angewiesen seien; dieser Bischof habe der römischen Kirche den Eid der Treue nach der beigelegten Form zu leisten (Turg. I. № 85);

c) die Bischöfe von Oesel und Curland, dafür Sorge zu tragen, dass von Niemand dem Könige Mindow Beschwerde bereitet werde (Turg. I. № 83).

Am 26. Juli 1251 (VII. Kal. Augusti anno IX.) schrieb der Papst dann noch an die Bischöfe von Riga, Dorpat und Oesel, dass sie dem Könige Mindow in dem Kampfe gegen die ihn angreifenden Feinde Beistand leisten sollten, im Bunde mit dem Ordensmeister und den deutschen Ordensrittern in Liwland (Turg. I № 86).

Diese sechs päpstlichen Briefe bestätigen schon durch den übereinstimmenden Inhalt die Richtigkeit des allen gemeinsamen Jahres IX. gleich 1251, so dass man keine Veranlassung hat, mit Voigt der Autorität des Baronius, der das Jahr X. für IX. gesetzt hat, gegen Raynaldus zu folgen. Es kommt aber dazu, wie P. von Götze in seinem oben angeführten Werke Seite 56 Anm. 148 hervorhebt, dass diese Briefe unmittelbar aus dem päpstlichen Archive und von dem Archivpräfecten Grafen Marino Marini beglaubigt und mit dem päpstlichen Archivsiegel versehen sind. Ausserdem stimmt der Ort der Ausfertigung, *Mailand*, besser zu dem Jahre 1251 als zu 1252; denn nach Böhmers «Regesten des Kaiserreichs von 1246—1313. Stuttgart 1844» p. 321 «und von 1198—1254. Stuttgart 1849» p. 361 reiste der Papst Innocenz IV. im Mai 1251 über Genua, Mailand, Lodi und Ferrara nach Perugia, so dass sein Aufenthalt zu Mailand im Juli unzweifelhaft ist; vom Ende des Jahres 1252 aber, während des ganzen Jahres 1252, bis in den März 1253 hielt er sich zu Perugia auf, (und zwar namentlich am 20. und 23. Juli 1252).

15. Zu Seite 204 Anm. 138).

Es lässt sich nicht bezweifeln, dass Mindows Bekehrung zum Christenthum keine aufrichtige, sondern nur durch Noth und politische Rücksichten veranlasst war. Die Worte der wolynischen Chronik also, auf welche in der Anmerkung 138 hingewiesen ist — «Миндогъ же посла къ папѣ и прія крещеніе. Крешеніе же его льстиво бысть: жряше богомъ своимъ вътайнѣ, первому Нънадѣеви (Х. Нонадѣеви, Е. Конадѣеви), и Телявели, и Диверикъзу (Е. Девикзу), Заеячему (Е. Заечему) богу и Мѣидѣину (Х. Медѣину, Е. Миндѣину); егда выѣхаше на поле и выбѣгняше заяць на поле, въ лѣсъ рощенія не вохожаше вну и не смѣяше ни розгы уломити, и богомъ своимъ жряше, и мертвыхъ тѣлеса сожигаше, и поганьство свое явѣ творяше» — sind für glaubwürdig zu halten. Doch wusste sich Mindow so klug zu benehmen, dass die Christen glauben konnten, er suche die Verbreitung des Christenthums in Litauen auf alle Weise zu fördern; denn der Beistand der christlichen Nachbaren half ihm die Alleinherrschaft erwerben; aber er *musste* zugleich auch gegen die Heiden kämpfen, um seine christliche Königswürde zur Geltung zu bringen oder zu sichern.

16. Zu Seite 205—210, 229—231.

Die Krönung des Königs Mindow zog sich wie die des Königs Daniel mehrere Jahre hin, aber nicht wie bei diesem, weil der *Papst* gewisse Bedingungen nicht erfüllen konnte, sondern

weil der König von Litauen den Forderungen des Papstes nicht so schnell genügen konnte, namentlich *der*, eine angemessene Dotation für die Gründung eines Bisthums auszusetzen; denn Mindow hatte mit mächtigen Feinden zu kämpfen; später kamen Verhandlungen über die Person des ersten Bischofs dazu. — Es giebt ein Schreiben des Papstes Innocenz IV. an den Erzbischof Albert von Liwland und Preussen, datirt Assisii octavo Kalendas Julii anno X., das in den 24. Juni 1253 zu setzen ist, weil der Papst am 25. Juni 1243 erwählt und am 28. Juni geweiht wurde (cf Böhmers «Regesten des Kaiserreichs von 1198—1254 Stuttgart 1849» p. 353). In diesem Schreiben wird gesagt, dass der König von Litauen sich bereit erklärt, auf eigene Kosten eine Cathedralkirche neu zu errichten und prächtig zu dotiren, und der Papst giebt nun dem Erzbischof den Auftrag, einen geeigneten Mann, welcher dem Könige genehm wäre, als Bischof von Litauen einzusetzen und zu weihen, auch demselben den gewöhnlichen Eid der Treue für den Papst und die katholische Kirche nach dem mitgesandten Formular abzunehmen (cf. Turg. I. № 87, wo aber das Jahr 1252 angenommen ist). Ein anderes Schreiben des Papstes, aus Assisi vom 21. Aug. 1253 an denselben Erzbischof Albert, stimmt mit dem vom 24. Juni 1253, auf welches es auch Bezug nimmt, theilweise wörtlich überein, aber es fügt hinzu, der König Mindow habe ihn (den Papst) gebeten, den liwländischen Ordensgeistlichen Christian, welchen er zur Zeit der Bekehrung bei sich gehabt, zum Bischof über die litauische Kirche zu ernennen. Deshalb gab Innocenz IV. dem Erzbischof Albert den Auftrag, den genannten Christian zum Bischof von Litauen zu weihen, sobald er vom Könige darum gebeten sein würde; es sollte aber der Bischof den Eid der Treue *dem Papst und der römischen Kirche* leisten. (v. Bunge Livl. Urk. Bd. I. № 254). In demselben Jahr 1253 starb der rigasche Bischof Nicolaus, und der Erzbischof Albert begab sich eiligst noch im Herbst nach Riga, das er zu seiner Metropole auserwählt hatte. Der Papst vermuthete noch bis zum 20. Januar 1254, dass Albert in Lübeck sei (v. Götze a. a. O. p. 51, 52).

In jenen beiden Schreiben wird nichts von der schon vollzogenen oder noch bevorstehenden Krönung Mindows angedeutet. Aber schon aus dem vom 24. Juni ist zu ersehen, dass der Bischof von Culm, dem Auftrage des Papstes gemäss, mit Mindow über die Dotation des zu stiftenden Bisthums verhandelt hatte, und gewiss hatte er das persönlich mit Mindow selbst gethan. Denn am Ende des Jahres 1252 befand sich Heidenreich von Culm in Liwland, er wird als Zeuge genannt in einer Urkunde, welche der Bischof Heinrich von Curland und Eberhard von Seyne, der Ordensmeister in Deutschland und Stellvertreter des Hochmeisters in Liwland, am 19. October 1252 über die Erbauung von Städten in Curland und namentlich über die Memelburg ausstellten (v. Bunge a. a. O. Bd. I. № 241). Von Curland oder Liwland wird er im Winter nach Litauen gereist sein. Die Bestätigung hiervon enthalten die Worte einer Urkunde vom Jahr 1253, in welchem der König Mindow ausdrücklich sagt, dass er am Tage seiner Krönung durch den Bischof von Culm (in die — qua per ministerium venerabilis patris domini H. Culmensis episcopi auctoritate sanctissimi patris nostri et domini Innocentii summi pontificis in regem Lettowie oleo sacrato peruncti, regni suscepimus diadema —) den rigaschen Bürgern und allen deutschen Kaufleuten bewilligt habe, in allen Theilen seines Königreichs frei Handel zu treiben (v. Bunge a. a. O. Bd. I. № 243).

Zum fernern Belege, dass 1253 das richtige Krönungsjahr ist, möge hier sogleich die Schenkungsurkunde vom Juli 1257 (s. oben S. 229—231) herbeigezogen werden. Von dieser Urkunde sagt Hennig in seinen Anmerkungen zu Lucas David's Preussischer Chronik Bd. VII. p. 137, 138, dass sie eine von den vier Schenkungsurkunden ist, welche der Kaiser Carl IV. bestätigte, und dass sie hier das Datum 1253 mense Julio trägt. Er bemerkt ferner ganz richtig, dass also die Krönung Mindows spätestens in diese Zeit gehört. Dann führt er noch als Bestätigung derselben das päpstliche Schreiben vom 21. August 1253 an, welches in der Sjögren'schen Abhandlung

irrthümlich ins Jahr 1254 gesetzt ist. — In dieser Urkunde nun vom Juli 1253 sagt Mindow: «quoniam — *per consilium* — magistri et fratrum domus Theutonicae in Livonia *de tenebris gentium in ecclesiae Jesu Christi lumen sumus vocati* ac renati per undae gratiam baptismatis, *ac* sanctissimus pater ac dominus noster Innocentius papa quartus personam, *regnum* et omnia bona nostra *jurisdictioni* ac protectioni *apostolicae sedis subjiciens auctoritate sua nos fecit coronari in regem totius Lettowiae et terrarum omnium, quas* divinae virtutis auxilio jam *eripuimus de infidelium manibus* vel eripere poterimus in futurum, ut fini laudabili valeat consumari»... was Alles mit der wolynischen und den liwländischen Chroniken und namentlich mit dem Inhalt der päpstlichen Schreiben vom J. 1251 stimmt. Zugleich wird das Jahr 1253 dadurch beglaubigt, dass der Bischof von Culm als einer der Zeugen genannt ist, der nach urkundlichen Zeugnissen gerade am Ende des Jahres 1252 und im Jahr 1253 in Curland und in Litauen anwesend war, aber nach keinem andern Zeugniss zu einer andern Zeit. — So ist also diese Urkunde vom Juli 1253 die erste *Schenkungsurkunde*, welche Mindow ausgestellt hat.

17. Zu Seite 216.

Da Peter von Dusburg nur angiebt, dass die *heidnischen* Bewohner der noch unabhängigen Landschaften Sudauen, Nadrauen und Schalauen in Samland einfielen, während zugleich viele *Urkunden* vom Jahre 1251—1255 bezeugen, dass Mindow sich als einen *Freund* der Ordensritter bewährte und sich äusserlich als ein *Christ* benahm, wogegen nur der wolynische und die viel später lebenden polnischen Chronisten ihn nach seinem zuletzt erfolgten Abfall vom Christenthum beurtheilen, so ist es wohl nicht wahrscheinlich, dass Mindow der Urheber oder Theilnehmer der Einfälle der *heidnischen* Litauer und Jadwingen in die polnischen Länder und in Samland war. Er hatte ja die Heiden in seinem eignen Lande und die in Samaiten und Jadwingien zu *bekämpfen.* Die Urkunde vom Jahr 1263 kann also höchstens nur zum Beweise *dafür* dienen, dass Mindows Handlungsweise in den *letzten* Jahren seines Lebens sich auffallend geändert hatte.

18. Zu Seite 256—258.

Das Jahr (1260) dieser Schenkungsurkunde ist aus mehreren Gründen zweifelhaft: sie ist nur durch Transsumpte erhalten; dann stimmt der ganze Anfang mit dem der Urkunde vom Juli 1253 wörtlich überein, und es werden also auch vom Papst Innocenz IV. dieselben Worte «sanctissimus pater et dominus noster» beibehalten, als wenn derselbe noch lebte. Ferner kommen als Zeugen dieselben Personen vor, die auch in der Urkunde vom Juli 1253 aufgeführt sind, nur dass die Namen einiger hier genannten Ordensritter fehlen, wogegen die Namen einiger litauischen Grossen und Verwandten des Königs hinzugefügt sind. Dieser letztere Umstand könnte zu dem Schlusse führen, dass Mindow bei einer lebensgefährlichen Krankheit zu diesem wichtigen urkundlichen Act die angesehensten ihm treuen Litauer versammelt habe. Da man also gegen die Echtheit dieser Urkunde — vorausgesetzt dass die Jahrzahl später hinzugefügt wurde — keine triftigen Gründe anführen kann, so nimmt man am besten auch das Jahr 1253 für dieselbe an. Es gab damals keine zwingenden Gründe, die Urkunde mit einem Datum zu versehen, da sie nur unter gewissen Voraussetzungen Gültigkeit hatte.

Chronologische Tabelle.

Jahre nach Chr. Geb.	Jahreszeit, Monate und Tage.		Seiten, Anmerkungen, Nachträge *).
Um 1220		Um das Jahr 1220 schlossen die litauischen Fürsten mit der Wittwe Romans und deren Söhnen Daniel und Wassilko einen Friedensvertrag.	N. № 4.
1239		Streit des Herzogs Conrad von Masowien mit dem Orden um das Löbauer Land, im J. 1239.	p. 193.
1240	Februar.	Entscheidung des Legaten Wilhelm über das Löbauer Land zu Gunsten des Ordens, Febr. 1240.	N. № 11.
1244 (?)		Im J. 1244 soll sich Daniel Romanowitsch das Lubliner Land zugeeignet haben.	p. 196. A. 111. vgl. N. № 12.
1245	Februar 1.	Am 1. Febr. 1245 erliess der Papst Innocenz IV. an die polnischen Herzöge die Ermahnung, dem deutschen Orden gegen die Heiden mit Rath und That beizustehen.	p. 171.
1245 1246	Ende. Anfang. Mai 3.	Seit dem Ende des Jahres 1245 oder seit dem Anfang des Jahres 1246 hatten Unterhandlungen zwischen Daniel Romanowitsch und dem Papste begonnen; am 3. Mai 1246 ernannte dieser den Erzbischof Albert von Liwland und Preussen zum päpstlichen Legaten in Russland; Albert begab sich in demselben Jahre nach Galizien.	p. 171, 172. N. № 4.
1246		Im J. 1246 wurde Michael Wssewolodowitsch in der Horde auf Befehl Baty Chans getödtet.	p. 171.
1246—1247	Winter.	Spätestens im Winter 1246/7 beabsichtigten der Herzog Conrad von Masowien und Wassilko Romanowitsch einen Streifzug nach Jadwingien.	p. 170, 171.
1247		Im J. 1247 starb der Herzog Conrad von Masowien.	p. 171.
1248		Im J. 1248 soll Conrads Sohn Bolesław gestorben sein.	p. 171.
—		Im J. 1248 machte der deutsche Orden die Semgallen zinspflichtig.	p. 254.

*) A. = Anmerkung. N. = Nachtrag.

Jahre nach Chr. Geb.	Jahreszeit, Monate und Tage.		Seiten, Anmerkungen, Nachträge.
1244—1248		In den Jahren 1244—1248 war der Herzog Kasimir von Kujawien ein Bundesgenosse des deutschen Ordens.	p. 172.
Nach 1248		Nach dem Jahre 1248 unternahmen die Romanowitschen und der Herzog Semowit von Masowien einen Feldzug gegen die Jatwägen.	p 171.
1249		Im Jahre 1249 vermittelte der Legat Jacob Pantaleon (der spätere Papst Urban IV.) einen Frieden zwischen dem Orden und den Preussen.	p. 280, 281.
—		In demselben Jahre wies der König Daniel den Legaten Albert aus Galizien.	p. 172. N. № 4.
1247—1251		In den Jahren 1247—1251 hatte der Grossfürst Mindow von Litauen Kämpfe gegen seine Neffen Tewtiwil und Jediwid, gegen deren Oheim Wykynt von Schamaiten, gegen die Deutschen in Liwland und gegen den König Daniel zu bestehen.	p. 173—175. N. № 5.
1251		Im Jahre 1251 zogen die Romanowitschen Daniel und Wassilko mit Semowit von Masowien und mit Hülfstruppen Bolesławs von Krakau gegen die Jatwägen zu Felde.	p. 175—182.
1251 (1252)	Erste Hälfte.*	Spätestens in der ersten Hälfte des Jahres 1251 nahm der Grossfürst Mindow die christliche Taufe an.	p. 203. N. № 14.
1251	Juli 15. » 17. » 17. » 26.	Der Papst Innocenz IV. schrieb am 15. Juli 1251 an den Bischof Heidenreich (Heinrich) von Culm über die Taufe des Königs Mindow von Litauen; am 17. Juli gab er demselben Bischof die Aufträge, den König Mindow zu krönen und in Litauen einen Bischof einzusetzen; auch nahm er durch ein Schreiben vom 17. Juli den König Mindow, dessen Familie und Königreich in den Schutz Petri; an demselben Tage trug er den Bischöfen von Oesel und Curland auf dafür zu sorgen, dass dem Könige Mindow keine Beschwerden bereitet würden; und am 26. Juli schrieb er an die Bischofe von Riga, Dorpat und Oesel, sie sollten dem König Mindow in seinen Kämpfen Beistand leisten.	p. 204. N. № 14.
1252		Die Kämpfe Mindows gegen seine Neffen dauerten auch noch im J. 1252 fort.	p. 175.
—		In demselben Jahre verschworen sich schwedische Grosse gegen Birger Jarl, an welcher Ver-	p. 260. A. 323.

Jahre nach Chr. Geb.	Jahreszeit, Monate und Tage.		Seiten, Anmerkungen, Nachträge.
		schwörung aber Carl, Sohn des Ulf Fasi, keinen Theil nahm.	
1252	Juni.	Im Juni desselben Jahres verglich sich der deutsche Orden mit Kasimir von Kujawien.	p. 190.
—	October 19.	Am 19. October befand sich der Bischof Heinrich von Culm in Curland.	N. № 16.
—	zw. Juni 1252 u. Jan. 1253.	In der zweiten Hälfte des Jahres 1252 unternahm Eberhard v. Seyne einen Feldzug gegen die Sameyten.	p. 207. A. 152.
1252/3	Winter.	Im Winter 1252/3 unternahm der Comthur von Christburg Heinrich Stange einen unglücklichen Feldzug nach Samland.	p. 190.
1253	April.	Im April des Jahres 1253 verglich sich der deutsche Orden mit dem Bischofe von Kujawien.	p. 190.
—	April 4.	Am 4. April 1253 urkundeten der Orden und der Bischof Heinrich über eine Theilung Kurlands.	p. 262.
—	Frühling?	Vielleicht im Frühling schlug Wassily Alexandrowitsch die Litauer bei Toropetz.	p. 210. A. 157.
	(April, Mai).	Um dieselbe Zeit wurde auf Betrieb des Papstes das Kreuz gegen die Tataren gepredigt, und die polnischen Fürsten wurden zu Eroberungen in den heidnischen Ländern ermuntert.	p. 190.
—	Mai 4.	Am 4. Mai 1253 starb der Hochmeister Günther; ihm folgte Poppo von Osterna.	p. 193. A. 101.
—	» 29.	Am 29. Mai gestattete Papst Innocenz IV. dem Herzoge Kasimir von Kujawien, die Bewohner Polexiens, wenn sie sich freiwillig taufen liessen, unter seinen Schutz zu nehmen.	p. 191, 192.
	Juni 24.	Am 24. Juni schrieb der Papst dem Erzbischof von Liwland und Preussen, dass er einen Bischof in Litauen einsetzen solle.	p. 205. N. № 16.
—	nach d. Juni.	Daniel Romanowitsch, der i. Juni als Bundesgenosse der Ungarn nach Böhmen gezogen war, wurde nach der Rückkehr vom Legaten Opiso v. Messana in Drohitschyn feierlich z. Könige gekrönt; darauf zog er mit Semowit v. Masowien gegen die Jadwingen.	p. 183, 184, 190. N. № 8.
	Juli.	Im Juli schloss der deutsche Orden mit dem Herzog Swentopolk einen Vertrag.	p. 190.
1253 * (1252)	Juli? (Herbst).	Vielleicht im Juli oder früher wurde Mindow von dem kulmischen Bischof Heinrich zum Könige gekrönt. Am Krönungstage ertheilte er den Rigaern und allen deutschen Kaufleuten das Privilegium des freien Handels in seinem Reiche.	p. 205, 207. N. № 16.

*

Jahre nach Chr. Geb.	Jahreszeit, Monate und Tage.		Seiten, Anmerkungen, Nachträge.
1253* (1257)	Juli.	Im Juli 1253, kurze Zeit nach seiner Krönung, schenkte Mindow dem deutschen Orden die Hälften der Landschaften Rasseyene, Loukowe, Betegalle, Ergalle u. s. w.	p. 229—231. N. № 16.
1253	Sommer?	Vielleicht im Sommer des Jahres 1253 schloss Mindows Sohn Woischelg Frieden mit Daniel Romanowitsch und trat Nowogorodok (Nowogródek) an Daniels Sohn Roman ab.	p. 184.
	August 21.	Am 21. August wiederholte der Papst den Auftrag an den Bischof Albert, einen Bischof in Litauen einzusetzen, mit dem Zusatze, dass er den vom Könige Mindow gewünschten Ordensgeistlichen Christian weihen solle.	p. 205.
1253* (1254)	» 21.	An demselben Tage bestätigte der Papst die Schenkung Mindows vom Juli 1253.	p. 209, 210. N. № 16.
1253?* (1260)	(Mitte Juni).	Vielleicht noch im Verlauf desselben Jahres schenkte der König Mindow sein ganzes Land Litauen an den deutschen Orden, sofern er ohne Erben stürbe.	p. 256—258. N. № 18.
1253	Ende.	Am Ende des Jahres liess der Hochmeister Poppo von Osterna durch den Landmeister Dietrich von Grüningen Gross-Barten und Galindien wieder unterwerfen.	p. 193.
	—	Um dieselbe Zeit verabschiedete sich der Meister Andreas aus Litauen und Liwland.	p. 207. A. 152.
1254	Anfang.	Seit dem Anfange des Jahres 1254 war Anno von Sangerhausen der Nachfolger des Andreas von Stirland oder des Eberhard von Seyne.	p. 223.
—	März 12.	Am 12. März 1254 dotirte der König Mindow den ersten litauischen Bischof Christian mit den Hälften von Rossegene, Betegallen und Lokowe;	p. 206.
—	April 4.	am 4. April desselben Jahres aber überliess der Bischof dem deutschen Orden den Zehnten in dieser Dotation.	
—	Mai 10.	Am 10. Mai gewährte der Papst Innocenz IV. dem Orden seinen Schutz zur Erhaltung seiner Herrschaft über Grossbarten und Galindien	p. 194.
—	» 19.	Am 19. Mai befahl der Papst, gegen die Tataren das Kreuz zu predigen.	p. 195.
—	» 23.	Am 23. Mai nahm der Papst Innocenz IV. den liwländischen Orden mit allem gegenwärtigen und künftigen Besitz in den Schutz Petri.	p. 207—209.

Jahre nach Chr. Geb.	Jahreszeit, Monate und Tage.		Seiten, Anmerkungen, Nachträge.
1254	Sommer.*	Wahrscheinlich im Sommer des Jahres 1254 schloss der deutsche Orden mit dem Herzog Semowit von Masowien einen Vergleich, in welchem er diesem den sechsten Theil Jadwingiens zusicherte.	p. 198, 199. N. № 13.
—	Sommer* (Ende 1254 u. Anfang 1255).	Im Sommer desselben Jahres drang Daniel Romanowitsch mit Semowit von Masowien und andern Fürsten bis in den nördlichsten Theil Sudauens ein, und zwang die Jadwingen zur Zahlung von Tribut. Auch einen Theil Nadrauens hatte er dabei unterworfen.	p. 185—190. N. № 13. p. 196. N. № 10.
—	August 23.	Am 23. August 1254 forderte der Papst zum Schutz der neuen Burg Memel auf.	p. 195.
—	September 3.	Am 3. September erklärte der Papst Innocenz IV. den vom litauischen Bischof Christian an den rigaschen Erzbischof Albert geleisteten Suffragan-Eid für nichtig,	p. 205, 206. A. 146.
—	» 20.	Nach einem Schreiben vom 20. Sept. sollte der Bischof von Dorpat dafür sorgen, dass der Bischof Christian von Niemand belästigt würde.	
—	Ende.	Am Ende des J. wurde Semowit durch seinen Bruder Kasimir v. Kujawien gefangen genommen.	p. 199, 211, 214.
—	—	Um dieselbe Zeit war Burchard von Hornhausen schon zum Comthur von Samland ernannt und versah das Amt eines stellvertretenden Landmeisters.	p. 194, 199.
1255	Januar.	Im Januar des Jahres 1255 kamen der König Ottokar von Böhmen und der Markgraf Otto von Brandenburg mit einem grossen Kreuzheere nach Preussen. Dies Heer drang in Samland ein, während der König noch in demselben Monat in sein Land zurückkehrte. Darauf wurde die Burg Königsberg erbaut.	p. 194, 195.
—	Februar.	In der ersten Hälfte des Februars (vielleicht seit dem J. 1252) gab es schon einen Bischof von Samland.	p. 195, 196.
—	Anfang des Jahres.	Im Anfang desselben Jahres schloss der Orden mit Kasimir von Kujawien den Vertrag zu Jung-Lesslau, in welchem dieser die südliche Hälfte des Löbauer Landes erhielt, aber seine Ansprüche auf Galindien und Polexien aufgab.	p. 201, 202.
—	März 6.	Am 6. März 1255 genehmigte der Papst Alexander IV., dass Mindows Sohn zum König von Litauen gesalbt würde und bestätigte ihm den Besitz der angeblich eroberten russischen Länder.	p. 210, 211.

Jahre nach Chr. Geb.	Jahreszeit, Monate und Tage.		Seiten, Anmerkungen, Nachträge.
1255	März 7.	Am 7. März forderte der Papst den König Mindow zur Dankbarkeit gegen seinen frühern Lehrer auf.	p. 206.
—	» 15.	Ein päpstliches Schreiben vom 15. März suchte durch gewisse Indulgenzen solche Ordensglieder, die vor ihrem Eintritt gewisse Vergehen begangen, von dem Austritt aus dem Orden zurückzuhalten.	p. 222. A. 186.
—	Mai 9.	Am 9. Mai bestätigte der Papst den Vertrag von Jung-Lesslau.	p. 202.
—	(Sommer?)	Noch im J. 1255 (im Sommer?) wurde durch den Meister Burchard von Hornhausen die Landschaft Nadrauen unterworfen.	p. 216, 217.
	Sommer?	In demselben Jahr, vielleicht im Sommer, soll Mindow die Gegend von Lublin, dann Masowien und auch einen Theil Preussens verheert haben, im Einverständniss mit Kasimir von Kujawien.	p. 211—216. vgl. N. № 17.
—	August 6.	Am 6. August 1255 schrieb der Papst Alexander IV. an den böhmischen Minoriten Bartholomaeus, dass er für eifrige Kreuzpredigten gegen die nördlichen Heiden Sorge tragen möchte.	p. 214, 215.
—	nach 29. Sept.	Nach dem 29. September 1255 half Semowit die Burg Nakel wiedererobern.	p. 200.
—	October.	Im October dieses Jahres schenkte Mindow dem Orden die Landschaft Selen, d. h. Medene, Pelone, Maleysine, Thooraxe — und bat den Papst um die Bestätigung dieser Schenkung.	p. 217, 218.
—		Im Verlauf des Jahres 1255 starb Baty Chan.	p.188.A.87.p.170.
1255(?)		Im J. 1255 soll Daniel das Lubliner Land erobert haben.	p. 196.
1256	Anfang.	Zu Anfang des Jahres 1256 wurde noch ein Nadrauischer Häuptling gefangen genommen.	p. 222.
		In derselben Zeit oder bald darauf trat wieder eine Spannung zwischen den Litauern und Russen ein.	p. 212.
	März 11.	Am 11. März 1256 befahl der Papst Kreuzpredigten in den nördlichen Ländern Europas.	p. 222. A. 186.
—	Erste Hälfte.	In der ersten Hälfte des Jahres 1256 fand ein Angriff der Preussen auf Wehlau in Natangen und der Samländer auf die Memelburg statt.	p. 222.
	Juli 15.	Am 15. Juli schrieb der Papst Alexander IV. an den Bischof Thomas von Breslau und zwei Ordensritter, sie möchten einige Heiden, Jadwingen (aus dem Lande Sassen), welche freiwillig das Christenthum annehmen wollten, im Namen des	p. 219, 220. A. 176, 178.

Jahre nach Chr. Geb.	Jahreszeit, Monate und Tage.		Seiten, Anmerkungen, Nachträge.
		Papstes unter ihren Schutz nehmen. Die Ordensritter bemächtigten sich darauf dieses Landes.	
1256	September 16.	Am 16. Sept. 1256 ordnete der Papst an, gewisse Personen für ihre Vergehen nicht in den Bann zu thun, falls sie das Kreuz nähmen.	p. 222. A. 186.
1257	Anfang.	Zu Anfang des Jahres unternahm der liwländische Landmeister einen Zug nach Samland; dann als die Schamaiten unter Aleman in Curland eingefallen waren, durchzog er verheerend deren Land.	p. 223, 224. A. 190.
—	Januar 5.	Am 5. Januar 1257 bestätigte der Papst Alexander IV. den Bann, welchen der Legat Opiso von Messano über den Orden ausgesprochen hatte.	p.220,201. A.128.
—	» 5.	Am 5. Januar 1257 nahm Alexander IV. die Länder einiger Fürsten, welche gegen die Litauer und Jadwingen das Kreuz genommen, in seinen Schutz.	p. 224.
—	Februar 19.	Am 19. Febr. richtete Alexander IV. an den König Daniel ein Schreiben voll von Vorwürfen.	p. 219.
—	März 6.	Am 6. März bestätigte der Papst alle frühern Privilegien des Ordens.	p. 226.
—	Frühjahr.	Im Frühjahr dankte Poppo von Osterna als Hochmeister ab und ihm folgte Anno von Sangerhausen.	p. 228.
	—	Ebenso war Gerhard von Hirzberg im Frühjahr Vicelandmeister.	p. 227.
—	April 14.	Am 14. April befand sich Burchard von Hornhausen schon in seinem neuen Amte als liwländischer Landmeister.	p. 228. A. 214.
—	Frühjahr.	Im Frühjahr zogen die Mongolen unter Kuremssa gegen Wladimir und Luzk.	p. 233, 234.
—	Mai 14.	Am 14. Mai appellirte der Meister Gerhard von Hirzberg an den römischen Stuhl.	p. 221, 201. A. 128.
—	Mitte des Jahres.	Um die Mitte des Jahres kämpften die liwländischen Ordensritter mit den Schamaiten bei der Memelburg. Dann schlossen sie mit ihnen einen zweijährigen Waffenstillstand.	p. 232, 233.
—	Juli 13.	Am 13. Juli 1257 bestätigte der Papst Alexander IV. die Schenkung des Landes Selen.	p. 218.
—	» 26.	Am 26. Juli 1257 bestätigte der Papst dem Orden die Schenkungen Conrads von Masowien.	p. 221.
—	August 4. » 17.	Am 4. August versöhnte sich Kasimir mit dem Orden und mit Semowit. Am 17. August trat er seine südliche Hälfte Löbaus an eine Kirche in Kulm ab.	

Jahre nach Chr. Geb.	Jahreszeit, Monate und Tage.		Seiten, Anmerkungen, Nachträge.
1257	Vom 29. Mai bis z. 20. Aug.	Vom 29. Mai bis zum 20. August erliess der Papst einige für den Orden günstige Schreiben. ([a] 29. Mai, [a] 11. Juni, [d] 22. Juni, [b] 27. Juni, [c.d] 11. Juli, [a] 28. Juli, [a.e] 6., [a.f] 8., [a] 20. August).	*a*) p. 227. *b*) p. 224. A. 194. *c*) p. 224. A. 193. *d*) p. 226. *e*) p. 224. *f*) p. 225.
—	November 19.	Am 19. November schloss Gerhard von Hirzberg einen Vergleich mit dem Bischof Andreas von Plozk.	p. 227 228.
1257—1258		Im Jahre 1257 bis ins J. 1258 haderte der Bischof Heinrich von Samland mit dem deutschen Orden.	p. 228.
1258	Februar 9.	Am 9. Febr. 1258 gestattete der Papst dem Orden die Nothwehr gegen Alle, welche des Ordens Burgen angreifen würden.	p. 232, 233.
—	Mai 18.	Am 18. Mai gestattete der Papst die Aufnahme auch solcher Personen in den Orden, die sich gewisser Vergehen schuldig gemacht.	p. 238.
—	Juni 20.	Am 20 Juni befahl der Papst Kreuzpredigten gegen die Tataren in ganz Deutschland.	p. 237.
—	Juli 15.	Am 15. Juli befahl der Papst, dass die Kreuzpredigten für Liwland und Preussen fortdauern sollten.	p. 237. A. 245.
—	» 28.	Am 28. Juli verwandten sich der Guardian Dietrich des Klosters zu Thorn und der Herzog Semowit von Masowien für den beim Papst verläumdeten Orden.	p. 197. A. 112. p. 237. A. 248.
—	Sommer?	Vielleicht im Sommer des Jahres 1258 lagen Bolesław von Grosspolen und Kasimir von Kujawien in Fehde um die Burg Lenda.	p. 237. A. 247.
—	Sommer.	Im Sommer eroberten die Litauer, vereint mit den Polozkern, Wojscbtschina.	p. 236, 237.
—	Herbst.	Im Herbst überfielen die Litauer die Einwohner von Torsbok.	p. 237.
—	November 22. u. Decbr. 17.	Durch Schreiben vom 22. Nov. und 17. Dec. gewährte der Papst dem Orden, wie durch das vom 18. Mai, gewisse Vergünstigungen.	p. 238.
—	December 17.	Am 17. Dec. 1258 ermahnte der Papst den Orden, sich mit benachbarten Fürsten gegen die Tataren zu verbinden.	p. 237. A. 246.
1258 1259	Ende. Anfang.	Gegen das Ende des Jahres 1258 und im Anfange des Jahres 1259 verheerte der Mongole Buranda, dem Wassilko Romanowitsch Beistand leisten musste, Litauen und Jadwingien.	p. 234—236.
—	Ende Januar.	Am Ende des Monats Januar 1259 überfiel Kasimir von Kujawien das Land Kalisch und besetzte	p. 239.

Jahre nach Chr. Geb.	Jahreszeit, Monate und Tage.		Seiten, Anmerkungen, Nachträge.
		Pakostsch; die polnischen Fürsten verbanden sich mit Daniels Sohn Roman gegen ihn und er schloss mit ihnen einen Waffenstillstand bis zum St. Andreae-Tage.	
1259	Februar 22.	Erlass des Papstes zu Gunsten des Ordens vom 22. Februar.	p. 248.
—	Frühjahr.	Im Frühjahr 1259 legte Gerhard von Hirzberg sein Amt nieder, ihm folgte der strenge Hartmud von Grumbach.	p. 247.
—	Juli 23.	Am 23. Juli erneuerte der Papst dem deutschen Orden sein Hauptprivilegium.	p. 248.
—	Sommer.	Im Verlaufe des Sommers liess der Orden mit Hülfe der Pilger die Burgen Labiau in Preussen und Georgenburg am Njemen erbauen.	p. 248.
—	»	Im Sommer fielen die Schamaiten in Kurland ein, und kämpften siegreich bei Schoden.	p. 253.
—	August 7.	Am 7. August schenkte Mindow dem deutschen Orden ganz Denowe (Jatwesen), Schalauen und Schamaiten mit Ausnahme gewisser Gebiete und Dörfer.	p. 249—252.
—	Herbst?	Vielleicht im Herbst zog der liwländische Ordensmeister den Schamaiten, welche wiederum ins Land bei Memel einfallen wollten, bis Wartdach entgegen.	p. 253, 254.
—	Herbst.	Nach seiner Rückkehr, im Herbste fielen die Semgallen ab.	p. 254.
—	November 30.	Um St. Andreae (30. Nov.) drang ein grosses Heer Tataren unter Nogai und Thelebuga, denen die Litauer und Russen unter Wassilko, Lew und Roman Beistand leisten mussten, über die Weichsel in Sendomirien ein.	p. 239, 240.
—	December 30.	Am 30. Dec. überliess der Bischof Heinrich von Samland dem Orden sein Schloss bei Königsberg u. a. für Land im Kulmischen.	p. 254. A. 303.
1260	Anfang.	Zu Anfang des Jahres 1260 rückte ein liwländisches Heer vor die semgallische Burg Terweten und erbaute dann an der litauischen Grenze die Burg Doben.	p. 258.
—	Januar 13.	Am 13. Jan. 1260 schenkten der Erzbischof und das Domcapitel von Riga dem Orden Land für den Bau einer Burg in Semgallen.	p. 258. A. 317.

Jahre nach Chr. Geb.	Jahreszeit, Monate und Tage.		Seiten, Anmerkungen, Nachträge.
1260	Januar 21.	Am 21. Jan. setzte der Papst die Verfügung des Legaten Wilhelm, dass man die bekehrten Preussen, welche an den Feldzügen oder beim Bau der Burgen keine Hülfe gewähren würden, durch Strafen dazu anhalten solle, wieder in Kraft.	p. 254.
—	» 25.	Durch Schreiben vom 25. Jan. bestätigte der Papst die Theilung Kurlands und gewährte dem Orden noch andere Gunstbezeugungen; auch übertrug er dem Orden an demselben Tage den Besitz der Länder, welche er von den Tataren oder von den Heiden überhaupt gewinnen würde.	p. 254. A. 304. p. 255.
—	Februar 2.	Am 2. Februar sollen die Mongolen Sendomir zerstört haben und dann bis Krakau vorgedrungen sein.	p. 240—242.
—	» 20.	Durch Schreiben vom 20. Febr. 1260 trug der Papst auch den Bischöfen in Liwland und Preussen auf, ihre Lehnsleute und Unterthanen zur Theilnahme an den Feldzügen und an dem Burgenbau anzuhalten.	p. 255.
—	März 21.	Am 21. März ernannte der Papst den Landmeister Hartmud von Grumbach zum Oberanführer aller sich in Preussen gegen die Tataren sammelnden Kreuzfahrer.	p. 255.
—	April 19.	Am 19. April bestätigte er nochmals die Theilung Kurlands.	p. 254. A. 304.
—	Nach Ostern (April*?).	Als der liwländische Ordensmeister nach Ostern (4. April) Verstärkungen nach Doben geführt hatte, begannen die Schamaiten die Georgenburg oder Karschowen von einem neuerbauten Schanzwerk aus zu beunruhigen; (vielleicht schon im April).	p. 258, 259.
—	Juni 13.	Durch ein päpstliches Schreiben vom 13. Juni wurde den Minoriten im Magdeburgischen befohlen, für Preussen, Liwland und Kurland das Kreuz zu predigen mit Verheissung besonderer Indulgenzen für die Kreuzfahrer.	p. 256.
—	» 15.	Am 15. Juni 1260 schloss Hartmud von Grumbach mit Semowit von Masowien den Vertrag zu Trossin.	p. 256, 198, 199.
—	Sommer.	Im Sommer 1260 sollen die Tataren wiederum durch Westrussland, wo sie die russischen Fürsten Lew und Wassilko zum Niederreissen und Niederbrennen ihrer grössten Städte (Lwow, Luzk, Wla-	p. 242—247.

Jahre nach Chr. Geb.	Jahreszeit, Monate und Tage.		Seiten, Anmerkungen, Nachträge.
		dimir u. a.) zwangen, über die Weichsel bis ins Oppelnsche vorgedrungen sein.	
1260	Juli 13.	Am 13. Juli erlitt das vereinigte liwländische und preussische Ordensheer durch die Schamaiten bei Durben eine grosse Niederlage, in welcher der liwländische Meister Burchard, der preussische Ordensmarschall Heinrich und der schwedische Herzog Karl Ulfson ihren Tod fanden.	p. 259—262.
—	nach 13. Juli.	Nach dieser Schlacht unterwarfen sich die Kuren den heidnischen Litauern; diese eroberten die Ordensburg Sintelin. Die Ordensburgen Karschowen und Doben wurden von ihren Besatzungen verlassen.	p. 262.
—	August 10.	Am 10. August befahl der Papst dem Orden, den Polen gegen die Tataren schnell Hülfe zu leisten.	p. 263, 264.
		Gewaltthat des Lenzenbergschen Ordensvogts Walrad Mirabilis gegen preussische Edle, (vielleicht im September).	p. 263.
—	September 9.	Am 9. Sept. 1260 erliess der Papst ein klagendes Schreiben an den Markgrafen von Brandenburg und andere Fürsten: er habe den Predigermönchen und Minoriten befohlen, zu Gunsten des in grosser Gefahr schwebenden Ordens in Liwland und Preussen das Kreuz zu predigen.	p. 264, 265.
—	» 20.	Am 20. Sept. begannen die Preussen unter ihren Häuptlingen Glande, Monte, Glappe, Divane und Auctumo einen Aufstand gegen den Orden; vielleicht bald nach dem Beginn dieses Aufstandes gab der Orden Braunsberg auf.	p. 265, 266. p. 266. A. 340.
		Der Orden und die Ordensbischöfe bewilligten den treugebliebenen Preussen gewisse Freiheiten und Vorrechte.	p. 266, 267.
—	Herbst.	Im Herbst verbrannte ein vom liwländischen Vicemeister Georg von Eichstädt abgesandtes Heer die Burg Sinteles und eroberte Hasenpot.	p. 268.
—	seit d. Herbst.	Seit dem Herbst sammelten sich Kreuzfahrer in Preussen.	p. 269.
1261	Januar 7.	Am 7. Januar 1261 gestattete der Papst dem Bischof von Samland, Lehen zu vergeben.	p. 267.
—	» 11. » 21.	Am 11. und 21. Januar beauftragte der Papst den Bischof von Ermland und einige Bischöfe in Deutschland, gegen diejenigen einzuschreiten,	p. 264. A. 333.

Jahre nach Chr. Geb.	Jahreszeit, Monate und Tage.		Seiten, Anmerkungen, Nachträge.
		welche das Bekehrungswerk in Preussen und Liwland hemmen würden.	
1261	Januar 21.	Am 21. Januar erlitt der Graf von Barby eine Niederlage durch die Preussen.	p. 270.
—	(Ende Jan.).*	Im Winter (vielleicht am Ende des Monats Januar) zog ein liwländisches Heer unter dem Vicemeister Georg gegen die abgefallenen Oeseler; diese gelobten wieder Gehorsam.	p. 268, 269.
—	Februar 2.	Am 2. Febr. brachten die Preussen einem preussischen Ordens- und Kreuzfahrerheer bei Pokarwen eine Niederlage bei.	p. 270.
—	» 3.	Am 3. Februar siegten die Litauer über ein liwländisches Ordensheer bei Lenewarden.	p. 268.
—	April 8.	Klagendes Schreiben des Papstes vom 8. April an die Bischöfe von Kujawien und Kulm.	p. 270, 271.
—	» 27.	Am 27. April schrieb der Vicemeister Georg an die Stadt Lübeck und bat um Rath und Hülfe.	p. 272, 273. A. 362.
—	Frühjahr.	Im Frühjahr eroberten die Preussen Heilsberg. Die Ordensbesatzungen in den drei nun angegriffenen Burgen Königsberg, Kreuzburg und Bartenstein vertheidigten sich tapfer; die Burg Rössel aber wurde von der feigen Besatzung aufgegeben.	p. 271, 272.
—	Mai 7.	Am 7. Mai stellte der Comthur von Balga Bertold dem preussischen Edlen Gedune einen Freibrief aus.	p. 267. A. 343.
—	Mitte des Jahres.	Um die Mitte des Jahres übernahm Werner von Breithausen das Meisteramt in Liwland.	p. 273. A. 362.
		Vielleicht in derselben Zeit kämpfte Bolesław von Grosspolen gegen Kasimir von Kujawien, und empörten sich gegen diesen seine eigenen Söhne.	p. 277. A. 380.
—	August 7.	Noch am 7. August 1261 soll Mindow dem Orden eine Schenkungsurkunde über das Land Selen ausgestellt haben.	p. 274.
—	Nach d. 7. Aug.	In der zweiten Hälfte des Jahres 1261 (nach dem 7. August) reizte der Fürst der Schamaiten Traniate (Troinat) seinen Oheim den König Mindow zum Abfall vom Christenthum und vom Bunde mit dem Orden.	p. 272—274.
—	September.	Papst Urban IV. trat im September sein Amt an.	p. 280.
	vor 16. Octbr.	An der Stelle des vor dem 16. October abgesetzten Hartmud von Grumbach versah der königsbergsche Comthur Dieterich das Landmeisteramt bis zum Anfang des folgenden Jahres.	p. 268, 269. A. 349.

Jahre nach Chr. Geb.	Jahreszeit, Monate und Tage.		Seiten, Anmerkungen, Nachträge.
1261	November 16.	Papst Urban IV. gab dem Hochmeister Anno von Sangerhausen durch ein Schreiben vom 26. Novbr. einen Beweis persönlichen Wohlwollens;	p. 281.
—	December 13.	durch ein Schreiben vom 13. December forderte er die hohe Geistlichkeit zu Kreuzpredigten für Preussen, Liwland und Kurland auf.	
—	» 21.u.24.	Am 21. und 24. December stellte der Comthur Dieterich von Königsberg Urkunden aus.	p. 269. A. 349.
1262	Januar 3.	Schreiben Urbans IV. an den zu seinem Legaten ernannten Bischof von Ermland vom 3. Jan. 1262.	p. 281.
—	» 22.	Am 22. Januar 1262 siegten der neue Ordensmeister Helmerich von Rechenberg und die Kreuzfahrer Graf Wilhelm von Jülich und Graf Engelbert von der Mark über die Samländer bei Kalgen.	p. 283.
—	April.	Im April wurde der Herzog Kasimir gezwungen, die Burg Raciącz an den Bischof von Lesslau zurückzugeben.	p. 277. A. 380.
—	April 24.	Am 24. April befahl der Papst dem Predigerorden in Deutschland, Dänemark, Böhmen und Polen, die Christen zur Unterstützung des deutschen Ordens aufzufordern.	p. 282.
—	Jnni 7.	Am 7. Juni stellte Andreas Fisch aus Königsberg eine Urkunde aus.	p. 272. A. 359.
—	» 24.	Am 24. Juni überfiel ein von Mindow ausgesandtes und mit Russen vereinigtes Heer, wahrscheinlich auf Betrieb Kasimirs, Jesdow in Masowien; hier wurde der Herzog Semowit getödtet und dessen Sohn Conrad gefangen genommen.	p. 276, 277.
—	Sommer.	Im Sommer brachte die Besatzung von Königsberg den belagernden Preussen eine Niederlage bei. — Die Burg Waistotepile in Barten aber mussten die Ordensritter räumen; die Besatzung von Wallewona wurde nach ihrem Auszuge aus der Burg am Flusse Angerap fast ganz vernichtet. — Der königsbergsche Comthur Dietrich machte einen Einfall ins Gebiet der Samländer. Im Gebiete Bethen siegte er mit Hülfe der Liwländer, und die Bewohner gelobten wieder das Christenthum anzunehmen.	p. 284—287.
—	»	Im Sommer desselben Jahres soll eine Schaar Litauer von Wassilko bei Nebel geschlagen sein.	p. 280.

Jahre nach Chr. Geb.	Jahreszeit, Monate und Tage.		Seiten, Anmerkungen, Nachträge.
1262	August 5.	Am 5. August kämpften die Masowier gegen die Litauer und Russen bei Dlugosziedle.	p. 278.
—	» 11.	Am 11. August gestattete der Papst, dass die Kreuzfahrer nicht verpflichtet seien, ein ganzes Jahr in Preussen und Liwland zu verweilen.	p. 288.
—	Spätsommer.	Im Spätsommer zogen Mindow und Troinat gegen Wenden.	p. 274, 275.
—	Herbst.	Im Herbst als der Grossfürst Alexander Newski nach dem tatarischen Hoflager reiste, eroberten die Nowgoroder unter der Anführung des Fürsten Dmitri Alexandrowitsch die Stadt Dorpat.	p. 275, 276.
—	(Nach dem 29. September).	Nach Michaelis übergab der Herzog Bolesław von Grosspolen den Söhnen Semowits die wiederaufgebaute Burg Plozk.	p. 279.
—	December 3.	Am 3. December befahl der Papst dem Bischof von Linköping in Schweden, gegen diejenigen einzuschreiten, welche den Feinden des deutschen Ordens Waffen zuführten.	
—	» 12.	Am 12. December ermahnte er den Bischof von Kulm, eifrigst das Kreuz predigen zu lassen zum Besten des Ordens.	
1263	Januar 1.	Am 1. Januar 1263 schloss der Hochmeister Anno von Sangerhausen einen Vertrag mit dem Bischof Heinrich von Samland.	p. 289.
—	» 13.	Am 13. Januar fielen Litauer und heidnische Preussen in Masowien ein und verheerten die Castellanei Lowicz.	p. 289, 290.
—	» 24.	Am 24. Januar stellte der Hochmeister zu Elbing eine Urkunde aus.	p. 289. A. 430.
—	(Ende Jan.).	Um dieselbe Zeit (gegen Ende Januars) verbrannte der liwländische Ordensmeister Werner von Breithausen die kurischen Burgen Lasen, Merkes und Grubin.	
—	Februar 2.	Während der Abwesenheit des Meisters zog ein litauisches Heer unter Troinat durch Liwland in die Wik und verbrannte am 2. Februar Pernau; auf dem Rückwege schlugen sich die Litauer bei	p. 290, 291.
	» 9.	Dünamünde durch, am 9. Februar.	
—	» 5.	Am 5. Februar urkundete der Bischof von Samland über eine beim Orden gemachte Anleihe.	p. 289. A. 429.
—	» 9.	Am 9. Februar bestätigte der Bischof Anselm von Ermland den Vertrag vom 1. Januar 1263. —	p. 289. A. 430.

Jahre nach Chr. Geb.	Jahreszeit, Monate und Tage.		Seiten, Anmerkungen, Nachträge.
	Februar 10.	Am 10. Februar stellte der Hochmeister zu Thorn eine Urkunde aus.	
1263	» 12.	Am 12. Februar bestätigte der Bischof von Samland alle von seinem Vogte gemachten Verleihungen.	p. 283. A. 403.
—	» 19.	Am 19. Februar wurde nach schiedsrichterlichem Ausspruch zwischen dem Orden und dem Herzog Kasimir von Kujawien der Vertrag zu Jung-Lesslau geschlossen.	p. 289, 200, 201, 215, 222, 239, 277, 278.
		In demselben Monat stellte der Bischof von Samland dem Heinrich Stubech eine Schenkungsurkunde aus.	p.298,300.A.472.
—	(Februar oder März).	Vielleicht im Februar oder März wurde der Komthur der Memelburg von den Kuren aus Kretinen besiegt und gefangen genommen. Darauf zerstörten die Ordensritter diese Burg. Ampillen verliessen die Kuren freiwillig. Ebenso dauerten die Kämpfe in Schalauen fort.	p. 291, 292.
—	Mai 23. » 26.	Am 23. Mai empfahl der Papst eifriges Kreuzpredigen für den Orden. — Am 26. Mai befahl er die Güter der Kreuzfahrer, die nach Liwland, Kurland und Preussen zögen, in Schutz zu nehmen. — In demselben Monate verordnete er, die Lösungsgelder für Kreuzzugsgelübde nach den genannten Ländern eben diesen zukommen zu lassen.	p. 298.
—	Frühjahr. vor d. 12. Juni.	Im Frühjahr mussten die Ordensritter Wiesenburg und Kreuzburg räumen. Darauf (noch vor dem 12. Juni) siegte Heinrich Monte im Löbauschen über ein grosses Ordensheer, in welcher Schlacht die Elite des Ordens fiel, namentlich Gerhard von Hirzberg, Hartmud von Grumbach und der Landmeister Helmerich von Rechenberg.	p. 299, 300.
—	(Juni?)	Einige Zeit nach der Schlacht im Löbauschen, als Johann v. Wegeleben Vicemeister in Preussen war, siegte die Besatzung von Bartenstein über die belagernden Preussen, aber es fiel in diesem Kampfe der Ordensmarschall Dieterich (vielleicht im Juni).	p. 300, 301.
—	Mitte des Jahres.	Um die Mitte des Jahres dankte der liwländische Landmeister Werner von Breithausen ab.	p. 292.
		Sein Nachfolger wurde Conrad von Mandern.	p. 293.

Jahre nach Chr. Geb.	Jahreszeit, Monate und Tage.		Seiten, Anmerkungen, Nachträge.
1263	Herbst.	Im Herbst des Jahres 1263 wurde der König Mindow nebst seinen zwei Söhnen Rukljä und Repekja (Repskeja, Reskeja) von seinem Neffen Troinat und von Dowmont, dem Fürsten von Naljschtschansk, ermordet.	p. 293—296.
—		Woischelg floh darauf aus seinem Kloster bei Nowogorodok nach Pinsk.	p. 296, 297.
—	Ende des Jahres.	Vielleicht schon am Ende des Jahres trat der neue preussische Landmeister Ludwig von Baldersheim sein Amt an.	p. 301. A. 478. p. 313.
—	December 31.	Am 31. December schrieb der Papst Urban IV. dem Bischof von Krakau, er solle einigen Litauern (Jadwingen), die zur Annahme des Christenthums bereit seien, das Evangelium predigen.	p. 297. A. 462.
1264	Anfang.	Im Anfange des Jahres 1264 schickte Troinat ein Heer nach Masowien, nach Pomesanien und ins Culmerland.	p. 301, 302, 314.
—	vor d. 1. März.	Trojnat lud seinen Bruder oder Vetter Tewtiwil aus Polozk zu sich nach Litauen ein; als derselbe gekommen war, ermordete er ihn und vereinigte Polozk mit Litauen; bald darauf wurde er selbst ermordet (noch vor dem 1. März).	p. 302, 303, 306, 307.
—		Nun gewann Mindows Sohn Woischelg, unterstützt von einem Theile des litauischen Adels und von russischen Fürsten, die Herrschaft über Litauen, ohne die vom liwländischen Ordensmeister erbetene Hülfe zu bedürfen.	p. 304—307, 293. 309.
—	März 17.	Am 17. März befand sich der Hochmeister Anno bei den Markgrafen von Brandenburg.	p. 314.
—	Frühjahr.	Ein Theil des nach Litauen bestimmt gewesenen Heeres eroberte im Frühjahr die Burg Gresen in Kurland; aber gleichzeitig erlitt Conrad von Mandern eine Niederlage in Semgallen.	p. 307, 308.
—		Woischelg liess mit Hülfe Wassilkos u. Schwarns einen Streifzug nach Sendomirien unternehmen, während die Jadwingen ins Lublinsche und in Masowien einfielen.	p. 309.
—	Anfang Juni.	Zu Anfang Juni befand sich der Hochmeister in Rom.	p. 314.
—	Juni 4.	Ein Schreiben Urbans IV. an den König Ottokar von Böhmen vom 4. Juni gedenkt der Einfälle der Tataren, Russen und Litauer in Polen und der Kämpfe der Preussen gegen den Orden und	p. 279, 315.

Jahre nach Chr. Geb.	Jahreszeit, Monate und Tage.		Seiten, Anmerkungen, Nachträge.
		spricht dem Könige alle Länder zu, die er den Russen und Litauern entreissen würde.	
1264	Juni 14. od. 22.	Am 14. oder 22. Juni siegte Bolesław von Krakau über die Jadwingen in einer blutigen Schlacht, in welcher deren Häuptling Komat fiel.	p. 310, 311. A. 507. p. 169. A. 28. p. 185.
—	Erste Hälfte?	Vielleicht noch in der ersten Hälfte des Jahres 1264 mussten die Ordensritter die Burg Bartenstein räumen, die von den Preussen wiederum belagert war.	p. 314.
—	Juli.	In und nach dem Monat Juli 1264 erbaute der Orden die Burg Witlandsort an der Mündung des frischen Haffs, und der Bischof Heinrich von Samland nicht weit von dort die Burg Bischofshausen.	p. 316, 317. p. 317.
—	»	Um dieselbe Zeit begannen Preussen, Sudauer und Litauer die Burg Wehlau zu belagern, zogen aber bald wieder ab.	
—	August 13.	Durch eine Urkunde vom 13. August 1264 gründete der Meister Ludwig von Baldersheim die erste Neustadt: Thorn.	p. 318.
—	» 16.	Am 16. August trug der Papst Urban IV. dem Bischof von Würzburg auf, den vom kulmischen Capitel erwählten Ordensgeistlichen Friedrich von Husen zum Bischof von Kulm zu weihen.	p. 315, 316.
—	September 5.	Am 5. September erliess derselbe Papst ein Schreiben an alle Praelaten in Betreff der Kreuzpredigten für Liwland, Curland und Preussen.	p. 316.
1265		Im Jahre 1265 vollendeten die Ritter den Bau der Burg Tapiau.	
1265 oder 1266 (?)		Im Jahr 1265 oder 1266 floh Dowmont mit mehren hundert Litauern nach Pskow. (?)	p. 294. A. 451.
1266		Im Jahr 1266 starb Daniel Romanowitsch in Cholm.	p. 277. A. 375. p. 309.
1267	zwischen 17. u. 24. April?	In der Osterwoche des Jahres 1267 oder 1268 wurde Woischelg von Lew Danilowitsch in Wladimir ermordet.	p. 308.
1268	» 8. u. 15. Apr.?		
1269	September 2.	Am 2. September 1269 sollen die Litauer mit Jadwingen in Masowien eingefallen sein.	p. 311.
1270	August 26.	Am 26. August 1270 kam der König Stephan von Ungarn nach Krakau. — Am Ende desselben	p. 312. A. 515.
	October 16.	Jahres brach er den am 16. October mit dem Könige Ottokar auf zwei Jahre verlängerten	

Jahre nach Chr. Geb.	Jahreszeit, Monate und Tage.		Seiten, Anmerkungen, Nachträge.
1271	Juli 14.	Waffenstillstand. Dieser Krieg, in welchem die russischen Fürsten von Kiew und Galizien und die polnischen Herzöge von Krakau und Grosspolen Stephans Bundesgenossen waren, wurde am 14. Juli 1271 durch einen Friedensvertrag beendigt.	
1272	Winter. Anfang.	Im Winter zu Anfang des Jahres 1272 schickten die russischen Fürsten Lew, Wolodimer und Mstislaw ein Heer in die jadwingische Landschaft Slina (in Sudauen). Darauf baten die jadwingischen Fürsten Mintelä, Schjurpa, (Mudejko) und Pestilo um Frieden.	p. 313.
1272? 1274?		In den Jahren 1272 und 1274 soll der sudauische Häuptling Skumand ins Kulmerland eingefallen sein.	p. 185.
1280 (?)	Winter. Februar 3. oder 23.?	Im Winter des Jahres 1280 sollen Jadwingen, Russen, Litauer und Tataren ins Lublinsche und Sendomirsche eingefallen, aber am 3. oder 23. Februar bei Goszlicze, in der Nähe von Sendomir, von den Polen geschlagen worden sein.	p. 312.
1280		Im Jahr 1280 zog der Ordensmeister Mangold gegen Skumand.	p. 185.
1282 (?)	Septbr. 24. October.	Im Jahr 1282 soll der Herzog Leszek von Krakau die Jadwingen, welche mit Litauern vereint am 24. September ins lublinsche und sendomirsche Gebiet eingefallen waren, im October zwischen den Flüssen Narew und Njemen eingeholt, besiegt und ganz aufgerieben haben.	p. 312.
1284 (?)		Im J. 1284 soll der sudauische Häuptling Skumand als Christ in Ruhe gestorben sein.	p. 185.

Register.

A.

Adam, im Jahr 1260 Castellan von Krakau, p. 241.

Adolphus, de fratribus minoribus frater, p. 257.

Albert, (Suerbeer), Erzb. von Liwland und Preussen, am 3. Mai 1246 zum Legaten für Russland ernannt, im J. 1249 vom Fürsten Daniel abgewiesen, p. 321; im J. 1253 vom Papst aufgefordert, den Bischof Christian von Litauen zu weihen, p. 327; im J. 1253 auch Bischof von Riga, p. 205; tritt am 13. Jan. 1260 dem Orden Land ab, p. 258, Anm. 317; zögert im J. 1264 Friedrich v. Husen zum Bischof von Kulm zu weihen, p. 316.

Aleman, ein Schamaite, p. 223.

Alexander Newski, p. 275.

Alexander IV., Papst, genehmigt am 6. März 1255, dass Mindow's Sohn zum Könige von Litauen gesalbt werde etc., p. 211; fordert am 7. März 1255 von Mindow Dankbarkeit gegen seinen Lehrer Christian, p. 206; schreibt am 15. März 1255 an die Ordensmeister, p. 222, Anm. 186; bestätigt am 9. Mai den Vertrag von Jung-Lesslau, p. 202; fordert am 6. Aug. 1255 den Minoriten Bartholomaeus zu Kreuzpredigten auf und dankt in demselben J. dem K. Ottokar von Böhmen, p. 214; seine Schreiben vom 11. März und 16. Sept. 1256, p. 222, Anm. 186; bestätigt am 15. Juli 1256 dem Herzog Kasimir das Schutzrecht über die christlichen Jadwingen (Jentuosi) und am 5. Jan. 1257 den über den Orden ausgesprochenen Bann, p. 220: nimmt an diesem Tage den Herzog Kasimir in seinen Schutz als Kreuzfahrer gegen die Litauer und Jadwingen (Jacintiones), p. 224; auf diese beziehen sich die Bullen vom 6., 7. u. 8. August 1257, p. 224, 225; am 13. Juli 1257 bestätigt derselbe Papst die Schenkung des Landes Selen, p. 218; andere den Orden betreffende günstige Schreiben datiren vom 6. März, 29. und 30. Mai, 11. und 22. Juni, 11. und 28. Juli. 6., 7., 8., 9. und 20. Aug. 1257, p. 226, 227; das Schreiben vom 9. Febr. 1258 erlaubt dem Orden sogar Nothwehr gegen Christen (Mindow?), p. 232, 233; die Schreiben vom 20. Juni, 15. Juli und 17. Dec. 1258 betreffen die Kreuzpredigten gegen die Tataren, p. 237; die vom 18. Mai, 22. Nov. und 17. Dec. gewähren Begünstigungen bei der Aufnahme von Ordensgliedern; ebenso Bewilligungen und Aufträge enthalten die Briefe vom 22. Febr., 28. April und 23. Juli 1259, p. 248, Anm. 283; vom 21. und 25. Jan. 1260, p. 254, Anm. 304, p. 255; vom 20. Febr., 21. März und 13. Juni 1260; er befahl am 10. Aug. 1260 dem Orden schnelle Hülfleistung gegen die Tataren, p. 263, 264; wusste aber schon am 9. Sept. 1260 von dessen Unglück und forderte zu Kreuzpredigten für Liwland und Preussen auf, p. 264, 265; Schreiben über die Lage des Ordens vom 7. Jan. 1261, p. 267, 11. und 21. Jan., p. 264, Anm. 333, 4. Febr. 1261, p. 265, 8. April 1261, p. 270 und 271, starb am 25. Mai 1261, p. 280.

Allecten (Alostanotachos), am Flüsschen Allokste, ein Gebiet in Kurland, p. 207 und 208, Anm. 153.

Ampille (Empliten oder Empilten), das heutige Impelt in Litauen, i. J. 1263 von den Schamaiten verlassen, p. 291, Anm. 439.

Andreas Fisch, s. Fisch.

Andreas (Andrej) v. Stuckland oder Stirland, liwländischer Ordensmeister, p. 173; auf seinen Rath lässt sich Mindow taufen, p. 174; in seiner Gegenwart wird dieser gekrönt, p. 205; sein Abschied von Mindow, p. 207; Zeuge in einer angeblich 1260 ausgestellten Urkunde, p. 256, Anm. 311, p. 328; soll im J. 1263 noch stellvertretender Landmeister in Liwland gewesen sein, p. 292. (? s. Mittheilungen aus der livländischen Geschichte, Bd. VIII. Heft 1. S. 95—101).

Andrej, liwl. Ordensmeister, s. Andreas.

Andrej, Hofmeister Daniels, p. 177 (186?).

Andrej Putiwlitsch, ein Heerführer Lews, p. 313.

Andrej Wssewoloditsch, p. 244.

Andrej, ein Edelknabe (?), p. 186.

Ankad, ein Jadwinge, p. 186, vgl. ánkadr vitiosus, Am. 80.

*

Anno v. Sangerhausen, seit Anfang 1254 liwl. Ordensmeister; zog in der ersten Hälfte des Jahres 1256 gegen die Samländer, vergalt den Einfall Alemans, p. 223; Nachfolger Poppo's im Frühjahr 1257, p. 228; schickte Werner v. Breithausen als Meister nach Liwland, p. 273, Anm. 362; schloss einen Vertrag mit Heinrich v. Samland 1. Jan. 1263, stellte auch am 24. Jan. und 10. Febr. im westlichen Preussen Urkunden aus, p. 289, Anm. 430, p. 300, Anm. 472; war im Sommer 1263 noch in Preussen, p. 292; auch noch Anfang 1264, p. 300, Anm. 474; am 17. März 1264 bei den Markgrafen v. Brandenburg, dann bei Albert v. Thüringen, im Sommer in Rom, p. 314.

Anselm, Bischof von Ermland, p. 264, Anm. 333; p. 266, Anm. 340; p. 271, 281, 289, Anm. 430.

Arduid, Ardwid, s. Jediwid.

Aschik, ein Tatar, p. 245.

Auctumo, ein Edler aus Pogesanien, p. 266.

Asseboten, eine Burg der Kuren, jetzt Hasenpoth, p. 268.

B.

Baimur, ein Tatar, p. 245.

Baldersheim, s. Ludwig v. B.

Barby, Graf v., ein Pilger, p. 270.

Barten (Borten), Bewohner der preussischen Landschaft Barten, p. 178, 181, 182; Grossbarten, ein Theil dieser Landschaft, vom Orden erobert, p. 193; vom Papst dem Orden bestätigt 10. Mai 1254, p. 194, 202; aufständisch, p. 286.

Bartenstein, Ordensburg in Barten, seit 1261 belagert, p. 271; Niederlage der Belagerer nach dem 12. Juni 1263, p. 300, 301; erobert im J. 1264, p. 272, Anm. 360, p. 314.

Bartholomäus, ein böhmischer Minorit, p. 214.

Batyi, Chan der goldnen Horde, p. 171—173; starb im J. 1255, p. 170, 188, Anm. 87.

Bela IV., König von Ungarn, p 323.

Bentheim, s. Stenzel v. B.

Berfrid oder Bergfridt, gleich Bartenstein, p. 301, Anm. 479.

Bernhard v. Haren, p. 232, 233.

Berthold, Komthur von Balga, sein Freibrief an Gedune, p. 267, Anm. 343.

Betegalle, gleich Betigola in Samogitien, p. 206, 230, Anm. 223.

Birger Jarl, Anm. 323, p. 260, 261.

Bischofshausen, s. Fischhausen.

Bithom, s. Bythom.

Bixe, ein Litauer, p. 257.

Boldikischtscha, eine Dorfschaft der Jadwingen, das heutige Waldikaten, p. 186, 189.

Bolesław, der Sohn Konrad's von Masowien, starb 1248, p. 171, Anm. 42, p. 176.

Bolesław, ein Sohn Semowit's, p. 279.

Bolesław der Keusche, Herzog von Krakau, p. 172, 176, 183, 185, 190, 191, 192, 200, 215 Anm. 165, p. 239, 241, 277 Anm. 380; schlägt die Jadwingen im Juni 1264, p. 169 Anm. 28, p. 185. 309, 310 Anm. 507; schickt noch im Winter 1272 ein Heer gegen sie, p. 312, 313.

Bolesław von Grosspolen, p. 200, 237, 239, 277, Anm. 380, p. 279.

Boljuj, ein Tatar, p. 245.

Bolochow, unweit Brest, p. 212 Anm. 160.

Boris Isebolk, p. 280.

Borundaj, s. Buranda.

Botel, s. Heinrich B.

Braunsberg, eine Burg und Stadt des ermländischen Bischofs, p. 266 Anm. 340.

Bune, ein Litauer, p. 257.

Burälä, ein Dorf der Jadwingen, p. 187, gleich Worellen im Norden von Goldap, aber nicht gleich Dobrshyjalowa, p. 189 Anm. 91 und p. 324.

Buranda, Burandaj, Burondaj, Borundaj, ein mongolischer Heerführer, p. 235, 236, 243, 246, 247.

Burchard v. Hornhausen, Comthur in Samland, p. 194, 195, vielleicht schon im J. 1254, gewiss aber am 18. Jan. 1255 Vicemagister in Preussen, p. 199; unterwirft Nadrauen im J. 1255, p. 216, 217; besiegt den Häuptling Godeseke Anfang 1256, p. 222; am 14. April 1257 Landmeister in Liwland, Verhältniss zu Mindow, p. 228, 229; Kampf bei Memelburg 1257, zweijähriger Waffenstillstand mit den Schamaiten, p. 232; nach der Schlacht bei Schoden zieht er den Schamaiten nur bis Wartdach entgegen im J. 1259, p. 253, 254; beschliesst unter den abgefallenen Semgallen im Winter 1260 eine Burg zu bauen, p. 254, 258; erbaut nach Bestürmung Terwelhens Doben, führt nach Ostern 1260 dahin Verstärkung, p. 258; vereinigt sich mit einem preussischen Ordensheer, um das belagerte Georgenburg zu entsetzen, wendet sich aber gegen die Schamaiten in Kurland, p. 259 und fallt den 13. Juli 1260 in der Schlacht bei Durben, p. 260.

Bythom (Bithom), Byton, gleich Beuthen bei Oppeln, p. 242, 243 Anm. 268, 270.

C.

Caligen, gleich Kalgen, p. 283.

Calve, jetzt ein Gut in Kurland, p. 208 Anm. 153.

Carsowe, Carsouwe, Karsowene, ein Gebiet Semgallens, p. 209, 230 Anm. 219.

Celebuga, fehlerhaft für Thelebuga.

Chläbnikow'sche, der, (Chlebnikow'sche) Codex, p. 169, 321, s. Hypatijew'sche Chronik.

Cholm, gleich Chelm im Lublinschen, ein Besitzthum Daniels, p. 234, 245, 323.

Christian, liwländischer Ordenspriester, unterrichtet Mindow im Christenthum, p. 204 Anm. 138; von diesem

als litauischer Bischof gewünscht, p. 204, 205, 327; leistet dem Erzbischof Albert den Suffragan-Eid, den der Papst für nichtig erklärt, p. 205, 206, von Mindow dotirt am 12. März 1254, tritt aber den Zehnten in der Dotation an den Orden ab 6. April 1254; der Papst empfiehlt Mindow Dankbarkeit gegen seinen frühern Lehrer, p. 206.
Chwal, ein Litauer, p. 212 Anm. 160.
Clemens, Kastellan von Krakau, p. 241 Anm. 262.
Comath, Conathus, } s. Komat.
Conrad, s. Konrad.
Corenza, p. 233 Anm. 237, s. Kuremssa.
Crase, p. 230, heute Kroży, in Schamaiten, Anm. 227.
Crasima oder Crasime, s. Krismentzen.
Crempa, s. Peter v. Krampa.
Crobyn, s. Grobin.
Czerwinsk, p. 302, Czirnin (?), p. 237 } in Masowien,
Cziewciwil, s. Tewtiwil.

D.

Daime oder Daine, s. Deime, Deine.
Daina, im Litauischen gleich Volkslied, dainoti gleich singen, p. 250 Anm 289.
Dainowe, s. Denowe.
Daniel Romanowitsch, Fürst von Halitsch; um 1220 schliessen die Litauer mit ihm Frieden, p. 321, 322; er unternimmt einen Feldzug gegen die Jadwingen nach dem J. 1247, p. 171; unterwirft sich dem Chan Batyi im J. 1246, p. 321; weist den päpstlichen Legaten ab, p. 172; Kämpfe mit Mindow, p. 174, 175; zieht gegen die Jadwingen im J. 1251, p. 172, 173, 176—182, 323; nach dem Feldzuge nach Böhmen zum Könige gekrönt (nach dem Juni 1253, vielleicht im J. 1254), p. 183 Anm. 70, 71, 72, p. 190, 323, 324; seine Feldzüge gegen die Jadwingen in Sudauen im J. 1253, p. 184, 185 und im J. 1254, p. 185—190; seine zweideutige Stellung, p. 193; soll Lublin erobert haben, p. 196 A. 111; zerstört Woswäglj, p. 212 Anm. 160; glücklich gegen Kuremssa im J. 1257, p. 233; folgt im J. 1258 nicht dem Befehle Buranda's, p. 235, 236; flieht im J. 1260 nach Polen und Ungarn, p. 244, 245; schliesst einen Frieden mit den Polen zu Ternaw im J. 1261 oder 1262; starb im J. 1266, p. 276, 277 Anm. 375.
Danilow, p. 244.
Danowen, ein Dorf nördlich von Aryss, p. 252.
Dawil, ein Oheim Mindows, p. 296 Anm. 458.
Daynowe s. Denowe.
Deime, Deine, Daine, Daime, im Litauischen Deimenis, Deimenia, Verbindungsfluss des Pregels und kurischen Haffs, p. 250, 251, 318.
Denowe, Deinowe, Deynowe, Dainowe, Daynowe, Denowa, die Gegend um die Deine, auch Jecwesi, Jecwesen, Jetwesen genannt, umfasste auch das alte Sudauen, p. 165, 166, 249—252; Schenkung Mindows, p. 209, 230, s. Jadwingen.
Derädzet, deredzet, derädze (держжадье), eine Kriegsmaschine, p. 177 Anm. 53.
Dernen, in Sudauen?, p. 252.
Deynowe, s. Denowe.
Dietrich, Komthur von Königsberg, Stellvertreter Hartmuds v. Grumbach, vor dem 16. Oct. 1261, p. 268; stellt am 21. und 24. Dec. 1261 Urkunden aus, p. 269 Anm. 349; kämpft in Samland, p. 286; fällt bei Bartenstein nach dem 12. Juni 1263, p. 301 Anm. 471, 472, 478.
Dieterich, Guardian eines Klosters in Thorn, p 197 Anm. 112, p. 238 Anm. 248.
Dietrich v. Grüningen, unterwirft Gross-Barten und Galindien, p. 193, 194; reist an den päpstlichen Hof, p. 199.
Divane, ein edler Barte, p. 266, 286, 299.
Długosziedle, östlich von Pultusk, Schlacht am 5. Aug. 1262, p. 278.
Dmitrij Alexandrowitsch von Nowgorod zieht gegen Dorpat, p. 275.
Doben, Ordensburg in Semgallen, im Winter 1260 erbaut, von den Schamaiten bestürmt, p. 258; nach dem 13. Juli 1260 von der Besatzung verlassen, p. 262.
Domont, s. Dowmont.
Dora, p. 187, gleich Turen bei Gumbinnen, p. 189.
Dorpat, die Stadt, von den Russen verbrannt, p. 275, 276.
Dowmont, Domont, Doumand, Fürst von Naljschtschan, verschwört sich mit Trenjäta gegen Mindow und ermordet diesen, p. 293—296; geht 1265 oder 1266 (?) nach Pleskow; starb im J. 1299, Anm. 451, vgl. p. 308 Anm. 498; s. Jerden und Gerdine.
Dramenow, in dem samländischen Gebiet Pubeten, p. 283.
Drohiczin, Drohiczyn, Drohitschin, Dorogitschin, Dorogytchin Metropolis, arx, castrum genannt, um welches Jaczwingen wohnten, p. 167, 168, 178; war niemals die Hauptstadt, noch je im Besitz der Jadwingen, p. 320. Daniel wurde dort gekrönt, p. 183.
Dünamünde, Schlacht daselbst, 9. Febr. 1263, p. 291.
Durben, im südwestlichen Kurland, Schlacht daselbst, p. 259—261, am 13. Juli 1260 und nicht 1261, vgl. p. 261 Anm. 326, p. 262, 265 Anm. 338, p. 267 Anm. 342, p. 268, 270 Anm. 353, p. 271 Anm. 355, p. 281, 282.

E.

Eberhard von Seyne, Stellvertreter des Hochmeisters in Liwland, zieht im J. 1252 gegen die Schamayten, p. 207 Anm. 132.
Eichstädt, s. Georg v. E.
Elk, s. Lyck.
Engelbert, Graf von der Mark, ein Pilger, p. 283.
Erdziwil, p. 283, s. Jediwid.

Ergalle, jetzt Eregoly, p. 230 Anm. 224.
Ernst, Bischof von Pomesanien, p. 248 Anm. 283.

F.

Fedor Dmitrowitsch, p. 177.
Fisch, Andreas, p. 272 Anm. 359.
Fischhausen oder Schönewik, früher Bischofshausen, wo der Bischof von Samland im J. 1264 eine Burg erbaute, p. 317.
Friedrich von Husen (Hausen), einer der Schiedsrichter beim Vertrage von Jung-Lesslau, p. 289; zum Nachfolger des Bischofs Heinrich von Kulm erwählt, p. 315, 316.

G.

Galindien, Galendia, Galenz, Galandia, p. 168 Anm. 26, p. 169 Anm. 31; unter den Schutz Boleslaws und Kasimirs gestellt, p. 191, 201; vom Orden erobert 1253, p. 193, 201; vom Papst demselben bestätigt, p. 194, 202; Kasimir verzichtet darauf im J. 1255, p. 202.
Galindier, die, Golädi (Голядь), p. 179.
Gedune, ein edler Preusse aus Medenau, erhält einen Freibrief am 7. Mai 1261, p. 267 Anm. 343.
Georg oder Juries v. Eichstädt, liwländischer Vicemeister, p. 268, 269, 272, 273 Anm. 362.
Georgenburg, Karszovia, Karsowin, d. h. Jurburg in Schamaiten am Njemen, erbaut im J. 1259, p. 248 Anm. 285; im Frühjahr 1260 von den Schamaiten belagert, p. 258; von der Besatzung verlassen, p. 262.
Gerdine de Nailse (Naalst), einer der litauis. Grossen, p. 257, s. Maleysine.
Gerhard von Hirzberg, preussischer Landmeister, appelirt am 14. Mai 1257 an den Papst, p. 221; vergleicht sich mit Kasimir, p. 221, 227; mit dem Bischof von Plozk, p. 228; legt sein Amt im Frühling 1259 nieder, p. 247; fällt in der Schlacht bei Löbau im J. 1263, p. 300 Anm. 472.
Gethen, die Bewohner Samogitiens, p. 166 Anm. 15, s. Pollexiani.
Getuesia, Getwesia, Getuinzitae, Getwinzitae, Getwezitae, p. 165, 166, 168, 169 Anm. 31, s. Jadwingen.
Girdawe, ein dem Orden treuer Barte, dessen Geschlecht Rendalier genannt, p. 286.
Glande, ein edler Samländer, p. 266, 284.
Glappo, Glippinus, ein edler Ermländer, p. 266.
Gljeb, Schwiegervater des Roman Danilowitsch, p. 185, 235.
Gobrio oder Gobon, der in die Alle fliessende Guber (Gubine), p. 286.
Godeseke, ein Edler aus Natangen, p. 222.
Goroden, gleich Grodno, p. 235.
Goszlicze, nicht weit von Sendomir, Schlacht am Februar 1279 oder 1280, p. 312.
Grese oder Gresen, beim Gut Grösen an der litauischen Grenze, p. 307.
Gribiniten, Gubiniten, Gribunthina, Gribunchin, Grabnizk, Grabniken, vielleicht das Kirchdorf Grabnitzken im NW. der Stadt Lyck, p. 252.
Grigorej, der heilige, Vorsteher des Poloninskischen Klosters, p. 297.
Grubin, Grobin, Crobin, eine Burg der Kuren, p. 290 Anm. 435.
Grumbach, s. Hartmud von G.
Gubiniten, s. Gribiniten.
Gzecwesia, Gzecwesii, Gzetuesia statt Getzuesia, Gzetwinzitae, Gzetvinzitae, p. 165, 166, s. Jadwingen.

H.

Haren, s. Bernhard von H.
Hartmud von Grumbach, Landmeister in Preussen seit 1259, p. 247; zum Oberanführer der Kreuzfahrer gegen die Tataren ernannt, p. 255; schliesst mit Semowit das Bündniss zu Trossin am 1. Juni 1260, p. 256; ertheilt Privilegien, p. 267; vor dem 16. Octbr. 1261 seines Amtes entsetzt, p. 268, 269 Anm. 349; vom ermländischen Bischof bevollmächtigt, p. 271; fällt bei Löbau im J. 1263, p. 300 Anm. 472.
Hausen, s. Friedrich v. Husen.
Heidenreich, s. Heinrich, B. von Culm.
Heilsburg, Heilsberg, p. 262, 271.
Heinrich (Heidenreich), Bischof von Culm, krönt Mindow zum Könige, p. 203 Anm. 135, p. 327; Zeuge, p. 256; Vermittler, p. 277; einer der Schiedsrichter beim Vertrage zu Jung-Lesslau, p. 289.
Heinrich Botel, preussischer Ordensmarschall, fällt bei Durben, p. 259, 260.
Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meissen und Thüringen, p. 193.
Heinrich Monte, s. Monte.
Heinrich Stango oder Stange, Komthur von Christburg, p. 190.
Heinrich (von) Strittberg, war Bischof von Samland seit Febr. 1255, p. 196 (nach dem Canonicus v. S. schon im J. 1252); seine verschiednen Aufenthaltsorte, p. 228; seine Verträge mit dem Orden und seine Abtretungen an denselben und an treugebliebene Preussen, p. 254 Anm. 303, p. 267, 283 Anm. 409, p. 289 Anm. 428, 429, 430, p. 298, 300 Anm. 472, p. 317 Anm. 527.
Heinrich Stubech, ein treugebliebener Preusse, erhielt von dem samländischen Bischof eine Besitzung in Medenau, p. 298, 300, Anm. 472.
Heinrich Tupadel, p. 317, 318.
Helmerich von Rechenberg, Landmeister in Preussen, p. 269, Anm. 349; siegt bei Caligen über die Samländer, p. 283; fällt bei Löbau vor dem 12. Juni 1263, p. 299, 300.
Hirzhals, ein Ordensritter, p. 270.

Hornhausen, s. Burchard v. H.
Husen (Hausen) s. Friedrich v. H.
Hypatijew'sche Chronik, die, ihre Codices und ihre Chronologie, p. 169, 170, 320, 321; verschweigt absichtlich die Krönung Mindows, p. 205, Anm. 141.

J.

Jacintiones, s. Jadwingen.
Jacob Pantaleon, päpstlicher Legat, später Papst Urban IV., p. 280.
Jacuitae, s. Jadwingen.
Jadwingen, die, — Jazyges, Jacuitae, Jatuitae, Jatvingi, Jatwingi, Ятвяги, Ятвязи, Ятвѣзѣ, Ятвязѣ, Ятвягове, Jazuingi, Jasuingi, Jacuingi, Jacwingi, Jaczwingi, Jaczwinger, Jadzwinger, Jaczwingen, Jaczwiagi, Jatwägen, Jatwingen, Jatwesen, Jecwesen, Jekwesen, Jecvesen, Jecwesin, Jetwesen, Jetswesen, Jacintiones, Jentuosi, Jodweżai, Getuinzitae, Getwinzitae, Getwezitae, Gzecwesii, Gzetwinzitae, Gzetvinzitae, Yetwesen, (Polexianen, Pollexiani, Sudauer), p. 165—169 u. s. w. — ihr Land führt die Namen Gëtuesia, Gëtwesia, Gzecwesia, Gzeluesia, Getzuesia, Jetzuesia, Jatwiezya, Jecwesi, Jecwesin, Jekwesin, Jecwesen, Jatwägien, Jatwesien, Jetwesen, Jecuen (Denowe, Sudowrland, Sudauen, Podlachien, Podlesien, Polesien, Polexia, Subsylvanien); sie waren ein lettischer Stamm, p. 166; ihre Sprache der litauischen und preussischen ähnlich, p. 167; ihre Wohnsitze lagen zwischen dem Narew (Bug) und Näman, p. 319; aber umfassten das (westliche) Podlesien oder Polesien (vgl. p. 191, Anm. 96); ganz Podlachien, einen Theil Masowiens, Sudawien (vgl. p. 182, 189, 251, 252); das südwestliche Litauen, p. 168; Nadrauen, p. 189, 250, 324; sie grenzten also im O. und SO. an Litauen und Russland, im SW. und W. an Masowien, Galindien, Barten (?), Samland (?), im Norden an den Pregel (Nadrauen?) und an den Näman (Samogitien?), p. 168, 169, 181, 216, 222, 324; Polen und Russen beabsichtigten einen Feldzug gegen sie, nicht lange vor dem J. 1247, p. 170; eine päpstliche Bulle vom 1. Februar 1245 und andere vom J. 1247 forderten zu Kreuzfahrten gegen sie auf und nach dem J. 1247 zogen nun die Romanowitschen Daniel und Wassilko und Conrads Sohn, der Herzog Semowit von Masowien, gegen sie, p. 171, 172; in den Jahren 1247—1251 betheiligten sich die Jadwingen an den Kämpfen Tewtiwils und Daniels gegen Mindow, liessen sich aber zuletzt von Mindow gegen Tewtiwil gewinnen, p. 174, 175; Daniel Romanowitsch unternahm Feldzüge in ihr Land in den Jahren 1251—1254, p. 172, 173, 176—182, 184—190, 194, 196, 323; der Papst gestattete im J. 1253 den Herzögen Boleslaw von Krakau und Kasimir von Kujawien, die zum Christenthum geneigten Bewohner Pollexiens unter ihren Schutz zu nehmen, p. 192—193, 201; der deutsche Orden sicherte in einem Bundesvertrage vom J. 1254 dem Herzog Semowit den sechsten Theil des Landes der Jadwingen zu, p. 298, 299; Kasimir gab die Ansprüche auf Polexien im J. 1255 auf, p. 202, Anm. 132; die Jadwingen sollen sich an Mindow bei seinen im J. 1255 in das Lubliner Land, Masowien und Preussen unternommenen Einfällen angeschlossen haben, p. 213; sie erbauten Wehlau an der Mündung der Alle in den Pregel zum Schutz Nadrauens, p. 216, 222; im J. 1256 sollen die «Jentuosi», die Jadwingen in Sassen, zur Annahme der christlichen Taufe bereit gewesen sein, p. 219, 220, Anm. 176, 178; am 4. Aug. 1257 überliess Kasimir Sassen dem Orden, p. 221; in demselben Jahr befahl der Papst Kreuzpredigten gegen die Jadwingen «Jacintiones», p. 224, 225, Anm. 196; im Jahr 1258 zogen die Tataren unter Burundaj auch durch ihr Land, p. 235; am Ende des Jahres 1259 fielen die Jadwingen im Gefolge der Tataren in Polen ein, p. 239; die in Mindows Schenkungsurkunde vom 7. August 1259 erwähnte Landschaft «Denowe» quam etiam quidam Jetwesen vocant», umfasste damals in Preussen nur noch Nadrauen, Sudauen und das östlich daran grenzende Podlachien, p. 249—252; der zwischen Semowit und dem Orden zu Trossin am 15. Juni 1260 geschlossenen Vertrag hatte wie der vom J. 1254 die Unterwerfung Sudauens zum Zweck, p. 256; die Preussen, welche über die Masowier am 5. Aug. 1262 siegten, waren Jadwingen, p. 278, 279; im J. 1263 gab es auch unter den Jadwingen Anhänger des Christenthums, p. 297, Anm. 462; die Jadwingen sollen gegen die Erwählung Woischelg's gewesen sein, p. 304, 305, 309; die letzten Schlachten der Jadwingen, p. 309—313, 169, Anm. 28, p. 185; die heutigen Ueberreste der Jadwingen und die Spuren theils ihrer frühern Wohnsitze theils ihrer spätern Ansiedelungen, p. 169, 319, 320.
Janda, von jandurmaq, = ist verbrannt, p. 212, Anm. 160.
Jarosslaw von Twer, p. 275.
Jaschtschelt, ein Anführer in Daniels Heer, p. 177.
Jaćwież. p. 251.
Jaćwiź, p. 319.
Jatwägen, Jatwesen, Jatwingen u. s. w., s. Jadwingen.
Jatwes, Ятвезь стара und нова, p. 319.
Jatwesk, Ятвескъ Польскій, p. 320.
Ятвись Русскій, p. 320.
Jatwis-Feld, p. 169, Anm. 29, vgl. p. 320.
Jecuen = Sudowrland, p. 252, s. Jadwingen.
Jediwid, Arduid, Erdziwił, ein Neffe Mindows, von diesem vertrieben, p. 173, 174, 322.
Jegrzna, ein Verbindungsfluss der Lega und des Lyck, p. 180.
Jentuosi in Sassen, p. 219, Anm. 176, s. Jadwingen.
Jermolajew'sche Codex, der, s. Hypatijew'sche Chronik.

Jerden Dawilowitsch, p. 296, Anm. 458, s. Gerdine und Dowmont.

Jesdow, Stadt Semowits in Masowien, p. 276.

Jewstafij, s. Ostafji.

Ilza, Fluss und Ort in Sendomirien, p. 309, Anm 501.

Innocenz IV., Papst, seine Schreiben vom 1. Febr. 1245 und vom J. 1247, p. 171, 172; aus Mailand vom 15., 17. und 26. Juli 1251, p. 204, 325, 326, 330; vom Jahre 1253, p. 190—192, 205, 209, 210, 229—231, 319, 327, 331, 332; vom 10. u. 23. Mai 1254, p. 194, 207—209, 332; vom 19. Mai 1254, p. 195, 332; vom 23. August 1254, p. 195, 333; vom 3. u. 20. Sept. 1254, p. 205, 206, Anm. 146, p. 333.

Jodwežai, die Nachkommen der Jadwingen, in der Skidelskischen Gegend unweit Grodno, p. 169, 320, vgl. Anm. 30, s. Jadwingen.

Johannes v. Wegeleben, p. 289, 300, 301, Anm. 478.

Isebolk, s. Boris I.

Isjälaw Wislotschkij, p. 185.

Jundil, ein Jadwinge, (jundu im Litauischen = ich rege, bewege mich), p. 187, Anm. 84.

Jung-Lesslau, die daselbst geschlossenen Verträge vom J. 1255 und vom 19. Febr. 1263, p. 200, 202, 277, 289.

Jurburg, s. Georgenburg.

Juries, s. Georg v. Eichstädt.

Jurij, Sohn des Lew Danilowitsch, p. 297.

Iwan, Bischof von Cholm, p. 244.

K.

Kalgen, p. 283.

Karl Ulfson, fiel in der Schlacht bei Durben, einige Momente aus seinem Leben, Anm. 323, p. 260, 261.

Karschowen, Karszovia, Karsowin, s. Georgenburg.

Kasimir, Herzog von Kujawien, ein Freund des Ordens, 1244—1248, p. 190, 191; erlangte das Schutzrecht über die christlichen Polexianen, p. 192; eignete sich vielleicht nun Löbau zu, p. 193; hinderte mehrere Expeditionen gegen Sudauen, p. 200; verglich sich mit dem Orden zu Jung-Lesslau im J. 1255, p. 202; soll die Plünderung Masowiens durch Mindow im J. 1255 mit diesem verabredet haben, p. 215; berichtete von der Neigung einiger «Jentuosi», zum Christenthum überzutreten, p. 219; schloss am 4. Aug. 1257 einen Vertrag mit dem Orden, verschenkte am 17. Aug. 1257 das südliche Löbau, p. 221; im J. 1258 Streit mit Boleslaw von Grosspolen um Lenda, p. 237, Anm. 247 nnd im J. 1259 mit diesem und audern polnischen Fürsten, schloss einen Waffenstillstand, rief die Tataren herbei, p. 239; Anstifter der Ermordung Semowits, p. 277; neue Händel mit Boleslaw von Krakau und Boleslaw von Grosspolen und mit den eignen Söhnen, Anm. 380; Spannung mit dem Orden, p. 287; am 19. Febr. 1263 Vertrag zu Jung-Lesslau.

Kernow, Kjernow, Versammlungsort der litauischen Grossen im J. 1264, p. 301, 304.

Kimenau, im Territorium Sudauens, p. 324.

Kinga (Kunigunde), p. 241.

Kinsberg, s. Königsberg.

Kloster, das, am Kahlen-Berge (in Lyssecio sive Calvo monte), p. 242, 247.

Koenigsberg, im J. 1255 gegründet, p. 195; von den Litauern im J. 1260 vergeblich angegriffen, p. 262, Anm. 329; von den aufständischen Preussen belagert seit dem J. 1261, p. 271; Siege der Christen daselbst, p. 283—285; Girdawe flüchtete dorthin, p. 286.

Kojałowitsch, sein von der Hypatijewschen Chronik abweichender Bericht über die Kämpfe Mindows mit seinen Neffen Tewtiwil und Jediwid, p. 173—175, vgl. 321, 322; seine Erzählung von der Taufe und Krönung Mindows, p. 202—206, weicht ebenfalls von der Hypatijewschen Chronik, aber auch von den päpstlichen Briefen und andern Urkunden ab, vergl. p. 325—328; seine rhetorischen Uebertreibungen, p. 210, 305.

Komat, ein Häuptling der Jadwingen, p. 184, 185, Anm. 76, p. 310.

Komata, ein Dorf der Jadwingen, gleich Gross- oder Klein-Kummetschen, oder Kumoitschen, p. 189.

Konrad, ein Sohn Semowits, p. 276, 279.

Konrad v. Mandern, Landmeister von Liwland, p. 292, 293, 306, 307.

Konrad, Herzog von Masowien, p. 170, 171, Anm. 38, p. 176, Anm. 43.

Konstantin, Schwiegersohn des Alexander Newski, p. 275.

Konstantin, Befehlshaber in Cholm, p. 245.

Korkowitschi, ein Dorf der Jadwingen, p. 187, 189, Anm. 91, p. 190, gleich Korobitze (?), p. 324.

Kosnätin Poloshischil, p. 188.

Kowdishad Tjudijaminowitsch, ein litauischer Heerführer, p. 280.

Krakau, p. 242.

Krampa oder Krempa, s. Peter v. K.

Krasine, s. Krismentzen.

Kremenetz, p. 245.

Kretinen, gleich Kretingen, eine Burg der Schamaiten, p. 291, Anm. 438.

Kreuzburg in Natangen, p. 271, 272, Anm. 360, p. 287, 299.

Krismentzen, die, Jadwingen im Territorium Crasima oder Crasime (Krasinen), p. 189, 252, vielleicht Krasine gleich Krazno oder Krasnopol zwischen Filipowo und Grodno, p. 324.

Kuitsch, ein Tatar, p. 245.

Kulene, vermuthlich der Flecken Kule in Schamaiten, p. 230, Anm. 226.

Kuremssa, Corenza, ein Heerführer der Tataren, im J. 1257, p. 233, Anm. 237, p. 234.

L.

Labiau, eine im J. 1259 erbaute Ordensburg, p. 248.

Langwinus, s. Lengewin.

Lasen, gleich Laschen, eine Burg der Kuren, p. 290, Anm. 435.

Laucstiete, ein Samländer, p. 317.

Lazar, ein Anführer der Polowzen, p. 176, 323.

Lega, Legda, Oletko, ursprünglich Oleg (Olek, Olk), ein Fluss in Ostpreussen, der mit dem Lyck (polnisch Olk, Elk) vereinigt sich in den Bobr ergiesst, p. 179, 180, Anm. 59, 62, 63; vgl. Лэика und Łęka, p. 323.

Lek, s. Lyk.

Lenda, eine Burg in Polen, p. 237, Anm. 247.

Lenewarden, Sieg der Litauer daselbst am 3. Febr. 1263, p. 268.

Lengewin, Langwinus, Lonkgweni, ein litauischer Häuptling, Schwager Mindows, p. 257, 327.

Lenzenberg, eine preussische Ordensburg, p. 263.

Leschek, Lestko, Herzog von Krakau, vernichtete die Jadwingen im J. 1282, p. 312.

Letowia, s. Litauen.

Letten, die, Lotihali, Letgali, Letti, p. 167. Anm. 17 und a. a. O.

Lettland, Lothwa, Lothihola, p. 168.

Lew Danilowitsch, erschlug den Jadwingen Steikint und dessen Bruder im J. 1253 und nahm an mehreren Feldzügen gegen die Jadwingen Theil, p. 184—186, 212, Anm. 160, p. 235, 240, 244; ermordete Mindows Sohn Woischelg, p. 308; fiel im J. 1280 ins Lubliner Land ein, p. 312; kam dem Boleslaw von Krakau zu Hülfe, p. 310, Anm. 515.

Linköping, B. v., p. 288.

Ljwow, (Lemberg), p. 244, 245.

Litauen, Lithauen, Lithuania, Letowia, Lethowia, und die Bewohner dieses Landes die Litauer, Lithauer, Lithuani, Lettowen, p. 166—169 und an vielen andern Stellen.

Lochstätt, eine Ordensburg, p. 317.

Loebau, Lubavia, das Loebauer Land, p. 202.

Lomonossij, s. Wolodslaw.

Lonkgweni, s. Lengewin.

Loukovia, s. Lyckowia.

Łoukowe, Lukowe, jetzt Lawkow in Samogitien, p. 217, 230, Anm. 222.

Lowicz, p. 290.

Lubavia, s. Loebau.

Lucesk, s. Luzk.

Ludwig von Baldersheim, Landmeister in Preussen, p. 313, Anm. 518, p. 318.

Luk, s. Lyk.

Luka Iwankowitsch, p. 245.

Lutowia, s. Litauen.

Luzk, Lucesk, p. 212, Anm. 160, p. 233, 245.

Lyck, s. Lyk.

Lyckowia, das Lycker-Gebiet in Sudauen, p. 201.

Lygeike, Lygeyke, ein litauischer Grosser, p. 256.

Lyk, L'k, Luk, ein Nebenfluss des Bobr, p. 178, 181, s. Lega; auch ein See, p. 180, Anm 62, 63; auch eine Stadt, p. 190.

M.

Macho, ein edler Pomesanier, p. 260.

Maleysine, ein Gebiet Selens, p. 217, Anm. 169, vielleicht das damalige Nalsen im heutigen Kirchspiel Selburg, p. 294, Anm. 450, also auch wohl Nailse, Naalst, Nalschtschan.

Mangold, preussischer Ordensmeister, p. 185.

Markolt, ein Deutscher, p. 308.

Marthe, eine der Gemahlinnen Mindows, p. 273.

Masowien, Masovia, p. 167, 168. 170, 212.

Masowier, die, kämpften gegen die Russen und Litauer bei Dlugosziedle am 5. Aug. 1262, p. 278.

Medene, jetzt Meddum, im Kirchspiel Dünaburg, p. 208, Anm. 153, p. 217, Anm. 169.

Memelburg, p. 222, 232.

Merkes, eine Burg der Kuren, gleich Neres oder Nerks, p. 290, Anm. 435.

Mestwin, Sohn Suantopolks, p. 200.

Michael Wssewolodowitsch, p. 171.

Miligede, Miligedo, ein treugebliebener Samländer, p. 300, 301.

Mindow, Mindowe, Mindowg, Mindog, ein litauischer Grossfürst, Bruder Dawsprujks, nahm Theil an dem Friedensschluss mit den Romanowitschen um das J. 1220, tödtete die Bulewitschen, p. 322; angeblich seit 1238 Grossfürst von Litauen, als Nachfolger seines Vaters Ringold, p. 173; verfolgte seine Neffen Jediwid und Tewtiwil und deren Oheim Wykynt, p. 174; liess sich taufen, um den Beistand des deutschen Ordens zu gewinnen im J. 1251, p. 203, 325, 326; sein Christenthum war nur Schein, p. 204, Anm. 138, p. 326; wurde im J. 1253 zum Könige von Litauen gekrönt, p. 205, 327, 328; gab am Krönungstage den Rigaern ein Handelsprivilegium, p. 207, 231, 327; seine gleichzeitigen Schenkungen an den Orden, p. 204, 209, 210, 229—231, 327, 328; sein freundschaftliches Verhältniss zu Andreas v. Stirland, p. 207; setzte vielleicht schon im J. 1253 den Orden zum Erben seines Reiches ein, p. 256, 258, 328; erbat die Ernennung des Ordenspriesters Christian zum Bischof von Litauen und dotirte denselben, p. 205, Anm. 145, p. 327; der Papst genehmigte die Salbung seines Sohnes zum Könige, 6. März 1255, p. 211; seine Kriegszüge im J. 1255 nach Lublin, Masowien und Preussen, p. 211—216, 328; schenkte im Oct. 1255 dem Orden das Land Selen, p. 217, 218; hatte vielleicht Antheil an dem Angriffe der Schamaiten auf Memelburg, p 232; seine Schenkungsurkunde vom 7. August 1259, p. 165, 249—252; soll im J. 1260 die Schamaiten angeführt

haben, p. 259, Anm. 320, 321; und dem Orden noch am 7. August 1261 das Land Selen geschenkt haben, p. 274; sein Abfall vom Christenthum, sein Bündniss mit Alexander Newski und sein Feldzug bis Wenden, p. 272—274; schickte ein Heer gegen Wassilko, p. 280; seine und seiner Söhne Rukljä und Repekja Ermordung im Herbst 1263 durch Dowmont und Trenjäta, p. 293—296.
Mintelä, ein Fürst der Jadwingen, p. 313.
Mirabilis, s. Walrad M.
Mitczegale, s. Nitzegale.
Monte, ein edler Natange, p. 266, 270, 285, 299.
Mstisslaw Danilowitsch, p. 312.
(Mudejko?), ein Fürst der Jadwingen, p. 313.

N.

Naalst, s. Maleysine.
Nadrauen, p. 189, 196, 197. 324.
Nailse, s. Maleysine.
Naljschtschansk oder Naljschtschan, p. 235, Anm. 241, p. 294, Anm. 450, p. 309, s. Maleysine.
Nalsen, s. Maleysine.
Nalube, Nalubo, ein edler Natange, p. 283, 284, 285.
Narocz, ein See, ein Flecken und ein in die Wilia sich ergiessender Fluss, p. 235. Anm. 241.
Naumburg, der Bischof v., p. 206.
Nebäst, ein Jadwinge, p. 176.
Nebel, gleich Nobel, im Go v. Minsk, p. 280, Anm. 393.
Neres, Nerks, s. Merkes.
Nicolaus, Bischof v. Riga, p. 205.
Nicolaus, Palatin in Krakau.
Niderowe, ob Niederhof in Kurland? p. 230, Anm. 228.
Nitzegale, gleich Nizgal im Gouvernement Witebsk, p. 208, Anm. 153.
Nogai, ein Anführer der Tataren, p. 240.
Nowogorodok, p. 184, 185, 195, 305.
Nur, Stadt am Bug, p. 305.

O.

Oleg, Olek, Olk, s. Lega.
Oletko, ein Fluss, s. Lega.
Oletsko, Olecko, Oletschko, p. 180, 190.
Olga, Tochter Wassilko's, p. 244.
Olydikischtscha, s. Boldikischtscha.
Opiso von Messano, Abt, p. 183, 190, 201, 220, 323.
Orden, Der deutsche Ritterorden, in Liwland u. Preussen, p. 171, 173, 174, 190, 193—210 und an vielen andern Stellen.
Orszymow, eine Burg in Masowien, p. 302.
Ostafji Konstantinowitsch von Räsan, p. 276, 279, Anm. 388, p. 309.
Otto, Markgraf von Brandenburg, p. 195.
Ottocar, König von Böhmen, p. 194, 195, 279.

P.

Pamemene, richtiger wohl Panemene oder Ponemene, heute Ponemoni in Litauen, p. 230, Anm. 225.
Parbusse de Nere }
Parbusse junior } Litauische Grosse, p. 257.
Pelone, ein Gebiet im Lande Selen, p. 217, Anm. 169.
Pernau, p. 290.
Pestilo, ein Fürst der Jadwingen, p. 313.
Peter v. Krampa, Krempa, Crempa, ein polnischer Befehlshaber in Sendomir, p. 240.
Pinsk, p. 297.
Pobethen, s. Bethen.
Podlachien, Podlesien, Polesien, Polexia, Subsylvanien, ein von den Jadwingen bewohntes Land, p. 166, 168, 191, 311 u. a.; ihre eigentliche Urheimath, p. 250.
Pokänzen, die, die Bewohner der Landschaft Pokinen, Pokima, p. 189.
Pokarwen, Ort in Preussen, p. 269, 270.
Pokima, Pokime, Pokinen, ein von Jadwingen bewohntes Gebiet in Sudauen, p. 189, Anm. 90.
Polesien, Polexia, s. Podlachien.
Polexianen, Pollexiani, p. 166. 182, 191, s. Jadwingen.
Poloshischil, s. Kosnätin.
Poppo v. Osterna, Hochmeister des deutschen Ordens, p. 193, 216, 228, 239.
Prawischtschi, Priwischtscha, ein Dorf der Jadwingen, p 186, 187.
Pregor oder Prigor, heute Pregel, p. 284.
Preibor, ein Heerführer Wassilko's, p. 280.
Preussen, die, die heidnischen, p. 265. 266, 271, 272, 290.
Prokopij, ein Bojar Tewtiwils, p. 308, Anm. 488.
Przymyslaw, ein Bruder Boleslaws von Grosspolen, p. 200.
Pubeten, ein samländisches Gebiet, p. 286.

Q.

Quedenau, ein Gebiet in Samland, p. 283, 285.

R.

Rajgrod, p. 184, 185.
Rajmotsche, ein Dorf der Jadwingen, p. 187, gleich Ramoschkemen oder Romittisch, p. 189, Anm. 91 oder Ramoty, p. 324.
Ramoschkemen }
Ramoty } s. Rajmotsche.
Rasseyene, Rassione, Rossegene, das heutige Rossieny in Samogitien, p. 230. Anm. 220, p. 209.
Rendalier, s. Girdawe, p. 286.
Repekja, Repicas, ein Sohn Mindow's, p. 296, Anm. 458.
Resela, s. Roessel.
Reyder, Ritter v. R., ein Pilger, p. 269, 270.
Rinau, ein westliches Gebiet Samlands, p. 317.
Ringold, der Vater Mindow's, p. 173, 305, 321, 322.
Roessel, eine Ordensburg in Barten, p. 272.

Roman Danilowitsch, p. 184—186, 212, Anm. 160, p. 235, 239, 240, 244, Anm. 273.
Roman, Fürst von Bränsk, p. 295, Anm. 453.
Romittisch, s. Rajmotsche.
Rukljä, Ruclius, ein Sohn Mindow's, p. 296, Anm. 458.

S.

Samaiten, Sameyten, s. Schamaiten.
Sambor, Herzog von Pommern, p. 215, 277, 278, 289.
Samland, eine Landschaft Preussens; die Samländer, die Bewohner derselben; p. 194, 195, 222, 223, 283—287, 317.
Samogitien, Samogitier, s. Schamaiten.
Sando, Anm. 50, s. Sud.
Sartak, Chan der goldnen Horde, p. 188, Anm. 87.
Sassen, ein preussisches Gebiet östlich von Loebau, p. 219, Anm. 176.
Sbigneus, Bruder Peters v. Krampa, p. 240.
Schabe, ein semgallischer Häuptling, p. 254, vielleicht identisch mit Schabbe, einem litauischen Grossen, p. 256.
Schaken, Scoken, ein Gebiet Samlands, p. 284.
Schalauen, Schalowen, eine preussische Landschaft, p. 249, 291, 292, 324.
Schamaiten, Samogitien, Samogitia, die Schamaiten, Sameyten, Sameiten, Samaiten, Samogitae, p. 166—167, 174, 175, 195, 203, 204, 213—216, 222—225, 230—232, 249, 253, 258—262, 273, 274, 291, 304, 305.
Schoden, an der kurländischen Grenze, p. 253.
Schoenewik, s. Fischhausen.
Schjurpa, Schurka, ein Fürst der Jadwingen, p. 313.
Schumsk, in Wolynien, p. 244.
Schurka, s. Schjurpa.
Schwarn, Schwarno, Suarno, Suarmir, der jüngste Sohn Daniels und Schwiegersohn Mindows, p. 184, 212, Anm. 160, p. 235, 244, 276, 279, 296, Anm. 457, p. 304, Anm. 490, p. 308, 309, 324.
Scoken, s. Schaken.
Scumandus, ein Häuptling der Sudauer, p. 185.
Selen, Selonia, jetzt das sogenannte Oberland Curlands, p. 208, Anm. 153.
Selien, s. Silian.
Semowit, Ssemowit, Ssomowit, Ssamowit, Ziemowit, Herzog von Masowien, p. 171, Anm. 43, p. 172, 176, 183—185, 191, 192, 197, Anm. 112, p. 198—201, Anm. 127, p. 236, 276.
Sendomir, p. 240—242, Anm. 259.
Sentane, vielleicht das heutige Schwentainen unweit Oletsko, p. 249, 252.
Shelislaw, Shilislaw, Shiroslaw, ein Heerführer Wassilko's, p. 280, 313.
Sievert, ein Ordensritter, p. 273.
Signiew, Signav (Segneus, Sangnevus, Zegno?) ein Anführer der Hülfstruppen Boleslaws von Krakau, p. 176, Anm. 50, p. 188, 196.
Silian, Silien, Selien, Slina, ein Gebiet in Sudauen, p. 179, 313, vielleicht westlich vom nördlichen Lauf des Näman, s. Slinzen, p. 323.
Sinderamus, Syndarinus, ein Dominicaner, p. 257.
Sintelin, Sinteles, das heutige Dsintern in Kurland, vielleicht das damalige Zyntere, p. 262, 268.
Skidelsk, unweit Grodno, p. 169.
Sklode, ein edler Preusse aus Quedenau, p. 260, 283.
Skomandtsee, der, p. 185.
Skomoid oder Skomond, ein heidnischer Häuptling der Sudauer, p. 324.
Slina, s. Silian.
Slinzen, die, (Злинцы), Syllones, Bewohner des sudauischen Gebiets Silian, p. 176, 179, 187, 189, s. Silian.
Slonim, p. 184.
Ssamowit, Ssemowit, Ssomowit, s. Semowit.
Ssirputj, der Bruder Troidens, p 312.
Ssirwid Rjuschkowitsch, ein litauischer Häuptling, p. 212, Anm. 160.
Stange oder Stango, s. Heinrich St.
Stantike, Stanteke, Stanteko.
Steikint, Stekynt, Stekint, ein Häuptling der Jadwingen (stekenti im Lit. = plagen), p. 184, Anm. 75, p. 187, Anm. 83.
Stepan Meduschnik, ein Heerführer Wassilko's, p. 280.
Stephan, König von Ungarn, p. 312, Anm. 515.
Stoshek, im O. von Kremenetz, p. 244.
Stroynat, s. Trenjäta.
Stubech, s. Heinrich St.
Suantopolk, Swantopolk, Swentopolk, Herzog von Pommern, p. 190, 200, 277, Anm. 380.
Sud, vielleicht Sando, ein Anführer der Hülfstruppen Boleslaw's, p. 176, Anm. 50.
Sudauen, Sudawien, Sudawy, eine von Jadwingen bewohnte Landschaft, p. 168, 179, 180, 181, 185, 189, 193, 199, Anm. 117, p. 200, 216, 250—252 (p. 252: «Sudowrland alias Jecuen», «Terra Sudorum sive Jacuitarum») p. 256, 320, 323, s. Jadwingen.
Sugurbi, s. Tapiau.
Swantopolk, Swentopolk, s. Suantopolk.
Swayno, ein edler Samländer, p. 284, 285.
Syllones, s. Silian.
Syndarinus, s. Sinderamus.

T.

Taïssewitsche, ein Dorf der Jadwingen, p. 187.
Tapiau, Sugurbi, ein Ordensburg, p. 318.
Tawracken, p. 217, Anm. 169.
Ternaw, p. 276, Anm. 375.
Tewtiwil, Tewtil, Towciwił, Cziewciwił, Cieuciwil, Towtiwil, Theophil, ein Neffe Mindow's, vielleicht ein Sohn Dowsprujks, p. 173, 174, 235, 276, 303, 307, 322.

Thelebuga, ein tatarischer Heerführer, p. 240, Anm. 256, p. 242, Anm. 266.
Theophil, s. Tewtiwil.
Thooraxe, Thowraxe, p. 217, Anm. 169.
Towciwil und Towtiwil, s. Tewtiwil.
Traniate oder Tramate, s. Trenjäta.
Trenjäta, Troinat, Troynat, Traniate (Tramaten), Fürst der Schamaiten, ein Schwestersohn Mindow's, p. 237, 273, Anm. 363, p. 274, 290, 291, 294—296, 302, Anm. 183, p. 303, 307.
Trojden, Herrscher in Litauen, p. 312.
Troinat, Troynat, s. Trenjäta.
Troppo, Troppe, ein tapfrer Preusse, p. 301.
Trossin, p. 256.
Tupadel, s. Heinrich T.

U.

Urban IV., seit dem September 1261 Papst, p. 280; seine Schreiben vom 26. Nov., 13. Dec. 1261, 3. Jan. 1262, p. 281; 24. April 1262, p. 282; 11. Aug. 1262, 3., 12 und 31. Dec. 1263, p. 297, Anm. 462; 4. Juni, 16. Aug., 5. Sept. 1264, p. 315, 316.
Utilie, ein Kure in Wartdach, p. 261, Anm. 324.

V.

Vege, ein litauischer Grosser, p. 257.
Veltemus, p. 291.
Vesegale, ein litauischer Edler, p. 257.
Vitus, ein für Litauen bestimmter Bischof, p. 205, Anm. 145.
Volstinicus, s. Woischelg.

W.

Waistotepile, eine Ordensburg in Barten, p. 286.
Waldau, ein samländisches Gebiet, p. 285.
Wallewona, später Wisenburg, eine Ordensburg in Barten, p. 286, 287, 292—294.
Walpuscha, ein Nebenflüsschen des Narew, p. 268.
Walrad Mirabilis, ein Ordensvogt, p. 263.
Wange, jetzt ein Gut in Kurland, p. 209, 230, Anm. 218.
Wangrapien, s. Wengrapia.
Wargen, ein samländisches Gebiet, p. 285.
Wartdach, Wartach, eine Burg der Kuren beim heutigen Wartusen im Durbenschen Kirchspiel, p. 253, 261, Anm. 324.
Warwa, eine Corruptel für Warwa, also Warwen = Ermländer, p. 180, 181.
Wassilko Romanowitsch, Fürst von Wladimir in Wolynien, p. 170, 171, 176, 177, 185—187, 212, 233, 240, 243—245, 260, 280, 308, 321.
Wegeleben, s. Johannes v. W.
Wehlau, p. 216, 300, Anm. 473, p. 317, 318.
Weizze, s. Weyzze.
Welzowe, gleich Welitzen im SO. v. Oletzko, p. 252.
Wengrapia, Wangrapien, jetzt Angerapp, p. 287.
Werner v. Breithausen, liwländischer Landmeister, p. 273, Anm. 362, p. 274, 275, 290, 292.
Weyzze, Weizze, das weizische Land, das heutige Weiza oder Wicysziey im Gouvernement Augustowo oder das ehemalige Vitzede in Kurland, p. 203, Anm. 137, p. 230, 231, Anm. 229.
Wikint, Wikund, s. Wykynt.
Wilhelm, Graf v. Jülich, ein Pilger, p. 283.
Wilhelm, päpstlicher Legat, p. 254.
Witen, ein Anführer der Schamaiten, p. 258.
Witlandsort, p. 316, 317.
Wojschelg, Wojschelk, Woscheleg, Woschleg, Wscheleg, Wyschleg, Wolstinik, Volstinicus, p. 184, (211), 235, 293, 296, 297, 303—309, Anm. 490.
Wolimir, B. von Lesslau, p. 225, Anm. 198, p. 227, 239, 277, 289.
Wolkowysk, Wolkowisk, p. 184, 235.
Wolodimer, Wladimir in Wolynien, p. 245.
Wolodimer Wassilkowitsch, p. 235, 312, 313.
Wolodslaw Lomonossij, ein Heerführer Mstisslaws, p. 313.
Wolstinik, s. Wojschelg.
Wolynische Chronik, die, s. die Hypatijewsche Chronik.
Woscheleg, Woschleg, s. Wojschelg.
Woswäglj, Nowgrad-Wolynskij, p. 212, Anm. 160.
Wscheleg, Wyschleg, s. Wojschelg.
Wykynt, Wikint, Wikund, Wykont, Fürst der Schamaiten, p. 173, 174, 322.

Y.

Yetwesen, s. Jadwingen.

Z.

Żaka, das nicht mehr vorhandene Dorf Szczak im SO. von Oletzko in Ostpreussen, p. 180, 181.
Zawichost, ein Kloster, p. 242, 243, Anm. 268, p. 310.
Ziemowit, s. Semowit.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Druckfehler und Berichtigungen.

S. 165 Zeile 6 von unten Anm. 3 statt Vorher war...... zu lesen: Auch ist
S. 166 Anm. 13 » 5) » s).
S. 168 » 26 Zeile 6 » l. c. T. IV » Codex dipl. regni Poloniae Tom. IV. (Vilnae 1764).
S. 179 Zeile 14 von oben » (Span-)dung...... » (Span-)nung.
» » 15 » » niese » diese.
S. 187 » 13 » » Höhe » Hölle.
S. 192 » 11 von oben » Kowond » Konrad.
S. 193 » 16 von unten vor «älteren» hinzuzusetzen: «Kasimir, dem».
» » 8 » statt Mähren zu lesen: Meissen.
S. 194 Anm. 103 Zeile 4 von unten » compescenda..... » compescendi.
S. 197 » 112, linke Sp., Z. 2 von unten » Thorn » zu Thorn.
S. 202 Zeile 5 von oben » Lubus » Lebus.
S. 203 Anm. 137, rechte Sp., Z. 4 v. unten » Wieysziey....... » Wicysziey.
S. 207 Anm. 152 und an andern Stellen . » Hiärne » Hiärn.
S. 208 » 153, rechte Sp., Z. 6 von oben » Düua » Düna.
» Zeile 5 von oben » indignacionum ... » indignacionem.
S. 211 Anm. 160 Zeile 2 » 1249............ » 1244.
S. 218 Zeile 6 von oben » Erinnerung die ... » Erinnerung an die.
S. 222 » 18 » » Weslan » Wehlau.
S. 228 Anm. 214, linke Sp., Z. 2 von unten » 18.............. » 14.
S. 234 » 240, rechte Sp., Z. 10 » » a. a. O........... » Полн. собр. Русск. л. T. III.
S. 235 » 241 Zeile 6 » » Bd. III........... » Bd. XI.
S. 252 Zeile 14 von oben » Grabenick » Grabnizk.
S. 261 Anm. 323, linke Sp., Zeile 20 v. ob. » nobis » vobis.
S. 264 Anm. 333 Zeile 11 von unten » geistlichen....... » weltlichen.
S. 265 Zeile 5 von oben » ab — — fauorum.. » et — — favorem.
S. 277 Anm. 377 Zeile 2 von oben...... » 174............. » 74.
» » 379 » 2 » » querelem........ » querelam.
S. 278 Zeile 19 von oben » controversus » controversiis.
S. 282 » 13 von unten » relabante » relabente.
S. 290 Zeile 10 von oben » Losen » Lasen.
S. 301 Anm. 479 Zeile 2 von oben...... vor Długosz.................. ein Punkt zu setzen.
S. 348 zwischen Betegalle und Birger zu setzen Bethen, ein samländisches Gebiet. p. 286.
S. 350 linke Spalte, Zeile 3 von unten.. nach «am» einzuschalten 3. oder 23.
S. 352 rechte » , » 3 » » .. statt im.............. zu lesen ein.
S. 353 linke » , » 29 u. 30 v. unten » kam — 310...... » war ein Bundesgenosse Stephans von Ungarn, p. 312.
S. 395 rechte » , zwischen «Steinkint» und «Stepan»......... zu setzen Stenzel von Bentheim; p. 269. 270.
S. 356 linke » , Zeile 2 von unten.. statt des zweiten «Warwa» zu lesen: Warma.

L

Livraison 6[e]. (Pag. 587—733.) 1851. 55 cop. = 17 Ngr.

Reihenfolge der livländischen Landmeister, gewöhnlich Herrmeister (dominus magister) genannt; von C. E. **Napiersky**; (22 févr. 1850. *B.* VIII, 5.) p. 587—590. 732—733.

Zur Sampo-Mythe im Finnischen Epos; von Anton **Schiefner**; (22 mars 1850. *B.* VIII, 5.) p. 591—598.

Analectes historiques.

N° 7. Ein russischer Verkaufsbrief aus dem 13. Jahrhundert, mitgetheilt von C. E. **Napiersky**. Mit einer lithographirten Tafel. (28 juin 1850. *B.* VIII, 11.) p. 599—602.

N° 8. Nouveaux renseignements sur les deux homélies du patriarche Photius, tenues à propos de l'incursion des Russes, en l'an 866; par E. **Kunik**. (22 nov. 1850. *B.* VIII, 12.) p. 603—614.

Bemerkungen zu dem Aufsatze: Neue ehstnische Uebersetzung der Bacmeister'schen Sprachprobe u. s. w. in diesen Mélanges S. 510 ff. Von A. J. **Sjögren**; (13 déc. 1850. *B.* VIII, 12, 13). p. 615—642.

Die alte Slovenische Sprache in Beziehung auf die Zufälligkeit der verbalen Flexions-Reihen. Von Fr. **Gräfe**; (25 oct. 1850. *B.* VIII, 13, 14.) p. 643—652.

Analectes historiques.

N° 9. Aufklärungen über Konrad Bussow und die verschiedenen Redactionen seiner moskowischen Chronik. (§ 1—8. 31 août 1849. *B.* VIII, 20, 21, 22, 23, 24.) p. 653—731.

Nachträge zur «Reihenfolge» S. 587—590. p. 732—733.

TOME II. (1851—1855.) 1855. IV et 758 pag. in-8°. Avec deux planches lithographiées et huit tables. 3 roubl. arg. — 3 Thlr. 10 Ngr.

Livraison 1[re]. (Pag. 1—104.) 1851. 40 cop. = 14 Ngr.

Der litauische Volksstamm. Ausbreitung und Stärke desselben in der Mitte des XIX Jahrhunderts. Vom Akademiker P. v. **Köppen**. (Avec deux tables. 7 févr. 1851. *B.* VIII, 18, 19.) p. 1—22.

Bemerkungen über das estnische Wort: natuke. Von Dr. Fr. **Kreuzwald**. (6 juin 1851. *B.* IX, 1.) p. 23—25.

Beiträge zur russischen Grammatik. Von Otto **Böhtlingk**. (1 août 1851. B. VIII, 3, 4, 6, 7.) p. 26—104.

I. Welche Laute kennt die heutige russische Sprache? p. 26—54.

II. Vom Einfluss der mouillirten Consonanten auf einen vorangehenden Vocal. p. 54—65.

III. Ueber ъ, ь und ы; p. 65—85.

IV. Das altrussische Pronomen ъ, a, o kann nicht, wie Hr. Pawskij annimmt, = sanskr. *sa*, *sâ* = griech. ὁ, ἡ, τὸ = lat. *hi-c*, *hae-c*, *ho-c* sein. p. 86—89.

V. Was stellt der Auslaut der russischen Nominative dar? p. 89—104.

Livraison 2[e]. (Pag. 105—217.) 1852. 40 cop. = 14 Ngr.

Ueber die Bedeutung des ehstnischen Namens für den Regenbogen: wikkerkaar; von A. J. **Sjögren**. (17 nov. 1851. *B.* IX, 10, 11.) p. 105—136.

Ueber die Anfertigung der ethnographischen Karte des europäischen Russlands, von P. v. **Köppen**. (20 févr. 1852. *B.* IX, 21, 24.) p. 137—164.

Probe einer neuen Ausgabe der byzantinischen Chronologie von Philipp **Krug**. (10 oct. 1851. *B.* IX, 14, 24.) p. 165—174.

Was bedeuten die Wörter Jumala und Ukko in der finnischen Mythologie? Von Prof. M. A. **Castrén**; (16 avr. 1852. *B.* X, 2—4.) p. 175—217.

Livraison 3[e]. (Pag. 219—354.) 1853. 55 cop. = 17 Ngr.

Le monastère de Valaam; histoire et étymologie du nom, par Edouard de **Muralt**; (7 mai 1852. *B.* X, 6.) p. 219—225.

Extrait de deux lettres de M. **Schleicher**, professeur à Prague, à M. **Böhtlingk**. (20 août 1852. B. X, 6.) p. 226—228.

Kleinere Beiträge zur finnischen Mythologie. Von A. **Schiefner**. (18 juin 1852. B. X, 17). p. 229—234.

Rapport de M. **Sjögren** sur son voyage; (8 oct. 1852. *B.* X, 17.) p. 235—242.

Recensio populorum Ponticorum, quos Ovidius exsul notos habuit. Scripsit Rud. **Minzloff**. (20 août 1852. *B.* X, 20, 21.) p. 243—274.

Nachweis über eine angeblich lithauische Inschrift mit griechischen Buchstaben. Mitgetheilt von K. **Büsch**. (21 janv. 1853. *B.* XI, 3.) p. 275—279.

Anhang. p. 279—282.

Die Chronologie Heinrich des Letten verglichen mit den Zeitangaben einiger russischen Chroniken, von Ernst **Bonnell**, (Avec trois tables chronologiques. 18 févr. 1853. *B.* XI, 4, 5, 6, 8, 9.) p. 283—344.

Vorläufige Andeutungen über das Jahr der Schlacht an der Kalka, mit besondrer Rücksicht auf Heinrich den Letten. Von E. **Kunik**. (30 sept. 1853. *B.* XI, 9). p. 345—354.

Livraison 4[e]. (Pag. 355—467. Avec deux planches lithogr. et deux tables.) 1855. 60 cop. = 20 Ngr.

Die von Ingriern bewohnten Dörfer im St. Petersburgischen Gouvernement. Vom Akademiker P. von **Köppen**. (30 sept. 1853. *B.* XI, 10.) p. 355—368.

Die Bolgaren in Bessarabien. Ein Bruchstück aus einer noch ungedruckten Reise. Vom Akademiker P. von **Köppen**. (Avec deux tables. 2 sept. 1853. *B.* XI, 13, 14.) p. 369—378.

Ueber das Werk: «Ehstnische Volkslieder. Urschrift und Uebersetzung von H. Neus. Reval 1850—1852. 8°». Vom Akademiker **Sjögren**. (*B.* XI, 21.) p. 379—389.

Der Rogwolod'sche Stein vom J. 1171 und die Steinschriften in der Düna. Von P. v. **Köppen**. (Avec une pl. lithogr. 24 févr. 1854. *B.* XII, 3.) p. 390—405.

Zur ehstnischen Mythologie; von A. **Schiefner**. (21 avril 1854. *B.* XII, 3, 4). p. 406—417.

Ueber: 1) «Grammatik der Ehstnischen Sprache Revalschen Dialektes, von Eduard Ahrens, Pastor zu Kusal, Reval 1853. 8°» und 2) «Sprachfehler der Ehstnischen Bibel. Gesammelt und den Predigern der Ehsten zu unbefangener Prüfung empfohlen von Eduard Ahrens. Reval 1853. 8°»; von A. J. **Sjögren**; (17 avr. 1854. *B.* XII, 6.) p. 418—426.

Ueber die in Granit geritzten Bildergruppen am Ostufer des Onega-Sees; von C. **Grewingk**. Mit einer lithographirten Tafel. (5 mai 1854. *B.* XII, 7.) p. 427—434.

An die Leser der deutschen Kalewala-Uebersetzung. Von Anton **Schiefner**; 16 juin 1854. *B.* XII, 9, 10.) p. 435—463.

Renseignements sur les sources et recherches relatives à la première invasion des Tatares en Russie. Par E. **Kunik**. Article premier. (19 janv. 1855. *B.* XII, 13.) p. 464—467.

Livraison 5[e]. (Pag. 469—598.) 1855. 55 cop. = 16 Ngr.

Des variations diurnes de la direction moyenne du vent à St.-Pétersbourg; par M. **Vessélovsky**. (10 nov. 1854. *B.* XII, 12, 13.) p. 469—496.

Ueber die Bewohner fremder Confessionen in Russland im Jahre 1853; von P. v. **Köppen** (Avec une table. 9 févr. 1855. *B.* XII, 14.) p. 497—503.

Discours prononcé aux obsèques de M. l'académicien Sjögren par M. **Brosset**, le 11 janvier 1855. (*B.* XII, 14.) p. 504—507.

Zahl und Vertheilung der Deutschen im Königreiche Polen, im Jahre 1851; von P v. **Köppen**; (27 janv. 1854. *B.* XII, 15, 16.) p. 508—530.

Ueber die ethnographische Wichtigkeit der Eigenthumszeichen; von A. **Schiefner**, (18 mai 1855. B. XII, 21.) p. 531—539.

Ueber die chronologische Abhandlung des Herrn A. Engelmann; von E. **Kunik**. (4 mai 1855. *B.* XII, 21.) p. 540—541.

Beiträge zur Berichtigung der russisch-livländischen Chronologie. Von August **Engelmann.** (4 mai 1855. *B.* XII, 21—24.) p. 542—597.

1. Ueber einige Daten der russisch-livländischen Chronologie aus den Jahren 1260-1299. p. 542—560.
2. Einiges über die Jahresrechnung in Livland während des XIII. und XIV. Jahrhunderts. p. 560—590.

Zusammenstellung der in der Abhandlung angeführten chronologischen Daten. p. 591—597.

Livraison 6e. (Pag. 599—758.) 1855. 60 cop. = 20 Ngr.

Ueber den Mythengehalt der finnischen Märchen; von A. **Schiefner.** (3 août 1855. *B.* XII, 24.) p. 599—624.

Du climat de la Russie; par C. **Vessélovsky.** La grèle; (1 juin 1855. *B.* XIII, 1. 2.) p. 625—668.

Ueber die neueste Behandlung der ehstnischen Grammatik. Von Ferdinand **Wiedemann.** (3 août 1855. *B.* XIII, 3—7.) p. 669—758.

TOME III.

Livraison 1re. (Pag. 1—140.) 1856. 55 cop. = 18 Ngr.

Ueber die Koräken und die ihnen sehr nahe verwandten Tschuktschen; von E. von **Dittmar.** Mit einer Karte. (1 juin 1855. *B.* XIII, 7—9.) p. 1—48.

Lettre de M. Léopold **Schrenk** à M. le Sécrétaire perpétuel, (datée de «Nikolajev'scher Posten, den 7. Mai 1855». 9. nov. 1855. *B.* XIV, 12.) p. 49—59.

Lettre de M. Léopold **Schrenk** à M. le Sécretaire perpétuel, (datée de «Nikolajev'scher Posten, am 28. Sept. 1855». 7 déc. 1855. *B.* XIV, 14.) p. 60—65.

Sprachliche Bedenken gegen das Mongolenthum der Skythen. Von A. **Schiefner.** (22 févr. 1856. *B.* XII, 13.) p. 66—82.

Époques des débâcles et de la prise par les glaces de la Dwina, à Arkhangel; par M. **Vessélovsky.** (7 mars 1856. *B.* XIII, 14.) p. 83—92.

Sur le climat de la steppe trans-volgaïenne; par C. **Vessélovsky.** (21 mars 1856. XIII, 17—19.) p. 93—140.

Livraison 2e. (Pag. 141—236.) 1856. 35 cop. = 12 Ngr.

Ueber Pflanzen-Acclimatisirung in Russland; vom Akademiker P. v. **Köppen.** (8 févr. 1856. *B.* XIII, 20, 21.) p. 141—172.

Ueber das Wotische in seiner Stellung zum Ehstnischen; von Ferdinand **Wiedemann.** (4 avril 1856. *B.* XIII, 19, 20, 21.) p. 173—206.

Die Lieder der Woten, metrisch übertragen von A. **Schiefner.** (23 mai 1856. *B.* XIII, 23—24.) p. 207—235.

Livraison 3e. (Pag. 237—344.) 1857. 40 cop. = 14 Ngr.

Des vents de pluie en Russie; par C. **Vessélovsky.** (1 août 1856. *B.* XIV, 7—8.) p. 237—265.

Aus einem Briefe des Candidaten Aug. **Ahlqulst** an Herrn A. Schiefner. (datée de «Kosmodemjansk, den 6. August 1856». 22 août 1856. *B.* XIV, 11.) p. 266—293.

Einige Bemerkungen zu den Liedern der Woten; von A. **Schiefner.** 31 oct. 1856. *B.* XIV, 11.) p. 294—296.

Lettre de M. Léopold **Schrenk** à M. le Sécrétaire perpétuel, (datée de «Nikolajev'scher Posten, den 3. Mai 1856». 26 oct. 1856. *B. ph.-m.* XV, 11.) p. 297—306.

Das dreizehnmonatliche Jahr und die Monatsnamen der sibirischen Völker; Von A. **Schiefner.** (19 déc. 1856. *B.* XIV, 12—14.) p. 307—342.

Vorläufiger Bericht über die Areal-Berechnung Ssibiriens. Von P. v. **Köppen.** 17 oct. 1856. *B.* XIV, 13.) p. 343—344.

Livraison 4e. (Pag. 345—524.) 1858. 60 cop. = 20 Ngr.

Lettre de M. Léopold **Schrenk** à M. le Secrétaire perpétuel, datée d'«Irkutzk, den 15. Nov. 1856.» 16 déc. 1856. *B. ph.-m.* XVI, 16.) p. 345—363.

Einige kritische Bemerkungen über Hrn. Buschmann's Behandlung der Kinai-Sprache, von Leopold **Radloff.** (24 avr. 1857. *B.* XIV, 17—19.) p. 364—399.

Ueber die Monatsnamen der Ehsten. Auszug aus einem Briefe des Dr. **Kreutzwald** an A. Schiefner. (22 mai 1857. *B.* XIV, 19). p. 400—404.

Der alte Lauf des Armenischen Araxes. Von K. v. **Baer.** Mit zwei Karten. (19 juin 1857. *B.* XIV, 20—22.) p. 405—467.

Ueber die Sprache der Ugalachmut; von Leopold **Radloff.** (21 août 1857. *B.* XV, 3, 4. 8. 9.) p. 468—524.

Livraison 5e. (Pag. 525—621.) 1858. 35 cop. = 12 Ngr.

Der Astrachanische Häring oder die Alse (franz. Alose) des Kaspischen Meeres; vom Akademiker v. **Baer.** (18 déc. 1857. *B. phys.-mathém.* XVI, 21.) p. 525—532.

Zur Dialektenkunde der Wotjakischen Sprache; von F. J. **Wiedemann.** (26 févr. 1858. B. XV, 15, 16). p. 533—555.

Ueber das Vorkommen von Kropf und Cretinismus im Russischen Reiche; vom Akademiker v. **Baer.** (5 mars 1858. *B. phys.-mathém.* XVI, 23). p. 556—568.

Einige Nachrichten über die Sprache der Kaiganen; von L. **Radloff.** (8 janv. 1858. *B.* XV, 20, 21.) p. 569—607.

Témoignages constatant que la XIVe grande-indiction courante part du vendredi 1er mars de l'année 6917 du monde ou du 1er mars de l'année julienne 1409; par E. **Kunik.** (13 août 1858. *B.* XV, 21, 22.) p. 608—621.

Ueber die finnische Bevölkerung des St. Petersburger Gouvernements und über den Ursprung des Namens Ingermannland. Von A. **Sjögren.** 1833. 60 cop. = 20 Ngr.

Ueber das Werk des Prof. Finn Magnusen, Runamo og Runerne betitelt. Bericht von A. **Sjögren.** 1842. 90 cop. = 1 Thlr.

Ossetische Sprachlehre, nebst kurzem Ossetisch-Deutschen und Deutsch-Ossetischen Wörterbuche, von A. **Sjögren.** 1844. in-4°. 2 roubl. 70 cop. = 3 Thlr.

Осетинская Грамматика съ краткимъ словаремъ Осетинско-Россійскимъ и Россійско-Осетинскимъ. Соч. А. **Шегрена.** 1844. 2 руб.

9,58.

ESCHÄD
E E

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sjögren, Andreas Johan,

Über die Wohnsitze und die Verhältnisse der Jatwägen Ein Beitr. zur Geschichte Osteuropas um d. Mitte d. XIII. Jh

St. Petersburg 1858

4 Anthr. 71 n
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10220867-8